

50

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Jelonek

412-401.01/14

23. Februar 1987¹

Über Herrn Staatssekretär² Herrn Bundesminister³ zur Information

Betr.: Internationale Wirtschafts- und Währungspolitik;

hier: Treffen der G5 am Samstag, dem 21.2.87, und der G7 am Sonntag, dem 22.2.87, (außer I) in Paris

Kurzfassung

I. 1) Die Finanzminister und Notenbankchefs der G5/G 7 (ohne Italien) stellten bei ihrem Treffen in Paris (21./22.2.1987) fest, daß die gegenwärtigen Wechselkurse ihrer Währungen weitgehend den zugrundeliegenden ökonomischen Faktoren entsprechen.

Sie beschlossen deshalb, entsprechend dieser wirtschaftlichen Ausgangslage die Kurse auf ihrem derzeitigen Niveau zu stabilisieren. Formelle „Referenz-Zonen“ wurden nicht eingerichtet.

Im übrigen verpflichteten sich die Teilnehmer für ihre jeweiligen Länder zu bestimmten finanziell- und wirtschaftspolitischen Maßnahmen:

- Kanada, Frankreich, Großbritannien: u.a. Rückführung der Haushaltsdefizite; Steuersenkungen bzw. Reformen;
- Japan: Stimulierung der Binnennachfrage; Senkung des Diskontsatzes um 1/2%;
- USA: Senkung des Haushaltsdefizits von derzeit 3,9% des BSP auf 2,3% 1988; Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der amerikanischen Exportwirtschaft;
- Deutschland: zusätzliche Steuersenkungen im Jahre 1988.

Die Ergebnisse des Treffens entsprechen den Erwartungen. Die Teilnehmer⁴ bewerten es als Erfolg.

2) Andererseits ist zu beachten:

- Die Finanzminister und Notenbankchefs können zwar Zusagen erteilen. Über deren Einhaltung entscheiden aber, wie bei früheren ähnlichen Gelegenheiten, häufig andere.⁵

¹ Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat Schönfelder und Legationsrat I. Klasse Linden konzipiert.

² Hat Staatssekretär Ruhfus am 24. Februar 1987 vorgelegen.

³ Hat Bundesminister Genscher am 26. Februar 1987 vorgelegen.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Jansen am 26. Februar 1987 vorgelegen, der den Rücklauf über das Büro Staatssekretäre, Ministerialdirektor Jelonek und Ministerialdirigent Trumpf an Referat 412 verfügte.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Freiherr von Pfetten-Arnbach am 26. Februar 1987 vorgelegen.

Hat Trumpf am 27. Februar 1987 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „D4 n[ach] R[ückkehr].“

Hat Jelonek am 1. März 1987 erneut vorgelegen.

Hat Vortragendem Legationsrat Schönfelder am 3. März 1987 erneut vorgelegen.

⁴ Das Wort „Teilnehmer“ wurde von Bundesminister Genscher hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Offenbar nur diese!“

⁵ Zu diesem Satz vermerkte Bundesminister Genscher handschriftlich: „r[ichtig]“.

- Insbesondere wird auf den Devisenmärkten Skepsis zum Ausdruck gebracht hinsichtlich der amerikanischen Zusage zur Verminderung des US-Haushaltsdefizits, die den Zielgrößen des Gramm-Rudman-Gesetzes⁶ entspricht⁷, weil jetzt schon feststeht, daß diese mit großer Wahrscheinlichkeit nicht eingehalten werden können.⁸
- Das Gleiche gilt für die vorgesehene Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der amerikanischen Exportwirtschaft. Es gibt keinen Hinweis dafür, daß durch administrative Maßnahmen das US-Handelsbilanzdefizit entscheidend vermindert werden könnte.⁹
- Insgesamt wird deshalb das Pariser Abkommen die Devisenmärkte möglicherweise kurzfristig beruhigen. An den der Dollarschwäche zugrundeliegenden wirtschaftlichen Faktoren ändert es nichts.

3) Ein besonderes Problem ist die italienische Drohung, daß der Wirtschaftsgipfel von Venedig¹⁰ nicht abgehalten werden könne, wenn keine Klarstellung hinsichtlich der italienischen Beteiligung bei künftigen Treffen entsprechend dem auf dem Tokioer Wirtschaftsgipfel¹¹ erzielten Einverständnis erreicht werde. Eine Absage des Wirtschaftsgipfels durch die Italiener dürfte aber unwahrscheinlich sein.

II. Im einzelnen

1) Nachdem I bereits im Dezember 1986 zu einem Treffen der G7 zur Vorbereitung des Venedig-Gipfels eingeladen und Japan ein G5er-Treffen im Januar angeregt hatte, fand nach zahlreichen vorbereitenden Kontakten am 21.2.1987 ein informelles Treffen der G5 und am 22.2.87 ein Treffen der G7 statt, allerdings ohne Italien, das seine Teilnahme kurzfristig absagte.

2) Die Erklärung der G6¹² unterstreicht die Bereitschaft der wichtigsten Industrieländer, intensiver bei der Koordinierung ihrer Wirtschaftspolitiken zusammenzuarbeiten, um weltweit ein ausgewogeneres Wachstum und eine Rückführung der wirtschaftlichen Ungleichgewichte zu erreichen. Dazu wollen Überschuländer (wie JAN und D) ihre Binnennachfrage stärken und – bei Wahrung der Preisstabilität – ihre Außenwirtschaftsüberschüsse abbauen. Defizitländer (wie USA) wollen stetiges Wachstum mit niedriger Inflation zur Rückführung binnengewirtschaftlicher und außenwirtschaftlicher Ungleichgewichte anstreben. Von den Schwellenländern Ostasiens wird ebenfalls eine Mitwirkung beim Abbau der Ungleichgewichte durch eine realistischere Bewertung ihrer Währungen und Öffnung ihrer Märkte erwartet.

⁶ Am 12. Dezember 1985 unterzeichnete Präsident Reagan den „Balanced Budget and Emergency Deficit Control Act“, welcher Maßnahmen zur Reduzierung des amerikanischen Haushaltsdefizits bis zur Erreichung eines ausgeglichenen Haushalts 1991 vorsah. Für den Wortlaut des „Gramm-Rudman-Gesetzes“ vgl. US STATUTES AT LARGE, Bd. 99, S. 1037–1102.

⁷ Korrigiert aus: „entsprechen“.

⁸ Zu diesem Satz vermerkte Bundesminister Genscher handschriftlich: „richtig!“.

⁹ Zu diesem Satz vermerkte Bundesminister Genscher handschriftlich: „richtig!“.

¹⁰ Zum Weltwirtschaftsgipfel vom 8. bis 10. Juni 1987 vgl. Dok. 171 und Dok. 176.

¹¹ Zum Weltwirtschaftsgipfel vom 4. bis 6. Mai 1986 vgl. AAPD 1986, I, Dok. 137.

¹² Für den Wortlaut der Erklärung der Finanzminister und Notenbankchefs der Bundesrepublik, Frankreichs, Großbritanniens, Japans, Kanadas und der USA vom 22. Februar 1987 (Louvre-Abkommen) vgl. EUROPA-ARCHIV 1987, D 258–260.

3) Einig waren sich die G6 in der Forderung nach Rückführung der Haushalts- und der Zahlungsbilanzdefizite, Steuerreformen, Deregulierungsmaßnahmen und der Bekämpfung der Inflation. Insoweit herrschte Konsens bei der Diagnose der wirtschaftlichen Probleme und der zu wählenden Therapie. Grundsätzlich Neues ist dabei jedoch nicht zu erkennen.

4) Wie zuerst beim Bonner Wirtschaftsgipfel 1978¹³ verpflichten sich alle Teilnehmer zu konkreten Maßnahmen, um die aufgezeigten Ziele zu erreichen:

a) Die USA verpflichten sich, ihr Haushalts-Defizit von derzeit 3,9 % BSP auf 2,3 % BSP in 1988 zu reduzieren. In absoluten Größen würde das in etwa den Zielgrößen des Gramm-Rudman-Gesetzes (144 Mrd. US-\$ 1987, 108 Mrd. \$ 1988) entsprechen. Wichtig ist außerdem, daß die USA sich zu einer antiinflationären Geldpolitik bekennen sowie die Wettbewerbsfähigkeit ihrer Exportwirtschaft stärken und den Staatsanteil weiter verringern wollen.

b) D hat in allgemeiner Form und ohne konkrete Zahlen zu nennen zugesagt, der Binnennachfrage durch eine „Verstärkung“ der 1988 in Kraft tretenden Steuerentlastung (zweite Stufe des Steuerentlastungsgesetzes 1986–88¹⁴) kräftigere Impulse zu geben, den Staatsanteil zu verringern und durch eine umfassende Steuerreform neue Anreize für die Aktivitäten des privaten Sektors und für Investitionen zu geben.¹⁵

c) JAN verweist ebenfalls auf die eingeleitete Steuerreform und sagt in allgemeiner Form Stärkung der Binnennachfrage zu. Außerdem senkt es zum 23.2.1987 den Diskontsatz um ein weiteres 1/2 % auf den historischen Tiefststand von 2,5 %.

5) Weiterhin bekräftigen die G6 ihren Willen, verstärkt objektive Indikatoren zur Prüfung der Kompatibilität ihrer Wirtschaftspolitiken einzusetzen. Insoweit wird auf den Auftrag des Tokio-Gipfels Bezug genommen.

6) Zu den Wechselkursen erklären die Minister und Zentralbankpräsidenten, daß der derzeitige Dollarkurs angesichts der eingegangenen Absichtsverpflichtungen weitgehend mit den fundamentalen Daten der Weltwirtschaft übereinstimmt.¹⁶ Weitere wesentliche Kursveränderungen würden die Aussichten für die notwendigen Anpassungen und das angestrebte Wachstum gefährden. Deshalb werde eine enge währungspolitische Zusammenarbeit zur Stabilisierung der Kurse auf derzeitigem Niveau beschlossen.

III. Bewertung

1) Die G5 trafen sich wie gewohnt inoffiziell entsprechend der Entschließung des Gipfels von Versailles¹⁷. Die Währungen der G5 bilden den Korb für die SZR

¹³ Zum Weltwirtschaftsgipfel am 16./17. Juli 1978 vgl. AAPD 1978, II, Dok. 225. Vgl. dazu ferner FRUS 1977–1980, III, S. 441–473.

¹⁴ Für den Wortlaut des Steuerenkungsgesetzes 1986/1988 vom 26. Juni 1985 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1985, Teil I, S. 1153–1242.

¹⁵ Am 14. Juli 1987 verabschiedete der Bundestag das Steuerenkungserweiterungsgesetz 1988. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1987, Teil I, S. 1629–1670.

¹⁶ Der Passus „daß der derzeitige Dollarkurs ... übereinstimmt“ wurde von Bundesminister Genscher hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Das ist eine für die deutsche Exportwirtschaft schwerwiegende Fehleinschätzung.“

¹⁷ Für den Wortlaut der Schlußerklärung der am Weltwirtschaftsgipfel vom 4. bis 6. Juni 1982 teilnehmenden Staats- und Regierungschefs vgl. EUROPA-ARCHIV 1982, D 324–327. Vgl. dazu ferner AAPD 1982, I, Dok. 180.

des IWF, während die G 7 beim Gipfel von Tokio konstituiert wurden. Das Bemühen Is, auch in den Kreis der G 5 aufgenommen zu werden, ist seit langem bekannt. Das Übergehen der italienischen Einladung vom Dezember 1986 wurde als enttäuschend empfunden. Nach Pressemeldungen war der italienische Finanzminister Goria vor dem Hintergrund eines möglichen Regierungswechsels in I bereits mit der Weisung von MP Craxi nach Paris gereist, nicht an dem Treffen der G 7 teilzunehmen, wenn sich abzeichne, daß die wesentlichen Entscheidungen bereits am Vorabend bei den G 5 gefallen seien. Dennoch war die italienische Reaktion, an dem Treffen der G 7 nicht teilzunehmen und gegenüber der Presse eine evtl. Absage des Gipfels anzudeuten, überraschend. I hat sicherlich an wirtschaftlicher Kraft gewonnen. Sein BIP (570 Mrd. ECU) liegt nahe an dem von GB (577 Mrd. ECU). Aber die Lira spielt international keine Rolle (allenfalls in bezug auf Kapitalverkehrskontrollen). Insoweit erscheint es unter diesem Gesichtspunkt gerechtfertigt, I aus den Beratungen der G 5 auszuschließen. Wie dieses Problem gelöst werden kann, bleibt abzuwarten. Im Text der Tokioer Erklärung¹⁸, den die italienische Regierung in ihrem Sinne interpretiert, heißt es:

„The Group of Five Financial Ministers (are requested) to include Canada and Italy in their meetings whenever the management of the improvement of the international monetary system and related economic policy measures are to be discussed and dealt with.“

Andererseits ist klar, daß eine Erweiterung der G 5, die eine lange Tradition hat, die Möglichkeiten geheimer Aussprachen erschwert. Bei Auflösung der G 5 würde die G 7 unter Druck geraten, die restlichen Mitglieder der G 10¹⁹ aufzunehmen. Ob I allerdings wegen dieser Frage den Wirtschaftsgipfel in Venedig wird scheitern lassen, kann bezweifelt werden.

2) Während das „Plaza Agreement“ vom September 1985²⁰ einen Trend zur Dollarabwertung (und Zinssenkung) einleiten sollte, soll das Pariser Treffen den Wunsch nach Ende der Dollarabwertung signalisieren.

Das wichtigste Ergebnis der Beschlüsse aus unserer Sicht dürfte das Ende der „Open Mouth Politik“ der USA sein, d.h., daß die USA aufhören, den Dollar herunterzureden. Dieses Stillhalteabkommen reicht aber nur so weit, wie Finanzminister Baker und Federal-Reserve-Bank-Vorsitzender Volcker Einfluß haben, und schließt nicht aus, daß andere die Kampagne fortsetzen.

Die wirtschaftspolitischen Selbstverpflichtungen der USA gehen im übrigen nicht über das hinaus, was in den letzten Monaten bereits als Ziel der amerikanischen Politik verkündet wurde. Hinzugekommen ist die Verpflichtung gegenüber den Partnerländern.

Die Devisenmärkte werden voraussichtlich bis zur Bekanntgabe der nächsten Zahlungsbilanz- und Konjunkturdaten Zurückhaltung zeigen. Sind die Daten

¹⁸ Für den Wortlaut der Schlußerklärung der am Weltwirtschaftsgipfel vom 4. bis 6. Mai 1986 teilnehmenden Staats- und Regierungschefs vgl. EUROPA-ARCHIV 1986, D 309 f.

¹⁹ Dem als Zehnergruppe bezeichneten, 1962 gegründeten informellen Kooperationsgremium gehörten neben den G 7-Staaten auch Belgien, die Niederlande und Schweden an. 1983 trat auch die Schweiz den G 10 bei.

²⁰ Für den Wortlaut der Erklärung der Finanzminister und Notenbankchefs der Bundesrepublik, Frankreichs, Großbritanniens, Japans und der USA vom 22. September 1985 (Plaza-Abkommen) vgl. <http://www.g8.utoronto.ca/finance/fm850922.htm>.

positiv im Sinne der USA (z. B. Leistungsbilanzdefizit im Januar kleiner als 10 Mrd. US-\$), dürfte das Vertrauen, daß den USA die Trendwende gelingt, zunehmen und das Dollar-Kursniveau sich weiter festigen. Bleiben sie hinter den Erwartungen zurück, wird der Markt das Kursniveau testen.

– Über die Form der Wechselkursstabilisierungsmaßnahmen wurde nichts verlautbart. Dies kann bedeuten, daß keine Vereinbarungen getroffen oder aber – wahrscheinlicher – daß geheime Interventionsabsprachen zur Vermeidung von spekulativen Wechselkurserwartungen vereinbart wurden.²¹ Das heißt, daß eine lose Form eines Wechselkurs-Referenzzonen-Konzepts praktiziert würde, eine Politik, die die Bundesregierung bisher mit großer Zurückhaltung beurteilt hat.

3) Für D könnten die Pariser Beschlüsse folgende positive Auswirkungen haben:

- Die auf wirtschaftliche Tatbestände zurückgehenden Irritationen im deutsch-amerikanischen Verhältnis sind zunächst einmal entschärft und ein weiteres Absinken des Dollars vorerst gebremst worden. Dies ist ein Erfolg, der jedoch auf der brüchigen Basis gründet, daß es den USA tatsächlich gelingt, eine Trendwende in der Entwicklung ihres Außenhandelsdefizits herbeizuführen.
- Die Frage, wie der Kurs stabilisiert werden soll, wird auf dem Devisenmarkt Spekulationen auslösen. Wenn die Bundesbank bei Fortbestehen der außenwirtschaftlichen Ungleichgewichte in größerem Umfang kursstabilisierend intervenieren muß, dürfte ein Überschreiten der Geldmenge die wahrscheinliche Folge sein. Damit bestünde die Gefahr, daß D in den Anpassungsprozeß der USA einbezogen würde.

Eine Stabilisierung des Kursniveaus bei 1,83 würde für die deutsche Konjunktur bedeuten, daß der Anpassungsprozeß – der rasche Abbau des Leistungsbilanzüberschusses – sich fortsetzt. Bereits seit Mitte letzten Jahres sind die Auftragseingänge aus dem Ausland rückläufig mit deutlich negativen Wirkungen auf das Investitionsklima. Das Umschalten auf die Binnennachfrage, wenngleich diese kräftig gestiegen ist, konnte bisher den Auftragsverlust aus dem Ausland nicht kompensieren. Es kann derzeit noch nicht vorhergesesehen werden, auf welcher Ebene sich die deutsche Export- und Binnenkonjunktur einpendeln wird.

4) Das Treffen demonstrierte, daß Beschlüsse der Wirtschaftsgipfel von den Teilnehmern ernst genommen werden und daß Bereitschaft zur Kooperation vorhanden ist.

Die beschlossenen Maßnahmen sind Teil der nationalen Wirtschaftspolitik der Länder und miteinander kompatibel. In der Durchführung sind sie mit großen Risiken behaftet. Insofern sollten die Erwartungen an langfristige positive Wirkungen nicht zu hoch gespannt werden. Die Vereinbarungen werden so lange eine positive psychologische Wirkung entfalten, wie der wichtigste Partner, die USA, sich nicht in Widerspruch zu seinen Selbstverpflichtungen setzt.

5) Eine Beruhigung der Dollarkursentwicklung entlastet auch das EWS und gibt ihm Zeit zur weiteren Konsolidierung. Wie die jüngste Erfahrung im Zusammenhang mit dem elften Realignment innerhalb des EWS im Januar dieses

²¹ Dieser Satz wurde von Staatssekretär Ruhfus hervorgehoben. Dazu Fragezeichen.

Jahres²² gezeigt hat, können spekulative Dollarkursveränderungen zu Wechselkursverzerrungen im EWS führen.

Jelonek

Referat 412, Bd. 168664

51

Aufzeichnung des Botschaftsrats Hennig, Brüssel (EG)

Pol 421.15

23. Februar 1987¹

Betr.: Informelles Treffen der AM am 22.2.1987 in Brüssel, Val Duchesse

Belgische Präs. informierte in Gruppe Antici² informell am 23.2.87 über Verlauf und Ergebnis o.g. Treffens. Festzuhalten bleibt:

1) Treffen hat um 17.00 Uhr mit 1 1/2-stündigem Exposé Delors' über den KOM-Vorschlag³ begonnen. Daran hat sich „tour de table“ mit ersten Stellungnahmen der Minister bis ca. 20.00 Uhr angeschlossen. Treffen ist nach Abendessen gegen 22.00 Uhr zu Ende gegangen.

2) Minister haben sich auf weiteres Verfahren geeinigt, wonach Rat dem ER am 29./30.6.1987⁴ Bericht über KOM-Vorschläge vorlegt. Um die Koordinierung und die Einheit der Arbeiten zu wahren, wird der Präsident des Allgemeinen Rates⁵ die Präs. von Agrar-⁶ und EcoFin-Rat⁷ vorher konsultieren. AStV ist beauftragt worden, die Arbeiten des Rates vorzubereiten und dem Allgemeinen Rat Ende April einen ersten Bericht vorzulegen (Text der „conclusions de procédure“ liegt an⁸).

²² Am 12. Januar 1987 wurde eine Anpassung der Währungsparitäten innerhalb des EWS vorgenommen. Dabei wurde die DM u. a. um jeweils 3 % gegenüber dem französischen Franc, der italienischen Lira sowie der dänischen Krone aufgewertet. Vgl. dazu MONATSBERICHTE DER DEUTSCHEN BUNDES BANK, Januar 1987, S. 15–17. Vgl. dazu ferner BULLETIN DER EG 1/1987, S. 20 f.

¹ Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Kudlich am 24. Februar 1987 vorgelegen.

² Das 1975 eingerichtete, nach dem erstem Vorsitzenden Antici benannte Gremium hatte die Aufgabe, dem Ausschuß der Ständigen Vertreter zuzuarbeiten sowie inhaltliche Differenzen der Mitgliedstaaten zu ermitteln.

³ Am 15. Februar 1987 legte die EG-Kommission unter Präsident Delors eine Reihe von Reformvorschlägen zur künftigen Finanzierung der Europäischen Gemeinschaften, zur Gemeinsamen Agrarpolitik, zur Stärkung der Strukturfonds und zur strengeren Haushaltsdisziplin der Gemeinschaftsorgane vor („Delors-Paket“). Für den Wortlaut („Die Einheitliche Akte muß ein Erfolg werden: Eine neue Perspektive für Europa“) vgl. BULLETIN DER EG, Beilage 1/1987, S. 5–28.

⁴ Zur Tagung des Europäischen Rats in Brüssel vgl. Dok. 193.

⁵ Leo Tindemans.

⁶ Paul De Keersmaeker.

⁷ Mark Eyskens.

⁸ Dem Vorgang nicht beigefügt.

Für den Wortlaut des Kommuniqués vgl. BULLETIN DER EG 2/1987, S. 101.

3) Präs. Delors hat KOM-Papier ausführlich vorgestellt. Er habe sich inhaltlich dabei eng an vorliegenden Text angelehnt und seinen Vortrag entsprechend der Gliederung des Papiers strukturiert.

Er habe seine Reise in die Hauptstädte⁹ als „nützlich“ bezeichnet und darauf hingewiesen, daß einige Anregungen aus KOM-Papier ihren Niederschlag gefunden hätten. KOM-Vorschläge bedingten sich gegenseitig und würden „zu gegebener Zeit“ in den Bereichen GAP, Strukturfonds, Finanzsystem sowie HH¹⁰-Disziplin und HH-Führung konkretisiert. Erfolg oder Mißerfolg der Reformvorstellungen der KOM hänge von folgenden fünf Bedingungen ab:

- Implementierung und Realisierung der EEA¹¹ in all ihren Aspekten;
 - Schaffung eines echten gemeinsamen Wirtschaftsraumes, der mehr sei als eine bloße Zollunion;
 - ein Wirtschaftswachstum in den kommenden Jahren, das mindestens 2,5% beträgt. Sonst bestehe die Gefahr eines „Europas der zwei Geschwindigkeiten“ (hierzu wurde Vorlage eines Berichts im April des ehemaligen ital. GD Padoa-Schioppa¹² angekündigt);
 - funktionierendes Verhältnis zwischen EP/Rat und KOM sowie schließlich
 - geschlossenes und selbstbewußtes Auftreten der Gemeinschaft nach außen.
- GAP

Delors habe auf die Komplexität und die politische, ökonomische, soziale und finanzielle Dimension der landwirtschaftlichen Probleme hingewiesen. Die langfristige Orientierung der GAP sei durch folgende Elemente definiert:

⁹ Im Rahmen einer Reise in die Hauptstädte der EG-Mitgliedstaaten traf der Präsident der EG-Kommission am 13. Februar 1987 mit Bundeskanzler Kohl und den Bundesministern Bangemann, Genscher, Kiehle und Stoltenberg zusammen, wobei Delors die haushalts-, agrar- und strukturpolitischen Eckpunkte des „Delors-Pakets“ erläuterte. Er führte aus, zentral seien „die Verwirklichung des Binnenmarktes ohne Grenzen“ und die im Rahmen der Einheitlichen Europäischen Akte vom 17. bzw. 28. Februar 1986 genannten Ziele. Dies erfordere einen Finanzrahmen bis 1992 mit ausreichenden Eigenmitteln, eine stärkere Haushaltsdisziplin der EG-Mitgliedstaaten, Einsparungen bei den Agrarausgaben, eine Neuausrichtung der Strukturpolitik zur „Entwicklung rückständiger und vom Strukturwandel betroffener Regionen“ sowie Maßnahmen zur besseren Integration von Jugendlichen und Langzeitarbeitslosen in den Arbeitsmarkt. Ein Budgetansatz von ca. 42 Mrd. ECU für das Jahr 1987 und 52 Mrd. ECU für 1992 sei ausreichend, eine Erhöhung der Eigenmittel somit aber zwingend nötig. Kohl erwiderte, daß die Bundesrepublik „aus der EG Nutzen“ ziehe und zu Opfern bereit sei. Vgl. die Gesprächsaufzeichnung; Bundeskanzleramt, AZ: 21-30 100 (56), Bd. 71; B 150, Aktenkopien 1987.

¹⁰ Haushalt.

¹¹ Für den Wortlaut der Einheitlichen Europäischen Akte und der Schlußakte vom 17. bzw. 28. Februar 1986 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1986, Teil II, S. 1104–1115. Vgl. dazu ferner AAPD 1986, II, Dok. 189. Zur Ratifizierung der Einheitlichen Europäischen Akte in der Bundesrepublik vgl. AAPD 1986, II, Dok. 278.

¹² Korrigiert aus: „Padoscopia“.

Im April 1986 setzte die EG-Kommission eine unabhängige Expertenkommission unter dem Vorsitz des stellvertretenden Generaldirektors der Banca d'Italia, Padoa-Schioppa, ein, um die ökonomischen Auswirkungen der EG-Erweiterung durch Spanien und Portugal im Jahr 1986 sowie die Vollendung des EG-Binnenmarktes bis 1992 untersuchen und Vorschläge zur Überwindung eventuell auftretender Probleme ausarbeiten zu lassen. Am 23. April 1987 legte diese Expertenkommission den Bericht „Effizienz, Stabilität und Verteilungsgerechtigkeit. Eine Entwicklungsstrategie für das Wirtschaftssystem der Europäischen Gemeinschaft“ vor. Zur fristgerechten Umsetzung des Binnenmarktes bis 1992 wurden u. a. höhere Wachstumsraten als in den vorangegangenen Jahren sowie eine bessere Koordinierung der nationalen Währungspolitiken gefordert. Vgl. dazu BULLETIN DER EG 4/1987, S. 7–9 und S. 14. Vgl. ferner Tommaso PADOA-SCHIOPPA u. a., Effizienz, Stabilität und Verteilungsgerechtigkeit. Eine Entwicklungsstrategie für das Wirtschaftssystem der Europäischen Gemeinschaft, Wiesbaden 1988.

- Mehr Markt, weniger Intervention und Reglementierung,
- verstärkte Mitverantwortung der Produzenten (der notfalls durch Quotenregelungen nachgeholfen werden müßte),
- mehr Gewicht für die Entwicklung im ländlichen Bereich durch direkte Einkommensbeihilfen,
- Änderung des agrimonetären Systems einschließlich Wegfall der Währungsausgleichsbeträge.

Delors habe eindringlich vor der Gefahr der Renationalisierung der GAP gewarnt. KOM-Vorschläge zielten nicht zuletzt auf Erhalt des gemeinschaftlichen Ansatzes in der Agrarpolitik ab. Von KOM vorgeschlagene Fettsteuer¹³ habe er gerechtfertigt.

Gemeinschaftspolitiken

Delors hat auf die Bereiche Forschung, Verkehr, Umwelt und Strukturpolitiken verwiesen und zu letzteren die fünf Ziele des Papiers wiederholt (Anpassung strukturell rückständiger Regionalwirtschaften, Neuorientierung der wirtschaftlichen Aktivität darniederliegender Industrieregionen, Bekämpfung Langzeitarbeitslosigkeit, berufliche Eingliederung der Jugendlichen, Beschleunigung der Anpassung landwirtschaftlicher Produktionsstrukturen). Er hat die Notwendigkeit der Umgestaltung der strukturpolitischen Instrumente der Gem.¹⁴ betont:

- Abkehr vom Projektansatz hin zum Programmansatz, wobei sich die Programme im Interesse der Sache schwerpunktmäßig zu beschränken hätten,
- Gem.-Aktivitäten sowohl vertikal wie auch horizontal. Alle Gem.-Regionen seien betroffen, nicht nur die am wenigsten entwickelten.

Die Verdopplung der Mittel für die Fonds¹⁵ sei nötig, um nur die ersten beiden genannten Ziele zu realisieren. Für die drei letztgenannten habe die vorgesehene finanzielle Aufstockung aber nur „symbolischen Wert“.

Finanzsystem

Ziel sei System ausreichender, stabiler und garantierter Eigenmittel.¹⁶ Die ab 1988 greifende Erhöhung der Mehrwertsteuereinnahmen von 1,4 auf 1,6% sei

¹³ In einer Aufzeichnung des Bundesministeriums für Wirtschaft vom 17. Februar 1987 wurde festgehalten, daß die EG-Kommission im Zuge ihrer Preisvorschläge 1987/88 für Agrarprodukte auch ein „geschütztes System zur ‚Stabilisierung der Verbraucherpreise‘ durch Erhebung einer Abgabe bzw. Gewährung einer Verbrauchsbeihilfe“ vorschlage, „wodurch die zum menschlichen Verzehr bestimmten pflanzlichen Fette einschließlich der Seetierzölle erfaßt werden. Die Kommission kommt bei ihren derzeitigen Berechnungen [...] auf einen Abgabebetrag von 330 ECU/t für raffinierte Öle. Auf 1 kg Margarine wird demnach eine Belastung von 0,63 DM entfallen. (Der durchschnittliche kg-Preis im 500-g-Becher beträgt z. Zt. 3,84 DM.) Die Abgabe soll an 1989 jährlich neu festgesetzt werden.“ Im Bundesministerium für Wirtschaft wurde dazu vermerkt, daß die Vorschläge „entschieden zurückzuweisen“ seien. Es bestehe die „Gefahr erneuter schwerwiegender handelspolitischer Auseinandersetzungen“ vor allem mit den USA und den ASEAN-Mitgliedstaaten: „Die USA haben immer mit Nachdruck unterstrichen, daß Einfuhrhemmisse bei Soja einen casus belli darstellen würden.“ Die Abgabe sei zudem „GATT-widrig, weil sie die Vorteile aus der im GATT vereinbarten Zollbindung zunichte macht oder zumindest schmälert“. Vgl. Referat 411, Bd. 131367.

¹⁴ Gemeinschaft.

¹⁵ Europäischer Sozialfonds (ESF), Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für Landwirtschaft (EAGFL) sowie Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE).

¹⁶ Zu den EG-Eigeneinnahmen vgl. Dok. 25, Anm. 6.

Nach den Reformvorschlägen der EG-Kommission vom 15. Februar 1987 sollten die drei Einnahmequellen des Einnahmesystems, also Abgaben, Zölle und Mehrwertsteuereinnahmen, durch einen

bereits 1989 erschöpft. TVA¹⁷-Bemessungsgrundlage habe darüber hinaus zu Ungleichgewichten in der Belastung der einzelnen MS geführt. Von KOM vorgesehene Umstellung auf BSP (nicht mehr als 1,4 %) sei präferables Modell.

GB-Finanzausgleich¹⁸: Problem sei, daß GB-Landwirtschaft nur bescheidenen Beitrag zum BSP leistet, woraus sich Mißverhältnis zwischen GB-Anteil am BSP der Gem. und dem Anteil Londons an den Ausgaben für die EAGFL-Garantie ergebe. KOM sehe Lösung entsprechend dem „clé verte“ vor: Je kostspieliger die GAP werde, um so höher werde der GB-Finanzausgleich und umgekehrt. Die Beschränkung des deutschen Beitrags auf 25 % sei weder ökonomisch noch budgetär gerechtfertigt, wohl aber politisch als Zeichen und Signal für den Gemeinschaftsgeist Bonns.

HH-Disziplin und HH-Führung

Delors wies insbesondere auf die Bedeutung der Einbindung des EP durch die interinstitutionelle Vereinbarung in die HH-Disziplin hin. Er unterstrich, daß der vorgesehene maximale Steigerungssatz von 1,4 % des BSP bei Ausgaben für die neuen Politiken nicht eingehalten zu werden braucht.

4) Die Reaktionen der Minister seien „vorläufig“ gewesen und hätten sich vielfach auf Fragen zu Teilaспектen des KOM-Papiers beschränkt:

DK: Hat zweifelnde Fragen gestellt

- zum Umfang des Reformpaket („zu ehrgeizig“) und zur Bereitschaft der Gem., es zu implementieren,
- zum BSP als Basis für die Eigenmittel der Gem. sowie
- zur Einhaltung der HH-Disziplin durch das EP.

IRL: Hat auf die innenpolitische Situation nach den Wahlen¹⁹ hingewiesen und sich im übrigen auf Betonung der Bedeutung der Kohäsion beschränkt.

Fortsetzung Fußnote von Seite 235

zusätzlichen Finanzbeitrag der Mitgliedstaaten („4. Einnahmeart“) ergänzt werden, der sich aus der Differenz zwischen dem BSP jedes Mitglieds und der Mehrwertsteuer-Bemessungsgrundlage von 1 % zur Deckung des EG-Haushalts ergab. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Jelonek vom 20. Februar 1987; Referat 412, Bd. 168698.

¹⁷ Taxe sur la Valeur Ajoutée (Mehrwertsteuer).

¹⁸ Der Europäische Rat beschloß auf seiner Tagung am 25./26. Juni 1984 in Fontainebleau finanzielle Kompensationen zugunsten Großbritanniens. Der ab 1985 geltende Finanzausgleich galt zunächst für die Dauer der zeitgleich beschlossenen, spätestens am 1. Januar 1986 in Kraft tretenden Erhöhung der EG-Eigenmittel durch Anhebung des Abführungssatzes der Mehrwertsteuer auf 1,4 %, also auf unbestimmte Zeit. Er sah vor, Großbritannien jedes Jahr eine Erstattung in Höhe von 66 % seiner „Rückflußlücke, d. h. der Differenz zwischen britischem MWSt-Anteil und den Rückflüssen an GB aus Gemeinschaftspolitiken“, zu gewähren. Die Großbritannien infolge der Mitgliedschaft entstehenden Netto-Mehrausgaben wurden somit auf 34 % begrenzt. Der Beitrag der Bundesrepublik zum Finanzausgleich wurde auf 66,6 % ihres sonst üblichen Beitragssatzes festgelegt. Vgl. dazu AAPD 1984, II, Dok. 181.

Nach den Reformvorschlägen der EG-Kommission vom 15. Februar 1987 sollte der Finanzausgleich für Großbritannien neu gestaltet werden. Neue Bemessungsgrundlage sollte die Differenz zwischen den britischen EG-Zahlungen insgesamt und dem britischen Anteil an den landwirtschaftlichen Garantieausgaben sein. Die sich hieraus ergebenden britischen Mehrausgaben sollten Großbritannien zu 50 % erstattet werden. Ferner war eine Verringerung des Beitrags der Bundesrepublik zu den für Großbritannien bestimmten Ausgleichszahlungen von 66,6 % auf 25 % ihres sonst üblichen Beitragssatzes vorgesehen. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Jelonek vom 20. Februar 1987; Referat 412, Bd. 168698.

¹⁹ Am 17. Februar 1987 fanden in Irland Wahlen zum Unterhaus statt. Vortragender Legationsrat I. Klasse Schneppen führte am 19. Februar 1987 aus, daß es dem Wahlergebnis zufolge einen

NL: Bezeichnet Reformpapier als „ehrgeizig“, unterstreicht, daß die verschiedenen Bereiche sich gegenseitig bedingen und als Einheit gesehen werden müssen. Kritik am vorgesehenen Finanzausgleich GB, besonders an Sonderregelung für D (Beschränkung auf 25 %) und der Nicht-Beteiligung von vier MS²⁰.

In der Agrarpolitik sieht NL Unvereinbarkeit zwischen Ziel der Existenzsicherung der bäuerlichen Familienbetriebe und der Aufrechterhaltung der GAP.

Bezeichnet Verdopplung der Mittel der Strukturfonds als „unrealistisch“, weist auf kurzfristige Lösungsnotwendigkeiten für die aktuellen Gemeinschaftsprobleme hin.

IT: Hält Verdopplung Strukturfonds im Gegensatz zu NL für realisierbar. Neuer Finanzierungsschlüssel bedürfe jedoch noch eingehender Diskussion. Über der Perspektivendiskussion dürfen die gegenwärtigen Probleme nicht vernachlässigt werden.

LUX:

- Kritisiert Einkommensbeihilfen für die Bauern,
- hält Diskussion über Ausgaben und Einnahmen der Gem. für unausgewogen,
- bemängelt, daß HH-Disziplin für neue Politiken nicht gelten soll.

F: Spricht sich gegen Senkung der Agrarausgaben am Gesamthaushalt der Gem. aus, unterstreicht Einverständnis mit neuem Ansatz und den Zielvorstellungen der Strukturpolitiken, hält Verdopplung der Mittel jedoch für zu hoch. HH-Disziplin müsse auch die Ausgaben für die neuen Politiken mit umfassen.

SPA: 1,4 % BSP-Anteil für bevorstehende finanzielle Aufgaben der Gem. „bescheiden“.

Plädiert für vermehrte Übertragung ökonomischer Aktivitäten der MS an die KOM.

Kohäsion sei Ziel an sich, nicht nur Kompensation für gemeinsamen Markt.

Koordinierung des KOM-Papiers müsse bei den AM bleiben.

PTG: Unterstreicht Bedeutung der landwirtschaftlichen Familienbetriebe, plädiert wie andere MS dafür, Gegenwartsprobleme nicht zu vernachlässigen.

GR: Positive Reaktion auf KOM-Papier sei Antwort auf Mitterrands Frage (in jüngstem Vortrag in London²¹) nach Europa im Jahr 2000.

GAP: Ausgewogene Präsentation, warnt vor Rückfall in Renationalisierungsmaßnahmen.

Strukturfonds: o.k.

Eigenmittel: 1,4 % BSP sei „kein Eldorado“, sei aber auch nicht schlecht.

Fortsetzung Fußnote von Seite 236

Regierungswchsel geben werde. Neuer Premierminister werde voraussichtlich der bisherige Oppositionsführer Haughey, dem jedoch im Parlament drei Stimmen zur absoluten Mehrheit fehlten. Vgl. dazu die Aufzeichnung: Referat 205, Bd. 135431.

²⁰ Griechenland, Irland, Portugal und Spanien sollten von der Finanzierung des Finanzausgleichs für Großbritannien ausgenommen bleiben. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Jelonek vom 20. Februar 1987; Referat 412, Bd. 168698.

²¹ Staatspräsident Mitterrand hielt sich am 15. Januar 1987 in Großbritannien auf. Für den Wortlaut seiner Rede vor dem Chatham House in London vgl. LA POLITIQUE ÉTRANGÈRE 1987 (Januar/Februar), S. 33–42.

D: Prüfung im Detail dauere noch an.

GAP: Analyse o.k., Vorschläge nicht, gingen an Lage der deutschen Landwirtschaft völlig vorbei. Stellungnahme gegen Abschaffung der Währungsausgleichsbeträge und gegen Fettsteuer (politische und ökonomische Implikationen).

Kohäsion: sei auf vielerlei Wegen realisierbar. Bei Strukturfonds für dezentralisierten Ansatz (direkt mit der Region).

Eigenmittel: Verweis auf Erhöhung der MwSt.-Einnahmen von 1,4 auf 1,6 % ab 1.1.1988.

Gegen jede Kompensation, falls aber Finanzausgleich für GB, dann auch für D.

HH-Disziplin: Setzt Fragezeichen hinter die Vorstellungen der KOM.

Plädiert für rechtzeitige Befassung von Agrar- und EcoFin-Rat.

GB: Hinweis auf die akuten Probleme, die einer Lösung bedürfen. Alle Budgetfragen nach Reform der GAP leichter zu lösen.

Eigenmittel: 1,6 % TVA in 1988, nicht mehr.

Burdensharing: Änderung sei schwierig zu bewerkstelligen, wenn aber Änderung, dann „change for the better“.

Strukturfonds: Gegen Verdopplung der Finanzausstattung. Fondsmittel seien in den letzten Jahren um ca. 47 % gewachsen, mehr könne nicht zugelegt werden.

GAP: Ist mit Verwaltung der vorgesehenen Hilfen im Gemeinschaftsrahmen einverstanden. Warnt vor ihrer Nationalisierung. Gegen Fettsteuer wegen Konflikt mit USA und DW.

B: (Präs.) verzichtet auf eigene Stellungnahme.

Hennig

Referat 410, Bd. 136088

52

Runderlaß des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Schilling**200-350.21 VS-NfD****Aufgabe: 24. Februar 1987, 17.25 Uhr¹****Fernschreiben Nr. 7 Plurez**Betr.: 65.² EPZ-Ministertreffen am 23.2.1987 in Brüssel;

hier: Ergänzende Unterrichtung zu Verlauf und Ergebnissen

Im Zentrum der Ministerberatungen stand das Thema Nah-Mittelost. Die Minister verabschiedeten hierzu eine Erklärung³, die insbesondere von deutscher Seite vorgeschlagen worden war.

Einen zweiten Schwerpunkt bildete – ebenfalls auf deutschen Vorschlag – ein Meinungsaustausch über die West-Ost-Beziehungen, ausgehend von der Entwicklung in der SU. Eine Erklärung hierzu wurde nicht verabschiedet.

Die Minister billigten die Durchführung einer Demarche gegenüber der SU zu Afghanistan (auszuführen durch den belgischen AM gegenüber dem sowjetischen Botschafter in Brüssel).

AM Tindemans berichtete über seinen jüngsten Besuch in Washington.

Die AM billigten den sechsten zusammenfassenden Bericht über den Verhaltenskodex Südafrika.

Ergänzend zu gesondert übermitteltem Relevé de conclusions⁴ wird zu Verlauf und Ergebnissen mitgeteilt:

1) Nah-Mittelost

1.1) Internationale Konferenz⁵

Die AM berieten und beschlossen eine Erklärung, in deren Mittelpunkt die Haltung der Zwölf zu einer Internationalen Friedenskonferenz (IK) dargelegt wird. Die Zwölf sprechen sich darin für die Abhaltung einer solchen Konferenz unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen aus und erklären ihre Bereitschaft, dabei ihre Rolle zu übernehmen („play their part with respect to such a conference“).

Der von der Präs.⁶ aufgrund der Beratungen des PK (vgl. Europol vom 18.2. 87⁷) ausgearbeitete Entwurf⁸ wurde eingehend diskutiert. Meinungsunterschiede

¹ Durchdruck.

Das Fernschreiben wurde in zwei Teilen übermittelt. Vgl. Anm. 22.

Hat Ministerialdirektor Freiherr von Richthofen und Ministerialdirigent Schlagintweit am 24. Februar 1987 zur Mitzeichnung vorgelegen.

² Korrigiert aus „63.“

³ Für den Wortlaut der Erklärung der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ vom 23. Februar 1987 vgl. EUROPA-ARCHIV 1987, D 467 f.

⁴ Für den Entwurf des Relevé de conclusions vgl. den Runderlaß Nr. 1425 des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Schilling vom 25. Februar 1987; Referat 200, Bd. 134817.

⁵ Zur Frage einer Internationalen Friedenskonferenz für den Nahen Osten vgl. AAPD 1986, I, Dok. 37.

⁶ Belgien hatte vom 1. Januar bis 30. Juni 1987 die EG-Ratspräsidentschaft inne.

⁷ Zur Sitzung des Politischen Komitees im Rahmen der EPZ am 16./17. Februar 1987 in Brüssel vermerkte Vortragender Legationsrat I. Klasse Schilling am 18. Februar 1987, Schwerpunkt der Beratungen seien die „Vorbereitung des EPZ-Ministertreffens am 23.2.1987“ und die „Themenkomplexe Nah-Mittelost sowie West-Ost-Beziehungen“ gewesen. Vgl. den Runderlaß Nr. 4/5/6; Referat 200, Bd. 134827.

zeigten sich vor allem bei der Frage nach einer Beteiligung der Zwölf an einer solchen Konferenz. Eine „volle“ Beteiligung befürworteten B, GR, E, IRL und – falls alle Partner dies mittragen können – D. Nach Widerspruch von F, DK und GB wurde die Formel vorgeschlagen, daß die Zwölf zur Teilnahme bereit seien, falls sie dazu eingeladen würden (für diese Formel I, LUX, NL, P, E, D, GR). Infolge des Widerstands der beiden ständigen Mitglieder des VN-Sicherheitsrats F und GB war auch diese nicht konsensfähig. Der von NL vorgebrachte Kompromißvorschlag „the Twelve would be prepared to play their part with respect to such a conference“ wurde schließlich nach anfänglichem Widerstand von GB und F angenommen.

Eine weitere ausgedehnte Diskussion entzündete sich an dem Vorschlag der Präs., in der Erklärung die Resolutionen 242⁹ und 338¹⁰ des VN-SR gesondert neben der Erklärung von Venedig¹¹ zu erwähnen. Dieser Vorschlag beruhte auf einer Anregung des jordanischen AM, die dieser der Präs. bei einem Besuch vor dem EPZ-Ministertreffen unterbreitet hatte.¹²

I und BM wiesen darauf hin, daß in der Erklärung von Venedig beide Resolutionen aufgeführt seien und daß durch eine gesonderte Erwähnung beider Resolutionen neben der Venedig-Erklärung die in letzterer zum Ausdruck gebrachte Ausgewogenheit zerstört werde. Dieser Auffassung schlossen sich Partner letztlich an, so daß der jetzt verabschiedete Text nur eine Bezugnahme auf die Venedig-Erklärung enthält.

BM unterstrich in der Debatte die Bedeutung der heute zu verabschiedenden Erklärung. Diese gebe ein Signal, daß die Zwölf die Abhaltung einer Internationalen Konferenz unterstützen.

Das bereits auf letztem PK erörterte Hintergrundpapier der Präs. wurde nur kurz andiskutiert. Auf Vorschlag von BM wurde das Papier an das PK zur Prüfung überwiesen. Es wurde in Aussicht genommen, auf der Ministersitzung im April¹³ darüber zu sprechen.

Die Sowjetunion hatte vor dem EPZ-Ministertreffen bei der Präs. und den übrigen elf Partnern (auch in Bonn) demarchiert und vorgeschlagen, daß die Zwölf sich für eine IK und ein vorbereitendes Komitee aussprechen.¹⁴

Fortsetzung Fußnote von Seite 239

⁸ Für den auf der Sitzung des Politischen Komitees im Rahmen der EPZ am 16./17. Februar 1987 ausgearbeiteten Entwurf einer Erklärung zum Nahen Osten vgl. den Drahtbericht Nr. 123 aus Brüssel (Coreu) vom 18. Februar 1987; Referat 200, Bd. 134817.

⁹ Für den Wortlaut der Resolution Nr. 242 des VN-Sicherheitsrats vom 22. November 1967 vgl. UNITED NATIONS RESOLUTIONS, Serie II, Bd. VI, S. 42f. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1969, D 578f.

¹⁰ Für den Wortlaut der Resolution Nr. 338 des VN-Sicherheitsrats vom 22. Oktober 1973 vgl. UNITED NATIONS RESOLUTIONS, Serie II, Bd. IX, S. 44. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1974, D 313.

¹¹ Für den Wortlaut der Erklärung des Europäischen Rats zum Nahen Osten nach seiner Tagung am 12./13. Juni 1980 in Venedig vgl. EUROPA-ARCHIV 1980, D 382f. Vgl. dazu auch AAPD 1980, I, Dok. 177.

¹² Der jordanische Außenminister al-Masri hielt sich am 20. Februar 1987 zu Gesprächen mit der EG-Kommission in Belgien auf.

¹³ Das informelle Treffen der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ fand am 4./5. April 1987 in der Abtei Corsendonk bei Turnhout statt. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Bitterlich vom 7. April 1987; Referat 010, Bd. 178932.

¹⁴ Für den am 19. Februar 1987 übergebenen sowjetischen Text vgl. Referat 200, Bd. 134817.

I regte nunmehr an, bei einer der SU zu erteilenden Antwort einen Hinweis darauf aufzunehmen, daß sie diplomatische Beziehungen zu Israel aufnehmen sollte. Präs. bezeichnete dies als eine gute Idee und wollte so verfahren.

1.2) Europäisch-Arabischer Dialog¹⁵

Präs. wies einleitend darauf hin, daß GS Klibi für die Wiederaufnahme des Dialogs Bedingungen gestellt habe (Aufhebung der gegen Syrien verhängten Maßnahmen der Zwölf¹⁶). Ein weiteres, von Klibi angesprochenes Problem sei der arabische Wunsch, Sitzungen der Allgemeinen Kommission wie bisher mit einer Schlußerklärung abzuschließen.

NL und GB plädierten dafür, nicht auf Klibis Wünsche einzugehen.

BM bezeichnete den EAD als wichtiges Instrument der Nah-Mittelost-Politik. Er sei ein Instrument zur Stabilisierung der Region. Wir sollten politischen Diskussionen und Verlautbarungen nicht ausweichen. Dabei sollten wir im Rahmen der gemeinsam erarbeiteten Positionen bleiben. Jetzt sei die Lage gegeben, etwas zu sagen. Man sollte den Versuch machen, zu gewissen gemeinsamen Positionen zu gelangen.

In ähnlicher Weise äußerten sich E und GR: Es komme darauf an, ein konstruktives, klares Signal zu geben. GR betonte weiter, die Position Syriens sei bekannt, sie dürfe aber nicht als statisch angesehen werden. Schließlich sei SYR ein bedeutsamer Faktor in Nahost.

Präs. faßte zusammen, daß Bedingungen Klibis nicht annehmbar seien, daß die Zwölf jedoch eine positive Haltung zum EAD einnahmen und daß Probleme der Region im Rahmen des EAD erörtert werden könnten. Die Zwölf würden nunmehr Kontakt mit der AL wegen eines Termins für ein Troika-Treffen auf Ministerebene aufnehmen. Letzteres sollte Präs. auch der Presse mitteilen. Die europäische Koordinierungsgruppe soll eine positive Antwort an GS Klibi formulieren.

1.3) Wirtschaftshilfe in den besetzten Gebieten¹⁷

KOM (Cheysson) berichtete über jüngste Reise der KOM in die besetzten Gebiete und nach Jerusalem und Einzelheiten des vorgesehenen Hilfsprogramms.¹⁸

¹⁵ Zum Europäisch-Arabischen Dialog vgl. Dok. 22, Anm. 8.

¹⁶ Die Außenminister der EG-Mitgliedstaaten beschlossen auf ihrer Konferenz im Rahmen der EPZ am 10. November 1986 in London mehrere Sanktionen gegen Syrien, darunter ein Waffenexportverbot, eine strengere Überwachung syrischer Diplomaten sowie den Abbruch politischer Kontakte auf höchster Regierungsebene. Vgl. dazu BULLETIN DER EG 11/1986, S. 112. Vgl. dazu ferner AAPD 1986, II, Dok. 323.

¹⁷ Zum Hilfsprogramm der EG für die von Israel besetzten Gebiete hielt Referat 411 am 20. März 1987 fest: „Auf Vorschlag der Kommission hat der Rat der Europäischen Gemeinschaft am 27. Oktober 1986 zugestimmt, die Finanzielle und Technische Hilfe zugunsten der palästinensischen Bevölkerung in den besetzten Gebieten in einer einzigen neuen Haushaltslinie zusammenzufassen und für bestimmte Waren mit Ursprung in den besetzten Gebieten beim Zugang zum Gemeinschaftsmarkt eine Präferenzregelung anzuwenden“. Die Mittel würden vorrangig „eingesetzt für Kleinprojekte in den Sektoren Landwirtschaft und Gewerbe, insbesondere mit dem Ziel einer Nahrungsmittelselfversorgung sowie für Ausbildungs- und Fortbildungsvorhaben im fachlich-technischen Bereich und für die Verbesserung der Funktionsweise von örtlichen palästinensischen Einrichtungen wie z. B. Gemeindeverwaltungen, Universitäten etc.“ Die präferentielle Behandlung betreffe primär „Waren aus dem Agrarbereich wie z. B. Gemüse, Zitrusfrüchte, Nüsse etc.“ Vgl. Referat 413, Bd. 144876.

¹⁸ Zur Projektentwicklung und -koordinierung unternahm eine Delegation der EG-Kommission vom 1. bis 8. Februar 1987 eine Reise nach Israel sowie in die besetzten Gebiete. Botschafter Haas, Tel Aviv,

Beim zweiten Teil der Reise, die vor allem die Öffnung des Marktes der EG für Produkte aus den besetzten Gebieten zum Ziel hatte, sei festgestellt worden, daß solche Produkte nur über israelische Häfen ausgeführt werden könnten. Hier seien Schwierigkeiten deutlich geworden, die insbesondere auf den vom israelischen Landwirtschaftsministerium erlassenen Vorschriften beruhten. Diese müßten geändert werden. Peres habe der KOM vor der Reise eine vertrauliche Mitteilung zukommen lassen und gebeten, jetzt keine öffentliche Kritik an diesen Schwierigkeiten zu üben. Hinter der Haltung des Landwirtschaftsministeriums stehe – so Cheysson – Sharon. Demgegenüber habe die KOM im israelischen Außen- und Verteidigungsministerium gute Aufnahme gefunden.

KOM plädierte dafür, sich entsprechend der Anregung von Peres noch einige Wochen zu gedulden. Es sei jedoch möglich, daß dann ein Schritt auf der Ebene des Ministerrates nötig werde.

1.4) Krieg Irak–Iran¹⁹ und

1.5) Beziehungen zum Golf-Kooperationsrat²⁰

Die AM kamen überein, jetzt keine weitere formelle Erklärung zu verabschieden (die letzte Erklärung stammt vom 26.1.1987²¹; das Thema Irak–Iran wird deshalb auch in der unter 1.1 beschriebenen Erklärung nicht erwähnt).

Auf Vorschlag von NL (unterstützt von GB) wurde das PK beauftragt, sich mit dem Krieg Irak–Iran zu befassen und ggfs. Vorschläge vorzulegen. Auch die Frage chemischer Waffen und die Zweckmäßigkeit einer späteren politischen Erklärung sollen geprüft werden. In die Untersuchung soll weiter einbezogen werden die Möglichkeit einer Ausweitung des Konflikts auf die Golfstaaten. (NL: Dies wäre ein Angriff auf vitale europäische Interessen. Andere Partner plädierten dafür – unter der Zustimmung der Präs. –, diesen Ausdruck nicht zu verwenden.) Ferner soll – ebenfalls Vorschlag von NL – die Frage von Waffenexporten untersucht werden.

Präs. stellte im übrigen Übereinstimmung dahin fest, ²²daß bei Kontakten mit der SU darauf hingewirkt werden sollte, daß Waffenexporte von Ländern des WP in den Iran eingeschränkt werden sollten.

Alle vorgenannten Punkte sollen nicht der Öffentlichkeit mitgeteilt werden.

Präs. beabsichtigte, der Presse gegenüber die andauernde Besorgnis der Zwölf über den Krieg Irak–Iran sowie die Unterstützung der Bemühungen des

Fortsetzung Fußnote von Seite 241

berichtete am 11. Februar 1987, daß die Delegation „in Westbank/Gaza Gespräche mit mehreren Landwirtschafts- und Wirtschaftsorganisationen, insbesondere mit örtlichen Handelskammern, aber auch mit Einzelpersonen geführt“ habe und glaube, „in Programmierung vorangekommen zu sein und Gesprächspartner überzeugt zu haben, daß EG-Hilfe auf gutem Weg ist“. Mit israelischen Behörden (dem „Koordinator für die Gebiete“ und Vertretern des Außen-, Landwirtschafts- und Industrieministeriums) sei über die Frage ungehinderter Ausfuhren aus Westbank/Gaza über den Flughafen Lod und die Häfen Ashod und Haifa gesprochen worden. Während die „Ausfuhr nichtlandwirtschaftlicher Produkte keinerlei Probleme“ bereitet habe, habe die Delegation bei der Ausfuhr landwirtschaftlicher Produkte von israelischer Seite „keine befriedigende Antwort erhalten“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 133; Referat 413, Bd. 144876.

¹⁹ Zum irakisch-iranischen Krieg vgl. Dok. 22, Anm. 2.

²⁰ Zu den Beziehungen zwischen den Europäischen Gemeinschaften und dem Golf-Kooperationsrat (GCC) vgl. Dok. 22, Anm. 9.

²¹ Für den Wortlaut der Erklärung der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten auf ihrer Konferenz im Rahmen der EPZ vom 26. Januar 1987 vgl. EUROPA-ARCHIV 1987, D 466f.

²² Beginn des mit Runderlaß Nr. 8 übermittelten zweiten Teils des Fernschreibens. Vgl. Anm. 1.

VN-GS²³ zum Ausdruck zu bringen (unter Hinweis auf frühere Erklärungen). Ferner sollte das Interesse der Zwölf an einer politischen Konzertierung mit den Staaten der Golfregion unterstrichen werden. Ein neues Ministertreffen der Zwölf mit den Staaten der Golfregion könne am Rande der nächsten VN-GV²⁴ in Aussicht genommen werden.

1.6) Libanon

Außenminister stimmten überein, daß eine Beurteilung der neuen syrischen militärischen Aktivitäten im Libanon²⁵ noch nicht möglich sei.

Dies sollte auch der Presse mitgeteilt und darüber hinaus die Sorge der Zwölf über die Entwicklung im Libanon zum Ausdruck gebracht werden. Es sei notwendig, daß der Libanon seine Souveränität und seine territoriale Integrität zurückgewinne. Hingewiesen werden sollte weiter auf die Notwendigkeit einer verstärkten humanitären Hilfe sowie auf die schwierige Lage von UNIFIL²⁶, deren Aufgabe weiterhin sinnvoll sei.

Zur Frage der im Libanon festgehaltenen Geiseln²⁷ schlug GB vor, unter Bezugnahme auf die Erklärung des Europäischen Rates vom 6.12.1986 erneut festzustellen, daß unter Druck keine Konzessionen gemacht würden.²⁸

BM sprach sich demgegenüber dafür aus, zur Frage von Zugeständnissen in der Öffentlichkeit nichts zu sagen. Falls nach der Fortgeltung früherer Erklärungen der Zwölf gefragt würde, sollte diese bestätigt werden. Präs. sollte statt dessen das Mitgefühl der zwölf Partnerstaaten mit den Geiseln sowie die Erwartung zum Ausdruck bringen, daß sie unversehrt bald freigelassen werden. Partner stimmten dem zu.

²³ Javier Pérez de Cuéllar.

²⁴ Die 42. VN-Generalversammlung fand vom 15. September bis 21. Dezember 1987 in New York statt.

²⁵ Botschafter Eitel, z. Z. Junieh, informierte am 23. Februar 1987: „Seit dem Juni 1985 waren zunächst einige syrische Offiziere, seit dem Juli 1986 mehrere Hundert syrische Offiziere und Soldaten als „Beobachter“ in West-Beirut. Verbindungssoffiziere nahmen auch regelmäßig an den West-Beirut betreffenden Beratungen des muslimischen Rumpfkabinetts teil.“ Am 20./21. Februar 1987 hätten aufgrund von Milizenkämpfen verschiedene muslimische Politiker Präsident Assad gebeten, zusätzliche Truppen zu entsenden: „Daraufhin rückten aus der Beqaa durch den drusischen Schuf am 22.2. kriegsmäßig ausgerüstete syrische Einheiten einschließlich Panzer und schwerer Artillerie Richtung West-Beirut, wo sie in der Nacht zum 23.2. an verschiedenen Plätzen Stellung bezogen. Zahlenangaben schwanken, es dürften aber zwischen 7000 und 10 000 Mann sein. Weitere Verstärkungen sind angekündigt. Im Schuf wurden durch zurückgelassene Einheiten die Verbindungs- und Nachschubwege gesichert. Die Bevölkerung nahm den Durch- und Einmarsch kühl (vor allem die Drusen) bis freundlich (vor allem schiitische Amal-Milizionäre) auf.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 84; Referat 310, Bd. 149636.

²⁶ Nach dem israelischen Einmarsch in den Libanon am 13./14. März 1978 verabschiedete der VN-Sicherheitsrat am 19. März 1978 auf Initiative der USA eine Resolution, die u. a. die Einsetzung einer VN-Friedenstruppe „United Nations Interim Force in Lebanon“ (UNIFIL) vorsah. Das Mandat galt für zunächst sechs Monate und wurde in der Folgezeit stets verlängert. Für den Wortlaut der Resolution Nr. 426 vgl. UNITED NATIONS RESOLUTIONS, Serie II, Bd. XI, S. 13.

Referat 230 vermerkte am 16. November 1987: „Die „United Nations Interim Force in Lebanon“ befindet sich seit Jahren in einer kritischen Lage, die ihren Fortbestand gefährdet.“ Verantwortlich dafür seien verschiedene Faktoren: die Nichterfüllung des Mandats, den vollständigen israelischen Rückzug aus Libanon zu gewährleisten; der Fortgang des gewalttamen Konflikttautragens in ihrem Einsatzgebiet; die daraus resultierende Verschlechterung der Sicherheitslage für die Soldaten der truppenstellenden Staaten; die Verstärkung der „Finanzkrise UNIFILs“ durch die Kürzung des Finanzbeitrags der USA. Vgl. Referat 230, Bd. 158209.

²⁷ Vgl. den Entführungsfall Cordes und Schmidt im Libanon; Dok. 34.

²⁸ Vgl. die Schlußfolgerungen des Europäischen Rates zum Terrorismus nach seiner Tagung am 5./6. Dezember 1986 in London; EUROPA-ARCHIV 1987, D 90.

2) West-Ost-Beziehungen

Thema wurde beim Mittagessen (ohne Mitarbeiter) behandelt. Thema war auf deutschen Vorschlag in die TO aufgenommen worden.

BM trug deutsche Haltung im Sinne seiner Davos-Rede²⁹ vor. Es gehe darum, Gorbatschow beim Wort zu nehmen. Die sowjetische Öffnung nach innen und nach außen liege auch in unserem Interesse. Es sei deshalb vernünftig, darauf positiv zu reagieren.

Ein positiver Tenor zeigte sich auch in den Äußerungen der übrigen Partner. Es zeigten sich keine unterschiedlichen Auffassungen zwischen F und D.

Auf Vorschlag des BM wurde PK beauftragt, die Folgen zu prüfen, die sich aus den Veränderungen in der SU ergeben, und eine gemeinsame Position und Strategie zu erarbeiten.

Präs. faßte Diskussion im übrigen dahin zusammen, eine Analyse der Positionen und Erklärungen Gorbatschows ergäbe, daß seine Vorschläge nicht nur taktisch zu bewerten seien. Dennoch sei eine doppelte Wachsamkeit geboten: gegenüber der Öffnung sowjetischer Politik und in den Sachfragen (dies spiegelte vor allem Haltung von F wider³⁰). Wirtschaftliche Vorschläge sollten ebenfalls berücksichtigt werden. Es handele sich um eine Herausforderung, der angemessen begegnet werden müsse. Im KSZE-Prozeß würden die Zwölf weiter darauf achten, daß den Worten auch Taten folgen. In geeigneten Bereichen sollten die Zwölf selbst Initiativen ergreifen.

Zu Polen kamen AM überein, gegenüber den USA mündlich die Zufriedenheit der Zwölf mit der Aufhebung der Sanktionen³¹ auszudrücken.

Zu Ungarn wurde Präs. beauftragt, die Arbeiten im AStV zu aktivieren³² (dies auf Vorschlag des BM).

Nach einem entsprechenden Vorschlag der USA gegenüber der Präs. und anderen Partnern (auch uns) beschlossen die AM, vor Wiederaufnahme der Cordovez-Gespräche am 25.2.87³³ bei der SU eine Demarche zu Afghanistan durchzuführen.

²⁹ Zur Rede des Bundesministers Genscher am 1. Februar 1987 in Davos vgl. Dok. 65.

³⁰ Vgl. die Forderung des französischen Außenministers Raimond nach „doppelter Wachsamkeit“ („double vigilance“) auf einer gemeinsamen Pressekonferenz mit Bundesminister Genscher am 6. Februar 1987 in Paris; LA POLITIQUE ÉTRANGÈRE 1987 (Januar/Februar), S. 90.

³¹ Am 19. Februar 1987 gab Präsident Reagan die Aufhebung aller Wirtschaftssanktionen gegen Polen bekannt. Vgl. dazu PUBLIC PAPERS, REAGAN 1987, S. 155f.

³² In einer gemeinsamen Aufzeichnung mit dem Bundesministerium für Wirtschaft hielt das Auswärtige Amt am 13. März 1987 fest: „Nach jahrelangen Bemühungen um eine handelsvertragliche Vereinbarung mit Ungarn hat die EG-Kommission Ende 1986 einen den ungarischen Vorstellungen weit entgegenkommenden Mandatsentwurf für ein Handels- und Kooperationsabkommen vorgelegt. Kern des Abkommens sind: Einfuhrliberalisierung bei allen ‚diskriminierenden‘ (d. h. nicht auch gegenüber marktwirtschaftlichen Ländern geltenden) mengenmäßigen Beschränkungen nach festem Zeitplan; gegenseitige noch auszuhandelnde Zollkonzessionen erga omnes für Industrie- und Agrarprodukte bei vergleichbaren ungarischen Zugeständnissen; Schutzklausel (entsprechend dem ungarischen GATT-Beitrittsprotokoll); wirtschaftliche Kooperation in den Bereichen Industrie und Bergbau, Landwirtschaft, Forschung, Energie, Verkehr, Tourismus und Umweltschutz; Einrichtung einer Gemischten Kommission.“ Überdies wurde notiert: „Wir haben angesichts unseres politischen Interesses an einem Handelsabkommen EG/Ungarn trotz der damit verbundenen Probleme für einige Branchen und Unternehmen in der Bundesrepublik [...] den EGK-Vorschlag uneingeschränkt unterstützt. Vgl. Referat 411, Bd. 131359.

³³ Zu den „indirekten“ Gesprächen zwischen Afghanistan und Pakistan vgl. Dok. 91, Anm. 4.

ren. AM Tindemans wurde gebeten, noch am 23.2.87 abends dem sowjetischen Botschafter in Brüssel die Haltung der Zwölf unter Hinterlassung eines von den Ministern gebilligten „Non-paper“ darzulegen.³⁴ Eine Veröffentlichung dieses Papiers (Text wird gesondert übermittelt) ist nicht beabsichtigt.

3) Sonstiges

3.1) AM Tindemans berichtete über den jüngsten Besuch in Washington.³⁵ Schlußfolgerungen wurden nicht gezogen.

3.2) Die AM billigten den sechsten zusammenfassenden Bericht über den Verhaltenskodex Südafrika.³⁶

3.3) Zur Wahl des UNESCO-GD³⁷ kamen AM überein, daß eine Liste der Auswahlkriterien erarbeitet werden soll und daß die Zwölf sich auf der Grundlage dieser Kriterien auf einen Kandidaten einigen sollten.

4) Vorschläge anderer Staaten

Vor dem EPZ-Ministertreffen am 23.2.1987 sind folgende Staaten an die Zwölf mit Vorschlägen zu politischen Schritten herangetreten:

- Die Sowjetunion hat bei der Präsidentschaft und den übrigen elf Partnern, darunter auch uns, demarchiert und vorgeschlagen, die Zwölf sollten sich positiv zur Internationalen Nahost-Friedenskonferenz sowie zum vorbereitenden Ausschuß äußern. Dies ist das erste Mal, daß die SU bei den Zwölf demarchiert. Bisher ist die Sowjetunion lediglich Adressat von Demarchen der Zwölf gewesen (vgl. oben Ziffer 1.1).
- Die USA sind an die Präsidentschaft herangetreten mit dem Vorschlag, die Zwölf sollten bei der Sowjetunion vor dem 25.2. (Wiederaufnahme der Cordovez-Gespräche) zu Afghanistan demarchieren. Der zeitliche und sachliche Zusammenhang mit dem EPZ-Ministertreffen liegt auf der Hand. Da eine Einigung über den Text vor dem Ministertreffen nicht erzielt werden konnte, wurden die Minister am 23.2. mit dem Vorgang befaßt (Ergebnis s.o. Ziffer 2 am Ende).
- Israel (AM Peres) hat der belgischen Präsidentschaft vorgeschlagen, daß die Zwölf sich zur Internationalen Friedenskonferenz Nahost äußern, und hat dazu Vorschläge unterbreitet.

³⁴ In seiner Eigenschaft als EG-Ratspräsident übergab der belgische Außenminister Tindemans dem sowjetischen Botschafter in Brüssel, Nikitin, am 23. Februar 1987 das von den Außenministern der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ gebilligte Non-paper zu Afghanistan. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 134 aus Brüssel (Coreu) vom 24. Februar 1987; Unterabteilung 31, Bd. 141138.

Für das Non-paper vgl. den Drahtbericht Nr. 71 des EPZ-Sekretariats in Brüssel (Coreu) vom 23. Februar 1987; Referat 200, Bd. 134817.

³⁵ Der belgische Außenminister Tindemans hielt sich vom 4. bis 7. Februar 1987 in den USA auf.

³⁶ Mit dem von den Außenministern der EG-Mitgliedstaaten verabschiedeten Verhaltenskodex vom 20. September 1977 waren die in Südafrika durch Vertretungen, Zweigniederlassungen oder Tochtergesellschaften tätigen europäischen Unternehmen dazu angehalten, Schritte zur betriebsrechtlichen Gleichstellung „schwarzafrikanischer Arbeitnehmer“ sowie „zur Beseitigung jeglicher Rassentrennung“ vorzunehmen und hierüber jährlich Bericht zu erstatten. Vgl. BULLETIN DER EG 9/1977, S. 51–53. Die sechste zusammenfassende Analyse über den Verhaltenskodex wertete die insgesamt 226 eingegangenen Unternehmensberichte für den Zeitraum vom 1. Juli 1984 bis 30. Juni 1985 aus. Als Ergebnis wurde festgehalten, daß „trotz der derzeitigen wirtschaftlichen Schwierigkeiten ziemlich befriedigende Fortschritte entsprechend den Zielen des Kodex realisiert“ worden seien. Vgl. BULLETIN DER EG 2/1987, S. 144.

³⁷ Zur bevorstehenden Neuwahl des Generaldirektors der UNESCO vgl. Dok. 171, Anm. 58.

- Die Außenminister von Jordanien³⁸ und Kuwait³⁹ sind kurz vor dem Minister-treffen nach Brüssel gereist, um bei der belgischen Präsidentschaft Einfluß auf die Beratungen der Zwölf zu Nahost zu nehmen.
- Der Präsident des Libanon, Gemayel, hat bei seinen kürzlich durchgeföhrt-en Besuchen in Brüssel und London dafür geworben, daß die Zwölf bei den Beratungen am 23.2. seine Vorstellungen berücksichtigen.⁴⁰
- Die Regierung des Irak hat in einer Demarche gegenüber den Missionschefs der Zwölf (bei Einbestellung ins Außenministerium) die irakische Position zum Golfkonflikt erneut dargelegt und im Hinblick auf das EPZ-Minister-treffen für ihre Vorstellungen geworben.

Eine derartig hohe Zahl von Demarchen gegenüber den Zwölf vor einem EPZ-Minister-treffen hat es in der Vergangenheit nicht gegeben. Neu ist dabei nicht nur, daß die Sowjetunion sich mit Vorschlägen zu politischen Schritten an die Zwölf wendet. Neu ist auch, daß die SU und die USA vor einem EPZ-Minister-treffen solche Demarchen durchführen.

Diese Entwicklung zeigt, daß die Zwölf in zunehmendem Maße als politisch bedeutsame und aktionsfähige Gemeinschaft von der internationalen Staaten-welt, darunter den beiden Großmächten, anerkannt werden.

Wir werden diese Entwicklung – auch im Hinblick auf unsere kommende Präsidentschaft⁴¹ – nachhaltig fördern.

Schilling⁴²

Referat 200, Bd. 134817

³⁸ Taher al-Masri.

³⁹ Sabah al-Ahmad al-Dschabir as-Sabah.

⁴⁰ Präsident Gemayel hielt sich vom 13. bis 15. Februar 1987 in Belgien und am 16./17. Februar 1987 in Großbritannien auf. In seinen Gesprächen mit der EG-Kommission forderte Gemayel dazu auf, den innerstaatlichen Sanierungsplan zur Bekämpfung der Armut der libanesischen Bevölkerung zu unterstützen und einer außerordentlichen Soforthilfe zur Linderung der humanitären Lage im Libanon zuzustimmen. Am 19. Februar 1987 gewährte die EG-Kommission eine solche Soforthilfe in Form von Medikamenten in Höhe von 400 000 ECU. Vgl. dazu BULLETIN DER EG 2/1987, S. 86 und S. 90.

⁴¹ Die Bundesrepublik hatte vom 1. Januar bis 30. Juni 1988 die EG-Ratspräsidentschaft inne.

⁴² Paraphe.

**Gespräch des Bundeskanzlers Kohl mit dem
amerikanischen Sonderbotschafter Nitze und dem
Abteilungsleiter im amerikanischen Verteidigungsministerium,
Perle**

D 2 A-20-371.80 SDI-282I/87 VS-vertraulich

25. Februar 1987¹

Bündniskonsultationen über „Restrukturierung des SDI-Programms“; hier: Gespräch des Bundeskanzlers mit Botschafter Nitze und Assistant Secretary Perle am 25.2.1987²

Aus dem mehr als einstündigen Gespräch des Bundeskanzlers mit Nitze und Perle halte ich³ fest:

Nitze stellte fest, Präsident Reagan habe eine Reihe von Entscheidungen zu SDI getroffen, andere Entscheidungen vertagt, um zunächst die Meinung des Kongresses und der Alliierten einzuholen.

Folgende Entscheidungen seien getroffen worden:

- Keine frühe Stationierung von SDI, da die Forschungsergebnisse dies bisher nicht rechtfertigten;
- eine Serie von „incremental deployments“ in Phasen zur gegebenen Zeit anstatt eines einzigen Stationierungsschrittes;
- jede Phase muß die Kriterien erfüllen, die am Anfang von SDI formuliert worden waren (militärische Wirksamkeit, Kostenwirksamkeit, Überlebensfähigkeit) mit der Maßgabe, daß jede Phase ein nützlicher Teil des Gesamtprogramms sein soll.⁴

Nicht getroffen worden sei die Entscheidung, ob die Richtlinien für die Durchführung des Testprogramms dahingehend geändert werden sollen, daß von der engen auf die weitere Auslegung des ABM-Vertrages⁵ übergegangen werden kann. Folgende zusätzliche Arbeiten seien zuvor erforderlich:

¹ Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Botschafter Holik am 25. Februar 1987 gefertigt, der die Weiterleitung „über Herrn Staatssekretär“ an Bundesminister Genscher verfügte.

Hat Staatssekretär Ruhfus am 25. Februar 1987 vorgelegen.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Klaiber am 27. Februar 1987 vorgelegen, der den Rücklauf über das Büro Staatssekretäre an Holik verfügte und handschriftlich vermerkte: „BM ist unterrichtet.“

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Freiherr von Pfetten-Arnbach am 3. März 1987 vorgelegen.

Hat Holik am 3. März 1987 erneut vorgelegen.

² Vgl. dazu auch das Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem amerikanischen Sonderbotschafter Nitze und dem Abteilungsleiter im amerikanischen Verteidigungsministerium, Perle, am 26. Februar 1987; Dok. 56. Zur Unterrichtung des Ständigen NATO-Rats durch Nitze und Perle am 27. Februar 1987 in Brüssel vgl. Dok. 59.

³ Josef Friedrich Holik.

⁴ Für die Entscheidungen des Präsidenten Reagan vgl. die National Security Decision Directive Nr. 261 („Consultations on the SDI Program“) vom 18. Februar 1987; <http://fas.org/irp/offdocs/nsdd/index.html>.

⁵ Zur Frage der „engen“ oder „weiten“ Interpretation des ABM-Vertrags vgl. Dok. 24.

- rechtliche Prüfung des Ratifizierungsprozesses
- sowie der praktischen Implementierung des ABM-Vertrages zwischen den Parteien.
- Spezifizierung derjenigen Tests, die nach der weiten, nicht jedoch nach der engen Interpretation möglich wären, einschließlich zeitlicher Angaben.

Bis zum Abschluß dieser Arbeiten ca. Ende April sollten enge Konsultationen mit Kongreß und Alliierten durchgeführt werden.

Bundeskanzler stellte fest, er wolle grundsätzlich nicht zu den rechtlichen Fragen Stellung nehmen, sondern zu den politischen Implikationen, die von größter Bedeutung seien.

Er sei der erste in Europa gewesen, der das SDI-Forschungsprogramm begrüßt habe, und er habe seine Einstellung nicht geändert. SDI sei gerechtfertigt, auch moralisch. Dabei sei er aber immer davon ausgegangen, daß bei jedem Schritt über die Forschungsphase hinaus kooperative Lösungen mit der SU gesucht werden müßten. Konkret heiße dies, daß er gegen eine einseitige Abkehr von der engen Auslegung des ABM-Vertrages sei. Dies sei die Geschäftsgrundlage für die öffentliche Debatte bei uns gewesen. BK verwies auf seine wiederholten Reden im Bundestag, in denen er die US-Position zu SDI verteidigt habe. Er erinnerte daran, daß Shultz die enge Interpretation im Herbst 1985 gegenüber den Bündnispartnern festgezurrt habe.⁶ Die Grundfrage sei: Gäbe es eine Chance, in Genf⁷ voranzukommen? Was hier und heute besprochen werde, habe auf diese Grundfrage Auswirkungen.

BK ging auf die interne Entwicklung in der Sowjetunion ein, deren Ausgang unbekannt sei. Er beobachte diese Entwicklung ohne Enthusiasmus, „cool“, aber aufmerksam. Deng Xiaoping habe ihm vor drei Jahren über die Risiken der Reformbewegung in China erzählt und hinzugefügt, in der Sowjetunion würde alles noch viel schwieriger sein, denn der Warschauer Pakt setze sich aus Ländern mit alten Kulturen zusammen.⁸ Wie diese Länder reagierten und ob man die Temperatur eines Reformprozesses genau regulieren könne, sei schwer vorherzusagen. BK stellte fest, für uns sei dies keine theoretische Frage. Deshalb sei ein Erfolg in Genf so wichtig. Es wäre verhängnisvoll, wenn die Sowjetunion wegen der Auslegung des ABM-Vertrages einen Vorwand bekäme, den USA die Schuld für ein Scheitern zuzuschieben.

BK stellte abschließend fest, er wolle an seiner Position zu SDI festhalten und das Programm verteidigen können.

Nitze stimmte mit BK in der Notwendigkeit überein, alle für einen Erfolg in Genf erforderlichen Anstrengungen zu unternehmen. Seit dem Treffen Shultz/Schewardnadse in Wien⁹ habe es beachtliche Fortschritte in allen drei Bereichen

⁶ Vgl. die Ausführungen des amerikanischen Außenministers Shultz auf der Sondersitzung des NATO-Ministerrats am 15. Oktober 1985 in Brüssel; AAPD 1985, II, Dok. 283.

⁷ Zur siebten Runde der amerikanisch-sowjetischen Verhandlungen über Nuklear- und Weltraumwaffen in Genf vgl. Dok. 41 und Dok. 88.

⁸ Das Gespräch des Bundeskanzlers Kohl mit dem Mitglied des Politbüros des ZK der KPCh, Deng Xiaoping, fand am 10. Oktober 1984 in Peking statt. Vgl. dazu AAPD 1984, II, Dok. 274.

⁹ Die Außenminister Schewardnadse (UdSSR) und Shultz (USA) trafen am 5./6. November 1986 bei der Eröffnung der KSZE-Folgekonferenz in Wien zusammen. Botschafter Ruth, z. Z. Wien, berichtete am 7. November 1986, im Mittelpunkt der Gespräche hätten folgende Themen gestanden: „1) die

der Genfer Verhandlungen gegeben, allerdings am wenigsten in den Weltraumfragen. Hier werde gegenwärtig darüber gesprochen, was der ABM-Vertrag erlaube und was er verbiete. Die SU wolle den Vertrag „verstärkende Klarstellungen“, d.h. Abänderungen (amendments) durchsetzen.¹⁰ Die Beschränkung der Forschung auf die Labors, wie von der SU gewünscht, habe nichts mit dem ABM-Vertrag zu tun.

Perle erläuterte die rechtlichen Grundlagen der weiteren Auslegung, die den Präsidenten bereits im Oktober 1985 bewogen hätten, diese Auslegung als voll gerechtfertigt zu bezeichnen.¹¹ Von dieser Entscheidung des Präsidenten habe man jedoch keinen praktischen Gebrauch machen müssen, weil die engere Auslegung alle möglichen Versuche abgedeckt habe. Der unerwartete technische Fortschritt mache jetzt jedoch baldige Entscheidungen notwendig. Die Beibehaltung der engen Auslegung würde die Durchführung notwendiger Versuche verhindern.

Zur taktischen Situation stellte *Perle* fest, niemand könne die Auswirkungen auf die Verhandlungen sicher beurteilen. Nach seiner Auffassung ergäben sich bessere Chancen, wenn die SU im Eindruck bestärkt werde, daß SDI realisiert werden könne. Hier verhalte es sich wie bei der Nachrüstung, wo die Sowjets erst nach Stationierung ernsthaft verhandelten.

Bundeskanzler stimmte im Hinblick auf die Nachrüstung zu, sah jedoch einen wesentlichen Unterschied: Bei INF habe es eine klare gemeinsame Position des Bündnisses seit 1979¹² gegeben; bei ABM werde eine bis vor kurzem völlig übereinstimmende Interpretation möglicherweise von der amerikanischen Seite verändert. Dies sei ein qualitativer Unterschied.

Nitze äußerte sich auf Frage des Bundeskanzlers zum Zeithorizont der Verhandlungen in Genf dahingehend, daß nach Meinung der Senatoren ein Abkommen bis März 1988 vorliegen müsse, um rechtzeitig ratifiziert zu werden. Dabei müsse man jedoch den Unterschied zwischen einer Grundsatzeinigung und einem voll ausgehandelten Vertrag berücksichtigen.

Perle wies darauf hin, daß die Bereitschaft Präsident Reagans in Reykjavik, zehn Jahre lang den ABM-Vertrag einzuhalten, ein weitgehendes Zugeständnis ge-

Fortsetzung Fußnote von Seite 248

Erörterung über den Inhalt des Einvernehmens zu den strategischen Waffen; 2) der sowjetische Versuch, die Diskussion auf den ABM/SDI-Komplex zu konzentrieren und alle anderen Fragen als vereinbart zu betrachten.“ Im Bereich nukleare Rüstungskontrolle und Weltraumfragen liege der Unterschied beider Positionen darin, „daß die amerikanische Seite von der Eliminierung der ballistischen Raketen ausgehe, die Sowjetunion dagegen von der Eliminierung aller strategischen nuklearen Waffen. Die Sowjetunion habe den Hergang der Diskussion verfälscht. In Wirklichkeit habe der Präsident das Thema der nuklearen Waffen aus doppelter Sicht angesprochen: der Verminderung der ballistischen Raketen, insbesondere der am stärksten destabilisierenden gemirrten schweren ICBMs, verbunden mit einem weiteren Schritt, der zur völligen Beseitigung der ballistischen Raketen führen würde; den von ihm auch öffentlich vertretenen Gedanken der langfristigen Beseitigung aller nuklearen Waffen. Diese beiden unterschiedlichen Elemente würden jetzt von der Sowjetunion verengt.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 9; Referat 220, Bd. 144755.

¹⁰ So in der Vorlage.

¹¹ Vgl. die National Security Decision Directive Nr. 192 des Präsidenten Reagan vom 11. Oktober 1985; <http://fas.org/irp/offdocs/nsdd/index.html>.

¹² Für den Wortlaut des NATO-Doppelbeschlusses vom 12. Dezember 1979 vgl. NATO FINAL COMMUNIQUÉS 1975–1980, S. 121–123. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1980, D 35–37. Vgl. dazu ferner AAPD 1979, II, Dok. 373, Dok. 375 und Dok. 376.

wesen sei.¹³ Die SU habe sich dagegen nicht bewegt. Perle berief sich auf Mrs. Thatchers Feststellung, daß es gefährlich wäre, die SDI-Forschung aufzugeben. Hätten die USA im Zweiten Weltkrieg die Forschung über Nuklearwaffen im Vertrauen auf irgendwelche Versprechen aufgegeben, wären wir heute in einer anderen Welt.

Der *Bundeskanzler* schloß das Gespräch mit der Bemerkung ab, es sei wichtig, daß wir in Kontakt blieben (*ich ergänzte: bevor die bisher aufgeschobenen Entscheidungen getroffen würden*). *Nitze* stellte fest, dies sei seine Absicht. *BK* erwähnte, daß er daran denke, mit Präsident Reagan persönlich Kontakt in dieser Sache aufzunehmen.

VS-Bd. 11376 (220)

54

Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem britischen Außenminister Howe

VS-NfD

25. Februar 1987¹

Konsultationen BM mit AM Howe am 25.2.1987, 17.00–21.00 h im Gästehaus Venusberg

An dem Gespräch nahmen auf britischer Seite Lyn Parker, Persönlicher Referent des britischen AM, Dolmetscher VLR I Weber sowie RL 010 i.V.² teil. Das Gespräch verlief offen und sehr freundschaftlich.

BM bat AM Howe eingangs, über die Gespräche zu berichten, die Mrs. Thatcher und er selbst am Vormittag in London mit Mr. Nitze und Mr. Perle geführt hatten.³

AM *Howe* berichtete, nach Aussagen von Nitze und Perle habe der Präsident noch keine Entscheidung getroffen, sowohl bezüglich der weiten Auslegung des

¹³ Zum Treffen des Präsidenten Reagan mit dem Generalsekretär des ZK der KPdSU, Gorbatschow, am 11./12. Oktober 1986 vgl. AAPD 1986, II, Dok. 282 und Dok. 284–286.

¹ Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Klaiber am 26. Februar 1987 gefertigt.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Jansen und Vortragendem Legationsrat Ischinger am 3. März 1987 vorgelegen.

Hat Vortragendem Legationsrat Bitterlich am 4. März 1987 vorgelegen.

² Klaus-Peter Klaiber.

³ Der amerikanische Sonderbotschafter Nitze und der Abteilungsleiter im amerikanischen Verteidigungsministerium, Perle, hielten sich vom 25. bis 28. Februar 1987 in sechs EG-Mitgliedstaaten (Belgien, Bundesrepublik, Frankreich, Großbritannien, Italien und Niederlande) zu Konsultationen über das SDI-Programm auf. Vgl. dazu das Gespräch des Bundeskanzlers Kohl mit Nitze und Perle am 25. Februar 1987; Dok. 53. Vgl. dazu auch das Gespräch des Bundesministers Genscher mit Nitze und Perle am 26. Februar 1987; Dok. 56. Zur Unterrichtung des Ständigen NATO-Rats durch Nitze und Perle am 27. Februar 1987 in Brüssel vgl. Dok. 59.

ABM-Vertrages⁴ noch zur frühen Stationierung von SDI-Elementen. Überlegungen in dieser Richtung seien jedoch im Gange. Der Präsident habe beschlossen, die Alliierten zu konsultieren, und habe im Department of Defense technische Gutachten angefordert, die zur Entscheidungsfindung herangezogen werden sollen.⁵ Auf ausdrückliches Befragen hätten Nitze und Perle erklärt, die jetzige Konsultationsrunde in Europa sei erst der Beginn eines Konsultationsprozesses.

Mrs. Thatcher habe den Besuchern geantwortet, es sei nicht britische Angelegenheit, den ABM-Vertrag zu interpretieren, da man nicht Vertragspartei sei. Festzustellen bliebe jedoch, daß jede Entscheidung in diesem Bereich sowohl Auswirkungen auf das Vertrauensverhältnis zu den Verbündeten habe wie auch Rückwirkungen auf den Verhandlungsprozeß mit der SU. Sie, Mrs. Thatcher, gehe davon aus, daß die USA keine Beeinträchtigung der amerikanisch-sowjetischen Rüstungskontrollverhandlungen wünschten. Wenn er, Howe, die beiden amerikanischen Gesprächspartner richtig einschätze, so strebe Nitze in jedem Fall Verträge mit der SU an; Perle dagegen glaube, mit einem Übergang zur weiten Auslegung des ABM-Vertrages die Sowjets zu Konzessionen bewegen zu können.

Auf Frage *BM*, was hinter den amerikanischen Überlegungen stecke, meinte AM *Howe*, USA hätten festgestellt, daß SDI-Forschungen schneller vorangingen als ursprünglich erwartet. Falls man ohne Testphase weiterforsche, würde dies vermutlich erheblich teurer werden. Darüber hinaus dürften sich viele amerikanische Entscheidungsträger das Perlesche Argument zu eigen machen, daß man mit dem geplanten Vorhaben die Sowjets zu Konzessionen am Verhandlungstisch zwingen könne.

BM hob hervor, der BK habe am Vortag in einem Zeitungsinterview die deutsche Position nochmals eindeutig umrissen, nämlich Beibehaltung der engen Interpretation des ABM-Vertrages sowie Konsultationen mit den Verbündeten.⁶ Im übrigen sei unser SDI-Vertrag mit den USA⁷ mit einer engen Interpretation des ABM-Vertrages verknüpft. Ferner sehe die Bundesregierung diese Problematik in engem Zusammenhang mit dem gesamten West-Ost-Verhältnis. Die Perlesche Argumentation habe er, BM, schon seit langem gehört. Der amerikanischen Administration bliebe jedoch nicht mehr viel Zeit, ein Abkommen zu erreichen. Er, BM, habe die Sorge, daß jetzige Diskussion zu verstärkter Kritik der Europäer an den USA führen könne und damit das gesamte transatlantische Verhältnis Schaden nehmen könnte. Jedenfalls sei zu erwarten, daß die ABM-Diskussion eine große Rolle im Deutschen Bundestag spielen werde.

AM *Howe* stimmte *BM* zu und ergänzte, bei Meinungsumfragen in den Niederlanden vor mehr als einem halben Jahr hätten die USA und die SU die gleichen

⁴ Zur Frage der „engen“ oder „weiten“ Interpretation des ABM-Vertrags vgl. Dok. 24.

⁵ Für die Entscheidungen des Präsidenten Reagan vgl. die National Security Decision Directive Nr. 261 („Consultations on the SDI Program“) vom 18. Februar 1987; <http://fas.org/irp/offdocs/nsdd/index.html>.

⁶ Für das Interview des Bundeskanzlers Kohl vom 24. Februar 1987 vgl. den Artikel „1987 muß ein Jahr der Abrüstung werden“; NEUE OSNABRÜCKER ZEITUNG vom 25. Februar 1987, S. 5.

⁷ Die Bundesrepublik und die USA unterzeichneten am 27. März 1986 Vereinbarungen über die Beteiligung von Unternehmen und Forschungseinrichtungen aus der Bundesrepublik an der SDI-Forschung. Vgl. dazu AAPD 1986, I, Dok. 84.

Werte, nämlich 31 Prozent, bei der Frage erhalten, welcher der beiden Großmächte größeres Vertrauen entgegengebracht werde. Mrs. Thatcher trete dafür ein, daß es noch während der Reagan-Administration zu Abrüstungsvereinbarungen komme; die Zeit laufe jedoch davon. Das Momentum von Reykjavik⁸ müsse aufrechterhalten werden.

BM erkundigte sich, mit welchen politischen Zielen Mrs. Thatcher im März nach Moskau reise.⁹

AM *Howe* sagte, Hauptgewicht läge in dem Bemühen, die SU zu konkreten Abrüstungsverträgen mit den USA zu drängen. Die letzten Sätze der Rede des BM in Davos¹⁰ „take Gorbatschow by his word“ entsprechen dem, was Mrs. Thatcher von Gorbatschow fordern werde.

BM ergänzte, der Westen müsse Gorbatschow testen, den Worten müßten Taten folgen.

AM meinte, auf Englisch würde man sagen, „we have to put his words to the test“.

BM meinte, wenn dies unsere gemeinsame Position sei, müsse Gorbatschow ermuntert werden, den von ihm vorgezeichneten Weg zu gehen; gleichzeitig dürfe man jedoch nicht in Illusionen verfallen, wie beispielsweise Roosevelt, der von Stalin nur von Uncle Joe gesprochen habe. Je mehr sich Gorbatschow öffne, desto mehr werde er allerdings auch auf die Resonanz der Öffentlichkeit angewiesen sein. Daher sei im Augenblick wichtig, daß wir die Ernsthaftigkeit der sowjetischen Bemühungen anerkennen.

AM meinte, auch die Äußerungen des französischen Kollegen Raimond seien zutreffend, wenn er eine doppelte Aufmerksamkeit fordere.¹¹ Bezuglich der Menschenrechtspolitik habe Gorbatschow schon einen ersten konkreten Schritt¹² vorgenommen und damit gewiß Eindruck im Westen erzielt.

BM bemerkte, er habe in vielen Reden und auch in internen Beratungen mit sowjetischen Gesprächspartnern stets die Auffassung vertreten, es komme nicht nur auf die Bekannten und die Großen an, denen die Menschenrechte versagt würden, sondern genauso auf die Vielzahl der Kleinen und Unbekannten. Für uns sei entscheidend, wie sich die SU bezüglich der Juden und Deutschstämmigen verhalte. Dies habe er, BM, kürzlich in aller Deutlichkeit auch Sagladin

⁸ Zum Treffen des Präsidenten Reagan mit dem Generalsekretär des ZK der KPdSU, Gorbatschow, am 11./12. Oktober 1986 vgl. AAPD 1986, II, Dok. 282 und Dok. 284–286.

⁹ Zum Besuch der Premierministerin Thatcher vom 28. März bis 1. April 1987 in der UdSSR vgl. Dok. 79, Anm. 5.

¹⁰ Zur Rede des Bundesministers Genscher am 1. Februar 1987 vgl. Dok. 65.

¹¹ Vgl. die Forderung des französischen Außenministers Raimond nach „doppelter Wachsamkeit“ („double vigilance“) auf einer gemeinsamen Pressekonferenz mit Bundesminister Genscher am 6. Februar 1987 in Paris; LA POLITIQUE ÉTRANGÈRE 1987 (Januar/Februar), S. 90.

¹² Gesandter Arnot, Moskau, berichtete am 10. Februar 1987, der Sprecher des sowjetischen Außenministeriums, Gerassimow, habe in einer Pressekonferenz am selben Tag mitgeteilt, „daß in der Zeit vom 2. bis 9.2. insgesamt 140 Personen, allesamt wegen anti-sowjetischer Propaganda verurteilt, begnadigt worden seien“. Darüber hinaus habe Gerassimow ausgeführt, „eine interministerielle Kommission sei dabei, sowohl Einzelfälle zu überprüfen als auch strafrechtliche Bestimmungen einer möglichen Revision zu unterziehen. Arbeit der Kommission sei noch nicht abgeschlossen. Tendenz sei, bei erstmaligen geringfügigen Gesetzesverstößen Strafe zur Bewährung auszusetzen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 389; Referat 213, Bd. 143604.

gesagt.¹³ An einem Beispiel sei leicht zu verdeutlichen, in welch schwierige Position man gerate, wenn man sich wie die USA fast ausschließlich um die weltbekannten Dissidenten bemühe. Anlässlich der Eröffnung der Wiener KSZE-Folgekonferenz¹⁴ hätten die USA zu dem sowjetischen Vorschlag einer Menschenrechtskonferenz in Moskau¹⁵ erklärt, Voraussetzung müsse die Freilassung und Teilnahme von Sacharow¹⁶ sein. Er, BM, habe damals gesagt, dies dürfe nicht das einzige Kriterium sein.¹⁷ Hätten die Verbündeten der amerikanischen Auffassung zugestimmt, wären die Voraussetzungen für die Abhaltung der Menschenrechtskonferenz in Moskau heute bereits gegeben.

AM ergänzte, auch die sowjetische Pressepolitik habe sich entscheidend verändert. Zum Abschluß des kürzlichen Besuchs des britischen Vizeaußenministers Renton in Moskau¹⁸ sei dessen Pressekonferenz ungestört im Fernsehen gesendet worden. Überdies sei die Tätigkeit der sowjetischen Störsender eingestellt worden.

Interessant werde sein, ob der innere Reformkurs von Gorbatschow einen grundlegenden Wandel anzeigen.

BM erwiderte, man müsse sich die Frage vorlegen, ob das System ohne einen fundamentalen Wandel effektiver arbeiten könne, denn darum gehe es doch dem Generalsekretär. Er, BM, habe große Zweifel. Er glaube vielmehr, daß das sozialistische System effizienzfeindlich sei. Die Nachkriegsentwicklung der beiden deutschen Staaten habe dies gezeigt, und zwar um so mehr, als die heutige DDR damals weniger zerstört gewesen sei und über ein höheres industrielles Potential verfügt habe. Das sozialistische System schneide die Eigeninitiative ab.

AM ergänzte, zwischen der Wirtschaftsentwicklung in der SU und den Abrüstungsbemühungen bestehe sicher auch ein innerer Zusammenhang. Die durch SDI verkörperte technologische Entwicklung im Westen bedrücke Gorbatschow sehr.

BM meinte, Gorbatschow müsse sich im Grunde genommen im klaren sein, daß von Europa keine Bedrohung ausgehe. Deshalb, so habe er, BM, anlässlich seines Besuchs in Moskau im vergangenen Jahr¹⁹ argumentiert, sei der riesige sowjetische Aufwuchs im konventionellen Bereich völlig unverständlich. Hier könne die SU richtige Signale geben. Das von Gorbatschow erwähnte Europäische

¹³ Für das Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem Ersten Stellvertretenden Abteilungsleiter beim ZK der KPdSU, Sagadin, am 17. Februar 1987 vgl. Dok. 43.

¹⁴ Die KSZE-Folgekonferenz in Wien wurde am 4. November 1986 eröffnet. Zur ersten Verhandlungs runde bis 19. Dezember 1986 vgl. AAPD 1986, II, Dok. 374.

¹⁵ Der sowjetische Außenminister Schewardnadse schlug in seiner Rede zur Eröffnung der KSZE-Folgekonferenz am 5. November 1986 in Wien vor, eine Menschenrechtskonferenz in Moskau abzuhalten. Für den Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1987, D 133-137 (Auszug). Vgl. dazu ferner AAPD 1986, II, Dok. 341.

¹⁶ Zum Fall des sowjetischen Dissidenten Sacharow vgl. Dok. 25, Anm. 32.

¹⁷ Vgl. dazu das Gespräch des Bundesministers Genscher mit den Außenministern Howe (Großbritannien), Raimond (Frankreich) und Shultz (USA) am 9. Dezember 1986 in Chevening; AAPD 1986, II, Dok. 354.

¹⁸ Der Staatsminister im britischen Außenministerium, Renton, besuchte die UdSSR vom 13. bis 18. Januar 1987.

¹⁹ Bundesminister Genscher hielt sich vom 20. bis 22. Juli 1986 in der UdSSR auf. Vgl. dazu AAPD 1986, II, Dok. 207-210 und Dok. 218.

Haus²⁰ könne nur bezogen werden, wenn alle Mieter die gleichen Sicherheitsstandards hätten.

AM ergänzte, aus diesem Grunde komme der KRK immense Bedeutung zu. Es komme allerdings darauf an, daß der Westen gemeinsame Positionen erarbeite²¹; hierfür sei harte Arbeit vonnöten, weil die Probleme unerhört kompliziert seien.

BM sagte, die Diskussion über konventionelle Abrüstung müsse offensiv geführt werden, auch um unsere Öffentlichkeit zu erziehen. Er, BM, habe persönlich Zweifel daran, ob tatsächlich eine zahlenmäßige Überlegenheit der SU bestehe. Sicher sei jedoch, daß in bezug auf Panzer, Bomber, Kampfhubschrauber und Artillerie große sowjetische Überlegenheit bestehne. Ferner müßten die geographischen Disparitäten offengelegt werden. Während Europa zwischen Helmstedt und der niederländischen Küste nur über 350 km Fläche verfüge, stünde der SU die Tiefe ihres gesamten Hinterlandes zur Verfügung.

AM wandte sich dann INF zu und meinte, gefühlsmäßig habe er gewisse Bedenken gegen eine Null-Lösung; man könne aufgrund des NATO-Doppelbeschlusses²² von dieser Auffassung jedoch nicht abgehen. Angesichts dieser Argumentation falle die Antwort im SRINF-Bereich so schwer. Hier gelte es, eventuell eine andere Gleichung aufzustellen.

BM erwiderte, bereits bei der Diskussion über den Doppelbeschuß sei argumentiert worden, daß es zunächst gelte, die LRINF-Stationierung auf beiden Seiten rückgängig zu machen und sich danach den SRINF anzunehmen. Falls es zu einem LRINF-Abkommen komme, entstünde eine Lage, die besser sei als die des Jahres 1974. Die Bereitschaft der SU, im Anschluß an ein LRINF-Abkommen über SRINF zu verhandeln, werde ein wichtiges Signal sein. Für die Bundesrepublik, die von den Kurzstreckenwaffen am unmittelbarsten bedroht sei, seien diese Verhandlungen von besonderer Bedeutung. Er, BM, habe den Eindruck, daß die SU die Lektion aus der Nachrüstung gelernt habe. Die Lektion heiße, der Westen strebe keine Überlegenheit an, lasse andererseits aber auch keine östliche Überlegenheit zu.

AM ergänzte, die französischen und britischen Nuklearpotentiale stünden zwar nicht zur Verteidigung Deutschlands bereit, seien jedoch ein weiterer wichtiger Faktor für das militärische Gleichgewicht.

BM stimmte zu und erklärte, er habe seinerzeit AM Gromyko erklärt, die französischen und britischen Nuklearwaffen seien aufgrund der Entscheidung souveräner Staaten zustande gekommen. Er selbst, BM, sei froh darüber, daß es europäische Atommächte gebe.

AM leitete zu chemischen Waffen über und meinte, Verifikationsfrage sei nach wie vor außerordentlich schwierig in den Griff zu bekommen.²³ Experten hätten noch viel Arbeit vor sich.

²⁰ Zur Vorstellung des Generalsekretärs des ZK der KPdSU, Gorbatschow, daß Europa ein „gemeinsames Haus“ sei, vgl. Dok. 43, Anm. 11.

²¹ Zu den Mandatsgesprächen über Konventionelle Rüstungskontrolle in Wien vgl. Dok. 44.

²² Für den Wortlaut des NATO-Doppelbeschlusses vom 12. Dezember 1979 vgl. NATO FINAL COMMUNIQUÉS 1975–1980, S. 121–123. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1980, D 35–37. Vgl. dazu ferner AAPD 1979, II, Dok. 373, Dok. 375 und Dok. 376.

²³ Zu den Verhandlungen über chemische Waffen in Genf vgl. Dok. 32, Anm. 5.

BM meinte, Perle halte offenbar ein nachprüfbares Abkommen nicht für möglich. Dies wäre seines Erachtens das Ende aller Rüstungskontrolle.

AM ergänzte, Perle habe heute früh im Gespräch mit Mrs. Thatcher ähnlich, aber nicht so dezidiert negativ argumentiert. Er schlage vor, daß sich unsere Experten nochmals bilateral in Bonn oder London zusammensetzen.

BM stimmte zu und schlug vor, diese Konsultationen möglichst bald durchzuführen.²⁴ BM leitete dann auf die Beurteilung der Lage in den WP-Staaten über und erkundigte sich, ob GB neue Entwicklungen feststellen könne.

AM erklärte, in Polen sei es nach der Freilassungsaktion Ende vergangenen Jahres²⁵ zu einer Intensivierung der Kontakte auch mit dem Ausland gekommen. Dies würde sich nach der Aufhebung der amerikanischen Sanktionen²⁶ vermutlich weiter verstärken. Auch die Entwicklung in der ČSSR gehe, wenn auch langsam, in die richtige Richtung. Stellvertretender britischer AM Renton sei bei seinem kürzlichen Besuch in Prag²⁷ auch mit Dissidentengruppen zusammengetroffen.

Die Lage in Rumänien sei außerordentlich schwierig; dort sei quasi eine Familiendynastie an der Macht.

AM leitete über zu den Beziehungen Europas mit den USA. Es seien engste Konsultationen nötig, um eine einheitliche Linie zu erarbeiten. Es gehe vor allem darum, in die Konsultationen mehr Substanz einzubringen.

BM ergänzte, es müsse noch mehr als bisher mit den Mitgliedern des Kongresses und des Senats gesprochen werden, die augenscheinlich relativ wenig Kenntnis der europäischen Belange hätten. Er selbst gebe sich Mühe, möglichst jeden Senator und Abgeordneten hier in Bonn zu sehen. Seines Erachtens dächten die USA ähnlich wie wir in bezug auf die transatlantische Partnerschaft. Auch AM Raimond, den er gestern gesehen habe, spreche sich für intensivste Kontakte aus. Es liege an GB, F und D, ihre²⁸ jeweiligen Beiträge zum atlantischen Verhältnis zu leisten.

²⁴ Die deutsch-britischen Konsultationen über chemische Waffen fanden am 25. März 1987 in Bonn statt. Vortragender Legationsrat I. Klasse Hartmann hielt dazu am 26. März 1987 fest: „In laufenden bilateralen Kontakten mit GB in Genf hat die SU weitere Flexibilität gegenüber dem von uns unterstützten britischen Vorschlag zur Verdachtskontrolle angedeutet.“ Jedoch blieben aus britischer Sicht „zwei Kernprobleme“: Einerseits bestehe die SU „in Ausnahmefällen auf einem Ablehnungsrecht, während GB auf Ausräumung des Verdachts durch alternative Maßnahmen einschl[ießlich] beschränkten Zugangs“ bestünde. Andererseits wolle die SU „nicht – wie von GB vorgesehen – die Beweislast für die Einhaltung der Konvention dem inspizierten Staat aufbürden“. Zur amerikanischen Position notierte Hartmann: Wie die Bundesregierung, so sei auch Großbritannien „der Überzeugung, daß die Aufnahme der Binärwaffen-Produktion für die USA klare Priorität vor dem Abschluß eines CW-Verbots“ habe. Deshalb rechne auch Großbritannien „mit andauerndem Widerstand der USA gegen ein CW-Verbotsabkommen“ bis 1. Oktober 1987. Vgl. VS-Bd. 11557 (222); B 150, Aktenkopien 1987.

²⁵ Ministerialdirigent Oesterhelt berichtete am 22. September 1986: „Im Rahmen eines am 17. Juli d.J. verabschiedeten Sejm-Gesetzes wurden bis zum 15. September 1986 insgesamt 20 000 Häftlinge entlassen bzw. Verfahren niedergeschlagen. Zu den Entlassenen gehören 225 (d. h. wahrscheinlich alle) politischen Häftlinge, deren Freilassung der polnische Innenminister überraschend am 11. September ankündigte.“ Vgl. Referat 214, Bd. 139700.

²⁶ Am 19. Februar 1987 gab Präsident Reagan die Aufhebung aller Wirtschaftssanktionen gegen Polen bekannt. Vgl. dazu PUBLIC PAPERS, REAGAN 1987, S. 155f.

²⁷ Der Staatsminister im britischen Außenministerium, Renton, hielt sich vom 1. bis 4. Februar 1987 in der ČSSR auf.

²⁸ Korrigiert aus: „seine“.

Zur WEU wolle er bemerken, daß sie nach britischer Auffassung noch nicht alle Erwartungen erfüllt habe. Noch gelte es, die Beratungen im Siebener-Kreis²⁹ konkreter werden zu lassen. Bevor dies nicht geschehen sei, sollten auch keine Beitritte erwogen werden.

BM meinte, das letzte WEU-Treffen in Luxemburg³⁰ sei sehr gut verlaufen. Natürlich gelte es, gegenüber möglichen Beitrittskandidaten zu betonen, daß sie einen gemeinsamen Acquis akzeptieren müßten.

AM bedauerte, daß er am WEU-Frühjahrstreffen³¹ nicht werde teilnehmen können. An der Absicht des WEU-Präsidenten Caro, nach Moskau zu reisen, werde sich wohl nichts ändern lassen.³² Gleichwohl sei er besorgt darüber, daß in der WEU die Parlamentarier aus bekannten Gründen kaum eine bedeutsame Rolle spielen könnten. Hier könne zwar nicht über Nacht, aber mittelfristig etwas verändert werden. Dies gelte auch bezüglich einer Zusammenfassung der WEU-Organe möglicherweise in Brüssel.

BM stimmte zu.

AM berichtete sodann über die sehr aktive Botschaftertätigkeit Samjatins in London.

BM bestätigte, daß auch Botschafter Kvizinskij in Bonn sehr aktiv sei und offenbar auch in Moskau ein gutes Standing habe.

BM leitete dann zum Thema Nahost über und berichtete kurz über seine Gespräche mit Klibi³³ und mit dem israelischen Botschafter Ben-Ari³⁴. Beide hätten sich befriedigt zu der Nahost-Erklärung der Gemeinschaft³⁵ geäußert. In Israel sei jedoch diese Frage zum innenpolitischen Konflikt geworden. BM erkundigte sich sodann nach den Kontakten Großbritanniens zu Syrien.

AM meinte, entgegen einiger Presseenten habe die britische Regierung keinerlei neue Kontakte zu Syrien geknüpft.

BM erläuterte, daß die Bundesregierung das Agrément für unseren neuen Botschafter in Syrien³⁶ erbeten habe. Noch immer hegten wir die Hoffnung, daß

²⁹ Belgien, die Bundesrepublik, Frankreich, Großbritannien, Italien, Luxemburg und die Niederlande.

³⁰ Zur WEU-Ministerratstagung am 13./14. November 1986 vgl. AAPD 1986, II, Dok. 330.

³¹ Die WEU-Ministerratstagung fand am 27./28. April 1987 in Luxemburg statt. Vgl. dazu Dok. 104, Anm. 17.

³² Der Präsident der WEU-Versammlung, Caro, hielt sich vom 6. bis 10. April 1987 in der UdSSR auf.

³³ Bundesminister Genscher traf am 24. Februar 1987 mit dem Generalsekretär der Arabischen Liga, Klibi, zu einem Gespräch zusammen. Themen waren die Erklärung der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ vom 23. Februar 1987 zum Nahen Osten, die Einberufung einer Internationalen Friedenskonferenz, die deutsch-syrischen Beziehungen, der Europäisch-Arabische Dialog sowie der irakischi-iranische Krieg. Vgl. dazu die Gesprächsaufzeichnung; Referat 010, Bd. 178903.

³⁴ Bundesminister Genscher erläuterte dem israelischen Botschafter Ben-Ari am 25. Februar 1987 „Ziele und Inhalt der Brüsseler Erklärung der EPZ-Außenminister vom 23. Februar 1987“. Vgl. die Information Nr. 1034 des Pressereferats des Auswärtigen Amts vom 25. Februar 1987; Referat 310, Bd. 141111.

³⁵ Am 23. Februar 1987 fand in Brüssel die Konferenz der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ statt. Für den Wortlaut der Erklärung zum Nahen Osten vgl. EUROPA-ARCHIV 1987, D 467f. Vgl. dazu ferner Dok. 52.

³⁶ Wegen einer möglichen Verstrickung Syriens in den Anschlag auf die Deutsch-Arabische Gesellschaft am 29. März 1986 in Berlin (West) beschloß das Bundeskabinett am 29. Oktober 1986, den

die Syrer uns auch bei der Lösung der entführten Deutschen im Libanon³⁷ behilflich sein könnten.

AM wandte sich anschließend dem Thema Südafrika zu und wiederholte britische Position, wonach Wirtschaftssanktionen sich schädlich für die Entwicklung in der Region auswirken würden.³⁸

BM meinte, im Bundestagswahlkampf habe das Thema Südafrika keinerlei Rolle gespielt. Er, BM, sei etwas enttäuscht darüber, daß die Fünfer-Gruppe zu Namibia³⁹, die sehr erfolgreich gewesen sei, heute praktisch tot sei. Schließlich habe sie die schwierige Aufgabe eines „management of a multi-racial society“ übernommen gehabt.

AM meinte, im Augenblick gebe es keine Chancen, daß die Fünfer-Gruppe in der verfahrenen Situation hilfreich sein könne. Er, Howe, halte es jedoch für möglich, daß die bevorstehenden Wahlen in Südafrika⁴⁰ zu einer gewissen Erosion der bisher eingenommenen Positionen führen könnten.

BM schilderte dann das zusätzliche Problem, welches wir wegen des Verkaufs von U-Boot-Blaupausen an Südafrika⁴¹ innenpolitisch zu bewältigen hätten.

AM erkundigte sich anschließend nach der 750-Jahr-Feier Berlins⁴².

BM schilderte den Sachstand. Er persönlich trete für die strikte Einhaltung des Vier-Mächte-Abkommens⁴³ ein. Wichtig sei, daß weder die DDR noch wir

Fortsetzung Fußnote von Seite 256

vakanten Botschafterposten in Damaskus zunächst nicht wieder zu besetzen. Vgl. dazu AAPD 1986, II, Dok. 333 und Dok. 343.

Ministerialdirektor Sudhoff vermerkte am 31. März 1987: „Am 13.2.1987 wurde das Agrément für Botschafter Dr. Schlingensiepen beantragt und am 25.2.1987 erteilt. [...] Zum Zeitpunkt der Entsendung von Herrn Schlingensiepen ist anzumerken: Mit dem Agrémentersuchen haben wir der syrischen Regierung signalisiert, daß wir normale Beziehungen zu ihr wünschen und an einem politischen Dialog interessiert sind. Die Gründe hierfür sind unverändert: die unverzichtbare Rolle Syriens bei jeder Lösung des Nahost-Konflikts, seine Stellung als wichtige Regionalmacht, seine Einflußmöglichkeiten im Libanon, unser Interesse an der Bekämpfung des internationalen Terrorismus und an syrischer Unterstützung in der Geiselfrage. Der beabsichtigte Zweck würde gefährdet, wenn wir die Entsendung von Herrn Schlingensiepen über Gebühr und entgegen internationaler Übung hinauszögern würden.“ Vgl. Referat 310, Bd. 149701.

Botschafter Schlingensiepen überreichte Präsident Assad sein Beglaubigungsschreiben im Mai 1987. Vgl. dazu BULLETIN 1987, S. 420.

³⁷ Zum Entführungsfall Cordes und Schmidt im Libanon vgl. Dok. 34.

³⁸ Botschafter Lautenschlager, New York (VN), berichtete am 20. Februar 1987: „Der in der Afrikanischen Gruppe entworfene und von den blockfreien Mitgliedern des SR eingeführte Resolutionsentwurf zur Verhängung selektiver mandatorischer Sanktionen gegen Südafrika ist bei der Abstimmung im SR am 20.2.1987 abends an den Nein-Stimmen von zwei ständigen SR-Mitgliedern, USA und GB, gescheitert. Wir haben weisungsgemäß ebenfalls gegen den Res.entwurf gestimmt. JAN und F haben sich der Stimme enthalten. Die übrigen zehn SR-Mitglieder, auch I, stimmten mit Ja. [...] Wir gaben, nachdem wir bereits am heutigen Vormittag in der Debatte das Wort ergriffen hatten, weisungsgemäß zusätzlich eine Stimmerklärung ab.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 335; Referat 320, Bd. 158126.

³⁹ Zu der am 16. März 1977 etablierten Namibia-Kontaktgruppe gehörten die Bundesrepublik, Frankreich, Großbritannien, Kanada und die USA. Zu ihren Bemühungen um eine Lösung der Namibia-Frage vgl. zuletzt AAPD 1983, II, Dok. 313.

⁴⁰ Am 6. Mai 1987 fanden in Südafrika Parlamentswahlen statt. Vgl. dazu Dok. 129, Anm. 35.

⁴¹ Zum Verdacht der Ausfuhr von U-Boot-Konstruktionsunterlagen nach Südafrika vgl. Dok. 40 und Dok. 58.

⁴² Zur 750-Jahr-Feier Berlins vgl. Dok. 16.

⁴³ Für den Wortlaut des Vier-Mächte-Abkommens über Berlin vom 3. September 1971 sowie des Schlußprotokolls vom 3. Juni 1972, mit dem das Abkommen in Kraft trat, vgl. BUNDESANZEIGER, Nr. 174 vom 15. September 1972, Beilage, S. 44–73. Vgl. dazu auch AAPD 1971, II, Dok. 281.

in eine inakzeptable Situation geraten. Regierender Bürgermeister Diepgen habe die Gegeneinladung, mit der sich die Alliierten einverstanden erklärt hätten, bislang noch nicht abgesandt. Erläuternd müsse hinzugefügt werden, daß Diepgen natürlich unter starkem Druck der Bevölkerung stehe, die eine Zunahme der Kontakte wünsche.

AM leitete zu dem G5/G7-Treffen⁴⁴ über und meinte, Probleme seien erst entstanden, als die absolute Vertraulichkeit der Fünfer-Treffen nicht mehr gewährleistet gewesen sei. Er spreche hier als ehemaliger Finanzminister.

BM erklärte, er sei über die Haltung der Fünf nicht glücklich gewesen. Er persönlich vertrete die Auffassung, der verlässliche Bündnispartner Italien sollte eigentlich zugelassen werden. Über die Teilnahme Kanadas müßte mit USA eine Absprache getroffen werden.

AM vertrat Auffassung, daß der Druck auf Japan bezüglich einer weiteren Öffnung seiner Märkte und einer zunehmenden Liberalisierung nicht nachlassen dürfe.

Die Wirtschaftslage in Großbritannien sei zufriedenstellend. Man rechne mit einem dreiprozentigen Wachstum, einer Inflationsrate von ca. 4 Prozent und einem langsamem Rückgang der Arbeitslosigkeit.

BM meinte, die Bundesrepublik sei im vergangenen Jahr zu stark exportabhängig gewesen, so daß die diesbezüglichen Vorwürfe von Seiten der USA nicht ganz unberechtigt gewesen seien. Dieses Jahr werde man keine dreiprozentige Wachstumssteigerung erreichen, möglicherweise werde es auch zu einer leichten Zunahme der Arbeitslosigkeit kommen. Weiterhin erfolgreich werde man im Kampf um die Preisstabilität sein. AM ergänzte, die wirtschaftliche Erholung in Großbritannien nehme lange Zeit in Anspruch; die Privatisierungsmaßnahmen und die Wirtschaftspolitik der Konservativen zeigten aber Erfolge. Man benötige aber noch Zeit, um die Eurosklerose in Großbritannien zu überwinden.

Auf die Beziehungen Großbritanniens zu Argentinien überleitend, meinte AM, zu Souveränitätsgesprächen seien die Argentinier nicht bereit⁴⁵; im Bereich der Fischerei seien aber pragmatische Gespräche in Gange⁴⁶.

⁴⁴ Zum Treffen der Finanzminister und Notenbankchefs der G5- bzw. G7-Staaten am 21./22. Februar 1987 in Paris vgl. Dok. 50.

⁴⁵ Am 1./2. April 1982 besetzten argentinische Truppen die Falkland-Inseln (Malvinen). Britische Einheiten gingen am 21. Mai 1982 an mehreren Stellen der Inseln an Land. Am 15. Mai 1982 kapitulierten die argentinischen Truppen, und ein Waffenstillstand trat in Kraft. Am 20. Juni 1982 erklärte die britische Regierung einseitig die Kampfhandlungen für beendet. Vgl. dazu AAPD 1982, I, Dok. 108, Dok. 110, Dok. 137 und Dok. 175.

Am 7. Januar 1987 legte Referat 330 die Haltung der beiden Konfliktparteien dar. Danach habe aus Sicht Argentiniens „die Rückgewinnung der Souveränität über die Falkland/Malvinen-Inseln“ außenpolitische Priorität. Angestrebte wird friedliche Lösung auf dem Verhandlungswege, möglichst unter Beteiligung des VN-Generalsekretärs oder der Schutzmächte Schweiz und Brasilien.“ Großbritannien indes lehne „Gespräche über Dauerlösung unter Einschluß der Souveränitätsfrage [...] seit Ende 1984 kategorisch“ ab. Statt dessen fordere es die formelle „Einstellung der Feindseligkeiten durch Argentinien“. Dieser wolle Argentinien nur unter der Bedingung „britischer Verhandlungsbereitschaft ohne Voraussetzungen“ zustimmen. Vgl. Referat 330, Bd. 143901.

⁴⁶ Gesandter Freiherr von Stein, London, übermittelte am 10. Februar 1987 Informationen des britischen Außenministeriums: „Argentinien habe GB über die USA Vorschläge zukommen lassen, die darauf zielen, Konflikte im Zusammenhang mit der ab 1. Februar 1987 in Kraft getretenen, 150 Seemeilen

Auf den Ministerrat vom vergangenen Wochenende zurückkommend, vertrat AM Howe Auffassung, das dramatische Konzept von Delors⁴⁷ sei viel zu grundsätzlich und ehrgeizig. Für GB und D sei engster Kontakt absolut notwendig, um Fortschritte zu erreichen.

BM stimmte dem voll zu und ergänzte, es müsse doch möglich sein, im engen Zusammenwirken auch realistische Lösungsansätze zu erarbeiten.

AM ergänzte, wenn die Beschlüsse des Europäischen Rats in Fontainebleau⁴⁸ geändert würden, müßte GB ein besseres Ergebnis als damals anstreben. Die jetzigen Vorschläge brächten Nachteile für GB. Zur Fettsteuer⁴⁹ seien beide Regierungen wohl der gleichen Auffassung.

In dem Gespräch mit BM Kiechle am Nachmittag habe er mit Interesse sich nochmals die deutsche Position erläutern lassen. Es stehe fest, daß GB sich für Preiskontrollen in bezug auf die Landwirtschaft einsetze, während wir dagegen seien. Es sei jedenfalls nicht akzeptabel, die Explosion in der Produktion mit anzusehen und über die Hälfte des EG-Budgets für Subventionen für die Landwirtschaft auszugeben. Hier müßten bessere Wege gefunden werden. Wenn die Preise der Gemeinschaft über dem Weltmarktniveau lägen, könne dies verbunden mit der Überschußproduktion nicht die richtige Lösung sein.

BM stimmte AM Howe insoweit zu, als es darum gehe, von der Überschußproduktion wegzukommen. Sie zerstöre den Weltagarmarkt, sie beeinträchtige die Exporte der Dritten Welt und schaffe Probleme mit den USA. Dies sei auch dem Wähler nicht mehr klarzumachen.

AM meinte, am wichtigsten sei, daß man sich nicht in einem Dauerkonflikt untereinander verzettele.

Referat 010, Bd. 178903

Fortsetzung Fußnote von Seite 258

umfassenden „Interim Conservation and Management Zone“ zu vermeiden. Die gegenwärtig ausgetauschten „ideas“ würden die Souveränitätsfrage nicht berühren. GB habe argentinische Vorschläge letzte Woche ebenfalls über die USA beantwortet.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 267; Referat 330, Bd. 143901.

⁴⁷ Zu den Vorschlägen der EG-Kommission vom 15. Februar 1987 („Delors-Paket“) vgl. Dok. 51.

⁴⁸ Zur Frage des britischen Beitrags zum EG-Haushalt vgl. Dok. 51, Anm. 18.

⁴⁹ Zu den Vorschlägen der EG-Kommission für eine Fettsteuer vgl. Dok. 51, Anm. 13.

55

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten von Ploetz

201-360.92 USA-267/87 VS-vertraulich

25. Februar 1987¹

Über Herrn Staatssekretär Herrn Bundesminister

Zweck der Vorlage: Zur Unterrichtung

Betr.: Deutsch-amerikanische sicherheitspolitische Konsultationen am
24. Februar 1987 in Washington

Anlg.: 3² (nur beim Original)

Ziffern 1 bis 5 gleichzeitig als Zusammenfassung und Bewertung.

1) Am 24. Februar 1987 fanden in Washington zum ersten Mal bilaterale deutsch-amerikanische sicherheitspolitische Konsultationen statt, an denen auf beiden Seiten die Außen- und Verteidigungsministerien, ferner auf US-Seite NSC, CIA und ACDA teilnahmen (Teilnehmerliste Anlage 1³). Das Verteidigungsministerium, das noch entsprechende amerikanisch-französische Konsultationen boykottiert hatte, entsandte diesmal je einen Vertreter von OSD und JCS, die sich allerdings an Gesprächen nicht beteiligten.

Mit der Bereitschaft, solche Konsultationen gegen den Widerstand des Pentagon durchzuführen, reagierte das State Department auf unser (und französisches) Drängen, die – über die engeren operativen Probleme im Rüstungskontrollzusammenhang hinausgehenden, in der NATO bisher wegen amerikanischen Widerstandes nicht erörterten – aktuellen strategischen Fragen wenigstens bilateral zu erörtern. (Zwischen GB und USA finden seit langem jährliche sicherheitspolitische Konsultationen statt.)

2) Die Tagesordnung (Anlage 2⁴) war auf unseren Wunsch bewußt so gefaßt, daß ein Ansprechen wichtiger sicherheitspolitischer und strategischer Fragen ermöglicht, aber gleichzeitig eine Duplizierung rüstungskontrollpolitischer Konsultationen vermieden werden konnte. Mit dieser Konsultation ist ein Anfang gemacht worden, der für die weiteren Bemühungen um eine kohärente Sicherheitspolitik der Allianz, die unsere Interessen berücksichtigt, bedeutsam sein kann. Die amerikanische Seite ist entschlossen, dieses vertrauliche bilaterale Gespräch fortzusetzen. Sie möchte die jeweiligen Äußerungen als informell charakterisiert wissen, damit die Erörterung – wo nötig in einer Art „brain-storming“ – auch künftige mögliche Entwicklungen („think down the road“) einschließen kann, zu denen es noch keine einheitlichen Regierungspositionen gibt.

Wir haben unsere Bereitschaft hierzu erklärt, aber die Notwendigkeit einer Erörterung der zentralen sicherheitspolitischen Fragen auch in der Allianz un-

¹ Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Klaiber am 6. April 1987 vorgelegen, der den Rücklauf über das Büro Staatssekretäre an Ministerialdirigent von Ploetz verfügte.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Freiherr von Pfetten-Arnbach am 6. April 1987 vorgelegen.

Hat Ploetz am 6. April 1987 erneut vorgelegen.

² Vgl. Anm. 3, 4 und 10.

³ Dem Vorgang beigelegt. Für die Teilnehmerliste vgl. VS-Bd. 12093 (201); B 150, Aktenkopien 1987.

⁴ Dem Vorgang beigelegt. Für die Tagesordnung vgl. VS-Bd. 12093 (201); B 150, Aktenkopien 1987.

terstrichen. Hierzu war wenig Neigung auf US-Seite erkennbar, auch wenn das Prinzip nicht bestritten wurde.

3) Die amerikanische Seite war erkennbar beeindruckt davon, daß die Vertreter von AA und BMVg übereinstimmend auf der Grundlage eines sicherheitspolitischen Konzepts argumentierten, das – im Sinne des Harmel-Berichts⁵ – mehr Stabilität und Sicherheit durch ausgewogene Bemühungen in den beiden Bereichen sucht. Es verfehlte auch nicht seinen Eindruck, daß wir – entgegen den in Washington verbreiteten Stereotypen – Rüstungskontrollbemühungen nicht als Selbstzweck befürworten, sondern – wie durch die WEU-Minister in Luxemburg⁶ betont – als integralen Teil unserer Sicherheitspolitik betrachten.

In diesem Sinne wurde unsere Warnung positiv registriert, die KRK nicht zu überfrachten und über die Rüstungskontrolle alle Probleme der Verteidigungspolitik zu lösen versuchen.

4) Die Konsultationen haben Übereinstimmung im Grundsätzlichen ergeben:

- Ziel der Sicherheitspolitik bleibt Verhütung eines jeden Krieges.
- Dazu dient die gültige Strategie⁷; sie gilt auf unabsehbare Zeit (starke Zweifel kamen von einem Vertreter des State Department).
- Die Verbindung nuklearer und konventioneller Mittel in dieser Strategie ist unverzichtbar; „konventionelle Abschreckung“ wird nicht für möglich gehalten.
- Die USA anerkennen ihre Verantwortung im Rahmen dieser Strategie und sind bereit, ihr auch künftig Rechnung zu tragen.

Allerdings ergaben die Konsultationen auch: Die USA anerkennen zwar, daß sich – durch SDI und Reykjavik⁸ verdeutlicht – Fragen stellen zu den künftigen Trends hinsichtlich

- der Rolle nuklearer und konventioneller Kräfte in der Strategie und
- des Verhältnisses offensiver und defensiver strategischer Mittel.

Die amerikanische Seite hielt aber den Zeitpunkt für ihre vertiefte Prüfung nicht für gekommen, und zwar aus unterschiedlichen Gründen:

- Sorge vor Gefährdung der 1967 mühsam erarbeiteten gültigen Strategie („if it is not broken, don't fix it“);
- angesichts langfristiger Perspektive der anstehenden Fragen kein Entscheidungsbedarf (absehbare Entwicklungen strategiekompatibel);
- Mangel an eigener konzeptioneller Durchdringung der Probleme und vor allem Mangel an Formulierung von amtlichen Positionen innerhalb der Regierung.

Viele unserer Fragen wurden erstmals in einer Runde auf den Tisch gelegt, in der alle für die Formulierung der amerikanischen Sicherheitspolitik verantwortlichen Ressorts vertreten waren.

5 Für den Wortlaut des „Berichts des Rats über die künftigen Aufgaben der Allianz“ (Harmel-Bericht), der dem Kommuniqué über die NATO-Ministerratstagung am 13./14. Dezember 1967 in Brüssel beigefügt war, vgl. NATO FINAL COMMUNIQUÉS 1949–1974, S. 198–202. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1968, D 75–77. Vgl. dazu auch AAPD 1967, III, Dok. 435, und AAPD 1968, I, Dok. 14.

6 Zur WEU-Ministerratstagung am 13./14. November 1986 vgl. AAPD 1986, II, Dok. 330.

7 Zur Strategie der „flexible response“ vgl. Dok. 4, Anm. 17.

8 Zum Treffen des Präsidenten Reagan mit dem Generalsekretär des ZK der KPdSU, Gorbatschow, am 11./12. Oktober 1986 vgl. AAPD 1986, II, Dok. 282 und Dok. 284–286.

Am Rande wurde von einigen Teilnehmern (einigen, aber nicht allen Vertretern des State Department, CIA) unsere klare Sprache auch in diesen Fragen begrüßt und ermutigt; andere betonten das vorrangige operative Ziel, eine Beschädigung der Allianzstrategie und weitere Erosion des Rüstungskontrollprozesses (ABM!) zu verhindern (State Department).

Uns war von Anfang an klar, daß – angesichts der derzeitigen Fixierung vor allem des vom NSC unterstützten Pentagon auf das „Institutionalisieren von SDI“ über die Amtszeit von Reagan hinaus – amerikanische Antworten auf unsere Fragen nur auf dem kleinsten gemeinsamen Nenner erfolgen würden. Daher legten wir den Schwerpunkt darauf, im Anschluß an die NATO-Ministerberatungen im Herbst 1986⁹

- unsere Fragen und Beurteilungskriterien in Washington anhängig zu machen,
- an unser Mitspracherecht (und das der Allianz) in allen Fragen zu erinnern, die unsere Interessen berühren,

und damit den amerikanischen Denkprozeß in einem Stadium zu beeinflussen, wo noch keine verfestigten Meinungen vorliegen.

5) Gleichzeitig hatten wir Gelegenheit, über das State Department hinaus bilaterale Zusammenarbeit mit F, unsere WEU-Philosophie und die auf Stärkung der Allianz gerichteten Bemühungen um stärkere europäische Identität auch in sicherheitspolitischen Fragen zu verdeutlichen. Die Reaktion war durchweg positiv. Besonders wichtig erscheint, daß Frau Ridgway, deren Skepsis gegenüber der WEU-Revitalisierung bekannt ist, in Anwesenheit der übrigen US-Ressorts ausdrücklich die amerikanische Unterstützung für den „innereuropäischen sicherheitspolitischen Dialog“ erklärte, von dem Washington „in Einklang mit seiner traditionellen Haltung zur europäischen Einigung“ wirkliche Vorteile für die Allianz erwarte. Allerdings: Was immer geschehe, müsse die Allianz stärken. Besonders mit Blick auf den US-Kongreß empfahl Ridgway, den höchst unterschiedlichen Verteidigungsbeiträgen der einzelnen europäischen Staaten größte Aufmerksamkeit zu widmen. Unter Hinweis auf Bevölkerungszahl und Bruttosozialprodukt in Europa forderte vor allem Thomas erheblich verstärkte Leistungen der Europäer. Das Motto war eindeutig: Es fehle allein am politischen Willen.

6) Zu Einzelfragen ist festzuhalten:

a) Verhältnis nuklearer und konventioneller Kräfte

US-Seite (Thomas) legte Wert auf Feststellung, daß – aus militärstrategischer Sicht – die Reduzierungen nuklearer Potentiale als solche das konventionelle Problem nicht schwieriger machten. Die Notwendigkeit stärkster konventioneller Anstrengungen sei unabhängig davon gegeben, um die Glaubwürdigkeit der Strategie zu erhalten. Diese wie auch die weitere amerikanische Argumentation in dieser Frage erweckte den Eindruck, als sollte einem – von uns nicht geltend

⁹ Zur Ministersitzung der Nuklearen Planungsgruppe (NPG) am 21./22. Oktober 1986 in Gleneagles vgl. AAPD 1986, II, Dok. 302.

Zur Ministersitzung des Ausschusses für Verteidigungsplanung (DPC) der NATO am 4. Dezember 1986 in Brüssel vgl. AAPD 1986, II, Dok. 349.

Zur NATO-Ministerratstagung am 11./12. Dezember 1986 in Brüssel vgl. AAPD 1986, II, Dok. 359 und Dok. 363.

gemachten – Junktim zwischen nuklearer und konventioneller Abrüstung vorbeugt werden. Wir haben die unterschiedliche Bedrohungslage in Europa dargestellt, die zu entschlossenen parallelen Anstrengungen zur Stabilisierung des nuklearen und des konventionellen Kräfteverhältnisses auch mit Mitteln der Rüstungskontrolle zwingt.

b) Reykjavik

US-Seite betonte Unterschied zwischen eigenem Vorschlag, alle ballistischen Raketen zu eliminieren, und prioritären strategiekompatiblen Schritten wie

- 50% Reduzierung bei START,
- Null-Lösung für Europa bei LRINF.

Die Art der Präsentation konnte nur – in den durch die Loyalität gebotenen Grenzen – als Distanzierung vom Eliminierungsziel verstanden werden.

Es wurde zwar festgestellt, daß nukleare Abschreckung auch ohne ballistische Raketen funktionieren würde, der mit einer Umstrukturierung verbundene technische und vor allem finanzielle Aufwand sei aber nahezu prohibitiv. Der Vertreter der Joint Chiefs äußerte sich, obwohl direkt angesprochen, nicht zu der vom Präsidenten angeforderten Studie. Der NSC-Vertreter machte lediglich geltend, daß bei Eliminierung der ballistischen Raketen das SRINF-Problem gelöst würde.

Ein Vertreter des State Department meinte, Reagan und Gorbatschow hätten bei den über den ersten Fünfjahresraum hinausgehenden Vorschlägen „Öffentlichkeitsarbeit“ betrieben.

Kein US-Vertreter hat auch nur ansatzweise Perspektiven erkennen lassen, wie Washington sich weitergehende Reduzierungen vorstellt.

c) ABM/SDI

Da dieses Thema Hauptgegenstand der Gespräche in NSC, im State Department (außerhalb der Konsultation) sowie im Kongreß war (gesonderter Bericht s. Anlage 3¹⁰), haben wir das Thema im Hinblick auf die bevorstehende Nitze-Reise¹¹ in den Delegationsbesprechungen nicht mehr gezielt angesprochen. Die US-Seite ihrerseits vermied es sorgfältig.

¹⁰ Dem Vorgang beigefügt. Vgl. VS-Bd. 12093 (201).

Ministerialdirigent von Ploetz, z.Z. Washington, berichtete am 24. Februar 1987 über die Gespräche, die er und Generalmajor Hüttel, Bundesministerium der Verteidigung, am Vortag mit den Mitarbeitern des Nationalen Sicherheitsrats, Linhard und Ermarth, sowie Senator Levin geführt hätten. Zu SDI hielt Ploetz die Sicht seiner amerikanischen Gesprächspartner fest, „daß in der bisherigen Forschung erhebliche Fortschritte erzielt worden seien [...], die es jetzt konzeptionell möglich erscheinen ließen, eine erste SDI-Stufe (incremental capability) ins Auge zu fassen, die unter Anlegung der Nitze-Kriterien der Effektivität, Überlebensfähigkeit und Kosteneffektivität sinnvoll technisch weiterverfolgt werden könnte. Es werde darauf geachtet, daß, im Falle ihrer Verwirklichung, diese erste Stufe die strategische Stabilität nicht gefährde.“ Jedoch stehe eine „Entscheidung über eine baldige Dislozierung“ nicht an, da „das Programm hierfür noch nicht genügend weit entwickelt“ sei. „Fragen der West-Ost-Beziehungen, insbesondere der Auswirkungen auf Genfer Rüstungskontrollverhandlungen“, würden dabei, so die amerikanischen Gesprächspartner übereinstimmend, keine Rolle spielen. Die Administration „sei nicht bereit, Einschränkungen bei SDI als Preis für Reduzierungen bei Offensivwaffen in Kauf zu nehmen“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 895; VS-Bd. 11378 (220); B 150, Aktenkopien 1987.

¹¹ Der amerikanische Sonderbotschafter Nitze und der Abteilungsleiter im amerikanischen Verteidigungsministerium, Perle, hielten sich vom 25. bis 28. Februar 1987 in sechs EG-Mitgliedstaaten (Belgien,

d) INF

Beide Seiten waren sich einig, daß die Abschreckungsstrategie auch nach Implementierung einer LRINF-Null-Lösung in Europa erfordert, sowjetisches Territorium nicht zum Sanktuarium werden zu lassen. Einige Amerikaner, die schon 1979 für die Nachrüstung keinen militärisch-strategischen Bedarf gesehen hatten, verwiesen auf das nuklearstrategische Potential der USA, das auch für entsprechende selektive Einsätze zur Verfügung stehe. Andere hielten die Prüfung von zusätzlichen Maßnahmen für notwendig, z. B. eine „Modernisierung auf anderen Plattformen“, wobei sie aber nicht den militärischen Wert (Beseitigung der SS-20-Bedrohung) einer Null-Lösung in Frage stellten, sondern das Kopplungsargument aufführten (NSC-Vertreter).

Die amerikanische Seite bestätigte im übrigen auf entsprechende Fragen, daß die in den General Political Guidelines 1986¹² vorgenommene Schwerpunktverlagerung in Richtung auf Einsatzoptionen gegen das Territorium des Aggressors von der Null-Lösung unberührt bleibt: „Die US-Unterschrift unter die GPG gilt; alle Systeme stehen zur Verfügung“ (NSC-Vertreter). General Hüttel begrüßte diese wichtige Erklärung.

e) Konventionelle Stabilität in Europa

Die amerikanischen Ausführungen ergaben keine grundsätzlichen Probleme mit unserem KRK-Ansatz, die sowjetische Invasionsfähigkeit als Hauptfaktor der Instabilität anzugehen. Das eigene Denken der USA zu Substanzfragen ist offensichtlich selbst in den einzelnen Ressorts noch ganz am Anfang. Skepsis gegen diese Verhandlungen¹³ als solche – der allerdings nicht offiziell Ausdruck verliehen wird – und im Hinblick auf die Erfolgsaussichten wurde deutlich. Eine wesentliche Sorge scheint auch zu sein, daß „die Europäer“ zu kurzatmig und nachgiebig sein könnten und damit der Westen einen solchen Prozeß nicht über längere Zeit ohne Schaden für seine Sicherheit kontrollieren könne.

Wir haben unser langfristig angelegtes Konzept dargelegt, welches schrittweise Spannung abbauen, Stabilität erhöhen und schließlich zu einer dauerhaften Friedensordnung in Europa führen soll. Dieses Konzept haben wir in den KSZE-Prozeß eingeordnet und dabei die Notwendigkeit unterstrichen, diesen Zusammenhang auch bei KRK zu respektieren. Im übrigen haben wir darauf hingewiesen, die Öffentlichkeit werde angesichts der Ursachen der Instabilität auch besser verstehen, warum

- einseitige US-Truppenreduzierungen nicht nur das falsche politische Signal, sondern ein deutliches Zeichen der Schwäche wären,

Fortsetzung Fußnote von Seite 263

Bundesrepublik, Frankreich, Großbritannien, Italien und Niederlande) zu Konsultationen über das SDI-Programm auf. Vgl. dazu das Gespräch des Bundeskanzlers Kohl mit Nitze und Perle am 25. Februar 1987; Dok. 53. Vgl. dazu auch das Gespräch des Bundesministers Genscher mit Nitze und Perle am 26. Februar 1987; Dok. 56. Zur Unterrichtung des Ständigen NATO-Rats durch Nitze und Perle am 27. Februar 1987 in Brüssel vgl. Dok. 59.

¹² Die auf der Minstersitzung der Nuklearen Planungsgruppe (NPG) am 21./22. Oktober 1986 in Gleneagles verabschiedeten General Political Guidelines (GPG) der NATO regelten das Vorgehen beim Nuklearwaffeneinsatz innerhalb einer Bandbreite vom Erstschlag bis zum nuklearen Vergeltungsschlag im Rahmen der Strategie der „flexible response“. Vgl. dazu AAPD 1986, I, Dok. 178, und AAPD 1986, II, Dok. 229, Dok. 246 und Dok. 302.

¹³ Zu den Mandatsgesprächen über Konventionelle Rüstungskontrolle in Wien vgl. Dok. 44.

- Erhaltung der Verteidigungsfähigkeit Opfer verlange,
- das Bündnis auf die abschreckende Wirkung der Bedrohung eines nuklearen Ersteinsatzes im Falle eines Angriffs nicht verzichten könne und warum
- Anstrengungen notwendig seien, um in Westeuropa das Haus auch verteidigungspolitisch in Ordnung zu bringen.

Dies seien aber Sekundärziele. Das Gesamtkonzept gehe weiter. Es gelte, Gorbatjow ohne Illusion beim Wort zu nehmen.

Auf skeptische amerikanische Fragen haben wir deutlich gemacht, daß der Anreiz zu stabilisierenden Schritten für die SU angesichts ihrer konventionellen Überlegenheit nicht primär aus dem engeren Bereich der konventionellen Rüstungskontrolle kommen werde, sondern aus Überprüfung durch die SU

- ihres Verhältnisses zum Westen
- und dabei der gegenwärtigen Sicherheitsstruktur in ihrem westlichen Vorfeld.

Unser Argument, daß gerade dieser Umstand für eine Wahrung des KSZE-Zusammenhangs spreche, schien gewissen Eindruck zu machen. Es wird sicher noch vieler Gespräche bedürfen, diese Gedanken mit den USA weiterzuentwickeln und für sie zu werben. Thomas sagte Dg 20¹⁴ am Rande, US-Seite sehe unseren Ansatz und wolle auch Verbindung der KRK zum 35er-Rahmen¹⁵ erhalten („creative relationship, even organic“). Man bitte uns aber (wie auch die N+N-Staaten), diese Fragen gegenwärtig nicht direkt anzugehen. Die USA seien sich bewußt, daß man die N+N-Staaten nicht ausschließen könne. Das Problem sei aber jetzt nicht lösbar. Dg 20 hat unsere Auffassung (wie zuletzt vom BM gegenüber finnischem AM¹⁶ dargelegt) erläutert. Wir würden künftig Prozedurfragen nicht mehr französisch-amerikanischer Klärung überlassen, sondern aktiv mitwirken. Wir hofften aber, daß man sich jetzt auf die Substanzfragen konzentrieren könne.

Im Hinblick auf die Relativierung der konventionellen sowjetischen Bedrohung (AM Shultz gegenüber BM Genscher im Dezember¹⁷) haben wir nachgehakt – und ausweichende Antwort erhalten.

Die amerikanische Seite sprach möglichen Stabilisierungsbeitrag moderner Sperrmittel an der innerdeutschen Grenze an. Von deutscher Seite¹⁸ wurden die militärisch-operativen und politischen Gründe erläutert, die aus deutscher Sicht gegen Erwägungen sprechen, im Frieden z. B. Panzergräben anzulegen. Auf die Notwendigkeit und Bereitschaft, Möglichkeiten zur raschen Verlegung

¹⁴ Hans-Friedrich von Ploetz.

¹⁵ Zur Frage der Einbeziehung aller 35 KSZE-Teilnehmerstaaten in die Verhandlungen über Konventionelle Rüstungskontrolle vgl. Dok. 21, Anm. 25.

¹⁶ Zu den Gesprächen des Bundesministers Genscher mit dem finnischen Außenminister Väyrynen am 19./20. Februar 1987 vgl. Dok. 49, Anm. 2.

¹⁷ Vgl. dazu das Gespräch des Bundesministers Genscher mit den Außenministern Howe (Großbritannien), Raimond (Frankreich) und Shultz (USA) am 9. Dezember 1986 in Chevening; AAPD 1986, II, Dok. 353.

¹⁸ Korrigiert aus: „Sprache“.

von Sperren unter Einbeziehung neuer Technologien zu untersuchen, wurde verwiesen.

Die Aufzeichnung ist mit General Hüttel und RL 220¹⁹ abgestimmt.

Ploetz

VS-Bd. 12093 (201)

56

Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem amerikanischen Sonderbotschafter Nitze und dem Abteilungsleiter im amerikanischen Verteidigungsministerium, Perle

220-371.80 SDI-300/87 VS-vertraulich

26. Februar 1987¹

Von BM noch nicht genehmigt

Gesprächsvermerk über das Gespräch des Bundesministers mit Botschafter Nitze am 26. Februar 1987

Auf deutscher Seite nahmen teil: D2A², D2³, LMB⁴, RL 220⁵, RL 013⁶, VLR I Weber als Dolmetscher.

Auf amerikanischer Seite nahmen teil: Assistant Secretary for Defense Richard Perle, Gesandter Dobbins.

Nach der Begrüßung durch den Bundesminister beginnt Botschafter *Nitze* seine Ausführungen mit der Bemerkung, der Bundesminister kenne den Grund für die Konsultationen und sei sicher bereits über das gestrige Gespräch mit dem Bundeskanzler unterrichtet.⁷ Eben jetzt komme er von einem guten Gespräch mit Bundesminister Wörner.

¹⁹ Rolf Hofstetter.

¹ Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Hofstetter am 27. Februar 1987 an das Ministerbüro geleitet mit der Bitte, „die Genehmigung des Bundesministers herbeizuführen“.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Jansen am 3. März 1987 vorgelegen, der den Rücklauf an Referat 220 verfügte und handschriftlich vermerkte: „Bitte verteilen unter Vorbehalt Billigung durch BM.“

Hat Hofstetter am 5. März 1987 erneut vorgelegen. Vgl. den Begleitvermerk; VS-Bd. 11376 (220), B 150, Aktenkopien 1987.

² Josef Friedrich Holik.

³ Hermann Freiherr von Richthofen.

⁴ Michael Jansen.

⁵ Rolf Hofstetter.

⁶ Jürgen Chrobog.

⁷ Für das Gespräch des Bundeskanzlers Kohl mit dem amerikanischen Sonderbotschafter Nitze und dem Abteilungsleiter im amerikanischen Verteidigungsministerium, Perle, am 25. Februar 1987 vgl. Dok. 53.

Er fährt fort, daß vor etwa zehn Tagen Präsident Reagan folgende wichtige Entscheidungen getroffen habe⁸:

- Das SDI-Programm sei für eine Dislozierungssentscheidung noch nicht reif.
- Falls es zu einer Dislozierung komme, werde diese in Phasen („incremental deployments“) erfolgen.
- Für jeden dieser Dislozierungsschritte sollten die bereits früher festgelegten Kriterien („military effectiveness“, „survivability“, „cost effectiveness at the margin“) gelten, wobei klar sei, daß von Teilschritten nicht die vom Gesamtsystem zu fordernde militärische Effizienz verlangt werden könne. Auch Teilschritte müßten jedoch „militarily useful“ sein.

Über die Änderung der Richtlinien für das SDI-Testprogramm und damit verbunden den Übergang von der engen zur weiten Interpretation des ABM-Vertrages sei noch keine Entscheidung getroffen worden.⁹ Hierzu seien folgende Aufträge ergangen:

- gründliche rechtliche Prüfung des Ratifikationsprozesses und der Vertragspraxis,
- Spezifizierung der erforderlichen Tests, die mit der engen Auslegung nicht vereinbar sind.

Man rechne damit, daß diese Arbeiten bis Ende April abgeschlossen seien. In der Zwischenzeit wollten die USA einen Konsultationsprozeß mit dem Kongreß und den Verbündeten initiieren. Die Konsultationen mit dem Kongreß hätten bereits begonnen.

Auf die Frage des Bundesministers nach deren Ergebnis führt Botschafter Nitze ergänzend aus, man sei auf Skepsis gestoßen. Man glaube auf dem Hill, daß die Sowjets positiv auf amerikanische Zurückhaltung in dieser Frage reagieren würden. Dies entspräche aber nicht den bisher gemachten Erfahrungen.

Bundesminister bemerkt, es gebe zur Zeit eine von den Sowjets ausgelöste öffentliche Diskussion darüber, ob die USA die weite Interpretation bereits in die Verhandlungen eingeführt hätten.

Botschafter *Nitze*: In der SCC habe es über Jahre hinweg Diskussionen über die Interpretation des ABM-Vertrags gegeben. Da diese Frage auch einen politischen Aspekt habe, sei sie auch in den Genfer Verhandlungen¹⁰ behandelt worden. Außerdem habe AM Shultz mit AM Schewardnadse darüber gesprochen¹¹. Er selbst habe in Reykjavik¹² ein längeres Gespräch hierüber mit Marschall Achromejew geführt.¹³ Zum Tragen sei diese Frage in Reykjavik deshalb nicht

⁸ Vgl. die National Security Decision Directive Nr. 261 („Consultations on the SDI Program“) des Präsidenten Reagan vom 18. Februar 1987; <http://fas.org/irp/offdocs/nsdd/index.html>.

⁹ Zur Frage der „engen“ oder „weiten“ Interpretation des ABM-Vertrags vgl. Dok. 24.

¹⁰ Zur siebten Runde der amerikanisch-sowjetischen Verhandlungen über Nuklear- und Weltraumwaffen vgl. Dok. 41 und Dok. 88.

¹¹ Die Außenminister Schewardnadse (UdSSR) und Shultz (USA) trafen am 5./6. November 1986 bei der Eröffnung der KSZE-Folgekonferenz in Wien zusammen. Vgl. dazu Dok. 53, Anm. 9.

¹² Zum Treffen des Präsidenten Reagan mit dem Generalsekretär des ZK der KPdSU, Gorbatschow, am 11./12. Oktober 1986 vgl. AAPD 1986, II, Dok. 282 und Dok. 284–286.

¹³ Zum Gespräch des amerikanischen Sonderbotschafters Nitze mit dem Generalstabschef der sowjetischen Streitkräfte, Achromejew, am 11./12. Oktober 1986 in Reykjavik vgl. NITZE, Hiroshima, S. 429–432.

gekommen, weil die Sowjets dort eine Verschärfung des ABM-Vertrages vorgeschlagen hätten.

Ursprünglich habe die SU die vollständige Demilitarisierung des Weltraums verlangt, obwohl sie selbst mehr militärische Satelliten besitze als die USA. Dann habe Gromyko im Januar 1985 das vollständige Verbot aller boden- und weltraumgestützten strategischen Verteidigungssysteme gefordert.¹⁴ Schließlich hätten die Sowjets ihre Position dahingehend verändert, daß Forschungsarbeiten sich auf das Laboratorium beschränken sollten. Diese Position finde im ABM-Vertrag, der weder von Forschung noch von Laboratorien rede, keinerlei Stütze. Die seinerzeitige Erklärung von Harold Brown, der einzigen, in der das Wort Laboratorium vorkomme, habe eine völlig andere Bedeutung.¹⁵

Bundesminister kommt auf seine frühere Bemerkung zurück und bemerkt, daß die Sowjets behaupteten, die USA hätten in Genf einen Vorschlag unterbreitet, der von der weiten Interpretation ausgehe. Das Weiße Haus habe dies demontiert.

Nitze: Er wisse nichts davon.

Bundesminister erklärt, der Besuch Botschafter Nitzes und die vielen Besuche, die dem heutigen vorausgegangen seien, seien ein gutes Zeichen für den Konversationsprozeß.

Das Problem, um das es heute gehe, sei in verschiedener Hinsicht von besonderer Bedeutung, und zwar unter dem Aspekt

- des Bündnisses,
- der Abrüstungsverhandlungen,
- der bilateralen Beziehungen.

Es gehe hier nicht in erster Linie um eine rechtliche Bewertung. Dazu könne jeder seine eigene Meinung haben. Er selbst halte die enge Auslegung für die richtige. Wichtiger sei die Beurteilung der politischen Faktoren. Die enge Auslegung sei zum Bestandteil der Bündnisposition geworden. Auch wenn es sich um einen bilateralen Vertrag handle, betreffe uns die Problematik unmittelbar, weil das amerikanisch-sowjetische Verhältnis uns unmittelbar berühre. Dasselbe gelte für die amerikanisch-sowjetischen Rüstungskontrollverhandlungen. Das Treffen der NATO-Außenminister im Oktober 1985¹⁶ sei von entscheidender Bedeutung gewesen. Selten sei er so befriedigt von einer NATO-Konferenz zurückgekehrt wie damals. Es sei bei dieser Tagung klar gewesen, daß der Unterschied zwischen Forschung und Entwicklung eine große Bedeutung zukomme. Er erinnere an das US Fact Sheet¹⁷ und den von Lord Carrington

¹⁴ Der sowjetische Außenminister Gromyko äußerte sich u. a. bei seinen Gesprächen mit dem amerikanischen Außenminister Shultz am 7./8. Januar 1985 in Genf zu SDI. Vgl. dazu AAPD 1985, I, Dok. 8.

¹⁵ Für den Wortlaut der Erklärung des Mitglieds der amerikanischen Delegation bei den SALT-Verhandlungen, Brown, vom 27. August 1971 vgl. Matthew BUNN, Foundation for the Future. The ABM Treaty and National Security, Washington 1990, S. 169.

¹⁶ Zur Sondersitzung des NATO-Ministerrats am 15. Oktober 1985 in Brüssel vgl. AAPD 1985, II, Dok. 283.

¹⁷ Für den Wortlaut des „SDI Fact Sheet“ vom 4. Juni 1985 vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 85 (1985), Heft 2102, S. 42–47.

geprägten Begriff der „Brandmauer“¹⁸. Im Interesse der Kohäsion des Bündnisses halte er es für wichtig, an der engen Auslegung festzuhalten. In entscheidenden Fragen der Sicherheit sollten sich weder die USA noch die Europäer einseitig bewegen. Beim gegenwärtigen Stand des Ost-West-Verhältnisses sei es erforderlich, daß der ABM-Vertrag erhalten bleibe und anstelle einseitiger Entscheidungen kooperative Lösungen träten.

Bei einem anderen Verhalten werde es nicht zur Reduzierung der strategischen Potentiale kommen. Man werde dann die Verantwortung den USA zuschieben. Beides würden wir nicht gerne sehen. Auch aus diesem Grund hielten wir ein Festhalten an der engen Auslegung für erforderlich.

Schließlich sei die enge Interpretation für uns Geschäftsgrundlage für die bilaterale Vereinbarung über die Beteiligung der deutschen Industrie und deutscher Forschungsinstitute am SDI-Forschungsprogramm.¹⁹

Er wolle noch einmal feststellen, daß die Interessen der Allianz, die Erfolgsaussichten der Genfer Verhandlungen und das bilaterale Verhältnis ein Festhalten an der engen Auslegung erforderten.

Es gebe sicher Stimmen, die behaupteten, daß die Sowjets bei einem Übergang zur weiten Auslegung sich zu Verhandlungsergebnissen leichter bereit fänden. Dies sei rein spekulativ. Man müsse sich immer im klaren sein, ob das Risiko, das man eingehe, vertretbar sei. Wir legten Wert darauf, daß die USA, unser größter Partner und Freund, berechenbar blieben, vor allem auch im Hinblick auf Entwicklungen in der SU. Wenn die Sowjets Worten Taten folgen ließen und es zu einer Öffnung komme, würden wir das begrüßen.

Bei der Diskussion um die Agrarexporte²⁰ habe er den Amerikanern gesagt, daß wir im Recht seien, uns aber nicht vor dem Amtsgericht befänden, sondern unter Freunden und Partnern. Er erwähne dies im jetzigen Zusammenhang, weil es auch jetzt nicht um das Rechthaben gehe, sondern darum, zu vermeiden, daß das amerikanisch-europäische Verhältnis negativ beeinflußt werde.

Auf Bitten von Botschafter Nitze macht Mr. Perle folgende Ausführungen zur Rechtslage:

Der ABM-Vertrag unterscheide zwischen Systemen, die auf 1972 bereits existierenden Technologien, und solchen, die auf neuen physikalischen Prinzipien beruhten. Die letzteren würden im Statement D²¹ behandelt. Dieser Unter-

¹⁸ Am 3. April 1985 berichtete Vortragender Legationsrat Lang, Boston, NATO-Generalsekretär Lord Carrington habe am Vortag vor der Harvard University dargelegt: „Alle europäischen Regierungen seien sich einig darüber, daß USA mit SDI-Forschung fortfahren sollten; gegen das Forschungsprogramm gebe es keine europäische Opposition, jedoch Zweifel an der Wirksamkeit der Initiative. Carrington plädierte für eine Brandmauer („a firebreak“) zwischen Forschung und Stationierung von SDI.“ Vgl. den Drahtbericht; Referat 201, Bd. 143368.

¹⁹ Die Bundesrepublik und die USA unterzeichneten am 27. März 1986 Vereinbarungen über die Beteiligung von Unternehmen und Forschungseinrichtungen aus der Bundesrepublik an der SDI-Forschung. Vgl. dazu AAPD 1986, I, Dok. 84.

²⁰ Zum Handelskonflikt zwischen den Europäischen Gemeinschaften und den USA vgl. Dok. 42, Anm. 4.

²¹ Für den Wortlaut der Erklärung D der Gemeinsamen Verständnisserklärungen zum Vertrag vom 26. Mai 1972 zwischen den USA und der UdSSR über die Begrenzung der Raketenabwehrsysteme (ABM-Vertrag), die das Verbot der Entwicklung, Erprobung und Stationierung beweglicher landgestützter ABM-Systeme zum Inhalt hatte, vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 67 (1972), S. 12. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1972, D 401.

scheidung habe man bis 1984/85 keine Aufmerksamkeit geschenkt. Erst als man sich mit neuen Technologien beschäftigt habe, habe man die Angelegenheit überprüft und dabei festgestellt, daß die amerikanischen Verhandlungsführer die sowjetische Bereitschaft, neue Technologien zu beschränken, übertrieben dargestellt hätten.

Diese Prüfung habe zur Entscheidung des Präsidenten geführt, daß die weite Auslegung die richtige sei. Es sei gleichwohl beschlossen worden, zunächst innerhalb der engen Auslegung zu bleiben, weil für den Übergang zur weiten kein Bedürfnis bestanden habe.²² Diese Lage habe sich jetzt geändert. Im Rahmen der engen Auslegung sei es unmöglich, die Tests durchzuführen, die erforderlich seien, um ein begründetes Urteil über die Machbarkeit von SDI zu erhalten.

Bundesminister erkundigt sich, ob in Reykjavik der Übergang von der engen zur weiten Auslegung angekündigt worden sei.

Botschafter *Nitze* führt aus, daß man den Sowjets immer gesagt habe, daß man die weite Interpretation für die richtige halte. Insofern ändere sich an der amerikanischen Haltung nichts. Was zur Debatte stehe, sei die Änderung einer einseitigen Entscheidung. Diese einseitige amerikanische Zurückhaltung sei nicht Gegenstand der Diskussion mit den Sowjets gewesen.

D2A fragt, ob man im Zusammenhang mit dem Vorschlag, zehn Jahre am ABM-Vertrag festzuhalten, den Sowjets gesagt habe, ob man hierbei die enge oder weite Auslegung zugrunde lege.

Botschafter *Nitze* antwortet, daß seiner Kenntnis nach diese Frage nicht aufgekommen sei. Die Sowjets hätten jedoch keine Illusionen darüber haben können, daß die USA die weite Auslegung meinten.

Bundesminister bemerkt, daß in den Unterrichtungen über Reykjavik nie davon die Rede gewesen sei, daß der Zehnjahresfrist die weite Auslegung zugrunde liege.

Botschafter *Nitze*: Gorbatschow habe auf der Beschränkung der Tests auf Labors bestanden. Hierüber hätten sich Reagan und Gorbatschow nicht einigen können. Der sowjetische Vorschlag wäre auf eine Einengung des ABM-Vertrags hinausgelaufen.

Bundesminister fragt, ob die Russen mit einem baldigen Übergang zur weiten Interpretation rechnen müßten.

Botschafter *Nitze*: Die Sowjets hätten gewußt, daß der sowjetische Vorschlag einer Beschränkung auf Laborforschung nicht akzeptabel sei. Er glaube nicht, daß Reagan und Gorbatschow über die Frage der weiten und engen Auslegung gesprochen hätten.

Perle: Der Vorschlag, für zehn Jahre am ABM-Vertrag festzuhalten, sei von den Sowjets gekommen.

²² Nach einer Sitzung des Nationalen Sicherheitsrats bestätigte Präsident Reagan am 11. Oktober 1985, daß die bisherige restriktive Interpretation des ABM-Vertrags vom 26. Mai 1972 weiterhin Grundlage des amerikanischen SDI-Programms sein werde. Vgl. die National Security Decision Directive Nr. 192 vom selben Tag; <http://fas.org/irp/offdocs/nsdd/index.html>. Vgl. dazu ferner AAPD 1985, II, Dok. 283.

Botschafter *Nitze*: Präsident Reagan habe die Annahme dieses Vorschlags an die Bedingung geknüpft, daß innerhalb dieser Frist alle ballistischen Raketen beseitigt würden.

Perle: Als in Reykjavik das amerikanische Einverständnis mit einem zehnjährigen Festhalten am ABM-Vertrag zu Papier gebracht worden sei, hätten die USA klargestellt, daß sie innerhalb dieser Frist Forschung, Erprobung und Entwicklung durchführen würden, wie sie nach dem ABM-Vertrag erlaubt seien.

Gesandter *Dobbins*: Es sei klar, daß auch in Reykjavik davon ausgegangen worden sei, daß die weite Auslegung die richtige sei.

Bundesminister: Die eigentliche Frage sei nicht, ob die weite Interpretation die richtige sei, sondern ob sie oder die enge die Grundlage einer Vereinbarung bilden solle.

Botschafter *Nitze*: Er wolle noch einmal daran erinnern, daß es sich bei der engen Auslegung schon 1985 um eine einseitige Selbstbeschränkung gehandelt habe.

Perle fügt hinzu, der Präsident sei nie bereit gewesen, die enge Auslegung zu akzeptieren.

Bundesminister: Im Oktober 1985 hätten die USA jedoch zugesichert, bei der engen Auslegung zu bleiben, vor einer Änderung die Verbündeten zu konsultieren und mit den Sowjets zu verhandeln.

Perle: Es liege eine Ironie darin, daß die Sowjets es gewesen seien, die 1972 für die weite Auslegung eingetreten seien.

Bundesminister: Man dürfe nicht vergessen, daß die enge Auslegung gemeinsame Bündnisposition geworden sei.

Er wolle an dieser Stelle eine andere Frage anschneiden. Während des Treffens in England²³ sei noch unklar gewesen, welche Reduzierungsschritte die USA den Sowjets für die zweite Fünfjahresfrist anbieten wollten. Seien die amerikanischen Überlegungen hierzu weiter gediehen?

Botschafter *Nitze*: Klar sei der Vorschlag der Halbierung der strategischen Systeme während des ersten Fünfjahreszeitraumes. Man erwäge für das sechste und siebte Jahr weitere Reduzierungen von jeweils fünf Prozent, was zu 60-prozentigen Reduzierungen innerhalb von sieben Jahren führen würde.

Perle ergänzt, daß die offizielle Position immer noch die Abschaffung aller ballistischen Raketen sei. Der sowjetische Vorschlag, alle strategischen Systeme abzuschaffen, worunter sie alle Systeme, die sowjetisches Territorium erreichen könnten, meinten, sei völlig unakzeptabel.

Auf die Frage des *Bundesministers*, wann die USA beabsichtigten, Vorschläge, die über eine 50-prozentige Reduzierung hinausgingen, zu machen, antwortete Botschafter *Nitze*, daß man sich in den Verhandlungen gegenwärtig auf die 50-prozentige Reduzierung strategischer Systeme konzentriere. Hierbei gehe es vor allem um die Vereinbarung von Untergrenzen, die die SU seit Reykjavik ablehne.

²³ Für das Gespräch des Bundesministers Genscher mit den Außenministern Howe (Großbritannien), Raimond (Frankreich) und Shultz (USA) am 9. Dezember 1986 in Chevening vgl. AAPD 1986, II, Dok. 353.

Bundesminister fragt nach dem Zeitraum, der für die gegenwärtige Administration in Genf noch zur Verfügung stehe.

Botschafter *Nitze* bemerkt, daß amerikanische Senatoren den sowjetischen Verhandlern in Genf auf entsprechende Fragen gesagt hätten, daß Abkommen bis Februar/März 1988 fertiggestellt sein müßten. Dies bedinge, daß bis zum Sommer dieses Jahres erhebliche Fortschritte in der Substanz gemacht werden müßten. Rigide zeitliche Begrenzungen gebe es allerdings nicht. Er wolle daran erinnern, daß der ABM-Vertrag in einem Wahljahr zur Ratifikation vorgelegt worden sei.²⁴

Auf die Frage des *Bundesministers*, wie er die sowjetischen Absichten einschätze, führt Botschafter *Nitze* aus, daß es schwierig sei, etwas Gesichertes zu sagen. Er glaube nicht, daß sich die sowjetische Haltung wesentlich geändert habe. Ihre Taktik sei es gewesen, bei INF und START positive Schritte zu machen, um SDI auch propagandistisch in den Griff zu bekommen. Wichtig sei jetzt, alles zu tun, um den Ball nach vorne zu bewegen. Vielleicht komme es auch zu einem Außenministertreffen. Aber soweit sei man jetzt noch nicht.

Bundesminister fragt, ob mit einer Aufgabe des INF-Junktums zu rechnen sei.

Botschafter *Nitze*: Er glaube dies nicht, weil dieses Junktim dazu bestimmt sei, um auf SDI Druck auszuüben.

Bundesminister bemerkt, daß diese Rechnung nicht aufgegangen sei. Selbst solche, die SDI gegenüber kritisch eingestellt seien, hätten sich gegen das Junktim ausgesprochen.

Perle: Das Hauptanliegen der Sowjets sei, SDI zu stoppen. Um dieses Ziel zu erreichen, seien sie bereit, einen Preis zu zahlen. Wenn die USA das SDI-Programm weitertrieben, stiegen die Verhandlungsaussichten.

Bundesminister: Dies gelte nur, wenn man bereit sei, SDI in den Verhandlungen zu nutzen.

Perle: Es könne nicht darum gehen, SDI völlig aufzugeben, sondern einen anderen Weg zu finden. Unsicherheit in Sachen SDI mache Verhandlungsfortschritte weniger wahrscheinlich. Das amerikanische Eingehen auf den sowjetischen Vorschlag, zehn Jahre am ABM-Vertrag festzuhalten, sei eine „major concession“ gewesen. Die SU erhalte dadurch die Möglichkeit, über einen langen Zeitraum hinweg Druck auszuüben. Man dürfe nicht übersehen, daß es auch nach Ablauf der zehn Jahre noch lange daure, bis ein SDI-System vollständig disloziert sei.

Auf eine entsprechende Frage des Bundesministers führt Botschafter *Nitze* aus, daß die Frage des offensiven Einsatzes von raumgestützten Verteidigungssystemen von den Sowjets in Reykjavik nicht angesprochen worden sei.

Er selbst habe in Washington mit Sagdejew darüber gesprochen, der zugestimmt habe, daß es militärisch nicht sinnvoll sei, Erdziele mit diesen Waffensystemen anzugreifen. Sagdejew habe gemeint, die Leute in Moskau (gemeint Gorbatschow) verstünden nichts von diesen Dingen.

Bundesminister kommt auf ABM-Vertragsthematik zurück und liest die einschlägigen Stellen aus seiner Rede vom 18. Oktober 1985 über die Ratssitzung

²⁴ Am 7. November 1972 fanden in den USA die Präsidentschaftswahlen, Wahlen zum Repräsentantenhaus sowie Teilwahlen zum Senat und zu den Gouverneursämtern statt.

vom 15. Oktober 1985 vor, in denen von Konsultationen mit den Verbündeten und Verhandlungen mit der SU die Rede ist.²⁵

Perle bemerkt, daß es immer klar gewesen sei, daß man den Sowjets kein Veto einräumen werde.

Bundesminister erklärt, daß es nicht in erster Linie um eine rechtliche Frage gehe. Zwar halte er die enge Auslegung für die richtige. Wir seien jedoch nicht der Justitiar der USA. Unabhängig von der Rechtsfrage sei es wichtig, daß US sich bisher an enge Auslegung gehalten hätten, daß diese im Oktober 1985 bestätigt und zum Bestandteil der gemeinsamen Bündnisposition geworden sei und auch der bilateralen Vereinbarung zugrunde liege. Bei einem Abgehen von dieser Position befürchteten wir negative Auswirkungen auf Genf und die Perspektive einer Öffnung im Ost-West-Verhältnis. Eine solche Entscheidung würde uns auch deshalb in Verlegenheit bringen, weil die enge Auslegung Geschäftsgrundlage der Vereinbarung über die Beteiligung deutscher Unternehmer und Forschungsinstitute an der SDI-Forschung sei. Auf diese Gesichtspunkte wolle er noch einmal mit großem Ernst hinweisen.

Perle fragt, ob *Bundesminister* tatsächlich der Auffassung sei, daß die enge Auslegung die richtige sei.

Bundesminister wiederholt, daß es unabhängig von der rechtlichen Frage, über die jeder seine Meinung haben könne, wichtige Gründe gebe, an der engen Interpretation festzuhalten. Zur Entscheidung stehe eine außerordentlich wichtige politische Frage.

VS-Bd. 11376 (220)

²⁵ Für den Wortlaut der Ausführungen des Bundesministers Genscher am 18. Oktober 1985 im Bundestag vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, 10. WP, 166. Sitzung, S. 12448–12453.

57

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Kastrup**201-363.14 USA-284/87 geheim****27. Februar 1987¹**

Über Herrn Staatssekretär² Herrn Bundesminister mit der Bitte um Billigung der beigefügten Weisung an die Botschaft Washington

Betr.: Benutzung des US-Militärflugplatzes Ramstein als Umschlagplatz für Waffenlieferungen in den Iran

Bezug: 1) Vorlage 201-363.14 USA-1348/86 geheim vom 13.11.1986³

2) DB Nr. 972 aus Washington vom 26.2.1987⁴ (nur am Original)

1) Mit beigefügtem DB Nr. 972 berichtet Botschaft Washington, daß sich aus Bericht der Tower-Kommission⁵ ergebe, daß am 6. November 1986 Raketen aus den USA über Ramstein nach Israel und von dort in den Iran geflogen worden seien.

2) Bereits im Dezember hatten Pressemeldungen zu Umladungen von US-Waffen nach Iran (damals angeblich auf dem Frankfurter Flughafen) zu Anfragen aus dem Parlament (MdB Stobbe und Klejdzinski) geführt; diese konnten jedoch seinerzeit nicht bestätigt werden.⁶ Wir haben damals von der US-Seite unter Hinweis auf die laufenden Ermittlungen so gut wie keine Auskünfte bekommen.

Mit weiteren Anfragen – auch von den Grünen, die vermutlich Gelegenheit zu weiteren Angriffen auf das Wartime Host Nation Support Agreement⁷ nutzen werden – ist zu rechnen.

¹ Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat Bertram und Legationsrat I. Klasse von Morr konzipiert.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Jansen am 3. März 1987 vorgelegen, der den Rücklauf an Referat 201 verfügte und handschriftlich vermerkte „FS an Telko.“

² Hat Staatssekretär Ruhfus am 27. Februar 1987 vorgelegen.

³ Für die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Freiherr von Richthofen vom 13. November 1986 vgl. AAPD 1986, II, Dok. 326.

⁴ Für den Drahtbericht des Gesandten Paschke, Washington, vgl. VS-Bd. 12080 (201); B 150, Aktenkopien 1987.

⁵ Zur „Iran-Contra-Affäre“ vgl. Dok. 4, Anm. 15.

Gesandter Paschke, Washington, berichtete am 26. Februar 1987: „Nach rund dreimonatiger Untersuchung stellte am 26.2. die vom Präsidenten eingesetzte Tower-Kommission das Ergebnis ihrer Untersuchungen zur Iran-Contra-Affäre der Öffentlichkeit vor. Danach wurde die Iran-Contra-Affäre nicht zuletzt durch schwere administrative Mängel innerhalb des Weißen Hauses möglich. Dies wird mit Sicherheit weitere personelle Konsequenzen, angefangen beim Stabschef, zur Folge haben. Dem Präsidenten selbst wird ein unmittelbarer Vorwurf nicht gemacht. Doch klingt an, daß sein lockerer Führungsstil, die weitgehende Delegation von Verantwortung sowie die Ablehnung, sich mit Einzelheiten zu befassen, den Raum geschaffen hätten, wo sich administrative Unzulänglichkeiten entwickeln könnten.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 977/978; Referat 204, Bd. 135394.

Für den Bericht vgl. John TOWER u. a. (Hrsg.), The Tower Commission Report: The Full Text of the President's Special Review Board, New York 1987.

⁶ Zu den Anfragen in der Fragestunde des Bundestags am 10. Dezember 1986 vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, 10. WP, 255. Sitzung, S. 19910 f.

⁷ Für den Wortlaut des Regierungsabkommens vom 15. April 1982 zwischen der Bundesrepublik und den USA über Unterstützung durch den Aufnahmestaat in Krise oder Krieg („Wartime Host Nation

3) Die Luftwaffenbasis Ramstein dient gleichzeitig als (nationales) US-Luftwaffen-Hauptquartier Europa (USAFE) wie als NATO-Hauptquartier Allied Air Forces Central Europe (AAFCE), sein Kommandeur trägt damit wie der SACEUR einen nationalen wie einen „NATO-Hut“. Vorgänge in Ramstein sind daher analog zu den Vorgängen bei dem US-Hauptquartier USEUCOM in Stuttgart zu behandeln. Da es sich bei der Angelegenheit nicht um eine NATO-Sache handelt, entfällt der NATO-Vertrag⁸ als Rechtsgrundlage. Weitere etwaige Rechtsgrundlagen wie Truppenvertrag⁹ oder Truppenstatut¹⁰ sind ebenfalls nicht einschlägig; vielmehr fällt die Angelegenheit in den Bereich der Out-of-area-Problematik (vgl. Bezugs-Vorlage 1).

4) Zur Out-of-area-Problematik hat der BSR zuletzt am 3.11.1982 einen Beschuß gefaßt.¹¹ Ausgehend von der Frage unserer Beteiligung an derartigen Aktionen (Ausgangspunkt waren amerikanische Forderungen zu strategischen Planungen für Südwest-Asien) wird darin unsere grundsätzliche Position bekräftigt:

- eingehende Konsultierung sowohl im Rahmen des Bündnisses wie auch bilateral,
- rechtzeitige Unterrichtung über amerikanische Planungen.

5) Die Amerikaner haben uns von der Verwendung des Flugplatzes Ramstein als Umschlagplatz für Waffenlieferungen in den Iran nicht unterrichtet.

Zwar hat sich die Bundesregierung nicht detailliert mit der Frage befaßt, von welchem Punkt an die Tätigkeit amerikanischer Stellen auf deutschem Boden unserer Zustimmung bedarf, jedoch haben wir immer den Standpunkt vertreten, daß wir bei nicht im Rahmen des Bündnisses stattfindenden Aktionen,

- bei denen offen und nach außen erkennbar deutsches Territorium zu militärischen Operationen der USA genutzt wird,

konsultiert werden müssen (vgl. Bezugs-Vorlage 1).

Wir haben dies die Amerikaner auch unmißverständlich wissen lassen.

6) Die Gesamtumstände der Iran-Affäre legen es nahe, die illegale¹² Verwendung des Flugplatzes Ramstein als Teil eines insgesamt illegalen, von der Bundesregierung in keiner Weise zu verantwortenden Vorgangs zu betrachten, der in seiner Gesamtheit auch von amerikanischer Seite geahndet wird. Die Botschaft

Fortsetzung Fußnote von Seite 274

Support Agreement“) und der dazugehörigen Dokumente vgl. BUNDESGESETZBLATT 1982, Teil II, S. 451–458.

⁸ Für den Wortlaut des NATO-Vertrags vom 4. April 1949 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 289–292.

⁹ Für den Wortlaut des Vertrags über den Aufenthalt ausländischer Streitkräfte in der Bundesrepublik Deutschland vom 23. Oktober 1954 (Truppenvertrag) vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 253–255.

¹⁰ Für den Wortlaut des Abkommens vom 19. Juni 1951 zwischen den Parteien des Nordatlantikvertrages über die Rechtsstellung ihrer Truppen (Truppenstatut) vgl. BUNDESGESETZBLATT 1961, Teil II, S. 1190–1214.

Für den Wortlaut des Zusatzabkommens vom 3. August 1959 zum Truppenstatut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1961, Teil II, S. 1218–1312.

¹¹ Zum Beschuß des Bundessicherheitsrats vom 3. November 1982 vgl. Dok. 159.

¹² Dieses Wort wurde von Staatssekretär Ruhfus gestrichen. Dafür fügte er handschriftlich ein: „nicht konsultierte“.

Washington sollte gebeten werden, den Vorgang aufzuklären und die Möglichkeit einer gemeinsamen Sprachregelung zu sondieren.

Um Billigung der beigefügten Drahtweisung wird gebeten.¹³

i. V. Kastrup

VS-Bd. 12080 (201)

58

Runderlaß des Vortragenden Legationsrats Stoecker

VS-NfD

27. Februar 1987¹

Fernschreiben Nr. 8 Ortex

Zum Vorwurf der illegalen Lieferung von U-Boot-Konstruktionsunterlagen an Südafrika²

(Nur zur internen Unterrichtung:)

1) Der 4. Untersuchungsausschuß des 10. Deutschen Bundestages („U-Boot-Ausschuß“) hat in der Zeit vom 18.12.1986 bis 16.2.1987 auf 14 Sitzungen 20 Zeugen, darunter den Bundeskanzler und die Bundesminister Genscher, Stoltenberg

¹³ Ministerialdirektor Freiherr von Richthofen wies die Botschaft in Washington noch am selben Tag an, „unverzüglich bei US-Seite Frage der Umladung für Iran bestimmter Waffen auf Flugplatz Ramstein [am] 6.11.1986 aufzuklären und zu berichten“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 228; VS-Bd. 12080 (201); B 150, Aktenkopien 1987.

Botschafter van Well, Washington, informierte am 18. März 1987 über ein Gespräch, das er am selben Tag mit dem stellvertretenden amerikanischen Außenminister geführt habe. Whitehead habe die „sensitive Natur der Angelegenheit“ betont und eine Antwortnote übergeben. Dazu habe Whitehead ausgeführt, die „Tatsache der Umladung von 500 TOW-Raketen in Ramstein“ müsse bestätigt werden. Die „technische Anmeldung des Fluges sei erfolgt. Über das Technische hinausgehende Unterrichtung der Bundesregierung, die angesichts der heiklen Natur der Sache geboten gewesen wäre, sei jedoch unterblieben.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1305; VS-Bd. 13031 (204); B 150, Aktenkopien 1987.

Ministerialdirektor Oesterhelt vermerkte am 24. März 1987: „Der schriftlichen Antwort des State Department ist zu entnehmen, daß die USA uns bestätigen, daß bei den Lieferungen Verfahrensvorschriften der USA nicht durchgehend beachtet wurden. Diese Antwort deckt unser Anliegen, vor der Nutzung von Einrichtungen auf deutschem Boden für Zwecke, die über die bestehenden Stationierungsvereinbarungen hinausgehen, gefragt zu werden, nicht ab. Die Antwort verkennt, daß es uns nicht um die Einhaltung nationaler amerikanischer Vorschriften geht, sondern um die Wahrung unserer eigenen souveränen Rechte. [...] Die mündlichen Erläuterungen von Dep[uty] Sec[retary] Whitehead [...] bedeuten kein Entgegenkommen. Im Gegenteil zwingen sie uns zu einer Reaktion, da wir uns keinesfalls damit zufriedengeben können, nur unterrichtet zu werden“. Schließlich forderte Oesterhelt, „den USA bei geeigneter Gelegenheit unseren Standpunkt zu erläutern“. Ansonsten drohe „die Gefahr, daß sich eine Praxis verfestigt, bei der die USA über unseren Kopf hinweg von unserem Territorium aus agieren“. Vgl. VS-Bd. 13031 (204); B 150, Aktenkopien 1987.

¹ Ablichtung.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Nagel am 5. März 1987 vorgelegen, der die Weiterleitung an Vortragenden Legationsrat Daum und Legationsrat I. Klasse Cappell „z[ur] K[enntnisnahme]“ verfügte.

Hat Daum vorgelegen.

² Zum Verdacht der Ausfuhr von U-Boot-Konstruktionsunterlagen nach Südafrika vgl. Dok. 40.

und Bangemann und die Staatssekretäre Schreckenberger, Obert und Tietmeyer (BMF), von Würzen (BMWi) und Ruhfus sowie einen Sachverständigen, vernommen. Mit Konstituierung des 11. Deutschen Bundestages am 18.2.1987 ist der Untersuchungsausschuß automatisch aufgelöst (Grundsatz der Diskontinuität des Deutschen Bundestages). Es gibt keinen Abschlußbericht des Untersuchungsausschusses. Die SPD-Fraktion hat am 17.2.1987 einstimmig beschlossen, auch im 11. Deutschen Bundestag die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur Aufklärung der Lieferung von Fertigungsunterlagen zum Bau von U-Booten an die Republik Südafrika zu beantragen, da sie weiteren Aufklärungsbedarf sieht.³ Es ist zu erwarten, daß die Fraktion Die Grünen einen gleichlautenden Beschuß fassen wird.⁴ Da zur Einsetzung eines Untersuchungsausschusses 25 % der Stimmen der Mitglieder des Deutschen Bundestages genügen, ist davon auszugehen, daß der 11. Deutsche Bundestag in absehbarer Zeit einen neuen „U-Boot-Ausschuß“ einsetzen wird.⁵

2) Das bei der Oberfinanzdirektion Kiel anhängige Bußgeldverfahren gegen die Firmen Howaldtswerke–Deutsche Werft AG und Ingenieurkontor Lübeck wegen Verstoßes gegen § 45 Abs. 3 der Außenwirtschaftsverordnung⁶ (illegale Weitergabe von nicht allgemein zugänglichen Kenntnissen bezüglich des Baus von U-Booten an die Republik Südafrika) ist noch nicht abgeschlossen. Die OFD⁷ Kiel prüft u. a. auch noch, ob Anhaltspunkte für eine Straftat im Sinne des § 34 Abs. 1 des Außenwirtschaftsgesetzes (Beeinträchtigung der Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland oder Störung des friedlichen Zusammenlebens der Völker oder erhebliche Störung der auswärtigen Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland)⁸ vorliegen und das Verfahren – bei Bejahung der Anhaltspunkte – an die Staatsanwaltschaft abgegeben werden muß.

3) Falls Vertretungen angesprochen werden sollten, kann über die Sprachregelung des Ortex vom 17.12.1986⁹ hinaus folgende Sprachregelung verwendet werden:

Die Haltung der Bundesregierung ist klar und unmißverständlich: Die Apartheid wird abgelehnt. Sie kann nicht reformiert, sondern sie muß abgeschafft werden. Auf der Grundlage dieser Politik hat die Bundesregierung auf freiwilliger Basis seit 1963 jede militärische Zusammenarbeit mit Südafrika eingestellt.¹⁰ 1977 trat die Bundesrepublik Deutschland als Sicherheitsratsmitglied für die Ver-

3 Am 11. März 1987 stellte die SPD-Fraktion einen Antrag zur erneuten Einsetzung eines Untersuchungsausschusses. Vgl. dazu BT DRUCKSACHEN, Nr. 11/50.

4 Am 25. März 1987 stellte auch die Grünen-Fraktion einen Antrag zur erneuten Einsetzung eines Untersuchungsausschusses. Vgl. dazu BT DRUCKSACHEN, Nr. 11/84.

5 Am 2. April 1987 wurde der Untersuchungsausschuß eingesetzt. Vgl. dazu BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, 11. WP, 8. Sitzung, S. 439.

6 Für den Wortlaut des Paragraphen 45, Absatz 3 der Außenwirtschaftsverordnung in der Fassung vom 18. Dezember 1986 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1986, Teil I, S. 2692.

7 Oberfinanzdirektion.

8 Für den Wortlaut des Paragraphen 34, Absatz 1 (Straftaten) des Außenwirtschaftsgesetzes vom 28. April 1961 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1961, Teil I, S. 489.

Paragraph 34 des Außenwirtschaftsgesetzes wurde durch das Einführungsgesetz zum Strafgesetzbuch vom 2. März 1974 geändert. Vgl. dazu BUNDESGESETZBLATT 1974, Teil I, S. 590.

9 Für den Runderlaß des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Pleuger vgl. AAPD 1986, II, Dok. 369.

10 Zur Haltung der Bundesrepublik zu einem in Resolution Nr. 181 des VN-Sicherheitsrats vom 7. August 1963 empfohlenen freiwilligen Waffenembargo gegen Südafrika vgl. AAPD 1963, II, Dok. 312.

abschiedung des mandatorischen Waffenembargos¹¹ ein und hat dies seither strikt eingehalten.

Als die Bundesregierung ab 1983 durch Sondierungen der Firmen Howaldtswerke – Deutsche Werft AG und Ingenieurkontor Lübeck erfahren hat, daß dort Pläne bestanden, Blaupausen für U-Boote an Südafrika zu liefern, hat sie ablehnend reagiert. Deshalb war die Bundesregierung bestürzt, als sie später (1985) vom Export von Fertigungsunterlagen für den Bau von U-Booten nach Südafrika erfuhr.¹² Das zuständige Ministerium (BMWi) hat sofort, nachdem es Anhaltspunkte dafür hatte, daß ein illegales Geschäft abgewickelt worden sein könnte, eine Untersuchung eingeleitet. Das BMWi hat, wie das im Gesetz vorgesehen ist, die weitere Aufklärung an das zuständige Finanzministerium (BMF) übertragen. Die vom BMF mit der Untersuchung und Ermittlung beauftragte zuständige Oberfinanzdirektion hat Ende 1986 ein vorläufiges Ergebnis vorgelegt.¹³

Die Bundesregierung hat, schon lange bevor die Öffentlichkeit durch Pressemeldungen im November 1986 unterrichtet wurde, alle Schritte eingeleitet, um endgültige Klarheit über diese Vorgänge zu gewinnen und dort, wo Gesetzesverstöße vorliegen, die Schuldigen der Bestrafung zuzuführen.

Die Bundesregierung hat darüber hinaus das Arms Embargo Committee des Sicherheitsrates der VN über die eingeleiteten Ermittlungen mehrfach in Form von Zwischenbescheiden informiert¹⁴ und wird nach Abschluß des laufenden Verfahrens dem Ausschuß erneut berichten. Dies zeigt unsere Bereitschaft zu internationaler Kooperation.

[gez.] Stoecker

Referat 424, Bd. 145935

¹¹ Für den Wortlaut von Resolution Nr. 418 des VN-Sicherheitsrats vom 4. November 1977 vgl. UNITED NATIONS RESOLUTIONS, Serie II, Bd. X, S. 41f. Für den deutschen Wortlaut vgl. BT DRUCKSACHEN, Nr. 11/6141, S. 298.

¹² Vgl. die Aufzeichnung des Staatssekretärs Ruhfus vom 16. Juli 1985; AAPD 1985, II, Dok. 197.

¹³ Für den Bericht der Oberfinanzdirektion Kiel, der mit Schreiben vom 28. November 1986 an das Bundesministerium der Finanzen übermittelt wurde, vgl. Referat 230, Bd. 158126. Vgl. dazu auch BT DRUCKSACHEN, Nr. 11/6141, S. 51.

¹⁴ Zur Unterrichtung des Arms Embargo Committee des VN-Sicherheitsrats im Dezember 1986 vgl. Dok. 40, Anm. 21.

Botschafter Hansen, Brüssel (NATO), an das Auswärtige Amt

114-2182/87 VS-vertraulich
 Fernschreiben Nr. 281
 Citissime

Aufgabe: 28. Februar 1987, 02.35 Uhr¹
 Ankunft: 28. Februar 1987, 02.55 Uhr

Betr.: Konsultationen im Ständigen NATO-Rat mit Botschafter Nitze und Perle über SDI am 27.2.87²

Bezug: DB 279 und 280 vom 27.2.87 – I-363.26-601/87 geheim³

Zur Unterrichtung

I. 1) Nitze kennzeichnete eingangs Zweck Sitzung als „beginnenden Meinungsaustausch“ („initial exchange of views“), bevor für Weiterführung SDI-Programms erforderliche Entscheidung getroffen werde. Zur Zeit prüfe Administration, ob im Rahmen enger Auslegung ABM-Vertrags Fortführung Programms gemäß nach wie vor gültiger Kriterien („military effectiveness, survivability, cost effectiveness at the margin“) noch möglich sei oder ob realistische Einschätzung Übergang zu weiter Interpretation erforderlich mache.⁴ Diese sei „voll gerechtfertigt“.

Entscheidung über Stationierung von SDI stehe während Amtszeit jetziger Administration nicht an. Heutige Konsultationen seien Beginn Prozesses, der fortgeführt werde⁵ (Wortlaut siehe DB 279 und DB 280/87 geheim vom 27.2.87). In Aussprache, an der sich alle Mitgliedsländer außer ISL beteiligten, wurde Erleichterung darüber deutlich.

Als dritter Sprecher trug ich unsere Position gemäß Weisung vor (Anhang 1).

2) Vorgebrachte Bedenken sämtlicher Europäer und KAN gegen Übergang zu extensiver Auslegung konzentrierten sich auf folgende Aspekte:

- Auswirkungen auf Ost-West-Verhältnis im allgemeinen und auf Genfer Verhandlungen⁶ im besonderen, bei denen sich nach Reykjavík⁷ wesentliche Fortschritte ergeben hätten;

¹ Das Fernschreiben wurde von Legationsrat Hartmann und Oberst i. G. Loquai, beide Brüssel (NATO), konzipiert.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Hofstetter am 3. März 1987 vorgelegen, der die Weiterleitung an Vortragenden Legationsrat Elbe, Legationsrat I. Klasse Mülmenstädt und Legationsrat Brose verfügte.

Hat Elbe, Mülmenstädt und Brose vorgelegen.

² Der amerikanische Sonderbotschafter Nitze und der Abteilungsleiter im amerikanischen Verteidigungsministerium, Perle, hielten sich vom 25. bis 28. Februar 1987 in sechs EG-Mitgliedstaaten (Belgien, Bundesrepublik, Frankreich, Großbritannien, Italien und Niederlande) zu Konsultationen über das SDI-Programm auf. Vgl. dazu das Gespräch des Bundeskanzlers Kohl mit Nitze und Perle am 25. Februar 1987; Dok. 53. Vgl. dazu auch das Gespräch des Bundesministers Genscher mit Nitze und Perle am 26. Februar 1987; Dok. 56.

³ Für den Drahtbericht Nr. 279/280 des Botschafters Hansen, Brüssel (NATO), vgl. VS-Bd. 11377 (220).

⁴ Zur Frage der „engen“ oder „weiten“ Interpretation des ABM-Vertrags vgl. Dok. 24.

⁵ Vgl. die National Security Decision Directive Nr. 261 („Consultations on the SDI Program“) des Präsidenten Reagan vom 18. Februar 1987; <http://fas.org/irp/offdocs/nsdd/index.html>.

⁶ Zur siebten Runde der amerikanisch-sowjetischen Verhandlungen über Nuklear- und Weltraumwaffen vgl. Dok. 41 und Dok. 88.

- Gefährdung ABM-Vertrags insgesamt, falls im Alleingang und nicht mittels kooperativen Ansatzes Lösung gesucht werde;
- schwerwiegende Konsequenzen für Bündnissolidarität;
- Schwierigkeiten, gegenüber Öffentlichkeit klare und überzeugende Antwort auf Frage nach Notwendigkeit neuer Politik zu geben.

Überwiegend wurde Auffassung vertreten, juristisches Problem Vertragskonformität bei Interpretation bilateralen Abkommens sei nicht Gegenstand Bündnis-konsultationen. Diese gingen vielmehr um politische Folgen Übergangs zu weiter Auslegung und deren politische Opportunität im jetzigen Zeitpunkt.

3) StV F⁸ würdigte ABM-Vertrag als Element der Stabilität. Zwar habe sich Lage seit 1972 verändert (mehr Kernwaffen, Zweifel an Vertragstreue SU, neue Technologien), doch sei durch Vertrag relative Sicherheit vor technologischen Überraschungen erreicht worden. Er stelle Element Stabilität und Vorhersehbarkeit dar. Beide Seiten wollten ihn bewahren. Vor Änderungen gelte es, sorgfältig nachzudenken.

L⁹: „Bitte denken Sie nicht nur an sich, sondern auch an uns.“

4) Zu einzelnen Fragen führten Nitze und Perle aus:

- Es gibt keine festen Termine für Entscheidung Interpretationsfrage;
- Auslegung ABM-Vertrag wird laufend mit SU – auch in Genf – erörtert. SCC hierfür weniger geeignet;
- Pressemeldungen über Instruktion an US-Verhandlungsdelegation, Auslegungsproblem nicht mehr zu behandeln, sind falsch;
- SU hat einige Testradars in Sary-Schagan abgebaut. Ob dies auf veränderte Politik hindeutet, ist unklar. Möglich ist auch Installierung modernerer Geräte. Kein Abbau in Krasnojarsk, das nun in äußerem Aufbau abgeschlossen¹⁰;
- Befürchtungen SU, US könnten Erstschlagsfähigkeit anstreben, ist Propaganda. Moskau weiß ganz genau, daß es bei SDI kein US-Programm mit Zielvernichtung von ICBMs am Boden gibt;
- US ist für kooperative Lösung bei Dislozierung („we strongly advocate this approach“). Sowjetischerseits zögere man bisher jedoch stark, in Diskussion darüber einzutreten.

5) Perle gab zu bedenken, daß Auffassung nicht zwingend sei, Übergang zu extensiver Auslegung und daraus folgendes geändertes SDI-Testprogramm seien für Verhandlungen schädlich. Derartige Entscheidung könne auch bessere Aussichten für umfassende Vereinbarung eröffnen. Übergang zu weiter Auslegung

Fortsetzung Fußnote von Seite 279

⁷ Zum Treffen des Präsidenten Reagan mit dem Generalsekretär des ZK der KPdSU, Gorbatschow, am 11./12. Oktober 1986 vgl. AAPD 1986, II, Dok. 282 und Dok. 284–286.

⁸ Gabriel Robin.

⁹ Guy de Muyser.

¹⁰ Vortragender Legationsrat I. Klasse Hartmann vermerkte am 6. Januar 1986, daß Präsident Reagan dem amerikanischen Kongreß am 23. Dezember 1985 den dritten Bericht über Verstöße der UdSSR gegen Rüstungskontrollabkommen zugeleitet habe. Darin würden neun Verstöße aufgelistet, darunter ein „Verstoß gegen den ABM-Vertrag durch den Bau einer großen, phasengesteuerten Radar-anlage bei Krasnojarsk“. Vgl. VS-Bd. 11318 (220); B 150, Aktenkopien 1986. Für den Wortlaut des offenen Teils des Berichts und des Begleitschreibens vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 86 (1986), Heft 2107, S. 65–72.

werde zwar Gesprächsklima kurzfristig verschlechtern, und SU könne sogar Verhandlungen abbrechen. Längerfristig vermöge Druck jedoch Fortschritte zu begünstigen. Erfahrung insbesondere mit Doppelbeschuß¹¹ zeige, daß Moskau zu substantiellen Zugeständnissen erst dann bereit sei, wenn es mit konkreten Konsequenzen konfrontiert werde. Zur Zeit gebe es in Genf Schwierigkeiten, auch bei START (sublimits) und INF (vor allem Verifikation). Für Verhandlungen brauche man „some leverage“.

Zwar habe US Option, bewußt darauf zu verzichten, Leistungsfähigkeit von SDI innerhalb enger Interpretation auszutesten. Es sei jedoch zweifelhaft, ob solche Beschränkung zu vernünftiger Entscheidungsgrundlage führen könne. Es bestehe Gefahr der Selbstfindung und Verhinderung möglichen Verhandlungserfolgs. Festhalten an enger Interpretation könne Ende für SDI bedeuten.

6) Einige Länder (B¹², I¹³, KAN¹⁴ und NL¹⁵) sprachen sich für bisher nicht vertieft erfolgte, doch ihrer Auffassung nach dringend notwendige Erörterung strategischer Implikationen von SDI (Verhältnis offensiver und defensiver strategischer Systeme; strategische Stabilität während Übergangsphase) in Allianz aus.

7) Hinsichtlich Art Fortsetzung Konsultationsprozesses plädierten KAN und B für Ministerrat Reykjavík¹⁶, I und (wenn auch weniger nachdrücklich) NL – ebenso wie wir – für Sondersitzung Außenminister; B meinte, es könne sich Konsens in letzterem Sinne ebenfalls anschließen.

8) Nitze hob in Schlußwort hervor, Washington werde geäußerte Auffassungen „sehr in Rechnung stellen“ („take very much into account“). Konsultationen würden in Hoffnung fortgesetzt, zu gemeinsamen Schlußfolgerungen zu kommen („to come to common conclusions“).

9) GS¹⁷ bekräftigte zusammenfassend Nützlichkeit gegenseitigen Gedanken-austauschs. Er bezeichnete es als „sehr beruhigend“ („most reassuring“), daß Anfang für „neue Serie von Konsultationen“ gemacht worden sei und daß Washington keine Entscheidungen beabsichtige, bevor neue Runde solcher Konsultationen stattgefunden habe. Über Einzelheiten solle insoweit bilateral und in Allianz befunden werden.

II. In Ratssitzung mit Nitze und Perle wurde (ähnlich wie bei Problem Einhaltung Obergrenzen von SALT II¹⁸ in Halifax¹⁹) deutlich, daß Auffassungen sämtlicher europäischer Mitgliedstaaten und Kanadas, dessen StV als erster das

11 Für den Wortlaut des NATO-Doppelbeschlusses vom 12. Dezember 1979 vgl. NATO FINAL COMMUNIQUE 1975–1980, S. 121–123. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1980, D 35–37. Vgl. dazu ferner AAPD 1979, II, Dok. 373, Dok. 375 und Dok. 376.

12 Juan Cassiers.

13 Francesco Paolo Fulci.

14 Gordon Scott Smith.

15 Jaap de Hoop Scheffer.

16 Zur NATO-Ministerratstagung am 11./12. Juni 1987 vgl. Dok. 170 und Dok. 174.

17 Lord Carrington.

18 Zur Haltung der amerikanischen Regierung zu den Obergrenzen im SALT-II-Vertrag vgl. Dok. 24, Anm. 9.

19 Zur NATO-Ministerratstagung am 29./30. Mai 1986 in Halifax vgl. AAPD 1986, I, Dok. 158, Dok. 159 und Dok. 161.

Wort nahm und zusammen mit DK²⁰ am nachdrücklichsten an US Kritik übte, mit amerikanischen nicht übereinstimmen.

Wie bei SALT II geht es aber nicht so sehr um allgemeinen transatlantischen Konflikt, sondern, da Auffassung Mehrheit Kongresses sich mit derjenigen der Fünfzehn weitgehend deckt, mehr um einen solchen mit derzeitiger Administration.

Ob diese bei Interpretationsfrage – wider Erwarten – nun doch einlenkt, bleibt abzuwarten. Jedenfalls wurden erneute Konsultationen mit kaum erwarteter Eindeutigkeit zugesagt. Wie mir StV NL mitteilt, seien gestern im Haag Konsultationen amerikanischerseits noch nicht als „beginnend“ qualifiziert worden.

[gez.] Hansen

Folgt Anhang:

[...]²¹

VS-Bd. 11377 (220)

60

Gesandter Arnot, Moskau, an das Auswärtige Amt

Fernschreiben Nr. 625
Citissime

Aufgabe: 1. März 1987, 15.38 Uhr¹
Ankunft: 2. März 1987, 05.53 Uhr

Betr.: Erklärung Gorbatschows zur Auflösung des Pakets von Reykjavík² und Aufnahme von Verhandlungen über Mittelstreckenraketen in Europa³

Zur Unterrichtung

1) Zusammenfassung

Gorbatschow-Erklärung am Samstag, 28.2.1987, abends zur Abkoppelung des LRINF-Komplexes von den strategischen Offensiv- und Defensivwaffen bedeutet nach einer Phase ständig nachlassender Handlungsfähigkeit der USA und, wie SU es sieht, zunehmender europäischer Widerstände gegen US-Rüstungspläne

²⁰ Otto Rose Borch.

²¹ Für die Erklärung des Botschafters Hansen, Brüssel (NATO), vgl. VS-Bd. 11377 (220); B 150, Aktenkopien 1987.

¹ Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Hofstetter am 3. März 1987 vorgelegen, der die Weiterleitung an Vortragenden Legationsrat Elbe, Legationsrat I. Klasse Mülmenstädt und Legationsrat Brose verfügte.

Hat Elbe, Mülmenstädt und Brose vorgelegen.

² Zum Treffen des Präsidenten Reagan mit dem Generalsekretär des ZK der KPdSU, Gorbatschow, am 11./12. Oktober 1986 vgl. AAPD 1986, II, Dok. 282 und Dok. 284–286.

³ Für den Wortlaut der Erklärung des Generalsekretärs des ZK der KPdSU vom 28. Februar 1987 vgl. GORBATSCHOW, Reden, Bd. 4, S. 492–494, bzw. EUROPA-ARCHIV 1987, D 177f.

(ABM-Auslegung⁴) einen kräftigen Anstoß für die Genfer Verhandlungen unter gleichzeitiger Wiederbelebung des „Europäischen Hauses“⁵. Der ungewöhnliche Zeitpunkt steht sicher im Zusammenhang mit der jüngsten Personalentscheidung im Weißen Haus (Baker)⁶, da seine Ernennung hier ohne Zweifel als politisches Signal und reale Möglichkeit eines Herauskommens der amerikanischen Administration aus der Talsohle betrachtet wird. Daß Gorbatschow in diesem Augenblick seine lange zurückgehaltene Trumpfkarte ausspielt, zeigt, daß er es eilig hat.

Europäisches Kernanliegen LRINF wird zum Angelpunkt der bilateralen Verhandlungen gemacht, den europäischen Regierungen wird eine ebenso zentrale wie delikate Rolle zugewiesen. Dabei verliert Gorbatschow die Verhinderung von SDI als Ziel nicht aus den Augen – wie er auch gegenüber Andreotti⁷ mit seinem Bestehen auf der strikten Einhaltung des ABM-Vertrags deutlich machte. Auf den Komplex der strategischen Offensiv- und Defensivwaffen weist er im Schlußteil der Erklärung hin.

Er wählt ein flexibleres Prozedere statt eines starren förmlichen Junktims. Damit schafft er für beide Seiten größere Spielräume für die Suche nach beiderseits akzeptablen Lösungen.

Wie am 15.1.1986⁸ und am 18.8.1986⁹ (Verlängerung Teststopp) wendet sich Gorbatschow mit einer „Erklärung“ an die Öffentlichkeit. Es fällt auf, daß er ausdrücklich nicht nur für die sowjetische Führung, sondern auch als Vorsitzender des Verteidigungsrates auftritt. Auch daß er ausdrücklich auf das Fehlen auch „geringster Zweifel“ am Primat der Politik über die Rüstung hinweist, läßt darauf schließen, daß ihm die Entscheidung innenpolitisch nicht leichtgefallen ist und daß er die ganze Autorität der sowjetischen Führung einsetzen muß.

⁴ Zur Frage der „engen“ oder „weiten“ Interpretation des ABM-Vertrags vgl. Dok. 24.

⁵ Zur Vorstellung des Generalsekretärs des ZK der KPdSU, Gorbatschow, daß Europa ein „gemeinsames Haus“ sei, vgl. Dok. 43, Anm. 11.

⁶ Gesandter Paschke, Washington, berichtete am 27. Februar 1987: „1) Am 27.2. ist, wie seit einiger Zeit erwartet, der Stabschef des Weißen Hauses, Donald Regan, zurückgetreten. Trotz wachsender Kritik hatte sich Regan in den letzten Wochen an seinem Amt festgekrallt. Mit der Veröffentlichung des Tower-Berichtes am 26.2. war seine Position nicht mehr haltbar. Ihm wurde wesentliche Verantwortung für Mißmanagement und Fehlentscheidungen in der Iran-Contra-Affäre zur Last gelegt. 2) Zum Nachfolger wurde der frühere republikanische Mehrheitsführer im Senat, Howard H. Baker Jr., bestimmt.“ Baker sei „das letzte Aufgebot“ des Präsidenten Reagan: „Mit der Bestellung von Baker erhält der Präsident möglicherweise die letzte Chance, die Administration zu stabilisieren. Viel wird davon abhängen, welchen Einfluß Baker im Weißen Haus und darüber hinaus in der Administration gewinnen kann. Die Durchsetzung im Weißen Haus dürfte nicht zu schwierig sein, da dort z. Zt. Depression und desolate Zustände herrschen. Schwieriger dürfte die Auseinandersetzung mit AM Shultz und VM Weinberger werden, die ihre Kompetenzen in letzter Zeit auf Kosten der CIA und des NSC ausgeweitet haben.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1017; Referat 204, Bd. 135393.

⁷ Der italienische Außenminister Andreotti hielt sich am 26./27. Februar 1987 in der UdSSR auf.

⁸ Der Generalsekretär des ZK der KPdSU, Gorbatschow, gab in einer Erklärung vom 30. Juli 1985 bekannt, daß die UdSSR ab dem 6. August 1985, dem 40. Jahrestag des Abwurfs einer Atombombe auf Hiroshima, keine Kernwaffentests mehr durchführen werde: „Unser Moratorium gilt bis 1. Januar 1986. Es wird jedoch auch darüber hinaus in Kraft bleiben, wenn die USA ihrerseits auf Kernexplosionen verzichten werden.“ Vgl. GORBATSCHOW, Reden, Bd. 2, S. 370.

In seiner Erklärung vom 15. Januar 1986 kündigte Gorbatschow an, daß das Moratorium um drei Monate bis zum 31. März 1986 verlängert werde. Vgl. dazu GORBATSCHOW, Reden, Bd. 3, S. 150. Vgl. dazu ferner AAPD 1986, I, Dok. 16 und Dok. 19.

⁹ Am 18. August 1986 gab der Generalsekretär des ZK der KPdSU, Gorbatschow, bekannt, daß die UdSSR ihr einseitiges Moratorium für Kernwaffentests bis zum 1. Januar 1987 verlängern werde. Vgl. dazu GORBATSCHOW, Reden, Bd. 4, S. 68.

2) Im einzelnen

a) In seiner Erklärung, die am Samstagabend im Fernsehen verlesen und heute von der sowjetischen Presse veröffentlicht wurde, erinnert Gorbatschow eingangs an seine Abrüstungsinitiative vom 15. Januar 1986. Für sowjetische Führung und Verteidigungsrat, mit dessen Vorsitz er beauftragt sei, stünden Probleme der Sicherheit des eigenen Landes und der Verbündeten ständig im Zentrum der Aufmerksamkeit. Es gebe auf sowjetischer Seite nicht die geringsten Zweifel, daß Überleben der Menschheit nur mit gemeinsamen Anstrengungen und politischen Mitteln, nicht durch Rüstung, zu sichern sei. Ihr Vorschlag atomwaffen- und gewaltfreier Welt treffe sich mit Besorgnissen der Weltöffentlichkeit, wie sie auf jüngstem Moskauer Forum¹⁰ erneut zu spüren gewesen seien.

Reykjavik habe deutlich gemacht, daß atomare Abrüstung realistische Politik sei. „Tragödie“ liege darin, daß mächtige Kräfte nach wie vor in nuklearem Vormachtdenken befangen seien. Nach dem Gipfel seien amerikanisch-sowjetische Verhandlungen erneut vorsätzlich blockiert worden. Übereinkommen würden in allen Richtungen sabotiert, Schuld dafür SU mit ihrem Bestehen auf „Paketlösung“ zugewiesen.

b) Politbüro habe sich daher zu weiterem wichtigen Schritt in Richtung nuklearwaffenfreier Welt entschlossen. SU schlage vor, Problem der Raketen mittlerer Reichweite aus dem „Block von Fragen“ herauszulösen und darüber unverzüglich getrenntes Abkommen abzuschließen. Hierfür gebe es nicht nur Grundlage, sondern faktisch fertiggestellte Übereinkunft: In Reykjavik sei bereits formuliert worden, daß UdSSR und USA in nächsten fünf Jahren Mittelstreckenraketen in Europa abbauen. Im selben Zeitraum werde sich sowjetisches Potential dieser Raketenklasse auf maximal 100 Gefechtsköpfe im asiatischen Teil der SU reduzieren, wobei USA gleiche Anzahl auf „ihrem nationalen Territorium“ aufstellen könnten.

Sobald Abkommen über INF-Liquidierung in Europa unterschrieben sei, werde UdSSR in Abstimmung mit Regierungen von DDR und ČSSR in diesen Ländern als Antwort auf Pershing-II- und CM-Dislozierung stationierte „operativ-taktische Raketen erhöhter Reichweite“ abziehen.¹¹ Hinsichtlich sonstiger operativ-taktischer Raketen sei SU zur sofortigen Aufnahme von Verhandlungen mit dem Ziel ihrer Reduzierung und Liquidierung bereit.

Damit werde reale Möglichkeit geschaffen, „gemeinsames europäisches Haus“ in kurzer Zeit von bedeutendem Teil atomarer Last zu befreien. Vorschläge würden in Genfer Verhandlungen mit USA eingebracht.

c) SU habe immer wieder gehört, bei Herauslösung der INF-Frage aus Paket von Reykjavik werde man sich über ihre Liquidierung in Europa schnell einigen können. Jetzt bestehe Möglichkeit, dies in die Tat umzusetzen. Nach wie vor lege sowjetische Führung Wert auf Begrenzung und Liquidierung auch strategischer Nuklearwaffen. Abkommen hierüber bleibe abhängig von Nichtzulassung der Dislozierung von Weltraumwaffen.

¹⁰ Zum Internationalen Forum „Für eine Welt ohne Kernwaffen, für das Überleben der Menschheit“ vom 14. bis 16. Februar 1987 in Moskau vgl. Dok. 43, Anm. 8.

¹¹ Zur Stationierung sowjetischer Nuklearsysteme in der ČSSR und in der DDR vgl. AAPD 1984, II, Dok. 285, und AAPD 1985, II, Dok. 216.

„Historische Chance“ des neuen Vorschlags dürfe nicht ungenutzt bleiben. SU erwarte schnelle, positive Antwort.

3) Wertung

Gorbatschow, der das Ausbleiben neuer spektakulärer Vorschläge auf dem Moskauer Friedensforum vor 14 Tagen mit dem Argument begründet hatte, SU habe sich nicht erneut dem Vorwurf bloßer Propaganda-Initiativen aussetzen wollen, hat mit seiner Erklärung von Samstagabend einen weiteren öffentlichkeitswirksamen Coup landen können.

In den letzten Wochen hatten sich sowjetische Zweifel an weiterer Handlungsfähigkeit der Reagan-Administration offenkundig verstärkt: Weißes Haus erschien immer mehr als sinkendes Schiff, auch SAM-Sprecher Gerassimow fragte sich öffentlich, mit wem in der Administration man jetzt noch verhandeln könne. Als Konstante blieb für sowjetische Beobachter nur noch der „reaktionärste Flügel des amerikanischen Imperialismus, der jetzt den Ton in Washington angibt“ (so Kommentator Jurij Schukow in heutiger Prawda¹²).

Bei der Frage, warum der Generalsekretär gerade dieses Wochenende wählte, um mit seiner Initiative an die Öffentlichkeit zu treten, ist ein Zusammenhang mit der jüngsten Personalentscheidung in Washington nicht von der Hand zu weisen: Die schnelle sowjetische Reaktion auf die Ernennung Bakers, mit der Reagan ohne Zweifel wiederhergestellte Handlungsfähigkeit unter Beweis stellen will, zeigt, daß Gorbatschow sein Gegenüber sofort und in einer Substanzfrage beim Wort nehmen will. Daß er dies in dem separaten und sachlich sehr weitgehend „durchforsteten“ INF-Komplex tat, zeigt, daß er dafür ein Terrain wählt, auf dem die Chancen für eine rasche Einigung noch am größten sind.

Gorbatschow stiehlt außerdem dem Weißen Haus die Schau, in dem gerade für alle sichtbar aufgeräumt wird. Und er macht deutlich, daß er die Initiative im Abrüstungsdialog in der Hand behalten will, auch wenn die US-Administration einen Teil ihrer Handlungsfähigkeit zurückgewinnen sollte. Ein Eindruck von Ungeduld und Hektik wird dabei in Kauf genommen.

Gleichzeitig wurden europäisch-amerikanische Differenzen zuletzt über Auslegung des ABM-Vertrags sorgfältig registriert, realistische Position der Europäer gewürdigt. Die neue, stark auf Regierungen und Öffentlichkeit Westeuropas zielende Offensive macht Sinn und geht – wie Gorbatschow selbst sagt – auf einen hier in den letzten Monaten häufig vorgetragenen Wunsch der Europäer ein. Dieser Teil der Zielrichtung wird durch die schnelle Wiedergabe des west-europäischen Echoes besonders deutlich: Bereits am Sonntagmorgen meldet TASS die erste, positive Reaktion von Regierungssprecher Ost.¹³

¹² Vgl. den Artikel „Međunarodnoe obozrenie“ („Internationale Umschau“); PRAVDA vom 1. März 1987, S. 4.

¹³ Legationsrat I. Klasse Brandenburg, Moskau, berichtete am 2. März 1987: „Sowjetische Medien melden wie aus anderen westlichen Ländern auch aus Bonn überwiegend positive Reaktion auf Gorbatschow-Erklärung vom 28.2.87. Jedoch werden einschränkende Vorbehalte nicht unterschlagen, auf mögliche Widerstände wird bereits jetzt hingewiesen. [...] Erste Stellungnahmen von StS Ost und SPD-MdB Scheer wurden von TASS am Sonntagmorgen verbreitet. Fernseh-Nachrichtensendung Wremja am Sonntagabend (Bonner Korrespondent Kondratjew) greift beide auf und betont allgemein positive Reaktion in der am meisten betroffenen ‚BRD‘. Erklärung des Bonner Regierungssprechers enthalte jedoch Einschränkung, ‚europäische Interessen‘ müßten gewahrt bleiben. Dies verheiße nicht viel Gutes“. Vgl. den Drahbericht Nr. 628; Referat 220, Bd. 130085.

Gorbatschow kündigt an, die neuen Vorschläge auf den Genfer Verhandlungstisch zu legen. Dort wird sich zeigen, inwieweit der auf den ersten Blick völlig schlüssige Entwurf Definitionsfragen standhält. Bemerkenswert scheint, daß GB- und F-Systeme an keiner Stelle erwähnt werden und den USA das Recht zugestanden wird, verbleibende 100 INF-Gefechtsköpfe auf ihrem Territorium (also auch in Alaska?) zu stationieren.

[gez.] Arnot

Referat 220, Bd. 130085

61

Botschafter van Well, Washington, an das Auswärtige Amt

114-2227/87 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 1032

Aufgabe: 2. März 1987, 19.40 Uhr¹
Ankunft: 3. März 1987, 01.52 Uhr

Betr.: Sowjetisches Angebot eines separaten INF-Abkommens;
 hier: Haltung der US-Administration

Zur Unterrichtung

- 1) Administration hat die von Gorbatschow am 28.2. geäußerte Bereitschaft, die Verhandlungen über ein INF-Abkommen aus dem in Reykjavík² geschnürten Paket auszuklammern³, heute offiziell begrüßt. Der Sprecher des Weißen Hauses, Fitzwater, bezeichnete die Erklärung Gorbatschows als positive Entwicklung. Amerikaner seien für Fortschritte in allen Bereichen der Genfer Verhandlungen aufgeschlossen. Administration werde in Kürze in Genfer Gesprächen Vertragsentwurf einführen.⁴ Wortlaut der Erklärung Fitzwaters folgt als Anlage.
- 2) Im State Department sagte man uns zu der offiziellen Präsentation des sowjetischen Vorschlags in Genf am heutigen Vormittag, Sowjets seien im wesentlichen nicht über Inhalt der Ankündigung Gorbatschows vom Samstag hinausgegangen. Als festhaltenswert erwähnte man uns gegenüber einerseits die sowjetische Bereitschaft, Reduzierungen von LRINF in Asien im selben Zeitraum wie Reduzierungen in Europa vorzunehmen, und andererseits die Verwendung des Begriffs „nationales Territorium“ als Stationierungsort für 100 GK auf amerikanischer Seite, wodurch Sowjets anscheinend von ihrer Forderung, Alaska als Stationierungsort auszuschließen, abrücken.

¹ Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Hofstetter am 3. März 1987 vorgelegen, der die Weiterleitung an Vortragenden Legationsrat Elbe, Legationsrat I. Klasse Mülmenstädt und Legationsrat Brose verfügte und um Wiedervorlage bat.

Hat Elbe, Mülmenstädt und Brose vorgelegen.

² Zum Treffen des Präsidenten Reagan mit dem Generalsekretär des ZK der KPdSU, Gorbatschow, am 11./12. Oktober 1986 vgl. AAPD 1986, II, Dok. 282 und Dok. 284–286.

³ Zur Erklärung des Generalsekretärs des ZK der KPdSU, Gorbatschow, vgl. Dok. 60.

⁴ Zum Entwurf der USA vom 4. März 1987 für einen INF-Vertrag vgl. Dok. 64 und Dok. 68.

Die nunmehr vereinbarte Verlängerung der siebten Verhandlungsrunde⁵ werde Gelegenheit dazu geben, im einzelnen zu prüfen, wo sich sowjetische Bewegung in den bisher strittigen Fragen abzeichne (globaler Charakter eines Abkommens; Verifikation; Konversion; SRINF, hierbei insbesondere Frage freeze/right to match). Amerikaner würden in unmittelbarer Zukunft (evtl. noch am 3.3.) in Genf ihren Vertragsentwurf einführen. Angesichts der noch ausstehenden Zustimmung der Alliierten zu Art. 9 (Verifikation) werde jetzt daran⁶ gedacht, Vertragsentwurf zunächst ohne Art. 9 in seinen Einzelheiten einzubringen. Zustimmung des NSC hierzu stehe noch aus. Man rechne damit, daß Sowjets ihrerseits in Kürze eigenen Vertragsentwurf vorlegen werden.⁷

3) Bei der Bewertung der Ankündigung Gorbatschows übt die Administration Zurückhaltung. Einerseits wird sie begrüßt, andererseits wird darauf hingewiesen, daß Gorbatschow lediglich eine Position zurückgenommen hat, die er in Reykjavik aufgebaut hatte. Insbesondere im Pentagon scheint die Skepsis zu überwiegen, wo man auch die Ankündigung der Bereitschaft zum Abzug der Scaleboard aus der DDR und ČSSR⁸ als in der Sache nicht neu bezeichnete. Immerhin hat Richard Perle das Angebot Gorbatschows als „konstruktiven Schritt“ bezeichnet, der den Weg für die Klärung der restlichen Fragen und schließlich für ein Abkommen freimachen dürfte.

Man ist sich in der Administration im klaren darüber, daß Gorbatschow mit seiner Ankündigung ein weiterer Propagandaerfolg geglückt ist. Insbesondere beobachtet man in dieser Hinsicht die Reaktion der westeuropäischen Öffentlichkeit und der verbündeten Regierungen. Man ist sich aber auch darüber im klaren, daß selbst innerhalb der amerikanischen Öffentlichkeit der sowjetische Vorschlag seine Wirkung haben wird. Daß bei der Wahl des Zeitpunkts auch die Veränderung in der Position des Stabschefs im Weißen Haus⁹ eine Rolle gespielt haben dürfte, wird auch hier eingeräumt.

Hinweise auf eine Veränderung der sowjetischen Position bei SDI/ABM und START sehen Gesprächspartner im State Department und Pentagon bisher nicht. Man geht davon aus, daß siebte Verhandlungsrunde für diese beiden Bereiche in dieser Woche zu Ende geht. Allenfalls sei Verlängerung bis Freitag¹⁰ denkbar.

Zum weiteren Verlauf der siebten Verhandlungsrunde für INF sagte man uns, in den verbleibenden Runden diese Woche sei zwar mit Klärungen von Detailfragen, jedoch nicht mit weitreichenden Vertragsverhandlungen zu rechnen. Zum Zeitpunkt eines möglichen Shultz-Besuchs in Moskau wollte man sich jetzt noch nicht äußern. Es sei allerdings klar, daß diese Frage zunehmend an Aktualität gewinne. Vor der Annahme, daß ein Vertrag in kurzer Zeit ausgehandelt

⁵ Die siebte Runde der amerikanisch-sowjetischen Verhandlungen über Nuklear- und Weltraumwaffen in Genf wurde am 15. Januar 1987 eröffnet. Vgl. dazu Dok. 41.

⁶ Korrigiert aus: „dean“.

⁷ Zum Entwurf der UdSSR vom 27. April 1987 für einen INF-Vertrag vgl. Dok. 119 und Dok. 123.

⁸ Zur Stationierung sowjetischer Nuklearsysteme in der ČSSR und in der DDR vgl. AAPD 1984, II, Dok. 285, und AAPD 1985, II, Dok. 216.

⁹ Zur Ernennung des ehemaligen Senators Baker zum Stabschef des amerikanischen Präsidialamts vgl. Dok. 60, Anm. 6.

¹⁰ 6. März 1987.

werden könne, hat die Administration jedoch gewarnt. Es sei, so ein hoher Regierungsbeamter in einem Hintergrundgespräch im Weißen Haus, nicht vor Herbst mit einem solchen Vertrag zu rechnen.

4) Zu der möglichen Vorlage eines amerikanischen Vertragsentwurfs in Genf ohne einen Verifikationsartikel hörten wir im State Department, man fühle sich hierzu auch nach entsprechenden Äußerungen aus vier der fünf Stationierungsländer (Ausnahme: Belgien, das bisher noch nicht auf die amerikanischen Antworten reagiert hat) ermutigt. Im Pentagon betrachtet man dieses Verfahren als äußerst problematisch, weil damit der Druck, zu einem vernünftigen Inspektionsregime zu gelangen, verringert werde. Nachschieben des amerikanischen Verifikationsvorschlags werde als amerikanische Bremse in den Verhandlungen betrachtet werden. Es sei zu befürchten, daß öffentlicher Druck auf Administration entstehen werde, hierbei letztlich nachzugeben, um Zustandekommen des Abkommens nicht zu blockieren.

5) Zusatz nur für Bonn

Zur Nichterwähnung der Weiterverhandlungsverpflichtung zu SRINF im amerikanischen Vertragsentwurf sagte man uns im State Department, Rechtsabteilung habe darauf hingewiesen, daß zeitliche Festlegung zur Aufnahme von Verhandlungen über diese Systeme nach Unterschrift (und vor Ratifikation) vertragsrechtliche Probleme aufwerfe. Amerikanische Position sei jedoch klar: Mit Sowjets sei Einvernehmen über Aufnahme von SRINF-Verhandlungen sechs Monate nach Unterschrift des Vertrages erzielt; gegenüber Europäern seien Amerikaner entsprechende Verpflichtung eingegangen.

[gez.] van Well

Folgt Anlage

Erklärung Fitzwater vom 2.3.1987:

The United States has long believed that progress in one area of negotiations should not be dependent upon progress in other areas. We find the General Secretary's statement to be a positive development. Thus, we welcome this apparent Soviet agreement to move forward on INF, for which we have been ready since the Soviets first agreed to it at the Geneva Summit on November, 1985¹¹. The United States remains ready for progress in all areas at the nuclear and space arms negotiations in Geneva. We intend to table specific treaty language on INF in the near future.

VS-Bd. 11360 (220)

¹¹ Zum Treffen des Präsidenten Reagan mit dem Generalsekretär des ZK der KPdSU, Gorbatschow, vom 19. bis 21. November 1985 vgl. AAPD 1985, II, Dok. 317 und Dok. 319.

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Jelonek

422-413.07/1

3. März 1987¹Herrn Staatssekretär²

Betr.: Neuere Überlegungen zur Bewältigung des internationalen Verschuldungsproblems;
 hier: „Marshall-Plan für die 80er Jahre“ (Lösungsmodell des US-Senators Sarbanes/Demokrat)

Bezug: Aufzeichnung der Abteilung 4 vom 17.12.86 – 422-413.07/1 (ist dem Original beigelegt)³

Zweck der Vorlage: Zur Unterrichtung

1) Sachverhalt

Die mit Bezugsaufzeichnung vorgestellten neueren Lösungsansätze zur Bewältigung des internationalen Verschuldungsproblems sind gegen Ende des letzten Jahres um ein Modell des US-Senators Paul Sarbanes bereichert worden. (Botschaft Washington hat hierüber mit DB 632 vom 9.2.1987 berichtet.⁴) Der Autor, neuer Vorsitzender des Joint Economic Committee des US-Kongresses, schlägt vor, eine institutionell an IWF oder Weltbank angebundene „Sonderfazilität“ einzurichten, die im wesentlichen von den Ländern mit hohen Handelsbilanzüberschüssen (also: Japan und Deutschland) finanziert werden soll; die USA sollen einen „Beitrag“ leisten. Mit diesen Mitteln soll den Privatbanken ein Teil ihrer Forderungen gegenüber den Schuldnerländern mit einem den jeweiligen

¹ Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse von Wistinghausen und Legationsrat Schmidt konzipiert.

² Hat Staatssekretär Ruhfus am 4. März 1987 vorgelegen.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse von Wistinghausen am 5. März 1987 erneut vorgelegen, der die Weiterleitung an Vortragenden Legationsrat Lutz und Legationsrat Schmidt „n[ach] R[ückkehr]“ verfügte.

Hat Lutz am 5. März 1987 vorgelegen.

Hat Schmidt am 16. März 1987 erneut vorgelegen.

³ Dem Vorgang nicht beigelegt.

Ministerialdirektor Jelonek analysierte in Punkt II. 2.1. bzw. II. 2.2. der Aufzeichnung vom 17. Dezember 1986 den Vorschlag des Vorstandssprechers der Deutschen Bank, Herrhausen, für einen Zinsausgleichsfonds sowie den Vorschlag des amerikanischen Senators Bradley eines partiellen Schuldnerlasses für Schuldnerstaaten. Vgl. AAPD 1986, II, Dok. 367.

⁴ Botschafter van Well, Washington, berichtete über das Modell des amerikanischen Senators Sarbanes zur Lösung der Verschuldungskrise: „Das Sarbanes-Modell ist in der hiesigen Diskussion bisher weniger beachtet worden. Zum einen wirkt sein Beitrag unausgereift und wenig präzise, zum anderen sind die damit verbundenen politischen (J und D sollen in die Pflicht genommen werden) und finanziellen Probleme erheblich.“ Dabei dürfe auch nicht übersehen werden, daß Sarbanes und andere Senatoren aus den Reihen der Demokratischen Partei von der Annahme ausgingen, „daß die Verschuldung insbesondere der lateinamerikanischen Länder, die in den letzten Jahren einen steigenden Anteil ihrer Exporterlöse für den Schuldendienst verausgaben mußten, den Rückgang amerikanischer Exporte in die Region mitverursacht hat. Sie betrachten daher Überlegungen zur Entschuldung der EL auch als ein Element der Diskussion über die Einschränkung des amerikanischen Handelsbilanzdefizits, ein Thema, dessen Behandlung im jetzigen 100. Kongreß weiten Raum einnehmen wird.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 632/633; Referat 422, Bd. 148935.

Marktverhältnissen entsprechenden Abschlag (vgl. II. 2.6 der Bezugsaufzeichnung) abgekauft werden.

Gleichzeitig ist daran gedacht, die verbleibenden Forderungen in langfristige Kredite mit niedrigen Zinsen umzuwandeln.

Senator Sarbanes hebt hervor, daß die Banken hierdurch vom Risiko der Zahlungsausfälle befreit werden und nach dem Verkauf ihrer Forderungen an diese Sonderfazilität nicht nur über neue Liquidität, sondern auch über die Möglichkeit der Einrichtung neuer Kreditlinien für die EL verfügen.

Unklar ist bisher geblieben, ob im vorliegenden Modell eine zusätzliche Entlastung für die Schuldnerländer dadurch gegeben ist, daß die Sonderfazilität ihre Forderungen nur in Höhe der für die erworbenen Schuldtitle tatsächlich gezahlten Marktpreise bewertet, die EL also im Ausmaß des jeweiligen Forderungsabschlags von Verbindlichkeiten befreit werden.

2) Bewertung

a) Das Modell ist bisher in der aktuellen Diskussion vergleichsweise wenig beachtet worden; es wirkt wenig präzise und unausgereift und gibt zu mehrfacher Kritik Anlaß:

- Ihm fehlt die in anderen aus Kreisen der US-Administration bzw. des US-Kongresses vorgetragenen Modellen (Baker-Initiative⁵; Bradley-Plan, vgl. Bezugsaufzeichnung, II. 2.2.) enthaltene Bindung an wirtschaftliche Struktur anpassungen in den EL (Konditionalität).
- Nach ersten Berechnungen müßte eine solche Sonderfazilität, um ihre Aufgaben wirksam erfüllen zu können, mit dem Vierfachen des gegenwärtigen Weltbankeinlagekapitals ausgestattet werden.
- Mögliche kurzfristige Schuldendiensterleichterungen für die EL werden vor aussichtlich durch wesentlich längerfristige negative Konsequenzen für deren weitere internationale Kreditwürdigkeit überkompensiert.
- Das Modell setzt eine verhältnismäßig große Bereitschaft bei Banken und Staaten voraus, Verluste bzw. zusätzliche Ausgaben auf sich zu nehmen.
- Es handelt sich im Grunde um eine politisch schwer zu begründende Um verteilung eines Teils des Risikos der Banken auf die öffentlichen Hände der Gläubigerstaaten. Während der Vorschlag von Senator Sarbanes insofern dem mit Bezugsaufzeichnung (II. 2.1) vorgestellten Plan eines „Zinsausgleichsfonds“ des Vorstandssprechers der Deutschen Bank, Alfred Herrhausen, gleicht, geht er gleichwohl noch darüber hinaus, indem verlangt wird, die Hauptfinanzie

⁵ Am 8. Oktober 1985 stellte der amerikanische Finanzminister Baker auf der Jahresversammlung des IWF und der Weltbank in Seoul ein Programm zur Fortentwicklung des Schuldenmanagements bei Entwicklungsländern vor. Die Referate 412 und 422 notierten am 20. Februar 1986, der Baker-Plan habe einen „doppelten Ansatz: Zur Förderung von Strukturanpassungsprogrammen in den ärmsten EL sollen Rückflußmittel des in der zweiten Hälfte der 70er Jahre gebildeten Trust Fund des IWF in Höhe von 2,7 Mrd. Dollar durch bilateral zur Verfügung gestellte Mittel bzw. Weltbankmittel angereichert und im Rahmen eines ‚Comprehensive Program‘ eingesetzt werden. Hierdurch soll der Finanzfluß in die Länder verstärkt werden, die keinen oder kaum Zugang zu den Kapitalmärkten haben. Zum anderen strebt er die Forderung einer wachstumsorientierten Anpassungspolitik der Schuldnerländer in Absprache mit dem IWF und in Verbindung mit verstärkten Ausleihungen der Entwicklungsbanken (Weltbank und Interamerikanische Entwicklungsbank) und der Privatbanken (20 Mrd. Dollar über die nächsten drei Jahre) an.“ Vgl. Referat 412, Bd. 168692. Für den Wortlaut der Rede von Baker vgl. EUROPA-ARCHIV 1986, D 15-20 (Auszug).

rungslasten den Steuerzahlern der Länder mit hohen Handelsbilanzüberschüssen, also vor allem Japanern und Deutschen, aufzubürden.

– Senator Sarbanes schweigt sich über entsprechende Maßnahmen auf US-amerikanischer Seite weitestgehend aus. Vor dem Hintergrund dieser ungleichen Lastenverteilung sollten wir den Vorschlag in der vorliegenden Form als Diskussionsbeitrag ohne aktuellen Handlungsbedarf betrachten.

b) Trotz der geschilderten Schwächen enthält das vorgestellte Modell aber auch für eine notwendige Fortentwicklung der internationalen Schuldenstrategie nützliche Anregungen. So geht es wohl zu Recht von der Voraussetzung aus, daß die Geschäftsbanken allein mit der Aufgabe der Bewältigung der internationalen Verschuldungskrise überfordert sein dürften.

Der Gedanke, die den Handelsbilanzüberschüssen mehrerer OECD-Länder entsprechenden Kapitalbeträge zugunsten eines größeren Wachstums in den EL einzusetzen, ist für sich allein nichts Neues (er wurde z.B. auch vom Vorsitzenden der Schweizer Nationalbank, Languetin, als grundsätzlich wünschenswert bewertet), sollte jedoch von adäquaten Maßnahmen auf Seiten der Länder mit Handelsbilanzdefiziten ergänzt werden. Vor dem Hintergrund eines voraussichtlich noch längere Zeit auf höherem Niveau verbleibenden US-Handelsbilanzdefizits kann nicht ausgeschlossen werden, daß wir mit ähnlichen Vorschlägen aus Reihen des US-Kongresses – und möglicherweise auch der nächsten US-Administration – konfrontiert werden.

Jelonek

Referat 422, Bd. 148935

63

Gespräch des Bundeskanzlers Kohl mit Präsident Mobutu

4. März 1987¹

Gespräch des Herrn Bundeskanzlers mit dem Präsidenten der Republik Zaire, Mobutu Sese Seko, am 4. März 1987 in der Zeit von 17.00 bis 18.00 Uhr²

Anwesend auf zairischer Seite: Frau Ekila Liyonda, Außenminister der Republik Zaire, der Botschafter der Republik Zaire in Bonn³ sowie ein Dolmetscher als

¹ Ablichtung.

Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Ministerialdirigent Stabreit, Bundeskanzleramt, gefertigt und am 9. März 1987 von Ministerialdirektor Teltschik, Bundeskanzleramt, über Bundesminister Schäuble an Bundeskanzler Kohl „mit der Bitte um Genehmigung“ geleitet. Ferner bat Teltschik um „Genehmigung der Übermittlung dieses Vermerkes an das Auswärtige Amt“.

Hat Schäuble vorgelegen.

Hat Kohl vorgelegen. Vgl. den Begleitvermerk; Bundeskanzleramt, AZ: 21-30 100(56), Bd. 71; B 150, Aktenkopien 1987.

² Präsident Mobutu besuchte die Bundesrepublik vom 3. bis 5. März 1987.

³ Joseph Mabolia Inengo Tra Bwato.

Note-taker. Auf deutscher Seite: Staatssekretär Ruhfus, MDg Stabreit und Frau Maria Hamerlak-Hermesdorff als Dolmetscherin.

Präsident *Mobutu* eröffnet das Gespräch mit dem Hinweis, das große Problem, das ihn bedrücke, sei die Außenschuld Zaires. Er bitte die Bundesrepublik Deutschland um ihre Hilfe. Die Bundesrepublik solle sich die zairischen Thesen zu eigen machen. Zaire sei klar, daß es seine Schulden bis zum letzten Dollar zahlen müsse. Zaire bitte nicht um einen Schuldenerlaß. Die Frage sei jedoch, wie man diese Schulden zahlen könne. Vier Jahre habe man jetzt unter den Programmen des Internationalen Währungsfonds gearbeitet. Während dieser Zeit seien 1928 Mio. (1,928 Mrd.) Dollar gezahlt worden. In der gleichen Zeit habe Zaire nur wenig mehr als 1 Mrd. Dollar erhalten, so daß in dieser Zeit mehr als 800 Mio. netto abgeflossen seien. Zaire sei zum Kapitalexporteur geworden. Zaire könne aber nicht Kapitalexporteur bleiben. Die Hauptgläubigerländer seien die Vereinigten Staaten von Amerika, die Bundesrepublik Deutschland, Italien, Belgien und Frankreich. Wenn diese Länder sich einig seien, werde es praktisch keine Probleme mehr geben. Zaire habe praktisch keine Schulden gegenüber Privatbanken, sondern nur gegenüber befreundeten Ländern.⁴

Er habe über diese Fragen mit Außenminister Shultz in Washington gesprochen⁵ sowie mit Premierminister Chirac⁶, der versprochen habe, sich mit dem Bundeskanzler in Verbindung zu setzen (der Bundeskanzler wirft ein: er hat es getan). Die Angelegenheit habe auch einen politischen Aspekt, der sehr störend sei.

Er habe aus Zaire eine Insel der Ruhe und des Friedens und der Stabilität gemacht in einem Afrika rund um Zaire herum, das außerordentlich unruhig sei. Der Kongo/Brazzaville und Angola seien marxistisch-leninistische Staaten, der Sudan befindet sich in einer völligen Verwirrung, Ruanda sei in schlechtem Zustand, Tansania „ça ne va non plus“; wenn Zaires Freunde ihm nicht hülfern, würde er nicht weiter wissen.

Der *Bundeskanzler* antwortet, er danke Präsident *Mobutu* für seine Ausführungen. *Mobutu* wisse, wie sehr wir die freundschaftlichen Beziehungen zu Zaire schätzten. Er, der Bundeskanzler, wisse im übrigen auch die Position Zaires zu schätzen. Er habe bereits zu Premierminister Chirac gesagt, daß wir daran interessiert seien, im Rahmen unserer Möglichkeiten hilfreich zu sein. Er frage den Präsidenten, wie seine Verhandlungen mit dem IWF stünden.

Präsident *Mobutu* antwortet, in den vergangenen vier Jahren seien 50 % des Budgets für den Schuldendienst verwandt worden, 26 % der Exporteinnahmen für die Bezahlung der Außenschuld. Die zairische Regierung habe die Frage mit Fachleuten beraten. Zaire könne nur 10 % seiner Exporterlöse für den Schuldendienst aufwenden und nicht mehr als 20 % des Budgets. Die Weltbank habe

⁴ In einer undatierten Aufzeichnung notierte Referat 322: „Unser Interesse an Zaire ist gemessen an B (historische Verbindungen, größter bilateraler Geber), F (Rolle Zaires in der frankophonen Welt, zweitgrößter Geber) und USA (geopolitische und strategische Interessen) vergleichsweise gering. Wir sollten daher den Avancen Präsident *Mobutu*s nicht über Gebühr entgegenkommen und eine exponierte Position in bezug auf Zaire, auch wegen der Menschenrechtsproblematik und der überwiegend negativen Reputation *Mobutu*s in unserer Öffentlichkeit, nach Möglichkeit vermeiden.“ Vgl. Referat 412, Bd. 168690.

⁵ Präsident *Mobutu* besuchte die USA vom 6. bis 12. Dezember 1986.

⁶ Präsident *Mobutu* hielt sich vom 1. bis 3. März 1987 in Frankreich auf.

80 Mio. Dollar für die Rehabilitation der Industrie deblockiert. Die Delegation des Internationalen Währungsfonds werde am kommenden Tag in Zaire eintreffen. Mit der Weltbank habe Zaire wenig Probleme. Präsident Mobutu wiederholt seine Vorschläge. Er weist nochmals auf die schwierige Lage Zaires hin. Für die zairischen Diplomaten im Ausland bestünden jetzt zwei bis drei Monate Bezahlungsrückstände. In Italien seien Flugzeuge Zaires blockiert worden. Gegenüber der Bundesrepublik Deutschland habe Zaire seinen Schuldendienst nicht aufrechterhalten können, um den Internationalen Währungsfonds befriedigen zu können.

Auf die Frage des *Bundeskanzlers*, wie es vom technischen Ablauf her ginge, wann sich der IWF entscheiden würde, antwortet Präsident *Mobutu*, bis Ende April sollte eine Entscheidung vorliegen. Die IWF-Delegation werde im übrigen von einem Deutschen, Herrn Bornemann, geleitet. Sie seien bereits im Januar in Zaire gewesen. Jetzt habe man sich mit ihnen in Washington getroffen. Der Pariser Club werde im Mai tagen⁷, und vorher müsse die Entscheidung gefallen sein. Dann würde er auch in der Lage sein, einen neuen Absichtsbrief zu schreiben.

Der *Bundeskanzler* führt aus, das Wichtigste sei, daß er ihm möglichst bald schreibe, wie er mit dem IWF abgekommen sei.⁸ Dann müsse er mit seinen Freunden sprechen, z.B. Premierminister Chirac. Er sei auch bereit, mit seinem Freund Martens die Lage zu erörtern.⁹ Präsident *Mobutu* solle ihm bald ein kleines Exposé schicken, spätestens in drei Wochen.¹⁰ Dann müsse man darüber sprechen.

Präsident *Mobutu* fährt fort, der Bundeskanzler solle wissen, daß Zaire zweimal Soldaten in den Tschad geschickt habe, einmal 3000 und einmal 1800 Mann. Dies sei eine teure Angelegenheit, alles mußte in den Tschad geflogen werden. Als man diese Ausgaben dem IWF gegenüber geltend gemacht habe, habe der Fonds der zairischen Regierung gesagt, dies sei ihre Sache. Der IWF habe die Soldaten dort nicht hingeschickt. Dies sei eine Beleidigung der Soldaten, von denen er dort 26 verloren habe. Er verteidige dort aber auch die freie Welt. Gaddafi betrachte den Tschad als seine Privatangelegenheit.¹¹ Jetzt sei er Gaddafis

7 Zur Tagung des Pariser Clubs am 18. Mai 1987 vgl. Dok. 125, Anm. 22.

8 Am 15. Mai 1987 bewilligte das Exekutivdirektorium des IWF mehrere Kreditanträge der zairischen Regierung: „ein Bereitschaftskreditabkommen über 100 Mio. Sonderziehungsrechte = 34% der zairischen Quote, ein Kredit unter der kompensatorischen Finanzierungsfazilität über 45 Mio. Sonderziehungsrechte und ein Kredit unter der Strukturanpassungsfazilität über 58 Mio. Sonderziehungsrechte für 1987, d. h. insgesamt Kredite in Höhe von 203 Mio. Sonderziehungsrechte. Es muß jedoch hinzugefügt werden, daß das Gesamtvolumen an Neukrediten den zairischen Rückzahlungsverpflichtungen gegenüber dem IWF für 1987 entspricht.“ Vgl. die Aufzeichnung des Referats 412 vom 30. September 1987; Referat 412, Bd. 168690.

9 Vgl. das Gespräch des Bundeskanzlers Kohl mit Ministerpräsident Martens am 6. Mai 1987; Dok. 125.

10 Referat 322 vermerkte in einer undatierten Aufzeichnung, Präsident *Mobutu* habe „Planungsminister Sambwa beauftragt, am 24. März eine persönliche Botschaft an BK Kohl in Bonn zu übergeben. Sambwa bringt außerdem eine persönliche Botschaft *Mobutus* an BM mit.“ Die Botschaften könnten „lediglich einen Zwischenstand wiedergeben, da die Verhandlungen zwischen dem IWF und der zairischen Regierung weiter andauern. Wir vermuten, daß es Präsident *Mobutu* aber darauf ankommt, über den Austausch von persönlichen Botschaften die Bundesregierung in eine Art Meinungsführerrolle bei den voraussichtlich im Mai anstehenden Umschuldungsverhandlungen im ‚Pariser Club‘ zu drängen.“ Vgl. Referat 412, Bd. 168690.

11 Legationsrat I. Klasse Vorwerk, Tripolis, berichtete am 30. März 1987 zum Tschad-Konflikt: „Fall des libyischen Luftwaffenstützpunktes Wadi Dum im Tschad und Nachricht von 2000 Gefallenen

Feind Nr. 1 in Afrika. Vorher habe er mit sechs Sicherheitsbeamten reisen können, jetzt gehe dies nicht mehr ohne den Schutz durch 20 Beamte. Er komme sich vor wie ein wildes Tier. Sie seien die ersten gewesen, die die Beziehungen zu Israel aufgenommen hätten¹², dies habe Gaddafi noch wilder gemacht. Zaire bedrohe im übrigen auch das internationale Bankensystem nicht, denn es habe keine privaten Schulden. Darüber hinaus habe Zaire vier Bataillone Tschad-Soldaten ausgebildet, die sich jetzt in den Kämpfen mit den Libyern im Norden auszeichneten. Er nehme die Bedrohung durch Gaddafi sehr ernst.

Der *Bundeskanzler* dankt Mobutu für seine Ausführungen. Er solle ihm die Unterlagen schicken, dann müßten wir mit unseren Freunden reden.

Er wolle dem Präsidenten die Frage stellen, wie es im Tschad weitergehe.

Präsident *Mobutu* antwortet, was sehr ermutigend sei, seien die militärischen Erfolge von Hissène Habré im Norden. Der Präsident der Organisation der Afrikanischen Staaten habe ein Gespräch mit Präsident Mitterrand gehabt, in dem man sich jedoch leider nicht geeinigt habe.¹³ Er habe die Truppen Frankreichs mit den Truppen Libyens gleichgestellt und den Rückzug beider gefordert. Chirac bleibe in der Sache jedoch hart. Wenn ein beiderseitiger Abzug vereinbart werde, so müßten die Libyer diesmal zuerst abziehen, damit sich nicht die alte Geschichte wiederhole. Bekanntlich hätten sich die Franzosen an das letzte derartige Abkommen¹⁴ gehalten und seien abgezogen, während die Libyer im Tschad geblieben seien. Auf die Zwischenfrage des *Bundeskanzlers*, ob er Gaddafis Stellung als stabil ansehe, antwortet Präsident *Mobutu*, man erfahre aus Libyen nur Bruchstücke. Er sei wohl nicht sehr stabil. Im übrigen wisse er

Fortsetzung Fußnote von Seite 293

hat in Bevölkerung große Betroffenheit ausgelöst. Inlandsflughafen Benghazi war in Woche 23.3. von Hunderten von Familienangehörigen in Hoffnung umlagert, Nachrichten von im Tschad stationierten Vätern und Söhnen zu erhalten. [...] Gaddafi ging bei seiner Rede am 28.3. (Jahrestag Vertreibung der Engländer) mit keinem Wort auf die Niederlage im Tschad ein. Im Gegenteil: Libyen habe seine Truppen 1983 aus Nord-Tschad zurückgezogen. Er habe keine Ahnung, was dort heute los sei. Er habe gehört, bei Auseinandersetzungen handele es sich um internen Konflikt. [...] Wadi Dum hat Konsequenzen. Die lang erwartete Rückeroberung von Fada scheint kaum mehr realistisch. Vor allem aber ist Stützpunkt Faya Largeau jetzt von Norden abgeschlossen.“ Seit Jahresbeginn seien etwa 4000 libysche Soldaten getötet worden: „Hinzu kommen Hunderte von Gefangenen, Vermißten, Verwundeten. Bei Truppenstärke von ca. 15 000 in Nord-Tschad ist damit libysche Seite bereits um mehr als ein Drittel dezimiert.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 206; Referat 321, Bd. 154415.

¹² Nachdem Zaire infolge des Jom-Kippur-Kriegs im Oktober 1973 die diplomatischen Beziehungen zu Israel abgebrochen hatte, nahmen die beiden Staaten am 16. Mai 1982 wieder diplomatische Beziehungen auf.

¹³ Botschafter Schoeller, Paris, berichtete am 16. Februar 1987: „Der kongolesische Staatspräsident und amtierende Präsident der OAE, Denis Sassou-Nguesso, hielt sich vom 9. bis 11.2. zu einem offiziellen Besuch in F auf. Es war der erste Staatsbesuch eines kongolesischen Präsidenten in F. Trotz anfänglich deutlich unterschiedlicher Positionen in der Tschad-Frage wird der Besuch von beiden Seiten als Erfolg gewertet. Dazu habe, so verlautet aus dem Quai, die Intensität der Kontakte und Gespräche beigetragen. Sassou-Nguesso traf allein dreimal mit Staatspräsident Mitterrand und PM Chirac zusammen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 356; Referat 322, Bd. 150157.

¹⁴ Referat 321 vermerkte im Oktober 1984: „1) Die am 17.9.1984 von Frankreich und Libyen gleichzeitig bekanntgegebene Entscheidung, ihre Truppen ab 25.9.1984 aus dem Tschad zurückzuziehen, überraschte weltweit. [...] 2) Als Hauptgrund für die Entscheidung ist auf Seiten Frankreichs die schon seit längerer Zeit offensichtliche ‚Ungeliebtheit‘ seines kostspieligen und innenpolitisch nicht populären militärischen Engagements im Tschad zu erkennen. Auf der libyschen Seite ist dagegen nicht klar ersichtlich, ob eine eingetretene Schwächung der Lage Goukouni Oueddeis Tripolis zum Einlenken bewegt hat, ob die Kosten und militärischen Schwierigkeiten der Truppenstationierung von Einfluß waren oder ob andere globalpolitische Überlegungen die Entscheidung Gaddafis beeinflußt haben.“ Vgl. Referat 321, Bd. 141046.

wohl selbst nichts über seine Verluste im Süden. Er habe unglücklicherweise viel Geld aus dem Verkauf seines Öls. Statt sein Land zu entwickeln, befasse er sich mit Irland, mit Zaire und mit anderen Ländern. Er wolle die Welt beherrschen. Es gebe hier so etwas wie eine Art Amnesie des Weltgewissens.

Der *Bundeskanzler* fragt Präsident Mobutu nach seiner Auffassung über die Entwicklung in Südafrika.

Präsident *Mobutu* antwortet, dies sei ein Drama, und zwar ein Drama, das er sehr gut kenne. Die Frontline States¹⁵ hätten ihn in ihre Probleme eingeweiht und ihn beauftragt, bei Freunden dafür zu sorgen, daß die Benguela-Bahn wieder in Gang komme.¹⁶ Bevor er abgefahren sei, habe Südafrika gedroht, die Südeisenbahn zu unterbrechen. Die Folgen würden für Zaire, Sambia und Botswana dramatisch sein. 40% der zairischen Exporte gingen über diese Eisenbahn. An dem Tag, an dem Samora Machel umgekommen sei¹⁷, habe er sich mit Savimbi getroffen und versucht, ihn dazu zu bringen, der Neutralisierung der Eisenbahnlinie zuzustimmen. Neutralisierung bedeute die Nicht-Inanspruchnahme durch Angola und durch Savimbi der Bahn für militärische Zwecke. Diese Übereinkunft habe jetzt in Kraft treten sollen. Die UNITA habe allerdings kleine Bedingungen gestellt. Angola solle während dieser Periode politische Gespräche mit der UNITA führen. Angola wünsche dies jedoch nicht.

Da die Vereinigten Staaten an die UNITA Waffen lieferten, werde er mit den USA reden, damit sie die UNITA veranlaßten, die Neutralisierung zu akzeptieren. Er selbst habe ja nun bereits mit der UNITA gesprochen. Die Amerikaner sollten aber nach außen als die Autoren der Übereinkunft auftreten. Er habe mit dem Vicomte Davignon gesprochen. Dieser bezifferte die Wiederherstellung der Eisenbahnlinie auf weniger als 30 Mio. Dollar.¹⁸ Im wesentlichen gehe es darum, einige kleinere Brücken wiederherzustellen.

Ein weiterer Nachbar, der Zaire Probleme mache, sei der Sudan. Der Präsident des Sudan¹⁹ habe ihm den Vizepräsidenten²⁰ geschickt, damit er sich mit den Problemen zwischen Nord- und Südsudan befasse.

Der *Bundeskanzler* fragt, ob es nach den Wahlen in Südafrika im Mai²¹ Bewegung geben werde.

Präsident *Mobutu* antwortet, diese Wahlen würden nicht zu sehr führen. Er habe viele Demarchen unternommen. Er wisse aber auch nicht, wie man den südafrikanischen Präsidenten veranlassen solle, sich zu bewegen. Er habe Präsident Botha viele Vorschläge gemacht. Präsident Botha schicke ihm einmal

¹⁵ Angola, Botswana, Mosambik, Sambia, Simbabwe und Tansania.

¹⁶ Infolge des Bürgerkriegs in Angola wurde 1975 die Benguela-Bahn geschlossen, die die zairische Provinz Katanga mit der Stadt Lobito an der angolanischen Atlantikküste verband. Legationsrat I. Klasse Schmidt, Kinshasa, wies am 25. September 1975 darauf hin, daß durch die Unterbrechung der Bahnlinie „ein wichtiger Transportweg für die Ausfuhr des zairischen Kupfers blockiert“ sei. Vgl. den Schriftbericht Nr. 790; Referat 320, Bd. 108162.

¹⁷ Präsident Machel kam am 19. Oktober 1986 bei einem Flugzeugabsturz auf südafrikanischem Territorium ums Leben.

¹⁸ So in der Vorlage.

¹⁹ Ahmad Ali al-Mirghani.

²⁰ Idris al-Banna.

²¹ In Südafrika fanden am 6. Mai 1987 Parlamentswahlen statt.

im Monat eine Botschaft, die jedoch im allgemeinen nichts Neues enthalte. Botha habe ihn und die Regierungschefs der Frontline-Staaten eingeladen, nach Südafrika zu kommen, um über die Wirtschaft im südlichen Afrika zu sprechen. Das sei ja völliger Unsinn, „c'est une question de l'état d'esprit²²“. Niemand wolle die Weißen aus Südafrika herauswerfen. Sie seien dort seit 500 Jahren. Man solle sich doch einmal ansehen, was in Simbabwe geschehe, wo jetzt die Weißen zurückwanderten. Die Südafrikaner forderten, wie die USA, den Abzug der Kubaner aus Angola. Die Kubaner würden jedoch nicht gehen. Dies sei nicht eine Sache der schönen Augen der Angolaner. Jeder Kabaner müsse von der angolanischen Regierung pro Tag mit viel Geld bezahlt werden. Angola habe Fischereiverträge mit Kuba. Praktisch der gesamte Fischereiertrag gehe nach Kuba. Wenn die UNITA attackiere, verhielten sich die Kubaner völlig defensiv. Sie seien nur in Angola, um Geld zu verdienen, nicht um sich umbringen zu lassen. Auf entsprechende Frage des Bundeskanzlers erläutert Präsident Mobutu weiter, die Russen hätten kein Interesse an einer Lösung in Angola, da andernfalls die Regierung in Luanda herausfliegen würde.

Der *Bundeskanzler* fragt, wie Mobutu die weitere Entwicklung in Südafrika sehe. Präsident *Mobutu* antwortet, er sehe dort ein zunehmendes Durcheinander voraus. Mehr und mehr Attentate, große Unruhe. Die Situation werde immer ungewisser werden. Der *Bundeskanzler* führt aus, dann bestehe die Gefahr, daß Südafrika um so härter reagiere. Präsident *Mobutu* antwortet, wenn man mit südafrikanischen Politikern spreche, so begriffen viele die Situation und wären bereit, nachzugeben. Aber die Militärs seien eisenhart. Ein Nachgeben, so argumentierten sie, arbeite in die Hand der Kommunisten. Sie sagten, der ANC sei kommunistisch gesteuert. Dies sei auch wahr.

Auf die Frage des *Bundeskanzlers*, wie der Präsident den ANC einschätze, antwortet *Mobutu*, er habe früher den ANC materiell unterstützt. Vor sieben Jahren seien jedoch die Russen brutal eingeschritten. Seit dieser Zeit habe er keine Kontakte mehr mit dem ANC. Auch die SWAPO, die er früher unterstützt habe, komme nicht mehr.

Der *Bundeskanzler* fährt fort, wir wollten in Südafrika gern hilfreich sein. Nach der Wahl wollten wir noch einmal einen Anlauf machen. Vor der Wahl in Südafrika habe es jetzt keinen Sinn. Von Sanktionen halte er nichts, sie würden nur die Armen treffen. Präsident *Mobutu* äußert, das sei auch seine Meinung. Aber die Entscheidung des amerikanischen Kongresses²³ habe eine weltweite

22 Korrigiert aus: „de l'esprit“.

23 In einer gemeinsamen Aufzeichnung der Referate 204 und 320 vom 9. Oktober 1986 wurde vermerkt: „1) Das amerikanische Gesetzgebungsverfahren über einen Maßnahmenkatalog gegenüber Südafrika ist mit Überstimmung des von Präsident Reagan am 26.9. eingelegten Vetos durch Zweidrittel-Mehrheit beider Häuser des Kongresses (im Repräsentantenhaus am 29.9. mit 313:83, im Senat am 2.10. mit 78:21) abgeschlossen worden. Das Gesetz (Comprehensive Anti-Apartheid Act of 1986) ist nach Zeichnung durch den Präsidenten am 2.10. in Kraft getreten. [...] Das Gesetz besteht u. a. aus einer umfangreichen, detaillierten Neuregelung/Sperre für die Ein- bzw. Ausfuhr von Produkten (z. B. Uran, Eisen, Stahl, Textilien, Kohle) und Investitionsverboten. Davon ist in Anbetracht der Diskussion um die Südafrika-Entschlüsseungen der Zwölf das Importverbot für Kohle besonders hervorzuheben. Eine Reihe der Sanktionen hat eher symbolische Bedeutung [...]. 2) Die Verabschiebung des der Politik des Weißen Hauses zuwiderlaufenden Gesetzes wird allgemein als schwere innenpolitische Niederlage des Präsidenten gewertet. Die Administration hatte mit hohem Einsatz versucht, dem seit etwa eineinhalb Jahren ständig lauter werdenden Ruf nach Strafsanktionen gegen Südafrika zu widerstehen.“ Vgl. Referat 204, Bd. 135355.

große Wirkung gehabt. Der *Bundeskanzler* äußert hierzu, es handele sich in der ganzen Sanktionsfrage um eine große Heuchelei. Präsident *Mobutu* bestätigt dies. Es gingen sogar Waren aus Südafrika nach Moskau.

Abschließend versichert Präsident *Mobutu*, sobald die ersten Ergebnisse mit dem IWF vorliegen, selbst solcher provisorischer Art, werde er dem Bundeskanzler schreiben.

Bundeskanzleramt, AZ: 21-30 100 (56), Bd. 71

64

Aufzeichnung des Botschafters Holik

220-371.76 INF-333/87 geheim

4. März 1987¹

Über Herrn Staatssekretär Herrn Bundesminister² zur Unterrichtung und mit der Bitte um Billigung der Ziffer II

Betr.: Amerikanischer INF-Vertragsentwurf³;
hier: Verifikationsregelung (Artikel IX)

Anlg.: 3 (nur bei Original)⁴

I. 1) Das am 27. Februar d.J. von der US-Botschaft übergebene Schreiben von Assistant Secretary Holmes an Botschafter Dr. Holik⁵ enthält ergänzende Erläuterungen zu dem amerikanischen INF-Verifikationspapier vom 2. Februar⁶. Damit entsprechen die USA der bei der SCG/Quint am 5./6. Februar⁷ gegebenen

¹ Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Hofstetter und Legationsrat Brose konzipiert.

² Hat Bundesminister Genscher am 6. März 1987 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Inwie weit ist die Vorlage mit B[undes]K[anzler]A[mt] und BMVg abgestimmt?“ Ferner bat Genscher um Rücksprache mit dem Bundeskanzleramt „noch heute“. Hat Vortragendem Legationsrat Ischinger am 6. März 1987 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Erledigt.“

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Klaiber am 14. Mai 1987 vorgelegen.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Hofstetter am 15. Mai 1987 erneut vorgelegen, der die Weiterleitung an Vortragenden Legationsrat Elbe und Legationsrat Brose verfügte.
Hat Elbe und erneut Brose vorgelegen.

³ Für den am 2. März 1987 von der amerikanischen Botschaft übergebenen Entwurf der USA für einen INF-Vertrag („Treaty on the Limitation and Reduction of Intermediate-Range Nuclear Missiles“) vgl. VS-Bd. 11360 (220).

Zum Entwurf vgl. ferner Dok. 68.

⁴ Dem Vorgang beigefügt. Vgl. Anm. 3, 5 und 6.

⁵ Für das Schreiben des Abteilungsleiters im amerikanischen Außenministerium, Holmes, an Botschafter Holik, das am 27. Februar 1987 von der amerikanischen Botschaft übergeben wurde, vgl. VS-Bd. 11360 (220).

⁶ Für das Schreiben des Abteilungsleiters im amerikanischen Außenministerium, Holmes, an Botschafter Holik, das am 2. Februar 1987 von der amerikanischen Botschaft übergeben wurde, vgl. VS-Bd. 11360 (220).

⁷ Zur Sitzung der Special Consultative Group (SCG) der NATO im kleinen Kreis (Quint) und im erweiterten Kreis in Brüssel vgl. Dok. 28.

Zusage, die von britischer und deutscher Seite (ausdrücklich unterstützt von B, I und NL) eingebrachten Fragen zum Verifikationsregime zu beantworten.

2) Das amerikanische Verifikationspapier vom 2. Februar enthält neben Bestimmungen zur systematischen Kontrolle auch die Forderung nach mandatorischen Verdachtskontrollen (Abschnitt C). In Anbetracht der weitreichenden politischen Implikationen der Verdachtskontrollproblematik lag hier der Schwerpunkt der von den Verbündeten an die USA gerichteten Fragen.

3) Zur mandatorischen Verdachtskontrolle enthält der Holmes-Brief nun folgende ergänzende Erläuterungen („clarifying details“):

- Eine mandatorische Verdachtskontrolle sei notwendig, um die in manchen Fällen nicht eindeutigen, auf der Grundlage nationaler technischer Verifikationsmittel erlangten Erkenntnisse durch Vor-Ort-Inspektionen zu untermauern und somit die Vertragseinhaltung sicherzustellen.⁸
- Die mandatorische Verdachtskontrolle erstrecke sich auf „facilities ... in the US and the USSR owned by or under contract to the governments of the US and USSR respectively which are physically capable of producing, storing or repairing LRINF missiles or from which LRINF missiles could be deployed“⁹; darüber hinaus unterliegen der Verdachtskontrolle alle von der SU unterhaltenen Einrichtungen (z. B. militärische Stützpunkte) in WP-Stationierungsländern¹⁰ und alle von den USA unterhaltenen Einrichtungen in NATO-Stationierungsländern¹¹.
- Die Ausdehnung der mandatorischen Verdachtskontrolle auf von der SU unterhaltene militärische Einrichtungen in anderen WP-Staaten solle die SU von der Umgehung der Vertragsbestimmungen durch Aktivitäten außerhalb ihres Territoriums abschrecken.
- Für die NATO-Staaten (außer US) würde diese Bestimmung bedeuten: kommerzielle Unternehmen, die „military sub-contractors to US companies“ sind, wären nicht betroffen; militärische Einrichtungen, die der amerikanischen Regierung zur Verfügung gestellt („leased“) wurden, sind eingeschlossen.
- Im Hinblick auf das bei sensiblen Anlagen gegebene Schutzinteresse sehen die amerikanischen Überlegungen vor:
 - „Rule of reason“: Gebäude, in denen Aufbewahrung, Reparatur oder Herstellung von durch den Vertrag begrenzten Flugkörpern nicht möglich ist (z. B. zu enge Eingänge), wären von Verdachtsinspektionen auszunehmen;
 - Abdeckung („shrouding“) sicherheitsempfindlicher Gegenstände vor Durchführung der Inspektion;
 - implizite Möglichkeit der betroffenen Seite, eine entsprechende Verdachtskontrolle auf der Gegenseite vorzunehmen (Abschreckungswirkung durch Reziprozität);
 - Begrenzung der Zahl der jährlichen Verdachtskontrollen, die allerdings offen bleibt.

⁸ Zu diesem Satz wurde handschriftlich vermerkt: „Zweck.“

⁹ Zu diesem Satz wurde handschriftlich vermerkt: „Begrenzung.“

¹⁰ ČSSR und DDR.

¹¹ Belgien, die Bundesrepublik, Großbritannien, Italien und die Niederlande.

- Jede Verpflichtung zur vorherigen Rechtfertigung oder Konsultation bei Forderung einer Verdachtskontrolle würde eine Zeitverzögerung mit sich bringen, die der SU die Beseitigung von inkriminierenden Beweisen erlauben könnte; der US-Entwurf sieht lediglich die Einrichtung eines Konsultativgremiums vor, welches sich in allgemeiner Form mit Fragen der Durchführung und Einhaltung des Vertrages befassen soll;
- keine konkrete Aussage zur Zahl der jährlich erlaubten Verdachtskontrollen („an effective deterrent to cheating but not overly burdensome“);
- keine genaue Definition des Begriffs „short notice“; keinesfalls dürften jedoch mehrere Tage zwischen Inspektionsersuchen und Durchführung verstreichen.

Insgesamt zeigen die uns und den anderen Stationierungsländern gegebenen Erläuterungen zur Verdachtskontrolle, daß die USA an diesem Instrument uneingeschränkt festhalten wollen. Die Erläuterungen sehen zwar gewisse Restriktionen bei der Anwendung der Verdachtskontrolle zum Schutze sensibler Anlagen vor. In Artikel IX Ziffer 4 haben diese jedoch keinen Niederschlag gefunden (möglicherweise sollen entsprechende Regelungen in das Inspektionsprotokoll aufgenommen werden).

4) Auch zu den Bestimmungen über systematische Verifikationsmaßnahmen enthält das Schreiben eine Reihe von ergänzenden Erläuterungen:

- Zu A) Der Abschnitt enthält Bestimmungen zum Datenaustausch und der Überprüfung dieser Angaben durch eine Anfangsinspektion (data exchange and baseline inspection):
 - Anfangsinspektion soll 30 bis 60 Tage nach Erhalt der auf den neuesten Stand gebrachten Daten erfolgen;
 - Anfangsinspektionen sollten innerhalb von 30 bis 60 Tagen abgeschlossen sein.
- Zu B) Der Abschnitt enthält Bestimmungen zur systematischen Vor-Ort-Inspektion der deklarierten Raketenoperationsbasen, Reparatur- und Lagereinrichtungen (short notice inspection of certain declared facilities):
 - Mit Eingang der Ankündigung einer bevorstehenden Inspektion tritt ein Stillhaltefordernis („stand-down requirement“) in Kraft, welches die Bewegung von im Vertrag begrenzten Gegenständen bzw. die Benutzung entsprechender Transportmittel untersagt; die Überwachung des Stillhaltefordernisses erfolgt mittels nationaler technischer Mittel;
 - keine Festlegung des Begriffsinhaltes von „short notice“;
 - keine Festlegung der jährlichen Quote; die Anzahl der jährlichen Kontrollen könnte parallel zur Abnahme der Zahl der Raketenoperationsbasen reduziert werden;
 - Dauer der Inspektion in der Regel nicht länger als 24 Stunden je Einrichtung.
- Zu D) Enthält Bestimmungen zur Zerstörung, Zerlegung oder Umwandlung der Waffensysteme und deren Überwachung (destruction and conversion inspections):
 - Die amerikanischen Überlegungen sehen vor, diejenigen Bestandteile der PII und GLCM, die zerstört werden müssen, in die USA zurückzuverlagern;

- Gefechtsköpfe müßten abgezogen, nicht jedoch zerstört werden;
 - die amerikanische Seite behält sich in den Erläuterungen ausdrücklich das Recht vor, Pershing II in Pershing I b umzuwandeln (siehe Ziffer II. 3).
 - Zu E) Abschnitt enthält Bestimmungen zur Überwachung des Umfeldes und der Eingänge zu einer Reihe spezifizierter Produktions-, Reparatur- und Lager-einrichtungen für Raketen (perimeter/portal monitoring system):
 - Überwachung durch Sensoren (Videokameras, Meßgeräte) und Inspektoren an den Eingängen; ein Auswertungszentrum vor Ort und ein zentralisiertes Überwachungszentrum;
 - für die Rund-um-die-Uhr-Überwachung einer durchschnittlichen sowjetischen Anlage wird ein Personal von ca. 20 Mann erforderlich gehalten.
 - Zu F) Abschnitt enthält Ausnahmebestimmungen in bezug auf alle Inspektionen- und Überwachungsregelungen mit Ausnahme der Verdachtskontrolle in Abschnitt C (exceptions within inspection areas):
 - Bereiche, in denen sich ein vom Vertrag begrenzter Gegenstand aus physikalischen Gründen (z. B. zu enge Türen) nicht befinden kann, wären auch nicht Gegenstand von Inspektionen; darunter fielen z. B. Verwaltungsgebäude, C3I¹²-Anlagen und Wohngebäude;
 - Schutz von sensitiven Anlagen im inspizierten Bereich, möglicherweise durch Abdecken;
 - Ausnahmen dürfen Nutzen des Inspektionsregimes nicht vermindern; Kriterien für „excepted areas“ werden im Inspektionsprotokoll niedergelegt.
- 5) Das Schreiben von Assistant Secretary Holmes enthält darüber hinaus Ausführungen zu einem Inspektionsprotokoll, in dem technische Details des Inspektionsregimes als Bestandteil des Vertrages festgeschrieben werden sollen. Folgenden Aussagen kommt für uns besondere Bedeutung zu:
- Wenn die Administration ihre Arbeiten an dem Entwurf für ein Verifikationsprotokoll abgeschlossen hat, wird dieser den Verbündeten zur Kenntnis gebracht.
 - Die amerikanischen Überlegungen sehen eine von beiden Seiten gebilligte Liste der zur Verfügung stehenden Inspektoren vor; dabei würden die USA ihre Zustimmung zu jedem einzelnen Inspektor jeweils von der vorherigen Zustimmung der Bündnispartner abhängig machen.
 - Die USA brauchen die verbindliche Zusage der Stationierungsländer, während der Gültigkeit des INF-Vertrages den ungehinderten Zugang zu den in Frage kommenden amerikanischen Einrichtungen für sowjetische Inspektoren zu gewährleisten; es sei Sache der betroffenen Stationierungsländer, die notwendigen nationalen rechtlichen Voraussetzungen hierfür zu schaffen.

II. Bewertung und Folgerungen für unsere Haltung bei bevorstehender Quint-Sitzung in Washington am 9. März 1987

Eine kritische Bewertung der amerikanischen Verifikationsvorschläge muß sich auf folgende Fragen konzentrieren:

¹² Command, Control, Communications and Intelligence.

- das Instrument der Verdachtskontrolle in seinen Auswirkungen auf die Genfer Verhandlungen;
- die Implikationen für unsere Souveränität;
- die Konversionsfrage.

1) Verdachtskontrolle

a) Mit der Auflösung des Junktims zwischen INF und Weltraum hat die SU ein Haupthindernis für eine Einigung im INF-Bereich beseitigt und sich der Öffentlichkeit als ein kompromißbereiter Verhandlungspartner dargestellt.¹³ Es gilt nunmehr, eine Lage zu vermeiden, in der es der SU leichtgemacht wird, unter Hinweis auf die weitreichenden Vorstellungen der Amerikaner zur Verdachtskontrolle die amerikanische Seite der mangelnden Verhandlungsbereitschaft zu beschuldigen. Eine derartige Auseinandersetzung – sie würde aller Voraussicht nach auch öffentlich geführt werden – würde den Westen in erhebliche Bedrängnis bringen.

Wir müssen davon ausgehen, daß die SU im Rahmen eines INF-Abkommens einem Verifikationssystem, welches neben umfangreichen systematischen Kontrollen weitreichende Inspektionen im Verdachtsfall vorsieht, ablehnend gegenübersteht.

Die SU wird vor allem geltend machen, daß die Formulierung in Artikel IX Ziffer 4 „Orte, die der Kontrolle der anderen Partei unterliegen“, in der Praxis dazu führt, daß alle Produktionsstätten und sonstigen Einrichtungen der SU, da sie staatlich sind, erfaßt werden, im Westen jedoch nur diejenigen, die im staatlichen Auftrag tätig sind.

b) Die Bundesregierung hat in der KVAE sowie bei den MBFR- und CW-Verhandlungen intrusive Verifikationsmaßnahmen, einschließlich Verdachtskontrollen, unterstützt. Im Rahmen eines INF-Abkommens erscheint es jedoch fraglich, ob der amerikanische Vorschlag zur Verdachtskontrolle, die zu umfassenden systematischen Kontrollen hinzutritt, nicht über das hinausgeht, was für eine angemessene Verifizierung der Vertragseinhaltung erforderlich wäre.

– Die von amerikanischer Seite vorgetragenen Argumente für die Notwendigkeit der Ergänzung von Verifikation mittels nationaler technischer Mittel durch das Instrument der Verdachtskontrolle erscheinen nach wie vor nicht überzeugend. Es fehlen Ausführungen zu möglichen realistischen Betrugs-szenarien und deren sicherheitspolitischen Implikationen.

In diesen Zusammenhang gehört auch die Überlegung, daß „heimliche“ sowjetische Mittelstreckenraketen nicht Instrument politischer Erpressung sein können.

– Die Ausgestaltung der Verdachtskontrolle ohne Verpflichtung zur schlüssigen Darlegung der Gründe des Verifikationsbegehrungs erscheint gleichermaßen problematisch. Hierbei kann es allerdings nicht um die Einräumung eines Vetos für die betroffene Seite gehen. Sinn eines solchen Verfahrens wäre es jedoch, daß die ersuchende Seite die Plausibilität ihres Begehrungs vorträgt.

¹³ Vgl. dazu die Erklärung des Generalsekretärs des ZK der KPdSU, Gorbatschow, vom 28. Februar 1987; Dok. 60.

Ein von amerikanischer Seite befürchteter kritischer Zeitverlust braucht damit nicht verbunden zu sein.

Ein wichtiges Element der Ausgestaltung der Verdachtskontrolle, die Zahl der jährlich zulässigen Inspektionen, wurde bislang von amerikanischer Seite nicht konkretisiert. Auch eine sehr niedrig angesetzte Zahl würde nach unserer Auffassung die Abschreckungswirkung des Instruments erhalten, zugleich jedoch den Schutzinteressen beider Seiten Rechnung tragen.

c) Bei der Sitzung der Quint am 9. März 1987 in Washington werde ich unsere Bedenken hinsichtlich Notwendigkeit und Ausgestaltung des Instruments der Verdachtskontrolle geltend machen.

- Ich werde die Frage aufwerfen, ob der Weg der Verdachtskontrolle im Rahmen eines INF-Abkommens überhaupt beschritten werden muß bzw. ob nicht eine kooperative Steigerung der Erkenntnismöglichkeiten mittels nationaler technischer Mittel (Artikel X) eine Ergänzung derselben durch Verdachtskontrollen überflüssig machen könnte. In diesem Zusammenhang bedarf die amerikanische Feststellung, die mit nationalen technischen Mitteln gewonnenen Erkenntnisse seien häufig zweideutig („ambiguous“), der Erläuterung.
- Klärungsbedürftig ist ferner die Frage, ob nicht, wie von den USA ursprünglich in Erwägung gezogen, eine Beschränkung der Verdachtskontrolle auf „certain missile facilities“ ausreichen würde. Noch im April 1986 haben die USA in einem den Stationierungsländern übergebenen Verifikationspapier ausgeführt: „We are considering the use of mandatory inspection/monitoring at certain missile facilities. If the US decided to pursue such a provision for verifying residual levels, we would intend to limit this type of inspection to certain US and Soviet military-related facilities.“

Allerdings gehe ich davon aus, daß die Chance, die amerikanische Seite von dem Instrument der Verdachtskontrolle ganz abzubringen oder deren räumlichen Anwendungsbereich stark einzuschränken, äußerst gering zu veranschlagen ist. Wie insistierend unser Widerstand in dieser Frage sein kann, wird nicht zuletzt vom Verhalten der anderen Bündnispartner abhängen. Wir dürfen den Bogen nicht überspannen und uns dem Vorwurf der Obstruktion der Genfer Verhandlungen durch Blockierung der Vorlage eines amerikanischen Verifikationsvorschlag es aussetzen.

- Ein weiterer Ansatzpunkt wird die konkrete Ausgestaltung des Verdachtskontrollregimes sein. Ich werde die amerikanische Seite drängen, eine präzise Vorstellung zur Zahl der jährlich notwendigen Verdachtskontrollen zu äußern, und darüber hinaus die Frage eines zeitlich begrenzten, auf die plausible Darstellung des Verdachts beschränkten Vorschaltverfahrens erneut aufwerfen.

2) Implikationen für unsere Souveränitätsrechte

- a) Artikel IX des amerikanischen Vertragsentwurfs berührt insoweit unsere Souveränität, als er systematische Inspektionen und Verdachtskontrollen mittels sowjetischer Inspektoren und technischer Geräte auf dem Territorium der Bundesrepublik Deutschland vorsieht. Hieraus ergibt sich für uns ein Zustimmungsanspruch.

Einzelbestimmungen des Inspektionsregimes werden nicht in Artikel IX des Vertragsentwurfs, sondern in einem Inspektionsprotokoll niedergelegt. Die

amerikanischen Vorarbeiten für dieses Protokoll sind noch nicht abgeschlossen. Sobald dies der Fall ist, werden wir von dessen Inhalt in Kenntnis gesetzt und konsultiert.

b) Die konkreten rechtlichen Verpflichtungen, die für uns als Stationierungsland erwachsen, werden sich aus dem noch nicht vorliegenden Inspektionsprotokoll ergeben. Wir werden dafür Sorge tragen müssen, daß unseren Interessen hierin voll Rechnung getragen wird. Eine permanente systematische Inspektion (perimeter/portal monitoring, Artikel IX Ziffer 6) ist nach amerikanischen Mitteilungen auf unserem Territorium für die Pershing-Einrichtung in Hausen vorgesehen, jedoch nur bis zum vollständigen Abzug der Pershing II.

Zu klären wird auch die Frage sein, wie gewährleistet werden kann, daß unsere Souveränität betreffende Regelungen auch gegenüber der SU Verbindlichkeit erlangen.

Die NL treten dafür ein, daß zwischen den Stationierungsländern und den USA ein multilaterales Instrument über die Rechte und Pflichten der betroffenen Länder im Rahmen der INF-Verifikation ausgearbeitet wird, dessen Inhalt in das Inspektionsprotokoll aufgenommen wird.

c) Da es auf der bevorstehenden Quint in Washington lediglich um die Frage der Einbringung des Artikels IX in die Genfer Verhandlungen, nicht jedoch um das Inspektionsprotokoll geht, besteht aus unserer Sicht keine Notwendigkeit, zu den rechtlichen Fragen bereits jetzt konkret Stellung zu nehmen. Ich werde allerdings den niederländischen Vorschlag, falls er in der Quint eingeführt wird, unterstützen.

3) Konversion

a) Der amerikanische Vertragsentwurf sieht für den Abbau überzähliger Systeme und der dazugehörenden Infrastruktur („support structure“) grundsätzlich drei Möglichkeiten vor (Artikel III Ziffer 5):

- Zerstörung,
- Zerlegung („dismantlement“),
- Umwandlung („conversion“).

Alle drei Möglichkeiten unterliegen der Verifikation, ausschließlich der Verdachtskontrolle.

b) Während der Text sich auf diese allgemeine Formulierung beschränkt, enthalten die uns und den anderen Stationierungsländern gegebenen Erläuterungen die konkrete Aussage, daß die USA sich das Recht zur Umwandlung der Pershing II in Pershing Ib ausdrücklich vorbehalten wollen (vgl. Ziffer I. 4, zu D).

c) Ich werde in Washington nachdrücklich darauf hinweisen, daß die Bundesregierung sich strikt gegen die Erörterung dieser konkreten Frage mit der SU wendet. Ich werde in diesem Zusammenhang auf den Brief des Bundeskanzlers an Präsident Reagan vom Februar 1986 hinweisen.¹⁴ Nach unserer Auffassung

¹⁴ Mit Schreiben vom 14. Februar 1986 an Präsident Reagan legte Bundeskanzler Kohl dar: „As the discussions with Ambassador Nitze have shown, we are agreed that an LRINF interim solution should also embrace the question of SRINF in order to ensure that an LRINF agreement cannot be circumvented and to prevent the emergence of a new nuclear grey area. This concerns our security, for a zero solution for LRINF in Europe would give a new dimension to the threat inherent in the

darf dieses Problem so lange von amerikanischer Seite in den Verhandlungen nicht angesprochen werden, bis eine gemeinsame Position im Bündnis erzielt worden ist.

Die USA haben uns gegenüber die Erwartung zum Ausdruck gebracht, daß wir, ebenso wie die anderen Stationierungsländer, bei der Quint-Sitzung unsere Zustimmung zur Einbringung von Artikel IX in die Verhandlungen geben. Da eine Entscheidung der Bundesregierung einen weiteren internen Abstimmungsprozeß unter den beteiligten Ressorts voraussetzt, können wir dieser amerikanischen Erwartung nicht entsprechen.

Unabhängig vom Verlauf der Quint-Sitzung werde ich daher unsere endgültige Zustimmung vorbehalten.¹⁵

Holik

VS-Bd. 11360 (220)

Fortsetzung Fußnote von Seite 303

glaring imbalance with respect to SRINF. This threat would apply particularly to the Federal Republic of Germany. It will be the task of the Special Consultative Group to elaborate the details of a western position on this subject very soon. Permit me to refer in this context to US deliberations which have been articulated on previous occasions within the Alliance and repeated by Ambassador Nitze. They concern the intention, in connection with the reduction or removal of Pershing II systems, to demand the right to 'convert' the reduced Pershing II into Pershing I b. Such a demand would not be understood by the German public and might cast doubt on our motives for having at the time supported the NATO two-track decision. It might also prompt the Soviet Union to claim a similar right for itself. In my view it would be far more in keeping with the logic of western arms control policy for the West to claim in respect of SRINF the right to compensate for Soviet superiority in a suitable manner if this cannot be achieved by reductions." Vgl. VS-Bd. 13764 (014); B 150, Aktenkopien 1986.

¹⁵ Zur Sitzung der Special Consultative Group (SCG) der NATO im kleinen Kreis (Quint) notierte Botschafter Holik am 10. März 1987: „Die Sitzung vom 9. März 1987 erbrachte Einigung über eine Neufassung des umstrittenen Artikels IX Ziffer 4 zur Verdachtskontrolle. Unter wesentlicher Beteiligung unserer Delegation wurde ein Text erarbeitet, der sicherstellt, daß im Hinblick auf unser Territorium nur Einrichtungen inspiziert werden, die von den USA betrieben werden; daß im Hinblick auf die Territorien der USA und der SU eine Ungleichbehandlung wegen der unterschiedlichen gesellschaftspolitischen Verhältnisse vermieden wird. [...] Hinsichtlich der Frequenz von Verdachtskontrollen innerhalb eines Jahres ist die Diskussion in Washington noch nicht abgeschlossen. [...] Das uns interessierende Thema der Konversion wurde während des Mittagessens der Delegationsleiter erörtert. Ich wies darauf hin, daß auch wir von einem Recht der Konversion ausgehen, und daß dies auch für die PII gelte. Was allerdings die konkrete Frage der Konversion der PII in eine PIIb betreffe, gebe es hierzu noch keine Bündnisposition. [...] Die USA gaben die Zusage, dieses Thema vorerst nicht mit der SU zu verhandeln.“ Vgl. VS-Bd. 11360 (220); B 150, Aktenkopien 1987.

65

**Botschafter Eickhoff, Wien (KSZE-Delegation),
an das Auswärtige Amt**

VS-NfD
Fernschreiben Nr. 303
Citissime

Aufgabe: 4. März 1987, 16.30 Uhr¹
Ankunft: 4. März 1987, 19.35 Uhr

Delegationsbericht Nr. 142 (B)

Betr.: Davoser Rede des BM² und westliche KSZE-Strategie

Zur Unterrichtung

I. Kurzfassung

Davoser Rede des BM hat sich hier als überzeugendes Instrument für die Erläuterung unserer Verhandlungsvorstellungen in Gemeinschaft und Bündnis erwiesen und vor allem für den Realismus dieser Vorstellungen geworben. Bei Erörterung des Textes tritt allerdings auch die abwartende Haltung einiger Partner deutlich hervor, die Gorbatschow erst einmal „kommen lassen“ und grundlegende Ergebnisse von sowjetischen Menschenrechtszugeständnissen abhängig machen wollen.³ Nach einer gut koordinierten Implementierungsdebatte und der Einbringung gehaltvoller Vorschläge durch EG und Bündnis wird uns diese Einstellung in der eigentlichen Verhandlungsphase Probleme bereiten. Sie kommt auch in Berührungsängsten zum Moskauer Konferenzvorschlag⁴ und in sehr großzügigen Zeitvorstellungen über die Dauer des WFT⁵ zum Ausdruck. In unserem Eintreten für ein offensives Eingehen auf Moskauer Reformansätze finden wir unterschiedliche Unterstützung.

¹ Hat Vortragendem Legationsrat Altenburg am 5. März 1987 vorgelegen.

² Beim Weltwirtschaftsforum vom 31. Januar bis 5. Februar 1987 in Davos erörterte Bundesminister Genscher in einer Rede am 1. Februar 1987 Chancen und Risiken der sowjetischen Politik unter dem Generalsekretär des ZK der KPdSU, Gorbatschow: „Man kann die außenpolitischen Teile der Reden der führenden Männer der Sowjetunion heute aufschlagen, wo immer man will, und man trifft auf Formulierungen, die die Orthodoxie der Breschnew-Zeit weit hinter sich lassen. [...] Sitzen wir nicht mit verschrankten Armen da und warten, was uns Gorbatschow bringt! Versuchen wir vielmehr, die Entwicklung von unserer Seite aus zu beeinflussen, voranzutreiben und zu gestalten. Wir brauchen eine aktive politische Strategie des Westens. [...] Wer Gorbatschows Erklärungen beim Wort nehmen will, muß zur Zusammenarbeit bereit sein. Wer Zusammenarbeit verweigert, versündigt sich an den eigenen Interessen. Der Westen hat keinen Anlaß, kleinmütig die Zusammenarbeit zu scheuen. Unsere Devise kann nur lauten: Nehmen wir Gorbatschow ernst, nehmen wir ihn beim Wort!“ Vgl. BULLETIN 1987, S. 95 und S. 97.

³ Vortragender Legationsrat Beuth vermerkte am 5. März 1987: „[B]otschafter] Eickhoff teilte telefonisch mit, daß [...] durch vertauschte Wortabfolge bei Übermittlung Sinn entstellt worden sei. In der Kurzfassung [...] müsse es heißen: „die Gorbatschow erst einmal ‚kommen lassen‘ und Ergebnisse des WFT von grundlegenden und faktischen sowjetischen Menschenrechtszugeständnissen abhängig machen wollen“. Bo. Eickhoff bat um Berichtigung.“ Vgl. Referat 212, Bd. 153429.

⁴ Der sowjetische Außenminister Schewardnadse schlug in seiner Rede zur Eröffnung der KSZE-Folgekonferenz am 5. November 1986 in Wien vor, eine Menschenrechtskonferenz in Moskau abzuhalten. Für den Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1987, D 133–137 (Auszug). Vgl. dazu ferner AAPD 1986, II, Dok. 341.

⁵ Zur KSZE-Folgekonferenz in Wien vgl. Dok. 106.

II. 1) In der täglichen Kontaktarbeit der Delegation hat sich die Davoser Rede des BM als ein wirksames Instrument erwiesen, die Haltung, welche die Bundesregierung mit zunehmender Deutlichkeit zu den sich entwickelnden Reformbemühungen Gorbatschows formuliert hat, auf überzeugende Weise zu erläutern. Die ausgewogene Gedankenführung der Rede war besonders bei der Beweisführung hilfreich, daß die vom BM befürwortete Dringlichkeit eines offensiven Eingehens auf die Bewegungen Moskaus nichts mit voreiligem Optimismus im Hinblick auf deren Ergebnisse zu tun hat. Auch die Gewichtung der Themen in diesem Zusammenhang wird den besonderen Besorgnissen und Interessen unserer Bündnispartner gerecht. Die Rede wurde häufig spontan und positiv kommentiert.

Andererseits geht gerade aus Gesprächen aus Anlaß der Davoser Rede die unzureichende Beweglichkeit mancher unserer Verbündeten gegenüber der Moskauer Offensive hervor. Eine grundsätzlich abwartende und defensive Haltung westlicher Hauptstädte erschwert eine aktive und dynamische Verfolgung unserer Ziele unter wechselnden atmosphärischen und faktischen Bedingungen, wie sie von den in schneller Folge aus Moskau abgegebenen Signalen geschaffen werden.

Nach einer vom Westen einmütig, ideen- und nuancenreich geführten Implementierungsdebatte schien die SU mit ihren Verbündeten zunächst in der Vorschlagsphase das Tempo anzugeben. Mit unseren drei Hauptvorschlägen CDH⁶ zur menschlichen Dimension⁷, Wirtschaftskonferenz⁸ und Informationsforum⁹ sowie mit differenziert und unpolemisch begründeten Vorschlägen zum zweiten und vor allem dritten Korb¹⁰ hat der Westen diesen vorübergehenden Nachteil

⁶ Conférence sur la dimension humaine bzw. Conference on the Human Dimension.

⁷ Botschafter Eickhoff, Wien (KSZE-Delegation), berichtete am 6. Februar 1987, die NATO-Mitgliedstaaten sowie Irland hätten am 4. Februar 1987 „mit dem CDH-Vorschlag ihr ‚Flaggschiff‘ im Bereich der Menschen[R]echte und menschlichen Kontakte eingeführt und als zentrales Anliegen der 12 und 16 vorgestellt. Inhaltlich geht es dabei um ein kompliziertes System von Verpflichtungen, Notifizierungsverfahren und Sondertreffen, die in einem sequentiellen Ansatz die bessere Implementierung der MR erreichen und die Perspektive auf eine große Konferenz über die menschliche Dimension der KSZE öffnen sollen. Der Öffentlichkeit wurde der Vorschlag darum auch als ein Aktionsprogramm zur besseren Verwirklichung der MR vorgestellt, das die Kluft zwischen bestehenden Verpflichtungen und der Wirklichkeit verkleinern und letztlich beseitigen soll. Es bedurfte allerdings erheblicher Anstrengung, um dieses – als Vorschlag der 12 konzipierte – Vorhaben rechtzeitig in der ersten Woche der Vorschlagsphase präsentieren zu können. Namentlich die Haltung von F erschwerete es den anderen Partnern außerhalb der Gemeinschaft, insbesondere den USA, den Vorschlag auch formell mitzutragen – was schließlich nur durch vermittelndes Eingreifen von D 2 in Paris erreicht wurde.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 148/149; Referat 213, Bd. 139414.

Für den Vorschlag CSCE/WT.19 vom 4. Februar 1987 vgl. Referat 212, Bd. 153445.

⁸ Zum Vorschlag der EG-Mitgliedstaaten vom 18. Februar 1987 für eine West-Ost-Konferenz über wirtschaftliche Zusammenarbeit in Europa vgl. Dok. 43, Anm. 12.

⁹ Die NATO-Mitgliedstaaten sowie Irland brachten auf der KSZE-Folgekonferenz in Wien am 13. Februar 1987 den Vorschlag ein, „im Einklang mit den einschlägigen Bestimmungen der Schlußakte der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa und des Abschließenden Dokuments des Madrider Treffens ein ‚Informationsforum‘ abzuhalten“. An dem Forum sollten „führende Persönlichkeiten der Teilnehmerstaaten aus dem Bereich der Information und Kommunikation“ teilnehmen. Es sollte sich vor allem folgenden Themen widmen: Verbesserung der Verbreitung von, des Zugangs zu und des Austausches von Informationen; Zusammenarbeit im Informationsbereich; Verbesserung der Arbeitsbedingungen für Journalisten. Für den Vorschlag CSCE/WT.45 vgl. Referat 212, Bd. 153445.

¹⁰ Referat 212 notierte am 24. Februar 1987, bei der KSZE-Folgekonferenz in Wien seien bisher 90 Vorschläge eingebracht worden, „davon Korb I: 27, Korb II: 31, Korb III: 32. 61 Vorschläge sind

mehr als wieder ausgeglichen. Gemeinschaft und Bündnis tun sich jetzt aber schwer, mit der Erörterung der eingebrachten Vorschläge einen vorwärtsdrängenden Dialog mit der anderen Seite zu entwickeln. Schon die Masse der Vorschläge erzwingt zunächst Sichtung und Auswertung unter nicht immer einheitlichen Kriterien (verschiedene nationale Prioritäten), ehe die Behandlung fremder Vorschläge abgestimmt werden kann. Dies kommt der verbreiteten Neigung entgegen, „mit verschränkten Armen dazusitzen und zu warten, was uns Gorbatschow bringt“ (Davos). Der Ausblick in die dynamischen Möglichkeiten des Ost-West-Dialogs, die sich den Teilnehmern an der vielschichtigen Debatte des Folgetreffens eröffnen, wird in den Hauptstädten nicht immer begriffen, soweit die Delegation vor Ort sie erkennt.

2) Ein Symptom dieser abwartenden und reaktiven Auffassung sind die Zeit-erwartungen für das WFT. Sie gehen vielfach von der Madrider¹¹ und auch Stockholmer¹² Erfahrung aus, wo sich ein hohes Maß an abwarten können für den Westen ausgezahlt hat. Dabei wird ohne Rücksicht auf die ganz andersartige heutige Gesamtlage eine Dauer in Rechnung gestellt, die weit über das Jahr 1987 hinausreicht. Die historische Erfahrung, daß gewichtige neue Konstellationen und Entwicklungen oft gerade in ihrer aufsehenerregenden Anfangsphase Hebelwirkung in anderen Feldern entwickeln, bleibt dabei außer acht.

So wird jetzt unter der Hand ein Arbeitsprogramm des WFT zur Diskussion gestellt, das eine zweiwöchige Unterbrechung im Monat Juni, eine Pause vom 31.7. bis 22.9.1987, eine zweiwöchige Unterbrechung im Oktober und eine „Weihnachtspause“ ab 18.12.1987 vorsieht. Mit diesem neutralen Nicht-Vorschlag¹³ wird zwar die richtige Idee verbunden, daß eine Einigung auf dieses Programm jetzt uns eine langwierige Prozedurdebatte Ende Juli über das Wie und Wann der Vertagung erspart. Doch wird damit sicher ein falsches Signal gegeben. Auch dürfte dies der falsche Auftakt für KRK-Mandatsverhandlungen sein¹⁴, die zügig und im Gleichtakt mit dem WFT vor Beginn des amerikanischen Präsidentschaftswahlkampfes abgeschlossen sein sollten.

Ohnehin ist der von den KRK-Gesprächen der 23 eingeschlagene langsame Tagungsrhythmus angesichts der Schwierigkeit der Materie wenig ermutigend. Ich bin der oben genannten Zeitplanung bei den Verbündeten und im EG-Kreis entgegengetreten (s. u. 6¹⁵).

Fortsetzung Fußnote von Seite 306

Textvorschläge für das Wiener Schlußdokument, 29 beinhalten Folgeveranstaltungen [...]. Schwerpunkte der westlichen Vorschläge sind Prinzip VII und vor allem Korb III; die östlichen Vorschläge verteilen sich numerisch ziemlich gleichmäßig auf alle Bereiche, inhaltlich sind Sicherheit und Korb II am gewichtigsten. Die N+N-Vorschläge konzentrieren sich auf Korb II, v. a. Umwelt. Bei Korb I entfallen auf den Prinzipienkatalog insgesamt 15, auf den Bereich Sicherheit zwölf Vorschläge. Schwerpunkt in Korb II ist der Umweltschutz, auf ihn entfallen acht Vorschläge. In Korb III liegt das Hauptgewicht im Bereich der menschlichen Kontakte (15 Vorschläge, davon acht westliche). Zur kulturellen Zusammenarbeit wurden fünf Vorschläge vorgelegt, im Informationsbereich drei.“
Vgl. Referat 421, Bd. 140320.

¹¹ In Madrid fand vom 11. November 1980 bis 9. September 1983 die zweite KSZE-Folgekonferenz statt. Vgl. dazu AAPD 1983, II, Dok. 223.

¹² In Stockholm wurde am 17. Januar 1984 die KVAE eröffnet, die nach zwölf Verhandlungsrunden bei seit 19. September 1986 „angehaltener Uhr“ am 22. September 1986 mit der Annahme des „Dokuments der Stockholmer Konferenz“ endete. Für den Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1986, D 625–638. Vgl. dazu auch AAPD 1986, II, Dok. 253 und Dok. 267.

¹³ So in der Vorlage.

¹⁴ Zu den Mandatsgesprächen über Konventionelle Rüstungskontrolle in Wien vgl. Dok. 44 und Dok. 101.

¹⁵ So in der Vorlage.

3) Ein weiteres Symptom für den Beharrungswillen, der es uns erschwert, auf östliche Vorschläge schnell zu reagieren oder überhaupt auf sie einzugehen, ist die Berührungsangst mit dem Thema „Moskauer Konferenz“.

Diese Berührungsangst ist bei F besonders ausgeprägt, das auf keinen Fall eine Konferenz in Moskau will. Auch Frankreichs Verzögerungstaktik bei KRK wird sich voraussichtlich hemmend auf das WFT auswirken.

4) In unserer Argumentation für eine aufgeschlossene, vorwärtsdrängende Verhandlungsführung werden wir regelmäßig von Italien und Dänemark, aufgrund des unvoreingenommenen common sense der Delegationsleitung auch von GB und aufgrund persönlicher Erfahrungen als Botschafter in Warschau vom spanischen Delegationsleiter¹⁶ unterstützt. Dies dürfte kaum ausreichen, um in den nächsten zwei Monaten erforderliche energische Bewegung in die westliche Verhandlungsführung zu bringen.

Die Haltung der US in der eigentlichen Verhandlungsphase lässt sich noch nicht voraussehen. Zwar kommt uns die amerikanische Delegationsleitung entgegen, die

- (1) mit uns darin übereinstimmt, daß wir in der Anlaufphase von Gorbatschows Reformpolitik in Wien wahrscheinlich mehr erreichen können als später, und
- (2) sich an der zügigen Aushandlung eines (knappen) KRK-Mandats interessiert zeigt.

Die US-Delegation ist aber z. T. widersprüchlichen Einflüssen aus Washington ausgesetzt. In der CSCE-Commission, die hier regelmäßig auftritt, scheint die Ansicht vorzuherrschen, daß eine heftige Implementierungsdebatte und ein substanzloses Abschlußdokument (nur Vereinbarung von Ort und Zeit des nächsten Folgetreffens) kein schlechtes Resultat des WFT wären. Zuzüglich werden von der Kommission unrealistische und überzogene menschenrechtliche Verhandlungsziele wie die der „Helsinki-Inspektoren“ in die Bündnisabstimmungen eingebbracht.

Schließlich können sich Gorbatschows Abrüstungsoffensiven noch als ein entscheidender Motor der Konferenz durchsetzen. Es bleibt aber z. Zt. offen, ob die US-Delegation in der zweiten Jahreshälfte ihr volles Gewicht für eine zügige und realistische Abschlußverhandlung wird einsetzen können.

5) Ein Abschluß des WFT am 31. Juli 1987 gemäß Zeitplan des Vorbereitungstreffens¹⁷ ist ganz unwahrscheinlich. Wir sollten zu gegebener Zeit (Anfang Juli 1987?) ein realistisches Cut-off-Schlußdatum (Mitte Dezember 1987?) ins Auge fassen, das den erforderlichen Druck auf die Endphase ausübt. Die Zwölf haben heute beschlossen, auf Sondierungen wegen des Zeitplanes nur einhellig zu reagieren und zunächst am Zieldatum 31.7.1987 festzuhalten.¹⁸

[gez.] Eickhoff

Referat 212, Bd. 153429

¹⁶ Javier Villacieros

¹⁷ Vgl. Ziffer 14 des Schlußdokuments des Vorbereitungstreffens für die KSZE-Folgekonferenz vom 23. September bis 6. Oktober 1986 in Wien; EUROPA-ARCHIV 1987, D 113.

¹⁸ Dieser Absatz wurde von Vortragendem Legationsrat Altenburg hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Bitte vertraulich behandeln.“

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Freiherr von Richthofen**204-321.15-162/87 geheim****5. März 1987¹**Über Herrn Staatssekretär² Herrn Bundesminister³Betr.: Konsultationen der Politischen Direktoren im kleinen Kreis am
27. Februar 1987 in Bonn

Anlg.: 1

Die Politischen Direktoren der Vier trafen sich am 27.2.1987 in Bonn (Gästehaus Venusberg) zu ihren regelmäßigen vertraulichen Konsultationen. Anschließend gab ich Mrs. Ridgway ein bilaterales Arbeitssessen unter Beteiligung des BMVg (gesonderter Vermerk ist als Anlage – 204-320.10 USA-164/87 VS-v – beigefügt⁴).

Das wesentlichste Ergebnis der Vierer-Gespräche, die in sehr guter Atmosphäre stattfanden und in der Substanz ertragreich waren, wird wie folgt zusammengefaßt:

1) Transatlantische Beziehungen

Die USA zeigten mehr Verständnis für die sicherheitspolitische Zusammenarbeit in der WEU und den Abstimmungsprozeß in der EPZ, namentlich in bezug auf die KSZE. Mrs. Ridgway war bemüht, das transatlantische Verhältnis positiv darzustellen und die Meinungsverschiedenheiten nicht überzubewerten.

Einigkeit bestand, daß ein Übergreifen der handelspolitischen Auseinandersetzungen auf den sicherheitspolitischen Bereich unbedingt verhindert werden

¹ Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse von Moltke konzipiert.

² Hat Staatssekretär Ruhfus am 6. März 1987 vorgelegen.

³ Hat Bundesminister Genscher am 9. März 1987 vorgelegen.

Hat Oberamtsrat Kusnezow am 9. März 1987 vorgelegen, der den Rücklauf über das Büro Staatssekretäre und Ministerialdirektor Freiherr von Richthofen an Referat 204 verfügte und handschriftlich vermerkte: „[Siehe] Seiten 4 + 5.“ Vgl. Anm. 18, 30, 32 und 33.

Hat Richthofen am 10. März 1987 erneut vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Herrn RL 204 bitte w[er]e[lt] Vorlage zu Seite 4.“

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse von Moltke am 23. März 1987 erneut vorgelegen.

⁴ Dem Vorgang nicht beigefügt.

Themen des Gesprächs zwischen Ministerialdirektor Freiherr von Richthofen und der Abteilungsleiterin im amerikanischen Außenministerium, Ridgway, am 27. Februar 1987 in erweiterter Runde waren SDI bzw. die Frage der „engen“ oder „weiten“ Interpretation des ABM-Vertrags vom 26. Mai 1972, die amerikanisch-sowjetischen Beziehungen, die amerikanisch-spanischen Stützpunktverhandlungen, die deutsch-amerikanischen sicherheitspolitischen Konsultationen am 24. Februar 1987 in Washington sowie die Lage in Surinam. Zu SDI habe Ministerialdirigent von Ploetz dargelegt, man habe den Eindruck, „daß die Entscheidung über den Übergang zur weiten Auslegung des ABM-Vertrages im Prinzip gefallen sei und daß die jetzigen Konsultationen ähnlich wie die Konsultationen mit dem Kongreß am 24.2. eine gesichtswahrende Funktion haben sollten. Dies erscheine uns nicht akzeptabel.“ Ridgway habe dazu ausgeführt: „Wenn die deutsche Seite in den Prozeß in Washington wirklich wirkungsvoll eingreifen wolle, verfüge sie hierfür nur über ein einziges Instrument: einen Brief des BK an den Präsidenten. Ein solcher Brief müsse, um wirkungsvoll zu sein, ausführlich und überzeugend formuliert sein und die Petita deutlich machen. Je eher er geschrieben werde, desto besser.“ Vgl. die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse von Moltke vom 5. März 1987; VS-Bd. 11319 (220); B 150, Aktenkopien 1987.

muß. Ridgway wies – wie schon Senator Quayle⁵ – auf die entsprechende Gefahr in den USA hin. Die Administration bemühe sich, die Diskussion im Kongreß nicht ausufern zu lassen.

Ridgway betonte den Wert vertraulicher AM-Gespräche à la Chevening im Dezember 1986⁶, sofern diese von der Öffentlichkeit unbemerkt arrangiert werden könnten.

2) ABM/SDI

Ridgway legte dar, daß die Administration seit 1985 immer wieder – auch öffentlich und gegenüber der SU – die weite Interpretation des ABM-Vertrages⁷ als die rechtlich korrekte Interpretation dargestellt hätte. Nur den Richtlinien des SDI-Forschungsprogramms sei einseitig die enge Interpretation zugrunde gelegt worden. Ridgway ließ deutliche Zurückhaltung erkennen, über die Interpretation mit der SU ins Gespräch einzutreten. Für den Fall des Übergangs von der engen zur weiten Interpretation sah sie keine Gefahr, daß die Sowjets vom Verhandlungstisch⁸ aufstehen würden. Ridgway forderte die Drei auf, nicht auf amerikanische Schritte zu warten, sondern von sich aus in Washington vorstellig zu werden, wenn sie zusätzlich zu den Nitze mitgeteilten Gesichtspunkten noch etwas vorbringen wollten.

GB machte deutlich, daß MP Thatcher in ihrer Stellungnahme gegenüber Nitze weiter gegangen sei als wir.⁹ Nach britischer Auffassung gehört zur Forschung die Frage der Durchführbarkeit (feasibility). Wenn die von Präsident Reagan in Auftrag¹⁰ gegebenen Untersuchungen zum Ergebnis kämen, daß die Forschung nur sinnvoll fortgesetzt werden könne, wenn Tests im Rahmen der weiten Interpretation möglich seien, werde der Übergang zur weiten Interpretation von GB als richtig und notwendig angesehen. Eine bloß politische Entscheidung reiche GB dagegen nicht aus. Darüber hinaus sollten die USA den Sowjets die weitere Einhaltung des ABM-Vertrages zusichern und ihnen Grenzen und Zeitvorstellungen für die Verwirklichung des Testprogrammes mitteilen. Ridgway nahm dies mit großer Zurückhaltung zur Kenntnis. Offenbar denken Amerikaner von sich aus nicht daran, den Sowjets Sicherheit und Berechenbarkeit zu geben.

3) CW-Verhandlungen

Ridgway zeigte sich von dem Drängen von Thomas (GB) und mir, die Verhandlungen angesichts erkennbarer sowjetischer Bereitschaft voranzutreiben, wenig

⁵ Zu den Gesprächen des amerikanischen Senators Quayle am 10. Februar 1987 im Auswärtigen Amt vgl. Dok. 72, Anm. 6 und 7.

⁶ Für das Gespräch des Bundesministers Genscher mit den Außenministern Howe (Großbritannien), Raimond (Frankreich) und Shultz (USA) am 9. Dezember 1986 vgl. AAPD 1986, II, Dok. 353 und Dok. 354.

⁷ Zur Frage der „engen“ oder „weiten“ Interpretation des ABM-Vertrags vgl. Dok. 24.

⁸ Zur siebten Runde der amerikanisch-sowjetischen Verhandlungen über Nuklear- und Weltraumwaffen in Genf vgl. Dok. 41 und Dok. 88.

⁹ Nach ihrem Aufenthalt in Großbritannien am 25. Februar 1987 reisten der amerikanische Sonderbotschafter Nitze und der Abteilungsleiter im amerikanischen Verteidigungsministerium, Perle, noch am selben Tag in die Bundesrepublik, um Gespräche über SDI zu führen. Für das Gespräch mit Bundeskanzler Kohl am 25. Februar und mit Bundesminister Genscher am 26. Februar 1987 vgl. Dok. 53 bzw. Dok. 56. Vgl. ferner die Unterrichtung des Ständigen NATO-Rats durch Nitze und Perle am 27. Februar 1987 in Brüssel; Dok. 59.

¹⁰ Die Wörter „in Auftrag“ wurden von Staatssekretär Ruhfus handschriftlich eingefügt.

beeindruckt und bewertete das sowjetische Verhalten als Manöver zur Beeinflussung der Haltung des Kongresses (Finanzierung des amerikanischen CW-Programmes).¹¹

4) KSZE

Einigkeit bestand, daß der Westen sich auf einige wichtige der über 90 Vorschläge konzentrieren müsse, darunter West-Ost-Wirtschaftskonferenz¹², Konferenz im Bereich der menschlichen Dimensionen¹³, Informationsverbreitung¹⁴.

Hinsichtlich des Zustandekommens einer Konferenz im Bereich der menschlichen Dimensionen in Moskau¹⁵ zeigte GB weiterhin deutliche Skepsis. Howe überlegt, die Konferenzidee in verschiedene Teile zu zerlegen, damit in Moskau – wenn überhaupt – nur ein Teil veranstaltet zu werden braucht. Ich plädierte dafür, zunächst abzuwarten, ob und wie die SU auf die Bedingungen eingehen wird, in der Zwischenzeit aber das sowjetische Interesse als Mittel zum Zweck wachzuhalten.

5) KRK¹⁶

Thomas (GB) und ich drängten USA und F zur Beilegung ihrer Differenzen, um nicht die Fortsetzung der positiv begonnenen Gespräche mit den WP-Staaten zu gefährden und um endlich zu Substanzfragen zu kommen.

Ridgway machte deutlich, daß der Konsens innerhalb der Administration sehr schmal ist und bei jeder Erschütterung vor neuen Entscheidungen zu zerbrechen droht. Es stelle sich gegenwärtig sogar die Frage der weiteren Teilnahme der USA.

¹¹ Zu den Verhandlungen über ein Verbot chemischer Waffen in Genf vgl. Dok. 32.

Botschafter von Stülpnagel, Genf (CD), berichtete am 17. Februar 1987, der sowjetische Botschafter Nasarkin habe am selben Tag Vorschläge der UdSSR für ein Verbotsabkommen unterbreitet und diese „als Ausfluß der Reorganisation der internationalen Beziehungen der Sowjetunion“ präsentiert: „Die neuen sowjetischen CW-Vorschläge kommen den westlichen (insbesondere amerikanischen) Forderungen in einigen Bereichen weitestgehend entgegen (z. B. Aufgabe der bisherigen sowjetischen Position der Deklaration von CW-Lagern erst vor dem Beginn jeder Vernichtungsperiode, Verzicht auf Umwandlung als alternative Maßnahme zur Vernichtung von CW-Beständen) und sind insoweit als Erfolg des beharrlichen westlichen Drängens zu bewerten, dem anzuschließen sich wohl nun auch Frankreich gedrängt sehen wird. Andererseits bleiben im Verifikationsbereich wesentliche Fragen unklar, wie z. B. Verifikation des gesamten Transportprozesses von CW-Beständen zur Vernichtung; Gewißheit, daß alle vorhandenen CW auch deklariert wurden. Im Bereich der Verdachtskontrolle bleibt es im Kern bei der bisherigen sowjetischen Intransigenz: Übernahme aus dem KVAE-Schlußdokument des Prinzips sensitiver Areale, für welche aus Gründen der nationalen Sicherheit jede Verdachtskontrolle abgelehnt werden könnte; Verneinung eines Ablehnungsrechts (im beantragten Umfang) nur beim Verdacht des CW-Einsatzes und bei allen erklärten Lagern und Anlagen [...]; Ausweichmaßnahmen auf alternative Verfahren ohne Erwähnung der Pflicht zur Duldung von Verdachtskontrollen im Regelfall.“ Vgl. den Drahbericht Nr. 335; Referat 222, Bd. 162041.

¹² Zum Vorschlag der EG-Mitgliedstaaten vom 18. Februar 1987 für eine West-Ost-Konferenz über wirtschaftliche Zusammenarbeit in Europa vgl. Dok. 43, Anm. 12.

¹³ Zum Vorschlag der NATO-Mitgliedstaaten und Irlands vom 4. Februar 1987 für eine Konferenz über die „menschliche Dimension“ der KSZE-Schlußakte vgl. Dok. 65, Anm. 7.

¹⁴ Zum Vorschlag der NATO-Mitgliedstaaten und Irlands vom 13. Februar 1987 für ein „Informationsforum“ vgl. Dok. 65, Anm. 9.

¹⁵ Der sowjetische Außenminister Schewardnadse schlug in seiner Rede zur Eröffnung der KSZE-Folgekonferenz am 5. November 1986 in Wien vor, eine Menschenrechtskonferenz in Moskau abzuhalten. Für den Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1987, D 133–137 (Auszug). Vgl. dazu ferner AAPD 1986, II, Dok. 341.

¹⁶ Zu den Mandatsgesprächen über Konventionelle Rüstungskontrolle in Wien vgl. Dok. 44 und Dok. 101.

6) Bewertung der Entwicklung in der Sowjetunion

Es bestand Einvernehmen, daß sich der NATO-Rat in Reykjavik¹⁷ mit dem Thema befassen sollte. F, das eine Reihe von Fragen stellte, wurde gebeten, ein Papier als Diskussionsgrundlage für die NATO-Ostexperten vorzubereiten.¹⁸

In der Diskussion bestand Einigkeit, daß die westlichen Interessen Ausgangspunkt der Bewertung und weiteren Haltung sein müssen, daß aber eine aufgeschlossene Prüfung der Ziele und Möglichkeiten Gorbatschows und ihrer Auswirkungen stattfinden müsse. Ich plädierte dafür, Gorbatschow beim Wort zu nehmen und ihn nach seinen Taten zu beurteilen. Wo es unseren Interessen diene, sollte der Westen ihn ermutigen, ihn aber auch bei seinem Angebot neuer Formen der Zusammenarbeit testen.

7) Beziehungen zur Sowjetunion

GB berichtete über bevorstehende Reise von MP Thatcher nach Moskau (28.3. bis 1.4.¹⁹; zwei Gespräche mit Gorbatschow neben einer Plenarsitzung; zwei Abkommen: Verbesserung der Hotline; Verbesserung des kulturellen und informationspolitischen Austausches).

MP Chirac wird im März nach Moskau reisen.²⁰ Für einen Besuch von AM Schewardnadse in Paris in diesem Jahr gibt es keine Hinweise.

Ich schilderte Stand und mögliche Entwicklung deutsch-sowjetischer Beziehungen.

8) Beziehungen zu den Ländern Osteuropas

Ein von uns angeregtes Seminar über Polen wird von GB mit dem Aspen-Institut in Berlin aufgenommen werden (mit polnischer Beteiligung).²¹

AM Raimond wird im April Warschau besuchen²², ebenso der britische Staatsminister Renton²³.

Die USA werden Rumänien wegen mangelnder Kooperation in Ausreiseangelegenheiten den Meistbegünstigungsstatus entziehen!²⁴

¹⁷ Zur NATO-Ministerratstagung am 11./12. Juni 1987 vgl. Dok. 170 und Dok. 174.

¹⁸ Dieser Satz wurde von Bundesminister Genscher hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Warum F[rankreich]“? Vgl. Anm. 3.

¹⁹ Zum Besuch der Premierministerin Thatcher in der UdSSR vgl. Dok. 79, Anm. 5.

²⁰ Ministerpräsident Chirac besuchte die UdSSR vom 14. bis 16. Mai 1987. Vgl. dazu Dok. 146, Anm. 2.

²¹ Zum Seminar des Aspen-Instituts „Polen – innere und äußere Entwicklung“ vom 9. bis 12. September 1987 in Berlin (West) vgl. Dok. 263, Anm. 37.

²² Der französische Außenminister Raimond besuchte Polen vom 10. bis 12. April 1987.

²³ Der Staatsminister im britischen Außenministerium, Renton, hielt sich bereits vom 5. bis 8. Februar 1987 in Polen auf.

²⁴ Zur Frage der Gewährung der Meistbegünstigungsklausel durch die USA an Rumänien vgl. AAPD 1986, I, Dok. 20.

Botschafter van Well, Washington, berichtete am 6. März 1987: „Die Rumänen 1975 durch die USA eingeräumte Meistbegünstigungsklausel bedarf gemäß Jackson-Vanik-Amendment jährlich der Bestärigung. Diese erfolgt im Lichte der Ergebnisse einer jeweils vorangehenden Überprüfung der Entwicklung der Menschenrechtssituation (insbesondere der Ausreisesituation) des betreffenden Landes. Termin für die Vorlage des nächsten diesbezüglichen Berichtes des Präsidenten an den Kongreß ist der 3.6.1987. Die für diesen Bericht erforderliche erneute Überprüfung der Menschenrechts-situation in Rumänien ist noch nicht vorgenommen worden. Nach Auskunft des State Department herrsche aber nicht nur dort, sondern vor allem auch im Kongreß der Eindruck vor, daß sich die Menschenrechtslage in Rumänien über die letzten Jahre insgesamt verschlechtert habe.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1104; Referat 214, Bd. 139553.

9) Beziehungen EG–RGW²⁵

USA nahmen ohne weiteren Kommentar meinen Bericht über die Gespräche EG-Kommission/RGW-Sekretariat zur Kenntnis, ließen aber in vorsichtiger Form ihre bekannten Sorgen anklingen.

10) Terrorismusbekämpfung

USA erneuerten den Wunsch auf Erweiterung der multilateralen Zusammenarbeit, dem die Drei mit dem Hinweis auf die Bedeutung der bilateralen Zusammenarbeit gerade in der gegenwärtigen Zeit entgegnetraten.

USA wollen beim Expertentreffen in Rom am 12.3.1987 anregen, daß der Weltwirtschaftsgipfel in Venedig²⁶ die von den Zwölf seit Juni 1986 auf der Basis der Erklärung von Tokio²⁷ erreichten Fortschritte in der Terrorismusbekämpfung bekräftigt.²⁸

11) Syrien

Unsere vorher bekanntgewordene Absicht, wieder einen Botschafter nach Damaskus zu schicken²⁹, stieß bei USA und GB auf Mißbehagen.³⁰ Beide plädierten dafür, auf Assad weiter gemeinsam Druck auszuüben und ihn nicht durch

²⁵ Zu den Beziehungen zwischen den Europäischen Gemeinschaften und dem RGW vgl. AAPD 1986, I, Dok. 2, besonders Anm. 17.

In einer Aufzeichnung vom 11. Februar 1987 legten die Ministerialdirigenten Kastrup und Trumpp dar: „Die Expertengespräche zwischen der EG-Kommission und dem RGW-Sekretariat über eine Gemeinsame Erklärung zur Aufnahme offizieller Beziehungen machen nur zögernd Fortschritte. Eine erste Runde hat im September 1986 stattgefunden. Ein neuer Termin steht noch nicht fest (frühestens Ende März). [...] Von den Mitgliedstaaten sind vor allem F und GB aus politischen Gründen (Mißtrauen gegenüber sowjetischer Absicht, durch Aufwertung des RGW Westkontakte der kleineren RGW-Mitgliedstaaten zu kontrollieren) sehr zögerlich und konnten nur durch gemeinsame Anstrengungen von Kommission und uns dazu bewegt werden, einem baldigen Termin für das zweite Expertentreffen zuzustimmen. Neben I, das wirtschaftliche Probleme bei einem stärkeren Zugang der RGW-Staaten zum europäischen Markt befürchtet, gehört allerdings F auch bei den beabsichtigten bilateralen Handels- und Kooperationsabkommen zwischen EWG und RGW-MS (RUM, UNG) zu den „Bremsern“. Vgl. Referat 411, Bd. 144308.“

²⁶ Zum Weltwirtschaftsgipfel vom 8. bis 10. Juni 1987 vgl. Dok. 171 und Dok. 176.

²⁷ Für den Wortlaut der Erklärung der am Weltwirtschaftsgipfel in Tokio teilnehmenden Staats- und Regierungschefs vom 5. Mai 1986 zum internationalen Terrorismus vgl. EUROPA-ARCHIV 1986, D 311 f.

Zum Weltwirtschaftsgipfel vom 4. bis 6. Mai 1986 vgl. AAPD 1986, I, Dok. 137.

²⁸ Vortragender Legationsrat I. Klasse Heldt, z.Z. Rom, berichtete am 14. März 1987 über das Treffen von Terrorismusexperten am 12./13. März 1987 in Rom. Die Teilnehmer seien zu dem Schluß gekommen, „daß die Fahndungs- und Ahndungserfolge im Siebener-Bereich die Rolle von Recht und Gesetz im Verhältnis zur internationalen Terrorismus-Szene deutlich gemacht“ hätten: „Die Beratung der von der Arbeitsgruppe im Dezember in Tokio ausgearbeiteten Entwürfe für eine Venedig-Gipfel-Erklärung 1987 sowie für die Richtlinien hierzu wurde mit Verabschiedung entsprechender Texte abgeschlossen. Während der Wortlaut der allgemeinen Erklärung schon in Tokio weitgehend problemlos hatte vereinbart werden können, waren angesichts der Differenzen über die Formulierung des Richtlinienentwurfs (Problem allgemeiner Wirtschaftssanktionen sowie der Dauer) etwaige Schwierigkeiten zu erwarten gewesen. Dank allgemeiner Kompromißbereitschaft konnte jedoch Einvernehmen erzielt werden. Hierbei wurden unsere Interessen gewahrt: Die US-Delegation nahm ihren Vorschlag auf Einbeziehung allg. Wirtschaftssanktionen in den rein luftverkehrsrechtlichen Maßnahmenkatalog zurück. Ferner wurde unsere Forderung berücksichtigt, daß bei Entscheidungen über die Verhängung von Luftverkehrsanktionen künftig eine entsprechende Dauer hierfür mit zu vereinbaren ist.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 413; Referat 515, Bd. 195718.

²⁹ Zur Wiederentsendung eines Botschafters der Bundesrepublik nach Syrien vgl. Dok. 54, Anm. 36.

³⁰ Dieser Satz wurde von Bundesminister Genscher hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Na! na!“ Vgl. Anm. 3.

symbolbehaftete Maßnahmen zur Annahme zu verleiten, daß für ihn Entwarnung eingetreten ist. USA erwägen weitere Schritte und beabsichtigen, den Zwölf eine Wiederholung der Erklärung vom letzten Jahr³¹ vorzuschlagen. Ich wies darauf hin, daß die Ebene unserer diplomatischen Beziehungen zu Syrien nicht Bestandteil der Zwölfer-Beschlüsse gewesen ist und jedes Land nach seinen Bedürfnissen entscheiden müsse, ob es in einer bestimmten Situation einen Botschafter vor Ort brauche.³² Außerdem wies ich auf den Nahost-Friedensprozeß hin, der ohne Assad kaum weiterkommen werde.³³

12) Nahost-Friedensprozeß

Einigkeit bestand, daß der Nahost-Friedensprozeß gegenwärtig nur durch eine internationale Friedenskonferenz in Gang gebracht werden kann. Die USA begrüßten die Erklärung der Zwölf.³⁴

Einvernehmen bestand auch, daß eine internationale Konferenz ohne die SU kaum vorstellbar ist, die aber erst nach Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu Israel konstruktiv teilnehmen könnte. GB und F wiesen auf ein erkennbar aktiveres Interesse der SU an der Region (eigene Sicherheitsinteressen: Iran, Afghanistan) hin.

13) Iran–Irak³⁵

Einigkeit bestand, daß die VN und der VN-Generalsekretär³⁶ am ehesten geeignet sind, sich um Beilegung des Konfliktes zu bemühen und daß der GS nach besten Kräften unterstützt werden sollte.

14) Pakistan

GB hatte Informationen, daß der „Observer“ demnächst eine Ankündigung des Vorsitzenden der pakistanischen Atomenergiekommission, Khan, veröffentlichen werde, daß Pakistan die Atombombe besitze³⁷; London sei besorgt und habe eine Erklärung vorbereitet.

³¹ Zu den Sanktionen der EG-Mitgliedstaaten gegen Syrien vgl. Dok. 52, Anm. 16.

³² Dieser Satz wurde von Bundesminister Genscher hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „richtig“. Vgl. Anm. 3.

³³ Dieser Satz wurde von Bundesminister Genscher hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „richtig“. Vgl. Anm. 3.

³⁴ Für den Wortlaut der Erklärung der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ am 23. Februar 1987 in Brüssel zum Nahen Osten vgl. EUROPA-ARCHIV 1987, D 467 f. Zur Erklärung und zur Frage einer Internationalen Friedenskonferenz für den Nahen Osten vgl. ferner Dok. 52.

³⁵ Zum irakischi-iranischen Krieg vgl. Dok. 22, Anm. 2.

³⁶ Javier Pérez de Cuéllar.

³⁷ Botschafter Berendonck, Islamabad, informierte am 13. November 1986: „Das pakistanische Nuklearprogramm wird von der gesamten Bevölkerung getragen. Dabei besteht die einhellige Auffassung, daß Pakistan im Verhältnis zu Indien die Parität wahren müsse. [...] Hinsichtlich des pakistanischen Nuklearprogramms steht die Regierung innen- wie außenpolitisch mit dem Rücken zur Wand. Innenpolitisch ist sie ständigem Druck ausgesetzt, das Nuklearprogramm voranzutreiben. Je geheimnisvoller der Stand der Nuklearforschung in Kahuta ist, um so mehr ist sie eine Art nationales Symbol geworden. Außenpolitisch würde die Regierung die Isolierung von den USA und der übrigen westlichen Welt riskieren, falls sie diesem Druck nachgibt. Bei dieser schwierigen Gratwanderung ist die Regierung bisher erfolgreich gewesen. In der pakistanischen Bevölkerung besteht der Eindruck, daß die Regierung „unter der Hand“ das nukleare Programm auch für eventuelle militärische Zwecke fördert. Im Verhältnis zu den USA ist die Regierung in der Lage gewesen, glaubwürdig darzulegen, daß das Nuklearprogramm ausschließlich friedlichen Zwecken dient.“ Vgl. den Schriftbericht Nr. 1220; Referat 431, Bd. 153269.

15) Afghanistan

Armacost wird Mitte März zu Regionalgesprächen nach Moskau reisen.³⁸ Nach Auffassung der USA hat die SU noch keine Entscheidung hinsichtlich eines politischen Lösungsansatzes getroffen. Die amerikanische Linie wird voraussichtlich sein, zu verdeutlichen, daß die USA eine politische Lösung, die dem sowjetischen Interesse gerecht wird, unterstützen, aber nicht in den bisher von der SU vorgezeichneten Bahnen.

16) Island

GB und USA wiesen auf die wachsend kritische Haltung der jüngeren Generationen Islands gegenüber der NATO (Anlaß: US-Stützpunkt Keflavik) hin. Einigkeit bestand, daß es wichtig ist, die europäische Komponente der NATO in Island deutlich zu machen.

AM Howe wird in diesem Jahr Island besuchen. Wir sollten unsererseits überlegen, was wir tun können (evtl. bilateraler Besuch des Bundesministers?).

17) Konferenz San José III³⁹

Ridgway äußerte sich verhalten positiv zu der Konferenz und begrüßte das europäische Engagement zur Stärkung der Demokratie in der Region.

Hinsichtlich der Fortsetzung der US-Contrahilfe⁴⁰ wagte Ridgway keine Vorhersage. Thomas (GB) machte deutlich, daß eine Beendigung der US-Contrahilfe den gemeinsamen europäischen und amerikanischen Zielen in der Region hilfreich sein würde.

³⁸ Der Staatssekretär im amerikanischen Außenministerium, Armacost, hielt sich am 16./17. März 1987 in der UdSSR auf. Botschafter van Well, Washington, übermittelte am 25. März 1987 Informationen Armacosts: „AFG sei Schwerpunktthema gewesen, mit Vize-AM Woronzow als Hauptgesprächspartner. Auf amerikanischer Seite habe man erneut den Eindruck gehabt, daß Sowjets AFG verlassen wollten, das Problem bleibe aber das Wie und Wann. Zuletzt von sowjetischer Seite angebotene Zeitvorstellung von 18 Monaten sei eine recht kurze Frist (dabei war nicht völlig klar, ob [Armacost] sowjetische Haltung referierte oder selbst dieser Auffassung zuneigte). Im Mittelpunkt der sowjetischen Argumentation habe erneut Prozeß nationaler Versöhnung usw. gestanden, wobei Sowjets behauptet hätten, dieser Prozeß verlaufe ziemlich erfolgreich. Aus sowjetischer Sicht sei Nadschibullah bereit und in der Lage, die Macht und Regierungsverantwortung zu teilen. Die Mujahedin könnten als lokale Behörden mit den entsprechenden Zuständigkeiten fungieren. [...] Er, A., habe sich besonders danach erkundigt, wieweit die SU an Nadschibullah festhalten wolle. Sowjetische Seite habe hierauf angedeutet, daß N[adschibullah] am Ende des Prozesses nicht notwendigerweise noch Regierungschef sein müsse. Er könne jedoch jetzt nicht von SU fallengelassen werden und müsse zunächst bleiben.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1449; VS-Bd. 13474 (213); B 150, Aktenkopien 1987.

³⁹ Zur Konferenz der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten, zentralamerikanischer Staaten und der Staaten der Contadora-Gruppe am 9./10. Februar 1987 in Guatemala-Stadt vgl. Dok. 35.

⁴⁰ Vgl. dazu die „Iran-Contra-Affäre“; Dok. 57, Anm. 5.

Referat 204 notierte am 26. März 1987: „Präsident Reagan hatte im Herbst 1986 nach dreijährigem harten persönlichen Einsatz dem Kongreß \$ 100 Mio. Contra-Hilfe (30 Mio. für humanitäre, 70 Mio. für militärische Zwecke) abgerungen. Die Entsperrung eines noch nicht ausgezahlten Restbetrags von \$ 40 Mio. aus dieser Bewilligung schien nach dem Bekanntwerden des Iran-Waffengeschäfts und der Umleitung von Geldern an die Contras lange Zeit gefährdet. Nach der Zustimmung des Senats vom 18.3.87 (52:48) hat sich die stets zuversichtliche Haltung, die die Administration in dieser Frage einnahm [...], als berechtigt erwiesen. Eine Neubewilligung von \$ 105 Mio., wie von Präsident Reagan für den Haushalt 1988 gefordert, erscheint allerdings z. Zt. als unrealistisch. Zu Kritik an der Contra-Hilfe gaben im übrigen auch die Zerwürfnisse innerhalb der Contra-Führung Anlaß.“ Vgl. Referat 204, Bd. 135407.

18) Amerikanisch-spanische Stützpunktverhandlungen⁴¹

Die Verhandlungen stehen weiterhin in einer schwierigen Phase. Die USA haben in einem neuen Angebot alle Karten auf den Tisch gelegt (Reduzierung von vier auf drei Stützpunkte, völlige Verlegung der Flugzeuge und Panzer von Torrejón auf die anderen Stützpunkte).

19) Besuch MP Özals in den USA⁴²

Ridgway berichtete, daß MP Özal in der Bewertung der Gefahr eines iranischen Sieges sehr deutlich gewesen ist und für diesen Fall auch Sorgen um die säkulare Staatsform in der Türkei habe.

Dem türkischen Wunsch auf Unterstützung eines Antrages für eine EG-Vollmitgliedschaft sind Präsident Reagan und AM Shultz nicht nachgekommen. Sie haben sich lediglich für enge Beziehungen der Türkei zur Europäischen Gemeinschaft ausgesprochen. (Wir hatten Ridgway beim letzten Treffen gebeten, ein entsprechendes türkisches Anliegen nicht zu ermutigen.)⁴³

20) NATO-Rat in Reykjavik und Vorbereitung des Weltwirtschaftsgipfels in Venedig

Einigkeit bestand, daß bei der Vorbereitung beider Konferenzen eventuelle politische Erklärungen aufeinander abgestimmt werden müssen bzw. der Allianz zukommende Erklärungen nicht in Venedig vorweggenommen werden dürfen.

Für das Frühstück der vier Außenminister in Reykjavik⁴⁴ wurde folgender Zeitplan aufgestellt:

08.00 Uhr – Entgegennahme des Berichts der Deutschland- und Berlinexperten durch die Politischen Direktoren

08.30 Uhr – Unterrichtung der Minister über den Bericht

09.00 Uhr – Frühstück

11.00 Uhr – Beginn des NATO-Rats

Ich regte Erwähnung Berlins in einer gemeinsamen Erklärung in Anbetracht der 750-Jahr-Feier an. Ridgway unterstützte dies mit Hinweis auf den Reagan-Besuch in Berlin.⁴⁵

⁴¹ Referat 201 vermerkte am 19. März 1987: „Die seit Ende 1985 geführten Verhandlungen über das spanisch-amerikanische Stützpunktabkommen – das alte Abkommen läuft 1988 aus – haben bisher zu keinen konkreten Ergebnissen geführt. Bei den Verhandlungen über die insgesamt vier US-Basen in Spanien stehen folgende Fragen im Vordergrund: Finanzfragen (Kosten der Verlegung und der weiteren Betreibung durch das spanische Militär; Einfluß auf US-Militärhilfe für Spanien); Wahrnehmung der militärischen Aufgaben durch spanische Einheiten; eindeutige Regelungen über Nutzung der Basen bei Konflikten außerhalb des NATO-Gebiets. Spanien strebt als Grundsatzposition substantielle Reduzierungen an, die graduell und einvernehmlich durchgeführt werden sollen, ohne den gegenwärtigen Grad an Sicherheit zu beeinträchtigen. [...] Die amerikanische Seite ist zwar zu Reduzierungen bereit, doch nicht in dem von Spanien gewünschten Umfang“. Vgl. Referat 201, Bd. 143363.

⁴² Ministerpräsident Özal hielt sich vom 2. bis 8. Februar 1987 in den USA auf.

⁴³ Die Türkei stellte am 14. April 1987 einen Antrag auf EG-Beitritt. Vgl. dazu Dok. 93 und Dok. 136.

⁴⁴ Für das Gespräch der Außenminister Genscher (Bundesrepublik), Howe (Großbritannien), Raimond (Frankreich) und Shultz (USA) am 11. Juni 1987 vgl. Dok. 170.

⁴⁵ Präsident Reagan besuchte Berlin (West) am 12. Juni 1987. Vgl. dazu Dok. 168.

21) Direktorenkonsultationen

Einvernehmen bestand, die Konsultationen im bisherigen Rhythmus von ca. fünf Wochen fortzusetzen.⁴⁶ F widersetzte sich nicht mehr grundsätzlich. USA und GB wiesen auf die Bedeutung dieser vertraulichen Aussprachen hin, von dem Treffen sind in ihren Ministerien nur wenige Personen unterrichtet. Die Ergebnisse werden Shultz und Howe unmittelbar vorgelegt.

Richthofen

VS-Bd. 13013 (204)

67

**Bundesminister Genscher an den
amerikanischen Außenminister Shultz**

VS-vertraulich

5. März 1987¹

Lieber George,

die Erklärung von Generalsekretär Gorbatschow vom 28. Februar 1987², mit der er einer nachdrücklichen Forderung des Westens entsprochen und sich zu einem separaten INF-Abkommen bereit erklärt hat, stellt die Genfer Verhandlungen vor eine neue Lage, die eine geschlossene und konstruktive Reaktion des Westens erfordert.

Wir müssen jetzt alles tun, damit die in Reykjavik³ verabredete INF-Lösung, die zu niedrigen globalen Obergrenzen von weltweit jeweils 100 Gefechtsköpfen und insbesondere zu einem vollständigen Abbau der sowjetischen Bedrohung Europas durch die SS-20 führen würde, zügig in ein konkretes Verhandlungsergebnis umgesetzt wird.

⁴⁶ Die Politischen Direktoren der Außenministerien der Bundesrepublik, Frankreichs, Großbritanniens und der USA trafen am 25. März 1987 in London zusammen. Gesprächsthemen waren die amerikanisch-sowjetischen Verhandlungen über Nuklear- und Weltraumwaffen in Genf, die Verhandlungen über ein Verbot chemischer Waffen, die KSZE-Folgekonferenz in Wien, die Mandatsgespräche über Konventionelle Rüstungskontrolle, die Beziehungen zur UdSSR sowie zu anderen Warschauer-Pakt-Staaten, Berlin, das griechisch-türkische Verhältnis und die Frage einer EG-Mitgliedschaft der Türkei, Afghanistan, der irakisch-iranische Krieg, China und Japan, die Lage im Libanon und in Syrien, Fragen der Terrorismusbekämpfung sowie die Vorbereitung des Weltwirtschaftsgipfels vom 8. bis 10. Juni 1987 in Venedig und des Vierer-Außenministertreffens am 11. Juni 1987 in Reykjavik. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Freiherr von Richthofen vom 31. März 1987; VS-Bd. 13014 (204); B 150, Aktenkopien 1987.

¹ Durchdruck.

Das Schreiben wurde von Botschafter Holik mit Drahterlaß Nr. 1632 vom 5. März 1987 an die Botschaft in Washington übermittelt. Dazu vermerkte Holik, daß eine „Höflichkeitsübersetzung“ mit „gesondertem Erlaß“ folge. Vgl. VS-Bd. 11360 (220); B 150, Aktenkopien 1987.

² Zur Erklärung des Generalsekretärs des ZK der KPdSU, Gorbatschow, vgl. Dok. 60.

³ Zum Treffen des Präsidenten Reagan mit dem Generalsekretär des ZK der KPdSU, Gorbatschow, am 11./12. Oktober 1986 vgl. AAPD 1986, II, Dok. 282 und Dok. 284–286.

Ich begrüße es daher, daß Präsident Reagan angeordnet hat, den amerikanischen Entwurf eines INF-Abkommens am 4. März 1987 in die Genfer Verhandlungen einzuführen.⁴ Dieser Schritt unterstreicht die Entschlossenheit, den Verhandlungsprozeß zu fördern und zu beschleunigen.

Mit Rücksicht auf die Notwendigkeit weiterer Abstimmungen im Bündnis enthält der Abkommensentwurf noch keinen ausformulierten Artikel zu Ortsinspektionen im Rahmen eines künftigen INF-Abkommens. Ich halte es für wichtig, die in Frage stehenden Verifikationsvorschriften einvernehmlich zu gestalten, und begrüße in diesem Zusammenhang die Bereitschaft Ihrer Regierung zur baldigen Fortsetzung des erforderlichen Konsultationsprozesses.

In seinem Brief an Präsident Reagan vom 3. Februar 1986⁵ hat Bundeskanzler Kohl bereits auf das besondere, aus der geographischen Lage der Bundesrepublik Deutschland folgende Interesse aufmerksam gemacht, daß mit einem INF-Abkommen auch ein Prozeß eingeleitet wird, mit dem Ungleichgewichte im Bereich der Mittelstreckenraketen kürzerer Reichweite abgebaut werden. In der Folgezeit hat die Bundesregierung wiederholt auf die Notwendigkeit hingewiesen, das Problem der Mittelstreckenraketen kürzerer Reichweite in Folgeverhandlungen zu regeln.

Das Bündnis hat im NATO-Kommuniqué vom 12. Dezember 1986 festgestellt: „Sie (die Minister) betonen, daß ein INF-Abkommen die bestehenden Ungleichgewichte bei amerikanischen und sowjetischen INF kürzerer Reichweite nicht außer acht lassen darf und eine Verpflichtung, über diese Raketen weiterzuverhandeln, enthalten muß.“⁶

Diese Folgeverhandlungen sollten unmittelbar nach Unterzeichnung eines INF-Abkommens aufgenommen werden, zumal Generalsekretär Gorbatschow in seiner Erklärung vom 28. Februar 1987 selbst die umgehende Aufnahme von Folgeverhandlungen vorgeschlagen hat.

Um dies sicherzustellen, erscheint es aus der Sicht der Bundesregierung erforderlich, gleichzeitig mit einem INF-Vertrag eine konkrete Verpflichtung zu sofortiger Aufnahme von Folgeverhandlungen, d.h. in längstens sechs Monaten nach Unterzeichnung des Abkommens, in einer völkerrechtlich verbindlichen Form, vorzugsweise als Bestandteil dieses Vertrages, zu vereinbaren. Ziel dieser Verhandlungen muß es sein, alle INF-Flugkörper kürzerer Reichweite auf ein niedriges Niveau mit gleichen Obergrenzen zu reduzieren.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Hans-Dietrich Genscher
Bundesminister des Auswärtigen

VS-Bd. 11360 (220)

⁴ Zum Entwurf der USA vom 4. März 1987 für einen INF-Vertrag vgl. Dok. 64 und Dok. 68.

⁵ Für das Schreiben des Bundeskanzlers Kohl an Präsident Reagan vgl. AAPD 1986, I, Dok. 30.

⁶ Vgl. Ziffer 5 des Kommuniqués der NATO-Ministerratstagung am 11./12. Dezember 1986 in Brüssel; EUROPA-ARCHIV 1987, D 75.

Aufzeichnung des Botschafters Holik

220-371.76 INF-378/87 geheim

6. März 1987¹

Über Herrn Staatssekretär² Herrn Bundesminister³ zur Unterrichtung

Betr.: Amerikanischer INF-Vertragsentwurf vom 4. März 1987

Anlg.: 1 (beim Original 2⁴)

I. 1) Der am 4. März 1987 von den USA in die Genfer Verhandlungen eingebrachte Entwurf eines „Treaty on the Limitation and Reduction of Intermediate-Range Nuclear Missiles“ setzt (mit Ausnahme der Weiterverhandlungsverpflichtung für SRINF) die in Reykjavík⁵ getroffenen Absprachen bzw. die von den USA dort unterbreiteten Vorschläge in Vertragssprache um. Der Abkommensentwurf gliedert sich in eine Präambel und 15 Artikel (eine stichwortartige Zusammenfassung der einzelnen Vertragsbestimmungen ist als Anlage beigefügt).

Nach amerikanischer Auffassung ist der o. g. Vertrag ein Teil eines Vertragswerkes, das ferner die folgenden Instrumente als integrale, gleichermaßen ratifizierungspflichtige Bestandteile umfassen soll:

- ein „Memorandum of Understanding“, welches die die Vertragsgegenstände betreffenden Daten enthält;
- ein Inspektionsprotokoll;
- ein Protokoll über die Vernichtung, Demontage und Umwandlung (Protocol on Destruction, Dismantlement and Conversion).

Die Entwürfe dieser Dokumente sind noch nicht fertiggestellt.

2) Die USA haben uns am 2. März 1987 und den übrigen Quint-Ländern (GB, I, B, NL) einen Text des Vertragsentwurfs zukommen lassen, der den ausformulierten Artikel IX (Vor-Ort-Inspektionen) einschließt. Der in die Verhandlungen eingebrachte Entwurf enthält in Artikel IX statt dessen nur Überschriften für die verschiedenen Verifikationsverfahren. Damit haben die USA einem von uns vorgebrachten Anliegen entsprochen.

¹ Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Hofstetter und Legationsrat I. Klasse Mülmenstädt konzipiert.

² Hat Staatssekretär Meyer-Landrut am 12. März 1987 vorgelegen.

³ Hat Bundesminister Genscher am 18. März 1987 vorgelegen.

Hat Oberamtsrat Kusnezow am 18. März 1987 vorgelegen, der den Rücklauf über das Büro Staatssekretäre an Referat 220 verfügte.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Freiherr von Pfetten-Arnbach am 18. März 1987 vorgelegen.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Hofstetter am 19. März 1987 erneut vorgelegen, der die Weiterleitung an Legationsrat I. Klasse Mülmenstädt „z[ur] K[enntnisnahme]“ verfügte.

Hat Mülmenstädt erneut vorgelegen.

⁴ Dem Vorgang beigefügt war der am 2. März 1987 von der amerikanischen Botschaft übergebene Entwurf der USA für einen INF-Vertrag („Treaty on the Limitation and Reduction of Intermediate-Range Nuclear Missiles“). Vgl. VS-Bd. 11360 (220).

Dem Vorgang beigefügt war ferner eine Gliederung des Vertragsentwurfs. Vgl. die Anlage zu dieser Aufzeichnung.

⁵ Zum Treffen des Präsidenten Reagan mit dem Generalsekretär des ZK der KPdSU, Gorbatschow, am 11./12. Oktober 1986 vgl. AAPD 1986, II, Dok. 282 und Dok. 284–286.

Die übrigen SCG-Mitglieder haben von den USA einen Entwurf ohne Artikel IX erhalten.

II. Die zentralen Bestimmungen des Entwurfs finden sich in

- Artikel III (Reduzierung der LRINF)⁶,
- Artikel IV (Begrenzungen für Flugkörper in der Reichweite 500 km bis 925 km) sowie
- Artikel IX (Vor-Ort-Inspektionen).

Die Bestimmungen der Artikel III und IV werden nachfolgend dargelegt, erläutert und bewertet. Zu Artikel IX wurde Ihnen eine gesonderte Aufzeichnung (220-371.76 INF-333/87 geheim) vorgelegt.⁷

1) Artikel III sieht in acht Ziffern folgendes vor:

- a) Ziffer 1 bestimmt, daß die USA und die SU Reduzierungen vornehmen auf genau die Zahl der dislozierten Abschußvorrichtungen (launcher) für LRINF-Flugkörper (FK) (PII, GLCM, SS-4, SS-20), von denen aus insgesamt die Zahl der FK abgeschossen werden kann, die zusammen 100 GK tragen können.

Erläuterung:

Die Zahl der nach Reduzierungen vorhandenen FK ergibt sich also aus der Zahl von 100 GK. Die Zahl der nach Reduzierungen vorhandenen Abschußgestelle wiederum ergibt sich aus der Zahl der FK. Die USA könnten beispielsweise die 100 GK in folgenden Waffenmix PII/GLCM „umsetzen“:

- 60 GK für die PII: Dies ergibt 60 launcher und ebenso viele FK.
- 40 GK für die Cruise Missiles: Dies ergibt 10 launcher und 40 FK (ein launcher kann vier FK abschießen; ein FK trägt einen GK).

Bewertung:

Diese Bestimmungen basieren auf dem Zählprinzip „warheads on missiles on launchers“. Sie befanden sich bereits in dem INF-Vertragsentwurf, den die USA im Februar 1982 in die früheren Verhandlungen eingeführt haben.⁸ Maßeinheit für SALT II waren nur launcher. Das jetzige Prinzip ist auch unter Verifikationsgesichtspunkten bedeutsam. Das Auftauchen zusätzlicher launcher bzw. FK ist weitaus leichter festzustellen als das weiterer GK.

- Diese Reduzierungen sollen in drei Phasen erfolgen und entweder bis zum 31. Dezember 1991 oder innerhalb von drei Jahren nach Inkrafttreten des Vertrages abgeschlossen sein. Dabei soll von beiden Daten das zeitlich spätere gelten. Die zeitlichen Fristen für die einzelnen Phasen sollen ebenso wie die Zahl der jeweils nach Ablauf einer Phase erlaubten launcher und FK in den Verhandlungen festgelegt werden.

Erläuterung:

Mit der Reduzierung in drei Phasen haben die USA in ihrem Entwurf ein Element aus dem Vorschlag des amerikanischen Präsidenten vom Februar

⁶ An dieser Stelle Fußnote in der Vorlage: „Die LRINF werden in Artikel II definiert als Systeme im Reichweitenband 1800 km (= PII) bis 5500 km (= SS-20).“

⁷ Für die Aufzeichnung des Botschafters Holik vom 4. März 1987 vgl. Dok. 64.

⁸ Zum Entwurf der USA vom 2. Februar 1982 für ein INF-Abkommen vgl. AAPD 1982, I, Dok. 39.

1986⁹ übernommen, der die Eliminierung aller LRINF in ebenfalls drei Schritten vorsah.

Welches das endgültige der beiden genannten Daten für den Abschluß der Reduzierungen sein wird, hängt vom Zeitpunkt des Inkrafttretens des Vertrages ab. Beispielsweise:

- Der Vertrag tritt am 1. Januar 1988 in Kraft.

In diesem Fall enden die Reduzierungen am 31. Dezember 1991, da der Ablauf der Dreijahresfrist auf den 31. Dezember 1990 fällt.

- Der Vertrag tritt am 1. Juli 1989 in Kraft.

In diesem Fall enden die Reduzierungen am 30. Juni 1992.

- Nach den ersten Reduzierungsschritten ist die Dislozierung einer bestimmten noch zu vereinbarenden Zahl von launchern und FK sowohl in Europa als auch außerhalb Europas (in den USA bzw. im asiatischen Teil der SU) vorgesehen. Mit Ablauf der dritten Phase ist ihre Dislozierung in Europa verboten.

Bewertung:

Wie die nach den Reduzierungen während der ersten beiden Phasen verbleibenden Systeme in Europa disloziert werden sollen, bedarf der allianzinternen Abstimmung.

Dabei gilt es sicherzustellen, daß auch bei der Implementierung des Abkommens der Aspekt der Nicht-Singularisierung gebührend berücksichtigt wird.

- Zusätzlich zu den in sogenannten „ausgewiesenen Dislozierungsräumen“ (designated deployment areas – DDA) stationierten Systemen dürfen beide Seiten außerdem über eine noch zu vereinbarende Zahl von launchern und FK verfügen.

Bewertung:

Wie uns die Amerikaner mitgeteilt haben, sind die zusätzlich erlaubten launcher und FK zu folgenden Zwecken vorgesehen:

- Ersatzteilreserve,
- Tests,
- Übungen.

Dadurch werde dem Erfordernis Rechnung getragen, die erlaubten, dislozierten Systeme ständig einsatzbereit und verlässlich zu halten.

Es ist jedoch nicht ausgeschlossen, daß die zusätzlich erlaubten launcher und FK von der SU auch zu Nachladezwecken verwandt werden könnten. Allerdings könnte dies dann zu Lasten der Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft gehen.

Gleichwohl sollte die Zahl der zusätzlich erlaubten launcher und FK möglichst niedrig gehalten werden und die Zahl nicht überschreiten, die aus

⁹ Mit Schreiben vom 22. Februar 1986 an den Generalsekretär des ZK der KPdSU, Gorbatschow, schlug Präsident Reagan einen Stufenplan zur vollständigen Beseitigung von amerikanischen und sowjetischen LRINF vor. Für den Wortlaut vgl. DEAR MR. PRESIDENT, S. 76–81. Vgl. dazu ferner AAPD 1986, I, Dok. 52.

Zwecken der Aufrechterhaltung der ständigen Einsatzbereitschaft unbedingt erforderlich ist.

Bei der nächsten SCG werden wir auf diesen Punkt hinweisen.¹⁰

b) Ziffer 2 legt fest, daß außerhalb Europas die launcher und FK nur auf den Territorien der beiden Vertragspartner disloziert werden dürfen.

c) Ziffer 3 enthält eine zusätzliche geographische Dislozierungsbeschränkung für die SU. Sie darf ihre LRINF nicht im asiatischen Landesteil weiter westlich als Nowosibirsk dislozieren.

Bewertung:

Die USA haben in früheren SCG-Sitzungen darauf hingewiesen, daß die SS-20 von Nowosibirsk (östlich des 80. Längengrads) in Westeuropa lediglich Teile von Norwegen und der Türkei erreichen können. Sie sind dabei von einer Reichweite der SS-20 von etwa 4400 km ausgegangen. Schon bei einer Reichweite von 5000 km befinden sich das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland ebenso wie das der Niederlande, Luxemburgs und Griechenlands sowie Teile von Belgien, Dänemark, Italien, Großbritannien in Reichweite der SS-20. Dieser Reichweitenansatz berücksichtigt aber nicht die Auswirkung der Erdrotation auf die Reichweite, die nach Auffassung des BMVg dazu führt, daß sich die maximale Reichweite bei Flugrichtung West um ca. 500 km verringert.

Der jetzige amerikanische Vertragsentwurf, wie bereits der Entwurf von 1983 über ein INF-Zwischenabkommen¹¹, definiert Mittelstreckensysteme größerer Reichweite als Systeme mit einer Reichweite von 1800 km bis 5500 km (Artikel II, Ziffer 5). Dementsprechend könnte die SU die nach dem Vertrag erlaubten SS-20 durch Systeme größerer Reichweite ersetzen, die ganz Europa erreichen können. Wir werden die nächste Quint-Sitzung dazu nutzen, auf die sich aus Artikel III Ziffer 3 in Verbindung mit Artikel II Ziffer 5 ergebenden Probleme hinzuweisen.

Die Japaner, die in Konsultationen mit den USA eine vergleichbare Beschränkung im Hinblick auf Japan gefordert haben, konnten sich mit ihrem Anliegen gegenüber den USA offensichtlich nicht durchsetzen. Die Amerikaner befürchteten, daß die SU im Gegenzug zu einer entsprechenden amerikanischen Forderung auf ihre Position, die amerikanischen Systeme nicht in Alaska zu stationieren, zurückkommen würde. Die o.g. Bestimmung gestattet es der SU, ihre SS-20 auch in Tschita zu dislozieren, von wo aus sie ganz Japan erreichen können.

d) Ziffer 5 bestimmt, daß die zu reduzierenden LRINF (launcher und FK) im Einklang mit Artikel VIII und dem Protokoll über die Vernichtung, Demontage und Umwandlung entweder vernichtet oder umgewandelt werden sollen.

¹⁰ Zur Sitzung der Special Consultative Group (SCG) der NATO im kleinen Kreis (Quint) am 9. März 1987 in Washington vgl. Dok. 64, Anm. 15.

Zur Sitzung der Special Consultative Group (SCG) der NATO im kleinen Kreis (Quint) am 27. März 1987 in Brüssel vgl. Dok. 88.

¹¹ Am 30. März 1983 gab Präsident Reagan den amerikanischen Vorschlag für ein Zwischenabkommen bei den INF-Verhandlungen in Genf bekannt. Vgl. dazu PUBLIC PAPERS, REAGAN 1983, S. 473 f. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1983, D 273–275. Vgl. dazu ferner AAPD 1983, I, Dok. 75.

Bewertung:

Der in Ziffer 5 neben Vernichtung (destruction) genannte Begriff Umwandlung („conversion“) ist im Prinzip nicht zu beanstanden. Er wurde bereits im SALT-II-Vertrag¹² verwandt. Entscheidend ist die Frage, in was ein zu reduzierender FK oder launcher umgewandelt werden soll. Es ist technisch möglich, einen Mittelstrecken-FK in einen strategischen FK umzuwandeln. Die Formulierung deckt aber gleichzeitig die Möglichkeit der Umwandlung von PII in PIb ab.

Die Vernichtung der GK wird nicht gefordert. Auch in dem Vertragsentwurf der USA vom Februar 1982, dem wir damals zugestimmt hatten, war eine Zerstörung der SS-20-GK (westliche LRINF gab es noch nicht) nicht vorgesehen.

e) Ziffer 6 in Verbindung mit Ziffer 7 enthält folgende Modernisierungsbeschränkungen:

- ein Produktions-, Test- und Dislozierungsverbot für bodengestützte Marschflugkörper größerer Reichweite und deren launcher für beide Parteien, falls nicht Marschflugkörper vor dem 31. Dezember 1985 disloziert waren;
- ein Flugtest- und Dislozierungsverbot für bodengestützte ballistische FK größerer Reichweite mit mehr als drei GK und für bodengestützte Marschflugkörper größerer Reichweite mit mehr als einem GK.

Bewertung:

Diese Bestimmungen wirken sich wie folgt aus:

- Die USA könnten neue Marschflugkörper mit einem GK entwickeln und im Rahmen der Obergrenzen dislozieren sowie PII durch Cruise Missiles ersetzen.
- Die SU könnte dies nicht, da sie vor dem 31. Dezember 1985 keine Marschflugkörper disloziert hatte.
- Beide Staaten dürfen keine ballistischen FK mit mehr als drei GK produzieren, entwickeln und dislozieren.
- Erlaubte Neuentwicklungen sind darüber hinaus nicht in der Zahl der Typen beschränkt. Angesichts der von uns angestrebten globalen Null-Lösung können wir dies akzeptieren. In diesem Zusammenhang ist hervorzuheben, daß AM Schewardnadse in Australien¹³ davon gesprochen hat, daß im Falle einer INF-Vereinbarung auch die in Asien verbleibenden SS-20 nicht lange dort stehen würden.

f) Ziffer 8 legt den Zeitpunkt fest, von dem ab noch nicht existierende Typen von Raketen bzw. Marschflugkörpern erfaßt und bei den Obergrenzen angerechnet werden müssen:

- entweder nach einer bestimmten, noch zu vereinbarenden Anzahl von Flugtests, die durchgeführt werden nach Inkrafttreten des Vertrages,
- oder (falls die Flugtests bereits vor Inkrafttreten des Vertrages durchgeführt wurden) zum Zeitpunkt der Dislozierung.

¹² Für den Wortlaut des Vertrags vom 18. Juni 1979 zwischen den USA und der UdSSR über die Begrenzung strategischer offensiver Waffen (SALT II) und der dazugehörigen Dokumente vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 79 (1979), Heft 2028, S. 23–47. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1979, D 368–394. Vgl. dazu ferner AAPD 1979, I, Dok. 195, und AAPD 1979, II, Dok. 197.

¹³ Der sowjetische Außenminister Schewardnadse hielt sich vom 3. bis 5. März 1987 in Australien auf.

2) Artikel IV enthält in neun Ziffern folgende Bestimmungen:

a) Ziffer 1 und Ziffer 2 legen fest, daß beide Parteien ihre bodengestützten ballistischen und Marschflugkörper kürzerer Reichweite und deren launcher auf eine bestimmte, noch zu vereinbarende Anzahl begrenzen.

Erläuterung:

Die o.g. Systeme werden in Artikel II wie folgt definiert: Systeme in einem Reichsweitenband, dessen Untergrenze bestimmt wird durch die SS-23 (= 500km). Die Obergrenze bestimmt sich durch die PII (= 1800 km).

In Verbindung mit Artikel IV Ziffer 8 ergibt sich, daß durch Ziffer 1 und Ziffer 2

- für die SU die SS-23 und SS-12/22,
- für die USA eine modifizierte Version des existierenden Typs PI erfaßt werden bzw. erfaßt würden.

Bewertung:

Hier geht es um die rechtliche Festlegung gleicher Obergrenzen. Ob und wie die Allianz gegebenenfalls die Obergrenze in Ziffer 1 und Ziffer 2 im Rahmen von constraints für gewisse SRINF tatsächlich ausfüllen wird, ist keine im Vertrag zu regelnde Frage. Hierauf kann nur das Bündnis eine Antwort geben.

b) Ziffer 3 gestattet, analog zu den Bestimmungen in Artikel III, beiden Seiten eine zusätzliche Anzahl von launchern und FK; diese Zahl soll von beiden Vertragsparteien in den Verhandlungen festgelegt werden.

c) Ziffer 5 legt fest, daß die zu reduzierenden FK und launcher vernichtet werden müssen. Im Gegensatz zu den LRINF ist eine Umwandlung nicht gestattet.

d) Ziffer 6 und Ziffer 7 enthalten folgende Modernisierungsbeschränkungen:

- ein Produktions-, Test- und Dislozierungsverbot für Systeme im Reichsweitenband zwischen 925 km (= Reichweite der SS-12/22) und 1800 km (= Reichweite der PII),
- ein MIRV-Verbot (die existierenden sowjetischen Systeme sind mit einem GK bestückt, auch die aus der Bundesrepublik Deutschland abgezogenen PI der USA trugen nur jeweils einen GK).

III. An weiteren, wichtigen Bestimmungen des Vertragsentwurfs sind zu nennen:

1) Die Präambel wie auch Artikel I des Vertrages enthalten eine Bekräftigung der Null-Lösung als endgültiges Ziel der LRINF-Reduzierungen.

Dadurch wird klargestellt, daß die USA an dem Verhandlungsziel, das das Bündnis seit November 1981 verfolgt¹⁴, uneingeschränkt festhalten.

Die in der Präambel enthaltene Formulierung „will help to reduce the risk of outbreak of war“ sollte ersetzt werden durch „will support efforts aimed at the

¹⁴ Auf ihrer Sitzung am 20. November 1981 in Brüssel schloß die Special Consultative Group (SCG) der NATO ihre Vorbereitungen für die amerikanisch-sowjetischen Verhandlungen über die nuklearen Mittelstreckensysteme in Europa (INF) ab. Vgl. dazu AAPD 1981, III, Dok. 333.

Am 30. November 1981 begannen die INF-Verhandlungen in Genf. Im Mittelpunkt standen der amerikanische Vorschlag für eine Null-Lösung und ein sowjetischer Zwei-Stufen-Plan, der bis 1985 eine beiderseitige Reduzierung der Mittelstreckensysteme, einschließlich der britischen und französischen, auf 600 und anschließend bis 1990 auf 300 Systeme vorsah. Vgl. dazu AAPD 1981, III, Dok. 356 und Dok. 380.

prevention of war“, um den Eindruck zu vermeiden, die INF-Stationierung habe die Kriegsgefahr erhöht.

2) Artikel V enthält Zähl- bzw. Typenregeln, die sich an die in SALT II verwandten anlehnern. Sie sind eine Konkretisierung des Grundsatzes, daß Testergebnisse eines Systems ausnahmslos für alle Systeme desselben Typs gelten. Ferner wird festgelegt, daß alle ballistischen FK als nuklear bestückt betrachtet werden, während bei Marschflugkörpern der Nachweis nicht-nuklearer Bewaffnung möglich ist.

Erläuterung:

Die SS-20 beispielsweise wurde mit drei GK getestet. Daher gilt, daß für jede dislozierte SS-20 drei GK angerechnet werden, unabhängig davon, ob sie tatsächlich ein, zwei oder drei GK trägt. Die SU kann also nicht 34 SS-20 dislozieren, von denen 33 mit je drei GK, die 34. mit nur einem GK bestückt ist. Die unwiderlegbare Vermutung der Nuklearfähigkeit ballistischer FK dürfte wohl speziell gegen eine Nutzung konventioneller ballistischer Raketen durch die SU im Reichweitenband der SS-23 und darüber gerichtet sein.

3) Artikel VI bestimmt, daß sich launcher und FK für die in Artikel III und IV genannten Systeme nur in den vereinbarten Dislozierungsgebieten (DDA) bzw. „support facilities“ befinden dürfen. „Support facilities“, die in Artikel II definiert werden, sind z. B.:

- eine Produktionsstätte für FK,
- Reparaturanlagen,
- Testgebiete.

Die geographische Lage und die Größe der DDA sowie die „support facilities“ sollen im Memorandum of Understanding im einzelnen und abschließend aufgelistet werden.

Artikel VI legt ferner fest, wieviele launcher und FK sich zusätzlich zu den in DDA dislozierten in bestimmten „support facilities“ befinden dürfen. Die genaue Zahl soll noch in den Verhandlungen vereinbart werden.

4) Artikel VII enthält u. a. folgende Notifizierungsverpflichtungen:

- 30 Tage nach Inkrafttreten des Vertrages muß der Datenaustausch hinsichtlich der im Memorandum of Understanding genannten Kategorien abgeschlossen sein.
- Änderungen hinsichtlich der Zahl, geographischen Lage oder der Grenzen eines DDA müssen spätestens 30 Tage vor Eintreten der Änderungen mitgeteilt werden.
- Änderungen in der Zahl oder der geographischen Lage von „support facilities“ müssen ebenfalls 30 Tage vor Eintreten der Änderungen mitgeteilt werden.
- Geplante Flugtests müssen spätestens 72 Stunden vor Durchführung des Tests mitgeteilt werden.

5) Artikel VIII enthält die Bestimmungen hinsichtlich der Vernichtung, Demontage und Umwandlung von Systemen. Er legt u. a. fest, daß die Zerstörung, Demontage und Umwandlung von Systemen nur in bestimmten, festzulegenden Gebieten durchgeführt werden darf.

Beide Seiten müssen spätestens 90 Tage nach Inkrafttreten des Vertrages einen Zeitplan für die geplante Zerstörung, Demontage oder Umwandlung vorlegen. Die Zerstörung, Demontage oder Umwandlung muß innerhalb von 30 Tagen nach Beginn dieser Maßnahmen durchgeführt sein.

Aus Artikel IX Ziffer 5 ergibt sich, daß Inspektoren der Gegenseite bestätigen müssen, daß die Zerstörung, Demontage bzw. Umwandlung tatsächlich durchgeführt wurde.

6) Artikel X verpflichtet die Vertragsparteien, die nationalen technischen Mittel der anderen Vertragspartei nicht zu stören.

Des weiteren dürfen die Telemetrie-Daten nicht verschlüsselt werden.

Grundsätzlich dürfen auch keine Verschleierungsmaßnahmen angewandt werden, welche die Verifikation mit nationalen technischen Mitteln oder nach Artikel IX behindern. Jedoch sind Verschleierungsmaßnahmen, die in Verbindung stehen mit „einem normalen Training in den Dislozierungsräumen“, gestattet.

7) Artikel XI setzt ein Konsultativgremium analog zur SCC¹⁵ ein.

8) Artikel XII legt fest, daß der Vertrag in Kraft bleibt, bis er durch das Inkrafttreten eines Folgeabkommens ersetzt wird. Dieser Artikel enthält ferner eine Rücktrittsklausel, die nahezu wortgleich ist mit der entsprechenden Klausel im ABM-¹⁶ und SALT-Vertrag¹⁷.

9) Artikel XIII enthält eine Weiterverhandlungsverpflichtung für LRINF, nicht aber für SRINF.

Die USA haben uns mitgeteilt, daß sie die SRINF-Weiterverhandlungsverpflichtung aus rechtlichen Gründen nicht in den Vertragsentwurf aufgenommen haben. Die mit der SU in Reykjavik vereinbarte Weiterverhandlungsverpflichtung knüpfe an die Unterzeichnung, nicht an die Ratifikation des Vertrages an. Im Zeitpunkt der Aufnahme der SRINF-Folgeverhandlungen (spätestens sechs Monate nach Unterzeichnung des Vertrages) sei der Vertrag möglicherweise noch nicht ratifiziert.

Der Bundeskanzler¹⁸, Sie¹⁹ und Bundesminister Wörner haben in Schreiben an Präsident Reagan, AM Shultz und VM Weinberger unsere Auffassung zu SRINF-Folgeverhandlungen wie folgt dargestellt:

15 Standing Consultative Commission.

16 Artikel XV des Vertrags vom 26. Mai 1972 zwischen den USA und der UdSSR über die Begrenzung der Raketenabwehrsysteme (ABM-Vertrag) legte fest, daß dieser auf unbegrenzte Zeit abgeschlossen wurde. Beide Vertragsparteien konnten den Vertrag jedoch unter Berufung auf höchste nationale Interessen unter Einhaltung einer Frist von sechs Monaten kündigen. Für den Wortlaut vgl. UNTS, Bd. 944, S. 17. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1972, D 395.

17 Artikel VIII des Interimsabkommens vom 26. Mai 1972 zwischen den USA und der UdSSR über Maßnahmen hinsichtlich der Begrenzung strategischer Waffen (SALT) bestimmte, daß jede Vertragspartei das Abkommen im Falle außergewöhnlicher Ereignisse, die höchste nationale Interessen gefährdeten, unter Einhaltung einer Frist von sechs Monaten kündigen könne. Für den Wortlaut vgl. UNTS, Bd. 944, S. 5. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1972, D 397.

18 Bundeskanzler Kohl richtete Anfang März 1987 ein Schreiben an Präsident Reagan, in dem er sich zu den Folgen der Erklärung des Generalsekretärs des ZK der KPdSU, Gorbatschow, vom 28. Februar 1987 für die amerikanisch-sowjetischen Verhandlungen über Nuklear- und Weltraumwaffen in Genf sowie zur Haltung der Bundesregierung äußerte. Vgl. dazu VS-Bd. 11360 (220); B 150, Aktenkopien 1987.

Um die umgehende Aufnahme von Folgeverhandlungen sicherzustellen, „erscheint es aus der Sicht der Bundesregierung erforderlich, gleichzeitig mit einem INF-Vertrag eine konkrete Verpflichtung zu sofortiger Aufnahme von Folgeverhandlungen, d. h. in längstens sechs Monaten nach Unterzeichnung des Abkommens, in einer völkerrechtlich verbindlichen Form, vorzugsweise als Bestandteil dieses Vertrages, zu vereinbaren. Ziel dieser Verhandlungen muß es sein, alle INF-Flugkörper kürzerer Reichweite auf ein niedriges Niveau mit gleichen Obergrenzen zu reduzieren“.

10) Artikel XIV bestimmt, daß fünf Jahre nach Inkrafttreten des Vertrages eine erste Überprüfungskonferenz stattfinden soll. Weitere Überprüfungskonferenzen sollen im Fünfjahresrhythmus folgen.

Abteilung 2 hat mitgezeichnet.

Holik

Anlage

Gliederung des Vertragsentwurfs

- Präambel (u. a. Bekräftigung der Null-Lösung)
- Artikel I: Grundverpflichtung der Vertragsparteien – Begrenzung oder Reduzierung der nuklearen Mittelstreckenflugkörper als erster Schritt auf dem Weg zur völligen Eliminierung der Gesamtkategorie der LRINF
- Artikel II: Definition von Begriffen des Vertrages
- Artikel III: Quantitative und qualitative Begrenzungen für LRINF
- Artikel IV: Quantitative und qualitative Begrenzungen für Systeme im Reichweitenband 500 bis 925 km
- Artikel V: Zähl- und Typenregeln
- Artikel VI: Geographische Dislozierungsbestimmungen
- Artikel VII: Notifizierungsverpflichtung
- Artikel VIII: Bestimmungen hinsichtlich der Vernichtung, Demontage oder Umwandlung von zu reduzierenden Systemen
- Artikel IX: Vor-Ort-Inspektionen
- Artikel X: Verifikation durch nationale technische Mittel
- Artikel XI: Konsultativgremium
- Artikel XII: Dauer des Vertrages und Rücktrittsklausel vom Vertrag
- Artikel XIII: Weiterverhandlungsverpflichtung für LRINF
- Artikel XIV: Vertragsänderungen und Überprüfungskonferenz
- Artikel XV: Ratifizierungsbestimmungen

VS-Bd. 11360 (220)

Fortsetzung Fußnote von Seite 326

19 Für das Schreiben des Bundesministers Genscher vom 5. März 1987 an den amerikanischen Außenminister Shultz vgl. Dok. 67.

69

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Jelonek**410-350.00/2****9. März 1987¹****412-422.82/2**Über Herrn Staatssekretär² Herrn Bundesminister³ zur InformationBetr.: Reformvorschläge der Kommission⁴;
hier: Finanzteil**A. Finanzierungsvorschläge****I. Analyse****1) Vorbemerkung**

Die Gemeinschaft bewegt sich nach Ansicht der Kommission am Rande des Bankrotts:

- Sie sei in einem „Morast haushaltstechnischer Fehlpraktiken“ versunken, die notwendig seien, um die tatsächlichen finanziellen Auswirkungen der Gemeinschaftspolitiken zu verschleiern oder aufzuschieben. So sei es zu einer Akkumulation von Verpflichtungen der Gemeinschaft gekommen, ohne daß entsprechende finanzielle Vorkehrungen getroffen worden seien.
- Das System der eigenen Mittel⁵ habe sich als zunehmend unzureichend erwiesen.
- Der Gemeinschaft mangele es an dem notwendigen Instrumentarium, um Politiken an die gewünschten Ausgabenszenarien anpassen zu können.

All dies habe zur Folge, daß die Gemeinschaft ihre politischen Entscheidungen ohne ausreichende finanzielle Deckung getroffen habe. So sei das Aufkommen aus dem MwSt.-Abrufsatz von 1,4% bereits im Jahr vor Inkrafttreten der neuen Höchstgrenze verbraucht gewesen. 1987 werde sich der wirkliche MwSt.-Abrufsatz statt auf die zulässigen 1,4% auf 1,65% belaufen.

2) Höhe der Eigenmittelausstattung

Der Höchstsatz der verfügbaren Eigenmittel, der mindestens bis 1992 ausreichend sein müsse, soll auf 1,4% des Bruttosozialprodukts (BSP) der Gemeinschaft festgesetzt werden.

¹ Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Kudlich und Vortragendem Legationsrat Schönfelder konzipiert.

Hat Kudlich am 1. Juni 1987 erneut vorgelegen, der die Weiterleitung an Referat 412 „z[ur] w[eiteren] V[eranlassung]“ verfügte.

Hat Vortragendem Legationsrat Zirpel am 2. Juni 1987 vorgelegen.

Hat Schönfelder erneut vorgelegen.

² Hat Staatssekretär Meyer-Landrut am 9. März 1987 vorgelegen.

³ Hat Vortragendem Legationsrat Bitterlich am 29. Mai 1987 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Hat BM im März vorgelegen (Kopie ist mit Mappe des Gesprächs B[undes]Regierung – EG-Kommission] an Referat zurückgelaufen).“

⁴ Zu den Vorschlägen der EG-Kommission vom 15. Februar 1987 („Delors-Paket“) vgl. Dok. 51.

⁵ Zu den EG-Eigeneinnahmen bzw. zu den Beschlüssen des Europäischen Rats auf seiner Tagung am 25./26. Juni 1984 in Fontainebleau vgl. Dok. 25, Anm. 6.

Ausgehend von den Mehrjahresvorschlägen der Kommission für die Zeit von 1987 bis 1992 soll in die Grundsatzentscheidung über die Eigenmittel die jährliche Höchstgrenze der abrufbaren Eigenmittel (Zwischenplafonds; bezogen auf das BSP und in absoluten Zahlen) bis zum Haushaltsjahr 1992 unterhalb einer Obergrenze von 1,4% des BSP der Gemeinschaft festgesetzt werden.

3) System der Eigenmittelausstattung

Die im Rahmen der 1,4%-BSP-Höchstgrenze verfügbaren Einnahmen sollen sich folgendermaßen aufgliedern:

a) Zölle

b) Agrarabschöpfungen mit folgenden Änderungen:

- Wegfall der zehnprozentigen Rückzahlung an die MS (Anmerkung: Finanzvolumen der pauschalen Erstattung an die Mitgliedstaaten für die Erhebungskosten bei Zöllen und Agrarabschöpfungen 1987 rund 1,3 Mrd. ECU),
- Abführung der Zölle auf die unter den EGKS-Vertrag⁶ fallenden Erzeugnisse an die Gemeinschaft (Anmerkung: Finanzvolumen rd. 100 Mio. ECU jährlich).
- c) Mehrwertsteuereinnahmen aus der Erhebung von 1% auf die in den MS tatsächlich mehrwertsteuerpflichtigen Umsätze. Dabei soll die Bemessungsgrundlage aus Waren, für die in einzelnen MS der Nullsatz gilt, ebenfalls der Erhebung von 1% unterliegen.
- d) Belastung der „ergänzenden Bemessungsgrundlage“ als Mittel zur Restdeckung des gesamten Haushalts („4. Einnahmeart“).

Diese Einnahme würde aus einem Finanzbeitrag der Mitgliedstaaten bestehen, der berechnet würde durch die Anwendung eines einheitlichen Hebesatzes auf die Bemessungsgrundlage, die als Unterschied zwischen dem BSP und der tatsächlichen MwSt.-Bemessungsgrundlage für die einprozentige Erhebung definiert ist.

Mit diesem neuen Element der Finanzbeiträge erfolgt die Anknüpfung an die nationalen BSPs. Wie Delors vor der Presse erläuterte, ist es als Korrekturfaktor für die übrigen drei Elemente gedacht. Es sei nicht realistisch, in einem Zug vom derzeitigen, auf der MwSt. beruhenden System zu einem ausschließlich auf dem BSP der MS beruhenden System überzugehen.

e) Zusätzliche Einnahmequelle

Die Kommission möchte die Möglichkeit offenhalten, daß die vorgenannten Mittel bis 1992 innerhalb der Höchstgrenze von 1,4% BSP um eine weitere Mittelart ergänzt werden können (z.B. eine Verbrauchssteuer als Gemeinschaftssteuer – „5. Einnahmeart“).

4) Haushaltsungleichgewichte

Die Kommission wendet sich zwar gegen eine Ausweitung des Ausgleichssystems, spricht sich aber für weitere Ausgleichszahlungen an Großbritannien aus.⁷

Sie schlägt vor, den Mechanismus von Fontainebleau zu ändern und ihn im wesentlichen auf die eigentliche Ursache des britischen Haushaltsproblems –

⁶ Für den Wortlaut des EGKS-Vertrags vom 18. April 1951 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1952, Teil II, S. 447–504.

⁷ Zur Regelung des britischen Beitrags zum EG-Haushalt vgl. Dok. 51, Anm. 18.

nämlich die Großbritannien nur in geringem Umfang zufließenden Gemeinschaftsmittel für den Agrarsektor – auszurichten.

Ausgeschlossen bleiben vom Ausgleichsmechanismus sollen Leistungen in die Strukturfonds, Verwaltungsausgaben etc.

Bemessungsgrundlage für Ausgleichszahlungen soll der Unterschied zwischen dem GB-Anteil am BSP der Gemeinschaft und seinem Anteil an den ihm aus der EAGFL-Garantie zufließenden Mitteln multipliziert mit dem Gesamtbetrag der Ausgaben der EAGFL-Garantie sein.

Für Großbritannien ergäbe sich nach dieser Berechnung für 1987 (vorläufige Schätzung) ein Nettosaldo von 2,032 Mrd. ECU, wovon 1,016 Mrd. ECU (50%) erstattet würden.

Der Ausgleich soll wie folgt finanziert werden:

- Nichtberücksichtigung der weniger wohlhabenden Länder (Griechenland, Irland, Portugal und Spanien);
- Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland mit 25 % ihres normalen Anteils;
- Umlegung des Restbetrags auf die übrigen Länder entsprechend ihrem relativen Wohlstand (Anteil am BSP, gewichtet mit BSP pro Kopf).

Der deutsche Anteil an den Ausgleichszahlungen würde sich auf 141 Mio. ECU belaufen (gegenüber 447 Mio. ECU nach dem alten System) (vgl. Anhang 1).

5) Ausgaben 1988 bis 1992

Für die Ausgaben 1988 bis 1992 schlägt die Kommission folgende Leitlinien vor:

- Begrenzung der Ausgaben der EAGFL-Garantie (nur noch knapp über 50 % der gesamten Haushaltsmittel);
- Reform der Strukturfonds in Verbindung mit einer realen Verdoppelung der Ausgaben (rund 25 % der Haushaltsmittel);
- Durchführung des vorgeschlagenen Rahmenprogramms für die Forschung (3 % der Haushaltsmittel);
- Entwicklung anderer und neuer Bereiche der Gemeinschaftspolitik, einschließlich einer Umweltpolitik.

6) Einnahmen für 1988 bis 1992

Die Gesamteinnahmen beim gegenwärtigen MwSt.-Abflusssatz von 1,4 % erhöhen sich um etwa 1 % jährlich, d. h. etwas mehr als ein Drittel der BSP-Wachstumsrate. Die Einnahmen bei unveränderter Politik werden in diesem Fall 1992 rund 39,7 Mrd. ECU betragen. Dieser Betrag würde nach Ansicht der Kommission nur 75 % der Zahlungsermächtigung decken.

Neue Mittel im Umfang von 1,4 % des BSP der Gemeinschaft dagegen würden eine Sicherheitsspanne ermöglichen, da nur Mittel in Höhe von etwa 1,28 % BSP benötigt würden (gegenüber 1,16 % BSP 1987).

Zur von der Kommission geschätzten Entwicklung der Ausgaben und Einnahmen 1987 bis 1992 vgl. Anhang 2+3. Das neue System der Finanzierung würde einige Änderungen in der Belastung einzelner Mitgliedstaaten mit sich bringen (vgl. Anhang 5).

Großbritannien müßte nach einer Modellrechnung der Kommission für das Jahr 1987 306 Mio. ECU weniger, Italien hingegen 188 Mio. ECU mehr leisten. Die

Leistungen der Bundesrepublik Deutschland würden sich um 57 Mio. ECU erhöhen, diejenigen Frankreichs um 22 Mio. ECU verringern.

II. Bewertung aus der Sicht AA

1) Die Vorschläge der Kommission decken sich in wichtigen Punkten mit den Vorausinformationen, die wir bereits im Dezember aus Brüssel erhielten und die Grundlage der Vorbereitungen des Gesprächs des Bundeskanzlers mit Präsident Delors⁸ waren. Insofern gilt für uns grundsätzlich die Position, die am 12.2.1987 in dem Ministergespräch beim Bundeskanzler festgelegt wurde.

Diese Position ist weitgehend identisch mit der ursprünglichen Position von AA und BMWi zu dieser Frage.⁹

2) Unterschiede dieser Position zu den Vorstellungen der Kommission:

a) Wir werden nicht bereit sein, am 1.1.1988 mehr Mittel freizugeben, als einem MwSt.-Eigenmittelplafond von 1,6% entsprechen. Kommission meint, daß bereits 1987 ein MwSt.-Plafond von 1,65% notwendig sei. BMF behauptet, daß bei Einhaltung der bereits bestehenden Regeln über die HH¹⁰-Disziplin eine Erhöhung des derzeitigen 1,4 %-MwSt.-Plafonds auf 1,6 % (ab 1988) ausreichen würde, um die notwendigen Ausgaben bis 1991 zu finanzieren.

b) Wir sind bereit, an der Entwicklung eines neuen, gerechteren Finanzierungssystems konstruktiv mitzuarbeiten.

Kommission schlägt Anbindung eines Teils der Eigeneinnahmen („4. Einnahmeart“) an Bruttosozialprodukt (BSP) vor.

BSP unterscheidet sich von BIP durch den Saldo der Erwerbs- und Vermögenseinkommen zwischen Inländern und der übrigen Welt. Da bei uns dieser Saldo in den letzten Jahren (Ausnahme 1982) durchweg positiv gewesen ist (in Milliarden DM: 1983: 4,5; 1984: 8,8; 1985: 7,1), wirkt sich BSP- anstatt BIP-Anbindung – wenn auch nicht sehr erheblich – zu unseren Ungunsten aus.

Bei Umstellung auf das neue System wäre Vereinheitlichung der BSP-Berechnungsmethoden in den einzelnen MS notwendig. Allerdings wirft auch das gegenwärtige System erhebliche statistische Probleme auf. Kommission schlägt 1,4 %-BSP-Plafond bis 1992 vor und möchte bereits jetzt Zwischenplafonds für die einzelnen Jahre beschließen lassen.

⁸ Zum Gespräch des Bundeskanzlers Kohl und der Bundesminister Bangemann, Genscher, Kiechle und Stoltenberg mit dem Präsidenten der EG-Kommission, Delors, und weiteren Mitgliedern der EG-Kommission am 13. Februar 1987 vgl. Dok. 51, Anm. 9.

⁹ Zur Vorbereitung des Ministergesprächs bei Bundeskanzler Kohl am 12. Februar 1987 vermerkte Ministerialdirektor Jelonek am 10. Februar 1987: „Hinsichtlich der künftigen Finanzierung der Gemeinschaft haben sich die Positionen von AA und BMWi auf der einen sowie BMF und BML auf der anderen Seite zwar stark angenähert, unterscheiden sich aber noch in wesentlichen Punkten: Alle Ressorts stimmen grundsätzlich der Erhöhung des MWSt-Eigenmittelplafonds ab 1.1.1988 von derzeit 1,4% auf 1,6% zu. Dies bedeutet eine jährliche Höherbelastung der Bundesrepublik Deutschland von rund 2 Mrd. DM ab diesem Zeitpunkt. AA und BMWi akzeptieren nicht die vom BMF vorgeschlagene und vom BML mitgetragene Festschreibung der Eigenmittel der Gemeinschaft bis 1991 in Höhe von 1,6% des MWSt-Eigenmittelplafonds. Sie treten außerdem für einen Abbau und nicht einen Ausbau der nationalen Beitragsrabatte ein. Ein wichtiger Unterschied ist auch, daß BMF und BML den Übergang auf die von der Kommission erwogene neue Bemessungsgrundlage der Finanzierung (Bruttoinlandsprodukt/BIP) ablehnen.“ Vgl. Referat 412, Bd. 168700.

¹⁰ Haushalt.

Dies ist bisher bei uns nicht vorgesehen und paßt auch nicht zu einer Erhöhung auf nur 1,6% MwSt., denn dieser Plafond würde¹¹ schon 1988 gebraucht.

c)¹² Wir sind bereit, Erhöhung auf 1,6% MwSt.-Eigenmittelplafond (oder entsprechend) nur unter bestimmten Bedingungen (im Bereich der Agrarpolitik und Haushaltsdisziplin) zuzustimmen. Jüngste Agrarvorschläge der Kommission¹³ stehen unseren Wünschen diametral entgegen. Falls wir Junktim aufrechterhalten wollen, stellt sich Problem zeitlichen Ablaufs. Agrarentscheidungen stehen bereits in der ersten Jahreshälfte an. Mittelentscheidung kann auch in zweiter Jahreshälfte getroffen werden.

d)¹⁴ Wir wünschen Beseitigung aller Ausgleichsbeträge; wenn aber GB weiterhin entlastet wird, wollen auch wir Entlastung. KOM setzt zwar die Ausgleichszahlungen für GB niedriger an (statt 66% wie bisher nur noch 50%, allerdings auf veränderter Bemessungsgrundlage), macht aber nur allgemeine Ausführungen über die Notwendigkeit der Beendigung von Ausgleichszahlungen generell. Ob die vorgeschlagene deutsche Minderbeteiligung an der GB-Entlastung uns ausreicht, wäre erst noch zu entscheiden. Nominaler Ausgleich für GB bleibt trotz niedrigeren Ausgleichssatzes wegen höherer Bemessungsgrundlage wahrscheinlich in etwa gleich.

3) Insgesamt werfen die Vorschläge der Kommission zahlreiche schwierige neue Fragen auf, die auch intern noch sorgfältig analysiert werden müssen.

B. Haushaltsdisziplin

I. Die Kommission stellt eine verstärkte Haushaltsdisziplin (HH-Disziplin) als wesentlichen Bestandteil ihres Maßnahmenpaketes heraus. Von den gegenwärtig geltenden Regeln (jährlicher Bezugsrahmen, Agrarleitlinie, Einhaltung des halben Höchstsatzes für NOA, jeweils nur auf Ratsebene festgelegt) unterscheiden sich die Kommissionsvorschläge in folgenden Punkten:

1) Einfügung von „Zwischenplafonds“ für jedes der Jahre bis 1992 in den neuen Eigenmittelbeschuß.

¹¹ Korrigiert aus: „wurde“.

¹² Korrigiert aus: „d“.

¹³ Die EG-Kommission übermittelte dem EG-Rat am 20. Februar 1987 ihre Vorschläge für die Agrarpreise und die flankierenden Maßnahmen für das Wirtschaftsjahr 1987/88. Vgl. dazu BULLETIN DER EG 2/1987, S. 14–19 und S. 59–67.

In einem Schreiben an Bundesminister Genscher vom 9. März 1987 bat Bundesminister Kiechle um Unterrichtung der Botschafter in den EG-Mitgliedstaaten über diese Vorschläge. Dafür übermittelte er einen Briefentwurf, in dem dargelegt wurde: „Die Kommission schlägt im EG-Durchschnitt eine ECU-Preissenkung von 0,5% vor. Unter Berücksichtigung der Änderung der grünen Umrechnungskurse ergibt sich im EG-Gemeinschaftsdurchschnitt eine Anhebung in nationaler Währung um 0,2%, für die Bundesrepublik jedoch eine Preissenkung von 2,5%. Diese Preissenkung hätte eine Einkommensminderung in der Größenordnung von 8–10% zur Folge. Diese Einkommensminderung wäre für einen Großteil unserer bäuerlichen Betriebe nicht zu verkraften.“ Zu den Vorschlägen im agrimonetären Bereich hieß es: „Die Kommission schlägt den Abbau des noch bestehenden positiven Währungsausgleichs in Deutschland und den Niederlanden vor. Dies würde zu Preissenkungen von 2,9% bei Milch, von 2,4% bei Getreide und 1,8% bei den übrigen Produkten führen. Das Währungsausgleichssystem soll so geändert werden, daß es künftig nach Wechselkursänderungen (etappenweise) zu automatischen Preissenkungen in den Aufwertungsländern kommt. Durch Auflockerung, z. B. durch maximal mögliche Freimargen bis zu 10%, würde das Währungsausgleichssystem weitgehend seiner Schutzwirkung beraubt. Schließlich möchte die Kommission das Währungsausgleichssystem bis 1992 ganz abschaffen. Diese Vorschläge können nicht akzeptiert werden.“ Vgl. Referat 412, Bd. 168701.

¹⁴ Korrigiert aus: „e“.

2) Abschluß einer interinstitutionellen Vereinbarung zwischen EP, Rat und KOM mit folgenden Elementen:

- a) Steigerungssatz der nicht-obligatorischen Ausgaben (NOA) („Höchstsatz“) soll für VE und ZE¹⁵ jeweils zu Beginn des Haushaltsverfahrens durch Einigung zwischen den drei Organen festgesetzt werden (bisher: Feststellung durch KOM nach objektiven Kriterien – BSP-Entwicklung, Haushaltsentwicklung in MS, Veränderung der Lebenshaltungskosten);
- b) Höchstsatz darf nur bei Ausgaben zur Durchführung der EEA¹⁶ überschritten werden (d.h. vor allem Strukturfonds und Forschung);
- c) Aufstellung einer vom Rat und EP zu beschließenden mehrjährigen Finanzplanung als konkretes Instrument der mittelfristigen Haushaltstsführung.
- 3) Im Agrarbereich sollen „automatisch wirkende“ Haushaltsstabilisatoren eingeführt werden, die von Mitverantwortungsabgaben bis zu den jetzt für pflanzliche Fette vorgeschlagenen Maßnahmen¹⁷ reichen können. Der Rat soll für den Ernstfall durch kurze Fristen zu raschen Beschlüssen veranlaßt werden.
- 4) Zur Bewältigung außergewöhnlicher Umstände, hervorgerufen insbesondere durch Währungsentwicklung, soll Rückstellung (Reservefonds) dienen, der (bei steigendem Dollarkurs) aus Einsparungen aufgrund der Währungsentwicklung gespeist würde.

II. Erste Bewertung aus Sicht des AA

1) Das Einziehen von „Zwischenplafonds“ hat nur Sinn bei der – von KOM vorgeschlagenen – großzügigeren Bemessung der Obergrenze bis 1992. Bei Erhöhung der Obergrenze auf Betrag entsprechend 1,6% MwSt. ist für Grenzziehungen darunter kein Raum.

2) Den Versuch, das EP in die HH-Disziplin einzubinden, hatte die KOM schon in ihrem Vorschlag zur HH-Disziplin vom Februar 1984¹⁸ gemacht (Konzertierung zwischen den drei Organen über die wichtigsten Elemente des Haushaltsplans vor Beginn des eigentlichen Haushaltsverfahrens). AA hatte damals für den Gedanken eines frühzeitigen Gesprächs mit dem EP (keine förmliche Konzertierung) einiges Verständnis. Im Ressortkreis und im Rat hat sich dann aber die Auffassung durchgesetzt, daß der Rat wirksame HH-Disziplin allenfalls für seinen Teil treiben kann. Im Rahmen des geltenden Finanzsystems, bei dem das EP für die Einnahmeseite keine Verantwortung trägt, ist Interessenkonflikt und damit Auseinandersetzung zwischen Rat und EP unvermeidlich. Versucht man, beides sehr früh auszutragen, so müßte der Rat entweder den höheren Ausgabewünschen des EP nachgeben oder noch nachhaltigere Blockierung des Haushaltsverfahrens riskieren (Allianz zwischen ausgabefreudigen MS und EP schon bei Aufstellung des ersten Ratsentwurfs).¹⁹

¹⁵ Verpflichtungsermächtigungen und Zahlungsermächtigungen.

¹⁶ Für den Wortlaut der Einheitlichen Europäischen Akte und der Schlußakte vom 17. bzw. 28. Februar 1986 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1986, Teil II, S. 1104–1115. Vgl. dazu ferner AAPD 1986, II, Dok. 189 und Dok. 278.

¹⁷ Zu den Vorschlägen der EG-Kommission für eine Fettsteuer vgl. Dok. 51, Anm. 13.

¹⁸ Für den Wortlaut der Vorschläge der EG-Kommission vom Februar 1984 zur Haushaltsdisziplin anlässlich der Vorbereitung der Tagung des Europäischen Rats am 19./20. März 1984 in Brüssel vgl. BULLETIN DER EG 2/1984, S. 31f.

¹⁹ Zur Verabschiedung des EG-Haushalts 1987 vgl. Dok. 73, Anm. 6.

Die neuen KOM-Vorstellungen bergen die Gefahr, daß bei NOA die HH-Disziplin zum bloß verbalen Bekenntnis wird und sich das Konfliktpotential eher noch vergrößert:

a) Ein Steigerungssatz der NOA aufgrund objektiver Kriterien (jetziges System) gewährt mehr Sicherheit und Vorhersehbarkeit als eine reine „Verhandlungslösung“.

b) Die ausdrücklich geschaffene Möglichkeit, für die Masse der NOA den Höchstsatz zu überschreiten, würde kaum als Aufforderung zu stärkerer HH-Disziplin verstanden werden. KOM hat in ihrer ersten Erläuterung im AStV selbst die Zwischenplafonds bei den Eigenmitteln als das eigentliche disziplinierende Element herausgestellt.

3) Mehrjahres-Haushaltsplan klingt im Prinzip gut, hat aber nach den KOM-Vorschlägen einige Pferdefüße:

- Vermengung von Sach- und Finanzierungsbeschlüssen;
- KOM als Schiedsrichter, wenn Rat und EP sich nicht einigen können;
- ausdrückliche Feststellung, daß NOA stärker steigen dürfen als der Höchstsatz.

4) Im Agrarbereich würde die HH-Disziplin weiterhin hauptsächlich auf der Einhaltung der Agrarleitlinie beruhen (Agrarausgaben dürfen nicht rascher steigen als die Eigenmittelbasis). Dies hat sich bisher als unzureichend erwiesen.

Das neue Element „automatisch wirkender“ Stabilisatoren klingt zwar gut. Selbst wenn es hier zu keinem Zielkonflikt zwischen HH-Disziplin und Sicherung bäuerlicher Einkommen käme, ist es mit der „Automatik“ aber nicht weit her: Im Einzelfall müßte doch wieder der Rat beschließen, wenn auch binnen kurzer Fristen.

Der Reservefonds ist ein interessanter Gedanke. Wenn die Erstausstattung aus Haushaltssmitteln der EG neben der regulären Agrarfinanzierung bestritten werden sollte, könnte dies allerdings die Möglichkeiten für neue Politiken noch weiter einschränken. In jedem Fall müßte sichergestellt werden, daß der Fonds auf seine ursprüngliche Zweckbestimmung (Abdeckung währungspolitischer Risiken in der GAP) beschränkt bleibt und nicht die „normale“ Agrarfinanzierung weiter aufbläht.

C. Neue Regeln für die Haushaltsführung

I. 1) Die KOM vermerkt kritisch mehrere Aspekte der Haushaltsführung:

- Überdotierung zahlreicher Haushaltlinien wegen Überschätzung der Absorptionsfähigkeit;
- zu viele Mittelübertragungen von einem Jahr auf das andere, unzulängliche Überwachung eingeleiteter Aktionen;
- geringe Effizienz vieler Gemeinschaftstätigkeiten.

2) Um diesen Mängeln abzuhelfen, schlägt die KOM eine Reform der Haushaltordnung und der Haushaltspraxis in folgendem Sinne vor:

- Anpassung von Mittelanforderungen und -ansätzen an die tatsächlichen Möglichkeiten des Mittelverbrauchs;
- Schaffung einer allgemeinen Reserve als Gegenstück für zurückhaltenden Mittelansatz für die einzelnen Haushaltlinien;

- Abschaffung der automatischen Übertragung nicht verbrauchter Mittel auf das folgende Haushaltsjahr;
- bessere Mittelkontrolle innerhalb der KOM.

II. Erste Stellungnahme aus Sicht des AA

Soweit die Vorschläge zu größerer Haushaltswahrheit und -klarheit führen, sind sie zu begrüßen. Zweifel sind hingegen zum Gedanken einer allgemeinen Reserve angebracht. Verfügbares und noch nicht anderweitig belegtes Geld weckt erfahrungsgemäß Begehrlichkeiten („Juliusturm“). Zudem muß bezweifelt werden, ob in der Praxis die Haushaltlinien tatsächlich um den Betrag der Reserve niedriger dotiert würden.

Jelonek

Referat 412, Bd. 168701

70

Staatssekretär Bräutigam, Ost-Berlin, an das Auswärtige Amt

VS-NfD

Aufgabe: 10. März 1987, 16.33 Uhr¹

Fernschreiben Nr. 358

Ankunft: 10. März 1987, 18.32 Uhr

Betr.: 750-Jahr-Feier Berlin;

hier: Einladung des Regierenden Bürgermeisters Diepgen zum Staatsakt der DDR am 23.10.87 in Ost-Berlin² und Gegeneinladung

Der stellvertretende Vorsitzende und Sekretär des Festkomitees der DDR, Staatssekretär Löffler, empfing mich heute zu einem von mir erbetenen Gespräch in seinen Amtsräumen. Aus dem Gespräch, das wir allein führten, ist festzuhalten:

1) Nach einem allgemeinen Meinungsaustausch über die Planungen in Ost-Berlin (dazu wird gesondert berichtet³) wies ich Löffler darauf hin, daß die

¹ Hat Bundesminister Genscher am 12. März 1987 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Erbitte Bewertung.“

Hat Oberamtsrat Kusnezow am 12. März 1987 vorgelegen, der die Weiterleitung über das Büro Staatssekretäre, Ministerialdirektor Freiherr von Richthofen und Ministerialdirigent Kastrup an Referat 210 verfügte und handschriftlich vermerkte: „S[iehe] W[eil]s[unl] BM.“

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Freiherr von Pfetten-Arnbach am 12. März 1987 vorgelegen, der die Weiterleitung an Staatssekretär Meyer-Landrut verfügte.

Hat Meyer-Landrut am 12. März 1987 vorgelegen.

Hat Richthofen am 13. März 1987 vorgelegen, der die Weiterleitung an Kastrup verfügte.

Hat Kastrup am 13. März 1987 vorgelegen.

² Zu den Einladungen an den Regierenden Bürgermeister von Berlin, Diepgen vom 8. Oktober 1986 vgl. Dok. 5, besonders Anm. 4. Vgl. dazu ferner Dok. 16.

³ Staatssekretär Bräutigam, Ost-Berlin, berichtete am 10. März 1987: „Bei meinem Gespräch mit Staatssekretär Löffler am 10. März fragte ich ihn, zu welchen Veranstaltungen in Ost-Berlin die Missionschefs eingeladen würden. Uns läge daran, rechtzeitig dazu Überlegungen anstellen zu können. In seiner Antwort machte Löffler folgende Angaben: 1) Bei den großen Veranstaltungen,

„Gegeneinladung“ des Senats von Berlin ihm heute vom Chef der Senatskanzlei übergeben werde.⁴

Die Bundesregierung billige diese Einladung und habe sie gegenüber den Drei Mächten, die inzwischen zugestimmt hätten, nachdrücklich unterstützt. Sie hoffe, daß Honecker die Einladung annehmen werde. Der Bundespräsident und der Bundeskanzler sowie weitere hochrangige Vertreter der Bundesrepublik Deutschland würden an der Festveranstaltung am 30. April in Berlin (West) teilnehmen. Im Zusammenhang damit werde es sicher auch Gelegenheit zu Gesprächen mit dem Staatsratsvorsitzenden geben. Neben dem Regierenden Bürgermeister würden der Bundespräsident und der Bundeskanzler Ansprachen halten.

Löffler erklärte, er werde, wenn er die Einladung zu dem Festakt in Berlin (West) heute in Empfang nehme, natürlich noch keine Antwort geben können. Soviel könne er jedoch schon jetzt sagen, daß die Einladung an den Vorsitzenden des Festkomitees der DDR, den Staatsratsvorsitzenden Honecker, von seiner Seite grundsätzlich begrüßt werde. Die Teilnahme des Bundespräsidenten, des Bundeskanzlers und weiterer Persönlichkeiten aus der Bundesrepublik nehme er zur Kenntnis. Er sehe darin an sich kein Problem für seine Seite. Wenn jedoch die Planung des Senats dahin gehe, daß der Bundespräsident und der Bundeskanzler Ansprachen halten, der Gast aus der DDR jedoch nicht einmal Gelegenheit zu einem Grußwort erhalte, könne das ein Problem für seine Seite werden. Löffler wiederholte: „könnte das ein Problem werden“; er wisse aber noch nicht, ob es tatsächlich so sein werde.

Ich habe erwidert, nach meiner Kenntnis würde der Regierende Bürgermeister, sollte er an dem Staatsakt der DDR teilnehmen, auch keine Gelegenheit zu einem Grußwort erhalten. Insofern würde Honecker als Guest in Berlin (West) nicht anders behandelt als der Regierende Bürgermeister in Berlin (Ost).

Abschließend sagte ich Löffler, aus meiner persönlichen Sicht wäre es am besten, wenn er möglichst bald – nicht nur dem Senat, sondern auch mir – signalisieren

Fortsetzung Fußnote von Seite 335

insbesondere dem Staatsakt (23.10.), Festumzug (4.7.) sowie der Eröffnung der bedeutenden Ausstellungen über Geschichte, Wissenschaft und Kunst, seien Einladungen an sämtliche Missionschefs vorgesehen. Die Ausstellungen würden von den jeweils zuständigen Fachministern mit einer Rede eröffnet. Der Staatsratsvorsitzende und der Oberbürgermeister würden anwesend sein. 2) Eine andere Kategorie von Veranstaltungen habe mehr einen städtischen Charakter. Das gelte für die Eröffnung des Ephraim-Palais und der Nikolai-Kirche sowie die Wiederaufstellung des Schiller-Denkmales. Dazu werde voraussichtlich der Oberbürgermeister einladen. [...] Sollten der Regierende Bürgermeister oder auch Persönlichkeiten aus der Bundesrepublik, wie Löffler von sich aus bemerkte, Interesse an einer Teilnahme haben, könne man darüber sondieren. Gegebenenfalls würden dann die Einladungen ausgesprochen werden. Nur wolle man sich nicht gern einer Ablehnung aussetzen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 359; Referat 210, Bd. 139174.

⁴ Am 10. März teilte das Presse- und Informationsamt des Landes Berlin in einer Erklärung mit: „Der stellvertretende Leiter des Arbeitskreises zur 750-Jahr-Feier, Detlef Stronk, ist heute mit dem Stellvertreter des Vorsitzenden des Komitees der DDR zum 750-jährigen Bestehen von Berlin, Kurt Löffler, zu einem weiteren Gespräch im Senatsgästehaus zusammengetroffen. Dr. Stronk hat die Einladung des Regierenden Bürgermeisters Eberhard Diepgen an den Vorsitzenden des Komitees der DDR [...], Generalsekretär und Staatsratsvorsitzenden Erich Honecker, übergeben“. Diepgen habe dazu erklärt, es sei die Absicht des Senats, „im Jubiläumsjahr die gemeinsame Geschichte der Stadt und die Zusammengehörigkeit der Bürger zu betonen. [...] Die unterschiedlichen Rechtsauffassungen und vor allem die gegensätzlichen Positionen im Verständnis von Demokratie zwischen den Verantwortlichen in Ost und West bleiben bestehen. Es gibt aber auch gemeinsame Verantwortung.“ Vgl. Referat 210, Bd. 139174.

würde, ob und gegebenenfalls unter welchen Voraussetzungen Honecker an dem Festakt teilnehmen würde. Dadurch würde die Meinungsbildung auf unserer Seite über eine Teilnahme des Regierenden Bürgermeisters an dem DDR-Staatsakt in Ost-Berlin wesentlich erleichtert werden.

2) Zu dem Staatsakt am 23. Oktober sagte Löffler, die von Staatssekretär Stronk vorgetragenen Überlegungen des Senats könnten weitestgehend realisiert werden. Auf meine Bitte machte er dann zu Einzelheiten des Staatsakts folgende Angaben:

a) Ort

Die Veranstaltung finde im Palast der Republik statt. Man habe, auch um Komplikationen zu vermeiden, bewußt nicht das Gebäude des Staatsrats dafür gewählt.

b) Teilnahme

Ausländische Staatsgäste würden zu dem Staatsakt nicht eingeladen. Staaten, mit denen die DDR diplomatische Beziehungen unterhalte, könnten sich durch ihre Missionschefs vertreten lassen. Selbstverständlich werde auch der Leiter der Ständigen Vertretung eingeladen. Durch den Verzicht auf Einladung ausländischer Staatsgäste sei die politisch delikate Frage, wer gegebenenfalls einer Einladung folgen würde, vermieden worden. Sollten sich allerdings zufällig ausländische Gäste an dem fraglichen Tag in der Stadt aufhalten (was bei einer Jugend-Delegation auf Einladung der FDJ der Fall sein könnte), werde man sie fragen, ob sie teilnehmen wollten. Staats- oder Regierungsbesuche stünden in der fraglichen Zeit aber nicht an und würden auch nicht angestrebt.

Wenn unsere Seite es wünsche, könnten Ministerpräsidenten der Bundesländer eingeladen werden, „sogar alle, warum nicht?“ Dazu bedürfe es allerdings eines Zeichens unserer Seite. An eine Einladung von Parteivertretern aus der Bundesrepublik werde nicht gedacht.

Die Bundesregierung habe bisher kein Interesse an einer Teilnahme gezeigt. Wenn dies aber der Fall sein sollte, werde er das sofort weiterleiten. Sogar eine Teilnahme des Bundespräsidenten sei für ihn „nicht undenkbar“.

Was Berlin (West) angehe, so gehe seine Seite davon aus, daß der Regierende Bürgermeister die regierende Koalition vertrete. Von wem er sich bei einer Teilnahme begleiten lasse (z. B. auch von dem Landesvorsitzenden der FDP⁵ oder einem Senator), sei seine Sache. Zusätzlich würden die Vorsitzenden der beiden anderen Fraktionen des Abgeordnetenhaus (SPD⁶ und AL⁷) eingeladen. Seitens der DDR werde die gesamte Partei- und Staatsführung einschließlich des Ministerrats teilnehmen, also auch der Verteidigungsminister⁸, der dem Politbüro und dem Ministerrat angehöre.

⁵ Vorsitzender des Landesverbandes Berlin der FDP und Vorsitzender der FDP-Fraktion im Abgeordnetenhaus war Walter Rasch.

⁶ Vorsitzender des Landesverbandes Berlin der SPD und Vorsitzender der SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus war Walter Momper.

⁷ Vorsitzende der Fraktion der Alternativen Liste in Berlin war Heidemarie Bischoff-Pflanz, Vorsitzende seit April 1987 war Wolfgang Wieland.

⁸ Heinz Keßler.

Entsprechend ständiger Übung und den Dienstvorschriften werde der Verteidigungsminister Uniform tragen. Auf meinen Hinweis, daß eine Teilnahme des Regierenden Bürgermeisters dadurch wesentlich erschwert werden könnte, sagte Löffler, bei vielen anderen wesentlichen Anlässen in Berlin sei die Anwesenheit des Verteidigungsministers in Uniform für die westalliierten Botschafter kein Hinderungsgrund für ihre Teilnahme gewesen, selbst dann nicht, wenn der Verteidigungsminister herausgehoben im Präsidium solcher Veranstaltungen Platz genommen habe (was bei dem Staatsakt nicht der Fall sein werde). Ich habe nochmals darauf hingewiesen, daß es sich dabei um einen sehr schwierigen, wenn nicht entscheidenden Punkt handele. Dabei erinnerte ich daran, daß seinerzeit die Teilnahme des DDR-Verteidigungsministers in Uniform an dem offiziellen Essen zu Ehren des französischen Premierministers⁹ als schwere Brüskierung empfunden worden ist. Löffler meinte dazu, diese Angelegenheit sei längst ausgeräumt. Meine Frage, ob auch der Stadtkommandant¹⁰ an dem Staatsakt teilnehmen werde, konnte Löffler nicht beantworten. Dazu gebe es jedenfalls bisher keine Entscheidung. Er wisse im übrigen nicht, ob sich diese Frage überhaupt stelle. Da Bezirksdelegationen aus der gesamten DDR eingeladen würden, könne es auch sein, daß außer dem Verteidigungsminister einige wenige NVA-Angehörige in Uniform im Saal sein würden.

c) Ablauf

Löffler sagte dazu, die Festansprache werde der Staatsratsvorsitzende halten. Weitere Reden seien nicht vorgesehen, auch nicht eine Begrüßung durch den Oberbürgermeister¹¹.

Ferner werde von einem Zivilorchester die 9. Sinfonie von Beethoven gespielt werden sowie die Nationalhymne der DDR. Ein Empfang sei nicht vorgesehen. In der Pause des Staatsakts werde es aber Gelegenheit zu Gesprächen, auch zwischen Honecker und Diepgen, geben. Grußworte der Gäste seien nicht vorgesehen. Eine bilaterale Begegnung zwischen dem Staatsratsvorsitzenden und dem Regierenden Bürgermeister, etwa im Anschluß an den Staatsakt, könne er sich zwar vorstellen, sei aber bisher nicht erbeten worden.

d) Beflaggung

Vor dem Palast der Republik und vermutlich auch im Veranstaltungsraum werde mit Sicherheit die DDR-Fahne und, wie in der DDR stets üblich, die rote Fahne (Parteiflagge) aufgezogen, vielleicht auch die (Ost-)Berliner Stadtflagge. Ein Hissen der West-Berliner Flagge, etwa zu Ehren des Regierenden Bürgermeisters, sei nicht (nicht) vorgesehen.

e) Weitere Modalitäten

Eine Ehrenformation der NVA bzw. eine Aufstellung des Wachbataillons vor oder im Palast der Republik werde es nicht geben, soweit er derzeit wisse, nicht einmal eine Ehrenwache. Auch ein Spalier aus der Bevölkerung am Eingang sei nicht geplant, wenngleich sich sicher einige Berliner als Zuschauer einfinden würden.

⁹ Ministerpräsident Fabius besuchte die DDR am 10./11. Juni 1985. Verteidigungsminister der DDR war Heinz Hoffmann.

¹⁰ Karl-Heinz Drews.

¹¹ Erhard Krack.

Das Gespräch mußte nach 50 Minuten wegen einer Terminverpflichtung Löfflers abgebrochen werden. Wir haben verabredet, es in nächster Zeit fortzusetzen.¹²

[gez.] Bräutigam

Referat 210, Bd. 139174

71

**Botschaftsrat I. Klasse Fett, Addis Abeba,
an das Auswärtige Amt**

**114-2526/87 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 164**

**Aufgabe: 11. März 1987, 15.45 Uhr¹
Ankunft: 12. März 1987, 07.08 Uhr**

Betr.: Südsudan²;
hier: Vertrauliche Äußerungen von Joseph Haworu Oduho

Bezug: 1) Bericht Nr. 45 vom 16.1.87 – Pol 322 SUD³
2) Erlaß vom 10.2.87 – 310-320.20 SUD⁴

Am 4.3.87 kam es zu einem überraschenden Vier-Augen-Gespräch mit Garangs politischem Berater Oduho, der folgendes ausführte:

¹² Staatssekretär Bräutigam, Ost-Berlin, berichtete am 1. April 1987: „Als ich StS Löffler gestern am Rande einer gesellschaftlichen Veranstaltung fragte, ob wir mit der Teilnahme des GS am 30.4. rechnen könnten, sagte er, er könne noch keine Antwort geben. Man habe ja auch noch vier Wochen Zeit. Er hoffe nach wie vor, daß für diese Veranstaltung Modalitäten geschaffen würden, die Honecker eine Teilnahme ermöglichen würden. Auf meine Frage, wo das Problem für seine Seite liege, sagte Löffler, die geplante Rede des Bundeskanzlers und der Umstand, daß Honecker auf dieser Veranstaltung nicht sprechen könne, zeigen, daß eine gleichberechtigte Teilnahme offenbar nicht ermöglicht werde. Außerdem gebe es das Problem der Hymne: Gespielt werde die Hymne der [Bundes]Republik Deutschland, nicht aber die der DDR, obwohl deren Staatsoberhaupt anwesend sei. Auf meinen Hinweis, daß bei dem Staatsakt am 23.10. ja ebenfalls nur die Hymne der DDR gespielt werde und trotz auswärtiger Gäste keine andere, bemerkte Löffler, bisher sei gar nicht der Wunsch geäußert worden, daß am 23.10. auch unsere Hymne gespielt werde.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 511; Referat 210, Bd. 139174.

¹ Hat Legationsrat I. Klasse Much am 12. März 1987 vorgelegen.

² Botschafter Zimmermann, Khartoum, führte im Politischen Halbjahresbericht für den Sudan vom 30. März 1987 aus: „Zu keinem der von dem 1985 gestürzten Präsidenten Numeiri und von der Übergangs-/Militärregierung ererbten Hauptprobleme des Sudan zeichnet sich ein überzeugender Lösungsweg ab. Der Bürgerkrieg im Südsudan blutet ein bereits bettelarmes Land (LLDC, MSAC) seit nunmehr dreieinhalb Jahren aus; den seit 16. August 1986 (Abschuß eines sudanesischen Zivilflugzeugs durch die Aufständischen) abgebrochenen Dialog mit den Guerillas der SPLA/SPLM hat die Regierung nicht ernsthaft wieder aufzunehmen versucht. [...] Der PM fordert vor Sachverhandlungen mit der SPLA/SPLM, diese müsse zunächst ihre Unabhängigkeit von Äthiopien nachweisen. Ferner bleibt die Sharia-Frage ein Haupthindernis für die Beilegung des Bürgerkriegs. Während fast alle Parteien des Nordens den Islam als staatstragendes Element in der künftigen Verfassung verankert wissen wollen, bestehen die Aufständischen kompromißlos auf einer säkularen Staatsverfassung.“ Vgl. den Schriftbericht Nr. 284; Referat 310, Bd. 149662.

³ Botschafter Oldenkott, Addis Abeba, berichtete: „Kurzfristig hatte sich nun doch der Senior Advisor Dr. John Garangs, J. H. Oduho, bei meinem Vertreter zu einem Gespräch angesagt, das am 14.1.1987, ohne nach außen bekannt zu werden, in der Botschaft stattfand. Oduho hatte inzwischen auch Gespräche in den Vertretungen von USA, Kanada, Schweden, Norwegen und UNHCR. [...] Oduho erläu-

- 1) Garang gehe jetzt dazu über, alles auf die sowjetische Karte zu setzen. Er zeige dies aber noch nicht.
- 2) 700 jüngere Menschen und über 300 Erwachsene – fast ausschließlich Dinka – befänden sich bereits zur Kaderschulung in Kuba.
- 3) Garang habe den Gedanken von einem „geeinten Sudan“ aufgegeben. Nur nach außen behalte er aus taktischen Gründen dieses Konzept bei. Auch der sowjetischen und äthiopischen Interessenlage entspräche ein sozialistischer südsudanesischer Staat eher. Für die Äthiopier wäre er eine Art „Bollwerk gegen die gefürchtete Umzingelung durch den Islam“.
- 4) Garang baue seine Macht in der Bewegung systematisch aus und werde hierbei von der SU über Kuba und Äthiopien unterstützt.
- 5) Längerfristiges strategisches Ziel sei das Zurückschlagen der nordsudanesischen militärischen Kräfte bis an die Grenze zwischen „arabischem und afrikanischem Sudan“.
- 6) Jedoch sei eine pluralistische Entwicklung im Südsudan noch nicht als gescheitert anzusehen. Die christlichen und freiheitlichen Elemente in SPLM/SPLA⁵ müßten gestärkt werden.⁶ Garang versuche die 2 Mio. Dinkas und auch die 1,5 Mio. Nuer zu Marxisten-Leninisten zu machen. Die Nicht-Dinka-Stämme, einschließlich Nuer 6 Mio. Menschen, sowie die christlichen Dinka, die fest blieben, könnten innerhalb SPLM/SPLA eine stärkere Rolle spielen, wenn sie sich der Solidarität ihrer „christlichen Brüder“ sicher sein könnten. Die materielle Not sei groß. Das Überlebensbedürfnis der Stämme könnte ohne westliche Hilfe stärker sein als die Religion. Dies wisse die Führung in Moskau. Auch der Islam benutze die Verbindung von Ideologie (Religion) und lebensnahem Pragmatismus, um sich zielstrebig im Süden zu verbreiten.
- 7) Noch könne man geräuschlos mit entsprechender materieller und ideeller Unterstützung innerhalb von SPLM/SPLA ein Gegengewicht oder auch eine Gegenbewegung aufbauen, die politischen Pluralismus durchsetzen könne. Andernfalls könnte es zu einem Zerfall von SPLM und dramatischen Stammes-

Fortsetzung Fußnote von Seite 339

terte die Bemühungen der SPLM, im Westen besser verstanden zu werden. Vor Annahme libyscher Waffenangebote 1983 und Aufnahme intensiverer Kontakte mit Äthiopien habe die Bewegung sich intensiv um westliches Verständnis und westliche Hilfe bemüht. Niemand habe sie ernst genommen. Niemand verstehe Geschichte und Wirklichkeit des sudanesischen Nord-Süd-Konflikts. [...] Noch seien in SPLM alle politischen Richtungen vertreten. Noch gehe es um das Ziel eines geeinten, pluralistischen und demokratischen Sudan. Wenn jedoch der christliche Kulturkreis, dem der Südsudan wesentlich angehöre, die eigenen Brüder im Stich lasse, werde es für die kommunistische Politik ein leichtes sein, die Menschen von ihrem kulturellen Hintergrund zu lösen“. Weiter informierte Oldenkott: „Der eindringlichen Schilderung der Notlage der Bevölkerung folgte kein Petuum bezüglich deutscher Hilfe. Trotzdem wurde deutlich, daß er zumindest mit solidarischem Interesse rechnete.“ Vgl. den Schriftbericht Nr. 45; Referat 322, Bd. 149912.

4 Vortragender Legationsrat I. Klasse Richter teilte der Botschaft in Addis Abeba mit, der Leiter der Geschäftsstelle der EKD in Bonn, Lefringhausen, habe vor kurzem ein Schreiben des Beraters des Vorsitzenden von SPLM/SPLA, Oduho, erhalten: „Dr. Lefringhausen beabsichtigt nicht, zwecks Fortführung seiner Gespräche mit Herrn Oduho nach Äthiopien zu fliegen, wäre aber an einer Fortführung der Kontakte interessiert. Soweit hier bekannt, geht es bei den Kontakten um Gedankenaustausch über Verhandlungslösungen für den südsudanesischen Bürgerkrieg, humanitäre Hilfe der EKD, allgemeine Kontaktpflege zu gemäßigten SPLM-Repräsentanten.“ Vertreter der Botschaft könnten ein Gespräch mit Oduho führen. Vgl. Referat 310, Bd. 149663.

5 Sudan People's Liberation Movement/Sudan People's Liberation Army.

6 Dieser Satz wurde hervorgehoben. Dazu handschriftlicher Vermerk: „Das ist wohl der Kern von Oduhos Äußerungen.“

auseinandersetzungen kommen. Anyanya II und damit die Nuer würden sich gegen die Dinka wenden. In Kenia und Zaire und teilweise auch in Uganda sähe man die Entwicklung ähnlich.

8) Die christlichen Richtungen innerhalb der Organisation von SPLM/SPLA müßten stärkere materielle und ideelle Unterstützung des Westens erhalten. So etwas müsse organisiert werden. Er, Oduho, könne in seiner hervorgehobenen Position eine koordinierende Rolle übernehmen, solange die Kontakte geräuschlos, aber systematisch aufgebaut werden könnten. Er werde auch Garang gegenüber eine ganz andere Position haben, wenn er „assets“ in die Organisation einbringen könne. Dies fange mit so banalen Dingen wie einem Pkw für das Büro Addis Abeba an und höre bei Schulausrüstungen, Versorgung mit Medizin und Ärzten etc. noch lange nicht auf.

9) Oduho sagte, er sei sich bewußt, daß er sich durch seine Offenheit uns gegenüber in außerordentliche Gefahr begebe. Aber Garang halte ihn ohnehin nur noch, weil er vorläufig innerhalb des Südens Ruhe brauche und alle Kräfte auf die Trennung vom Norden konzentriere. Er, Oduho, könne sich aufgrund seiner Zuständigkeit innerhalb der SPLM/SPLA-Führung für Erziehungs- und Ausbildungswesen noch immer ein Alibi für Aktionen und Kontakte schaffen.

Bewertung

Oduho ist christlich-sozialistischer Intellektueller, der seine Beziehungen in Kenia, Zaire, Uganda und anderen afrikanischen Ländern im Interesse der schwarzafrkanisch-christlichen Mehrheit im Südsudan zu nutzen weiß. Er fühlt sich für das Schicksal des Südsudan, aber auch seines Stammes (Latuka und Lakoya) verantwortlich. Er weiß, daß er mit seinem Engagement bereits jetzt sein Leben täglich aufs Spiel setzt. Beispiele für politische Morde im Rahmen der Umwälzungen im Sudan gibt es auch in Addis Abeba. Die Ernsthaftheit des Anliegens von Oduho scheint außer Zweifel zu stehen. Oduho sucht Gelegenheit zu einer Reise nach Westeuropa, um dort weitere Informationen zu erteilen. Er würde sie mit seiner Funktion als Erziehungsbeauftragter oder auch mit einer dringend notwendigen Augenoperation tarnen. Dort geführte Gespräche mit ihm würden sicher noch zusätzliche interessante Erkenntnisse bringen.

Die Botschaft wird ohne weitere Weisung aufgrund der besonderen Sensibilität der Zusammenhänge keinen weiteren Kontakt aufnehmen.⁷

[gez.] Fett

VS-Bd. 13642 (310)

⁷ Botschaftsrat I. Klasse Fett, Addis Abeba, berichtete am 12. März 1987: „1) Dr. John Garang gab gestern (11.3.1987) eine kurzfristig angesagte Pressekonferenz in einem Hotel in Addis Abeba. Sein engster politischer Berater Oduho leitete die Konferenz mit der Vorführung eines Videofilms über die Einnahme der Stadt Pibor durch die SPLA ein. 2) Garang wandte sich gegen die von Khartoum verbreitete Darstellung, die Stadt sei kampflos aufgegeben worden. Wahr sei, daß die Regierungstruppen durch eine wohlüberlegte Taktik – langer Beschuß der Garnison – zum Aufgeben gezwungen worden seien. Wie immer seien auch viele gegnerische Soldaten zur SPLA übergetreten.“ Fett teilte weiter mit: „Sicher wollte Garang den Erfolg von Pibor und den von ihm behaupteten Zusammenbruch der nordsudanesischen Offensive ins öffentliche Bewußtsein bringen, jedoch lag ihm offensichtlich auch daran, zu demonstrieren, daß er eine gesamtsudanesische Politik betreibe, die allen Völkern des Sudan gleiche Rechte verschaffen solle. Interessant in diesem Zusammenhang auch seine Bemerkung, SPLM sei keine ‚Dinka-Bewegung‘. [...] Erwähnenswert ein Versprecher Garangs am Anfang: Er nannte Oduho ‚Comrade‘ und verbesserte sich dann mit ‚Minister‘.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 165; Referat 322, Bd. 149912.

72

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Freiherr von Richthofen

201-363.33-351/87 VS-vertraulich

12. März 1987

Herrn Staatssekretär² zur Unterrichtung und mit der Bitte um Zeichnung des anliegenden Schreibens³

Betr.: Erweiterte Luftverteidigung⁴;
hier: Amerikanische Direktive zur Erstellung eines Programms zur Entwicklung eines „Anti Tactical Ballistic Missile System“ (ATBM)

Anlg.: 1

Zweck der Vorlage: Unterrichtung und Bewertung der amerikanischen Direktive zur Erstellung eines Programms zur Entwicklung eines ATBM-Systems. Vorschlag zur Zeichnung eines Schreibens an das BMVg mit der Bitte, die weitere Reaktion auf die amerikanische Direktive mit dem Auswärtigen Amt abzustimmen und den gesamten Fragenkreis „erweiterte Luftverteidigung“ bald im Bundessicherheitsrat zu behandeln.

I. Zusammenfassung

Auf Weisung des Pentagon vom 28. Januar 1987 haben die US-Streitkräfte unter der Federführung der Armee ein Programm begonnen zur Entwicklung eines ATBM-Systems zur Verbesserung der Luftverteidigung in NATO-Europa gegen die Bedrohung durch taktische ballistische Raketen.⁵

Die USA erwarten und drängen auf eine Beteiligung der europäischen Verbündeten. Sie sind bereit, Kooperationsmöglichkeiten mit Mitteln aus dem Quayle-ATBM-Amendment (50 Mio. US-Dollar aus SDI-Mitteln für entsprechende Kooperationsprojekte⁶) zu fördern.

¹ Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Dreher und Vortragendem Legationsrat Bertram konzipiert.

² Hat Staatssekretär Meyer-Landrut am 13. März 1987 vorgelegen.

Hat Vortragendem Legationsrat Bertram am 16. März 1987 erneut vorgelegen, der die Weiterleitung an Vortragenden Legationsrat I. Klasse Dreher „z[ur] g[efälligen] K[enntnisnahme]“ verfügte.

Hat Dreher erneut vorgelegen.

³ Dem Vorgang beigefügt. Vgl. Ann. 11.

⁴ Zur Frage einer erweiterten Luftverteidigung im europäischen NATO-Bereich vgl. AAPD 1986, I, Dok. 117, und AAPD 1986, II, Dok. 375.

⁵ Brigadegeneral Freiherr von Uslar-Gleichen, Washington, berichtete am 6. Februar 1987, der stellvertretende amerikanische Verteidigungsminister Taft habe „am 28. Januar mit einer dreiseitigen Direktive die ‚Chiefs‘ der Teilstreitkräfte und SDIO beauftragt, ein Programm zur Entwicklung eines ‚Anti Tactical Ballistic Missile (ATBM)‘-Systems zu erstellen. Das Programm soll aus zwei Phasen bestehen und hat innerhalb des Pentagon ‚high priority‘.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 612; VS-Bd. 12143 (201); B 150, Aktenkopien 1987.

⁶ Ministerialdirektor Freiherr von Richthofen vermerkte am 9. Februar 1987 über den amerikanischen Senator Quayle: „Quayle gilt als gemäßigt konservativ, zu der ideologisch geprägten ‚Neuen Rechten‘ hält er Abstand. Mit den Demokraten arbeitet er gut zusammen, insbesondere mit dem Vorsitzenden des Streitkräfteausschusses, Nunn. Da er auch das Vertrauen der Administration genießt, spielt er im Senat als möglicher ‚Konsensbildner‘ eine einflußreiche Rolle. [...] Bei der Beratung des Verteidigungshaushalts für das Haushaltsjahr 1987 brachte Quayle ein Amendment ein, das auf die

Das in der Aufzeichnung näher dargestellte ATBM-Programm hat trotz gegenwärtiger amerikanischer Behauptungen bislang deutliche SDI-Bezüge. Es ist zudem stark „Hardware“-orientiert mit kurzen Implementierungsfristen, um die an das Haushaltsjahr 1987 gebundenen Mittel des Quayle-Amendments auszunutzen.

Die bislang nicht erkennbaren konzeptionellen Vorstellungen des amerikanischen ATBM-Programms, seine SDI-Bezüge sowie prioritätsbedingt anders gelagerte zeitliche Vorstellungen bei uns und den europäischen Verbündeten sowie europäische Gesichtspunkte für den Aufbau eines eigenen europäischen Technologiepotentials im ATBM-Bereich erfordern vor einer Reaktion auf die amerikanische Initiative eine eingehende Prüfung. Außerdem wünschen wir und die europäischen Partner, zunächst eine gründliche Bedrohungsanalyse zu erarbeiten.

Wegen der Vielschichtigkeit der dann berührten Interessen sollte eine Antwort des BMVg auf die amerikanische ATBM-Initiative nur nach vorheriger Abstimmung mit dem Auswärtigen Amt erfolgen. Ein entsprechendes Schreiben des Auswärtigen Amtes wird vorgeschlagen, mit dem außerdem erneut darauf gedrängt wird, das gesamte Thema einer erweiterten Luftverteidigung zu einem möglichst baldigen Zeitpunkt im Bundessicherheitsrat zu erörtern.

II. 1) Am 28. Januar 1987 hat der stellvertretende US-Verteidigungsminister Taft die Teilstreitkräfte und das SDI-Office beauftragt, ein Programm zur Entwicklung eines ATBM-Systems zu erstellen. Ähnlich wie bei SDI sollen auch die US Air Force und die Marine daran teilnehmen, während die Federführung beim US-Heer liegen wird. Die beauftragten Organisationen sollen bis April einen Programmplan (Outlines of Weapons Development Programs) vorlegen, wie die Luftverteidigung in NATO-Europa gegenüber der Bedrohung durch taktische ballistische Raketen verbessert werden soll. Die Programmvorstellungen sollen im Mai 1987 von dem höchsten Aufsichtsgremium für Beschaffungen im Pentagon (Joint Requirements Management Board – JRMB) geprüft werden. Tafts Initiative mit entsprechend kurzfristigen Terminsetzungen soll die Entwicklung eines ATBM-Projekts beschleunigen, das die USA nicht in Konkurrenz zu SDI, sondern mit der geplanten Bekämpfung von Raketen mittlerer und kurzer Reichweite als Ergänzung zu SDI betrachten.

2) Nach den vorliegenden Informationen wird das Programm über vier Grundelemente verfügen:

- passive Verteidigung, d. h. Härten von Einrichtungen und Aufbau von Täuschungseinrichtungen;
- aktive Verteidigung, d. h. Verfolgen und Zerstören von taktischen ballistischen Raketen im Flug;
- Verbesserung der Aufklärungssysteme, d. h. Aufklärung und Zerstörung der mobilen Raketenabschüsseinrichtungen;
- Verbesserung der C3I(Command, Control, Communications and Intelligence)-Kapazität mit dem Ziel, ein integriertes System aufzubauen.

Fortsetzung Fußnote von Seite 342

gemeinsame Entwicklung eines ATBM-Systems abzielt. Hierfür werden bis zu 50 Mio. Dollar aus dem SDI-Haushalt zur Verfügung gestellt. Auflage ist, daß Verbündete aus der NATO und andere Staaten, die zur Beteiligung am SDI-Programm eingeladen worden sind, bei in diesem Zusammenhang verabredeten Projekten einen entsprechenden Finanzbeitrag leisten.“ Vgl. Referat 204, Bd. 135405.

3) Das gemäß der Taft-Initiative angestrebte ATBM-Programm soll aus zwei Phasen bestehen:

- Einer ersten Phase (terminiert bis 1995) gerichtet gegen taktische ballistische Flugkörper (SS-21, -22 und -23) zum Schutz von Punktzielen sowohl in Europa als auch in Israel.

Als aussichtsreicher Waffensystemkandidat wird eine modifizierte Form der Patriot-Rakete (Patriot Upgrade) angesehen.

- Einer zweiten Phase (nach 1995), die ein umfangreiches Forschungs- und Entwicklungsprogramm beinhalten soll, gerichtet gegen taktische, ballistische Raketen und gegen Cruise Missiles zum Schutz auch von Flächenzielen (wide areas).

Beide Phasen sollen kompatibel geplant werden, so daß das Gesamtsystem auf längere Sicht zu einem wirksamen Raumschutz weiterentwickelt und zusammengefaßt werden kann. Dabei sollen in einem ersten Schritt nur konventionelle, später auch nukleare und chemisch bestückte Flugkörper abgewehrt werden.

4) Das ATBM-Programm soll unter der Leitung eines sowohl dem SDI-Office als auch dem Army Strategic Defence Command unterstellten neu gegründeten „Joint Tactical Missile Defence Program Office“ durchgeführt werden. Geplant ist, bereits laufende US-Forschungs- und Entwicklungsvorhaben als Bestandteile des ATBM-Programms zusammenzufassen wie

- das Patriot-Upgrade-Programm,
- das Flexible Lightweight Agile Guided Experiment (FLAGE) (neu konzipierte radargelenkte, kurzreichweite Abwehrflugkörper für die untere Atmosphäre zur Punktzielverteidigung),
- den High Endoatmospheric Defence Interceptor (HEDI) (infrarot optisch gelegelter Abfangflugkörper für die obere Atmosphäre; erste Flugtests vorgesehen für 1989),

und möglichst auch entsprechende Programme anderer NATO-Länder und Israels zu integrieren, z. B. ein israelisches Abfangsystem.

5) Das Pentagon verfolgt mit der Taft-Initiative das Ziel, möglichst noch in 1987 einen Teil der mit dem Quayle-Amendment (50 Mio. US-Dollar) in Aussicht gestellten, aber an das Haushaltsjahr 1987 gebundenen Finanzmittel für die ATBM-Programme zu erhalten. Das setzt die Beteiligung anderer Partner voraus.

Bei der Präsentation des amerikanischen ATBM-Programms bei europäischen Verbündeten haben Senator Quayle (Paris, Bonn, Tel Aviv)⁷ und der stellvertretende US-Verteidigungsminister Taft (Bonn, Brüssel-NATO)⁸ mit Nachdruck

⁷ Bei seinem Aufenthalt in der Bundesrepublik führte der amerikanische Senator Quayle am 10. Februar 1987 Gespräche mit Bundesminister Genscher und Staatsminister Möllemann. Ministerialdirigent von Ploetz informierte die Botschaft in Washington und die Ständige Vertretung bei der NATO in Brüssel am selben Tag: „In Gespräch mit BM erläuterte Quayle Hintergrund seiner Reise (Paris, Bonn, Tel Aviv, Genf), die vor allem der Klärung von Möglichkeiten bi- oder multilateraler Zusammenarbeit bei Entwicklung der erweiterten Luftverteidigung gilt. Quayle sieht hier angesichts das transatlantische Verhältnis beeinträchtigender unterschwelliger Strömungen und Probleme (Handel, Landwirtschaft, Diskussion über US-Truppenabzug) eine Möglichkeit, wirklich kooperative Ansätze sichtbar werden zu lassen.“ Vgl. den Drahterlaß Nr. 1022/1023/1024; Referat 204, Bd. 135405.

⁸ Vortragender Legationsrat von Arnim teilte der Botschaft in Washington und der Ständigen Vertretung bei der NATO in Brüssel am 26. Februar 1987 mit: „Am 25.2. empfing StS Dr. Ruhfus den

für das anlaufende amerikanische ATBM-Programm um eine möglichst breite Unterstützung und Beteiligung durch die europäischen Verbündeten geworben und zu diesem Zweck angekündigt:

- Einladungen an US- und Bündnispartnerfirmen zu einem „Invite, Show, Test Program“ (IST) zur breit angelegten Prüfung von ATBM-relevanten Technologien und Komponenten,
 - Angebote an Regierungen und Firmen der Bündnispartner zur Kostenbeteiligung bei IST, auch unter Rückgriff auf das Quayle-ATBM-Amendment. Dieses sieht vor, aus den Geldern des SDI-Haushalts bis zu 50 Mio. US-Dollar
 - für die gemeinsame Entwicklung eines ATBM-Systems für Europa,
 - auf einer angepaßten Finanzierungsbasis („on a matching fund basis with substantial contributions from allies“),
 - für Kooperation mit Staaten, die sich am SDI-Programm beteiligen,
- zur Verfügung zu stellen. Seine Zielsetzung ist, die Systementwicklung (full scale engineering development) bereits im Frühjahr 1988 zu beginnen, um das ATBM-System in den frühen 90er Jahren einführen zu können.

Das Pentagon ist bereit, im Rahmen des Quayle-Amendment ca. 30 Mio. US-Dollar für das von Taft angesprochene IST-Programm zur Verfügung zu stellen. Seit 26. Februar liegt die Angebotsaufforderung für IST vor. US-Stellen weisen – werbend – darauf hin, daß die Quayle-Gelder nicht an Zahlungen in den USA gebunden sind und daher auch gemeinsam finanzierte Aktivitäten in der Bundesrepublik Deutschland denkbar seien.

Als weitere kooperationsfördernde Möglichkeit wird auf das Nunn-Amendment⁹ verwiesen, das Mittel für die Rüstungskooperation mit den europäischen Verbündeten vorsieht, die allerdings in den USA ausgegeben werden müssen.

Fortsetzung Fußnote von Seite 344

stellvertretenden amerikanischen Verteidigungsminister Taft zu einem Höflichkeitsbesuch im Auswärtigen Amt während dessen Deutschland-Reise vor der Tagung des verstärkten NATO-Rats am 26.2.87 in Brüssel. Der StS nutzte die Gelegenheit, um Taft die große Bedeutung darzulegen, die wir der unverminderten Präsenz amerikanischer Truppen in Deutschland beimessen. Er wies Taft darauf hin, daß eine eventuelle Änderung der Interpretation des ABM-Vertrages weitreichende politische Implikationen haben könnte.“ Taft habe die Bedeutung der europäisch-amerikanischen Kooperation im Rüstungsbereich hervorgehoben: „Die USA drängten sich nicht auf. Wenn es aber nicht um bereits beschlossene, sondern zukünftige Projekte gehe, so müsse der Allianzrahmen immer den Vorrang haben. Dies ergebe sich schon aus wirtschaftlichen Überlegungen. Ein freier Markt für Rüstungsgüter in der Allianz spare allen Kosten. Der US-Markt sei der größte. Er würde bei allianzweiter Kooperation offen bleiben. Es wäre aber schwer, ihn offen zu halten, wenn die Europäer exklusiv unter sich kooperieren wollten. Der Kongreß würde das nicht hinnehmen.“ Vgl. den Drahterlaß Nr. 1471; Referat 209, Bd. 148874.

⁹ Referat 209 notierte am 9. Februar 1987: „Senator Nunn, künftig Vorsitzender des Senate Armed Services Committee, hat mit seinem jüngsten Amendment (1985) durchgesetzt, daß aus Haushaltsmitteln 200 Mio. Dollar für neue kooperative Entwicklungen mit einem oder mehreren Bündnispartnern für die H[aus]H[alts]-Jahre 1986 und 1987 zur Verfügung gestellt werden. Die Mittel verfallen, wenn entsprechende Projekte nicht von Bündnispartnern mit einem (nicht spezifizierten) Eigenaufwand mitgetragen werden. [...] Mit dem Quayle-Nunn-Roth-Amendment vom 23.5.1985 (Gesetz Herbst 1985) wurde den Bündnispartnern in den USA der Weg zur Kooperation nicht nur bei Entwicklung, sondern auch Produktion eröffnet. Bis dahin war es nämlich dem Pentagon rechtlich nicht möglich, mit ausländischen Partnern Produktionsabkommen zu schließen, so daß auch gemeinsam produzierte Güter nicht direkt vom amerikanischen Koproduzenten bezogen, sondern nur auf dem Wege der ‚Foreign Military Sales‘-Programme gekauft werden konnten.“ Vgl. Referat 204, Bd. 135405.

III. 1) Das Quayle-Amendment im Haushaltsgesetz 1987 hat eine ATBM-Offensive des Pentagon gegenüber den Alliierten für seine Umsetzung ausgelöst. In diesem Amendment verbinden sich Gedanken, die im Rahmen von SDI entwickelt wurden, d.h. die europäischen Verbündeten einzuladen, sich an Entwicklungen zur Bekämpfung von ballistischen Raketen zu beteiligen, und Konzepte zur Verbesserung der Rüstungskooperation, die sich im Rahmen der Nunn-Vorschläge (Nunn-Amendment) entwickelt haben.

Senator Quayle, ein dem Bündnis gegenüber positiv eingestellter Politiker, dessen bündnisstärkende Kooperationsabsichten wir grundsätzlich begrüßen, sowie auch das Pentagon brauchen eine positive Reaktion der Verbündeten. Dies gilt nicht nur wegen der Gefahr, anderenfalls 1987 50 Mio. US-Dollar zu verlieren, sondern auch zur Erhaltung eines günstigen politischen Klimas für die weitere Zukunft. Wir müssen deshalb damit rechnen, daß sich der Druck auf die Europäer zur Teilnahme, insbesondere nach Fertigstellung der amerikanischen Planung, noch erheblich verstärken wird.

2) Die amerikanische ATBM-Initiative ist für uns jedoch unter verschiedenen Gesichtspunkten problematisch:

- Sie hat, obwohl von amerikanischer Seite eine strikte Trennung behauptet wird, eindeutige SDI-Bezüge. Es fehlt ihr damit bei uns an öffentlicher Akzeptanz.
- Die Finanzmittel des Quayle-Amendments kommen aus SDI-Geldern. Wir haben uns jedoch verpflichtet, für SDI keine öffentlichen Mittel einzusetzen.
- Wir sehen im ATBM-Bereich ein europäisches Potential, um ausgehend von der deutsch-französischen Zusammenarbeit in einen wichtigen technologischen Bereich vorzustoßen. Wir sind natürlich bereit, hierbei amerikanische Erkenntnisse und Kooperation zu nutzen, möchten jedoch eine europäische Federführung auf europäischer Schiene etablieren.

Die USA hingegen versuchen, ihre bereits vorhandene Vorherrschaft in diesem Rüstungssektor zu behaupten und noch auszubauen. Mit dem Argument der Standardisierung und Interoperabilität sowie der Vermeidung von doppeltem Entwicklungsaufwand im Bündnis wird diesem Bemühen politisch Nachdruck verliehen. Das politische und industrielle Interesse der USA, die Führungsrolle in Rüstungstechnologien zu behalten, wird verstärkt durch die gegenwärtigen amerikanischen Handelsbilanzprobleme.

- Weder die Vorstellungen des BMVg über die einzelnen erforderlichen Arbeitsschritte und ihre Abfolge zur Erlangung von ATBM-Fähigkeit noch der europäische, insbesondere auch deutsche Zeit- und Finanzplan stimmen mit den US-Zielen für ein ATBM-System überein. Auch die konzeptionellen Untersuchungen im Rahmen des Bündnisses sind bislang noch nicht abgeschlossen.

Die USA haben bislang uns weder bilateral in Gesprächen im Zusammenhang mit den Roland-Patriot-Folgeverhandlungen¹⁰ noch in den einschlägigen

¹⁰ Für das Abkommen vom 12. Juli 1984 zwischen dem amerikanischen Verteidigungsminister und dem Bundesminister der Verteidigung zur Implementierung des Abkommens vom 6. Dezember 1983 über gemeinsame Maßnahmen zur Verbesserung der Luftverteidigung in Mitteleuropa (Roland-Patriot-Abkommen) sowie die dazugehörigen Dokumente vgl. Referat 209, Bd. 128394. Vgl. dazu ferner AAPD 1984, II, Dok. 214.

NATO-Gremien ihre Konzeptvorstellungen zu ATBM erkennen lassen. Ihr Programm scheint bislang noch in erster Linie „Hardware“-orientiert, um frühzeitig Mittel aus dem Quayle-Amendment zu erhalten. Der eingeleitete europäische Entscheidungsprozeß hingegen ist konzeptorientiert und längerfristig angelegt.

3) Angesichts des wachsenden Drucks der amerikanischen Industrie sowie der Administration auf die Europäer, sich an den amerikanischen ATBM-Plänen zu beteiligen, wird es immer notwendiger, daß wir unsere Interessen auf der Grundlage einer gesicherten nationalen Konzeption bestimmen.

Auch wenn das BMVg laut Auskünften der Arbeitsebene gegenwärtig nicht beabsichtigt, auf die jüngste amerikanische ATBM-Initiative zu reagieren, wird dies mit zunehmender zeitlicher Dauer immer schwieriger werden. Nur auf der Basis einer gesicherten Konzeption kann dann vermieden werden, daß Industrieinteressen in der formativen Phase den Vorrang erhalten vor übergeordneten politischen Interessen.

Wir sollten deshalb mit dem beigefügten Schreiben von Ihnen das BMVg bitten, eine erste Antwort auf die amerikanische ATBM-Initiative nur nach vorheriger Abstimmung mit dem Auswärtigen Amt zu geben, sowie erneut darauf drängen, das gesamte Thema einer erweiterten Luftverteidigung zu einem möglichst baldigen Zeitpunkt im Bundessicherheitsrat zu erörtern.¹¹

Richthofen

VS-Bd. 12143 (201)

Fortsetzung Fußnote von Seite 346

Referat 209 notierte am 22. Juni 1987, das Abkommen vom 6. Dezember 1983 beinhalte den Passus, die USA würden „auf restliche Erstattungsansprüche für Forschungs- und Entwicklungskosten (in Höhe von 50 Mio. Dollar) in dem Umfang verzichten, in welchem die Bundesrepublik Deutschland in beiderseitigem Einvernehmen einen finanziellen Ausgleich für Programme der Vereinigten Staaten schafft“. Teile dieser offenen Verpflichtung von 50 Millionen US-Dollar würden „zur Zeit für „technologische Untersuchungen“ im Bereich ballistischer Raketen systeme verwandt. Diese technologischen Untersuchungen sollen später einmal eine Entscheidungsgrundlage dafür abgeben, ob Raketen systeme mit konventionellen Sprengköpfen überhaupt sinnvoll und machbar sind. Insofern kann ein entfernter Zusammenhang mit dem Pershing Ia hergestellt werden, deren Nachfolge die neu zu entwickelnden Systeme u. U. antreten könnten. Für die Arbeiten hat BMVg deutsche und US-Firmen (im wesentlichen Fa. Raytheon als Hersteller der Patriot) beauftragt. Man legt Wert auf die Feststellung, daß noch keine Entwicklung im eigentlichen Sinn stattfinde“. Vgl. Referat 209, Bd. 148876.

¹¹ Für das Schreiben des Staatssekretärs Meyer-Landrut vom 16. März 1987 an Staatssekretär Rühl, Bundesministerium der Verteidigung, vgl. VS-Bd. 12143 (201); B 150, Aktenkopien 1987.

Ministerialdirigent von Ploetz vermerkte am 12. Mai 1987, das Bundesministerium der Verteidigung habe mitgeteilt, Bundesminister Wörner beabsichtige, „den Bundessicherheitsrat auf der Grundlage einer Vorlage des Bundesministers der Verteidigung voraussichtlich im Juli 1987 mit dem Thema der Abwehr nicht-nuklearer Flugkörper zu befassen“. Weiter sei mitgeteilt worden, daß „der Verteidigungsausschuß des Deutschen Bundestags die Behandlung des Themas „erweiterte Luftverteidigung“ vorgesehen und dazu einen Sachstandsbericht des Bundesministers der Verteidigung erbeten habe“. Die Bundesregierung habe, so Ploetz, „bislang noch kein Konzept zum gesamten Thema der erweiterten Luftverteidigung entwickelt“. Vgl. VS-Bd. 12143 (201); B 150, Aktenkopien 1987.

73

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Trumpf

410-423.00

17. März 1987

Über Herrn Staatssekretär¹ Herrn Bundesminister²

Betr.: Deutsche Europapolitik;

hier: Ziele und Vorstellungen des AA für die Entwicklung in der Europäischen Gemeinschaft

Zweck der Vorlage: Bitte um Zustimmung

I. Im vergangenen Jahr, dem ersten nach der Süderweiterung³, hat die Europäische Gemeinschaft die Hürde der parlamentarischen Zustimmung zu der Einheitlichen Europäischen Akte in den Mitgliedstaaten genommen. Die Akte wird im Laufe dieses Jahres nach Abschluß des verfassungsgerichtlichen Verfahrens in Irland in Kraft treten.⁴ Damit ist – nicht zuletzt auf unser Drängen – der Grund für einen Aufbruch zu neuen Ufern gelegt. Es geht nicht nur um die rasche Verwirklichung des freien Binnenmarktes bis zum Jahre 1992⁵, sondern auch um die Verwirklichung der Kapitel über die Kohäsion (Abbau des Nord/Süd-Gefälles in der Gemeinschaft), über Forschung/Technologie, über Umwelt, Wirtschafts- und Währungspolitik, institutionelle Entwicklung. Darüber hinaus verlangen die traditionellen Schwerpunkte Außenbeziehungen der EG und das Europa der Bürger Aufmerksamkeit.

¹ Hat Staatssekretär Meyer-Landrut am 17. März 1987 vorgelegen.

² Hat Bundesminister Genscher am 18. März 1987 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Eine sehr aufschlußreiche und in ihrer selbstkritischen Tendenz leider richtige Vorlage. Ich halte in der kommenden Woche eine grundsätzliche Aussprache für notwendig.“

Hat Oberamtsrat Kusnezow am 18. März 1987 vorgelegen, der den Rücklauf über das Büro Staatssekretäre und Ministerialdirektor Jelonek an Ministerialdirigent Trumpf verfügte und handschriftlich vermerkte: „S[iehe] Verm[erk] BM.“

Hat Trumpf am 19. März 1987 erneut vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „D4 n[ach] R[ückkehr].“

Hat Trumpf am 23. Februar 1988 erneut vorgelegen.

³ Spanien und Portugal traten den Europäischen Gemeinschaften am 1. Januar 1986 bei.

⁴ Für den Wortlaut der Einheitlichen Europäischen Akte und der Schlußakte vom 17. bzw. 28. Februar 1986 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1986, Teil II, S. 1104–1115. Vgl. dazu ferner AAPD 1986, II, Dok. 189.

Zur Ratifizierung der Einheitlichen Europäischen Akte in der Bundesrepublik vgl. AAPD 1986, II, Dok. 278.

Ministerialdirektor Jelonek notierte am 9. April 1987: „1) Irischer Supreme Court hat am 9. April mit drei gegen zwei Stimmen der Anfechtungsklage gegen das irische Zustimmungsgesetz zur Einheitlichen Europäischen Akte stattgegeben. Die Begründung ist noch nicht veröffentlicht. Es scheint, daß der Gerichtshof u. a. die Vorschriften zur EPZ als Souveränitätsverzicht ansieht, der nicht mehr durch die damalige Volksbefragung zu den Römischen Verträgen gedeckt wird. 2) Irischer PM Haughey hat soeben erklärt, daß die EG-Mitgliedschaft Irlands nicht in Frage gestellt sei. Irische Regierung werde – sobald sie Gelegenheit gehabt habe, die Entscheidung zu prüfen – alle legislativen Maßnahmen ergreifen, um die Ratifikation der EEA so früh wie möglich herbeizuführen. Problematisch sei, daß Legislaturperiode des irischen Senats am 13. April 1987 Ende. Deshalb sei für morgen (10.4.) ein Treffen aller Parteiführer einberufen.“ Vgl. Referat 410, Bd. 209200.

⁵ Vgl. Artikel 13 der Einheitlichen Europäischen Akte vom 17. bzw. 28. Februar 1986; BUNDESGESETZBLATT 1986, Teil II, S. 1107.

Die tatsächliche Lage gibt jedoch Anlaß zu großer Besorgnis.

Die Kassen der Gemeinschaft sind leer; nur mit zweifelhaften Haushaltspraktiken können sich die Finanzminister bis zur nächsten Mittelerhöhung schleppen, die zum 1. Januar 1988 dringend erforderlich ist.⁶

Die Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik ist über Ansätze noch nicht hinausgekommen.⁷ Nach wie vor ist ihre Finanzierung nicht unter Kontrolle. Die Bundesrepublik Deutschland tut sich sehr schwer mit einer Reform der Agrarpolitik, die durch mehr marktwirtschaftliche Elemente und rascheren Strukturwandel eine wettbewerbsfähige europäische Landwirtschaft schaffen würde. Von allen Mitgliedstaaten ist sie der einzige, der die Vorschläge der Kommission für die diesjährige Agrarpreisrunde pauschal ablehnt.⁸

Die Bundesrepublik Deutschland ist andererseits aber auch nicht willens, die Finanzmittel der Gemeinschaft wesentlich zu erhöhen.

In dieser Situation läßt sich voraussehen, daß die deutsche Europapolitik im Jahre 1987, aber auch während unserer Präsidentschaft im 1. Halbjahr 1988, sehr engen Zwängen unterliegen wird.

Für das Auswärtige Amt kann diese Perspektive nicht befriedigend sein. Wenn im Spannungsverhältnis zwischen restriktiver Haushaltspolitik, defensiver

⁶ Vortragender Legationsrat I. Klasse Kudlich legte am 4. März 1987 dar: „EP-Präsident Lord Plumb hat am 19.2.1987 den Haushalt 1987 festgestellt. Der Haushalt hat ein Volumen von 37,4 Mrd. ECU [Verpflichtungen] (+3,8 % gegenüber Vorjahr) und 36,3 Mrd. ECU Z [ahlungen] [ermächtigungen] (+3,2 %). Die Steigerungsrate für die nichtobligatorischen Ausgaben entspricht mit 8,1 % dem festgesetzten Höchststeigerungssatz. Der Haushalt 1987 ist ein Kompromiß zwischen der nördlichen Mehrheit der einerseits, die auf strikter Einhaltung der Haushaltsdisziplin bestand, und den drei Südländern E, I und GR sowie der großen Mehrheit des EP andererseits, die die Einleitung der GAP-Reform und höhere Ansätze für neue Politiken erreichen wollten. Der Kompromiß wurde hauptsächlich dadurch ermöglicht, daß der Rat den EP-Erhöhungen für die nichtobligatorischen Ausgaben zustimmte, dafür aber globale Ausgabenkürzungen in etwa gleicher Höhe beschloß. Trotz der Verabschiedung ist schon absehbar, daß der Haushalt eine Deckungslücke in Höhe von etwa 3,8 Mrd. ECU aufweist.“ Der Kompromiß stelle einen „haushaltstechnischen Trick“ dar, und das Parlament habe den Haushalt am 19. Februar 1987 „in vertraglich nicht vorgesehener ‚dritter Lesung‘“ angenommen. Es bestünden „große Zweifel, wie die Finanzierung der Agrarhaushalte 1987 und 1988 gesichert werden kann“. Eine „Überschreitung der 1,4 %-MWSt-Eigenmittelgrenze durch Sonderfinanzierungen (Nachschüsse)“ sei nach den Beschlüssen des Bundeskabinetts vom 16. April 1986 „finanzwirtschaftlich nicht vertretbar“. Vgl. Referat 410, Bd. 130451.

⁷ Referat 416 notierte im März 1987: „Die GAP ist zu einem Negativfaktor der Gemeinschaft geworden. 1) Die hohen strukturellen Überschüsse zwingen die Gemeinschaft zu Maßnahmen, die wirtschaftlich unsinnig sind (Exportsubventionen, Lagerung bis zum Wertverlust) oder als unmoralisch verworfen werden (Vernichtungsaktionen). Das trotz dieser Überschüsse relativ hohe Preisniveau in der EG ist letztlich dem Verbraucher nicht erklärbar. [...] 2) Zur Lösung des Problems der strukturellen Überschüsse boten sich drei Wege an: drastische Preissenkungen (marktpolitischer Ansatz); Verringerung der Zahl der Produzenten (strukturpolitischer Ansatz); mengenreduzierende Maßnahmen (Quoten). Die Gemeinschaft hat sich im wesentlichen auf eine Kombination der drei Möglichkeiten geeinigt: vorsichtig restriktive Preispolitik (überwiegend Einfrrierungen der Preise), einzelne strukturpolitische Maßnahmen (z. B. Milchrente) und Quoten (Milch) bzw. Beschränkung der Intervention. Mittelfristig kann somit das Problem der strukturellen Überschüsse weitgehend gelöst werden.“ Das Maßnahmenbündel bringe aber auch eine Reihe von Nachteilen mit sich: „Das System hat dirigistischen Charakter mit sehr hohem Verwaltungsaufwand und hoher Kontrollerfordernis. Das unternehmerische Element wird damit weiter zurückgedrängt. Es verhindert durch hohen Finanztransfer den notwendigen Strukturwandel. [...] Das System der Beihilfen und Entschädigungen läßt den MS Freiraum für nationale Zuschläge; dies ist ein Ansatz für eine Re-Nationalisierung der GAP und für unterschiedliche Entwicklungsgeschwindigkeiten. Das im Vergleich zum Weltmarkt hohe Preisniveau (der Erzeugerpreise) bleibt im wesentlichen eingefroren, für Exporte sind daher weiterhin hohe Erstattungen notwendig.“ Vgl. Referat 416, Bd. 141875.

⁸ Zu den Preisvorschlägen der EG-Kommission für Agrarprodukte vgl. Dok. 69, Anm. 13.

Agrarpolitik und progressiver Integrationspolitik die letztere den kürzeren zieht, wären die Folgen:

- immer geringer werdende Akzeptanz der Europäischen Gemeinschaft in der deutschen Öffentlichkeit (wegen der ungelösten Agrarfrage);
- restriktive Rolle in den Gremien der Gemeinschaft (wir haben die größte Mühe mit fast allen finanzwirksamen Beschlüssen im Rahmen der EG; die Agrarausgaben behalten für uns Priorität);
- zunehmend Reibereien mit den anderen Mitgliedstaaten, die die Einlösung der Zusagen des Europäischen Rates, der Einheitlichen Europäischen Akte und der Beitrittsverträge verlangen werden, und damit auch außenpolitische Belastungen in der Gemeinschaft;
- diese Belastungen können nicht durch konstruktives Verhalten der Bundesregierung in der EPZ und bei der Wiederbelebung der WEU ausgeglichen werden.⁹

Andererseits steht fest, daß außer uns auf absehbare Zeit keine Präsidentschaft in Sicht ist, von der man ausreichendes Gewicht und Durchsetzungsfähigkeit im Rat erwarten kann. Belgien und Dänemark¹⁰ werden – das zeichnet sich schon ab – das sogenannte große Rendezvous, die Beschußfassung über das Paket der Delors-Vorschläge¹¹, nicht zum Abschluß bringen können. Die Probleme schwappen weitgehend ungelöst in unsere Präsidentschaft über. Früher konnten wir die Stafette an Frankreich weitergeben, jetzt folgen uns im Vorsitz Griechenland und dann Spanien¹².

II. In dieser Situation schlägt das Auswärtige Amt vor, für die wichtigsten Gemeinschaftsthemen des Jahres 1987/88 die folgende Linie einzunehmen:

1) Die Themen des großen Rendezvous

1.1) Finanzierung

Ziel ist, die Gemeinschaft mittelfristig auf eine Grundlage zu stellen, die Raum schafft für zukunftsorientierte Aufgaben und die Lücke zwischen politischen Entscheidungen (z.B. für die Süderweiterung) und deren Finanzierung schließt.

Die Bundesregierung hat beschlossen, die Eigenmittel nur in dem Rahmen zu erhöhen, der in Fontainebleau vorgesehen war, auf 1,6% des MwSt.-Eigenmittelpfands.¹³ Damit können wir der Kommission nicht in der Höhe der Mittel folgen. Aber wir können bei ihrem Versuch konstruktiv mitwirken, ein gerechteres Finanzierungssystem zu schaffen, das an die wirtschaftliche Leistungskraft der einzelnen MS anknüpft. Wenn irgend möglich, sollte die zum 1.1.1988 notwendige Erhöhung der Eigenmittel der Gemeinschaft auf einen Plafond, der

⁹ Dieser Satz wurde von Bundesminister Genscher hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „richtig“.

¹⁰ Belgien hatte die EG-Ratspräsidentschaft vom 1. Januar bis 30. Juni 1987 inne, Dänemark vom 1. Juli bis 31. Dezember 1987.

¹¹ Zu den Vorschlägen der EG-Kommission vom 15. Februar 1987 („Delors-Paket“) vgl. Dok. 51 und Dok. 69.

¹² Griechenland hatte die EG-Ratspräsidentschaft vom 1. Juli bis 31. Dezember 1988 inne, Spanien vom 1. Januar bis 30. Juni 1989.

¹³ Zu den EG-Eigeneinnahmen bzw. zu den Beschlüssen des Europäischen Rates auf seiner Tagung am 25./26. Juni 1984 in Fontainebleau vgl. Dok. 25, Anm. 6.

1,6% MwSt.-Plafond entspricht, bereits im Rahmen eines solchen Systems erfolgen.

Der Übergang zum neuen System erleichtert auch,

- den Gesichtspunkt der größeren Gerechtigkeit in der Belastung durchzusetzen. Ohne höhere Belastung auch anderer MS werden wir immer allein als Bremser dastehen;
- den Abbau der Ausgleichszahlungen an GB.¹⁴ Wenn überhaupt, besteht nur bei Übergang auf ein neues, an die wirtschaftliche Leistungskraft der MS anknüpfendes System eine Chance für die Reduzierung oder Abschaffung von Ausgleichszahlungen.

Zur deutschen Entlastung:

Der Kommissionsvorschlag einer Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland am britischen Ausgleich mit 25% ihres normalen Anteils würde für uns gegenüber dem bisherigen System (Beteiligung mit 66%) eine Besserstellung von rund 300 Mio. ECU in 1987 bedeuten.

1.2) Gemeinsame Agrarpolitik

Mehr als früher sucht der BML¹⁵ die Unterstützung des Außenministers, um die deutsche Agrarpolitik durchzusetzen.

Beispiel: Gestern mußte StM¹⁶ im Allgemeinen Rat eine Lanze für den Währungsausgleich brechen.¹⁷ Das gibt Gelegenheit, den BML zu mehr Abstimmung aufzufordern und auf ihn im Sinne unserer Grundsätze und Ziele einzuwirken:

- Erhaltung der Gemeinsamen Agrarpolitik und strikte Beachtung ihrer Grundsätze: Gemeinschaftspräferenz, Einheit des Marktes und finanzielle Solidarität. Dies ist besonders bei der Forderung nach „Regionalisierung“ zu beachten. Wenn wir für unsere Landwirtschaft nationalen Spielraum fordern, muß sich das in einem für die anderen MS erträglichen Rahmen halten, sonst entstehen Störungen des Gemeinsamen Marktes auch im für uns vitalen gewerblichen Bereich.
- In der laufenden Agrarpreisrunde ist unser strategisches Ziel die Erhaltung eines funktionierenden Währungsausgleichs, in zweiter Linie die Verhinderung der Fettsteuer¹⁸. Da wir nicht alles durchsetzen können, sollten die restriktiven Preisvorschläge von uns hingenommen werden. Ein neues deutsches Veto gegen die Preisvorschläge muß vermieden werden, zumal es letztlich die Preisfestsetzung wie 1985 nicht verhindern kann.
- Fortführung und wenn möglich Intensivierung der deutsch-französischen Agrargespräche, letztlich mit dem Ziel, zu gemeinsamen Positionen zu gelangen.¹⁹ Hierzu folgt gesonderte Aufzeichnung.²⁰

¹⁴ Zur Regelung des britischen Beitrags zum EG-Haushalt vgl. Dok. 51, Anm. 18.

¹⁵ Ignaz Kiechle.

¹⁶ Irmgard Adam-Schwaetzer.

¹⁷ Zur EG-Ministerratstagung am 16./17. März 1987 in Brüssel vgl. Dok. 74.

¹⁸ Zu den Vorschlägen der EG-Kommission für eine Fettsteuer vgl. Dok. 51, Anm. 13.

¹⁹ Dieser Satz wurde von Bundesminister Genscher hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „richtig!“.

²⁰ Zu den deutsch-französischen Konsultationen über Agrarfragen am 19. Februar 1987 in Paris vgl. Dok. 25, Anm. 9.

- Unser Fernziel ist die Anpassung der deutschen Landwirtschaft an die innergemeinschaftlichen Marktgegebenheiten und stärkere Anbindung an die Lage auf dem Weltmarkt. Das bedeutet: konsequent restriktive Preispolitik und Förderung des Strukturwandels. Zielgröße muß der leistungs- und wettbewerbsfähige bäuerliche Familienbetrieb sein. Die Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Raumes und der Umwelt ist hierbei zu berücksichtigen, auch einkommenspolitisch.
- Ohne Annäherung an dieses Fernziel werden wir auch im spezifisch außenpolitischen Bereich keine Entlastung verspüren können:
 - Wir sind in Gefahr, ein störendes Element in der Weltagrарhandelsdiskussion zu werden (OECD, Wirtschaftsgipfel, Uruguay-Runde).
 - Wir haben keinen Spielraum in bilateralen Agrarhandelsfragen (Sauerkirschen²¹ und Baby-beef Jugoslawien²², Agrarprodukte Ungarn²³, tropische

Fortsetzung Fußnote von Seite 351

Die nächsten Konsultationen fanden am 3. April 1987 in Bonn statt. Ministerialdirigent Trumpf hielt dazu am 6. April 1987 fest: „Sowohl beim Währungsausgleich als auch bei der Fettabgabe haben D und F weiterhin entgegengesetzte Auffassungen, auch zu den Preisvorschlägen der KOM besteht keine Übereinstimmung. F brachte deutlich seine große Sorge vor einer Eskalation dieser Meinungsverschiedenheiten, insbesondere zum Währungsausgleich, zu einem deutsch-französischen ‚Zankapfel‘ zum Ausdruck, zumal wenn dieses Problem nicht vor dem ER gelöst werde.“ Vgl. Referat 203 (202), Bd. 151104.

²¹ In einer Aufzeichnung des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 18. März 1987 wurde ausgeführt: „1) Der deutsche Sauerkirschenmarkt wird trotz der Einfuhrmindestpreisregelung nach wie vor durch Drittlandeinfuhren, insbesondere aus Jugoslawien, gestört. 2) Wir haben gegenüber Jugoslawien im Rahmen der Anpassungsverhandlungen im Agrarsektor erhebliche, z.T. für uns schmerzhafte Konzessionen unterbreitet, z.B. bei Wein und Rindfleisch. Dies geschah in der Erwartung, daß dann wenigstens die Sauerkirschenfrage in einer zufriedenstellenden Weise gelöst werden kann. 3) Wir müssen daher auf dieser Lösung im Rahmen der Verhandlungen (d.h. keine Abkopplung der Sauerkirschenregelung vom Zusatzprotokoll) bestehen. 4) Die Bundesregierung, die sich der Erhaltung des bäuerlichen Familienbetriebs verschrieben hat [...], kann eine Existenzgefährdung deutscher Sauerkirschenproduzenten nicht hinnehmen.“ Vgl. Referat 214, Bd. 139602.

²² Am 17. März 1987 legte das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten dar: „Jugoslawien hat durch die Erweiterung der Gemeinschaft um Griechenland Marktanteile bei Baby-beef in Griechenland verloren. Der Außenministerrat hat deshalb bei der Verabschiedung des derzeitigen Verhandlungsmandats für die Anpassungsverhandlungen an die Erweiterung u.a. beschlossen, daß innerhalb der 50 400 t Baby-beef, für die z.Z. schon eine Abschöpfungssenkung um 50 % vorgesehen ist, für 25 000 t eine Abschöpfungssenkung um 80 % gewährt werden wird, wenn ein Mindestpreis bei der Einfuhr eingehalten wird. Die EG-Kommission hat danach zum Protokoll des Rates erklärt, daß an diesen Zahlen nichts mehr geändert wird. Dennoch hat sie bei den Vorschlägen zur Verbesserung des Verhandlungsmandats eine Erleichterung der monatlichen Lieferstaffelungen vorgesehen. [...] Hauptbetroffener bei der Erleichterung der monatlichen Lieferstaffelung ist die Bundesrepublik Deutschland, da unsere Rindfleischausfuhren nach Griechenland (vorwiegend aus Bayern) entsprechend zurückgehen würden. Konzessionen stellen deshalb für uns ein erhebliches Opfer dar.“ Vgl. Referat 214, Bd. 139602.

²³ In einer Aufzeichnung des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 1. April 1985 wurde ausgeführt, Ungarn sei für die Bundesrepublik „der wichtigste Agrarexporteur unter den RGW-Ländern, ebenso wie für Ungarn die Bundesrepublik Deutschland mit einem Anteil von 8 bis 9 % der größte Handelspartner im Westagrарexport ist und der zweitgrößte (nach der Sowjetunion) im ungarischen Agrar- und Nahrungsgüterexport“. Weiter hieß es: „In den bisherigen exploratorischen Gesprächen über ein Handelsabkommen mit der EG-Kommission hat die ungarische Seite immer wieder den Wunsch nach Einfuhrerleichterungen auf dem Agrarsektor insbesondere bei Rindfleisch geäußert. [...] Trotz der grundsätzlichen Bereitschaft, auch auf dem Agrarsektor nach substantiellen Regelungen im Rahmen eines evtl. Abkommens zwischen der EG und Ungarn zu suchen, zeichnen sich angesichts der allgemeinen Marktsituation, der Haushaltsslage in der Gemeinschaft und der Überschußprobleme auf dem Rindfleischsektor derzeit keine Lösungsmöglichkeiten für das ungarische Anliegen ab.“ Vgl. Referat 421, Bd. 140303.

Am 24. Februar 1987 notierte Referat 411 zum Verhältnis zwischen den Europäischen Gemeinschaften und Ungarn, daß Ungarn in den Konsultationen über ein Handels- und Kooperations-

Produkte Zentralamerika, Tapioka Thailand²⁴ u. a. m.), wir müssen diesen Spielraum sogar noch einengen (Substituteneinfuhr).

1.3) Kohäsion (Reform der Strukturfonds)

Nach der Süderweiterung sind Anstrengungen zur Verringerung des Wohlstandsgefälles integrationspolitisch notwendig. Die Bundesregierung nimmt zum damit verbundenen Mitteltransfer eine vorsichtige Haltung ein. Sie unterstreicht die Bedeutung der Eigenanstrengungen der Mitgliedstaaten, auch in der Wirtschaftspolitik und bei der Nutzung der Chancen des Binnenmarktes.

Doch ist nicht zu erkennen, daß den ärmeren MS damit nur wenig geholfen ist. Auch der Europäische Rat hat seit langem anerkannt, daß die reicherer MS einen Preis zahlen müssen. Das AA muß dafür eintreten, daß die Linie der Bundesregierung (Erhöhung der Effizienz und Steigerung des Finanzvolumens im Rahmen der Eigenmittel und der Haushaltsdisziplin) im Rat nicht zu restriktiv vertreten wird.

2) Themen der Einheitlichen Europäischen Akte (EEA)

Das Kernstück der EEA, die Errichtung des freien Binnenmarktes ohne Grenzen, soll bis 1992 verwirklicht sein. Dem entspricht in etwa die Dauer der neuen Legislaturperiode. Deshalb sollte von uns stets unterstrichen werden, daß der Schwerpunkt der Europapolitik dieser Regierung die volle und zügige Implementierung der EEA nicht nur nach dem Buchstaben, sondern auch nach dem Geiste ist.

2.1) Institutionelles

2.1.1) Europäisches Parlament

Während unserer Präsidentschaft sollten wir für eine extensive Auslegung und Praxis der neuen Befugnisse des EP Sorge tragen.

Mitte 1989 wird ein neues EP gewählt.²⁵ Es wird vorgeschlagen, daß Frau StM Dr. Adam-Schwaetzer bald Gespräche mit den deutschen Mitgliedern des EP aufnimmt, um eine eventuelle deutsche Initiative für Übertragung weiterer Befugnisse an das EP vorzubereiten.

Fortsetzung Fußnote von Seite 352

abkommen weiterhin verbesserten Zugang auf den EG-Markt für seine Agrarprodukte fordere, vor allem für Wein und Rindfleisch. Vgl. Referat 411, Bd. 131359.

²⁴ Referat 411 vermerkte am 14. Juni 1985, die EWG habe im Rahmen ihrer Bemühungen um eine Stabilisierung ihrer Futtermittelimporte aus Drittstaaten am 1. September 1982 mit Thailand ein Tapioka-Abkommen abgeschlossen, in dem Thailand eine Pflicht zur Selbstbeschränkung seiner Tapioka-Exporte in die EG-Mitgliedstaaten für den Zeitraum von 1983 bis 1986 übernommen habe. Die Tapioka-Produktion sei mittlerweile weiter gestiegen: „Thailand möchte deshalb eine Erhöhung der jährlichen Einfuhrquoten (z. Zt. 4,5 Mio. t) im Tapioka-Abkommen mit der EG erreichen. [...] Da das Abkommen bis Ende 1986 läuft, müßten Verhandlungen im nächsten Jahr aufgenommen werden. Vor dem Hintergrund steigender eigener Getreideproduktion, des Bemühens um eine Reform der GAP und der laufenden GATT-Verhandlungen vor allem mit den USA um eine Begrenzung der Getreide-substitutimporte wird es der Gemeinschaft dabei nicht leichtfallen, Zugeständnisse an Thailand zu machen.“ Vgl. Referat 413, Bd. 145072.

Am 28. April 1986 genehmigte der EG-Rat das Protokoll zur Erneuerung des Kooperationsabkommens zwischen der EWG und Thailand über die Produktion und die Vermarktung von Manihot sowie den Handel mit Manihot. In Artikel 2 wurde zunächst für die Jahre von 1987 bis 1990 eine erhöhte jährliche Einfuhrquote für Tapioka aus Thailand von 5,5 Millionen Tonnen festgelegt. Für das Protokoll vgl. Referat 342, Bd. 137333.

²⁵ Die Wahlen zum Europäischen Parlament fanden am 15. und 18. Juni 1989 statt.

2.1.2) Ministerrat

Von den neuen Möglichkeiten der Mehrheitsabstimmung muß tatsächlich Gebrauch gemacht werden, auch während unserer Präsidentschaft. Wir sollten die Kommission unterstützen, die auf raschere Abstimmung drängt.

2.1.3) Kommission

a) Neubesetzung

Zum 1.1.1989 wird eine neue Kommission ernannt. Die Entscheidung über den nächsten Kommissionspräsidenten fällt beim Europäischen Rat unter deutscher Präsidentschaft. Die beiden deutschen Kandidaturen sind rechtzeitig vorzubereiten. In diesem Jahr müssen wir auch unseren Kandidaten für den Posten des Generalsekretärs der Kommission, Herrn Krenzler, durchsetzen. Vordringlich sind Gespräche mit der französischen Seite.

b) Übertragung von Durchführungsbefugnissen auf die Kommission

Vor Inkrafttreten der EEA soll ein Ratsbeschuß über die Modalitäten der Übertragung solcher Befugnisse auf die Kommission verabschiedet werden. Die Verabschiedung hängt an uns, weil wir zusammen mit GB und DK Minderheitspositionen nicht räumen wollen. Die Ressorts fordern ein massives Mitspracherecht „des Rates“ (d.h. in Wahrheit der Experten aus den Verwaltungen der MS). Wir müssen unsere Haltung auf politischer Ebene überprüfen.

2.1.4) In der Bundesregierung

- Stärkung der Koordinierungsfunktion des Staatssekretärsausschusses für Europafragen durch Einbindung der besonders zu Alleingängen neigenden Ressorts.
- Systematischer Ausbau der EG-Diskussion im Bundeskabinett durch Rückkehr zu der Praxis des ständigen TOP „Europafragen“.
- Verabschiedung einer Bund/Länder-Vereinbarung gemäß Art. 2 Abs. 6 EEAG.²⁶ Hierzu folgt gesonderte Aufzeichnung.²⁷

²⁶ Für den Wortlaut von Artikel 2 Absatz 6 des Gesetzes vom 19. Dezember 1986 zur Einheitlichen Europäischen Akte vom 17. bis 28. Februar 1986 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1986, Teil II, S. 1102.

Zum „Vereinbarungsentwurf der Länder“ vermerkte Ministerialdirektor Jelonek am 11. März 1987: „Der uns inoffiziell zugegangene Entwurf enthält in allen wesentlichen Fragen überzogene Vorstellungen: 1) Unterrichtung des Bundesrates: Es sollen auch interne Papiere der Kommission, sämtliche Berichte über Sitzungen des Europäischen Rates, des Ministerrates, des AStV und aller sonstigen Gremien des Rates und der Kommission dem Bundesrat überlassen werden. 2) Stellungnahmen des Bundesrates: Die Länder versuchen, über den Vereinbarungstext die Verpflichtungen der Bundesregierung nach dem Zustimmungsgesetz auszuweiten (erweiterte Auskunftspflicht der Bundesregierung in Ziffer II, 3 und Ausdehnung des Bereichs, in dem die Bundesregierung nur aus unabsehbaren außen- und integrationspolitischen Gründen von einer Stellungnahme des Bundesrates abweichen darf – Ziffer III, 3).“ Vgl. Referat 410, Bd. 136167.

²⁷ Am 8. April 1987 notierte Ministerialdirektor Jelonek: „Der Staatssekretärsausschuß für Europafragen hat am 27. März 1987 MD Dr. Müller-Thuns (BMWi) ermächtigt, [...] die Gespräche mit der Länderseite aufzunehmen, wenn bis zum 10. April 1987 keine Bedenken erhoben werden. Die beteiligten Ressorts (BMWi, BMF, BML, BMI, BMJ, BMFT) sind mit dem Entwurf einverstanden. Die Gespräche mit der Länderseite werden somit vereinbarungsgemäß in Kürze beginnen.“ Vgl. Referat 410, Bd. 136167.

Für den Wortlaut der Vereinbarung vom 17. Dezember 1987 zwischen der Bundesregierung und den Regierungen der Länder über die Unterrichtung und Beteiligung des Bundesrates und der Länder bei Vorhaben im Rahmen der Europäischen Gemeinschaften in Ausführung von Artikel 2 des Gesetzes vom 19. Dezember 1986 zur Einheitlichen Europäischen Akte vom 28. Februar 1986 vgl. GEMEINSAMES MINISTERIALBLATT 1989, S. 698 f.

2.2) Binnenmarkt

Die Verwirklichung des Europäischen Binnenmarktes ist für die deutsche Wirtschaft von vitaler Bedeutung. 1986 verzeichnete praktisch nur unser Export in die anderen EG-Länder und die EFTA-Länder Zuwachsraten. Auch für 1987 ist „eine Rückbesinnung auf Europa“ angesagt. Im ersten Beitrittsjahr wuchs unser Export nach Spanien um 24,4% (Portugal + 10%). Er ist mit 12 Mrd. DM größer als der nach Japan mit ca. 9 Mrd. DM.

Der Binnenmarkt ist die Domäne der Ressorts: des BMWi, BML, BMJFFG, BMF, BMV. Führend im eigens gegründeten Binnenmarktrat ist der BMWi. Er setzt sich wie das Auswärtige Amt für rasche Fortschritte ein. Behindert werden diese gerade auch bei den Ressorts durch mehrere Tendenzen:

- übertriebenen bürokratischen Perfektionismus (Beispiel: Richtlinien zur Niederlassungsfreiheit),
- protektionistische Tendenzen, die mit dem Erfordernis hoher Schutzstandards bemängelt werden, z. B. im Lebensmittel- und Veterinärrecht,
- Behinderung der gemeinschaftlichen Beschlüsse unter Berufung auf föderalistische Grundsätze, z. B. keine Abtretung von Befugnissen des Rates an die Kommission.

Es wird vorgeschlagen, daß wir den BMWi²⁸ auffordern, zusammen mit der Kommission für unsere Präsidentschaft eine deutsche Binnenmarktinitiative vorzubereiten. Die Kommission beklagt den Rückstand der Arbeiten besonders beim Lebensmittelrecht, bei der Beseitigung der Steuergrenzen und beim öffentlichen Auftragswesen. Wir sollten besonders auch die Normung auf dem Gebiet der neuen Produkte und Technologien, insbesondere der Informatik und der Telekommunikation, fördern. Wichtig ist es auch, den zögernden BMF²⁹ zu einer politischen Unterstützung des zu erwartenden Gesamtkonzepts der Kommission zur Steuerharmonisierung zu drängen. Es wäre nicht ausreichend, die notwendigen Impulse erst unter deutscher Präsidentschaft zu geben.

2.3) Forschung und Technologie

Das Hauptproblem ist die Deblockierung des Rahmenprogramms II für 1987 bis 1991. Hier ist die Finanzausstattung zwischen der von acht Delegationen unterstützten Kommission (7,735 Mrd. ECU) und den „Großen Drei“ (F, GB und D) umstritten. Wir haben eine Marge bis maximal 5,2 Mrd. ECU, GB liegt noch darunter.

Es besteht die Gefahr, daß diese Differenz im Laufe des Jahres 1987 nicht überbrückt werden kann. Das Patt kann nach aller Erfahrung nur durch eine Bewegung seitens der drei Großen aufgelöst werden. Da nur wenige Einzelprogramme der EG noch bis 1988 weitergeführt werden können, müssen wir das Problem spätestens zu Beginn unserer Präsidentschaft lösen. Das könnte uns teurer zu stehen kommen, als wenn wir im Laufe dieses Jahres einen Kompromiß, ggf. auch im Europäischen Rat, ansteuern.

Nach Inkrafttreten der EEA sollten wir eine Koordinierung der nationalen Forschungspolitiken innerhalb der EG und möglicherweise auch mit dem EUREKA-Kreis anstoßen. Dies ist im Hinblick auf die Forschungsanstrengungen Japans

²⁸ Martin Bangemann.

²⁹ Gerhard Stoltenberg.

und der USA überfällig. Hier ist eine Aktivierung des AWTF (Ausschuß der wissenschaftlichen und technologischen Forschung, hohe Beamtenstufe) vielleicht nicht ausreichend.

Das gleiche gilt für die zur Zeit nicht existente Abstimmung der WTZ der Mitgliedstaaten mit Drittstaaten untereinander und der³⁰ WTZ der EG mit Drittstaaten.

2.4) Umweltschutz

Im Spannungsfeld zwischen den neuen Vertragszielen von Erhaltung und Verbesserung der Umwelt und Verwirklichung des Binnenmarkts strebt die Bundesregierung hohe ökologische Standards an. Stoßen wir damit auf Widerstand, so ertönt bei uns allzu rasch der Ruf nach nationalen Alleingängen. Diese können ein Ausweg sein, wenn sie mit dem EWG-V³¹ vereinbar sind (Art. 130t EEA³²). Darauf muß das Auswärtige Amt vorrangig achten. Das Problem trat schon bei der Katalysatorfrage auf.³³ Es besteht jetzt beim Schutz der Ozonschicht (Verbot der Spray-Aerosole³⁴) und bei der Dieselrußverringerung bei Kraftfahrzeugen.

3) Traditionelle Schwerpunktthemen

3.1) Außenbeziehungen

Die Außenbeziehungen der Gemeinschaft stehen 1987 im Zeichen der beginnenden Uruguay-Runde. Besondere Sorge bereitet das Verhältnis EG–USA, das stets in der Gefahr von Verstößen gegen die Standstill-Vereinbarung von Punta del Este steht.³⁵

Spektakuläre Entwicklungen sind 1987 und auch 1988 nicht zu erwarten. Das wichtigste neue Thema ist der Abschluß einer gemeinsamen Erklärung von EG und RGW sowie von Abkommen der EG mit den RGW-MS.³⁶

³⁰ Korrigiert aus: „und mit der“.

³¹ Für den Wortlaut des EWG-Vertrags vom 25. März 1957 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 766–963.

³² Mit Artikel 25 der Einheitlichen Europäischen Akte vom 17. bzw. 28. Februar 1986 wurde dem EWG-Vertrag vom 25. März 1957 der Artikel 130t hinzugefügt. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1986, Teil II, S. 1111.

³³ Durch das Gesetz vom 22. Mai 1985 über steuerliche Maßnahmen zur Förderung des schadstoffarmen Personenkraftwagens erhielten Halter von Fahrzeugen mit Katalysatoren nach Hubraum gestaffelte Steuerbefreiungen von bis zu sechs Jahren und zehn Monaten. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1985, Teil I, S. 784–787.

³⁴ In der Presse wurde berichtet: „Die etwa 40 am UN-Umweltprogramm UNEP beteiligten Mitgliedstaaten haben sich in Montreal über ein Abkommen zum Schutz der Ozonschicht der Erde geeinigt. In dem Vertrag verpflichten sich die Staaten, die Produktion der als Treibgas in Spraydosen und in vielen Schaumstoffen verwendeten Fluor-Chlor-Kohlenwasserstoffe (FCKW) auf dem derzeitigen Stand einzufrieren und bis in die späten neunziger Jahre zu halbieren. [...] Die in dem Abkommen vorgesehene Verringerung der Fluor-Chlor-Kohlenwasserstoffe wird nach Angaben des Umweltministeriums in Bonn in der Bundesrepublik bereits bis Ende 1989 erreicht, nachdem sich die deutsche Aerosol-Industrie vor kurzem zu einem freiwilligen Verzicht auf die Verwendung der Substanz als Treibgas in Spraydosen bereit erklärt hatte.“ Vgl. den Artikel „Ozon-Abkommen unterzeichnet“; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 17. September 1987, S. 5.

Für den Wortlaut des Montrealer Protokolls vom 16. September 1987 über Stoffe, die zu einem Abbau der Ozonschicht führen, vgl. BUNDESGESETZBLATT 1988, Teil II, S. 1015–1028.

³⁵ Auf der GATT-Ministerkonferenz vom 15. bis 20. September 1986 in Punta del Este gingen die Teilnehmerstaaten die politische Verpflichtung ein, keine neuen protektionistischen Maßnahmen im Außenhandel zu ergreifen. Vgl. dazu AAPD 1986, II, Dok. 268.

Zur „Uruguay-Runde“ des GATT vgl. Dok. 42.

³⁶ Zu den Beziehungen zwischen den Europäischen Gemeinschaften und dem RGW vgl. Dok. 66, Anm. 25.

Ein weiteres Thema, was im Laufe des Jahres abgeschlossen werden sollte, sind die zukünftigen Beziehungen der EG zu den Ländern des Golf-Kooperationsrates.³⁷

Sorge bereitet das Verhältnis EG–Türkei. Die Assoziation ist blockiert. Griechenland verhindert die Wiederaufnahme der gemeinschaftlichen Finanzhilfe.³⁸ Die Türkei lehnt das gemeinschaftliche Angebot zur Freizügigkeit ab.³⁹ In beiden Fällen gibt es keine Bewegungsmöglichkeit. Deshalb wird die Türkei wohl im Laufe des Jahres einen Beitrittsantrag stellen.⁴⁰ Aber auch dieser löst das Problem nicht, weil die Gemeinschaft auf ihn nur ausweichend antworten kann.

Weitere schwierige Probleme sind noch im Rahmen der Mittelmeerpolitik zu lösen (Beziehungen zu Marokko⁴¹ und Jugoslawien⁴², Zollunion Zypern⁴³).

³⁷ Zu den Beziehungen zwischen den Europäischen Gemeinschaften und dem Golf-Kooperationsrat (GCC) vgl. Dok. 22, Anm. 9.

³⁸ Zur Aussetzung der EG-Finanzhilfe für die Türkei vgl. Dok. 25, Anm. 30.

³⁹ Zu den Verhandlungen über die Freizügigkeit für türkische Arbeitnehmer innerhalb der EG-Mitgliedstaaten vgl. Dok. 25, Anm. 29.

⁴⁰ Die Türkei stellte am 14. April 1987 einen Antrag auf EG-Beitritt. Vgl. dazu Dok. 93 und Dok. 136.

⁴¹ Referat 411 notierte am 30. März 1987: „Die Gemeinschaft hat sich im Oktober auf eine Verbesserung des Verhandlungsmandats der EG-Kommission für die Verhandlungen mit den Mittelmeerländern zur Anpassung der Kooperationsabkommen der Gemeinschaft an die Erweiterung geeinigt. [...] Unter den Mittelmeerländern ist Marokko – neben Israel, Tunesien und Zypern – am weitgehendsten durch die EG-Erweiterung betroffen, da es erheblich von seinen Agrarausfuhren in die EG abhängig ist, die insbesondere Obst- und Gemüseerzeugnisse umfassen. Da vorwiegend mit Spanien ein wettbewerbsfähiges Lieferland mediterraner Agrarerzeugnisse in die Gemeinschaft kommt, sollen die Agrarpräferenzen der Mittelmeerländer, auch also Marokkos, verbessert werden“. Zölle sollten schrittweise vollständig abgebaut werden: „Dies gilt bei Marokko nicht nur für die wichtigsten Exporterzeugnisse wie Zitrusfrüchte, Tomaten, Kartoffeln und Wein, sondern auch für eine Fülle anderer Obst- und Gemüseerzeugnisse“. Allerdings würden bei bestimmten Erzeugnissen die „zollbegünstigten Mengen durch Zollkontingente oder Zeitkalender für die Einführen begrenzt auf die bisherigen traditionellen Exporte“. Dieses Angebot habe Marokko nicht für ausreichend gehalten. Vgl. Referat 413, Bd. 144888.

⁴² Referat 411 vermerkte am 17. Februar 1987, Jugoslawien fordere „von der Gemeinschaft die Gewährung von Haushaltsmitteln im zweiten Finanzprotokoll EWG–Jugoslawien (EG-Verhandlungsmandat vom 18.6.1985 sieht EIB-Darlehen in Höhe von 380 Mio. ECU, aber keine Haushaltsmittel vor); weitere Verbesserungen der Handelsregelungen im Handelsteil des Kooperationsabkommens von 1980“. Vgl. Referat 214, Bd. 139591.

Botschafterin Rheeke, Belgrad, berichtete am 23. Februar 1987: „Auf Treffen EG-Botschafter am 19.2.1987 teilte Vertreter Kommission mit, daß Jugoslawien Verhandlungen über das Finanzprotokoll am 23. März dieses Jahres in Brüssel aufnehmen wolle, jedoch nur, um das Mandat der Kommission für unbefriedigend zu erklären und dessen Rückverweisung an den Rat zu verlangen. Kommission werde alsdann dem Rat Vorschläge für Weiterbehandlung unterbreiten müssen.“ Der Vertreter der Kommission habe weiter ausgeführt, Jugoslawien wünsche vor allem Finanzmittel für bedeutende Infrastrukturvorhaben im Transitverkehr, insbesondere für den Straßen- und Schienenverkehr. Es könnte ein Transitabkommen geschlossen werden, für das Jugoslawien im Gegenzug EIB-Mittel erhalten könnte, „die aus EG-Haushaltsmitteln subventioniert werden“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 99; Referat 214, Bd. 139602.

⁴³ In einer gemeinsamen Aufzeichnung des Auswärtigen Amtes, des Bundesministeriums für Wirtschaft sowie des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 18. März 1987 wurden folgende Informationen gegeben: „Zypern strebt eine Zollunionsregelung an, die auf eine Wirtschaftsintegration Zyperns in die Gemeinschaft abzielt und damit Zypern in den Vorhof des Beitritts bringt, d. h. Festschreibung ehrgeiziger Ziele und Kalender, aber Zypern kann die wirtschaftlichen Verpflichtungen nicht erfüllen. Politisches Ziel: am Ende Beitritt zur EG, möglichst gleichzeitig mit Türkei. Wir streben ein vorsichtiges und realistisches Gesamtkonzept an, das die Zielsetzungen nicht überfrachtet und integrationspolitische Risiken durch Mitspracheansprüche Zyperns bei den Gemeinschaftspolitiken vermeidet. Das bedeutet: Wir wollen nur die Mindestfordernisse des GATT für eine Zollunion erfüllen. Von der Leistungsfähigkeit her wäre für Zypern ein Kooperationsabkommen angemessen.“ Vgl. Referat 413, Bd. 144932.

In der entwicklungspolitischen Arbeit der EG entspricht bisher lediglich das Lomé-Abkommen⁴⁴ der Bedeutung der EG in der Welt. Die finanziellen Möglichkeiten der EG in den übrigen Entwicklungsländern sind geringer als die des BMZ. Dies wird sich mittelfristig kaum ändern lassen. Gleichwohl liegt es in unserem Interesse, die entwicklungspolitische Zusammenarbeit mit den weltwirtschaftlich doch bedeutenderen Ländern Asiens und Lateinamerikas zu intensivieren und sektorale zu erweitern.

3.2) Europäisches Währungssystem

Gegenwärtig bewegt sich trotz der beachtlichen Erfolge des EWS die aktuelle Diskussion im eher technischen Bereich wie

- Depolitisierung von Realalignments,
- koordiniertes Vorgehen gegenüber dem US-Dollar,
- häufigere kleinere Wechselkursanpassungen,
- verstärkte Verwendung von Indikatoren,
- Kapitalmarktliberalisierung,
- Aufgabe der Sonderstellung Italiens⁴⁵,
- Beitritt Großbritanniens zum EWS-Wechselkursmechanismus⁴⁶.

Alle diese technischen Verbesserungen sollten wir nachdrücklich unterstützen. Insbesondere auch die Bestrebungen, noch in diesem Jahr die private Verwendung des ECU auch in der Bundesrepublik Deutschland zuzulassen.

Größere Fortschritte lassen sich ohne Überschreitung der institutionellen Schwelle nicht mehr erzielen. Diese bedürfte auch einer Abstützung durch Ansätze einer gemeinsamen Wirtschaftspolitik. Auf solche Schritte sind weder BMF noch BMWi vorbereitet. Wenn allerdings bis 1992 ein freier Binnenmarkt geschaffen werden soll, dann macht dies Fortschritte im institutionellen Bereich nicht nur möglich, sondern wahrscheinlich notwendig. Entsprechende Anstöße könnten im Laufe des Jahres erforderlich werden.

⁴⁴ Für den Wortlaut des Dritten AKP-EWG-Abkommens vom 8. Dezember 1984 (Lomé III) und der dazugehörigen Dokumenten vgl. BUNDESGESETZBLATT 1986, Teil II, S. 19–164.

⁴⁵ Ministerialdirigent Trumpf vermerkte am 25. März 1987: „Italien hat derzeit noch eine Bandbreite von 6% im EWS-Wechselkursmechanismus. Durch Reduzierung auf die für die übrigen MS geltenden 2,25% würde es sich den gleichen ökonomischen (auf Konvergenz zielen) Zwängen aussetzen.“ Vgl. Referat 412, Bd. 168785.

⁴⁶ In einer Aufzeichnung des Referats 412 vom 12. Juni 1986 wurde dargelegt: „Großbritannien nimmt an den Beratungen der Finanzminister und Notenbankgouverneure über EWS-Fragen (z. B. Wechselkursänderungen) teil und hat seinen Anteil an Devisen beim Europäischen Fonds für währungspolitische Zusammenarbeit (einem Organ des EWS) eingezahlt. Es nimmt jedoch nicht am Wechselkursmechanismus, dem wichtigsten Element des EWS, teil. Im Währungskorb der ECU ist das britische Pfund jedoch enthalten. Es gibt aber keinen ECU-Leitkurs des britischen Pfundes und keine Interventionsverpflichtungen, d. h. der Kurs des Pfundes schwankt frei gegenüber den EWS-Währungen. [...] PM Thatcher erteilte im Unterhaus am 10.6.1986 Spekulationen um GBs Beitritt zum EWS-Wechselkursmechanismus in unerwarteter Deutlichkeit eine Absage. Sie wies auf die angeblich zu erwartenden Nachteile hin: Verlust GBs auf seine Option für ein autonomes Wechselkursregime. Mangelnde Flexibilität in der Wechselkurspolitik könne bei Wechselkursspekulationen und -fluktuationen zu Interventionen unter Einsatz begrenzter wertvoller Währungsreserven oder zu restriktiver Zinspolitik führen. [...] Angesichts der Unterhauswahlen 1987 oder 1988 will sie offenbar weiteren politischen Vertrauensverlust vermeiden.“ Vgl. Referat 412, Bd. 168787.

3.3) Europa der Bürger⁴⁷

Diesen Bereich, den der Europäische Rat beschlossen hat, können wir trotz der Widerstände der Länder und der mangelnden Mittel nicht aus unserer Politik ausklammern. Im Gegenteil, man wird Initiativen der deutschen Präsidentschaft erwarten. Dabei sind die wichtigsten Bereiche:

- die Kultur- und Bildungspolitik mit dem Austausch von Schülern, Studenten und Jugendlichen und den Projekten ERASMUS⁴⁸ und YES⁴⁹ für Europa sowie die Medienpolitik,
- die Beseitigung der Grenzkontrollen vornehmlich im Rahmen der Schengen-Initiative⁵⁰, aber auch zwischen den Zwölf,
- im Gesundheitsbereich bei der Bekämpfung von Krebs, AIDS und Drogenmißbrauch.

Trumpf

Referat 410, Bd. 160920

⁴⁷ Auf seiner Tagung am 25./26. Juni 1984 in Fontainebleau setzte der Europäische Rat einen Ad-hoc-Ausschuß für das „Europa der Bürger“ ein. Vgl. dazu AAPD 1984, II, Dok. 181.

In einer Aufzeichnung der Abteilung 4 vom 25. Februar 1987 wurde festgehalten, der Ausschuß habe „dem Europäischen Rat im März und im Juni 1985 jeweils einen Bericht“ vorgelegt: „Die beiden ‚Adonnino-Berichte‘ (benannt nach dem damaligen Vorsitzenden des Ad-hoc-Ausschusses, Pietro Adonnino) wurden vom Europäischen Rat abschließend gebilligt. Der Rat forderte die Mitgliedstaaten sowie die Gemeinschaftsorgane auf, die in den Berichten aufgeführten Vorschläge rasch in die Tat umzusetzen. Ziel ist, Europa dem Bürger durch greifbare Aktionen mit unmittelbaren praktischen Auswirkungen näher zu bringen. Auf dem Europäischen Rat in Den Haag (26./27.6.1986) und London (5./6.12.1986) wurde deutlich, daß die Umsetzung der Empfehlungen in Verzug geraten ist.“ Vgl. Referat 412, Bd. 168723.

⁴⁸ European Region Action Scheme for the Mobility of University Students.

Der EG-Rat auf der Ebene der für Bildungsfragen zuständigen Minister stimmte dem Hochschulprogramm ERASMUS auf seiner Tagung am 14. Mai 1987 in Brüssel zu. Das Programm hatte vier Schwerpunkte: Errichtung und Nutzung eines europäischen Netzes für die Zusammenarbeit zwischen den Hochschulen; direkte finanzielle Unterstützung von Studenten, die einen Studienabschnitt an einer Hochschule eines anderen Mitgliedstaates absolvieren; Maßnahmen zur Verbesserung der akademischen Anerkennung der Diplome und der in einem anderen Mitgliedstaat abgeleisteten Studienzeiten; ergänzende Maßnahmen wie Gastvorlesungen oder Intensivkurse. Für die Hochschuljahre 1987/88, 1988/89 und 1989/90 wurden dafür 85 Millionen ECU bereitgestellt. Vgl. dazu BULLETIN DER EG 5/1987, S. 12f.

⁴⁹ Youth Exchange Scheme for Europe.

In einer Aufzeichnung der Abteilung 6 vom 1. Juni 1987 wurde zu dem EG-Aktionsprogramm folgender Sachstand gegeben: „Die Kommission hatte unter britischem Vorsitz ein Programm für den außerschulischen Jugendtausch vorgelegt, und der Rat hatte eine Arbeitsgruppe aus Regierungsvertretern zur Erörterung des Programms eingesetzt. Diese Arbeitsgruppe konnte ihre Beratungen erst in einer Sitzung am 27.5.1987 unter belgischem Vorsitz abschließen, aber nicht in allen Punkten Einigkeit erzielen. Bestehen blieben insbesondere generelle Finanzierungsvorbehalte von D, DK, F, NL und UK. Das EP, E, GR, L und P wünschen einen Finanzrahmen für die Laufzeit von 1987–1989 von 50 Mio. ECU, während B, I und IRL den von der Komm[ission] vorgeschlagenen Betrag von 30 Mio. ECU für ausreichend halten. Das Programm wird am 10.6.1987 im AStV und am 22./23.6.1987 im Allgemeinen Rat auf die Tagesordnung gesetzt werden.“ Vgl. B 92 (Referat 614), Bd. 655.

⁵⁰ Für den Wortlaut des Übereinkommens vom 14. Juni 1985 zwischen Belgien, der Bundesrepublik, Frankreich, Luxemburg und den Niederlanden betreffend den schrittweisen Abbau von Kontrollen an den gemeinsamen Grenzen vgl. GEMEINSAMES MINISTERIALBLATT 1986, S. 79–81.

74

Botschafter Ungerer, Brüssel (EG), an das Auswärtige Amt**Fernschreiben Nr. 852****Citissime****Aufgabe: 17. März 1987, 10.33 Uhr¹****Ankunft: 17. März 1987, 10.54 Uhr**

Betr.: 1149. Tagung des Rates der EG (allgemeine Fragen) am 16.3.87 in Brüssel;
hier: Ergebnis im Überblick

Zur Unterrichtung

I. 1) Rat, der sich bis in die frühen Morgenstunden des 17.3.87 hinzog, kam nach langer Diskussion zu erfolgreichem Abschluß der Beratungen über die Mittelmeer-Finanzprotokolle. Er konnte im dritten Anlauf eine polit. Entscheidung über das Gesamtvolumen und das Verhältnis von Haushaltsmitteln zu EIB-Mitteln treffen und damit seine Zusage zu einer Aufstockung der finanz. Hilfe an die Mittelmeer-Anrainer erfüllen.

2) Keine Einigung konnte erzielt werden über den Text eines Ratsbeschlusses für die Übertragung von Durchführungsbefugnissen auf die Kommission. Angelegenheit wurde an den AStV zurückverwiesen.

3) Der Rat diskutierte darüber hinaus die handelspolit. Beziehungen der Gem.² mit Japan (Überprüfung des Stands der Beziehungen), Ungarn (Verhandlungsmandat) und den USA (drohender neuer handelspolit. Konflikt wegen protektion. US-Handels-Textil-Gesetzgebung).

4) Auf Wunsch von GB und uns wurden auch die außenhandelspolit. Auswirkungen der Einführung einer Fettsteuer, wie sie von der KOM vorgeschlagen wurde, erörtert.

Die deutsche Del.³, erstmals unter der Leitung von Frau StM Adam-Schwaetzer, hat bei dieser Gelegenheit noch einmal unseren Standpunkt zum geplanten Abbau des positiven Währungsausgleichsbetrages dargelegt.

5) Beim ME⁴ sprachen Minister über das ERASMUS-Programm⁵ (Studenten-Austausch in der EG) sowie die Beziehungen der Gem. mit dem Golf-Kooperationsrat⁶ und Jugoslawien⁷ (hierzu wird gesondert berichtet⁸). Die Beziehungen

¹ Das Fernschreiben wurde von Botschaftsrat Hennig, Brüssel (EG), konzipiert.

Das Fernschreiben wurde in zwei Teilen übermittelt. Vgl. Anm. 19.

Hat Vortragendem Legationsrat Dix am 17. März 1987 vorgelegen, der die Weiterleitung an Legationsrat I. Klasse Prinz verfügte.

Hat Prinz am 20. März 1987 vorgelegen.

² Gemeinschaft.

³ Delegation.

⁴ Mittagessen.

⁵ Zum Hochschulprogramm ERASMUS vgl. Dok. 73, Anm. 48.

⁶ Zu den Beziehungen zwischen den Europäischen Gemeinschaften und dem Golf-Kooperationsrat (GCC) vgl. Dok. 22, Anm. 9.

Botschafter Ungerer, Brüssel (EG), berichtete am 16. März 1987 über die Ausführungen des Mitglieds der EG-Kommission, Cheysson, während der EG-Ministerratstagung am selben Tag: „GCC tendiert in Richtung Freihandelsabkommen des Typs Israel, in dem es für petrochemische Produkte keine Restriktionen geben solle. [...] Dies sei der augenblickliche unbefriedigende Stand der Dinge.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 843; Unterabteilung 31, Bd. 141127.

zur Türkei wurden nicht angesprochen. Im EPZ-Rahmen wurden die Themen Afghanistan, Iran/Irak und Chile erörtert.

II. Im einzelnen bleibt festzuhalten:

1) Mittelmeer-Finanzprotokolle

Die MM-Finanzprotokolle sind wesentlicher Teil der MM-Politik der Gem., deren Ziel es ist, die Zusammenarbeit mit den Mittelmeer-Anrainern fortzusetzen, um zur wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung dieser Länder beizutragen.

Nach der Anpassung der mit diesen Ländern vereinbarten Handelspräferenzen im Zuge des Beitritts von E und P⁹ und der Unterzeichnung der entsprechenden Handelsabkommen hat die Gem. jetzt ihre Zusage für eine Aufstockung der finanziellen Hilfe erfüllt.

Die im November 1986 ausgelaufenen Finanzabkommen für die Periode 1981–86 umfaßten insgesamt 1015 Mio. ECU, davon 600 Mio. ECU an EIB-Darlehen. Der Rat einigte sich nach langer Diskussion auf eine Erhöhung um 48,2 Prozent für alle in Betracht kommenden MM-Länder einschl. Syrien, d.h. auf ein Gesamtvolume von 1618 Mio. ECU, davon 1003 Mio. ECU an EIB-Darlehen. Fragen der Aufteilung des Gesamtbetrags auf die einzelnen Länder und des Risikokapitals sollen im AStV abschließend geklärt werden. Für unsere Vorstellung zu Sonderdarlehen fanden wir keine Unterstützung. Wir haben unsere Position in einer Erklärung zu Protokoll des Rates verdeutlicht.¹⁰

2) Durchführungsbefugnisse der KOM

Art. 10 EEA¹¹ sieht Übertragung von Durchführungsbefugnissen auf die KOM vor. Ziel ist es, die Effizienz des gemeinschaftl. Entscheidungsprozesses zu erhöhen. Vor Inkrafttreten der EEA¹² ist entsprechender einstimmiger Ratsbeschuß erforderlich.

Fortsetzung Fußnote von Seite 360

⁷ Zu den Beziehungen zwischen den Europäischen Gemeinschaften und Jugoslawien vgl. Dok. 73, Ann. 21, 22 und 42.

Botschafter Ungerer, Brüssel (EG), informierte am 16. März 1987, Staatsministerin Adam-Schwaetzer habe während der EG-Ministerratstagung am selben Tag über das beim Mittagessen der Delegationsleiter behandelte Thema Jugoslawien berichtet: „Kommissar Cheysson habe den von PM Mikulić an seine Kollegen in der Gem[einschaft] adressierten Brief angesprochen und ausgeführt, daß Jug[oslawien] aus seiner Isolation herauskommen müsse. Die Gem. solle bereit sein, sich an der Verbesserung der jug. Infrastruktur zu beteiligen. Aus Sicht der KOM könnten hierfür gewisse Haushaltsmittel bereitgestellt werden. I und GB hätten sich, ohne auf diesen Punkt einzugehen, zu dem für Präs[ident] Delors ausgearbeiteten Antwortentwurf positiv geäußert.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 846; Referat 214, Bd. 139602.

⁸ Gesonderte Berichte übermittelte Botschafter Ungerer, Brüssel (EG), mit Fernschreiben Nr. 843 und Nr. 846. Für Auszüge vgl. Ann. 6 und 7.

⁹ Spanien und Portugal traten den Europäischen Gemeinschaften am 1. Januar 1986 bei.

¹⁰ Botschafter Ungerer, Brüssel (EG), berichtete am 1. Mai 1987: „AStV beriet in engerem Rahmen über die weiteren Schritte zur baldigen Anwendung der Anpassungsprotokolle. Dabei hielt GR an seinem Vorbehalt gegen die Zeichnung der Protokolle trotz eindringlicher Appelle, insbes[ondere] des Vorsitzenden, fest, der zunächst [seine] Absicht bekräftigte, die Protokolle mit Algerien, Ägypten, Jordanien, Libanon, Tunesien in der zweiten Maihälfte zu unterzeichnen. Es ist anzunehmen, daß [GR] seine Haltung bezügl[ich] dieser Länder nach zufriedenstellendem Verlauf der Verhandlungen mit ZYP ändert. Hinsichtlich der Türkei-Protokolle ist dagegen kein Optimismus angebracht.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1253; Referat 413, Bd. 144940.

¹¹ Für den Wortlaut von Artikel 10 der Einheitlichen Europäischen Akte vom 17. bzw. 28. Februar 1986 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1986, Teil II, S. 1106.

¹² Zur Frage des Inkrafttretens der Einheitlichen Europäischen Akte vom 17. bzw. 28. Februar 1986 vgl. Dok. 73, Ann. 4.

Diskussion im Rat zeigte, daß das Dossier noch nicht entscheidungsreif ist. Die Delegationen bekräftigten ihre bekannten Positionen in den streitigen Hauptpunkten:

- Aufnahme einer die Kontrolle des Rates sichernden Formel in das Verfahren des Regelungsausschusses (von D, DK und GB gefordert, von Vors.¹³, anderen MS und KOM abgelehnt),
- die Anwendung des Schutzklauselverfahrens auch in Verbindung mit dem beratenden Ausschußverfahren (brit. und dän. Anliegen),
- Anwendbarkeit der Schutzklausel des Art. 100a Abs. 4 EWG-Vertrag (neu)¹⁴ auch bei Maßnahmen, die von der KOM im Rahmen übertragener Durchführungsbefugnisse getroffen werden. (DK fordert interpretative Prot.erkl.¹⁵, die die Anwendbarkeit eindeutig feststellt, während alle anderen Beteiligten eine nicht-präjudizierende Prot.erkl. befürworten.)

Die Sache wurde noch einmal an den AStV zurückverwiesen. Vorsitz will endgültige Entscheidung in der nächsten Sitzung des Rates herbeiführen.

3) Japan

Rat unterzog die Handelsbeziehungen der Gem. zu Japan einer allg. Überprüfung. Diese sind weiterhin stark ungleichgewichtig zu Lasten der EG. Ratsdebatte machte Besorgnis der Gem. über die bisher kaum zu Buche schlagenden japan. Marktoffnungsmaßnahmen deutlich. Deshalb bestätigte der Rat seine Strategie, den Druck auf die Öffnung des japan. Marktes fortzusetzen. Hierzu verabschiedete er als Signal an Tokio Schlußfolgerungen¹⁶, die sich in die Reihe der jüngsten Appelle der Gem. an Japan (z. B. März-Rat 1986¹⁷, ER London Dez. 1986¹⁸) einreihen. Der Rat rief Japan dazu auf, Maßnahmen zu ergreifen, damit eingeführte Waren auf dem japan. Markt frei konkurrieren können und in spezif. Marktbereichen das Ungleichgewicht im Handel mit der Gem. verringert wird.

19) Ungarn

Wie schon auf dem Februar-Rat²⁰, appellierte die KOM erneut an den Rat, Verhandlungsmandat zügig, d. h. auf April-AM-Rat, zu verabschieden.²¹ NL, GR und wir unterstützten KOM nachdrücklich.

¹³ Vom 1. Januar bis 30. Juni 1987 hatte Belgien die EG-Ratspräsidentschaft inne.

¹⁴ Mit Artikel 18 der Einheitlichen Europäischen Akte vom 17. bzw. 28. Februar 1986 wurde dem EWG-Vertrag vom 25. März 1957 der Artikel 100a hinzugefügt. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1986, Teil II, S. 1108.

¹⁵ Protokollerklärung.

¹⁶ Die Außenminister der EG-Mitgliedstaaten gaben auf der EG-Ministerratstagung am 16./17. März 1987 in Brüssel eine Erklärung zu den Beziehungen zwischen den Europäischen Gemeinschaften und Japan ab. Vgl. dazu BULLETIN DER EG 3/1987, S. 76.

¹⁷ Die Außenminister der EG-Mitgliedstaaten gaben auf der EG-Ministerratstagung am 10./11. März 1986 in Brüssel eine Erklärung zu den Beziehungen zwischen den Europäischen Gemeinschaften und Japan ab. Vgl. dazu BULLETIN DER EG 3/1986, S. 63.

¹⁸ Für den Wortlaut der Erklärung der Staats- und Regierungschefs der EG-Mitgliedstaaten zu Japan auf der Tagung des Europäischen Rats am 5./6. Dezember 1986 in London vgl. EUROPA-ARCHIV 1987, D 87f.

¹⁹ Beginn des mit Drahtbericht Nr. 853 übermittelten zweiten Teils des Fernschreibens. Vgl. Anm. 1.

²⁰ Zu den Beziehungen zwischen den Europäischen Gemeinschaften und Ungarn vgl. Dok. 52, Anm. 32, und Dok. 73, Anm. 23.

²¹ Botschafter Ungerer, Brüssel (EG), berichtete am 16. Februar 1987 zur EG-Ministerratstagung am selben Tag in Brüssel: „KOM appellierte an den Rat, Verhandlungsmandat mit Ungarn zügig, d. h.

Während mit den Verhandlungsrichtlinien für Koop.abkommen²² mit der ČSSR und Rumänien, die der Rat vor wenigen Monaten verabschiedet hat²³, keine größeren Probleme verbunden waren, macht das Verhandlungsmandat mit Ungarn einer Reihe von MS, insbes. I, F, E und GB, Schwierigkeiten: Budapest fordert als Conditio sine qua non für ein Koop.abkommen mit der Gem. unter Berufung auf sein Beitrittsprotokoll zum GATT²⁴ die Beseitigung aller spezifischen, d. h. für Ungarn diskriminierenden mengenmäßigen Beschränkungen nach festem Zeitplan. Die genannten MS wollen dagegen für eine Reihe von Produkten mengenmäßige Einfuhrbeschränkungen über die vorgesehene Übergangszeit von zehn Jahren hinaus beibehalten.

Obwohl KOM-Vorschlag einige Branchen bei uns beeinträchtigt und er zu Schwierigkeiten mit anderen Staatshandelsländern, die schlechter behandelt würden als Ungarn, führen kann, unterstützen wir den KOM-Vorschlag aus polit. Gründen, da eine handelsvertragl. Bindung an die Gem. den wirtschaftl. Reformkurs Ungarns in einer kritischen Wirtschaftslage stützen und ermutigen würde.

5) US-Handelsgesetz/Textilgesetz

Nach der kürzlichen Einigung im Streitfall über die handelspolit. Folgen der Süderweiterung²⁵ (Art. 24.6 GATT²⁶) droht wegen der protektionist. Bestrebungen in Teilen der US-Industrie und im Kongreß, wie sie sich in der US-Handelsgesetzgebung und insbes. im Textilgesetz²⁷ niedergeschlagen haben, ein neuer

Fortsetzung Fußnote von Seite 362

vorzugsweise bereits auf März-AM-Rat, zu verabschieden. [...] Obwohl KOM-Vorschlag einige Branchen bei uns beeinträchtigt und er zu Schwierigkeiten mit anderen Staatshandelsländern führen kann, unterstützen wir KOM aus politischen Gründen. Unabhängig von den wirtschaftlichen Aspekten erklärt sich unser politisches Interesse an einem Handelsabkommen EG-Ungarn aus dem Beitrag, den es für die Ost-West-Verständigung und die Entspannung für Europa leisten kann.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 507; Referat 410, Bd. 136088.

²¹ Am 27. April 1987 informierte Botschafter Ungerer, z. Z. Luxemburg, über die EG-Ministerratstagung am 26./27. April 1987: „Rat gelang es, sich auf Mandat zu einigen, nach dem KOM Verhandlungen über Handels- und Kooperationsabk[ommen] führen soll. Es beruht auf Kompromißvorschlag der Präs[identschaft], der Ausnahmen vom Grundsatz des restlosen Abbaus der für Ungarn spezifischen mengenmäßigen Einfuhrbeschränkungen der MS vorsieht. D konnte Mandaterteilung unter dieser Voraussetzung erst zustimmen, nachdem Komm[issar] De Clercq bestätigte, Mandat habe in dieser Form reelle Chance auf Verwirklichung. Verhandlungen sollen so schnell wie möglich aufgenommen werden.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 4; Referat 410, Bd. 136088.

²² Kooperationsabkommen.

²³ Referat 411 vermerkte am 10. Februar 1987: „Der (Allgemeine) Rat am 24.11.86 bzw. 15.12.86 hat der Kommission das Mandat erteilt, Verhandlungen mit der ČSSR im Hinblick auf ein Handelsabkommen (nur für den gewerblichen Bereich) sowie mit Rumänien hinsichtlich eines Handels- und Kooperationsabkommens aufzunehmen. [...] Diese Verhandlungen werden sich allerdings schwierig gestalten, wenn die Bereitschaft der EG-MS zu handelspolitischen Konzessionen weiterhin so gering bleibt, wie dies gegenwärtig der Fall ist.“ Vgl. Referat 411, Bd. 131356.

²⁴ Für den Wortlaut des Protokolls vom 8. August 1973 über den Beitritt Ungarns zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen, das am 9. September 1973 in Kraft trat, vgl. BUNDESGESETZBLATT 1975, Teil II, S. 510-597.

²⁵ Zum Handelskonflikt zwischen den Europäischen Gemeinschaften und den USA vgl. Dok. 42, Anm. 4.

²⁶ Für den Wortlaut von Artikel XXIV Absatz 6 des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens vom 30. Oktober 1947 in der Fassung vom Juli 1986 vgl. https://www.wto.org/english/docs_e/legal_e/gatt47_e.pdf, S. 42.

²⁷ Zum amerikanischen Gesetzesentwurf „Textile and Apparel Act of 1987“ notierte Referat 411 am 13. März 1987: „Mit dem am 19. Februar 1987 in beiden Häusern des US-Parlaments als Entwurf eingebrachten Gesetz sollen zur Abwendung von Marktstörungen und Arbeitsplatzverlusten in den USA die Drittlandeinfuhren von rd. 120 Textilkategorien und von Leder- und Kunststoffschuhwerk (non-rubber shoe wear) ab Kalenderjahr 1987 mengenmäßig beschränkt werden. a) Für jede Textil-

transatlant. Handelskonflikt. (Gesetzentwurf über Textilaßenhandel sieht Globalkontingentierung für Textilimporte vor, die – auf Basis der Zahlen für 1986 – in den nächsten zehn Jahren jeweils nur um ein Prozent jährlich zunehmen dürfte.)

Rat einigte sich auf Schlußfolgerungen, die die Besorgnis der Gem. über die Gesetzentwürfe und die Geschlossenheit der Gem. ausdrücken, im Falle einseitiger restriktiver amerikan. Maßnahmen in Übereinstimmung mit ihren GATT-Rechten zu antworten.²⁸

6) Fettsteuer²⁹/Währungsausgleichsbetrag

Rat hat lediglich die außenhandelspolit. Auswirkungen der von KOM vorgeschlagenen Fettsteuer debattiert. Verabschiedung von Schlußfolgerungen war nicht vorgesehen. Diskussion diente einzig der Sensibilisierung für die negativen außenpolit. Konsequenzen einer solchen Maßnahme. AStV wurde beauftragt, sich mit der Angelegenheit weiter zu befassen.

GB, unterstützt von einer Reihe weiterer MS, darunter uns, hat auf die Gefahr neuer Handelskonflikte mit den USA und einer Reihe von Staaten der Dritten Welt (insbes. ASEAN) und auf die Beeinträchtigung für die polit. Beziehungen der Gem. mit diesen Staaten hingewiesen. Maßnahme, sollte sie verwirklicht werden, wäre auch ein ungünstiges Signal mit Blick auf die gerade angelaufene Uruguay-Runde.³⁰

Wir haben außerdem den von der KOM vorgeschlagenen sofortigen Abbau des noch bestehenden deutschen positiven Währungsausgleichs angesprochen und ihn im Hinblick auf seine unerträgliche materielle Auswirkung auf die Lage der deutschen Landwirtschaft als inakzeptabel bezeichnet. Er verstößt gegen das Gentlemen's Agreement von 1979, bekräftigt durch Ratserklärung von 1984, wonach der Restabbau des deutschen Grenzausgleichs nicht zu Preissenkungen in Landeswährung führen dürfe.³¹ Wir haben mit Blick auf die Absichts-

Fortsetzung Fußnote von Seite 363

kategorie gilt, daß die Einführen heuer nur um 1% gegenüber den Vorjahresmengen (1986) wachsen dürfen. Diese Wachstumsrate von 1% gilt auch für die Folgejahre. b) Bei dem vorstehend definierten Schuhwerk gilt ein Nullwachstum, d. h. Einfrieren der Liefermengen von 1986 als Plafond für die Folgejahre (der Gesetzesentwurf, gegen den Präsident Reagan 1986 Veto einlegte, sah scharfe Mengenkürzungen vor). [...] Regelung soll heuer erga omnes gelten – 1986 wollten die USA nur die Hauptlieferanten Taiwan, Korea (Süd) und Hongkong treffen. Entwurf somit auch gegen EG-Lieferanten gerichtet. Erga-omnes-Lösung ist einfacher zu kontrollieren als selektive Schutzklausemaßnahme (Umgehung durch Fälschung des Warenursprungs).“ Vgl. Referat 411, Bd. 131362.

28 Für den Wortlaut der Erklärung der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten bei der EG-Ministerratstagung am 16./17. März 1987 in Brüssel zu den handelspolitischen Beziehungen zwischen den Europäischen Gemeinschaften und den USA vgl. BULLETIN DER EG 3/1987, S. 76.

29 Zu den Vorschlägen der EG-Kommission für eine Fettsteuer vgl. Dok. 51, Anm. 13.

30 Zur „Uruguay-Runde“ des GATT vgl. Dok. 42.

31 In einer Aufzeichnung des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 26. Februar 1987 wurde erläutert, die „Verpflichtung zum Restabbau“ stehe „unter dem Vorbehalt des Gentlemen's Agreement vom April 1979, nach dem der Abbau des positiven Währungsausgleichs zu keinen nominalen Preissenkungen führen darf. Die Gültigkeit des Gentlemen's Agreement für den Restabbau wurde bei den Märzbeschlüssen 1984 durch Protokollerklärung des Rates“ bestätigt. Der betreffende Passus laute: „Der Rat kommt überein, daß der in der dritten Stufe durchzuführende Abbau nach den Grundsätzen erfolgt, die zwischen der Einführung der ECU in die GAP und dem Wirtschaftsjahr 1984/1985 gegolten haben.“ Seit 1984 habe es „keine generellen ECU-Preisanhebungen gegeben, die eine Verrechnung von Abbauschritten mit Preisanhebungen erlaubt hätten. Da die Kommission für das kommende Wirtschaftsjahr ebenfalls keine Preisanhebungen vorschlägt, liegen die Voraussetzungen für einen WAB-Abbau nach dem Gentlemen's Agreement nicht vor.“ Vgl. Referat 416, Bd. 141875.

erklärung der KOM zur Abschaffung des Währungsausgleichs überhaupt ab 1992 deutlich gemacht, daß auf das Währungsausgleichssystem so lange nicht verzichtet werden kann, wie die Wirtschafts- und Währungsunion nicht verwirklicht ist und Wechselkursänderungen möglich bleiben.

Rat nahm unsere Erklärung zur Kenntnis, Diskussion fand nicht statt.

7) Butterabsatzmaßnahmen

Rat hat mit qualif. Mehrheit Sonderabsatzmaßnahmen für Butter aus alten Beständen gegen E und P verabschiedet. Beide Del. haben ihre Nichtbeteiligung an der Finanzierung dieser Aktion verlangt, da die Butter vor dem Beitritt eingelagert wurde. Rat hat sich gegen eine derartige Ausnahme ausgesprochen. Der „Acquis communautaire“ kommt auch im Falle ungünstiger Regelungen für die Neumitglieder zum Tragen.

[gez.] Ungerer

Referat 410, Bd. 136088

75

Botschafter Joetze, Wien (MBFR-Delegation), an das Auswärtige Amt

VS-NfD
Fernschreiben Nr. 415

Aufgabe: 19. März 1987, 20.15 Uhr¹
Ankunft: 19. März 1987, 21.01 Uhr

Delegationsbericht Nr. 27/87

Betr.: MBFR;
hier: 448. Plenarsitzung am 19. März 1987

Zur Unterrichtung

I. Zusammenfassung

1) In der letzten Plenarsitzung dieser Verhandlungs runde² am 19. März sprachen der polnische DL, Botschafter Strulak, für den Osten und US-DL, Botschafter Blackwill, für den Westen.

Botschafter Strulak bedauerte den Verhandlungsstillstand, gerade auch vor dem Hintergrund der Entwicklung neuer Verhandlungen im konventionellen Bereich³. Bei seiner Kritik westlicher Positionen machte er geltend, daß der westliche Ansatz für eine Nichterhöhungsverpflichtung einen Aufwuchs der „größten Streitmacht im westlichen Teil des Raums der Reduzierungen“ zuläßt, was von größter Sorge für die Sicherheit Polens und auch seiner Verbündeten

¹ Das Fernschreiben wurde von Botschaftsrat I. Klasse Pöhlmann und Oberst i. G. Schröter, beide Wien (MBFR-Delegation), konzipiert.

Hat Legationsrat I. Klasse Schon vorgelegen.

² Die 41. Runde der MBFR-Verhandlungen in Wien begann am 29. Januar 1987.

³ Zu den Mandatsgesprächen über Konventionelle Rüstungskontrolle in Wien vgl. Dok. 44 und Dok. 101.

sei. Im Rahmen seiner Kritik an der vom Westen geforderten Ausklammerung der Waffenfrage zitierte Strulak aus dem kürzlichen Artikel von StS Rühl, daß die „Konzentration der Rüstungskontrolle auf Personalumfänge unvorteilhaft und militärisch nicht erheblich ist“.⁴ Strulak unterstrich abschließend das vitale östliche Interesse an einem Abkommen und warnte davor, daß die Wiener Verhandlungen vom Gang der Ereignisse überholt werden könnten.

Botschafter Blackwill widmete seine Erklärung der Darstellung der Bedeutung der Nichterhöhungsverpflichtung und dem Erfordernis, diese Verpflichtung verlässlich zu verifizieren. Dazu verglich er die beiderseitigen Verifikationsansätze und führte im einzelnen den Nachweis, daß der Osten nicht einmal die Anforderungen in der Praxis erfüllt, die er selbst verbal gesetzt hat. Blackwill appellierte schließlich an den Osten, nicht zu glauben, daß der Westen weitere Konzessionen machen könnte, solange der Osten seinerseits eine lediglich abwartende Haltung einnimmt.

II. Im einzelnen

1) Strulak bewertete zu Beginn seiner Erklärung die abgelaufene Runde als „eine von verlorener Zeit und verlorenen Gelegenheiten“, was um so schärfer ins Auge springe, als die neuen Gespräche mit neuen Hoffnungen verknüpft seien. Unter Hinweis auf die sowjetische Initiative zur Beseitigung der INF⁵, das WFT⁶, den Budapester Appell⁷ und die informellen Kontakte der 23 in Wien versuchte er das große politische und öffentliche Interesse an Abrüstung in Europa nachzuweisen. Ein schneller und fruchtbarer Abschluß von MBFR wäre daher eine wertvolle Vorausinvestition für die vorgesehenen gesamteuropäischen Reduzierungen. Das bisher gezeigte Verhalten des Westens, das durch Selbstgerechtigkeit gekennzeichnet sei und sich in starrem Beharren auf dem Vorschlag vom 5.12.1985⁸ erschöpfe, verhindere jeden Fortschritt.

Strulak schlug vor, doch einmal damit zu beginnen, die Teile eines Abkommens zu formulieren, in denen Übereinstimmung bestehe, insbesondere hinsichtlich der SU- und US-Reduzierungen.

In seiner weiteren Kritik an der westlichen Position hob er besonders ab auf

- die Forderung nach einem überzogenen Informationsaustausch (der jetzt die Stelle der Datenfrage eingenommen habe);
- das westliche Beharren auf einer Nichterhöhungsverpflichtung, die „ein mögliches Aufwachsen der größten Armee im westlichen Teil des Reduzierungsraums zuließe – ein primäres Sicherheitsanliegen für Polen und seine Verbündeten“;
- die nicht behandelten Fragen der Waffenbegrenzungen und der Luftstreitkräftestärken.

⁴ Vgl. den Artikel „Ist militärische Stabilität in Europa erreichbar?“; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 13. März 1987, S. 9.

⁵ Vgl. dazu die Erklärung des Generalsekretärs des ZK der KPdSU, Gorbatschow, vom 28. Februar 1987; Dok. 60.

⁶ Zur KSZE-Folgekonferenz in Wien vgl. Dok. 106.

⁷ Zur Erklärung des Politischen Beratenden Ausschusses des Warschauer Pakts vom 10/11. Juni 1986 vgl. Dok. 44, Anm. 10.

⁸ Zu den Vorschlägen der an den MBFR-Verhandlungen teilnehmenden NATO-Mitgliedstaaten vgl. AAPD 1985, II, Dok. 308 und Dok. 339.

Insgesamt gesehen sei das westliche Schema für Reduzierungen und Nichterhöhungsverpflichtung gleichbedeutend mit einer „Nichterfüllung des Mandats der Verhandlungen“⁹.

Unverständlich sei insbesondere die Weigerung, Waffen zu berücksichtigen, angesichts der in verschiedenen Erklärungen angesprochenen Bereitschaft, dazu in europaweiten Verhandlungen durchaus bereit zu sein. Hier zitierte Strulak StS Dr. Rühl, der kürzlich in einem „im übrigen fragwürdigen“ Artikel ausdrücklich festgestellt habe, daß eine Konzentration von Rüstungskontrolle auf Streitkräftestärken unvorteilhaft und militärisch unbedeutend sei.

Strulak wies in seinen Schlußworten erneut auf die Bedeutung eines baldigen Abkommens bei MBFR an sich und in seiner Auswirkung auf zukünftige gesamteuropäische sowie auf die Gefahr hin, vom „Gang der Ereignisse überholt und in der Geschichte als lange und unklare Übung abgetan zu werden“.¹⁰ Er rief abschließend dazu auf, die bevorstehende Pause für weitere Überlegungen zu nutzen und „unsere Beratungen durch eine konstruktive Vereinbarung zu krönen“.

2) US-DL Blackwill konzentrierte seine Plenarerklärung auf die Verifikation der Streitkräftebegrenzungen, deren weitreichende militärische Bedeutung er zunächst kurz erläuterte. Unter Hinweis auf meine Plenarerklärung vom 5.3.1987¹¹ bezeichnete er eine politische Nichterhöhungsverpflichtung, wie sie der Osten vorsehe, als eine Verpflichtung von lediglich deklaratorischem Charakter.

Blackwill verglich sodann die jeweiligen Verifikationsansätze beider Seiten und führte drei Kriterien auf, die der Osten selbst als entscheidende Anforderung an die Verifikation bezeichnet habe, und zwar

- müsse Verifikation den Vertragsparteien ein „vernünftiges Maß an Vertrauen“ in die Einhaltung der NEV¹² gewähren;
- müsse die Verifikation „jeden verdeckten Aufwuchs von Streitkräften im Raum der Reduzierungen verhindern“;
- müßten die Verifikationsmaßnahmen „in einem angemessenen Verhältnis zur Substanz und Natur“ der Streitkräftebegrenzung stehen.

⁹ Für den Wortlaut des Schlußkommuniqués der MBFR-Explorationsgespräche vom 31. Januar bis 28. Juni 1973 in Wien vgl. EUROPA-ARCHIV 1973, D 514.

¹⁰ So in der Vorlage.

¹¹ In der Plenarsitzung am 5. März 1987 nahm Botschafter Joetze, Wien (MBFR-Delegation), Stellung zum Vorschlag des sowjetischen Delegationsleiters Michajlow vom 4. Dezember 1986, die an den MBFR-Verhandlungen teilnehmenden Staaten sollten eine beiderseitige politische Verpflichtung eingehen, ihre Truppen und Waffen in Mitteleuropa nicht zu erhöhen: „Mein Vorgänger, Botschafter Dr. Holik, hatte bereits am 25.9.1986 erklärt, ein erfolgreiches Ergebnis unserer Verhandlungen müsse mehr sein als lediglich von symbolischer Qualität. [...] 1) Abmachungen müssen aus klar definierten, eindeutigen Verpflichtungen bestehen. Es muß unzweideutig festgelegt sein, wozu jede Seite verpflichtet ist. 2) Zu jeder Zeit muß Gewißheit über die Einhaltung der eingegangenen Verpflichtungen bestehen. Dies ist die Aufgabe der Verifikation. [...] 3) Jede Vereinbarung in unseren Verhandlungen muß sich an dem von beiden Seiten vereinbarten Prinzip messen lassen, sie muß nämlich „in jeder Hinsicht und zu jedem Zeitpunkt dem Grundsatz der unverminderten Sicherheit aller Beteiligten entsprechen.“ Vgl. die mit Schriftbericht Nr. 22 vom 11. März 1987 übermittelte Erklärung; Referat 221, Bd. 163124.

¹² Nichterhöhungsverpflichtung.

Es beständen jedoch gravierende Unterschiede zwischen den entsprechenden Maßnahmen, mit denen beide Seiten eine NEV überwachen wollten. Dies betreffe vor allem drei Komplexe:

- Bei den Durchlaufpunkten stelle sich die einfache Frage, ob sowjetische Truppenrotationen in Höhe von jährlich ca. 500 000 Soldaten von der Forderung ausgenommen würden, daß alles Personal der Teilnehmerstaaten beim Betreten und Verlassen des Raumes der Reduzierungen diese Punkte zu passieren habe.
- Beim Informationsaustausch fordere der Westen eine Aufschlüsselung bis zur Bataillonsebene, während der Osten lediglich Globalzahlen auf nationaler Ebene liefern wolle, die es in keiner Weise erlaubten, Veränderungen in der Personalstärke militärischer Einheiten oder auch völlig neue Einheiten festzustellen.
- Bei Inspektionen fordere der Westen jährlich 30, auf welche ein Rechtsanspruch bestehe und die routinemäßig durchgeführt werden sollten. Das vom Osten vorgeschlagene Vetorecht könne hingegen kein vernünftiges Maß an Vertrauen in ein Abkommen aufkommen lassen, da die Anwendung einer zentralen Verifikationsmaßnahme völlig der Entscheidung der anderen Seite überlassen bleibe.

Die Position des WP erfülle im Hinblick auf alle drei genannten Verifikationsmaßnahmen nicht einmal die Anforderungen, die der Osten mit seinen eigenen Kriterien gestellt habe.

Blackwill warnte den Osten, sich nicht dem Glauben hinzugeben, es könnten weitere westliche Konzessionen folgen, solange der Osten lediglich eine abwartende Haltung einnähme, und forderte abschließend erneut eine konstruktive Antwort auf den westlichen Vorschlag vom 5.12.1985.

[gez.] Joetze

Referat 221, Bd. 130145

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Sudhoff

Dg 32-320-321.00 SUA

20. März 1987¹

Über Herrn Staatssekretär² Herrn Bundesminister³

Betr.: Politische Initiative zur Überwindung der Apartheid in Südafrika;
hier: Schreiben von AM Shultz an BM Genscher vom 13.3.1987 geheim
(liegt BM vor)⁴

Bezug: Aufzeichnung von D3 vom 15.12.1986 – D 3-320-321.00 SUA (liegt vor)⁵

Anlg.: 4⁶

Zweck der Vorlage: Bitte um Zeichnung des beigefügten Schreibens an AM Shultz⁷

I. 1) Außenminister Shultz hat Ihnen am 13. März 1987 ein Schreiben über sandt, mit dem er sich – wie zuvor schon der Afrikabeauftragte Chester Crocker uns gegenüber – für die Abgabe einer Erklärung der Teilnehmerstaaten des bevorstehenden Wirtschaftsgipfels von Venedig⁸ über die gemeinsamen Ziele in Südafrika einsetzt.

In dem Schreiben sagt er:

- Südafrika ist gegenwärtig für eine neue westliche Initiative noch nicht reif.
- Die von den USA vorgeschlagene Erklärung soll die Hardliner in Südafrika beeinflussen und die moderaten Kräfte unterstützen.
- Die EPZ könne eine ergänzende Erklärung abgeben, zum Beispiel auf dem Europäischen Rat am 29./30.6.1987⁹.
- Die Schwierigkeiten, die anderen Partner für eine solche Erklärung zu gewinnen, werden gesehen. Wir werden gebeten, im gegebenen Augenblick F für eine solche Erklärung zu gewinnen.
- Für das weitere Vorgehen besonders problematisch ist die Formulierung: „We would not be willing to open the text to redrafting that could lead to a watered-down statement or a deadlock that would signal Allied disunity on South Africa.“

¹ Schlußfassung der Aufzeichnung des Ministerialdirektors Sudhoff vom 16. März 1987.

² Hat Staatssekretär Meyer-Landrut am 17. März 1987 vorgelegen.

³ Hat Vortragendem Legationsrat Bitterlich am 19. März 1987 vorgelegen, der die Weiterleitung über das Büro Staatssekretäre an Ministerialdirigent Sulimma verfügte und handschriftlich vermerkte: „Z[ur] Überarbeit[un]g d[es] Briefentwurfs wie von Dg 32 erbeten.“

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Freiherr von Pfetten-Arnbach am 19. März 1987 vorgelegen.

Hat Sulimma am 23. März 1987 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Hat BM vorgelegen. Schreiben wurde unterzeichnet.“

⁴ Für das Schreiben des amerikanischen Außenministers Shultz vgl. VS-Bd. 14156 (010).

⁵ Vgl. Anm. 10.

⁶ Dem Vorgang teilweise beigefügt. Vgl. Anm. 10, 11, 13 und 20.

⁷ Dem Vorgang nicht beigefügt. Vgl. Anm. 20.

⁸ Zum Weltwirtschaftsgipfel vom 8. bis 10. Juni 1987 vgl. Dok. 171 und Dok. 176.

⁹ Zur Tagung des Europäischen Rats in Brüssel vgl. Dok. 193.

2a) Wie aus der Aufzeichnung von D3 vom 15.12.1986 hervorgeht, gehören zu den Zielen des uns am 10.12.1986 übergebenen US-Papiers, das inzwischen im Lichte einer ersten Diskussion zwischen den drei Regierungen von GB überarbeitet worden ist (s. Anlage 2¹⁰):

- eine neue Verfassungsordnung, die allen Südafrikanern gleiche Rechte gibt;
- eine verfassungsmäßig festgelegte Machtverteilung zwischen Zentralregierung und Regionalinstanzen;
- ein demokratisches Wahlsystem;
- wirksame Verfassungsgarantien für die im einzelnen aufgezählten wesentlichen Menschenrechte der Südafrikaner;
- eine unabhängige Gerichtsbarkeit;
- eine freie, marktorientierte Wirtschaft.

b) GB hatte – ohne selbst Position zu beziehen – die verschiedenen Möglichkeiten von westlichen Gruppierungen, die diese Erklärung gemeinsam abgeben könnten, zusammengestellt (s. Anlage 3¹¹).

Wie bereits im Dezember 1986 in London erkennbar wurde, haben sich die USA für eine Erklärung durch die Teilnehmerstaaten des Wirtschaftsgipfels von Venedig entschieden.

3) Parallel zu den Überlegungen von USA, GB und D ist die EPZ auf Initiative von NL bemüht, ihrerseits einen Prinzipienkatalog über die gemeinsamen Ziele der europäischen Staaten in Südafrika zu entwickeln. Es ist möglich, aber noch nicht entschieden, daß dieser Text letztlich den Außenministern oder gar den Staats- und Regierungschefs zur Abgabe einer Erklärung vorgelegt werden wird.

Diese NL-Initiative ist eine Folge der Ausführungen, die Sie im Rahmen der EPZ über die Notwendigkeit einer Politischen Initiative gemacht haben.¹²

Die AG Afrika hat in einer ersten Redaktionssitzung den als Anlage 4 beigefügten Text erarbeitet.¹³ Am 26. März 1987 soll eine zweite Redaktionssitzung stattfinden.

Dieser Text entspricht in den inhaltlichen Grundaussagen, nicht aber in Systematik, Diktion und einigen Akzentsetzungen dem überarbeiteten US-Text.

Unsere Überlegungen, mit Unterstützung von GB auf der Sitzung am 4. März 1987 eine „Verschmelzung“ der beiden Texte in die Wege zu leiten, erwiesen sich als fruchtlos.

¹⁰ Dem Vorgang beigefügt. Für die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Sudhoff vom 15. Dezember 1986 vgl. AAPD 1986, II, Dok. 364.

¹¹ Dem Vorgang nicht beigefügt.

Für das undatierte britische Papier „Fora for a common declaration of fundamental principles which might govern an eventual solution in South Africa“ vgl. Referat 320, Bd. 156010.

¹² Auf dem informellen Treffen der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ am 6./7. September 1986 in Brocket Hall warf Bundesminister Genscher wegen der Sanktionspolitik gegenüber Südafrika die Frage auf, ob nicht „weitere politische Aktionen“ sinnvoll seien. Die EG-Mitgliedstaaten sollten zusammen mit anderen Staaten wie den USA und Kanada ihre Zielvorstellungen für einen Wandel in Südafrika formulieren und anschließend die Vertreter aller Bevölkerungsgruppen in Südafrika zu einer internationalen Konferenz einladen. Vgl. dazu AAPD 1986, II, Dok. 236.

¹³ Dem Vorgang nicht beigefügt.

Für das Papier „Fundamental principles (revised version), 4.3.1987“ vgl. Referat 320, Bd. 156010.

II. 1) Der Gedanke einer rein verbalen Erklärung über die gemeinsamen Ziele in Südafrika ohne praktische Vorschläge zu einem Aktionsprogramm wurde von uns stets mit Zurückhaltung gesehen. Die Politische Initiative hatte vorgesehen, daß eine Einigung der potentiellen Dialogpartner auf grundlegende Prinzipien einer zukünftigen Verfassung die Voraussetzung für Verhandlungen sein sollte. Es ist zu befürchten, daß eine reine Erklärung zu diesen Prinzipien, abgegeben von den wichtigsten Staaten der westlichen Welt, ohne konstruktive Resonanz bleibt.

Dies gilt vor allem für die gegenwärtige Situation, in der die südafrikanische Regierung vor den Wahlen am 6. Mai 1987¹⁴ keinerlei Zeichen der Reformwilligkeit oder Gesprächsbereitschaft zeigt. Ob das zur Zeit des Wirtschaftsgipfels von Venedig vom 8. bis 10. Juni 1987¹⁵ anders sein wird, ist nicht vorhersehbar. Skepsis ist angebracht.

2) Wir müssen befürchten, daß F, aber auch die anderen Teilnehmer des Wirtschaftsgipfels, vor allem die belgische Präsidentschaft¹⁶, Probleme haben werden, einen Text zu akzeptieren, an dem sie nicht mitgearbeitet haben und den sie nach amerikanischen Vorstellungen auch nicht mehr wesentlich beeinflussen können. Die EPZ-Partner, die nicht am Wirtschaftsgipfel teilnehmen, könnten darüber hinaus verärgert sein.

III. 1) Bei dem Treffen von USA (Crocker), GB und D (Dg 32¹⁷) am 18. März 1987 in London betonten die Briten mit scharfer Deutlichkeit, daß sie zum gegenwärtigen Zeitpunkt keinerlei Verpflichtung (commitment) eingehen könnten, einer Erklärung zum Thema Südafrika zuzustimmen.¹⁸

Ob es in der Zeit zwischen den Wahlen in Südafrika und dem Gipfel von Venedig möglich sein wird, festzustellen, daß die Voraussetzungen für die Abgabe einer solchen Erklärung gegeben sind (vor allem die Bereitschaft der Botha-Regierung, ihre starre Apartheidspolitik aufzugeben), wurde zumindest in Zweifel gezogen.

AM Howe, der – zusammen mit StM Chalker – Crocker und Dg 32 zu einem 45-minütigen Gespräch empfing, sagte an die Adresse von Crocker, er könne gar nicht verstehen, warum AM Shultz den Gedanken einer solchen Erklärung in seinem Schreiben an ihn mit soviel Nachdruck vertrete. Man müsse doch erst die Entwicklung in Südafrika abwarten.

¹⁴ Am 6. Mai 1987 fanden in Südafrika Parlamentswahlen statt.

¹⁵ Korrigiert aus: „am 6./7. Juni 1987“.

¹⁶ Belgien hatte die EG-Ratspräsidentschaft vom 1. Januar bis 30. Juni 1987 inne.

¹⁷ Hans-Günter Sulimma.

¹⁸ Zu den trilateralen Gesprächen über Südafrika am 18. März 1987 wurde vermerkt: „Munro betonte einleitend, daß auch in Zukunft die strikte Vertraulichkeit der trilateralen Südafrikagespräche gewahrt bleiben müsse. Er wandte sich an Crocker mit der Bitte, den Hintergrund für die Briefe von AM Shultz an AM Howe und AM Genscher zu erläutern. Wie wollten die USA die Unterstützung für eine gemeinsame Südafrikaerklärung verbreitern? Wer sei in amerikanischer Sicht die Zielgruppe für eine solche Erklärung? Aus britischer Sicht bestünden gegenwärtig Vorbehalte, eine gemeinsame Erklärung abzugeben. Zunächst sei das Ergebnis der weißen Wahl in Südafrika am 6. Mai abzuwarten. Crocker nannte drei Motive für das amerikanische Vorgehen: a) Solle die Bedeutung der westlichen Ideen für die Entwicklung in Südafrika nicht unterschätzt werden. Südafrika sehe nach außen. Der Westen müsse dies nutzen. b) Der Westen müsse geeint auftreten. Die südafrikanischen Bemühungen würden ständig darauf zielen, die westlichen Staaten zu teilen. c) Das weiße politische Denken in Südafrika sei in Gärung [...]. Munro fragte, ob er Crocker richtig verstehe, daß es sich wesentlich um eine ‚declaratory exercise‘ handele. Crocker stimmte zu.“ Vgl. die Aufzeichnung; Referat 320, Bd. 156010.

Während die USA aus innenpolitischen Gründen (man will neuen Sanktionsforderungen zuvorkommen) eine solche Erklärung der westlichen IL wünschen, möchte GB ebenfalls aus innenpolitischen Gründen eine neue Diskussion über Südafrika vor den eigenen Wahlen¹⁹ möglichst vermeiden. Man befürchtet, daß die Veröffentlichung einer Erklärung zu Südafrika dazu führt, daß in England Druck in Richtung auf zusätzliche Sanktionen gegen Südafrika entsteht.

2) In London wurde am 18. März 1987 vereinbart:

- Es wird keine Dreier-Erklärung (USA, GB und D) geben.
 - Die Entscheidung, ob es eine Erklärung zu Südafrika auf dem Wirtschaftsgipfel von Venedig geben wird, kann erst nach den Wahlen in Südafrika am 6. Mai 1987 fallen.
 - Den USA steht es frei, bis dahin vertraulich mit den anderen Teilnehmerstaaten des Gipfels (vor allem mit der belgischen EG-Präsidentenschaft) zu sprechen, um ihre Zustimmung zu dieser amerikanischen Initiative zu erlangen.
- Wir sagten zu, daß wir nach einer solchen amerikanischen „Vorarbeit“ bereit seien, der Bitte von AM Shultz zu entsprechen und auch bei F zu sondieren.
- Die USA können gegenüber den anderen Partnern den noch einmal überarbeiteten Textentwurf der Erklärung verwenden.

Crocker, der von der britischen Ablehnung des von ihm vertretenen Gedankens einer Erklärung zu Südafrika sichtlich enttäuscht war, erwähnte die Möglichkeit, daß die USA eine solche Erklärung allein abgeben könnten. Auf jeden Fall werde er jetzt erst AM Shultz unterrichten.

IV. Es wird deshalb vorgeschlagen, daß Sie AM Shultz eine Antwort geben, die unsere Skepsis zum Ausdruck bringt, aber unsere Mitarbeit an gemeinsamen Überlegungen zur Lösung der Probleme in Südafrika signalisiert.²⁰

Sudhoff

Referat 320, Bd. 156009

¹⁹ In Großbritannien fanden am 11. Juni 1987 Wahlen zum Unterhaus statt.

²⁰ Bundesminister Genscher teilte dem amerikanischen Außenminister Shultz am 24. März 1987 mit: „Ich stimme Ihnen zu, daß die Idee einer Politischen Initiative, die zu Verhandlungen zwischen den authentischen Führern der Schwarzen und der südafrikanischen Regierung führen soll, im gegenwärtigen Zeitpunkt wenig Aussicht auf Verwirklichung hat. [...] Die Idee einer Politischen Initiative sollten wir deshalb aber nicht aufgeben. Zu gegebenem Zeitpunkt könnte sie zu positiven Entwicklungen beitragen. Eine Erklärung über die demokratischen Prinzipien, die die westlichen Länder in Südafrika verwirklichen sehen wollen, könnte jedoch ein überlegenswerter Schritt sein. Den Text des US-Entwurfs, der inzwischen weiter überarbeitet worden ist, habe ich mit großem Interesse und mit Zustimmung zu den wesentlichen inhaltlichen Punkten gelesen. Ich frage mich jedoch, wann eine solche Erklärung den gewünschten Erfolg erreichen kann, vor allem, ob damit schon im Sommer 1987 gerechnet werden könnte. Jedenfalls sollten wir vermeiden, daß unsere Grundsätze in Südafrika nur deshalb zurückgewiesen werden, weil der Zeitpunkt ihrer Veröffentlichung nicht günstig ist. Wir sollten deshalb im Vorfeld des Venedig-Treffens noch einmal darüber nachdenken. Ich bin gern bereit, mit unserem französischen Kollegen zu gegebener Zeit über diese Überlegungen zu sprechen. Auch im Rahmen der EPZ haben Arbeiten an einem eigenen Text begonnen. Es läßt sich gegenwärtig nicht voraussagen, wie die französische Reaktion und die der übrigen europäischen Partner auf Ihre Initiative sein werden. Wir haben deshalb auf dem Treffen in London vom 18. März 1987 vorgeschlagen, bei den anderen Partnern ihre Bereitschaft zur Mitarbeit vertraulich zu sondieren. Danach sollten wir über diese Frage erneut sprechen.“ Vgl. Referat 320, Bd. 156010.

**Gespräch des Bundesministers Genscher
mit dem chinesischen Außenminister Wu Xueqian**

341-321.11 CHN

23. März 1987¹

Von BM noch nicht gebilligt.

Gespräch von Bundesminister mit AM Wu Xueqian am 23.3.1987 von 9.35 bis 10.45 Uhr²

Anwesend auf deutscher Seite: Bundesminister, Botschafter Per Fischer, D3³, MDg Hellbeck, Dg 34⁴, RL 341⁵, VLR Ischinger, Dolmetscherin Frau Bätke.

Anwesend auf chinesischer Seite: AM Wu Xueqian, Botschafter Guo Fengmin, Abteilungsleiter Mei Zhaorong, Botschaftsrat Wang Qingyu, RL Ma Canrong, persönlicher Referent Yuan Zude, Dolmetscher Tian Dongliang.

BM heißt AM Wu willkommen und unterstreicht große Bedeutung des Besuchs: Sie werden spüren, daß Sie als der Außenminister eines befreundeten Landes und auch als persönlicher Freund empfangen werden.

AM Wu zeigt sich zufrieden mit seiner Reise nach Niedersachsen und Bremen und dankt für Einladung zum ersten offiziellen Besuch in der Bundesrepublik Deutschland. Ich habe gespürt, daß ich mich in einem befreundeten Lande aufhalte; ich wurde von den Regierungen und der Bevölkerung gut aufgenommen.

BM bittet AM Wu, mit seiner Einschätzung der internationalen Lage zu beginnen.

AM Wu: Man muß der Rede GS Gorbatschows auf der Plenartagung des ZK der KPdSU vom Januar 1987⁶ große Aufmerksamkeit schenken. Als Gorbatschow auf dem XXVII. Parteitag der KPdSU über Reformen gesprochen hatte⁷, war unsere Reaktion, die Entwicklung aufmerksam zu beobachten. Im Januar hat G. wieder über Reformen im Innern gesprochen, nachdem sich die Lage in der

¹ Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Scheel am 24. März 1987 gefertigt und am selben Tag an das Ministerbüro geleitet mit der Bitte, „die Zustimmung des Herrn Bundesministers einzuholen“.

Hat Vortragendem Legationsrat Ischinger am 24. März 1987 vorgelegen, der den Umlauf im Ministerbüro sowie den Rücklauf an Referat 341 verfügte. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Bitte unter Genehmigungsvorbehalt verteilen.“

Hat den Vortragenden Legationsräten I. Klasse Jansen und Klaiber sowie Vortragendem Legationsrat Bitterlich am 25. März 1987 vorgelegen. Vgl. den Begleitvermerk; Referat 010, Bd. 178903.

² Der chinesische Außenminister Wu Xueqian hielt sich vom 20. bis 25. März 1987 in der Bundesrepublik auf.

³ Jürgen Sudhoff.

⁴ Franz Keil.

⁵ Hans-Dieter Scheel.

⁶ Die Plenarsitzung des ZK der KPdSU fand am 27./28. Januar 1987 in Moskau statt. Für den Wortlaut der Rede des Generalsekretärs des ZK der KPdSU vom 27. Januar 1987 vgl. GORBATSCHOW, Reden, Bd. 4, S. 329–393.

⁷ Der XXVII. Parteitag der KPdSU fand vom 25. Februar bis 6. März 1986 in Moskau statt. Vgl. dazu AAPD 1986, I, Dok. 68.

Für den Wortlaut des Politischen Berichts des ZK der KPdSU an den XXVII. Parteitag der KPdSU vom 25. Februar 1986 vgl. GORBATSCHOW, Reden, Bd. 3, S. 200–314.

SU verändert hatte. Jetzt ist Gorbatschow entschlossen, die Reformen durchzuführen. Mein Eindruck ist es, daß Gorbatschow nicht nur über politische, sondern auch über wirtschaftliche Reformen gesprochen hat mit dem Schwerpunkt der politischen Reformen. Er steht dabei vor folgenden zwei Problemen:

1) Problem der Kader von der Republikebene abwärts bis zur Basis. Dieser Aufgabe ist ein erheblicher Teil der Rede gewidmet. Als Kriterium, ob ein Kader gut oder schlecht ist, will Gorbatschow dessen Verhältnis zu den Reformen ansehen. Wir haben den Eindruck, daß er entschlossen ist, die Reformen durchzuführen; er hat im Politbüro dazu auch die Mehrheit.

2) Die Einführung der gesellschaftlichen Demokratie: Gorbatschow hat viele Mängel der Breschnew-Zeit kritisiert, ohne dessen Namen zu nennen. Hier sehe ich große Hindernisse hauptsächlich von mittleren Kadern. Die Bevölkerung würde die Reformen unterstützen, aber man muß viel Erziehungsarbeit leisten.

Wir begrüßen Gorbatschows Absicht, die Reformen in der SU durchzuführen. Sie würden die Wirtschaftslage des Landes verbessern und den Lebensstandard der Bevölkerung erhöhen. Wie viele Reformen Gorbatschow durchführen kann, hängt davon ab, wie viele Hindernisse er überwinden kann. Die Schwierigkeiten sind größer als in China.

BM: Warum?

AM Wu: Weil die Sowjetunion das erste sozialistische Land in der Welt war; weil die Überkonzentration sehr stark im gesellschaftlichen Leben verankert ist. Die Mittelschicht ist eine Gruppe, die davon Nutzen gehabt hat. Außerdem beeinflußt die Reform die Außenpolitik. Die Reformen sind aber in erster Linie nach innen gerichtet. Die sowjetische Außenpolitik wird im wesentlichen bleiben.

BM: In welche Richtung wird sich die sowjetische Außenpolitik entwickeln?

AM Wu: Die Sowjetunion ist eine der beiden Supermächte; sie rivalisiert mit den USA. Bis jetzt hat Gorbatschow auf diese Politik nicht verzichtet; deshalb steht die SU weiterhin in Gegnerschaft zu den USA, insbesondere in der Rüstung. Die SU ist gegen SDI; währenddessen rüstet sie im Weltraum und wendet dazu sehr viel Geld auf. Wenn die Sowjetunion ihre Rüstungspolitik weiterverfolgt, muß sie ihr zentralisiertes System beibehalten. Darin besteht ein schwer zu lösender Widerspruch: Einerseits will die SU Reformpolitik betreiben, andererseits Rivalitätspolitik mit den USA. Außerdem will sie zuerst politische, dann wirtschaftliche Reformen verwirklichen. Nach unseren Erfahrungen sind die Reformen der politischen Strukturen viel schwieriger als die der Wirtschaftsstruktur. Deshalb müssen wir sehen, welche Ergebnisse⁸ die SU bei der Reformpolitik erzielen kann. 1988 plant die KPdSU eine Parteidelegiertenkonferenz.⁹ Wir werden sehen, was dabei herauskommt. Es ist schwer, von uns aus zu sagen, welche Ergebnisse sich bis dahin erzielen lassen.

Abrüstungsfragen: Ich möchte mich auf die Mittelstreckenraketen konzentrieren. Allgemein gesagt, unterstützen wir alle Vorschläge, die die Rüstungskontrolle vorantreiben und die Entspannung fördern. Der Vorschlag Gorbatschows, die

⁸ Korrigiert aus: „welche die Ergebnisse“.

⁹ Die 19. Allunions-Parteikonferenz der KPdSU fand vom 28. Juni bis 1. Juli 1988 in Moskau statt.

Mittelstreckenraketen zu reduzieren¹⁰, fand in Europa ein positives Echo. Nach meiner Meinung wünschen wir, daß die USA und die SU zu Vereinbarungen über Mittelstreckenraketen kommen, die den Interessen von Drittländern nicht schaden und die durchführbar sind. Aber hinsichtlich der Reduzierung der Mittelstreckenraketen kann man Europa nicht von Asien trennen. Sie müssen also auch in Asien reduziert werden. Bei den Verhandlungen zwischen den beiden Supermächten müssen die Supermächte auch auf die Meinungen der kleineren Länder hören und sie respektieren. Darüber habe ich mit AM Shultz gesprochen.¹¹

Beziehungen zwischen China und Sowjetunion:

Es gibt in der letzten Zeit zwei Punkte:

- Im Februar 1987 haben wir mit der SU die Grenzverhandlungen wieder aufgenommen.¹² Die Atmosphäre war gut. Beide Seiten führten ein sehr offenes Gespräch und wollen die Probleme wirklich angehen. Wir haben vereinbart, daß beide Seiten über den gesamten Verlauf der Grenze verhandeln und dabei mit dem östlichen Teil beginnen, d.h. mit der Grenze an Amur und Ussuri. Dabei soll nach der Gorbatschow-Rede in Wladiwostok vom Juli 1986¹³ das Hauptfahrwasser die Grenze bilden. Die Gesamtlänge der Grenze beträgt im Osten 4000 km, im westlichen Teil über 3000 km, insgesamt 7500 km. Beide Seiten stimmen dabei überein, im Geiste gegenseitigen Entgegenkommens und Verständnisses an die Arbeit heranzugehen. Wir hoffen und glauben, daß, wenn beide Seiten sich an diese Grundsätze halten, nach gewisser Zeit es Ergebnisse geben wird. Die erste Verhandlung fand in Moskau statt, die zweite Runde wird im Sommer 1987 in Peking stattfinden.¹⁴
- Die politischen Beziehungen zwischen beiden Ländern treten auf der Stelle. In der Unterstützung Vietnams bei der Aggression gegen Kambodscha¹⁵ gibt es überhaupt keinen Fortschritt.¹⁶

¹⁰ Zur Erklärung des Generalsekretärs des ZK der KPdSU, Gorbatschow, vom 28. Februar 1987 vgl. Dok. 60.

¹¹ Der amerikanische Außenminister Shultz hielt sich vom 1. bis 6. März 1987 in der Volksrepublik China auf.

¹² Mit den Verträgen von Aigun und Tientsin (1858) sowie dem Handelsvertrag von Peking (1860) kam es zu einer Regelung der Grenzen zwischen Rußland und China, bei der die Gebiete nördlich des Amur und östlich des Ussuri an Rußland fielen. Umstritten blieb insbesondere der im Vertrag von Ili bzw. St. Petersburg (1881) nur teilweise geregelte Grenzverlauf in der Region Sinkiang/Turkestan.

Gesandter Genscher, Peking, berichtete am 10. März 1987 über die erste Runde der chinesisch-sowjetischen Grenzverhandlungen vom 9. bis 23. Februar 1987 in Moskau: „Beide Seiten kamen überein, die Gespräche fortzusetzen, wobei Gegenstand der gesamte Grenzverlauf zwischen beiden Staaten sei und man mit dem östlichen Teil der Grenze beginnen wolle. [...] Zum gegenwärtigen Zeitpunkt wird man sicher sein können, daß beide Staaten beabsichtigen, die – mit dem Ziel einer Verbesserung der Beziehungen aufgenommenen – Grenzverhandlungen von Polemik freizuhalten. Ob allerdings das zarte Pflänzchen der Grenzverhandlungen schon stark genug ist, in absehbarer Zeit ein stabilisierendes Element der Gesamtbeziehungen beider Staaten zu werden, erscheint zumindest aus Pekinger Sicht zweifelhaft.“ Vgl. den Schriftbericht Nr. 384; Referat 341, Bd. 142572.

¹³ Für den Wortlaut der Rede des Generalsekretärs des ZK der KPdSU vom 28. Juli 1986 vgl. GORBATSCHOW, Reden, Bd. 4, S. 9–37.

¹⁴ Zur zweiten Runde der chinesisch-sowjetischen Grenzverhandlungen vom 7. bis 21. August 1987 in Peking vgl. Dok. 209, Anm. 19.

¹⁵ Nach dem Einmarsch vietnamesischer Truppen in Kambodscha am 25. Dezember 1978 wurde am 8. Januar 1979 eine pro-vietnamesische Regierung unter dem Vorsitz von Heng Samrin gebildet und am 11. Januar 1979 die „Volksrepublik Kampuchea“ ausgerufen.

¹⁶ So in der Vorlage.

In Afghanistan gibt es noch keine politische Lösung, obwohl die Sowjetunion viel darüber spricht. Der Grund liegt darin, daß die SU für den Abzug ihrer Truppen die Anerkennung des Nadschibullah-Regimes zur Voraussetzung macht. Insofern verhält sie sich ähnlich wie Vietnam, das Heng Samrin die alleinige Herrschaft erhalten will. Bis jetzt hat sich die sowjetische Außenpolitik nicht verändert.

Abrüstung, Wahrung des Friedens:

Gorbatschows Worte klingen anders als sowjetische Äußerungen der Breschnew-Zeit. Das Problem liegt darin: Wenn die SU in einem oder zwei Problemen wirklich etwas tut, dann lassen sich substantielle Regelungen erreichen.

Besuche in Osteuropa:

Seit Mitte 1986 haben sich die Beziehungen Chinas zu den osteuropäischen sozialistischen Ländern sehr stark entwickelt. Es hat Gipfeltreffen gegeben; die osteuropäischen Länder wollen mit China die Beziehungen entwickeln; die Sowjetunion hat insoweit grünes Licht gegeben. Von meinen Gesprächen, die ich mit den Außenministern und führenden Politikern der ČSSR, Polens und Bulgariens geführt habe¹⁷, läßt sich sagen, daß wir mit diesen Ländern bei der Wahrung des Friedens einig sind; wir wollen auch auf beiden Seiten die Wirtschaftsbeziehungen entwickeln. Diese Länder betonen sehr die Bedeutung des sowjetischen Vorschlags über die Reduzierung der Mittelstreckenraketen. Durch die Normalisierung der politischen Beziehungen Chinas mit Osteuropa können wir die Wirtschaftsbeziehungen auf der Grundlage der Gleichberechtigung und des gegenseitigen Nutzens entwickeln. Diese drei Länder haben den gemeinsamen Wunsch, ihre Beziehungen zu Westeuropa zu intensivieren. Sie spüren, daß sie die Wirtschaftsbeziehungen zu Westeuropa intensivieren müssen, um ihre eigene Wirtschaft zu entwickeln.

Polen hat die vergleichsweise größten wirtschaftlichen Schwierigkeiten; die politische Lage hat sich stabilisiert. Das Hauptproblem ist die Auslandsverschuldung.

ČSSR: Hier gibt es verschiedene Meinungen zu den Reden Gorbatschows über die Reformen. Bei den Gesprächen mit Präsident Husák und PM Štrougal zeigten beide eine positive Haltung gegenüber den Reformen.

In Bulgarien ist die Lage stabil.

BM: In wichtigen Fragen stimmen wir in unserer Einschätzung überein. Sie haben die Bemühungen Gorbatschows, mit Afghanistan angefangen, genau analysiert. Auch wir haben das unter der Fragestellung getan, ob die von Gorbatschow angekündigte Politik, wenn er sie durchführen kann, für uns nachteilig oder von Vorteil ist. Wir sind zum Ergebnis gekommen, daß die Politik der Öffnung nach innen und nach außen in unserem Interesse liegt. Es gibt Stimmen im Westen, die sagen, daß die Modernisierung der sowjetischen Wirtschaft dem Westen gefährlich werden könnte, weil damit das militärische Potential der SU gestärkt werde. Wir teilen Ihre Meinung, daß ohne eine Veränderung der sowjetischen Politik, auch der Außenpolitik, die innere Entwicklung nicht erfolgreich sein kann. Das heißt, wenn die Politik Gorbatschows wirklich Erfolg haben

¹⁷ Der chinesische Außenminister Wu Xueqian besuchte vom 7. bis 10. März 1987 die ČSSR, vom 10. bis 13. März Polen und vom 13. bis 16. März 1987 Bulgarien.

soll, dann muß sie einhergehen mit einer anderen Haltung in der Außen- und Abrüstungspolitik. Ich weise auf meine Rede in Davos hin¹⁸. Man soll Gorbatschow beim Wort nehmen, man soll ihn ernst nehmen.

AM Wu: Ich habe die Rede aufmerksam gelesen.

BM: Wir stimmen mit Ihnen darin überein, daß es großen Widerstand in den mittleren Kadern gegen die Reformpolitik gibt. Aus einer langen Unterhaltung mit GS Gorbatschow im Juli 1986¹⁹ weiß ich, daß ihn die Frage bewegt, wie er die Menschen motivieren kann. Bei der Bewertung müssen wir vor allem bedenken, daß der Mann auf der Straße die materiellen Erfolge der Reformpolitik so schnell nicht spüren wird.

Am ehesten kann Gorbatschow Erfolge²⁰ bei der Abrüstungspolitik erreichen. Hier treffen seine Interessen mit denen des US-Präsidenten, der nur noch kurze Zeit im Amt ist, zusammen. Dieser Teil der amerikanischen Außenpolitik ist derjenige, wo Präsident Reagan auf die Unterstützung der Mehrheit des amerikanischen Parlamentes rechnen kann. Andere Teile der US-Außenpolitik finden keine Mehrheit im Senat.

Natürlich findet diese Politik in einer sich sehr stark verändernden Welt statt, einer Welt, die nicht mehr so sehr wie vor einigen Jahren durch das Verhältnis Moskau–Washington bestimmt wird. Ihr Land hat eine sehr wichtige Rolle in der internationalen Politik übernommen. Die Blockfreien-Bewegung nimmt einen gewissen Einfluß. Verschiedene Regionen versuchen, sich zu organisieren.

Hier in Westeuropa wird der Versuch unternommen, daß die Europäische Gemeinschaft einen „Sprung nach vorn“ nimmt. Wir haben begrüßt, daß Westeuropa seine Rolle in Politik, Wirtschaft und technologischer Spitzenentwicklung einnehmen muß, daß es in der Sicherheitspolitik eine stärkere Rolle durch bessere Definition seiner Sicherheitsinteressen spielen muß.²¹ Es wird sehr wichtig sein, daß Gorbatschow die Bedeutung Westeuropas richtig einschätzt; ich glaube, daß das der Fall ist. Gorbatschow spricht von dem gemeinsamen europäischen Haus²²; ich habe ihm gesagt, daß, wenn man seinen Gedanken einmal aufnimmt, es notwendig ist, daß man sich in diesem Haus frei bewegen kann und daß es in diesem Haus nicht Ober- und Untermieter gibt, sondern für alle gleiche Rechte auf Sicherheit.

Natürlich gibt es das Verhältnis Moskau–Washington; das darf nichts daran ändern, daß wir hier in Westeuropa das gleiche Recht auf Sicherheit haben wie die Sowjetunion. Mein Eindruck ist, daß man das in Moskau zunehmend erkennt und realistischer sieht.

Die Haltung zu Mittelstreckenraketen und zur konventionellen Rüstung deutet das an. Mit Interesse beobachten wir die Aufnahme der Gorbatschow-Politik in verschiedenen Staaten des Warschauer Paktes. Es nimmt nicht Wunder, daß

18 Zur Rede des Bundesministers Genscher vom 1. Februar 1987 vgl. Dok. 65.

19 Bundesminister Genscher hielt sich vom 20. bis 22. Juli 1986 in der UdSSR auf. Zum Gespräch mit dem Generalsekretär des ZK der KPdSU, Gorbatschow, am 21. Juli 1986 in Moskau vgl. AAPD 1986, II, Dok. 209.

20 Korrigiert aus: „Gorbatschow auf Erfolge“.

21 So in der Vorlage.

22 Zur Vorstellung des Generalsekretärs des ZK der KPdSU, Gorbatschow, daß Europa ein „gemeinsames Haus“ sei, vgl. Dok. 43, Anm. 11.

Polen diese Entwicklung begrüßt. Man kann sagen, daß General Jaruzelski eine beachtliche Leistung erbracht hat, indem er die Souveränität seines Landes bewahren konnte und im Inneren die Kräfte seines Landes etwas näher zusammengeführt hat. Seine innenpolitische Linie ist sicher leichter durchzuhalten, wenn in Moskau Reformpolitik betrieben wird. Deshalb begrüßt Jaruzelski diese Politik. Die Lage der polnischen Wirtschaft, vor allem der Finanzen, ist sehr schwierig. Jaruzelski hat zwei Hypotheken übernommen: die finanzielle Hypothek und die Hypothek einer großen inneren Zerrissenheit.

ČSSR: GS Husák und Ministerpräsident Štrougal unterstützen die Linie Gorbatschows, aber wir wissen, daß es im Politbüro eine Gruppe gibt, die sehr orthodox ist.

Ungarn: Die Ungarn sagen offen, daß sie die sowjetische Entwicklung günstig finden.

Bulgarien: Seit dem II. Weltkrieg hat Bulgarien in der Wirtschaftsentwicklung den weitesten Weg zurückgelegt. 1945 war es ein reines Agrarland; heute hat es beachtliche technologische Entwicklungen aufzuweisen. Deshalb wird die Position von Präsident Schiwkow sehr anerkannt.

Rumänien: Die Lage ist sehr kompliziert in jeder Beziehung.

DDR: Sie ist in einer objektiv anderen Lage; die DDR hat in den letzten Jahren eine Reihe von Entwicklungen eingeleitet, die dazu führen, daß es im Vergleich zu anderen WP-Staaten ein vergleichsweise offenes Land ist. Z.B. 1986 waren 1,5 Mio. Einwohner der DDR bei uns: Männer über 65, Frauen über 60 Jahre und fast 600 000 jüngere Menschen. Etwa 12% der gesamten Bevölkerung waren in einem Jahr im westlichen Ausland. Viele Millionen Deutsche in der DDR haben Zugang zu Fernsehen und Rundfunk aus der Bundesrepublik Deutschland. Der Lebensstandard ist der höchste im ganzen RGW. Die Wirtschaft und auch die Landwirtschaft sind besser als in anderen Ländern. Das mag erklären, warum die DDR die Entwicklung in der Sowjetunion eher zurückhaltend kommentiert.

Es gibt also recht unterschiedliche Entwicklungen im Warschauer Pakt. Das wird auch deutlich im Rahmen des KSZE-Prozesses. Was wir als realistisch einschätzen, ist eine neue Sicht der Sowjetunion der Verhältnisse in der EG. Die Tatsache, daß Gorbatschow die EG nicht nur als ökonomische, sondern auch als politische Realität ansieht, ist zu begrüßen. Wir werden zu Vereinbarungen kommen über das Verhältnis EG–RGW.²³ Wir werden Wert darauf legen, daß die Vereinbarungen die bilateralen Beziehungen der einzelnen RGW-Staaten zur EG nicht beeinträchtigen; wenn wir in kleinerem Kreise zusammensitzen mit unseren Freunden im RGW, sagen sie dasselbe.

Mittelstreckenraketen:

Wir finden gut, daß Gorbatschow sich unserer Haltung angenähert hat. Wir haben, wie Sie wissen, immer einen globalen approach zu diesen Verhandlungen gehabt. Wir begrüßen, daß die Mittelstreckenraketen nicht nur in Europa beseitigt werden, sondern auch in Asien reduziert und begrenzt werden. Aber

²³ Zu den Beziehungen zwischen den Europäischen Gemeinschaften und dem RGW vgl. Dok. 66, Anm. 25.

wir halten weiter an dem Ziel fest, daß die letzten Träger für die Raketen weltweit völlig beseitigt werden. Es bleibt festzustellen, daß wir im Abrüstungsbereich alle Aspekte erfaßt haben:

- interkontinentale Raketen,
- Mittelstreckenwaffen,
- Kurzstreckenraketen,
- konventionelle Rüstung,
- chemische Waffen.

Die SU ist gut beraten, wenn sie zunehmend erkennt, daß ihr von Westeuropa keine Gefahr droht. Wir stimmen Ihnen zu, daß in bezug auf Afghanistan und Kambodscha den Worten der Sowjetunion auch Taten folgen müssen. Insgesamt hoffen wir, daß die sowjetische Entwicklung sich in der von Gorbatschow vorgezeigten Richtung vollziehen wird, weil wir das als Vorteil für uns betrachten.

Referat 010, Bd. 178903

78

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Schönfelder

412-424.02/1

23. März 1987¹

Betr.: Errichtung einer Europäischen Zentralbank;
hier: Gespräche mit Vertretern der Bundesbank

1) Am 20. März 1987 hatte ich mit insgesamt 18 Mitarbeitern der Hauptabteilungen Volkswirtschaft, Ausland und Internationale Währungsfragen/Organisation und Abkommen der Deutschen Bundesbank ausführliche Gespräche über alle Bereiche, in denen es Berührungs punkte zwischen Referat 412 und der Bundesbank gibt.

Dr. Gleske und Dr. Rieke befanden sich auf Dienstreise. Deshalb kam mit ihnen kein Termin zustande.

Besonders interessant war der Meinungsaustausch über die Möglichkeiten einer institutionellen Weiterentwicklung des EWS.²

In der Bundesbank gibt es hinsichtlich der Errichtung einer Europäischen Zentralbank zwei „Fraktionen“, die „nationale“ (Fraktion Schlesinger) und die „europäische“. Die Vertreter der „europäischen Fraktion“ halten es für möglich, daß die Bundesbank (auch gegen den Widerstand der „nationalen Fraktion“) der Gründung einer föderativ organisierten Europäischen Zentralbank (Bank Europäischer Länder) unter der Bedingung zustimmen würde, daß eine solche

¹ Durchschlag als Konzept.
Hat Vortragendem Legationsrat Schönfelder erneut vorgelegen.

² Zu den Diskussionen über eine Fortentwicklung des EWS vgl. AAPD 1985, I, Dok. 15.

Bank ebenso unabhängig wäre gegenüber den europäischen politischen Institutionen wie die Bundesbank gegenüber der Bundesregierung.

So wie bei uns müßte auch in der EG der monetäre und der fiskalische Kreislauf streng getrennt bleiben. Die Gründung einer Europäischen Zentralbank dürfe nicht dazu führen, daß Möglichkeiten der Finanzierung von Haushaltsdefiziten über die Notenpresse erleichtert würden, oder daß das BMF (dies schien die Hauptsorge zu sein) über die Europäische Zentralbank Zugriff auf die Bundesbank erhielte.

Die Gründung einer BEL unter diesen Bedingungen würde nach Meinung der Gesprächspartner voraussetzen, daß auch die Zentralbanken in den übrigen elf Mitgliedstaaten einen ähnlich unabhängigen Status erhielten wie die Bundesbank und nicht mehr weisungsgebunden gegenüber den jeweiligen nationalen Finanzministerien wären.

Der Vorschlag der Gründung einer BEL müsse auch die Perspektive von Fortschritten in der Harmonisierung der Wirtschafts- und Finanzpolitiken der Mitgliedstaaten enthalten. Ohne die Perspektive solcher Fortschritte mache auch die Gründung einer BEL keinen Sinn.

Der Vorschlag der Gründung einer BEL werde in der Bundesbank auf den Widerstand der „nationalen Fraktion“ und auf die geschlossene Gegnerschaft der Landeszentralbanken („Landesfürsten“) stoßen. Die für die ablehnende Haltung angeführten Gründe ließen sich letztlich auf Furcht vor Kompetenzverlust und vor Abgleiten in den Provinzialismus reduzieren.

Ökonomische Gründe (Verlust an wirtschaftlicher Stabilität etc.) ließen sich letztlich gegen eine unabhängige BEL im beschriebenen Sinne kaum anführen.

Die Chancen, daß den elf übrigen Zentralbanken eine ähnlich unabhängige Stellung eingeräumt werde wie der Bundesbank, müßten allerdings derzeit noch als gering angesehen werden.

2) Für uns ergibt sich vor diesem Hintergrund die Möglichkeit, in einem wichtigen europapolitischen Bereich die Initiative zu ergreifen. Auch wenn eine solche Initiative von einem Teil der übrigen Mitgliedstaaten abgelehnt werden würde, würden wir doch wieder einmal in einer wichtigen Frage nicht defensiv, sondern offensiv agieren.

Sachlich ließe sich ein solcher Vorschlag (unter den genannten Bedingungen) allemal vertreten: Über eine unabhängige BEL könnten wir zum Vorteil aller wirtschaftliche Stabilität exportieren.

gez. Schönfelder

Referat 412, Bd. 168760

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Freiherr von Richthofen**VS-NfD****24. März 1987¹**

Betr.: Besuch von Premierministerin Thatcher beim Bundeskanzler am 23. März 1987

1) Der britische Botschafter², der an dem Gespräch von Mrs. Thatcher mit dem Bundeskanzler nicht teilgenommen hat, berichtete mir auf Frage beim Essen des belgischen Botschafters³ zu Ehren des Herrn Bundesministers mit den EG-Botschaftern⁴ über die Gespräche der britischen Premierministerin mit dem Bundeskanzler folgendes:

Auf der Fahrt zum Flughafen habe Mrs. Thatcher sich außerordentlich befriedigt und dankbar über die Tatsache geäußert, daß der Bundeskanzler sie gebeten hat, in Moskau⁵ auch für ihn zu sprechen. (Präsident Mitterrand hat ihr ganz offensichtlich ein entsprechendes Mandat nicht gegeben.⁶) Der britische Botschafter merkte dazu allerdings fragend an, der Bundeskanzler entwickle offensichtlich selbst keinen Ehrgeiz nach einem baldigen Gespräch mit GS Gorbatschow. Er habe in dieser Frage sehr gelassen gewirkt.

¹ Ablichtung.

Hat Vortragendem Legationsrat Zeisler am 25. März 1987 vorgelegen, der die Weiterleitung an Staatssekretär Meyer-Landrut sowie den Rücklauf an Ministerialdirektor Freiherr von Richthofen verfügte.

Hat Meyer-Landrut vorgelegen.

Hat Richthofen am 26. März 1987 erneut vorgelegen, der die Weiterleitung an Referat 205 verfügte.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Schneppen vorgelegen.

Hat Vortragendem Legationsrat von Lukowitz am 27. März 1987 vorgelegen.

² Julian L. Bullard.

³ Michel Van Ussel.

⁴ Am 24. März 1987 hielt Bundesminister Genscher vor den Botschaftern der EG-Mitgliedstaaten in der belgischen Residenz in Bonn anlässlich des 30. Jahrestags der Unterzeichnung der Römischen Verträge vom 25. März 1957 eine Rede. Für den Wortlaut vgl. BULLETIN 1987, S. 243 f.

⁵ Premierministerin Thatcher besuchte die UdSSR vom 28. März bis 1. April 1987. Gesandter Arnot, Moskau, berichtete am 1. April 1987, sie habe „die Verständigung mit dem von ihr offensichtlich sehr geschätzten Gorbatschow nicht im Zudecken von Problemen, sondern in der Offenlegung von Gegensätzlichkeiten“ gesucht: „Sie hat sich weder als Fürsprecherin der Reagan-Administration geriert noch sich von den Sowjets die übliche Diskussion über die ‚Sünden‘ Washingtons als Zentralthema der Gespräche aufzwingen lassen, sondern sie hat ihre Argumentation klar aus der Interessenlage GBs als einem von sowjet[ischen] INF und Kurzstreckenraketen wie auch C- und konventionellen Waffen potentiell bedrohten westeuropäischen Land heraus entwickelt.“ Der Generalsekretär des ZK der KPdSU, Gorbatschow, habe den Menschenrechtsbereich „zum Gegenstand seiner stärksten Gegen-attacke“ gemacht: „Wohl auf Thatchers Hinweis, daß offizielle sowjet. Erklärungen über ‚Kampf für den vollständigen Triumph des Sozialismus auf der ganzen Welt‘ im Westen (auch weiterhin) als bedrohend empfunden würden, reagierte er keineswegs mit einem Dementi, sondern lediglich mit der Einladung an den Westen, gemeinsame Spielregeln (Schaffung eines entsprechenden Mechanismus) für friedliche Austragung des Wettkampfs der Systeme zu erarbeiten.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 974; Referat 213, Bd. 143559.

Zum Gespräch Thatchers mit Gorbatschow am 30. März 1987 vgl. auch GORBATSCHOW, Gipfelsymposien, S. 46–59.

⁶ Staatspräsident Mitterrand und Premierministerin Thatcher trafen am 23. März 1987 auf Schloß Bénouville zusammen.

Weiter berichtete Botschafter Bullard, daß Mrs. Thatcher die Einschätzung der Reformpolitik Gorbatschows und ihrer Erfolgsaussichten optimistischer eingeschätzt habe als der Bundeskanzler. Der Bundeskanzler habe sich auf chinesische Quellen berufen, die die Überwindung der Widerstände in der Sowjetunion durch Gorbatschow skeptisch einschätzten.⁷

2) Auf meine Bitte unterrichtete mich VLR I Kaestner im Auftrage von MD Teltschik über die Gespräche des Bundeskanzlers mit Mrs. Thatcher telefonisch wie folgt:

- a) Mrs. Thatcher trage die Null-Lösung für LRINF in Europa mit. Sie habe zu erkennen gegeben, daß ihr diese Entscheidung nicht leichtfalle, sich aber dazu bekannt, von einer einmal gefaßten politischen Entscheidung nicht abzuweichen. Um so mehr habe sie das Gewicht betont, das nunmehr auf die SRINF zu legen sei.
- b) Mrs. Thatcher habe erklärt, daß eine verstärkte Notwendigkeit bestehe, daß GB, F und D sich gemeinsam in Fragen der Sicherheitspolitik abstimmen und gemeinsame Positionen in Moskau und Washington vertreten.
- c) Mrs. Thatcher habe bei dem LRINF-Abkommen die Verifikation, Zerstörung, conversion und die Restsysteme in USA respektive im asiatischen Teil der Sowjetunion als klärungsbedürftig bezeichnet.
- d) Zu den SRINF sei sich Mrs. Thatcher mit dem Bundeskanzler darin einig gewesen, daß der Osten nach dem Abbau von LRINF ein bedenkliches Übergewicht bei SRINF besitze; der Osten habe als Antwort auf die westliche Nachrüstung eine Reihe von SRINF stationiert⁸, die in jedem Fall weg müßten. Mrs. Thatcher habe im übrigen auf ihr Communiqué mit Präsident Reagan im November 1986 in Camp David⁹ verwiesen, in dem sich GB und US dafür ausgesprochen haben, daß mit den SRINF-Verhandlungen „sofort“ begonnen werden müsse.
- e) Der Bundeskanzler habe sich dafür ausgesprochen, in die Verhandlungen mit einem Phasenkonzept zu gehen. Mit den SRINF-Verhandlungen müsse im Zusammenhang mit der Einleitung der Ratifizierung eines LRINF-Abkommens begonnen werden. In diesen Verhandlungen müsse während der fünfjährigen Abbaufrist der LRINF ein Ergebnis auch für SRINF erreicht werden. Mrs. Thatcher habe dem zugestimmt.
- f) Mrs. Thatcher habe die Sorge geäußert, daß Gorbatschow vorschlagen könnte, alle SRINF abzubauen. Ein solcher Vorschlag würde F und GB besonders treffen. Angesichts des Übergewichts des WP im konventionellen Bereich und bei den chemischen Waffen wäre ein solcher Vorschlag nicht akzeptabel. GB sei nicht bereit, bei SRINF eine Null-Lösung zu akzeptieren, die Null für Europa bedeute. Als Begründung habe sie u.a. angeführt, daß die mit Nuklearwaffen bestückten

⁷ Vgl. dazu das Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem chinesischen Außenminister Wu Xueqian am 23. März 1987; Dok. 77.

⁸ Zur Stationierung sowjetischer Nuklearsysteme in der ČSSR und in der DDR vgl. AAPD 1984, II, Dok. 285, und AAPD 1985, II, Dok. 216.

⁹ Premierministerin Thatcher besuchte die USA am 14./15. November 1986. Nach Gesprächen mit Präsident Reagan im Camp David gab sie am 15. November 1986 eine Pressekonferenz in Washington über die wichtigsten Gesprächspunkte. Für den Wortlaut ihrer Ausführungen vgl. <http://www.margaretthatcher.org/document/106514>.

Flugzeuge sowie die seegestützten nuklearen Systeme nur eine untergeordnete Rolle spielten. (Bundeskanzleramt findet diese Feststellung vor dem Hintergrund des britischen U-Boot-Programms mit nuklearen Raketen bemerkenswert.)

g) Mrs. Thatcher habe die Präsenz amerikanischer Truppen in Europa als wichtigstes Pfand bezeichnet und sich dafür ausgesprochen, gemeinsam in Washington dafür zu sorgen, daß es nicht zu einer Reduzierung amerikanischer Streitkräfte in Europa komme.

h) Mrs. Thatcher habe KRK keine allzu großen Chancen eingeräumt.¹⁰ Demgemäß habe sie sich dafür ausgesprochen, sich zunächst auf den Abschluß eines Abkommens über das weltweite Verbot von CW zu konzentrieren, weil die einzige Antwort auf das Übergewicht des WP bei CW bei den Nuklearwaffen liege. Je mehr diese abgebaut würden, desto größer werde die Bedrohung durch östliche CW.

i) Mrs. Thatcher habe die Auffassung vertreten, daß GS Gorbatschow ein außerordentlich geschicktes Spiel betreibe. Der Westen müsse sich fragen, ob uns nicht eine Falle gestellt werde.

j) Zur engeren Abstimmung habe Mrs. Thatcher unter Berufung auf einen Präsidentenfall (?) angeregt, am Rande des Weltwirtschaftsgipfels in Venedig¹¹ ein „Berlin-Essen“ abzuhalten. Der Bundeskanzler habe sich rezeptiv verhalten; er wolle in dieser Frage mit Rücksicht auf den Gastgeber Italien keine Initiative ergreifen. Hinsichtlich der Abstimmung der Europäer in Fragen der Sicherheitspolitik habe Mrs. Thatcher auf die Gefahr hingewiesen, daß diese in Washington als „ganging up“ verstanden werden könne, und sich für entsprechende Vorsicht ausgesprochen.

k) Mrs. Thatcher und der Bundeskanzler führten einen Meinungsaustausch über die Einschätzung der Lage in der Sowjetunion. In diesem Zusammenhang wurde darüber gesprochen, wie weit Gorbatschow mit seiner Reformpolitik gehen könne, ohne das kommunistische System zu gefährden.

l) Mrs. Thatcher und der Bundeskanzler erörterten auch eingehend die innenpolitische Lage in beiden Ländern. Mrs. Thatcher habe dabei keinen Wahltermin genannt.

m) Beim Hinausgehen habe der Bundeskanzler Mrs. Thatcher gebeten, gegenüber Gorbatschow auch für ihn zu sprechen. Mrs. Thatcher sei für das ihr entgegengebrachte Vertrauen sehr dankbar gewesen.

Richthofen

Referat 205, Bd. 135426

¹⁰ Zu den Mandatsgesprächen über Konventionelle Rüstungskontrolle in Wien vgl. Dok. 44 und Dok. 101.

¹¹ Zum Weltwirtschaftsgipfel vom 8. bis 10. Juni 1987 vgl. Dok. 171 und Dok. 176.

80

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Seitz

VS-NfD

24. März 1987¹

Weltweite Verbreitung, Perspektiven und außenpolitische Implikationen von AIDS

Kurzfassung

I. Die weltweite Verbreitung von AIDS heute

Der WHO liegen derzeit Meldungen aus 91 Ländern über insgesamt 41641 erkannte AIDS-Krankenfälle vor.

Am stärksten betroffen ist Nordamerika mit 31365 Fällen (davon 30492 USA), gefolgt von Europa (4460, davon 4076 EG, 20 Osteuropa), Lateinamerika/Karibik (2690), Afrika (2625), Australien/Neuseeland (398) und Asien (103).

Die Todesfälle (etwa 50%) sind in diesen Zahlen enthalten.

Die von der WHO veröffentlichte Fallzahl ist von geringem Erkenntniswert, da die Erfassung weltweit noch unzulänglich ist und sich zudem etliche Staaten vor der Preisgabe von Daten scheuen. Tatsächlich muß laut WHO heute weltweit von mindestens 100000 AIDS-Fällen und bis zu zehn Millionen Infizierten ausgegangen werden.

II. Prognosen und Perspektiven

1) Die WHO erwartet bis Ende 1991 weltweit einen Anstieg der AIDS-Fälle auf (kumuliert) bis zu drei Millionen, der Infiziertenzahl auf bis zu 100 Millionen. Auch andere Experten halten diese Prognose für realistisch, da als sicher befundene, für eine Langzeittherapie geeignete Medikamente wie auch Impfstoffe vor Beginn der 90er Jahre kaum zu erwarten sind.

2) Zentral-, Ost- und das südliche Afrika sehen nach Meinung der Experten einer Gesundheitskatastrophe entgegen. Darauf weisen die alarmierenden Resultate von Stichproben- und Reihenuntersuchungen hin.

¹ Ablichtung.

Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat Haas konzipiert. Ministerialdirektor Seitz leitete die Aufzeichnung am 24. März 1987 „über Herrn Staatssekretär“ an Bundesminister Genscher. Dazu vermerkte er: „Auf Veranlassung des Planungsstabs haben alle Botschaften sondiert, welche Erkenntnisse im Gastland über die Verbreitung von AIDS vorliegen und welche Maßnahmen zur Eindämmung der Seuche getroffen wurden bzw. geplant sind. Die wichtigsten Erkenntnisse wurden in der Aufzeichnung selbst berücksichtigt, die Einzelheiten in Form einer tabellarischen Übersicht und einer stichwortartigen Zusammenfassung [...] beigelegt. Ich schlage vor, die Auswertung der Botschaftsberichte den mit der AIDS-Problematik befaßten Ressorts und anderen interessierten Stellen zu übermitteln (Informationen vertraulicher Art wurden in die Übersichten nicht aufgenommen).“

Hat Staatssekretär Meyer-Landrut am 24. März 1987 vorgelegen.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Klaiber am 30. März 1987 vorgelegen.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Jansen am 31. März 1987 vorgelegen.

Hat Staatssekretär Sudhoff am 20. Mai 1987 vorgelegen, der zu dem Passus „Ich schlage vor ... nicht aufgenommen“ handschriftlich vermerkte: „Bitte Rücksprache.“

Hat Vortragendem Legationsrat Zeisler am 20. Mai 1987 vorgelegen, der den Rücklauf an Referat 02 verfügte.

Hat Seitz erneut vorgelegen, der die Weiterleitung an Haas verfügte. Vgl. den Begleitvermerk; Referat 02, Bd. 178550.

- Beispiele: 10–12 % der Bewohner Kigalis, Kinshasas, Bujumburas, bis zu 80 % der Prostituierten in einigen großen Städten der Region, bis zu 33 % der Bluts spender und jungen männlichen Arbeitskräfte in einigen Gegenden sind bereits infiziert. Einer sambischen Kupfermine droht der Ruin, weil sie die AIDS-bedingten Krankengeldzahlungen bald nicht mehr verkraften kann (weitere Beispiele auf S. 8 der Aufzeichnung²).
- Auch die Tatsache, daß 50% aller belgischen AIDS-Fälle Zairer sind (von denen in Belgien 12000 leben), weist auf die starke AIDS-Verbreitung in Zentralafrika hin.

Die der WHO bisher von 18 afrikanischen Ländern³ gemeldete Fallzahl von insgesamt 2625 vermittelt somit ein Zerrbild der Wirklichkeit. Tatsächlich muß laut WHO derzeit von mindestens 50000 Fällen und zwei Millionen Infizierten (andere Experten: bis zu 20 Millionen) in Afrika ausgegangen werden.

AIDS breitete sich in Afrika von Anfang an in der Allgemeinbevölkerung aus, und dies noch rascher als z.B. innerhalb der westlichen „Risikogruppen“, da die Verbreitung durch zahlreiche Co-Faktoren wie mangelnde Hygiene oder schlechte Gesundheitsdienste begünstigt wurde. Folge: Etliche Länder dieses problembeladenen Kontinents dürften in wenigen Jahren mit zusätzlichen, existenzbedrohenden Problemen konfrontiert werden, z. B.:

- demographischer Einschnitt bei der ökonomisch aktiven Bevölkerung und – besonders schwerwiegend – bei der Bildungselite mit erheblichen Auswirkungen auf die ökonomischen Strukturen, auf das traditionelle Stammes- und Clangefüge etc.;
- Entstehen neuer Flüchtlings- und Wanderbewegungen;
- politische Destabilisierung in einigen Regionen Afrikas.

2) Mit hohen Dunkelziffern und gravierenden Folgen der AIDS-Ausbreitung für Bevölkerung und Wirtschaft rechnen die Experten auch für einige Länder Lateinamerikas und der Karibik. Die WHO sagt z. B. Brasilien eine „AIDS-Epidemie afrikanischen Ausmaßes“ vorher.

3) Besorgniserregend ist auch die sich abzeichnende Entwicklung in den USA. Amtliche amerikanische Stellen rechnen mit:

- einer kumulierten Fallzahl von 270000 im Jahr 1991,
- einer Infiziertenzahl von etwa 20 Millionen 1991,
- Behandlungskosten von 8–16 Mrd. \$ jährlich ab 1991,
- etwa 60000 AIDS-Todesfällen jährlich ab 1992 (das sind mehr, als der gesamte Vietnamkrieg an Opfern gekostet hat!).

Die Auswirkungen der AIDS-Epidemie auf Gesellschaft und Volkswirtschaft der USA, auf Psyche und Selbstverständnis der Amerikaner und schließlich auch auf die Machtstellung dieses Landes sind heute schwer abschätzbar. Sie könnten erheblich sein.

² Für die Langfassung der Aufzeichnung vgl. Referat 02, Bd. 178550.

³ An dieser Stelle Fußnote in der Vorlage: „Hart betroffene Länder wie Zaire, Ruanda oder Burundi übermittelten bisher keine Daten an die WHO!“

4) In Westeuropa wird die Zahl der AIDS-Fälle bis 1991 laut WHO auf 100 000, die der Infizierten auf 5–10 Millionen anwachsen. Wie in den USA ist mit erheblichen finanziellen Mehrbelastungen zu rechnen:

- Behandlungskosten pro AIDS-Krankem im EG-Raum laut EG-Kommission heute schon 150 000–300 000 DM;
- Ärzte und Wissenschaftler rufen zum Nachdenken über die finanziellen und sozialen Folgen von AIDS auf und weisen darauf hin, daß z.B. viele junge Menschen im ökonomisch aktiven Alter Sozialkosten verursachen, statt diese mitzutragen, und daß eine Kostenlawine auf uns zurollt, angesichts derer sich die heutigen Kostensteigerungen im Gesundheitswesen bescheiden ausnehmen.

Neben den finanziellen Belastungen kommen aber noch Probleme gesundheitspolitischer, rechtlicher, ethischer und logistischer Art von heute kaum zu überschendem Ausmaß auf Europa zu. Die durch AIDS verursachte Gefahr ist allgemein erkannt, eine koordinierte Bekämpfungsstrategie der EG bisher jedoch nicht erkennbar. Gemeinsames Handeln, in das auch die nicht der EG angehörenden westlichen Länder eingebunden werden sollten, scheint dringend geboten.

5) Die von AIDS noch in geringem Maß betroffenen osteuropäischen wie auch asiatischen Staaten haben z.T. umfangreiche Maßnahmen getroffen bzw. geplant, um der Einschleppung der Seuche einen Riegel vorzuschieben und deren Ausbreitung einzudämmen. Gelingt es den asiatischen Staaten, AIDS unter Kontrolle zu bringen, dürfte dies zu einer weiteren relativen Stärkung der weltwirtschaftlichen und weltpolitischen Stellung dieser ökonomisch dynamischen Region beitragen.

III. Außenpolitische Implikationen von AIDS

1) Die West-West-Beziehungen werden schon heute faktisch belastet durch Maßnahmen mit Diffamierungscharakter (z.B. Bayern/Österreich⁴) und potentiell belastet durch nationale Alleingänge bei der AIDS-Bekämpfung.

Je ausgeprägter die Diskrepanzen zwischen den nationalen AIDS-Bekämpfungsmaßnahmen sind, je bedrohlichere Formen die AIDS-Ausbreitung annimmt, desto größer ist die Gefahr von Belastungen der zwischenstaatlichen Beziehungen,

z.B., wenn innerhalb der EG Freizügigkeit, Niederlassungsrecht, Gleichbehandlung beim Zugang zur Beschäftigung oder andere, im EWG-Vertrag⁵ garantierte Grundfreiheiten durch AIDS-Maßnahmen einzelner Mitgliedstaaten beeinträchtigt oder außer Kraft gesetzt werden sollten;

z.B., wenn es in der EG zur Abschottung voneinander (Gefahr der Desintegration!) kommen und sich der Trend zur Fraktionierung des Forschungspotentials fortsetzen sollte;

⁴ In der Presse wurde berichtet: „Die Österreicher sind empört über den Beschuß des bayerischen Ministerrats, die Erteilung einer Aufenthaltsgenehmigung in Bayern für Ausländer aus Nicht-EG-Staaten von einem Aids-Test abhängig zu machen, während für die Niederlassung von Staatsbürgern aus EG-Mitgliedsländern keine derartigen Aids-Untersuchungen vorgeschrieben sind. Da rund 70 000 Österreicher in Bayern arbeiten, fühlen sich die Österreicher von dieser bayerischen Maßnahme besonders diskriminiert. Die Linzer Tageszeitung ‚Oberösterreichische Nachrichten‘ schreibt von einer ‚Strauß-Watschen (Ohrfeige) für Österreicher‘.“ Vgl. den Artikel „Kontroverse um bayerischen Aids-Test“, FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 27. Februar 1987, S. 2.

⁵ Für den Wortlaut des EWG-Vertrags vom 25. März 1957 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 766–963.

z. B., wenn sich xenophobische Tendenzen (Japan!) verstärken und zu einem Klima gegenseitigen Mißtrauens, zu Rassismus und Stigmatisierung anderer Länder führen sollten;

z. B., falls sich die USA eines Tages so stark auf die Bewältigung AIDS-bedingter Probleme im eigenen Land konzentrieren müssen, daß Auswirkungen auf ihre Verantwortlichkeiten und Verpflichtungen gegenüber Freunden und Verbündeten spürbar werden sollten.

2) Die West-Ost-Beziehungen werden von AIDS derzeit kaum berührt. Sie könnten jedoch durch Versuche des Ostblocks belastet werden, AIDS ideologisch gegen den Westen auszunutzen (z. B. durch fortgesetzte Verbreitung der Desinformation, das AIDS-Virus sei in Geheimlabors der US-Armee entwickelt worden).

Bereits erzielte Fortschritte in den West-Ost-Beziehungen könnten durch Abschottungs- und Ausgrenzungsmaßnahmen östlicher Staaten Rückschläge erleiden.

So könnte sich die DDR wegen der zahlreichen Besuche von West-Berlinern und in West-Berlin ansässiger lediger Gastarbeiter im Ostteil der Stadt veranlaßt sehen, restriktive Maßnahmen zu ergreifen.

Treffen die US- und WHO-Prognosen zu, muß der Westen bereits 1991 mit einer relativ großen Zahl von Todesfällen und Wehruntauglichen unter den Männern im wehrfähigen Alter rechnen. Dies dürfte auch Auswirkungen auf die (wegen des „Pillenknicks“ ohnehin tangierten) Truppenstärken und damit auf die Verteidigungsfähigkeit, die Machtstellung des Westens und auf das West-Ost-Kräfteverhältnis haben.

3) Die Nord-Süd-Beziehungen werden durch AIDS bereits jetzt spürbar beeinträchtigt,

z. B. durch die in Afrika auf Empörung stoßende These westlicher Wissenschaftler, das AIDS-Virus entstamme diesem Kontinent;

z. B. durch die zunehmende Zahl vor allem gegen Schwarzafrikaner gerichteter und von diesen als Diskriminierung empfundener Maßnahmen (u.a. auch durch die BMZ-Verfügung, alle Langzeit-Stipendiaten nach Einreise auf AIDS zu testen und darüber hinaus von LZ-Stipendiaten aus acht afrikanischen Ländern den Test zusätzlich vor der Ausreise zu fordern);

z. B. auch durch die den USA von einigen EL zugewiesene Schuld, für die weltweite AIDS-Verbreitung verantwortlich zu sein.

Die für einzelne Regionen der Dritten Welt vorausgesagten katastrophalen Auswirkungen der AIDS-Epidemie dürften das Nord-Süd-Gefälle verschärfen, die Nord-Süd-Beziehungen erheblich beeinflussen und außergewöhnliche (letztlich dem Selbstschutz der IL dienende) Unterstützungsaktionen der wohlhabenden Länder erforderlich machen.

IV. Empfehlungen für die deutsche Außen- und Entwicklungspolitik

1) Wir sollten – gemeinsam mit F und GB – zum Motor einer EG-einheitlichen AIDS-Politik werden. Gelegenheit hierfür bietet unsere EG-Präsidentschaft 1988.⁶

⁶ Die Bundesrepublik hatte die EG-Ratspräsidentschaft vom 1. Januar bis 30. Juni 1988 inne.

- 2) AIDS-Bekämpfungsmaßnahmen sollten auch mit den nicht der EG angehörenden westlichen Ländern wie im internationalen Rahmen abgestimmt werden.
- 3) Die Staaten Osteuropas sollten für eine Zusammenarbeit bei der AIDS-Bekämpfung gewonnen, Kooperationsprojekte zwischen AIDS-Forschungsinstituten in West und Ost gefördert werden.
- 4) Wir sollten uns für eine Umorientierung der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit mit den von AIDS hart getroffenen EL einsetzen (Vorrang gesundheitspolitischer Projekte).
- 5) Wir sollten auf BMZ und BMF einwirken, die finanziellen Voraussetzungen zu schaffen, um auf zu erwartende Hilfeersuchen stark AIDS-betroffener EL rasch, unbürokratisch und umfassend reagieren zu können (Sonderfonds).
- 6) Wir sollten uns gegen alle Versuche wenden, andere Länder (vor allem Afrikas) im Zusammenhang mit AIDS zu diskriminieren und selbst von Maßnahmen mit Diskriminierungscharakter absehen.
- 7) Wir sollten für eine Aufstockung des WHO-Budgets eintreten und das AIDS-Sonderprogramm der WHO wirkungsvoller als bisher unterstützen.

V. Empfehlungen für die Personalfürsorge des Auswärtigen Amtes

- 1) Die Amtsangehörigen (vor allem die Auslandsbediensteten) sollten umfassend und kontinuierlich über die Gefährlichkeit, Übertragungswege, Verbreitung von AIDS wie über den aktuellen Stand der AIDS-Forschung unterrichtet werden (dies dient dem persönlichen Schutz und vermittelt Sachkenntnis, die von Repräsentanten Deutschlands im Ausland auch erwartet wird).
- 2) AIDS-Aufklärung sollte in die Aus- und Fortbildung wie in die Einweisung von Dienststellenleitern, Vertretern und Kanzlern einbezogen werden.
- 3) Es sollten verstärkt Maßnahmen zur Verringerung des Infektionsrisikos im Gastland ergriffen werden, z. B.
 - Deponierung von Blutplasma-Ersatz, Einwegspritzen und sterilem Verbandmaterial in allen Vertretungen in der DW (ggf. koordiniert mit der GTZ, die solches Material bereits bei Projekten und in Regionalbüros deponiert hat);
 - Anlegen von Blutgruppenlisten von Bediensteten, Experten etc. in den Auslandsvertretungen (für den Fall von Transfusionen);
 - Blutuntersuchungen bei Ortskräften und Hausangestellten;
 - Übernahme der Reise- und Umzugskosten für Verlobte von Amtsangehörigen bei Versetzung in Risikoländer.

[Seitz]⁷

Referat 02, Bd. 178550

⁷ Verfasser laut Begleitvermerk. Vgl. Anm. 1.

Aufzeichnung des Botschafters Bartels, Amman

Schriftbericht Nr. 230

24. März 1987¹

Betr.: Arbeitsbesuch König Husseins in Bonn, 5. bis 6. März 1987;
 hier: Vermerk über Gespräche mit Bundespräsidenten und Bundeskanzler

1) Gespräch mit dem Bundespräsidenten

Teilnehmer auf deutscher Seite: Bundespräsident, StS Dr. Blech, MDg Dr. Schenk und Botschafter Dr. Bartels.

Teilnehmer auf jordanischer Seite: König Hussein, MP Rifai, Chef des Königlichen Hofes, M. Qasem, Botschafter Sharaf.

Nach einleitenden Willkommensworten des Bundespräsidenten und beiderseitigen Hinweisen, die durch den Staatsbesuch des Bundespräsidenten in Jordanien² geförderten engen Beziehungen weiterhin zu pflegen, legte König Hussein eingehend die jordanische Haltung zu den wesentlichen nahostpolitischen Fragen dar. Er begrüßte zunächst die Brüsseler Erklärung der EG-Außenminister vom 23.2.1987³, die ein positiver Schritt in die richtige Richtung gewesen sei, und setzte sich dann sehr nachdrücklich dafür ein, daß Europa dafür Sorge tragen möge, das Momentum dieser Erklärung zu erhalten. Nach jordanischen Vorstellungen sollten an der IFK⁴ neben den Konfliktparteien die fünf ständigen Mitglieder des SR⁵ teilnehmen. Basis der Konferenz seien die SR-Resolutionen 242⁶ und 338⁷. Die regionalen Probleme sollten in entsprechenden Arbeitsgruppen (jeweils Israel mit Ägypten, Jordanien, Syrien und Libanon) behandelt werden. Auf die Frage des Bundespräsidenten nach einer Beteiligung der PLO: Diese Frage sei zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht akut. Zunächst komme es entscheidend darauf an, die amerikanische und israelische Zustimmung zur Abhaltung einer IFK zu erhalten. Dann werde die arabische Seite in der Lage sein, die Frage der palästinensischen Vertretung zu entscheiden. Der Bundespräsident seinerseits unterstrich die Bedeutung, die die Bundesregierung der Brüsseler Erklärung beimesse, und unsere Bereitschaft, zur Überbrückung von Meinungsverschiedenheiten beizutragen. Der bevorstehende Staatsbesuch des

¹ Die Aufzeichnung wurde mit Schriftbericht Nr. 230 vom 24. März 1987 übermittelt.
 Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Richter am 8. April 1987 vorgelegen.

² Bundespräsident Freiherr von Weizsäcker besuchte Jordanien vom 3. bis 5. Februar 1985.

³ Für den Wortlaut der Erklärung der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ am 23. Februar 1987 in Brüssel zum Nahen Osten vgl. EUROPA-ARCHIV 1987, D 467f. Vgl. dazu ferner Dok. 52.

⁴ Zur Frage einer Internationalen Friedenskonferenz für den Nahen Osten vgl. Dok. 52.

⁵ Frankreich, Großbritannien, UdSSR, USA und Volksrepublik China.

⁶ Für den Wortlaut der Resolution Nr. 242 des VN-Sicherheitsrats vom 22. November 1967 vgl. UNITED NATIONS RESOLUTIONS, Serie II, Bd. VI, S. 42f. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1969, D 578f.

⁷ Für den Wortlaut der Resolution Nr. 338 des VN-Sicherheitsrats vom 22. Oktober 1973 vgl. UNITED NATIONS RESOLUTIONS, Serie II, Bd. IX, S. 44. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1974, D 313.

israelischen Präsidenten⁸ biete dazu eine gute Gelegenheit, wenn auch nicht übersehen werden könne, daß MP Shamir seine Partei auf dem Wege zur IFK nicht hinter sich habe.

Die Iran-Irak-Frage gebe dem König Gelegenheit, seine tiefe Enttäuschung über das amerikanische Verhalten in der Irangate-Affäre⁹ zum Ausdruck zu bringen. Noch vier Tage, bevor erstmalig Nachrichten über amerikanische Waffenlieferungen an den Iran bekannt wurden, sei er von einer umfangreichen amerikanischen Militärdelegation über die amerikanische Politik unterrichtet worden, keine Waffenlieferungen an den Iran zulassen zu wollen. Die USA hätten im Nahen Osten in ganz erheblichem Umfang an Glaubwürdigkeit verloren. Die Verlängerung des Krieges zwischen Iran und Irak¹⁰ falle auch in ihre Verantwortung. Der König äußerte die feste Überzeugung, daß Irak weiteren iranischen Angriffen standhalten werde. Ein Frieden sei erst dann in Sicht, wenn Iran nicht mehr damit rechnen könne, den Krieg mit militärischen Mitteln zu gewinnen. Die iranischen Friedensbedingungen seien inakzeptabel: Noch nie zuvor sei mit einem Friedensschluß die Forderung nach dem Rücktritt des Staatsoberhaupts verbunden worden.

Den syrischen Einmarsch im Libanon¹¹ bewertete König Hussein positiv. Die Lage im Libanon sei untragbar geworden, er rechne mit einer Befriedung durch Syrien. Der kürzliche Staatsbesuch Präsident Gemayels in Jordanien¹² habe ihm Gelegenheit gegeben, sich ein sehr positives Bild von dessen Persönlichkeit zu machen und bei seinem anschließenden Besuch in Damaskus¹³ auf einen Ausgleich zwischen diesem und Präsident Assad hinzuwirken. Die zu erhoffende Befriedung im Libanon solle auch die Palästinenser einschließen. Keine der im Libanon existierenden politischen Gruppierungen sei gegen die Palästinenser eingestellt, jedoch alle seien gegen bewaffnete Palästinenser.

Den Fünf-Jahres-Plan der jordanischen Regierung für die besetzten Gebiete¹⁴ erläuterte König Hussein nur kurz. Er hoffe auf internationale Unterstützung für diesen Plan, da er dazu beitragen solle, Spannungen abzubauen und weiteren Extremismus zu verhindern.

⁸ Präsident Herzog besuchte die Bundesrepublik vom 6. bis 10. April 1987. Vgl. dazu Dok. 99.

⁹ Zur „Iran-Contra-Affäre“ vgl. Dok. 57, Anm. 5.

¹⁰ Zum irakisch-iranischen Krieg vgl. Dok. 22, Anm. 2.

¹¹ Zum Einmarsch syrischer Truppen in West-Beirut am 22. Februar 1987 vgl. Dok. 52, Anm. 25.

¹² Präsident Gemayel hielt sich vom 4. bis 6. Februar 1987 in Jordanien auf.

¹³ König Hussein besuchte Syrien am 10./11. Februar 1987.

¹⁴ Referat 310 vermerkte am 15. September 1986, König Hussein habe „nach Beendigung seiner Bemühungen um eine internationale Nahost-Konferenz (Februar 1986) eine den PLO-Einfluß in den besetzten Gebieten einschränkende Politik begonnen“. Seine Regierung wolle im Rahmen eines Fünf-Jahres-Plans „Investitionen in Höhe von 1,3 Mrd. Dollar zur Verbesserung der Infrastruktur der besetzten Gebiete durchführen. Im Einvernehmen mit Ägypten wird auch die Bevölkerung im Gaza-Streifen in diese Bemühungen einbezogen. Israelischen Plänen, für Gaza Sonderlösungen anzustreben, wird damit vorgebeugt. [...] Für die jordanische Regierung stehen die politischen Vorteile, die sie aus dem Fünf-Jahres-Plan ziehen könnte, im Vordergrund. Sichtbare Verbesserungen der Lebensqualität in den besetzten Gebieten, die auf jordanische Initiative zurückgehen, würden der Bevölkerung deutlich machen, daß Jordanien der beste Anwalt palästinensischer Interessen ist. Bei Ausschaltung der PLO wäre die jordanische Regierung in der Lage, ihre Kontrollmöglichkeiten über die Bevölkerung in der Westbank zu vergrößern und damit die Sicherheit auch Ost-Jordanien zu erhöhen“. Vgl. Referat 310, Bd. 149620.

Nach dem Gespräch übergab der Bundespräsident König Hussein ein „Non-paper“, das die Bitte der Gemeinde Bernau betraf, am Jerash Festival teilnehmen zu dürfen.

2) Gespräch mit dem Bundeskanzler, das zunächst als Vier-Augen-Gespräch geführt wurde.

Anschließend wurden hinzugezogen auf deutscher Seite: BM Genscher, MD Teltschik, Botschafter Dr. Bartels; das Gespräch wurde von VLR I Weber gedolmetscht. Auf jordanischer Seite: MP Rifai, Chef des Königlichen Hofes, M. Qasem, Botschafter Sharaf.

Bei der Erweiterung der Gesprächsrunde bemerkte der Bundeskanzler, daß er und der König sich bereits über die IFK unterhalten hätten. Ferner seien gemeinsame Maßnahmen zur Bekämpfung des Terrorismus erörtert worden. Hinsichtlich dieses Fragenkomplexes sei man übereingekommen, die Möglichkeit eines Auslieferungsvertrags über die jeweiligen Botschaften weiter abzuklären.

In der Iran-Irak-Frage wiederholte der König die gegenüber dem Bundespräsidenten gemachten Ausführungen. Er unterstrich noch deutlicher als gegenüber dem Bundespräsidenten den schweren Verlust amerikanischer Glaubwürdigkeit im Nahen Osten und seine tiefe Betroffenheit, auch persönlich von amerikanischer Seite über die geheimen amerikanischen Waffenlieferungen an Iran hinters Licht geführt worden zu sein.

Der König wiederholte im übrigen weitere Darlegungen gegenüber dem Bundespräsidenten. Nach 20 Minuten wurde die Unterhaltung unterbrochen und beim Abendessen fortgesetzt.

Zunächst nahm breiten Raum im Gespräch die gefährliche Rolle Gaddafis ein, in dessen kritischer Einschätzung beide Seiten übereinstimmten. Auf Fragen des Bundeskanzlers nach der wirtschaftlichen Lage Jordaniens, speziell auch den Problemen der Arbeitslosigkeit, gab König Hussein MP Rifai Gelegenheit, sich dazu eingehend zu äußern. Dieser gab eine ausführliche Schilderung der wirtschaftlichen Verhältnisse Jordaniens, die einen (allzu) positiven Eindruck vermittelte. Rifai erläuterte ferner die Zielsetzung des Fünf-Jahres-Plans für die Westbank, betonte die Notwendigkeit politisch motivierter finanzieller Unterstützung für diesen Plan und erkundigte sich – was der König vermieden hatte – nach dem Umfang der deutschen Hilfszusagen für die Westbank. Der Bundeskanzler sicherte dem König deutsche Hilfe zu, nannte jedoch keine Zahlen.

Bewertung:

Die Gesprächsführung König Husseins ließ erkennen, daß es ihm bei seinem Besuch in Bonn im wesentlichen darauf ankam, die durch die Brüsseler Erklärung gemachten Fortschritte in Richtung auf eine IFK zu würdigen und für eine Fortsetzung europäischer Bemühungen insoweit zu werben. Die Notwendigkeit, sich verstärkt für eine friedliche Lösung des Nahost-Problems einzusetzen, begründete er, wie schon beim Staatsbesuch des Bundespräsidenten in Jordanien, mit dem wachsenden Extremismus auf israelischer und arabischer Seite.

Kontroverse Themen gab es nicht. Beide Gespräche wurden in betont freundlicher, ja herzlicher Atmosphäre geführt.

Bartels

Referat 310, Bd. 149620

82

**Gespräch des Bundeskanzlers Kohl mit
Ministerpräsident Mikulić**

26. März 1987¹

Besuch des jugoslawischen Ministerpräsidenten Branko Mikulić²;
hier: Vier-Augen-Gespräch mit dem Herrn Bundeskanzler

Donnerstag, 26.3.1987, 10.10 Uhr bis 11.15 Uhr

– Innere Situation, bilaterale Beziehungen, EG–Jugoslawien

Der Herr *Bundeskanzler* (BK) begrüßte Ministerpräsident Mikulić. Wir legten – wie er es auch gestern abend im jugoslawischen Fernsehen gesagt habe – großen Wert auf gute Beziehungen zu Jugoslawien. In einem schwierigen Abschnitt der Weltpolitik mit Chancen, aber auch mit Gefahren, sei es für die Statik Europas wichtig, daß Jugoslawien seine Statur und seine Stabilität behalte: Gerade weil wir Mitglied der NATO seien, seien wir interessiert, daß Jugoslawien blockfrei bleibe. In diesem Punkt sei er – BK – in seinem letzten Gespräch mit Präsident Tito einig gewesen.³

Mikulić dankt für Begrüßung und erneuert Glückwünsche zur Wiederwahl des Bundeskanzlers.⁴

Bei seinen Gesprächen mit BK gehe es ihm vor allem um bilaterale Fragen der Zusammenarbeit. Jugoslawien wolle sie auf Grundlage der Gleichberechtigung und des Nutzens für beide Seiten. Er komme nicht, etwas zu erbitten, sondern um Vorschläge für die künftige Gestaltung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit zu unterbreiten – wenn einige dieser Vorschläge unseren Interessen nicht entsprächen, bitte er um klare Sprache.

Auf Anregung des *BK*, zunächst die beiderseitige innere Lage zu schildern, führt *Mikulić* aus: Er habe das Gefühl, daß heute in der Welt, aber insbesondere auch in befreundeten Ländern gewisse Entwicklungen in Jugoslawien mit Besorgnis aufgenommen würden. Man frage, in welche Richtung sein Land sich bewege, ob die Gefahr größerer Destabilisierung bestehe. Zu einem Teil gebe es dafür objektive Gründe: Die jugoslawische Wirtschaft befindet sich in augen-

¹ Ablichtung.

Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Kaestner, Bundeskanzleramt, am 26. März 1987 gefertigt und am 1. April 1987 „zur Unterrichtung des Auswärtigen Amtes“ an Vortragenden Legationsrat I. Klasse Freiherr von Pfetten-Arnbach übermittelt.

Hat Pfetten-Arnbach am 2. April 1987 vorgelegen, der die Weiterleitung an Staatssekretär Meyer-Landrut „vorab“ sowie Ministerialdirektor Freiherr von Richthofen, Ministerialdirigent Kastrup und Vortragenden Legationsrat I. Klasse Derix „zur Kenntnisnahme“ verfügte.

Hat Richthofen und Kastrup am 4. April 1987 vorgelegen.

Hat Legationsrat I. Klasse Hausmann am 7. April 1987 vorgelegen, der die Weiterleitung an Amtsinspektor Anders verfügte und handschriftlich vermerkte: „[siehe] Einzelverfügungen.“

Hat Anders am 8. April 1987 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Erl[edigt].“

Hat Derix am 9. April 1987 vorgelegen. Vgl. das Begleitschreiben; Referat 214, Bd. 139591.

² Ministerpräsident Mikulić besuchte die Bundesrepublik am 26./27. März 1987.

³ Der CDU-Vorsitzende, Ministerpräsident Kohl, besuchte Jugoslawien vom 2. bis 5. Juni 1976. Vgl. dazu AAPD 1976, I, Dok. 178.

⁴ Zur Wiederwahl Helmut Kohls zum Bundeskanzler am 11. März 1987 vgl. Dok. 14, Anm. 5.

blicklichen Schwierigkeiten. Zudem seien in den Jahren seit Präsident Titos Tod verschiedene Entwicklungen eröffnet worden, die die Menschen zum Nachdenken anregten. Die jugoslawische Presse sei heute frei, diese Überlegungen zu artikulieren. Dies werde oft falsch in die Weltpresse übertragen – auch die Diplomaten einiger mit Jugoslawien befreundeter Länder seien nicht unschuldig. Darüber hinaus gebe es die bekannten Ereignisse im Kosovo⁵, die wiederum bei den slawischen Völkern Jugoslawiens nationalistische Strömungen hervorgerufen hätten.

Aus alledem sei ein Mosaik Jugoslawiens als unstabiles Land entstanden, dem noch größere Instabilität oder andere Gefahren drohten.

Er – Mikulić – wolle dem Bundeskanzler nichts verheimlichen: Wenn seine Regierung Besorgnisse in dieser Richtung hätte, würde sie sicherlich entschiedener auftreten, aggressivere Propaganda treiben, kurzum: Maßnahmen ergreifen, die auch in anderen Ländern bei drohender Instabilität ergriffen würden. In Wirklichkeit stehe die Stabilität Jugoslawiens nicht in Frage. Das System sei stabil. Man überlasse es der Öffentlichkeit, Probleme zu diskutieren, man bevorzuge Dialog und übe keinen Druck aus.

Bei allen Spekulationen um sein Land müsse man sich klarmachen: In anderen Ländern machten bereits in ihrem Umfang viel geringfügigere Ereignisse Schlagzeilen – er denke etwa an die jüngsten Schwierigkeiten des Weißen Hauses⁶, aber auch Gorbatschows bei der Durchführung seiner Reform.

Demgegenüber führe Jugoslawien eine große politische und wirtschaftliche Reform durch, ohne daß es zu Erschütterungen gekommen sei. Wenn er Besorgnisse um die politische oder wirtschaftliche Stabilität oder gar um die Zukunft des Landes hätte, würde er sicherlich keine so radikalen Züge unternehmen, insbesondere nicht auf dem wirtschaftlichen Gebiet: Vor vier Jahren habe die Regierung ein langfristiges Stabilitätsprogramm eingeleitet. Es habe trotz mancher Rückschläge (Zins- und Währungsentwicklung) zu beachtlichen Erfolgen geführt: Das im Dezember letzten Jahres erlassene Maßnahmenpaket greife radikal in die Wirtschaft ein und fördere ihre Umstrukturierung in Richtung auf wirtschaftliche Warenproduktion und eine stärkere Rolle des Marktes. Im Januar dieses Jahres habe man weitere radikale Schritte unternehmen müssen, um insbesondere den Verbrauch zu bremsen und das Wachstum der Löhne an das Wachstum der Produktivität zu binden (Hinweis auf vier Interventionsgesetze). Dies alles habe zu Reaktionen in den Betrieben und zu etwa 100, meist kurzfristigen Streiks geführt. Diese Probleme habe man demokratisch

⁵ Im Politischen Halbjahresbericht für Jugoslawien nach dem Stand vom 1. März 1987 informierte Botschafterin Rheker, Belgrad: „Das Kosovo-Problem war weiterhin – insbesondere in Serbien – die wichtigste innenpolitische Frage. Vertreter der serbischen Minorität im Kosovo demonstrierten wiederholt in Belgrad und forderten stärkere Unterstützung durch die serbische Republikregierung und durch die Bundesregierung. Die schließlich von der jugoslawischen Staats- und Parteiführung angeordneten Schritte, die primär dem Schutz der serbischen Minorität im Kosovo dienen, können kaum zu einer stärkeren Integration der albanischen Majorität in den jugoslawischen Vielvölkerstaat beitragen. Eine Lösung des Kosovo-Problems wird weiterhin vor allem durch polizeilichen Druck und wirtschaftliche Entwicklungsmaßnahmen angestrebt. Die Gewährung des Republikstatus an die inzwischen zu etwa 85 % von Albanern bewohnte Provinz bleibt tabu.“ Vgl. Referat 214, Bd. 139589.

⁶ Zur „Iran-Contra-Affäre“ vgl. Dok. 57, Anm. 5.

gelöst: durch Diskussion mit den Beschäftigten, durch Erläuterung, worum es gehe.

Noch gestern habe er – Mikulić – vor Vertretern der jugoslawischen Wirtschaft festgestellt: Er werde nicht überrascht sein, wenn es auch künftig weitere Streiks gebe, dies aber werde die Regierung nicht von ihrem Kurs abbringen. Jugoslawien habe früher in einer Illusion des Überschusses gelebt, gegründet auf die Kredite der 1970er Jahre. Man habe mehr verbraucht als produziert, die Leute hätten sich daran gewöhnt.

In dieser Lage gebe es nur den Weg nach vorn: besser arbeiten, die Produktivität der Arbeit und der Wirtschaftsabläufe erhöhen, die Wirtschaft stärker integrieren, sich weiter gegenüber der Welt öffnen – und die Auslandsschulden zurückzuzahlen (1986: 4,4 Mrd. an Zins und Tilgung). Dies alles sei nicht zu schaffen, ohne den Verbrauch auf ein realistisches Niveau zu senken.

Derzeit stehe Jugoslawien an einem Punkt, an dem es nicht stehenbleiben dürfe. Der wirtschaftliche Reformkurs werde fortgesetzt. Opfer, insbesondere am Lebensstandard der Bevölkerung, seien unvermeidlich. Das Hochschulsystem müsse künftig statt zu viel Politologen mehr Wissenschaftler und Techniker ausbilden.

Dies alles werde nicht ohne Proteste vorübergehen. Man schimpfe gegen die (jugoslawische) Bundesregierung, obwohl eigentlich hier die einzelnen Republiken in vorderster Front stehen müssten (auch sie werde man noch in den Reformprozeß einbeziehen). All dies werde man aushalten. Nicht vergessen dürfe man, daß die Jugoslawen ein südliches Volk seien, das sich schnell aufrege, aber auch wieder beruhige.

Insgesamt möge der BK versichert sein, daß es in Jugoslawien keine politischen Schwierigkeiten oder Erschütterungen geben werde. Soziale Schwierigkeiten werde es geben, auch Streiks, sie würden aber vorübergehen. Jedenfalls werde man nicht repressiv dagegen vorgehen, sondern auf die Argumente der Vernunft setzen.

Im Kosovo habe man ernsthafte Schwierigkeiten gehabt, jetzt sei die Lage stabilisiert. Gegenüber Forderungen nach einer „Kosovo-Republik“ habe er gesagt: Es sei schon schlimm genug, daß es zwei deutsche Staaten gebe, man brauche nicht noch zwei Albanien.

BK bekundet Respekt vor den geschilderten Bemühungen: Wer die Geschichte Jugoslawiens kenne, wisse, was es heute bedeute, das Ganze zusammenzuhalten. Auch sei es oft nicht leicht, die Hinterlassenschaft charismatischer Führer in Ordnung zu bringen.

Unser Interesse sei klar: Wir wünschten Jugoslawien und ihm – Mikulić – Erfolg. Wir wünschten, daß Jugoslawien seine Identität in der Innen- und Außenpolitik behalte. Sie sei ein wichtiger Faktor in der Region, in Europa: Diese Funktion setze politische und wiedergewonnene wirtschaftliche Stabilität voraus.

Bei den Menschen in unserem Lande habe die Sympathie für Jugoslawien eindeutig zugenommen: Das Ansehen der 300 000 Gastarbeiter und ihrer Familien sei hoch.

Auch bei uns – so BK weiter – gebe es Probleme, er sei jedoch insgesamt zufrieden. Auch er habe vor reichlich vier Jahren sein Amt in schwieriger Lage

übernommen und könne deshalb vieles, was Mikulić berichte, sehr gut verstehen. Auch er wisse, daß die Leute schimpften, und habe dies bei Wahlen gespürt.

Jetzt aber sei die Entwicklung günstig: 1987 werde es wieder 2,5 % Zuwachs des BSP geben – es gehe damit im fünften Jahr hintereinander aufwärts. Die Inflation sei Null – dies nütze den Leuten am meisten. In der Frage der Arbeitslosigkeit müsse noch viel getan werden – sie habe viele Gründe. Es gehe vor allem um Industrien, die im jetzigen Zuschnitt keine Zukunft hätten, die wir aber in Zukunft, wenn auch mit geringer Beschäftigungszahl, brauchten: Werften, Stahl, Kohle. Z.B. hätten wir Stahlwerke, die technologisch Weltspitze seien: Dort produzierten zehn Leute, was früher 400 Leute produziert hätten. Weiterer Grund zur Sorge sei eine regional unterschiedliche Entwicklung innerhalb der Bundesrepublik Deutschland. In Stuttgart gebe es 40 000 freie Arbeitsplätze, in Dortmund 15 % Arbeitslosigkeit – und die Leute wollten nicht nach Stuttgart umziehen.

Insgesamt jedoch gebe es keinen Grund zur Resignation. Im Gegenteil: Gerade bei jungen Leuten sei wieder Optimismus spürbar. Nachdem man zu lange und zu oft über die Freizeit gesprochen habe, rede man jetzt über die Zukunft. Unser Land exportiere 35 % seiner industriellen Produktion. Dafür sei Forschung lebensnotwendig. Zusammen mit Japan und USA werde bei uns am intensivsten geforscht – mit 55 Mrd. DM sei dafür 1986 die höchste Summe seit Gründung der Bundesrepublik Deutschland ausgegeben worden. Forschung heute bedeute Investitionen für morgen und Arbeitsplätze in 15 Jahren.

Insgesamt: Er – BK – sei zufrieden. Es gebe zwar noch Wolken, aber der Himmel sei hell.

Wichtig für uns sei natürlich, wie die Weltpolitik weiterlaufe. Entspannung und Abrüstung seien auch Faktoren für die wirtschaftliche Entwicklung. Neben den USA unterhielten wir mit rd. 500 000 Mann die stärkste Armee in der NATO. Dies koste enorme Summen.

Wenn wir also wirkliche, kontrollierte Abrüstung bekämen, bei den Mittelstreckenraketen längerer Reichweite, kürzerer Reichweite, bei den Kurzstreckenwaffen, bei den konventionellen Waffen, so sei dies von großem Nutzen.

Andererseits – hieran wolle er keinen Zweifel lassen –, wenn es zu keiner Abrüstung kommen sollte, würden wir dem Druck nicht ausweichen. Er – BK – habe von Jugoslawien gelernt, daß die Erhaltung der Souveränität ihren Preis koste. Lieber wäre ihm allerdings, wir könnten die Waffen reduzieren.

Mikulić betont, bei allem Streit seien sich die Jugoslawen in zwei Dingen einig:

- Alle wollten in einem Jugoslawien, gegründet auf föderative Ordnung, Demokratie und Selbstverwaltungssystem, weiterleben und
- alle wollten die Freiheit, Unabhängigkeit und Blockfreiheit des Landes verteidigen, gleichgültig von welcher Seite Gefahr drohe. Wie in der Vergangenheit – der BK habe davon gesprochen – sei man auch in Zukunft zu Opfern für die Unabhängigkeit bereit (Exkurs zu früheren Auseinandersetzungen mit WP-Truppen an der Grenze). Deshalb werde man trotz allgemeiner Restriktionspolitik auch in Zukunft in die Landesverteidigung („allgemeine Volksverteidigung“) investieren – darüber dürfe kein Zweifel bestehen.

Der BK – so Mikulić weiter – habe über das Interesse der Bundesrepublik Deutschland und des gesamten Westens gesprochen, daß Jugoslawien⁷ so unabhängig und blockfrei bleibe wie bisher. Er würdige dies als Unterstützung für jugoslawische Unabhängigkeit.

BK bekräftigt.

Mikulić bemängelt, daß sich dieses Bekenntnis, wenn es um konkrete Handlungen gehe, nicht entsprechend auswirke: etwa in der wirtschaftlichen Zusammenarbeit, bei technologischen Programmen, bei der finanziellen Unterstützung des langfristigen Stabilisierungsprogramms und bei der Einräumung von Exportmöglichkeiten. Er habe das Gefühl, daß es im Westen Reserven gegenüber positiven Tendenzen in der jugoslawischen Wirtschaft gebe. Dabei sei deren Entwicklung durchaus vorzeigbar: 1986 höheres Wachstum des BSP als in den fünf vorangehenden Jahren. Jugoslawien habe in den letzten sechs Jahren 28,3 Mrd. US-Dollar an Zinsen und Tilgungen für Auslandsschulden zurückgezahlt. Dies bedeute einen Netto-Kapitalabfluß und erschwere die Situation sehr. Andererseits sei es natürlich nicht Schuld der Gläubiger, daß Jugoslawien sich verschuldet habe – allerdings auch nicht die Titos! Dieser habe seine damaligen Führungskollegen immer wieder vor übermäßiger Verschuldung sowie Abwertung des Dinar gewarnt. Doch auch er – *Mikulić* – habe damals leider nicht auf Tito gehört.

Jugoslawien habe seine Zahlungsverpflichtungen stets ordentlich erfüllt und werde dies auch in Zukunft tun. Dabei rechne es auf Verständnis und Unterstützung der Gläubigerländer. Die jüngsten Wachstumsraten in Industrie (+ 3,9%) und Landwirtschaft (+ 7%) rechtfertigen das Vertrauen. Hohe Devisenzuflüsse habe der Tourismus erbracht. Ungünstig sei allerdings der Inflationsdruck – so sei 1986 die Nachfrage um 68 % stärker gestiegen als das Angebot. Deshalb die erwähnte Notwendigkeit, den Verbrauch zu drosseln und rigorose Finanzdisziplin zu halten. Aus all diesen Gründen erwarte man Verständnis der Gläubigerländer, sowohl bei Umschuldungsverhandlungen im Pariser Club, gegenüber jugoslawischen Exportwünschen in die westlichen Industrieländer und auch im Verhältnis zur Europäischen Gemeinschaft⁸.

BK würdigt den Höchststand des Handelsvolumens – 11,3 Mrd. DM – und den jugoslawischen Leistungsbilanzüberschuß.

Er erklärt die ausdrückliche Bereitschaft, Jugoslawien auch künftig bei Vereinbarung eines liberalen Rahmens für die Exporte in die EG-Länder, bei der Exportförderung, durch Bereitstellung von Exportbürgschaften sowie durch die weitere Beteiligung an internationalen Stützungsaktionen zu unterstützen.

Er begrüße, daß heute ein Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung unterzeichnet werden könne⁹; wir seien weiterhin am baldigen Abschluß eines Investitionsförderungsvertrages interessiert¹⁰.

⁷ Korrigiert aus: „daß sich Jugoslawien“.

⁸ Zu den Beziehungen zwischen den Europäischen Gemeinschaften und Jugoslawien vgl. Dok. 74, Anm. 7.

⁹ Für den Wortlaut des Abkommens vom 26. März 1987 zwischen der Bundesrepublik und Jugoslawien zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen vgl. BUNDESGESETZBLATT 1988, Teil II, S. 745–760.

Was die Beziehungen Jugoslawiens zur EG angehe, so habe es viel Ärgerliches gegeben: so z.B. die Haltung der EG nach Tschernobyl¹¹. Er habe dies nicht verstanden. Das psychologische Element sei dabei gravierender als das Tatsächliche gewesen.

Mikulić stimmt lebhaft zu. Man habe sich nicht vor dem Mann mit dem Schnurrbart (Stalin) gewehrt, um nun vom Westen in den Ostblock hineingestoßen zu werden. Die Haltung der EG habe man als politischen und wirtschaftlichen Druck empfunden und weder damals noch heute verstanden.

BK regt an, die EG-Thematik im Delegationskreis weiter zu erörtern.¹²

Referat 214, Bd. 139591

Fortsetzung Fußnote von Seite 396

¹⁰ Zu einem Investitionsförderungsvertrag zwischen der Bundesrepublik und Jugoslawien teilte Legationsrat Schmidt der Botschaft in Belgrad am 19. Oktober 1987 mit: „Deutsche Seite könnte im Dezember als Verhandlungstermin die dritte Woche, beginnend mit Montag, 14.12., vorsehen. Wir sind weiterhin an baldigen Verhandlungen interessiert, fragen uns allerdings, ob Verhandlungen noch im Dezember sinnvoll [sind], wenn wichtige jugoslawische Gesetze wie Devisengesetz und Joint-venture-Gesetz zum Jahresende 1987 neu gefaßt werden sollen. [...] In den Expertengesprächen im März 1987 in Belgrad wurde vereinbart, daß etwaige jugoslawische Gegenvorstellungen zu unserem Vertragsvorschlag rechtzeitig schriftlich übermittelt werden sollten, um Verhandlungs runde so effizient wie möglich zu gestalten. Wann kann jugoslawische Seite Gegenvorstellungen übermitteln? Rechtzeitige Übermittlung abweichender jugoslawischer Vorschläge deshalb besonders wichtig, weil jugoslawische Seite sich ihren I[Investitions]F[örderungs]V[ertrag]-Vorschlag offensichtlich vom Parlament [...] genehmigen läßt und dadurch ihre Verhandlungsflexibilität voraussichtlich erheblich eingeschränkt ist.“ Vgl. den Drahterlaß; Referat 214, Bd. 139600.

¹¹ Zum Reaktorunfall von Tschernobyl am 26. April 1986 vgl. Dok. 26, Anm. 16.

Botschafterin Rheimer, Belgrad, berichtete am 13. Mai 1986: „Das am 12.5. vom EG-Ministerrat beschlossene Importverbot für Lebensmittel aus sechs Ostblockstaaten und Jugoslawien [...] hat die Jugoslawen nicht nur wegen der wirtschaftlichen Auswirkungen verärgert. Betroffen sind sie vor allem über die Tatsache, daß sie als blockfreies Land von der EG mit den WP-Staaten gleich behandelt werden. Daß dabei auf unser Drängen ein WP-Staat, die DDR, ausgenommen wurde, stößt zusätzlich auf Unverständnis. Die jetzige Entscheidung der EG widerspricht in jugoslawischen] und auch in meinen Augen allen Erklärungen der Bundesregierung und insbesondere des Bundeskanzlers hinsichtlich der Unterstützung der besonderen blockfreien Rolle Jugoslawiens.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 243; Referat 411, Bd. 160477.

¹² Im Delegationsgespräch am 26. März 1987 führte Ministerpräsident Mikulić zu den Beziehungen zwischen den Europäischen Gemeinschaften und Jugoslawien aus, er „habe den Eindruck, daß man Jug[oslawien] nicht in dem Maße entgegenkomme, das sein Land brauche, um seinen Verpflichtungen nachkommen zu können; daß man Jug. in einem Zustand belasse, wo es zwar nicht ertrinke, aber stets nahe am Ertrinken sei“. Bundeskanzler Kohl betonte: „Niemand habe Interesse an einer Destabilisierung des Landes, im Gegenteil, man wünsche Jug. Erfolg. [...] Was die EG angehe, so hänge ihre Politik gegenüber Jug. wesentlich mit ihrer eigenen wirtschaftlichen Lage – die katastrophal sei – zusammen. Genau diese Lage werde nächste Woche Gegenstand einer gemeinsamen Sitzung zwischen EG-Kommission und Bundeskabinett hier in Bonn sein. Er bereite sich auf unangenehme Gespräche vor!“ Vgl. die Gesprächsaufzeichnung; Referat 214, Bd. 139591.

83

**Gespräch des Bundeskanzlers Kohl mit
NATO-Generalsekretär Lord Carrington**

26. März 1987¹

Das Gespräch konzentrierte sich zunächst auf die Bewertung der Abrüstungsvorschläge bei LRINF und SRINF.

Der *Bundeskanzler* warf die Frage auf, ob die jüngsten Äußerungen Karpows, wonach die Sowjetunion zu einer Null-Lösung nicht nur bei LRINF, sondern auch bei SRINF der Reichweite 500–1000 km bereit wäre², auf die sowjetische Zielsetzung einer Denuklearisierung Europas hindeuteten.

Lord *Carrington* bejahte diese Frage. Zugleich verfolgten die Sowjets das Ziel, Druck aus den westlichen Öffentlichkeiten auf die Regierungen der Allianzstaaten aufzubauen. Angesichts dieser Entwicklung müsse man dem konventionellen Kräfteverhältnis größte Aufmerksamkeit schenken.

Der *Bundeskanzler* erläuterte seine Einschätzung, wonach sowohl Präsident Reagan als auch Generalsekretär Gorbatschow ein Abrüstungsabkommen für Mittelstreckenwaffen wollten. Ein solches Abkommen könnte noch in diesem Jahr zustande kommen; angesichts der zu Ende gehenden Amtszeit des amerikanischen Präsidenten müßte noch in diesem Jahr der Durchbruch kommen. Die Bündnispartner der USA und unter ihnen die Bundesrepublik Deutschland sollten eine Einigung nicht erschweren und auch nicht abseits stehen, sondern ihre Interessen einbringen. Dazu gehöre, daß bei der Einigung über eine Null-Lösung für LRINF in Europa unverzüglich über SRINF weiterverhandelt werden müsse. Die Zeit für die Ratifizierung eines LRINF-Vertrages und den Abbau der vorhandenen Systeme müsse genutzt werden, um bei SRINF zu einer Einigung zu kommen und die Abrüstung chemischer Waffen sowie die konventionelle Rüstungskontrolle voranzubringen. Er halte die Überlegungen des Senators Nunn in diesem Zusammenhang für sehr vernünftig.³ Im übrigen sei

¹ Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Oberst i. G. Scheffer, Bundeskanzleramt, gefertigt und am 30. März 1987 von Ministerialdirektor Teltschik, Bundeskanzleramt, über Bundesminister Schäuble an Bundeskanzler Kohl „mit der Bitte um Billigung“ geleitet.

Hat Schäuble am 1. April 1987 vorgelegen.

Hat Scheffer am 2. April 1987 erneut vorgelegen, der die Weiterleitung an Ministerialdirigent Stabreit und Vortragenden Legationsrat I. Klasse Kaestner, beide Bundeskanzleramt, „z[ur] K[enntnisnahme]“ verfügte.

Hat Stabreit vorgelegen.

Hat Kaestner am 2. April 1987 vorgelegen. Vgl. den Begleitvermerk; Bundeskanzleramt, AZ: 21-30 100(56), Bd. 71; B 150, Aktenkopien 1987.

² Zu den Äußerungen des sowjetischen Sonderbotschafters Karpow vom 3. März 1987 vgl. Dok. 90.

³ Botschafter van Well, Washington, berichtete am 12. März 1987: „In politischer Fernsehdiskussion am 8.3. (This Week with David Brinkley) hat sich Sen[ator] Nunn dafür ausgesprochen, in ein INF-Abkommen eine Klausel aufzunehmen, die einen Rücktritt wegen überragenden nationalen Interesses zuläßt (supreme national interest clause). Zur Begründung verweist er auf das fortbestehende Ungleichgewicht bei Ost und West bei konventionellen und chemischen Waffen. Bevor man die letzten 20 oder 25 Prozent der amerikanischen Mittelstreckenraketen abziehe, müsse man das Gleichgewicht bei konventionellen und chemischen Waffen prüfen (look at the conventional and chemical balance). Dann müsse man entscheiden (determine), ob die Sowjets Bereitschaft gezeigt hätten (have been willing) zu weitgehendem Abbau ihrer chemischen Kampffähigkeit und ihrer Panzerarmee.“

seine grundsätzliche Haltung zum Thema Abrüstung und Entspannung einfach und klar: Er trete für jede Abrüstung ein, wenn dadurch die Kriegsgefahr nicht vergrößert werde. Seit dem Ende des II. Weltkrieges seien Nuklearwaffen für Europa die Garanten des Friedens gewesen. Er trete für ihre Reduzierung ein, aber nicht um den Preis verminderter Sicherheit.

Die psychologischen Bedingungen für die Verteidigungspolitik des Westens – auch der Bundesrepublik Deutschland – hätten sich verschlechtert: Das Bewußtsein, daß Freiheit nicht zum Nulltarif zu haben sei, schwinde ebenso wie das Bedrohungsbewußtsein.

Er verfolge Gorbatschows Politik mit großer Aufmerksamkeit und skeptischer Sympathie: mit Sympathie, weil es eine gewisse Hoffnung gebe für eine Besserung der Verhältnisse in der Sowjetunion zugunsten der Menschen; mit Skepsis, weil die Taten des Generalsekretärs bislang hinter seinen Worten zurückblieben. Gorbatschows Ansatz sei sehr kühn. Es gebe für ihn wahrscheinlich kein Zurück. Ob er allerdings zum Erfolg kommen werde, sei offen. Der Versuch einer durchgreifenden Reform in der Sowjetunion bedeute zwangsläufig eine Phase großer Unsicherheit. In dieser Lage suche Gorbatschow außenpolitischen Erfolg. Ein Rüstungskontrollabkommen wäre ein solcher Erfolg. Für den Westen komme es darauf an, jetzt Kurs zu halten. Das konventionelle Ungleichgewicht verbietet einseitige Zugeständnisse im INF-Bereich.

Lord Carrington wies darauf hin, daß es in der Frage einer Null-Regelung für Systeme zwischen 500 und 1000 km noch keine Bündnisposition gebe. Er fragte, wie man dem US-Außenminister Shultz vor seiner Moskau-Reise⁴ am besten die europäischen Interessen deutlich machen könnte, bilateral oder im Bündnis.

Der *Bundeskanzler* kündigte an, daß er mit MP Thatcher nach ihrer Rückkehr aus Moskau⁵ telefonieren werde, um sich abzusprechen, was bilateral und was im Bündnis an Abstimmung getan werden könne. PM Thatcher werde in Moskau das geltend machen, was auch wir vertreten: Neben den Verhandlungen über INF müßten das umfassende Verbot chemischer Waffen und die konventionelle Rüstungskontrolle in Europa unverzüglich und zielstrebig angegangen werden. Darüber habe er sich mit PM Thatcher verständigt.⁶

Lord Carrington wies auf die Probleme hin, die das Bündnis bei der Bestimmung seiner Position hinsichtlich konventioneller Rüstungskontrolle habe. Wenn die NATO-Staaten noch nicht einmal in der Lage seien, unter sich eine gemeinsame Haltung zu entwickeln, müsse man sich fragen, wie eine Einigung mit dem Osten möglich sein könnte.

Der *Bundeskanzler* räumte ein, daß es schwierig sein werde, die Bedingungen, die wir für Abrüstungsvereinbarungen im INF-Bereich stellen müßten, der

Fortsetzung Fußnote von Seite 398

Ein Mitarbeiter von Nunn habe darauf hingewiesen, der Senator „wolle den Abbau des Ungleichgewichts nicht zur Voraussetzung für ein INF-Abkommen machen, aber die Möglichkeit zu einem nur teilweisen Abbau offenhalten“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1202; Referat 220, Bd. 130085.

⁴ Der amerikanische Außenminister Shultz hielt sich vom 13. bis 15. April 1987 in der UdSSR auf. Vgl. dazu Dok. 102 und Dok. 115.

⁵ Premierministerin Thatcher besuchte die UdSSR vom 28. März bis 1. April 1987. Vgl. dazu Dok. 79, Anm. 5.

⁶ Zum Gespräch des *Bundeskanzlers* Kohl mit Premierministerin Thatcher am 23. März 1987 vgl. Dok. 79.

Öffentlichkeit verständlich zu machen. Allerdings hätte der Ausgang der Stationierungsdebatte 1983⁷ gezeigt, daß man den Bürgern auch schwierige Entscheidungen verständlich machen könne.

Lord *Carrington* fragte, ob es nicht eine Differenz gebe zwischen der Position des deutschen Außenministers, für den die Null-Lösung ein Dogma sei, und der des Bundeskanzlers, der Sympathie für Senator Nunns Vorstellungen habe, einen Teil der LRINF – z. B. 25% – zurückzuhalten, bis in Anschlußverhandlungen über SRINF und bei der konventionellen Rüstungskontrolle befriedigende Lösungen gefunden seien.

Der *Bundeskanzler* erläuterte, daß die Null-Lösung für sich genommen für ihn nie ein Dogma gewesen sei. Er habe sie weder 1979 noch 1981 unterschrieben, noch würde er sie heute isoliert vertreten wollen. Man müsse die Fragen von Sicherheit und Abrüstung im Gesamtzusammenhang sehen. Er könne Rüstungskontrollvereinbarungen nur zustimmen, wenn sie nicht ein Weniger an Sicherheit bedeuteten.

Lord *Carrington* bat den Bundeskanzler, die französische Führung zu bewegen, sich in der Frage der konventionellen Rüstungskontrolle in Europa der Position der Bündnispartner anzunähern.⁸

Der *Bundeskanzler* versprach, mit Präsident Mitterrand und PM Chirac in dieser Angelegenheit zu sprechen.

Lord *Carrington* sprach die Gefahr einer Entfremdung zwischen den europäischen NATO-Mitgliedern und den USA an. Der Wille Westeuropas, sicherheitspolitisch enger zusammenzuarbeiten und sich abzustimmen, werde von den USA leicht als Mißtrauen interpretiert. Beim heutigen Zustand der amerikanischen Politik schade ein solcher Eindruck den europäischen Interessen. Allerdings wisse er – Lord *Carrington* –, daß der Bundeskanzler und auch Außenminister Genscher die europäische sicherheitspolitische Zusammenarbeit immer als Stärkung des europäischen Pfeilers der Allianz verstanden.

Der *Bundeskanzler* führte aus, die Gründe für eine mögliche Entfremdung zwischen den USA und Westeuropa lägen tiefer. Die Gesellschaften lebten sich aufgrund einer Reihe von objektiven Faktoren auseinander. Unübersehbar sei auch eine stärkere Orientierung Amerikas zum pazifischen Raum. Westeuropa als Ganzes bleibe der gemeinsamen Verteidigung im übrigen auch einiges schuldig. Es gehe nicht an, daß sich einige europäische Staaten aufs Geschäftemachen verständen, die Verteidigung aber gern anderen überließen.

Es sei ungerecht, die USA als Welt- und Ordnungsmacht bei Krisen aller Art in die Pflicht nehmen zu wollen, bei amerikanischen Fehlschlägen aber sofort und lauthals Kritik zu äußern.

Lord *Carrington* unterstrich, daß der NATO-Rat das einzige Forum transatlantischer Sicherheitspolitik sei. Frankreich erschwere die für den Westen so elemen-

⁷ Am 22. November 1983 stimmte der Bundestag nach zweitägiger Debatte mit 286 zu 225 Stimmen bei einer Enthaltung einem Antrag der Fraktionen von CDU/CSU und FDP vom 18. November 1983 zur Durchführung des NATO-Doppelbeschlusses vom 12. Dezember 1979 in seinen beiden Teilen zu. Für den Antrag vgl. BT DRUCKSACHEN, Nr. 10/620. Für die Debatte vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, 10. WP, 35. und 36. Sitzung, S. 2321–2456 und S. 2459–2592.

⁸ Zu den Mandatsgesprächen über Konventionelle Rüstungskontrolle in Wien sowie zur Haltung Frankreichs vgl. Dok. 44 und Dok. 101.

tar wichtige Kooperation auf dieser Ebene. Der Bundeskanzler sei der einzige, der Frankreich das klarmachen könne: Wir Europäer brauchten die USA für unsere Sicherheit mehr, als die USA uns für ihre Sicherheit brauchten.

Der *Bundeskanzler* kam auf das Ost-West-Verhältnis zurück. Das Bild Gorbatschows vom „gemeinsamen europäischen Haus“⁹ gewinne eine andere Bedeutung, wenn man sich ein Haus mit offenen Türen vorstelle. Dennoch dürfe man nicht pessimistisch sein. Das höhere Risiko hinsichtlich der zukünftigen Entwicklung liege bei der Sowjetunion und ihren Verbündeten. Es sei bemerkenswert, daß die Parteitagsrede Gorbatschows¹⁰ nicht in der DDR und schon gar nicht in Rumänien und der ČSSR veröffentlicht worden sei. Für die Westeuropäer komme es jetzt darauf an, aufmerksam zu bleiben und nationale Egoismen hinter den Erfordernissen gemeinsamer Verteidigung zurückzustehen zu lassen. Er verkenne dabei nicht, daß sich psychologische Grenzen der Belastbarkeit stärker zeigten als früher (Fluglärm!).

Lord *Carrington* erinnerte daran, daß das Bündnis unter Bedrohung immer stärker zusammengehalten habe als in Phasen relativer Entspannung.

Der *Bundeskanzler* vertrat die Auffassung, den europäischen NATO-Staaten müsse daran gelegen sein, Rüstungskontrollabkommen noch unter der jetzigen US-Administration zu erreichen, da diese den europäischen Interessen verläßlich Rechnung tragen würde.

Beide Gesprächspartner waren sich darin einig, daß die Entwicklung der Bündnis- und der West-Ost-Beziehungen insgesamt optimistisch zu beurteilen sei.

Bundeskanzleramt, AZ: 21-30 100 (56), Bd. 71

⁹ Zur Vorstellung des Generalsekretärs des ZK der KPdSU, Gorbatschow, daß Europa ein „gemeinsames Haus“ sei, vgl. Dok. 43, Anm. 11.

¹⁰ Der XXVII. Parteitag der KPdSU fand vom 25. Februar bis 6. März 1986 in Moskau statt. Vgl. dazu AAPD 1986, I, Dok. 68.

Für den Wortlaut des Politischen Berichts des ZK der KPdSU an den XXVII. Parteitag der KPdSU vom 25. Februar 1986 vgl. GORBATSCHOW, Reden, Bd. 3, S. 200–314.

84

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Freiherr von Richthofen**201-363.31-405/87 geheim****26. März 1987¹**

Über Herrn Staatssekretär Herrn Bundesminister² zur Unterrichtung und mit der Bitte um Zustimmung zu der skizzierten Linie und zur Befassung des BSR

Betr.: Nuklearstrategische Situation in Europa nach einer LRINF-Null-Lösung, insbesondere SRINF-Problematik

Bezug: Schreiben des StS Rühl an StS Ruhfus vom 6. März 1987³

Anlg.: 1) Bezugsschreiben⁴

2) Auszug (S. 3) aus Protokoll über BSR-Sitzung am 17. Juli 1985 – 201-1149/85⁵ geheim⁶

3) Regierungsbeschuß vom 30. September 1986 zu SRINF⁷
(Anlagen nur bei Original)

4) Kurzfassung (201-363.31-405/87 geheim)⁸

I. Die Bundesregierung muß, worauf auch StS Rühl in dem Bezugsschreiben vor dem Hintergrund eines sich abzeichnenden LRINF-Verhandlungsergebnisses

¹ Durchschlag als Konzept.

Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Dreher und Legationsrat I. Klasse Adamek konzipiert.

Hat Ministerialdirigent von Ploetz am 27. März 1987 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Kurzfassung: Anlage.“

Hat Adamek am 27. März 1987 erneut vorgelegen, der die Weiterleitung an Dreher und Vortragenden Legationsrat Bertram „n[ach] Rückkehr“ verfügte.

Hat Dreher erneut vorgelegen.

Hat Bertram vorgelegen.

² Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Klaiber am 7. Mai 1987 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Hat BM vorgelegen.“

³ Staatssekretär Rühl, Bundesministerium der Verteidigung, teilte Staatssekretär Ruhfus mit: „Für die Konsultationen zwischen den LRINF-Stationierungsländern und den USA [...] am kommenden Montag in Washington über den Inhalt eines amerikanisch-sowjetischen INF-Abkommens auf der Basis des uns übermittelten amerikanischen Vertragsentwurfs erscheint mir wichtig, die folgenden Ziele im Interesse eines vorteilhaften Verhandlungsergebnisses zu vertreten: 1) Zuverlässige Nachprüfbarkeit eines Abkommens ist für die Erfüllung des Rüstungskontrollzwecks ein entscheidendes Kriterium. Deshalb müssen nach Ansicht des Bundesministers der Verteidigung hohe Anforderungen an die Verifizierung und deren praktische Wirksamkeit gestellt werden. [...] 2) Da solche Inspektionen und Kontrollen auch auf unserem Gebiet stattfinden würden, stellt sich nach dem Prinzip der Gegenseitigkeit die Frage, in welchem Ausmaß und mit welcher Kadenz die Bundesrepublik Deutschland von Inspektionen und etwaigen anderen Kontrollen auf ihrem Territorium betroffen und ob dies internationale Statusfragen nach der Beeinträchtigung der Souveränität aufwerfen würde.“ Drittens müsse auf Verdacht kontrollen wie auf Inspektionen vor Ort bestanden werden. Weiter legte Rühl dar: „4) Das für ein INF-Abkommen vorgesehene ‚right to match‘ (das im US-Vertragsentwurf so nicht genannt wird), das aus dem Prinzip gleicher Rechte und Obergrenzen resultiert, muß auch für SRINF gelten. [...] 5) Insgesamt erscheint es uns notwendig, in den Verhandlungen keine Tendenz zu einer progressiven Entnuklearisierung der europäischen NATO-Verteidigung entstehen zu lassen.“ Vgl. Referat 220, Bd. 130085.

⁴ Dem Vorgang nicht beigelegt. Vgl. Anm. 3.

⁵ Korrigiert aus: „201-1179/85“.

⁶ Dem Vorgang nicht beigelegt. Vgl. Anm. 14.

hinweist, alsbald ihre Position zur Problematik der Mittelstreckenraketen kürzerer Reichweite (SRINF) festlegen.

Die Dringlichkeit ergibt sich aus militärstrategischen, rüstungskontrollpolitischen und politischen Gründen:

1) Die HLG prüft gegenwärtig auf der Grundlage eines von den Verteidigungsministern in der NPG am 20./21. März 1986⁹ (Würzburg)¹⁰ erteilten Mandats mögliche Veränderungen von Struktur und Umfang des Nuklearpotentials (der NATO in Europa) im Licht der gegenwärtigen Rüstungskontrollverhandlungen. Der NPG in Stavanger/N am 14./15. Mai 1987 soll hierzu ein Interimsbericht vorgelegt werden. Eine Beschußfassung ist frühestens bei der folgenden NPG-Tagung im Herbst 1987 in den USA (genauer Ort und Termin sind noch offen)¹¹ zu erwarten. In der HLG sollen die sich stellenden Fragen identifiziert werden. Die zu gebenden Antworten werden von der militärischen Bewertung der Vorschläge von Reykjavik¹² durch die obersten militärischen Befehlshaber im Bündnis abhängen. Der Vorsitzende des Militärausschusses (CMC-General Altenburg) sieht sich zu entsprechendem Bericht verpflichtet, der von britischer und deutscher Seite auf NPG in Gleneagles Herbst 1986¹³ angeregt worden war. Bericht wird im wesentlichen auf Bewertung durch SACEUR beruhen und soll nach Billigung durch MC in Frühjahrs-NPG vorgetragen werden.

In diesem Jahr – spätestens aber 1988 – muß entsprechend eines BSR-Beschlusses vom 17. Juli 1985 (vgl. Anlage 2¹⁴) über eine Nachfolge der 72 Bundeswehr-Pershing Ia (PIa) entschieden werden, deren Einsatzbereitschaft – nach bereits verlängerter Lebensdauer – Anfang der 90er Jahre ausläuft.¹⁵ Die Option, PIa-Nachfolgemodell gemeinsam mit F zu entwickeln, ist vom BMVg geprüft, aber wegen fehlender bündnispolitischer, militärstrategisch-operativer und technischer Voraussetzungen verworfen worden. Die USA verfügen über kein anderes Nachfolgesystem als die PIb.

⁷ Dem Vorgang nicht beigefügt. Vgl. Anm. 21.

⁸ Dem Vorgang beigefügt. Für die Kurzfassung der Aufzeichnung vgl. VS-Bd. 12133 (201); B 150, Aktenkopien 1987.

⁹ Korrigiert aus: „20./23. März 1986“.

¹⁰ Für den Wortlaut des Communiqués der Ministersitzung der Nuklearen Planungsgruppe (NPG) der NATO am 20./21. März 1986 vgl. NATO FINAL COMMUNIQUÉS 1986–1990, S. 63f. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1986, D 365f.

¹¹ Die Ministersitzung der Nuklearen Planungsgruppe (NPG) der NATO fand am 3./4. November 1987 in Monterey statt.

¹² Zum Treffen des Präsidenten Reagan mit dem Generalsekretär des ZK der KPdSU, Gorbatschow, am 11./12. Oktober 1986 vgl. AAPD 1986, II, Dok. 282 und Dok. 284–286.

¹³ Zur Ministersitzung der Nuklearen Planungsgruppe (NPG) der NATO am 21./22. Oktober 1986 vgl. AAPD 1986, II, Dok. 302.

¹⁴ Vortragender Legationsrat I. Klasse Oesterhelt vermerkte am 17. Juli 1985 zur Sitzung des Bundes sicherheitsrats am selben Tag, in der weiteren Debatte müsse deutlich gemacht werden, „daß es sich bei der Entscheidung um die Nachfolge der PIa bislang noch lediglich um Überlegungen handelt, die als Ziel den Ersatz eines vorhandenen, veraltenden Waffensystems hat, und daß eine Entscheidung, die umfangreicher weiterer Vorarbeiten bedarf, noch nicht gefallen ist. Es muß der Eindruck vermieden werden, daß ein qualitativ neues Waffensystem mit potentiell weiterreichenden Einsatzmöglichkeiten eingeführt würde. Die Brisanz dieser Frage zeigen bereits sowjetische Vorwürfe hinsichtlich des Austausches der PIa durch beabsichtigte ‚westdeutsche Mittelstreckenraketen‘ [...]. Eine frühzeitige öffentliche Debatte über diese Frage muß vermieden werden“. Vgl. VS-Bd. 11965 (201); B 150, Aktenkopien 1985.

¹⁵ Zur Frage einer Modernisierung der Pershing Ia vgl. Dok. 144 und Dok. 145.

Außerdem hat SACEUR im Rahmen seiner Vorstellungen über die Durchführung des Montebello-Beschlusses¹⁶ den NPG-Ministern in Luxemburg Frühjahr 1985¹⁷ vorgeschlagen, ein reichweitengesteigertes Nachfolgemodell (ca. 250 km) für die Lance zu entwickeln und bis 1995 einzuführen. Dieses Kurzstreckensystem (SNF; bisher ca. 120 km) wird von sechs Bündnispartnern bereitgehalten, und zwar von B, D, GB und USA in D sowie von I und NL.

2) Für die Rüstungskontrollverhandlungen in Genf ist eine gemeinsame Bündnisposition erforderlich:

– Im Hinblick auf die Verhandlungen über die Eliminierung von LRINF in Europa geht es vor allem um zwei Probleme:

- die Aufnahme von Begrenzungen (constraints) für die nach westlichem Wunsch in ein INF-Abkommen einzubeziehenden SRINF im Reichweitenband zwischen der SS-23 und der SS-12/22 (ca. 500–925 km). Eine solche Bestimmung war bereits im US-Vertragsentwurf von 1982¹⁸ enthalten, in dem ein Einfrieren (freeze) der Potentiale auf beiden Seiten (damals bei SU nur 100 SS-12/22 (weltweit) und bei USA noch 108 PIa) gefordert wurde. Der von den USA am 4. März in Genf eingebrachte neue Abkommensentwurf¹⁹ sieht gleiche Obergrenzen vor, die dem gegenwärtigen sowjetischen Bestand an weltweit 148 SS-12/22 und 12 SS-23 entsprechen oder auf einem niedrigeren Niveau festgelegt werden könnten.

– Conversion

Der amerikanische Vertragsentwurf sieht generell neben der Demontage und Vernichtung der zu reduzierenden Systeme auch deren Umwandlung vor. Die Umwandlung ist nicht mit bestimmten Waffensystemen verknüpft.

Die gegenwärtige Diskussion über Conversion ist jedoch auf dem Hintergrund amerikanischer Erwägungen zu sehen, die PII in eine PIb umzuwandeln (so VM Weinberger zuletzt in einer Fernsehpresskonferenz am 24. März 1987). Die SU lehnt Conversion entschieden ab.

– Im Hinblick auf die Anschlußverhandlungen über SRINF geht es darum,

- auf welchem Niveau gleiche Obergrenzen anzustreben sind und
- welche Systeme einbezogen werden sollen (wir: zusätzliche Einbindung der Scud).

Die Bundesregierung hat mit dem in ihrer Regierungserklärung vom 18. März 1987²⁰ erwähnten Ziel von Reduzierungen auf ein niedriges Niveau mit gleichen Obergrenzen eine Null-Lösung für SRINF (in der Reichweite von 150–

¹⁶ Zur Ministersitzung der Nuklearen Planungsgruppe (NPG) der NATO am 27./28. Oktober 1983 vgl. AAPD 1983, II, Dok. 321.

Zum Modernisierungsteil des Montebello-Beschlusses vgl. AAPD 1985, I, Dok. 126.

¹⁷ Zur Ministersitzung der Nuklearen Planungsgruppe (NPG) der NATO am 26./27. März 1985 vgl. AAPD 1985, I, Dok. 82.

¹⁸ Zum Entwurf der USA vom 2. Februar 1982 für ein INF-Abkommen vgl. AAPD 1982, I, Dok. 39.

¹⁹ Zum Entwurf der USA für einen INF-Vertrag vgl. Dok. 64 und Dok. 68.

²⁰ Für den Wortlaut der Regierungserklärung des Bundeskanzlers Kohl vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, 11. WP, 4. Sitzung, S. 51–73.

1000 km) verworfen. Diese Linie entspricht dem Regierungsbeschuß vom 30. September 1986 (vgl. Anlage 3²¹).

- Vor allem stellt F die Frage, inwieweit nicht bereits im Zusammenhang mit einer LRINF-Null-Lösung eine weitgehende Konkretisierung der Verhandlungsmaterie zu SRINF zu erreichen versucht werden soll. Das Aufstellen eines förmlichen Junktims wird dabei aber vermieden.
- 3) Im Rahmen der WEU wird im Zusammenhang mit der von Chirac vorgeschlagenen „Charta westeuropäischer Sicherheitsprinzipien“²² die grundsätzliche Haltung zur „Rolle von Nuklearwaffen für die Sicherheit Europas in der Allianz“ zu verdeutlichen sein über das hinaus, was beim Luxemburger WEU-Ministertreffen²³ festgestellt wurde.

(Aus den sieben Punkten von Luxemburg:

- „– Die Strategie der Abschreckung behält auch in der Zukunft ihre Bedeutung für die Sicherheit Europas, nicht zuletzt weil diese Strategie die Sicherheit Europas mit der der Vereinigten Staaten koppelt.
- Diese Koppelung gewährleistet auch das Kontinuum der Abschreckung, in das die konventionellen und die nuklearen Streitkräfte des Bündnisses eingebunden sind.“)

In diesem Zusammenhang drängen die beiden europäischen Nuklearmächte darauf, bestimmte Festlegungen aller sieben europäischen Partner zu treffen, die sich auch direkt auf die Rüstungskontrolldimension auswirken:

- Der von der SU zielstrebig verfolgten Tendenz zu einer fortschreitenden Denuklearisierung Westeuropas, zunächst Entfernung der US-Nuklearwaffen vom Kontinent, später aller Nuklearwaffen, wollen F und GB ein klares europäisches Nein entgegensezten.
- Die nichtnuklearen Partner sollen dazu bewegt werden,
 - sich den restriktiven, fast prohibitiven Bedingungen für eine Einbeziehung der britischen und französischen Nuklearwaffen in die Rüstungskontrolle anzuschließen; F bewegt die Sorge, daß Druck zu rüstungskontrollpolitischer Einbeziehung auch aus Washington kommen könnte;
 - den Gedanken einer Abschaffung aller ballistischen Systeme (US-Vorschlag von Reykjavik) abzulehnen; dies offenbar auch als Prophylaxe, um von vornherein einem befürchteten sowjetischen Angebot zur Fortschreibung der Null-Lösung im SRINF-Bereich entgegenzuwirken;
 - sich auf weitere Präsenz von US-Nuklearwaffen auf dem europäischen Kontinent festzulegen.

²¹ Die Position der Bundesregierung zu SRINF wurde bei einem Gespräch des Bundeskanzlers Kohl mit den Bundesministern Genscher und Wörner am 30. September 1986 festgelegt. Sie lautete: „Ziel muß es sein, auch die Systeme im Reichweitenband 150–500 km auf ein niedriges Niveau mit gleichen Obergrenzen zu reduzieren. Die Bundesregierung hält es daher für unverzichtbar, für diesen Bereich die INF-Verhandlungen nach Abschluß eines Zwischenabkommens unverzüglich fortzuführen. Deshalb muß bereits in das INF-Zwischenabkommen eine solche konkrete Weiterverhandlungsverpflichtung aufgenommen werden.“ Vgl. die Aufzeichnung des Botschafters Ruth vom selben Tag; VS-Bd. 11359 (220); B 150, Aktenkopien 1986.

²² Zu den Vorschlägen des Ministerpräsidenten Chirac vom 2. Dezember 1986 vgl. Dok. 23, Anm. 10.

²³ Zur WEU-Ministerratstagung am 13./14. November 1986 in Luxemburg vgl. AAPD 1986, II, Dok. 330.

F befürchtet politisch und rüstungskontrollpolitisch einen europäischen „Dominoeffekt“, der von der Bundesrepublik Deutschland ausgeht, weil diese einerseits von der sowjetischen SRINF-Überlegenheit am direktesten bedroht ist und andererseits das Hauptterrain für westliche SRINF-Reduktionen darstellen würde.

Zum Frühjahrstreffen der WEU-AM und -VM²⁴ wird zwar eine „Charta“ noch nicht vorliegen, wohl aber ein Interimsbericht, der sich mit den Kernelementen europäischer (und atlantischer) Sicherheitspolitik befaßt, die auf die Verhütung eines jeden Krieges abzielt und dabei besonders behandelt

- Abschreckung gegenüber jeglicher Form von Aggression in Europa und die grundlegende Bedingung für seine Sicherheit,
- Zukunft konventioneller Waffen für die Verteidigung Europas,
- Rolle und Perspektive von Nuklearstreitkräften für die Sicherheit Westeuropas in der Allianz²⁵,
- Rüstungskontrolle und Dialogpolitik.

4) Damit die Bundesregierung konzeptionell zur Meinungsbildung in den Stand gesetzt wird, sollten Auswärtiges Amt und BMVg eine – wenn möglich gemeinsame – Vorlage für den BSR erarbeiten, die möglichst im Mai erörtert werden sollte.

II. StS Rühl hat in seinem Schreiben an StS Ruhfus die Haltung des BMVg zur SRINF-Problematik folgendermaßen verdeutlicht:

- Unterstützung der US-Position zur möglichen Wahrnehmung gleicher Rechte, die auch Option auf Stationierung von SRINF einer zur Ausführung der NATO-Strategie „geeigneten Art und Reichweite entsprechend den verbleibenden sowjetischen Systemen“ umfasse.
- Ausgehend von NATO-Strategie und Bündnisbeschlüssen das Bestreben, die Verteidigung der NATO weniger von den auf dem Gefechtsfeld wirkenden SNF abhängig zu machen und dafür dem Gegner das Eskalationsrisiko aufzubürden.
- Konsultationen über eventuelles Auffüllen niedriger Obergrenzen durch USA, wobei eine P-II-Konversion großen politischen Bedenken begegnet.
- Verhinderung einer Tendenz zu einer progressiven Entnuklearisierung der Verteidigung Europas durch die NATO, da konventionelle Überlegenheit des WP sonst Option zu erfolgreichem Angriffskrieg oder zu Verwendung als politischem Druckmittel gegen Westeuropa bieten könnte.
- Schlußfolgernd Betonung großer strategischer und politischer Bedeutung einer Fähigkeit zur Wahrnehmung gleicher Rechte für die Sicherheit und Unabhängigkeit Westeuropas gegenüber der SU.

III. 1) Aus der Sicht des Auswärtigen Amts sollten folgende Feststellungen der WEU-AM und -VM von Luxemburg den Ausgangspunkt bilden:

²⁴ Die WEU-Ministerratstagung fand am 27./28. April 1987 in Luxemburg statt. Vgl. dazu Dok. 104, Anm. 17.

²⁵ Der Passus „Rolle ... Allianz“ wurde von Legationsrat I. Klasse Adamek handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „mögliche Entwicklungen der strategischen Arsenale und Abschaffung ballistischer Raketen“.

- Wesentliches Ziel der westlichen Sicherheitspolitik muß sein, jede Art von Krieg – sowohl den nuklearen wie den konventionellen – zu verhindern.
- Die Strategie der Abschreckung behält auch in der Zukunft ihre Bedeutung für die Sicherheit Europas, nicht zuletzt weil diese Strategie die Sicherheit Europas mit der der Vereinigten Staaten koppelt.
- Diese Koppelung gewährleistet auch das Kontinuum der Abschreckung, in das die konventionellen und die nuklearen Streitkräfte des Bündnisses eingebunden sind.

2) Nach Eliminierung der LRINF in Europa und ihrer Reduzierung auf je 100 GK weltweit sieht sich Westeuropa folgendem Potential des WP ausgesetzt:

- Konventionelle Überlegenheit, die durch die geostrategische Asymmetrie zugunsten des Ostens noch akzentuiert wird. Die Probleme, die mit der Herstellung eines konventionellen Gleichgewichts verbunden sind, sind bekannt. Wir gehen davon aus, daß es kriegsverhütende konventionelle Abschreckung nicht gibt; das hat die Geschichte bewiesen.
- Im nuklearstrategischen Bereich besitzt die SU die Möglichkeit, ihre Systeme (Interkontinentalraketen, U-Boot-Raketen, Fernbomber) gegen Ziele in Europa einzusetzen.
- Die in Asien verbleibenden SS-20 könnten aufgrund ihrer Mobilität binnen weniger Tage gegen europäische Ziele zum Einsatz gebracht werden.
- Mit seinen SRINF (583 Scud, 12 SS-23, 84 SS-12/22 – von 148 SS-12/22 weltweit, davon 48 in Asien und 16 in strategischer Reserve) besitzt der WP weiterhin ein breites Band an Möglichkeiten, um einen Großteil wichtiger militärischer Ziele in NATO-Europa unter Bedrohung zu halten. Dies trüfe selbst bei einer Begrenzung oder gar Eliminierung im Reichweitenbereich 500 bis 1800 km im Rahmen eines INF-Abkommens zu.

Die Tatsache, daß einige der SRINF-Systeme (über 300 Scud, 12 SS-23) im europäischen Teil der SU stationiert sind, sowie eine künftige Rückverlegung der insgesamt 48 SS-12/22 aus der DDR und der ČSSR in die SU schmälern das Ausmaß dieser Bedrohung nicht. Sie müssen dem auf Westeuropa gerichteten Streitkräftepotential zugerechnet werden. Die Zuordnung z. B. der SS-12/22 zu den operativ-taktischen Einheiten der SU-Armee sowie deren²⁶ Reichweite (ca. 925 km) lassen einen Einsatz von SU-Territorium aus als wenig wahrscheinlich annehmen.

- Der WP verfügt ferner über Mittelstreckenflugzeuge größerer und kürzerer Reichweite (Angaben, wieviel von den nuklearfähigen Dual-capable-Flugzeugen – nach US-Daten 3800, die wir in dieser Höhe aber bezweifeln – für die nukleare Rolle vorgesehen sind, sind allerdings kaum möglich), über see-gestützte Systeme unter der strategischen Kategorie sowie über Kurzstreckensysteme (SNF, SS-21-Raketen, Artillerie).

Nicht zuletzt ist auf die Bedrohung durch chemische Waffen des WP zu verweisen und auf dessen Fähigkeit, hierfür auch ballistische Systeme einzusetzen.

3) Angesichts dieser Bedrohung bleibt das Bündnis auch nach Implementierung des jetzt in Aussicht stehenden LRINF-Abkommens auch künftig auf Nuklear-

²⁶ Korrigiert aus: „dessen“.

waffen zur Abschreckung jeder Art von Krieg (und ggfs. zu seiner Verteidigung) angewiesen. Folgenden Aspekten der nuklearen Abschreckung ist dabei besonderes Augenmerk zu widmen:

a) Die nukleare Abschreckung durch das Bündnis wird durch das Nuklearpotential der USA getragen.

– Die amerikanischen Nuklearwaffen üben die für die europäische Sicherheit unverzichtbare Funktion der „extended deterrence“ aus. Für die Allianz stellt sich angesichts der Geographie aber ein spezielles Koppelungsproblem, das der WP nicht hat. Es wurde im Doppelbeschluß so beschrieben:

„This situation could give rise to the risk that the Soviets might believe – however incorrectly – that they could use long-range forces to make or threaten limited strikes against Western Europe from ‚a sanctuary‘ in the Soviet Union. There could be a misperception that without strong theatre-based systems of its own capable of reaching Soviet territory and in an era of parity at the strategic nuclear level, NATO lacked credible and appropriate means of response.“²⁷

Mit der SS-20-Rüstung (auf dem Hintergrund strategischer Parität) hat die SU versucht, durch Einführung zweier strategischer Ebenen (global und europabezogen) die Koppelung USA–Europa aufzubrechen. Das Bündnis hat dies mit der Nachrüstung verhindert.

- Wirksame Abschreckung bedingt, dem potentiellen Aggressor ein unkalkulierbares Risiko für dessen Heimatgebiet im Fall eines Angriffs androhen zu können. Hierzu sind die USA mit ihren strategischen Systemen in der Lage. Die Frage, ob die SU es im ausreichenden Maß als wahrscheinlich ansieht, daß der US-Präsident einem selektiven Ersteinsatz von Nuklearwaffen gegen SU-Territorium zustimmt (und damit die Existenz der amerikanischen Nation in die Waagschale wirft), stellt sich letztlich in gleicher Weise unabhängig davon, ob die eingesetzte Waffe dem strategischen Arsenal entnommen oder von Europa aus eingesetzt wird. Andererseits wird eine ausreichende Flexibilität bei der Auswahl des militärischen Mittels (und damit auch die Unkalkulierbarkeit der Reaktion auf einen Angriff) als wichtiges Kriterium für die Glaubwürdigkeit der Strategie angesehen. Für das Bündnis stellt sich daher nach einem Abbau der LRINF die Frage, mit welchen Systemen es SU-Territorium von Westeuropa aus noch erreichen kann. Die hierfür zur Zeit noch verfügbaren F-111-Flugzeuge veralten. Ein Nachfolgesystem ist noch nicht in Sicht. Die Problematik der Substitution abzubauender LRINF wird in der HLG untersucht. Die USA halten sich in bezug auf eine Lösung jedoch bedeckt.
- Die SRINF erfüllen die wichtigen Aufgaben, einen Aufmarsch massierter konventioneller Truppen des WP zu verhindern, wichtige militärische Einrichtungen im Vorfeld der SU unter Bedrohung zu halten sowie einen gegnerischen SRINF-Einsatz abzuschrecken.

²⁷ Vgl. Abschnitt III „The 1979 Decision – Modernization and Arms Control“ des Fortschrittsberichts der Special Consultative Group (SCG) der NATO über INF vom 8. Dezember 1983; <http://archives.nato.int/progress-report-on-intermediate-range-nuclear-forces-inf-nato-1983-special-consultative-group-scg-isad>.

– Mit SNF macht das Bündnis seine Bereitschaft glaubhaft, Nuklearwaffen zu seiner Verteidigung ggf. auch einzusetzen und einen Konflikt zu eskalieren, um ihn raschestmöglich und mit dem Ziel der Schadensminimierung zu beenden.

b) Die Nuklearstreitkräfte von F und GB leisten einen Beitrag zur Gesamtabschreckung durch das Bündnis, wie der NATO-Rat 1974 in Ottawa festgestellt hat²⁸, wenn sie auch in erster Linie für die eigene Verteidigung dieser Länder bestimmt sind (last resort). Beide Nuklearmächte haben die Sorge, daß die notwendige Flexibilität zur Implementierbarkeit der Strategie fehlt, wenn die NATO nur auf strategische Systeme angewiesen wäre. Wenn es nur noch auf dem Boden von F und GB Systeme gäbe, die von Europa aus gegen SU-Territorium einsetzbar wären, würden F und GB sicherheitspolitisch weit stärker in die Verantwortung für die nichtnuklearen Bündnispartner genommen werden, als sie es derzeit wünschen und von der gegenwärtigen Struktur ihres Potentials (geringe Eignung zu selektivem Einsatz) her können. Die SU würde daher möglicherweise – was die für einen Ersteinsatz geeigneten selektiven Nuklearoptionen auf europäischem Boden angeht – zu einem Sanktuarium werden. Für die Nuklearpotentiale von F und GB gibt es keine selektiven Einsatzoptionen; diese wären aber erforderlich, wenn die Bündnisstrategie implementierbar bleiben sollte.

c) Ob die Bürde für die europäischen Nuklearmächte tragbar oder untragbar wäre, hinge letztendlich von der Orientierung der US-Politik ab.

Nuklearwaffen haben den Amerikanern erstmals ein Bewußtsein existentieller Bedrohung vermittelt. Der Aufwuchs des sowjetischen Nuklearpotentials hat dieses Bewußtsein in den USA zunehmend verstärkt und dort den verständlichen Wunsch geweckt, diese Bedrohung zu reduzieren. Zwei Bewegungen haben sich dieses Ziel zu eigen gemacht. Eine Gruppe bilden diejenigen, die ein Abrücken von der „extended deterrence“ fordern, wie z.B. die Befürwortung eines „no first use“ (Verzicht auf nuklearen Ersteinsatz). Ausgehend von der Erkenntnis nicht abänderbarer Verwundbarkeit sind diese bemüht, das eigene Risiko zu verringern. Eine andere Gruppe bilden jene, die den Zustand der Unverwundbarkeit der USA anstreben (Festung Amerika, SDI-Vision). Die Europäer müssen die USA daher davon überzeugen, daß neben militärischen Erwägungen die Kopplung politisch wichtig ist für das Grundverhältnis USA–Europa.

Es kommt hier auf das Interesse an, das die USA an einem freien und zusammenarbeitswilligen Europa haben. Dies wird letztlich auch Rolle und Status der USA als Weltmacht mitbestimmen.

d) Es gilt, die Bündnisposition gemeinsam so zu formulieren, daß sowjetischen Versuchen entgegengewirkt wird, Keile zwischen die Bündnispartner zu treiben. Das SU-Verhalten hat dabei zwei Stoßrichtungen. Die eine zielt darauf ab, die USA von den Europäern zu trennen, die andere will zwischen den Nuklearmächten und den nichtnuklearen europäischen Bündnispartnern differenzieren.

²⁸ Vgl. Ziffer 6 der Erklärung über die Atlantischen Beziehungen, die auf der NATO-Ministerratstagung am 19. Juni 1974 in Ottawa verabschiedet und von den Staats- und Regierungschefs auf der Sitzung des NATO-Rats am 26. Juni 1974 in Brüssel unterzeichnet wurde; NATO FINAL COMMUNIQUÉS 1949–1974, S. 319. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1974, D 340. Vgl. dazu ferner AAPD 1974, I, Dok. 183 und Dok. 191.

Unterschiedliche Interessenlinien kommen den sowjetischen Absichten entgegen. Das überragende gemeinsame Interesse aller Bündnispartner an einer glaubhaften kriegsverhindernden Strategie sollte aber ermöglichen, dem einen Riegel vorzuschieben.

e) Die jetzt sich erstmals stellende Notwendigkeit, eine einheitliche europäische Position über die „Rolle von Nuklearwaffen für die Sicherheit Europas in der Allianz“ zu erarbeiten, sollten wir als Chance begrüßen, einen großen Schritt nach vorn bei der Formulierung einer gemeinsamen europäischen Außen- und Sicherheitspolitik zu tun. Dissonanzen zur SRINF-Problematik würden für die Zukunft eine schwere Hypothek bedeuten. Eine Abstimmung zu den nuklearen Fragen unter den Europäern würde hingegen ein engeres sicherheitspolitisches Zusammengehen auch in anderen Bereichen, nicht nur in der Rüstungskontrolle, fördern. Vorhandene Interessennähe zwischen GB und F könnte es dabei erleichtern, das französische Nuklearpotential stärker zum Nutzen der Sicherheit Westeuropas einzubinden. Das Auswärtige Amt sollte daher dafür eintreten, daß die europäischen Bündnispartner gemeinsame Positionen formulieren und ihre kollektive Meinung dann in Washington einbringen.

Ausgehend davon, daß die Sicherheit Europas auch künftig von der durch amerikanische Nuklearwaffen gewährleisteten „extended deterrence“ abhängt, ist es wichtig, diese Notwendigkeit als Kernelement gemeinsamer Politik zu vertreten, auch angesichts von möglichen künftigen Abrüstungsofferten der SU, die auf den ersten Blick²⁹ attraktiv aussehen könnten. Hierzu ist politische Führung gefordert, nicht zuletzt, um in der europäischen Öffentlichkeit das Bewußtsein über die Notwendigkeit von Nuklearwaffen zur Kriegsverhinderung zu schärfen.

V. Das Bündnis (ohne F) hat seinen Bedarf an Nuklearwaffen militär-strategisch zuletzt mit dem Doppelbeschuß (1979)³⁰ und dem Montebello-Beschluß (1983) definiert, wobei letzterer von der vollen Implementierung der Nachrüstung ausgeht. Die in der Ausarbeitung beider Beschlüsse gezogenen Schlußfolgerungen für die Umsetzung der Strategie haben Aufnahme in die von der NPG 1986 (Gleneagles) verabschiedeten GPG³¹ gefunden.

- a) Zusammen mit den SNF (Gefechtsfeldwaffen) haben SRINF die militärstrategische Aufgabe,
- die Massierung überlegener Kräfte des Gegners zu erschweren,
 - das Unterlaufen nuklearer Abschreckung durch schnelle Entscheidung der konventionellen Schlacht zu verhindern,
 - zur Abschreckung gegnerischen Ersteinsatzes gleicher Kategorie beizutragen bzw. die Ausnutzung eines solchen Einsatzes zu verhindern.

Im Zeitalter ungefährer nuklearer Parität sind dies nur noch Hilfsfunktionen der eigentlichen kriegsverhütenden oder kriegsbeendenden Abschreckung, die auf ein Potential zur selektiven und massiven Bedrohung des Aggressors auf seinem eigenen Gebiet angewiesen ist.

²⁹ Korrigiert aus: „auf ersten Blick“

³⁰ Für den Wortlaut des NATO-Doppelbeschlusses vom 12. Dezember 1979 vgl. NATO FINAL COMMUNIQUÉS 1975–1980, S. 121–123. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1980, D 35–37. Vgl. dazu ferner AAPD 1979, II, Dok. 373, Dok. 375 und Dok. 376.

³¹ Zu den General Political Guidelines vgl. Dok. 55, Anm. 12.

Die ersten beiden Funktionen der SRINF/SNF würden bei konventionellem Gleichgewicht stark an Bedeutung verlieren, die dritte entfiele bei verifizierbarer Abrüstung in diesem Bereich.

Hinzu kommen zwei eher politisch-psychologische Aufgaben der SRINF/SNF:

- ein minderer, aber nicht unbedeutender Beitrag zur unmittelbaren Abschreckung auch des nicht direkt bedrohten Aggressors aufgrund des Risikos unkontrollierter nuklearer Eskalation bis zu den sein Territorium treffenden Waffen,
- ein Offenlassen der Ebene des nuklearen Ersteinsatzes, wodurch das Risiko einer „extended deterrence“ der Nuklearmächte zugunsten ihrer Verbündeten verschleiert wird: bündnisintern eine Verbesserung der Akzeptanz bei Erhalt der Abschreckungswirkung durch Ungewißheit.

Da es nicht darum gehen kann, einen Nuklearkrieg regional auszukämpfen, richtet sich der zahlenmäßige Bedarf nicht nach der Gesamtzahl möglicher Ziele. Anhaltspunkte sind die oben genannten drei militärstrategischen Aufgaben, das Erfordernis einer gewissen Einsatzflexibilität, die geographische Abdeckung in Funktion der Reichweite sowie die Überlebensfähigkeit der Systeme.

SRINF sind kein Ersatz für LRINF, aber eine LRINF-Null-Lösung kann sich dann auf den SRINF-Bedarf auswirken, wenn das Waffensystem der längeren Reichweite de facto auch Aufgaben der kürzerreichenden Kategorie mit abgedeckt hat (z.B. die 108 PII die der weggefallenen 108 PIa).

Ein anderer Aspekt ist der Ersatz kürzerer Reichweiten durch längere bei gleichbleibendem Aufgabenbereich (z.B. SRINF als Gefechtsfeldwaffen). Hier kann wegen Reichweitenflexibilität bei gleichem Auftrag die Waffenzahl erheblich reduziert werden, wie dies das Bündnis bei dem Montebello-Beschluß und dem Doppelbeschuß deutlich gemacht hat.

b) Zum SRINF-Bedarf ist folgendes zu sagen:

- Der Stand vor Beginn der Nachrüstung (72 deutsche und 108 amerikanische PIa im Bundesgebiet) ist ein Anhaltspunkt, aber es gibt keine stringente Bedarfsrechnung.
- BMVg hat letztes Jahr einen Rahmen des künftigen SRINF-Bedarfs genannt (200 bis 400), der allerdings vom Reichweitenband 150 bis 1000 km ausging und dabei ein Lance-Nachfolgesystem (über die bisherige Reichweite 120 km erweiterte Reichweite) berücksichtigte (Lance ist derzeit außer in D in fünf weiteren NATO-Ländern stationiert).
- Zumal wenn wir unser Interesse an weiterer Reduzierung der Gefechtsfeldwaffen auch nach einer LRINF-Null-Lösung weiterverfolgen, sprechen militärstrategische Argumente dafür, nicht nur den jetzigen SRINF-Bestand zu erhalten, d.h. die 72 PIa zu ersetzen, sondern auch zu erweitern. Ob dies bis zum Status quo ante (180) oder gar darüber hinausgehen muß, wäre durch militärische Stellen zu prüfen. Neben militärstrategischen und bündnispolitischen Gesichtspunkten müßte aber auch abgewogen werden, ob die militärische Option so zwingend erforderlich ist, daß sie den politischen Nachteil einer neuen „Nachrüstungsdebatte“ aufwiegt.
- In keinem Fall ist aber davon auszugehen, daß es wieder zu einer singulären Dislozierung in D kommen müßte. Unter Berücksichtigung der Reichweite

- kommen auch I und T sowie B und NL (Doppel- oder Alarmdislozierung) in Betracht.
- Der NATO-SRINF-Bedarf ist primär an unserem Konzept der nuklearen Abschreckung orientiert. Der entsprechende östliche SRINF-Bestand ist nicht das ausschlaggebende Kriterium. Aus militärstrategischer Sicht sollte daher eine Argumentation vermieden werden, die unseren Bedarf vor allem mit den Disparitäten begründet. Diese Position haben wir bereits im vergangenen Jahr vor Bildung der Position der Bundesregierung vom 30.9.1986 vertreten, sie entspricht auch der Logik des Doppelbeschlusses³².
D 2 A³³ hat mitgezeichnet.

Richthofen³⁴

VS-Bd. 12133 (201)

85

Oberst i. G. Geerdt, Riad, an das Auswärtige Amt

114-2837/87 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 183

Aufgabe: 26. März 1987, 13.00 Uhr¹
Ankunft: 28. März 1987, 07.37 Uhr

Betr.: Rüstungspolitik SAA²;
hier: Gespräch mit SAA GenStChef³

Bezug: MilAtt⁴ Riad EB 21/87 (VS-v) vom 25.3.1987⁵

Zeit Vorgang: 25.3.1987

I. Sachverhalt

1) Am 25.3.1987 fand Vorstellungsgespräch mit GenStChef SAA Streitkräfte General al-Hammad statt – später Zeitpunkt war bedingt durch Erkrankung

³² Der Passus „sie ... Doppelbeschlusses“ wurde von Legationsrat I. Klasse Adamek handschriftlich eingefügt.

³³ Josef Holik.

³⁴ Paraphe vom 27. März 1987.

¹ Hat Vortragendem Legationsrat Vorwerk am 30. März 1987 vorgelegen, der die Weiterleitung an Referat 424 „mit der Bitte um Übernahme“ verfügte.

Hat Legationsrat I. Klasse Cappell am 30. März 1987 vorgelegen, der Weiterleitung an Vortragenden Legationsrat I. Klasse Nagel „n[ach] R[ückkehr] z[ur] K[ennnisnahme]“ sowie an Vortragenden Legationsrat Daum „z. K.“ verfügte.

Hat Daum am 30. März 1987 vorgelegen.

Hat Cappell am 31. März 1987 erneut vorgelegen.

² Zur Frage von Rüstungsexporten nach Saudi-Arabien vgl. zuletzt AAPD 1986, II, Dok. 342.

³ Generalstabschef.

⁴ Militärrattaché.

⁵ Korrigiert aus: „24.3.1987“.

Oberst i. G. Geerdt, Riad, berichtete, im Rahmen einer gesellschaftlichen Veranstaltung habe er am 23. März 1987 „ein Gespräch mit Sheikh Othman al-Homeidi, Assistant Deputy Minister of Defence

Hammad (Rückgratoperation) und protokollarischen Zwist, entstanden aus ungenügender Personenkenntnis des SAA VgAtt⁶ in Bonn⁷ (er behauptete, nicht Chef StFüS⁸ vorgestellt worden zu sein).

Hammad drückte Hoffnung aus, Bundesregierung sei stärker an Zusammenarbeit interessiert als frühere Regierungen. Zusammenarbeit stelle sich für ihn zunächst in Rüstungslieferungen dar. Ausbildungsunterstützung sehe er nachgeordnet an, zumal GE⁹ Sprache eine große Hürde darstelle. Berichte SAA Lehrgangsteilnehmer über Sprachausbildung in GE klängen wenig ermutigend. Ich hatte Ausbildungsunterstützung als zukunftsrichtige Möglichkeit Zusammenarbeit erwähnt. Auf Hinweis Gesprächsangebot StS Dr. Rühl reagierte er geradezu barsch. SAA Regierung habe in Vergangenheit ausreichend Zeit mit Gesprächen vergeudet. SAA wünsche Leo 2; Wunsch sei bis heute unerfüllt.¹⁰ Statt dessen hätten verschiedene Regierungsmitglieder (er nannte BK, Finanz- und Wirtschaftsminister) hinhaltende Erklärungen abgegeben und Material angeboten, das andere Länder in ähnlicher Qualität anbieten. GE sei erstes Land gewesen, bei dem Pz¹¹ angefragt worden sei; ausbleibende Reaktionen habe Anfrage bei FRA, GB, USA und sogar BRA erfordert. SAA wolle Pz unter hiesigen Bedingungen testen; erst dann werde ein Modell ausgewählt. So wisse man schon jetzt, daß US-Pz für hiesige Bedürfnisse zu kompliziert sei. Ich fragte H., ob es denn sicher sei, daß SAA sich für Leo 2 entschieden hätte, falls Bundesregierung Bereitschaft zu Exportgenehmigung gezeigt hätte. H. verneinte nachdrücklich mit Hinweis auf fehlende Testergebnisse in der Wüste. Man wisse von hervorragenden Eigenschaften, die Leo in Mitteleuropa beweise, es sei jedoch ungewiß, ob er sich überhaupt für Wüste eigne. Er ergänzte, „you have to understand Leo 2 is not only a technical problem; it has become a psychological problem“.

Fortsetzung Fußnote von Seite 412

and Aviation“, geführt. Al-Homeidi habe zur Frage von Rüstungslieferungen erklärt: „Wie er aus Bonn erfahren habe, gebe es keine grundsätzlich neue Haltung Bundesregierung. In Riad sei man letztlich nur interessiert, ob SAA Leo 2 erhalten werde. Die Zusage sei vor langem durch BK Schmidt gegeben worden, BK Kohl habe bei letztem Besuch jedoch nur von Marder, Gepard und anderen Dingen gesprochen.“ Geerds teilte weiter mit: „Sheikh Othman al-Homeidi gilt als enger Vertrauter des Verteidigungsministers. Er ist für Außenbeziehungen und Rüstungsfragen zuständig. Seine Frage nach Leo 2 zeigt, daß Wunsch nach diesem Waffensystem immer noch einen entscheidenden Stellenwert in Gestaltung bilateraler Beziehungen einnimmt. Aus dem übersteigerten Selbstwertgefühl heraus ist es offensichtlich für manchen hohen SAA-Politiker geradezu schmerhaft, daß jemand sich ähnlich ‚arrogant‘ verhält wie er selbst – und SAA-Wunsch bisher nicht nachgekommen ist, selbst wenn finanzielle Mittel bereitgestanden hätten. Leo 2 ist somit zunächst ein psychologisches Problem. Wie immer vorläufige Zusage BK Schmidt formuliert gewesen sein mag, sie wurde als verbindlich gewertet, da mündliche Absprachen unter Freunden in hiesiger Mentalität Vertragscharakter tragen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 180 bzw. Einzelbericht Nr. 21/87; VS-Bd. 14535 (424); B 150, Aktenkopien 1987.

⁶ Verteidigungsattaché.

⁷ Ibrahim Mohamed al-Hendi.

⁸ Chef des Stabes im Führungsstab der Streitkräfte war seit 1. Oktober 1986 Siegfried Storbeck.

⁹ Germany (German).

¹⁰ Saudi-Arabien erklärte seit dem Frühjahr 1979 sein Interesse an der Lieferung von Panzerfahrzeugen der Typen „Gepard“, „Leopard 1“, „Leopard 2“ und „Marder“. Vgl. dazu AAPD 1979, I, Dok. 108, und AAPD 1980, I, Dok. 91.

Im Februar 1981 ersuchte Saudi-Arabien die Bundesregierung nochmals um Lieferung von Panzerfahrzeugen der Typen „Gepard“, „Leopard 2“ und „Marder“. Beim Besuch des Bundeskanzlers Schmidt vom 27. bis 29. April 1981 bekräftigte die saudi-arabische Regierung ihre Lieferwünsche. Vgl. dazu AAPD 1981, I, Dok. 53 bzw. Dok. 117–119.

¹¹ Panzer.

cal problem ... Wir suchen das direkte Zusammenwirken mit GE, statt dessen wird uns Leo über SPA, TUR oder CAN angeboten; uns wird sogar Testmöglichkeit und somit freie Entscheidungsmöglichkeit vorenthalten. Ohne Leo 2 wird es keine Zusammenarbeit geben“. Dies sei übereinstimmende Meinung im VgMin¹².

Auf Hinweis, daß alle Anzeichen für Auswahl FRA U-Boote sprächen, erwiderte H.: Bei technischer Auswertung habe GE Angebot¹³ hervorragend (1. Platz) abgeschnitten, Kostenangebot sei jedoch mehr als dürftig gewesen; insbesondere hätten alle Folgekosten gefehlt. Zudem habe BM in Schreiben vom 15.4.1986¹⁴ direkten Kontakt mit Industrie empfohlen, während SAA ausschließlich mit Regierungen verhandeln wolle. GE Exportgenehmigung sei ungewiß gewesen; hingegen hätten alle übrigen konkurrierenden Nationen durch Minister und z. T. Regierungschefs volle Unterstützung U-Boot-Projekt bei Besuchen in SAA zugesagt. Einwurf, daß nun auch Bereitschaft Bundesregierung für Exportgenehmigung und Gesprächsangebot bestehe, verwarf er mit Bemerkung, nun sei es zu spät. Auf hypothetisch gestellte Frage nach einer Chance für GE Boote, falls Haltung Bundesregierung zu Leo-Export sich ändere, erwiderte GenStChef, es könne kein Paket Leo/U-Boote geben, da es voneinander unabhängige Projekte seien.

2) GE Konsortium sucht nun über Mittelsmänner direkten Kontakt zu König¹⁵, um Entscheidung zugunsten GE zu beeinflussen.

II. Beurteilung

1) General al-Hammad blieb trotz erheblicher gesundheitlicher Beeinträchtigung (er kann kaum stehen oder sitzen, kontrolliert Schmerzgefühle bewundernswert) im Amt, da er hohes Ansehen VgMin¹⁶ wie auch König genießt. Äußerungen spiegeln deshalb nicht nur eigenes Meinungsbild wider, sie entsprechen vermutlich einer breiten Strömung in SAA politischer Führung. Gespräch bestätigte

12 Verteidigungsministerium.

13 In einer Aufzeichnung des Referats 424 vom 27. April 1987 wurde dargelegt, „deutsche Unterseeboot-Hersteller, die sich mit mehreren deutschen Baufirmen für das U-Boot-Projekt Saudi-Arabien zu einem Firmenkonsortium zusammengeschlossen haben“, hätten „im Dezember 1986 gegenüber Saudi-Arabien ein Angebot über die Lieferung von acht U-Booten und dazugehöriger Infrastruktur (Marinebasis, Schulungszentren, Wohngebäude) abgegeben. Außer dem deutschen Firmenkonsortium haben sich auch Firmen aus den Niederlanden, Großbritannien, Frankreich und Italien an der Ausschreibung für das saudische U-Boot-Projekt beteiligt.“ Der Gesamtwert eines möglichen Auftrags betrage nach Firmenangaben sechs bis acht Milliarden DM. Bundesminister Bangemann habe „Ende März 1987 aufgrund der Entscheidung des Bundesicherheitsrates von Mitte März 1987 dem Firmenkonsortium im Namen der Bundesregierung mitgeteilt, daß es „mit den für das Projekt erforderlichen Genehmigungen rechnen könne, sofern nicht eine derartige Änderung der Sach- oder Rechtslage eintritt, daß § 38 Absatz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz zur Anwendung kommt“. § 38 Abs. 3 Verwaltungsverfahrensgesetz lautet: „Ändert sich nach Abgabe der Zusicherung die Sach- oder Rechtslage derart, daß die Behörde bei Kenntnis der nachträglich eingetretenden Änderung die Zusicherung nicht gegeben hätte oder aus rechtlichen Gründen nicht hätte geben dürfen, ist die Behörde an die Zusicherung nicht mehr gebunden.“ Vgl. VS-Bd. 14535 (424); B 150, Aktenkopien 1987.

14 Referat 424 vermerkte am 27. April 1987, Bundesminister Wörner habe zum Wunsch Saudi-Arabiens nach Lieferung von U-Booten „bereits Mitte April 1986 seinem saudischen Amtskollegen auf dessen Bitte, die Bundesregierung möge das Projekt der saudischen Regierung unterstützen und die zuständigen Stellen anregen, Angebote abzugeben, mitgeteilt, daß die Bundesregierung dieses Vorhaben unterstützt“. Vgl. VS-Bd. 14535 (424); B 150, Aktenkopien 1987.

15 Fahd ibn Abdul Aziz al-Saud.

16 Saudi-arabischer Verteidigungsminister war Sultan ibn Abdul Aziz al-Saud.

im allgemeinen letzte Beurteilung (siehe Bezug). Neu ist das Ablehnen des Gesprächsangebotes StS Dr. Rühl. H. betont zwar, er könne keine offizielle Erklärung abgeben; er wisse sich aber mit der Führung, insbesondere mit Sheikh Othman al-Homeidi, StS für Außenbeziehungen und Rüstung, in dieser Haltung einig. Es ist bemerkenswert, daß H. Leo 2 als besonderes psychologisches Problem für SAA darstellt. SAA Verhaltensweise entspricht der eines verschmähten Liebhabers, dessen Gefühle zutiefst durch die Ablehnung getroffen sind. Es erscheint deshalb auch weiterhin schwierig, Gespräche auf hoher Ebene unter Ausklammern des Themas Leo 2 zu führen.

2) Wenngleich H. betonte, Entscheidung über U-Boote sei noch offen, scheinen die Chancen für GE Angebot nun fast aussichtslos zu sein, wie aus H. Argumentation zu folgern ist. Sie verstärken die in Bezug genannten negativ beeinflussenden Gesichtspunkte (Kompensation Mirage 2000, finanzielles Eigeninteresse Sultans¹⁷). Nur wenn es gelingen sollte, König unmittelbar von Entscheidung Bundesregierung zu unterrichten oder ihn gegen Vorschlag Sultan zu stimmen, kann noch auf eine Entscheidung zugunsten GE gehofft werden. Dies setzt aber voraus, daß König über Leo 2 weniger emotional denkt als seine Regierung.

[gez.] Geerdt

VS-Bd. 14535 (424)

¹⁷ Oberst i. G. Geerdt, Riad, berichtete: „Entscheidung über U-Boot-Projekt liegt nun bei König. Zweifelsfrei schlug V[erteidi]G[ungs]M[inister] FRA-Boote vor. Im Verhältnis zu anbietenden Nationen wurde nur mit FRA-Delegation verhandelt. [...] Es stellt sich deshalb Frage, ob Prinz Sultan mit seinem Schreiben an ausgewählte Regierungen nur deshalb zum Wettbewerb einlud, um auf diese Weise eleganter, geschickt verdeckt, von vornherein beabsichtigten Zuschlag an FRA zu verwirklichen. Als Erklärung hierfür bietet sich an, daß er die im vergangenen Jahr möglicherweise als Gesichtsverlust empfundene Entscheidung des Königs zugunsten Tornado-Kaufs an Stelle von Mirage, auf die sich Sultan festgelegt hatte (mündliche Zusage mit als vertraglich empfundener Geltung), wettmachen wollte. Vielleicht sind auch einfach finanzielle Erwartungen aus eigener Familie oder nächster Umgebung zu befriedigen (Sponsor des FRA-Geschäftes sind sein Schwiegersohn Prinz Faisal bin Saud und sein Freund Aggram Oger).“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 180 bzw. Einzelbericht Nr. 21/87; VS-Bd. 14535 (424); B 150, Aktenkopien 1987.

86

**Gespräche des Bundesministers Schäuble, Bundeskanzleramt,
mit dem Außenminister der DDR, Fischer, und dem
Generalsekretär des ZK der SED, Honecker, in Ost-Berlin**

VS-NfD

26./27. März 1987¹

Gespräche des Chefs des Bundeskanzleramtes mit DDR-Außenminister Fischer und Generalsekretär Honecker am 26. und 27. März 1987 in Berlin (Ost)²; hier: Erörterung von Fragen der Abrüstung und Rüstungskontrolle

1) Außenminister *Fischer* erklärte einleitend, die Stationierung von Mittelstreckenwaffen in Europa habe keinen Zuwachs an Sicherheit gebracht, sondern im Gegenteil neue Gefahren. Da beide deutschen Staaten besonders betroffen seien, sollte ihnen auch daran gelegen sein, daß diese Waffen beseitigt würden. Die Sowjetunion habe jetzt die westliche Position in dieser Frage übernommen. Zwischen der ČSSR und der DDR einerseits und der Sowjetunion andererseits bestehe Einvernehmen, daß die operativ-taktischen Raketen größerer Reichweite, die als Antwort auf die Stationierung amerikanischer Mittelstreckenraketen aufgestellt worden sind³, sofort nach Unterzeichnung eines Abkommens über Mittelstreckenraketen abgezogen werden.

Die beiden deutschen Staaten sollten sich deshalb für den baldigen Abschluß eines separaten Abkommens über Mittelstreckenraketen⁴ einsetzen und zugleich ihre Bereitschaft signalisieren, die notwendigen Beiträge zur Verifizierung zu leisten. Beide sollten auch für die unverzügliche Aufnahme von Verhandlungen über die Verminderung und Beseitigung aller operativ-taktischen Raketen wirken. Auf diesem Gebiet dürfe es nicht zu einer neuen Nachrüstung kommen. In diesem Sinne sollte jeder der beiden deutschen Staaten in seinem Bündnis wirken; die DDR werde das ihrerseits im Warschauer Pakt tun.

Beim Abschluß eines Abkommens über Mittelstreckenraketen werde der Gedanke eines nuklearwaffenfreien Korridors⁵ neue Bedeutung erhalten. Die Bundesrepublik Deutschland sollte ihre Position insoweit noch einmal überdenken.

¹ Ablichtung.

Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Ministerialdirigent Duisberg, Bundeskanzleramt, am 30. März 1987 gefertigt.

Hat Bundesminister Genscher am 31. Mai 1987 vorgelegen.

Hat Vortragendem Legationsrat Ischinger am 1. Juni 1987 vorgelegen, der die Weiterleitung an Vortragenden Legationsrat Elbe verfügte.

Hat Elbe am 1. Juni 1987 vorgelegen.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Jansen vorgelegen.

² Das Gespräch des Bundesministers Schäuble, Bundeskanzleramt, mit dem Außenminister der DDR, Fischer, fand am 26. März 1987 statt, das Gespräch mit dem Generalsekretär des ZK der SED, Honecker, am 27. März 1987. Für das Gespräch mit Honecker vgl. auch KOALITION DER VERNUNFT, S. 515–525.

³ Zur Stationierung sowjetischer Nuklearsysteme in der ČSSR und in der DDR vgl. AAPD 1984, II, Dok. 285, und AAPD 1985, II, Dok. 216.

⁴ Vgl. dazu die Erklärung des Generalsekretärs des ZK der KPdSU, Gorbatschow, vom 28. Februar 1987; Dok. 60.

⁵ Am 3. April 1987 übergab der Außenminister der DDR, Fischer, Staatssekretär Bräutigam, Ost-Berlin, ein Schreiben des Generalsekretärs des ZK der SED, Honecker, an Bundeskanzler Kohl mit

Beide deutsche Staaten sollten sich im übrigen dafür verwenden, daß keine neuen Waffensysteme eingeführt werden, die eine Destabilisierung der militärisch-strategischen Lage in Europa bewirken würden.

Die DDR habe unsere Regierungserklärung⁶ aufmerksam verfolgt und einander nahe kommende oder sich deckende Positionen festgestellt. Daher schlage die DDR vor, daß beide Staaten gemeinsam oder jeder für sich dafür eintreten, daß

- Fortschritte beim Abbau der strategischen Offensivwaffen gemacht würden,
- ein Wettrüsten im Weltraum verhindert werde,
- der ABM-Vertrag strikt eingehalten würde und die Sowjetunion und USA sich auf einen zehnjährigen Kündigungsverzicht einigten,
- ein umfassender Kernwaffenversuchsstopp vereinbart werde.

Darüber hinaus gebe es weitere Möglichkeiten des Zusammenwirkens. Wichtig sei sicherzustellen, daß ein Abbau der Mittelstreckenraketen nicht durch Maßnahmen auf anderen Gebieten unterlaufen werde. Insofern seien auch Maßnahmen auf dem Gebiet der konventionellen Abrüstung erforderlich. Die DDR schlage daher eine konstruktive Beteiligung beider deutscher Staaten im Rahmen des Wiener Folgetreffens⁷ vor, um ein Mandat für diesen Bereich auszuarbeiten. Die beiderseitigen Experten sollten dieser Frage besondere Aufmerksamkeit widmen. Beide Seiten sollten auch prüfen, was zur Verhinderung von Überraschungsangriffen durch Auseinanderrücken der militärischen Kräfte an der gemeinsamen Grenze getan werden könne.

Ein Zusammenwirken sei auch im Bereich der chemischen Waffen möglich. AM Fischer verwies hier auf die Beschlüsse des jüngsten Außenministertreffens der Warschauer-Pakt-Staaten; er übergab das Communiqué und zwei gemeinsame Erklärungen der Außenminister (Anlage 1⁸). Er hielt ein globales Chemiewaffenverbot bei Verstärkung der Bemühungen der Genfer Konferenz⁹ noch 1987 für möglich und bezeichnete es als realistisches Ziel, dann bis 1990 alle Chemiewaffen von deutschem Boden zu entfernen. Beide deutsche Staaten sollten dem Gedanken einer chemiewaffenfreien Zone in Mitteleuropa¹⁰ weiter

Fortsetzung Fußnote von Seite 416

dem Vorschlag, unverzüglich in Verhandlungen über die Bildung einer nuklearwaffenfreien Zone in Mitteleuropa einzutreten. Für den Wortlaut vgl. AUSSENPOLITISCHE KORRESPONDENZ 1987, S. 114f. Vgl. dazu ferner den Artikel „Vorschlag für Verhandlungen über einen atomwaffenfreien Korridor in Mitteleuropa“; NEUES DEUTSCHLAND vom 4./5. April 1987, S. 1.

Am selben Tag überreichte der tschechoslowakische Außenminister Chňoupek Botschafter Schattmann, Prag, ein gleichlautendes Schreiben des Ministerpräsidenten Štrougal an Kohl. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 379/381 des Legationsrats I. Klasse Burbach, Prag, vom 2. April 1987; Referat 214, Bd. 139659.

6 Für den Wortlaut der Regierungserklärung des Bundeskanzlers Kohl am 18. März 1987 im Bundes>tag vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, 11. WP, 4. Sitzung, S. 51–73.

7 Zur KSZE-Folgekonferenz vgl. Dok. 106.

8 Dem Vorgang beigefügt. Für das Communiqué der Tagung der Außenminister der Warschauer-Pakt-Staaten am 24./25. März 1987 in Moskau sowie die Erklärungen der Außenminister vom 25. März 1987 zum Fortgang des KSZE-Prozesses und zur KSZE-Folgekonferenz in Wien bzw. zu einem Verbot chemischer Waffen vgl. Referat 010, Bd. 178918.

Für den Wortlaut des Communiqués und der beiden Erklärungen vgl. auch EUROPA-ARCHIV 1987, D 263–269.

9 Zu den Verhandlungen über ein Verbot chemischer Waffen in Genf vgl. Dok. 66, Anm. 11.

10 Am 12. September 1985 schlug der Generalsekretär des ZK der SED, Honecker, Bundeskanzler Kohl vor, gemeinsam mit der ČSSR in „Verhandlungen über die Bildung einer von chemischen Waffen

Aufmerksamkeit widmen; die Dreier-Gespräche in Genf sollten fortgesetzt werden.

Die Stockholmer Konferenz habe mit den Beschlüssen über vertrauensbildende Maßnahmen ein positives Ergebnis gehabt.¹¹ Diese Maßnahmen stellten ein Beispiel für die wirksame Kontrolle militärischer Aktivitäten dar. AM Fischer schlug hierzu einen regelmäßigen Erfahrungsaustausch vor und gemeinsame Bemühungen um eine Verminderung von Ausmaß und Häufigkeit der auf deutschem Boden stattfindenden militärischen Aktivitäten. Er regte die Aufnahme direkter bilateraler Kontakte auf militärischem Gebiet an.

AM Fischer trat schließlich für eine Zusammenarbeit auch bei anderen Fragen des KSZE-Prozesses ein, insbesondere in dem – nach seiner Meinung bisher vernachlässigten – Bereich des Korbes II¹², ebenso bei Korb III, wo der Vorschlag eines Menschenrechtsforums in Moskau¹³ von Bedeutung sei. Insgesamt enthielten die vorliegenden Vorschläge eine Reihe konsensfähiger Elemente.

Zusammenfassend erklärte AM Fischer, daß eine Konzentration auf das gegenwärtig Machbare wichtig sei. Vor allem sollten deshalb beide Staaten alles tun, um die Null-Lösung zu erreichen. Er übergab ein „Non-paper“ (Anlage 2¹⁴), in dem die DDR-Vorschläge zusammengefaßt seien, und drückte die Hoffnung auf eine baldige Antwort aus.

2) In seiner Antwort erklärte Bundesminister *Dr. Schäuble*, man sollte sich in der Tat auf das Nächstliegende und Machbare konzentrieren. Dies sei die Null-Lösung bei Mittelstreckenwaffen größerer Reichweite. Wir sähen eine Chance, daß ein solches Abkommen rasch abgeschlossen werden könne, und würden weiterhin dafür eintreten.

Die beiden deutschen Staaten nähmen zwar nicht unmittelbar an den Verhandlungen teil; wir stünden aber in intensiven Konsultationen mit unseren Verbündeten. Wir seien auch bereit, unsererseits den notwendigen Beitrag zur Verifizierung zu leisten.

Fortsetzung Fußnote von Seite 417

freien Zone, die zunächst die Territorien dieser drei Staaten umfassen sollte“, einzutreten. Vgl. VON HUBERTUSSTOCK NACH BONN, S. 237f.

Für das Schreiben des Ministerpräsidenten Štrougal vom 12. September 1985 an Kohl, das Botschafter Schattmann, Prag, mit Drahtbericht Nr. 863 vom selben Tag übermittelte, vgl. Referat 222, Bd. 130103.

Kohl unterbreitete Honecker am 27. September 1985 den Vorschlag, „daß unsere Delegationen im Rahmen der Genfer Abrüstungskonferenz Gespräche aufnehmen, die noch offene Fragen eines weltweiten CW-Verbotsabkommens zum Gegenstand haben“. Vgl. VON HUBERTUSSTOCK NACH BONN, S. 264f.

Für das Schreiben Kohls an Štrougal vom 27. September 1985 vgl. Referat 222, Bd. 130156.

¹¹ Die KVAE endete bei seit 19. September 1986 „angehaltener Uhr“ am 22. September 1986 mit der Annahme des „Dokuments der Stockholmer Konferenz“. Für den Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1986, D 625–638. Vgl. dazu auch AAPD 1986, II, Dok. 253 und Dok. 267.

¹² Für den Wortlaut des Abschnitts „Zusammenarbeit in den Bereichen der Wirtschaft, der Wissenschaft und der Technik sowie der Umwelt“ (Korb II) der KSZE-Schlufakte vom 1. August 1975 vgl. SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT, Bd. 2, S. 925–944.

¹³ Der sowjetische Außenminister Schewardnadse schlug in seiner Rede zur Eröffnung der KSZE-Folgekonferenz am 5. November 1986 in Wien vor, eine Menschenrechtskonferenz in Moskau abzuhalten. Für den Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1987, D 133–137 (Auszug). Vgl. dazu ferner AAPD 1986, II, Dok. 341.

¹⁴ Dem Vorgang beigefügt. Für das Non-paper („Überlegungen für gemeinsame oder parallele Schritte der DDR und der BRD, um dazu beizutragen, die Chancen zu einem gesonderten Abkommen zur Beseitigung der Mittelstreckenraketen in Europa zu nutzen“) vgl. Referat 010, Bd. 178918.

Die Bundesregierung trete für den Abschluß eines derartigen Abkommens ohne unmittelbare Verbindung mit zusätzlichen Bereichen ein. Allerdings stelle sich mit einem Abkommen über Mittelstreckenraketen größerer Reichweite das Problem der Raketen kürzerer Reichweite; dabei gehe es nicht nur um diejenigen, die nach der Nachrüstung aufgestellt worden seien¹⁵, sondern auch um die schon vorher vorhandenen. Das Problem sei um so dringlicher, als auf diesem Gebiet ein erhebliches Ungleichgewicht zu Lasten des Westens stehe. Darüber sollte deshalb unverzüglich verhandelt werden mit dem Ziel einer Begrenzung auf möglichst niedrigem Niveau und dem weiteren Ziel der völligen Beseitigung. Je näher man diesem Ziel komme, desto mehr stelle sich darüber hinaus die Frage des Ungleichgewichts bei der konventionellen Bewaffnung.

Zum Vorschlag nuklearwaffenfreier Zonen verwies BM Dr. Schäuble auf unsere bekannte Position. Solche Zonen könnten nicht durch die Stationierung von Waffen, sondern nur durch die Bedrohung definiert werden. Uns scheine, daß anderenfalls Zonenvereinbarungen ein Gefühl falscher Sicherheit hervorrufen und möglicherweise eher destabilisierend¹⁶ wirkten.

Die Bundesregierung unterstütze den Ansatz von Reykjavík¹⁷, bei den strategischen Waffen zu einer Halbierung zu kommen. Wir befürworteten auch einen zehnjährigen Kündigungsverzicht des ABM-Vertrages. Die Bundesregierung sei stets für eine strikte Auslegung des ABM-Vertrages¹⁸ eingetreten; man dürfe dann aber auch nicht Interpretationselemente einführen, die im Vertrag selbst nicht enthalten sind.

Die Bundesregierung habe sich auch seit geraumer Zeit für einen vollständigen Kernwaffenversuchsstopp ausgesprochen. Jedoch müsse man sich auch hier auf machbare Schritte konzentrieren; insofern unterstützten wir Bemühungen, zunächst Vereinbarungen über die Verifizierung und eine Beschränkung der Zahl der Kernwaffenversuche zu erreichen. In keinem Fall könne ein Kernwaffenversuchsstopp freilich die notwendige Reduzierung dieser Waffen ersetzen; solange es Nuklearwaffen gebe, werde ein dauerhafter Versuchsstopf nur schwer zu erreichen sein.

Mit jedem Fortschritt bei der Reduzierung nuklearer Waffensysteme stelle sich auch das Problem des Gleichgewichts neu. Er habe mit Interesse Ausführungen Honeckers gegenüber Ministerpräsident Späth¹⁹ zur Kenntnis genommen, daß es notwendig sei, auf beiden Seiten die Angriffsfähigkeit zu verringern. Außenminister Fischers Hinweis auf die Wichtigkeit der Vermeidung von Überraschungsangriffen ziele möglicherweise in dieselbe Richtung. Er bezweifle allerdings, ob man dies allein durch geographisches Auseinanderrücken erreichen könne, zumal angesichts der unterschiedlichen geostrategischen Bedingungen. Man müsse aber sehen, daß die Streitkräfte der NATO bereits jetzt lediglich

¹⁵ Zur Stationierung sowjetischer Nuklearsysteme in der ČSSR und in der DDR vgl. AAPD 1984, II, Dok. 285, und AAPD 1985, II, Dok. 216.

¹⁶ Korrigiert aus: „destabilisierend als“.

¹⁷ Zum Treffen des Präsidenten Reagan mit dem Generalsekretär des ZK der KPdSU, Gorbatschow, am 11./12. Oktober 1986 vgl. AAPD 1986, II, Dok. 282 und Dok. 284–286.

¹⁸ Zur Frage der „engen“ oder „weiten“ Interpretation des ABM-Vertrags vgl. Dok. 24.

¹⁹ Für das Gespräch des Ministerpräsidenten Späth mit dem Generalsekretär des ZK der SED, Honecker, am 16. März 1987 in Ost-Berlin vgl. KOALITION DER VERNUNFT, S. 506–514.

für eine Verteidigung gerüstet seien; eine konventionelle Angriffsfähigkeit besäßen in Europa allein die Streitkräfte des Warschauer Paktes.

Bei allen Abrüstungsschritten müsse jedenfalls auch das Sicherheitsinteresse der anderen Seite mit bedacht werden. Abrüstungsvorschläge sollten daher nicht auf eine Destabilisierung hinzielen, sondern inhaltlich so beschaffen sein, daß sie selbst bereits einen Schritt zur Vertrauensbildung darstellen.

BM Dr. Schäuble würdigte in diesem Zusammenhang die Stockholmer Vereinbarungen über vertrauensbildende Maßnahmen und wies auf die erstmalige Teilnahme westdeutscher militärischer Beobachter bei Manövern in der DDR hin²⁰, warnte aber zugleich davor, die Einladung von Manöverbeobachtern mit sachfremden Fragen zu verbinden.

Zur Frage der chemischen Waffen unterstrich BM Dr. Schäuble die Bereitschaft, weiterhin aktiv auf ein weltweites Verbot hinzuwirken, das auch nach unserer Einschätzung noch in diesem Jahr erreichbar sei. Die Dreier-Gespräche in Genf sollen intensiv fortgeführt werden. Nach Abschluß eines Abkommens sei regional ein zeitlich unterschiedlicher Vollzug denkbar; auch wir seien dafür, daß möglichst rasch die chemischen Waffen von deutschem Boden abgezogen würden.

BM Dr. Schäuble drückte ferner Bereitschaft zur Zusammenarbeit im Rahmen der KSZE aus, um sowohl bei den militärischen wie bei den anderen Fragen Fortschritte zu erreichen. Auf diese Weise könnten auch die bilateralen Beziehungen gefördert werden.

3) Im Verlauf des Gespräches kam AM *Fischer* auf die Frage der nuklearwaffen- und chemiewaffenfreien Zone zurück: Praktisch hätten diese Zonen keinen Nutzen; sie besäßen aber ein politisch-moralisches Gewicht. Wer es mit Abrüstung ernst meine, müsse auch solchen Bestrebungen nähertreten. Über die Erweiterung der Zonen könne man schließlich globale Lösungen vorbereiten. Es sei richtig, daß man nicht falsche Sicherheitsgefühle vermitteln dürfe; man dürfe aber auch niemanden mutlos machen.

Bei Kernwaffenversuchen müsse man sehen, daß die Sowjetunion das tue, was die USA täten. Es wäre nützlich, auf die USA einzuwirken, daß die Versuche zumindest verringert würden.

Hinsichtlich des weiteren Vorgehens liege der DDR daran, daß man jedenfalls nicht hinter Reykjavík zurückfalle. Priorität habe jetzt die Null-Lösung; damit solle aber nicht Schluß sein – der Warschauer Pakt schließe keine Waffenart von weiteren Abrüstungsbemühungen aus. Er selbst sehe allerdings, daß die

²⁰ In der Presse wurde berichtet: „Zum ersten Mal werden sich in dieser Woche Offiziere der Bundeswehr und der Nationalen Volksarmee in Uniform auf dem Territorium der DDR begegnen. Im Rahmen der neuen vertrauensbildenden Maßnahmen zwischen Ost und West werden zwei Oberstleutnante der Bundeswehr am Mittwoch in die DDR fahren, um dort ein Manöver des Warschauer Paktes zu beobachten. Im Raum Gardelegen-Magdeburg-Wittenberg-Lübben-Brandenburg marschieren vom 23. bis zum 30. März 23 500 sowjetische und 1500 DDR-Soldaten mit 500 Panzern auf. Die beiden bundesdeutschen Offiziere werden bis zum Samstag in der DDR bleiben. Auch zur rein nationalen Übung der NVA mit 17 000 Mann vom 10. bis zum 16. April im Gebiet von Cottbus-Wittenberg-Torgau-Görlitz wird Bonn zwei andere Militärbeobachter in die DDR entsenden. Ihr Aufenthalt ist vom 13. bis zum 15. April vorgesehen.“ Vgl. den Artikel „Erstmals Begegnung von Offizieren aus beiden deutschen Staaten“, SÜDDEUTSCHE ZEITUNG vom 23. März 1987, S. 1.

vollständige Beseitigung der Massenvernichtungswaffen für die Welt ein riesiges Problem darstellen werde; dennoch müsse man versuchen, darauf hinzuwirken.

4) BM *Dr. Schäuble* wiederholte noch einmal, daß alle Abrüstungsschritte nur dann wirkliche Fortschritte darstellten, wenn man zu jeder Zeit auf Erhaltung der Stabilität achtete. Deshalb müssen auch die Art der Vorschläge und die gesamte Konzeption in sich vertrauensbildend wirken und das legitime Sicherheitsinteresse der anderen Seite immer mit berücksichtigen. Dazu gehöre auch, Wege zu finden, bei denen die Stabilität der West-Ost-Beziehungen und die beiderseitige Fähigkeit, Kriege zu vermeiden, nicht verringert, sondern erhalten wird.

5) Bei der Begegnung mit GS Honecker²¹ faßte BM Dr. Schäuble das Ergebnis des Gespräches mit AM Fischer dahin zusammen, daß nach unserer Einschätzung grundsätzliche Übereinstimmung darüber bestehe, möglichst rasch zum Abschluß eines Abkommens über den Abzug von Mittelstreckenraketen größerer Reichweite zu kommen, so wie es in Reykjavik ins Auge gefaßt worden sei. Wir würden unsererseits unseren Beitrag dazu leisten, auch in der Form, daß wir das Nötige für die Verifizierung tun.

Es bestehe auch grundsätzliche Übereinstimmung, unverzüglich, möglichst sofort, in Verhandlungen über den Abbau von Raketen kürzerer Reichweite einzutreten mit dem Ziel einer Beschränkung auf möglichst niedrigem Niveau und dem weiteren Ziel einer schließlichen Beseitigung. Ebenso notwendig sei die Beseitigung des bestehenden Ungleichgewichts im konventionellen Bereich; auch hier seien baldige Verhandlungen erforderlich.

Beide unterstützten das Vorhaben einer 50-prozentigen Reduzierung der strategischen Nuklearwaffen. Übereinstimmung bestehe ferner darüber, möglichst noch 1987 zu einem weltweiten Übereinkommen zur Beseitigung chemischer Waffen zu kommen.

Wir unterstützten den Ansatz, daß beide Weltmächte für zehn Jahre auf eine Kündigung des ABM-Vertrages verzichten sollten. Die Bundesregierung trete seit langem für die strikte Interpretation dieses Vertrages ein, glaube allerdings nicht, daß Versuche gemacht werden sollten, einzelne Interpretationselemente auszuweiten.

Insgesamt sähen wir Möglichkeiten, daß beide deutsche Staaten gemeinsam oder jeder für sich in seinem Bündnissystem Beiträge zu weiteren Fortschritten in der Abrüstung leisten könne.

6) GS *Honecker* begrüßte ausdrücklich, daß in wichtigen Fragen der Abrüstung eine weitgehende Übereinstimmung bestehe. Die Gespräche darüber sollten weitergeführt und in Einzelfragen vertieft werden. Es sei offensichtlich, daß das Eintreten der Bundesregierung für eine Null-Lösung ohne Wenn und Aber wesentlich zu einem Abkommen über die Mittelstreckenraketen größerer Reichweite beitrage. Wenn man so herangehe, müsse ein Abkommen noch in diesem Jahr möglich sein. Das würde nicht nur für die Lage in Euro-

²¹ Bundesminister Schäuble, Bundeskanzleramt, und der Generalsekretär des ZK der SED, Honecker, sprachen am 27. März 1987 auch über die innerdeutschen Beziehungen sowie die 750-Jahr-Feiern in Berlin. Vgl. dazu die Gesprächsaufzeichnungen; Bundesarchiv, B 136/20574.

pa, sondern auch für die beiderseitige Zusammenarbeit günstige Wirkungen haben.

Honecker bekräftigte, daß unmittelbar nach Abschluß eines Abkommens über die Mittelstreckenraketen größerer Reichweite die als Reaktion auf die Nachrüstung auf dem Territorium der DDR und ČSSR stationierten Mittelstreckenwaffen abgezogen werden sollten. Er habe stets die Auffassung vertreten, daß diese Waffen nicht mehr Sicherheit, sondern zusätzliche Probleme schafften. Die DDR habe es daher sehr begrüßt, als die Sowjetunion sich zur Auflösung des Pakets bereitgefunden habe. Nun sollte es nicht schwer sein, zu einem Einstieg in die Abrüstung zu kommen.

Mit den Mittelstreckenwaffen größerer Reichweite stehe – ohne förmliches Junktim – die Problematik der nuklearen Kurzstreckenraketen in Zusammenhang. Hierüber müsse ebenfalls verhandelt werden. Die DDR habe gemeinsam mit der ČSSR hier eine Teillösung in Form einer nuklearwaffenfreien Zone vorgeschlagen und sei gegebenenfalls auch bereit, ihr ganzes Territorium in eine solche Zone einzubeziehen; sie trete aber auch für eine globale Lösung ein. Man solle machen, was machbar sei. Die DDR unterstütze ebenfalls eine 50-prozentige Kürzung der strategischen Waffensysteme. Hinsichtlich der konventionellen Streitkräfte trete sie für Gleichgewichtigkeit ein. Bei den Rüstungen müsse das Schwergewicht mehr auf Verteidigung als auf Angriffswaffen gelegt werden. Insgesamt sei es positiv, daß die beiden deutschen Staaten – „ohne uns überschätzen zu wollen“ – in einigen Grundfragen der Abrüstung übereinstimmten. Solange die Abrüstung nicht in Gang komme, bleibe alles schwierig. Dies sei eine entscheidende Frage der Vertrauensbildung, die letztlich auch für die Zusammenarbeit Bedeutung habe.

Referat 010, Bd. 178918

Aufzeichnung des Botschafters Holik

221-376.00/372.00-550/87 VS-vertraulich

27. März 1987¹

Über Herrn Staatssekretär² Herrn Bundesminister zur Unterrichtung

Betr.: Trilaterale Konsultationen über MBFR und KRK in London am
24./25.3.1987

Bezug: Vorlage 2 a vom 17.2.87 – 221-376.00-248/87 geheim³
DB Nr. 1215 vom 12.3.87⁴ aus Washington – VS-v⁵

I. Zusammenfassung

Aus den Konsultationen mit GB und US in London zu MBFR, bei der auch KRK erörtert wurde, ist festzuhalten:

1) MBFR

- Der Westen soll an MBFR festhalten, auch als mögliches Druckmittel im Hinblick auf die KRK-Mandatsverhandlungen.
- Intern ist zu überlegen, wie ein „endgame“ aussehen sollte. Wir haben es übernommen, einen Entwurf für eine gemeinsame Abschlußerklärung mit einigen Grundsätzen (Parität etc.) zu fertigen; US werden als weitere Option einseitige Erklärung, in der die westliche Haltung wirklich zum Ausdruck kommt, entwerfen.
- Nachdem die NATO in der letzten Runde⁶ vor allem Fragen der Verifikation behandelt hat, sollen in der kommenden Runde⁷ grundsätzliche Fragen der konventionellen Rüstungskontrolle in Mitteleuropa in den Vordergrund gestellt werden.

¹ Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Buerstedde konzipiert.

² Hat Staatssekretär Meyer-Landrut am 31. März 1987 vorgelegen.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Klaiber am 30. April 1987 vorgelegen, der den Rücklauf über das Büro Staatssekretäre an Referat 221 verfügte und handschriftlich vermerkte: „R[ücklauf] v[on] BM.“

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Freiherr von Pfetten-Arnbach am 30. April 1987 vorgelegen.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Buerstedde am 11. Mai 1987 erneut vorgelegen.

³ Für die Aufzeichnung des Botschafters Holik vgl. Dok. 44.

⁴ Korrigiert aus: „13.3.87“.

⁵ Vortragender Legationsrat I. Klasse Buerstedde, z. Z. Washington, berichtete, am 10/11. März 1987 hätten in Washington deutsch-amerikanische Konsultationen über Konventionelle Rüstungskontrolle (KRK) auf Arbeitsebene stattgefunden. Die Gespräche „hatten brainstormartigen Charakter. Es zeigte sich, daß die Administration noch keine gemeinsame Position entwickelt hat, in Einzelfragen, wie z. B. der Einbeziehung von Personal in Reduzierungen, wurden unterschiedliche Auffassungen der Agencies deutlich. Auch deswegen waren die offen geführten Gespräche zu diesem Zeitpunkt nützlich.“ Es sei gelungen, „wichtige Elemente gemeinsam zu identifizieren“. Vgl. VS-Bd. 11541 (221); B 150, Aktenkopien 1987.

⁶ Zur 41. Runde der MBFR-Verhandlungen vom 29. Januar bis 19. März 1987 in Wien vgl. Dok. 75.

⁷ Zur 42. Runde der MBFR-Verhandlungen vom 14. Mai bis 2. Juli 1987 in Wien vgl. Dok. 198.

- Über westliche Reaktion auf eine mögliche Ankündigung von Gorbatschow in Prag am 3.4.1987⁸ über den Abzug einer sowjetischen Division fand ein erster Meinungsaustausch statt, der in der NATO fortgesetzt wird.

2) KRK

- In einem Brainstorming wurden Vor- und Nachteile von fünf Optionen für westliche Vorschläge für die KRK-Verhandlungen erörtert und anhand von gemeinsamen Kriterien Grundlagen für weitere Verfeinerung geschaffen.
- Die HLTF sollte bald den Wiener Unterhändlern präzisere Orientierung für die KRK-Mandatselemente geben.
- Westliche Entwürfe für Mandate für KVAE 1B⁹ und KRK sollten den Außenministern bei ihrem Treffen in Reykjavík¹⁰ vorgelegt werden.
- USA bewegen sich bei der Frage des Verhältnisses von KSZE und KRK: Ein Mandat der KRK könnte Teil des WFT-Schlusstdokuments¹¹ werden; für US ist wesentlich, daß N+N kein „droit de regard“ über die Verhandlungen der 23 eingeräumt wird.
- Zukünftige KRK-Konsultationen im engeren Kreis sollen um Frankreich und evtl. Italien erweitert werden.

3) Ich habe gelegentlich der Konsultationen Antrittsbesuche bei Derek Thomas (Political Director, FCO), Christopher Mallaby (Deputy Secretary, Cabinet Office), David Nicholls (Deputy Under-Secretary, Policy, MOD), John Boyd (Deputy Under-Secretary, FCO) gemacht. In Gesprächen wurde britisches Interesse sehr deutlich, daß es bei SRINF nicht zu einer Null-Lösung kommen dürfe; es wurde befürchtet, daß ein sowjetisches Angebot einer SRINF-Null-Lösung einigen europäischen Regierungen (gemeint war auch die deutsche) attraktiv erscheinen werde. Ich habe darauf hingewiesen, daß es zu dieser Frage noch keine Position der Bundesregierung und des Bündnisses gebe. Es sei dringend, daß eine westliche Haltung, insbesondere auch durch die HLG, vorbereitet werde; eine Singularisierung müsse vermieden werden.

II. Im einzelnen

1) MBFR

Meiner Feststellung, daß wir MBFR nicht vorzeitig aufgeben sollten, wurde zugestimmt. Wir könnten ein Rüstungskontrollforum nicht aufgeben, ohne sicher zu sein, daß etwas Besseres an seine Stelle trete. Wir könnten eine Fortsetzung von MBFR auch als Hebel im Hinblick auf die KRK-Verhandlungen nutzen, gegenüber dem Osten, aber auch – wie ich implizierte – gegenüber Frankreich. Dies, zumal eine erweiterte MBFR-Verhandlung eine der Optionen des Budapester Appells¹² sei. Eine neue Initiative des Westens oder besonders aktives

⁸ Zur Rede des Generalsekretärs des ZK der KPdSU, Gorbatschow, am 10. April 1987 in Prag vgl. Dok. 109.

⁹ Vgl. die Erklärung „Konferenz über Vertrauens- und Sicherheitsbildende Maßnahmen und Abrüstung in Europa“ des Abschließenden Dokuments vom 6. September 1983 der KSZE-Folgekonferenz in Madrid; EUROPA-ARCHIV 1983, D 541f.

¹⁰ Zur NATO-Ministerratstagung am 11./12. Juni 1987 vgl. Dok. 170 und Dok. 174.

¹¹ Zur KSZE-Folgekonferenz in Wien vgl. Dok. 106.

¹² Zur Erklärung des Politischen Beratenden Ausschusses des Warschauer Pakts vom 10./11. Juni 1986 vgl. Dok. 44, Anm. 10.

Verhandeln sei nicht notwendig, es sei denn, daß der Osten – wider Erwarten – ernsthaft auf den westlichen Vorschlag vom 5. Dezember 1985¹³ eingehe.

Man war sich einig, daß wir uns intern darauf vorbereiten müssen, wann und wie die Verhandlungen beendet werden können. Folgende Optionen wurden diskutiert:

- stille Beendigung durch Nichtvereinbarung eines Termins für eine neue Runde,
- einseitige Erklärung der NATO,
- gemeinsame Erklärung beider Seiten mit formalem oder auch materiellem Inhalt,
- Suspendierung.

Während die USA eine Präferenz für einen „stillen Tod“, verbunden mit einer deutlichen einseitigen Erklärung des Westens, zeigten, wies GB darauf hin, daß es nützlich sein könnte, die Verhandlungen nur zu suspendieren, um im Falle eines Scheiterns von KRK MBFR wieder aufnehmen zu können.

Vorteil einer gemeinsamen Erklärung wäre es, gegenseitige Schuldzuweisungen zu vermeiden und den KRK-Verhandlungen einen besseren Start zu sichern. In einer verhandelten, gemeinsamen Erklärung kann der Westen jedoch seine Prinzipien nur beschränkt durchsetzen. Letzten Endes hängt es von der Atmosphäre ab, ob sich eine solche Verhandlung zum Schluß lohnt.

Wir erklärten uns bereit, den Entwurf einer gemeinsamen Erklärung mit einigen Prinzipien, die sich in den Verhandlungen als konsensfähig herausgestellt haben, zu entwerfen; die USA werden eine einseitige Erklärung mit deutlicher westlicher Handschrift für die nächsten Konsultationen im engeren Kreis vorbereiten.

Für die nächste Verhandlungs runde wird keine östliche Initiative erwartet, die den Westen dazu drängen würde, seine Verhandlungsposition zu ändern, denn die Sowjets dürften kaum interessiert sein, MBFR jetzt noch wieder aufzuwerten. Allerdings wurde auch festgestellt, daß Gorbatschow immer wieder für eine Überraschung gut ist.

Man wurde sich einig, daß der Westen in der nächsten Runde in den Plenarsitzungen vor allem auf grundsätzliche Fragen eingehen und SU-Vorwürfe widerlegen sollte, der Westen mache seinerseits keine Konzessionen oder sei nur an Verifikation interessiert. Falls der Osten sich in der Verifikationsfrage bewegen sollte, kann der Westen dies sehr gut an den Kriterien der Verifikation messen, die er in der letzten Runde ausführlich dargelegt hat. Wir haben betont, daß es auch darum gehe, die Verhandlungen glaubwürdig weiterzuführen. Bei amerikanischen Sprechern wurde die Sorge deutlich, der Westen könne versucht werden, von seinen Verifikationsforderungen im Vorschlag vom 5.12.1985 abzuweichen. Manche Amerikaner sähen es gern, wenn es bereits im Sommer zu einem KRK-Mandat käme, um dann MBFR beenden zu können.

¹³ Zu den Vorschlägen der an den MBFR-Verhandlungen teilnehmenden NATO-Mitgliedstaaten vgl. AAPD 1985, II, Dok. 308 und Dok. 339.

2) KRK

Der offene, brainstormartige Meinungsaustausch war zum ersten Mal nicht von Prozedurfragen dominiert, sondern konnte sich auf Substanz konzentrieren. Ein britisches Arbeitspapier, das auf Elementen, die bei vorhergehenden Konsultationen in Bonn und Washington entwickelt worden waren, aufbaute, ermöglichte eine vertiefte Erörterung von fünf Optionen für westliche Verhandlungsvorschläge:

(1) Reduzierung in Einheiten mit Gerät

Als erster Schritt zur Parität kann eine Anzahl von Einheiten (Brigade-Ebene und darüber) reduziert werden; dabei soll ein hoher Prozentsatz der Reduzierungen auf Seiten des WP „stationierte“ sowjetische Streitkräfte in Mitteleuropa erfassen. Bei Reduzierung von fünf WP-Divisionen (ca. 70 000 Mann) wären auf westlicher Seite mindestens fünf Brigaden (ca. 15 000 Mann) zu reduzieren.

Wesentlicher Nachteil dieses Modells ist aus deutscher Sicht, daß es Reduzierung in Einheiten vorsieht; das ist nach Meinung des BMVg als nicht annehmbarer Eingriff in die Struktur und wegen der Schwächung der Vorneverteidigung abzulehnen.

(2) Reduzierung von Einheiten (wie (1)) mit besonderer Regelung vor allem für östliche Panzer

Ziel ist, sowjetische Panzer aus ihrer Vornedislozierung in Mitteleuropa graduell nach Osten zu verschieben (squeeze out). Dem dienen vier gemeinsame Obergrenzen für:

- „stationierte“ Panzer in Kampfeinheiten in Mitteleuropa,
- „stationierte“ Panzer in ihrer Gesamtheit (also auch in Depots) in Mitteleuropa,
- Gesamtzahl von Panzern auf beiden Seiten in Mitteleuropa,
- Gesamtzahl von Panzern auf beiden Seiten vom Atlantik bis zum Ural.

Dieser neuartige, aber komplizierte Ansatz erscheint attraktiv in Verbindung mit anderen Modellen und bedarf weiterer Prüfung.

(3) Gemeinsame Obergrenzen für Panzer und/oder für weiteres Großgerät

Gemeinsame Obergrenzen für Panzer, aber auch für Schützenpanzerwagen, Artillerie, Hubschrauber und Flugzeuge auf dem Niveau der Seite, die weniger Waffen dieser Kategorie hat. Parität würde für das Gesamtgebiet und nach Regionen hergestellt. Eine Obergrenze von 20 000 Panzern würde etwa der Zahl der NATO-Panzer in Kampfeinheiten entsprechen.

Bei einer solchen Obergrenze müßte der WP ca. 30 000 Panzer beseitigen.

Das Modell besticht durch seine Einfachheit und käme als Teil eines umfassenden Vorschlags in Frage. US-Vertreter meinten, daß für sie auch eine Obergrenze leicht unterhalb der westlichen Stärke, also asymmetrische, beiderseitige Reduzierungen in Frage kämen.

4) Prozentuale Reduzierung von amerikanisch-sowjetischen Kampfeinheiten auf fremdem Boden

Bei einer Reduzierung um 25 % wären etwa 18 000 Kampftruppen und ca. 275–325 Panzer der USA und ca. 75 000 bis 85 000 Truppen mit etwa 1900 bis 2200 Panzern der SU betroffen.

Da ein westlicher Vorschlag sich nicht allein auf stationierte Truppen konzentriren sollte, wäre dieser Ansatz als Teil eines umfassenderen Vorschlags weiter zu prüfen.

5) Gemeinsame Obergrenzen für Streitkräfte (Personal und Material) mit amerikanisch-sowjetischen Reduzierungen in Einheiten als Teil des Gesamtvorschlags

Bei einer Kombination der Modelle 3 und 4 könnten die Obergrenzen bei Land- und Luftstreitkräften bei ca. 3 Mio. Mann und 20 000 Panzern – evtl. weiteren Obergrenzen für Großgeräte – gesetzt werden. USA und SU könnten einen Teil der Reduzierungen, die auf NATO bzw. WP entfallen, durch 25-prozentige Verminderung „ihrer Divisionen auf fremdem Boden“ übernehmen. Jede Seite würde entscheiden, wie die verbleibenden Reduzierungen zur Erreichung der Obergrenze auf die Bündnispartner aufgeteilt werden sollen. Die Reduzierung könnte in Einheiten oder durch Ausdünnen erfolgen.

Dieser umfassende Ansatz hat den Vorteil, daß er das Ziel klar bestimmt und schrittweise und selektiv verwirklicht werden kann. Bei gleichen Obergrenzen kann auch die Methode prozentualer Reduzierung ohne Nachteil für das bei dem Ziel gleicher Obergrenzen angewendet werden¹⁴; Reduzierungen in Einheiten und durch Ausdünnen ständen nebeneinander und würden daher die Methode einer Reduzierung für die Bundeswehr nicht präjudizieren.

Diese erste Erörterung zeigte, daß die Identifizierung von Vor- und Nachteilen an konkreten Modellen besonders nützlich ist. Diese – und weitere – Modelle sollen nunmehr in den Hauptstädten sorgfältig geprüft werden. Die Diskussion soll beim nächsten Treffen in engerem Kreis, zu der die USA eine Einladung nach Washington in Aussicht stellten, vertieft werden.

Bei der Diskussion der prozeduralen Probleme trat ich für Konzentration auf die praktischen Fragen ein, die dringend einer Lösung bedürften: Regeln für den Umgang mit N+N in Wien, Behandlung eines KRK-Mandats in WFT-Schlußdokument. Auf meinen Appell erklärten sich die US-Sprecher bereit zur Flexibilität, wenn dabei sichergestellt werde, daß die KRK-Verhandlungen ausschließlich in die Verantwortung der 23 fallen. Unter dieser Voraussetzung würden sie auch von anderen Verbündeten oder N+N geäußerten Auffassungen zum Zusammenhang dieser Verhandlungen mit dem KSZE-Prozeß nicht widersprechen. Ich bat US-Vertreter, sich bei Washington-Besuch Chiracs nächste Woche¹⁵ um konkrete Absprachen in diesem Sinne zu bemühen, und bot für späteren Bedarfsfall Vermittlungsdienste an.

Holik

VS-Bd. 11538 (221)

¹⁴ Unvollständiger Satz in der Vorlage.

¹⁵ Ministerpräsident Chirac besuchte die USA vom 28. März bis 1. April 1987.

88

**Vortragender Legationsrat I. Klasse Hartmann, z.Z. Brüssel,
an das Auswärtige Amt**

114-2831/87 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 395
Citissime

Aufgabe: 27. März 1987, 19.06 Uhr¹
Ankunft: 27. März 1987, 19.52 Uhr

Betr.: SCG/Quint-Sitzung vom 27.3.1987

Zur Unterrichtung

I. Zusammenfassung

1) In der Sitzung berichtete Botschafter Glitman über den Verlauf der Sitzungswochen seit der Verlängerung der Runde am 6. März² mit folgenden Schwerpunkten:

- Die INF-Verhandlungen hätten sich außerordentlich intensiviert.
- Als schwierigstes Problem stelle sich die SRINF-Frage heraus. Die Problematik sei gekennzeichnet durch Unklarheit der sowjetischen Haltung; Rücknahme noch in Reykjavík³ und bis zum 27. Februar 1987 am Genfer Verhandlungstisch erklärter sowjetischer Bereitschaft zu „concurrent constraints“ in einem LRINF-Abkommen; Betonung separater Verhandlungen über SRINF; Andeutung einer Null-Lösung auch für den Bereich der SRINF von 500 bis 1000 km. Glitman erwartet eine massive sowjetische Propagandawelle zur SRINF-Thematik und zur Frage der Konversion. Unter vier Augen teilte mir Glitman mit, er habe mit den Sowjets die Möglichkeit einer Konversion der PII in USA erörtert, allerdings keine positive Reaktion erhalten.
- Zur Verifikation hätten Sowjets noch keine eigene Position erkennen lassen. Die von ihnen gestellten Fragen hätten jedoch generell sachlichen und weiterführenden Charakter gehabt.
- Glitman erwartet zu Beginn der neuen Runde⁴ angesichts entsprechender Äußerungen Vorlage eines sowjetischen Vertragsentwurfs.⁵ Dieser werde darüber Klarheit bringen, ob die Sowjets ernsthaft ein INF-Abkommen anstreben.

¹ Das Fernschreiben wurde in zwei Teilen übermittelt. Vgl. Anm. 11.

Hat dem Bereitschaftsdienst am 27. März 1987 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „VLR I Hofstetter tel[efonisch] unterrichtet, der mitteilte, daß er und Bo[tshafter] Dr. Holik bereits vorab über Inhalt unterrichtet waren.“

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Hofstetter am 30. März 1987 vorgelegen, der die Weiterleitung an Vortragenden Legationsrat Elbe und Legationsrat I. Klasse Müller verfügte.

Hat Elbe und Müller vorgelegen.

² Die siebte Runde der amerikanisch-sowjetischen Verhandlungen über Nuklear- und Weltraumwaffen in Genf begann am 15. Januar 1987. Vgl. dazu Dok. 41.

³ Zum Treffen des Präsidenten Reagan mit dem Generalsekretär des ZK der KPdSU, Gorbatschow, am 11./12. Oktober 1986 vgl. AAPD 1986, II, Dok. 282 und Dok. 284–286.

⁴ Am 23. April 1987 wurden die amerikanisch-sowjetischen INF-Verhandlungen in Genf wieder aufgenommen, und am 5. Mai 1987 begann in Genf die achte Runde der amerikanisch-sowjetischen Verhandlungen über Nuklear- und Weltraumwaffen, nun ohne den Themenbereich INF.

⁵ Zum Entwurf der UdSSR vom 27. April 1987 für einen INF-Vertrag vgl. Dok. 119 und Dok. 123.

- Abgesehen von den beiden vorgenannten Hauptpunkten gebe es noch eine Fülle schwieriger Einzelfragen zu lösen bzw. entsprechende Formulierungen zu vereinbaren.
- 2) Die Sitzung der „Quint“ brachte auf der Grundlage eines von den Delegationsleitern am Vorabend auf persönlicher Basis unternommenen „Brainstorming“ eine eingehende Debatte darüber, wie sich der Westen zu dem wahrscheinlichen Fall verhalten sollte, daß die Sowjetunion in irgendeiner Form eine Null-Lösung auch für SRINF im 500–1000km-Band vorschlägt. Mit einem solchen Vorschlag müsse jederzeit gerechnet werden, entsprechend müsse das Bündnis politisch vorbereitet sein.

3) Ich habe entsprechend der mir während der Sitzung der SCG übermittelten Weisung des Herrn Bundesministers zur Frage der Konversion PII/PI die Erklärung gemäß Anlage (Zitat aus dem Brief des Bundeskanzlers an Präsident Reagan vom 14.2.86⁶) abgegeben. Äußerungen seitens anderer SCG-Delegationen erfolgten nicht.

Bereits vorher (sowohl in der „Quint“ als auch in der SCG-Sitzung selbst) hatte ich auf die kritische Bedeutung dieser Frage für die deutsche Öffentlichkeit hingewiesen und dabei Unterstützung seitens anderer basing countries gefunden.

Im Anschluß an vorstehende Erklärung vereinbarte ich mit Holmes, daß dieser Presse gegenüber sich nicht zu Frage der Konversion PII/PI äußern, sondern lediglich erklären solle, daß Konversion neben Zerstörung und Dismantlement eine mögliche Methode zur Beseitigung von LRINF sein könne. An diese Vereinbarung hat sich Holmes in der Pressekonferenz, bei der die Frage der Konversion von Journalisten verschiedentlich angesprochen wurde, gehalten. Er hat insbesondere betont, daß alle drei genannten theoretischen Methoden zu einer völligen und endgültigen Beseitigung der zu eliminierenden LRINF-Systeme zu führen hätten. Auf die Frage, ob Konversion in der SCG-Sitzung angesprochen worden sei, hat er sich ausweichend verhalten.

II. Im einzelnen

Aus den Ausführungen Glitmans ist im einzelnen festzuhalten:

1) Es seien drei Arbeitsgruppen gebildet worden:

- (1) über Eröffnungs- und Schlußteil des Abkommens (trifft sich ein- oder mehrfach wöchentlich),
- (2) über Reduzierung und Begrenzungen (trifft sich mindestens dreimal wöchentlich),
- (3) über Verifikation (trifft sich mindestens dreimal wöchentlich).

Die Sowjets hielten sich im LRINF-Bereich an die Vereinbarungen von Reykjavík. Auf Fragen, warum sie auf 33 SS-20 in Asien bestünden, sei ihre Argumentation schwach und verlegen.

Bei SRINF sei die sowjetische Position und die Richtung, in der sich die Sowjetunion bewegen wolle, undeutlich. Die Verhandler beschränkten sich auf eine Wiederholung des entsprechenden Teils der Gorbatschow-Erklärung vom 28.2.87.⁷

⁶ Zum Schreiben des Bundeskanzlers Kohl vom 14. Februar 1986 an Präsident Reagan vgl. Dok. 64, Anm. 14.

⁷ Zur Erklärung des Generalsekretärs des ZK der KPdSU, Gorbatschow, vgl. Dok. 60.

Besonders beunruhigend sei, daß sie die Bereitschaft zu „concurrent constraints“ vom Tisch genommen hätten, obwohl dies seit Jahren Bestandteil der sowjetischen Position gewesen und in Reykjavik erneut bestätigt worden sei. Damit vermindere die Sowjetunion den bisher bestehenden Bereich der Übereinstimmung und behalte sich praktisch die Möglichkeit vor, ihr SRINF-Potential nach einem LRINF-Abkommen bzw. während der SRINF-Folgeverhandlungen zu erhöhen.

Die bisherige sowjetische Position werde durch die Bereitschaft zu Folgeverhandlungen und zum einseitigen Rückzug der in die ČSSR und DDR vorverlegten Systeme⁸ ersetzt. Eine Null-Lösung für SRINF im 500–1000km-Band sei von Karpow bei einem kürzlichen Besuch in Genf in Anwesenheit von Woronzow ausdrücklich als „ernsthafter Vorschlag“ vorgetragen worden.⁹ Der sowjetische Militärberater General Medwedew habe kürzlich die Frage aufgeworfen, ob die in Artikel 4 des amerikanischen Vertragsentwurfs¹⁰ vorgesehene offene Zahl für SRINF mit Null ausgefüllt werden solle. Insgesamt scheine die SU bestrebt, einen solchen Vorschlag den USA zuzuschieben.

Für die sowjetische Weiterentwicklung ihrer SRINF-Position sah Glitman folgende drei Möglichkeiten:

- es bei der Gorbatschow-Erklärung vom 28. Februar zu belassen,
- einen Freeze, eventuell im Zusammenhang mit Folgeverhandlungen, anzubieten,
- den Vorschlag Null für SRINF von 500 bis 1000km in irgendeiner Form einzubringen.

Nur die dritte Möglichkeit würde das Bündnis vor schwierige Probleme stellen. Die erste Möglichkeit sei offensichtlich nicht überzeugend, der zweiten könne der Westen mit seiner traditionellen Position im INF-Bereich (Unterstreichung der Notwendigkeit globaler Gleichheit) begegnen.

Zur Verifikation ließen sowjetische Fragen darauf schließen, daß die Sowjetunion mit der Verifikation der verbleibenden LRINF in declared sites (Artikel 9, Paragraph 4) Probleme haben könnte. Andererseits gebe es sowjetische Äußerungen, die auf die Taktik schließen ließen, die USA durch weitgehende Forderungen nach Verifikation in amerikanischen Fabriken in Verlegenheit zu setzen.

Der Frage, ob die in den USA verbleibenden 100 GK auch in Alaska stationiert werden könnten, habe die Sowjetunion wenig Aufmerksamkeit gewidmet.

¹¹2) Auf der Basis des „Brainstorming“ der Delegationsleiter vom Vorabend habe ich im Anschluß an die Bemerkung Glitmans, das Bündnis müsse auf einen möglichen sowjetischen Vorschlag für das Reichweitenband 500 bis 1000km vorbereitet sein, folgende Gesichtspunkte in den Vordergrund gestellt:

- Ein solcher Schritt sei für die nahe Zukunft äußerst wahrscheinlich und könne möglicherweise in Etappen erfolgen (etwa zunächst mit dem Vorschlag einer Null-Lösung nur für Europa).

⁸ Zur Stationierung sowjetischer Nuklearsysteme in der ČSSR und in der DDR vgl. AAPD 1984, II, Dok. 285, und AAPD 1985, II, Dok. 216.

⁹ Zu den Äußerungen des sowjetischen Sonderbotschafters Karpow vom 3. März 1987 vgl. Dok. 90.

¹⁰ Zum Entwurf der USA vom 4. März 1987 für einen INF-Vertrag vgl. Dok. 64 und Dok. 68.

¹¹ Beginn des mit Drahtbericht Nr. 396 übermittelten zweiten Teils des Fernschreibens. Vgl. Anm. 1.

- Für einen solchen Schritt sprechen neben den entsprechenden sowjetischen Andeutungen die geringe Anzahl der in Frage kommenden Systeme (etwa 120) und die Tatsache, daß die SU mit der Rücknahme des Freeze-Vorschlags und der Separierung von LRINF und Folgeverhandlungen erste Schritte bereits getan habe.
- Eine starke Auffassung habe dahin tendiert, daß das SRINF-Reichweitenband 500 bis 1000km eher den LRINF verwandt sei, während der Bereich unter der Reichweite von 500km in strategischer Sicht mehr im Verbund zu den konventionellen Streitkräften stehe.
- Angesichts des bestehenden Kräfteverhältnisses (USA Null) würde eine solche Lösung sowjetisches Potential betreffen.
- Es sei nunmehr äußerst dringlich, daß sich die HLG unter strategischen Gesichtspunkten mit der Frage befasse, ob eine globale Null-Lösung für das Reichweitenband 500 bis 1000km entweder notfalls akzeptabel oder sogar wünschenswert oder aber unter allen Umständen abzulehnen sei.
- Solange die Sowjetunion den Vorschlag einer globalen Null-Lösung für das SRINF-Band 500 bis 1000km nicht mache, sei es für das Bündnis schon aus verhandlungstaktischen Gründen wichtig, an seiner bisherigen Position zur Frage der „concurrent constraints“ (gleiche globale Obergrenze) festzuhalten und in dieser Frage Geschlossenheit zu bewahren.

Alle Quint-Delegationen stimmten diesen Punkten sowohl als zutreffende Zusammenfassung der Diskussion als auch in sachlicher Hinsicht ausdrücklich zu.

Auf eine belgische Bemerkung, daß eine Null-Lösung im 500–1000km-Band für die Bundesrepublik Deutschland Probleme schaffe, habe ich erwidert, die Frage der deutschen Pershing I sei eine Frage der Allianz und nicht ein besonderes deutsches Problem. Glitman teilte mit, SU habe bisher Frage der deutschen PI nicht angeschnitten, er erwarte dies aber für den Fall, daß die Sowjets in diesem Bereich eine Null-Lösung vorschließen.

3) Im DIA Intelligence Briefing wurde das gesamte sowjetische SRINF-Dispositiv (SS-12/22, SS-1/Scud-B, SS-21 und FROG) nach Anzahl, Dislozierung, Reichweite usw. vorgestellt und bewertet. (Gesonderte Aufzeichnung durch RL FüSIII 5¹² folgt.) Der DIA¹³-Schlußbewertung „the SRINF Missiles could cover some targets of the SS-20“ haben wir widersprochen mit der Begründung, daß die Masse der Allianzschlüsselpunkte (Gefechtsstände, Flugplätze, Depots usw.) besonders in Mitteleuropa in Reichweite nicht nur der SS-12/22 und -23, sondern auch der Scud-B läge. DIA-Briefer erklärte, daß seine Bewertung sich zunächst nur auf die vergleichsweise geringe Anzahl der SS-12/22-Gefechtsköpfe (circa 100 gegenüber 1300 SS-20) bezogen hätte, räumte aber ein, daß ebenfalls die Scud-B NATO-Schlüsselpunkte in Mitteleuropa bedrohe.

[gez.] Hartmann

Anhang:

Federal Chancellor Kohl has stated our position in a letter to President Reagan of 14 February 1986 as follows:

¹² Lühr-Onno Oldigs.

¹³ Korrigiert aus: „DIS“.

„Such a request (i.e., the right to demand to ‚convert‘ the reduced Pershing II into Pershing I) would not be understood in our public opinion and would run the risk to cast doubt on our backing of the NATO-doubletrack-decision¹⁴.“

VS-Bd. 11370 (220)

89

Gespräch des Bundeskanzlers Kohl mit Staatspräsident Mitterrand auf Schloß Chambord

28. März 1987¹

Am Samstag, den 28. März 1987, traf der Bundeskanzler im Schloß Chambord mit Präsident Mitterrand zusammen. Es wurde ein etwa 1 1/2-stündiges Gespräch geführt, an das sich ein Arbeitsmittagessen anschloß. Das Gespräch wurde bei einem Spaziergang fortgesetzt.

Präsident *Mitterrand* betonte einführend, daß im Mittelpunkt des Gesprächs Fragen der Abrüstung und europäische Fragen stehen sollten. Es stünde eine Reihe von Begegnungen mit dem Bundeskanzler bevor, die er vorschlage, schon jetzt anzukündigen. Es handele sich um das Treffen in Berlin am 11. Mai², die deutsch-französischen Konsultationen am 21./22. Mai 1987 in Paris³, die beiden Treffen im Juni beim Wirtschaftsgipfel in Venedig⁴ und dem Europäischen Rat in Brüssel⁵ sowie der gemeinsame Manöver-Besuch am 24. September 1987⁶.

Der *Bundeskanzler* fügte hinzu, daß auch die inoffiziellen Begegnungen weitergeführt werden sollten, und lud den Präsidenten in die Bundesrepublik Deutschland ein. Ein solches Treffen könne im Herbst stattfinden.

¹⁴ Für den Wortlaut des NATO-Doppelbeschlusses vom 12. Dezember 1979 vgl. NATO FINAL COMMUNIQUE 1975–1980, S. 121–123. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1980, D 35–37. Vgl. dazu ferner AAPD 1979, II, Dok. 373, Dok. 375 und Dok. 376.

¹ Ablichtung.

Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Ministerialdirigent Neuer, Bundeskanzleramt, am 30. März 1987 gefertigt und am selben Tag über Ministerialdirektor Teltschik und Bundesminister Schäuble, beide Bundeskanzleramt, an Bundeskanzler Kohl „mit der Bitte um Billigung“ geleitet.

Hat Teltschik vorgelegen. Vgl. den Begleitvermerk; Bundeskanzleramt, AZ: 21-30 100 (56), Bd. 71; B 150, Aktenkopien 1987.

² In Begleitung von Bundeskanzler Kohl besuchte Staatspräsident Mitterrand am 11. Mai 1987 Berlin (West).

³ Zu den deutsch-französischen Konsultationen vgl. Dok. 146 und Dok. 147.

⁴ Zum Weltwirtschaftsgipfel vom 8. bis 10. Juni 1987 vgl. Dok. 171 und Dok. 176.

Für das Gespräch des Bundeskanzlers Kohl mit Staatspräsident Mitterrand am 9. Juni 1987 in Venedig vgl. Dok. 166.

⁵ Zur Tagung des Europäischen Rats am 29./30. Juni 1987 vgl. Dok. 193.

Für das Gespräch des Bundeskanzlers Kohl mit Staatspräsident Mitterrand am 30. Juni 1987 in Brüssel vgl. Dok. 189.

⁶ Bundeskanzler Kohl und Staatspräsident Mitterrand trafen sich am 24. September 1987 in Ingolstadt am Rande der deutsch-französischen Heeresübung „Kecker Spatz“, die vom 17. bis 24. September 1987 in den Ländern Bayern und Baden-Württemberg stattfand. Zur Übung vgl. Dok. 276.

Der *Präsident* nahm diese Einladung an und fuhr fort, er habe den Quai erklären lassen, daß er sich freuen würde, einen Staatsbesuch in Deutschland zu machen. Er denke an einen Termin in den letzten drei Monaten des Jahres.⁷ Der Staatsbesuch könne sich auf etwa zwei Tage erstrecken. Vor Ablauf seiner Amtszeit wolle er, nachdem er 15 bis 20 Staatsbesuche gemacht habe, auch der Bundesrepublik Deutschland einen solchen Besuch abstimmen.

Der *Bundeskanzler* betonte, daß der *Präsident* herzlich willkommen sei. Er werde mit dem Bundespräsidenten sprechen. Der *Bundeskanzler* schilderte die Lage in Deutschland. Er sei im großen und ganzen zufrieden. Die wirtschaftliche Lage sei besser, als viele das geglaubt hätten. Auf einigen Feldern gebe es Probleme, z.B. in der Werftindustrie und bei der Kohle. Die Kohle sei der einzige Rohstoff, über den wir verfügen. Eine ganze Region sei durch die Kohle geprägt. 160 000 Bergarbeiter arbeiteten noch unter Tage, davon 73 % Ausländer. Ein weiteres Problemfeld sei die Stahlindustrie. Die EG sei in ihrer Stahlpolitik nicht konsequent. Es gebe zu viele Subventionen, wogegen man mit betriebswirtschaftlichen Methoden nicht ankämpfen könne. Das größte Problem sei allerdings die Landwirtschaft. Es brauche drei bis fünf Jahre, bis eine Umstrukturierung erreicht sei. Er glaube, dies sei auch das wichtigste Problem zwischen Deutschland und Frankreich. Die Standpunkte müßten sich hier aufeinander zubewegen. Die Beamten seien ja bereits zu Erörterungen dieser Frage zusammengetroffen.⁸ Er wolle sich selbst darum kümmern, daß eine Lösung in naher Zukunft zustande komme.

In den nationalen Fragen sei der Konsens im Deutschen Bundestag leider zurückgegangen. Die Kombination SPD/Grüne führe zu der absurden Lage, daß die Grünen die SPD bestimmten. Ein Konsens sei in der Abrüstungsfrage dringend erforderlich. Jetzt müsse man zunächst einmal abwarten, wie die SPD sich nach Brandt entwickele. Brandt habe ein solches Ende nicht verdient.⁹ Vielleicht habe er den richtigen Zeitpunkt verpaßt. Aber er, der *Bundeskanzler*, glaube, man werde in einem Jahr merken, welche Integrationskraft Brandt hatte. In der SPD werde es noch große Unruhen geben. Er selbst sei zufrieden; er verfüge im Bundestag über eine komfortable Mehrheit. Er glaube, er habe den Rücken innenpolitisch etwas frei. Deshalb wolle er sich jetzt stärker der Europa-, der Außen- und der Sicherheitspolitik widmen.

⁷ Staatspräsident Mitterrand hielt sich vom 19. bis 22. Oktober 1987 zum Staatsbesuch in der Bundesrepublik auf. Vgl. dazu Dok. 294.

⁸ Zu den deutsch-französischen Konsultationen über Agrarfragen vgl. Dok. 73, Anm. 20.

⁹ Zu dem am 23. März 1987 angekündigten Rücktritt des ehemaligen *Bundeskanzlers* Brandt vom SPD-Parteivorsitz wurde in der Presse berichtet: „Früher als geplant hat der SPD-Vorsitzende Brandt eine seit längerem schwelende Führungskrise zu beenden gesucht und am Montag nachmittag während der Parteivorstandssitzung nach dem Verzicht der von ihm vorgeschlagenen Pressesprecherin Mathiopoulos seinen Rücktritt angekündigt. Er bleibt noch bis zu einem Sonderparteitag im Juni an der Spitze der von ihm seit 1964 geführten Partei. Dann soll der Fraktionsvorsitzende im Bundestag, Vogel, zu seinem Nachfolger gewählt werden. [...] Der Rücktrittsentschluß wurde von Brandts Stellvertreter Rau am Montagabend bekanntgegeben. Zur Begründung habe Brandt gesagt, ‚daß er angesichts der öffentlich geführten Diskussion, für welche die Reaktion auf die vorgesehene Besetzung des Pressesprechers der SPD nur ein Symptom‘ sei, nicht die Absicht habe, seine Aufgabe als Parteivorsitzender bis zum Ende seiner Wahlperiode zu erfüllen.“ Vgl. den Artikel „Brandt tritt vom SPD-Vorsitz zurück. Vogel als Nachfolger nominiert“; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 24. März 1987, S. 1f.

Der *Präsident* betonte, er habe sich über den Erfolg des Bundeskanzlers bei den Wahlen gefreut.¹⁰ Er unterstrich die freundschaftlichen Beziehungen zu dem Bundeskanzler und das Verständnis bezüglich gewisser Probleme und Ziele wie Abrüstung und europäische Fragen. Er vertraue dem Bundeskanzler voll und könne offen mit ihm reden. Ein solches Vertrauensverhältnis gebe es nicht oft in der Politik.

Der *Bundeskanzler* bestätigte dies.

Der *Präsident* fuhr fort, es sei für ihn eine Garantie für das Fortbestehen der guten deutsch-französischen Beziehungen, zu wissen – unabhängig davon, ob er noch im Amt sei oder nicht –, daß die Bundesrepublik Deutschland noch lange von dem Bundeskanzler regiert werde.

Der Bundeskanzler habe das Problem der Landwirtschaft erwähnt. Er sei hierüber beunruhigt. Man gehe in einer schwierigen Situation in den nächsten Europäischen Rat. Deshalb müßten sich beide Länder einer gemeinsamen Disziplin unterwerfen. Andererseits gebe es konkrete Probleme zu berücksichtigen, die die Lösung schwierig machten. In der Frage der Preise bezüglich landwirtschaftlicher Produkte gebe es einen Riß, der quer durch die französische Regierung gehe. Einige Regierungsmitglieder suchten ein ausgewogenes Arrangement; andere vertreten einen maximalistischen Standpunkt. Er glaube, der Landwirtschaftsminister¹¹ habe seine Position durch die Kommission noch sich verstärken gesehen. Dies scheine ihm, *Präsident Mitterrand*, nicht vernünftig. Auch der Außenminister¹², der Europaminister¹³ und der Wirtschaftsminister¹⁴ hielten eine solche Position nicht für vernünftig. Aber der Premierminister¹⁵ sowie die Mehrheit seien eher Anhänger der maximalistischen Position. In diese Richtung sei die letzte Abstimmung gegangen. Er sei hierüber besorgt. Die Angelegenheit komme erst im Laufe der kommenden Woche offiziell auf die Ebene des Staatspräsidenten. Die jetzige Mehrheitsposition der Regierung werde die Spannungen erhöhen. Er wolle damit nicht sagen, daß die deutsche Haltung richtig sei. Aber mit einer reinen Kontra-Haltung könne kein Ergebnis erzielt werden. Dann bestehe die Gefahr, daß man sich der Meinung des Europäischen Rates als Schiedsrichter unterwerfen müsse. Dies sei eine schlechte Sache. Er sei aber noch nicht offiziell befaßt und habe daher auch noch keinen Kontakt mit der Regierung aufnehmen können. Deshalb könne man heute in dieser Frage nicht vorankommen. In der kommenden Woche werden ihm jedoch die Akten vorliegen, und er werde Stellung nehmen.

Der *Bundeskanzler* wies auf zwei große Themenbereiche hin, in denen eine besonders enge Abstimmung wichtig sei. Dies seien die Außen- und Sicherheitspolitik – einschließlich der Entwicklung in der Sowjetunion – und Europa. Er halte es für sehr wichtig, daß M. Attali und MD Teltschik eng und diskret zusammenarbeiteten. Bei Besprechungen, die den Agrarbereich betreffen, könnten evtl. Experten hinzugezogen werden. Die deutsch-französische Bindung sei

¹⁰ Zu den Bundestagswahlen am 25. Januar 1987 vgl. Dok. 14, Anm. 5.

¹¹ François Guillaume.

¹² Jean-Bernard Raimond.

¹³ Bernard Bosson.

¹⁴ Édouard Balladur.

¹⁵ Jacques Chirac.

wichtiger denn je für den Rest des Jahrhunderts. Was die Agrarpolitik angehe, unterscheide sich unsere Situation sehr von der französischen. Wir hätten noch 4% Bauern. Diese brauchten wir auch, weil sonst die Landschaft verwahrlose. Es gebe riesige Überschüsse, und die Anzahl der Bauern nehme ab. In der kommenden Woche werde die gesamte Kommission nach Bonn kommen¹⁶, und man werde diese Fragen diskutieren. Die Bauern brauchten drei bis vier Jahre, um sich anpassen zu können. Das Ziel sei es, den bäuerlichen Familienbetrieb zu erhalten. Deutsches Ziel sei es nicht, immer größere Marktanteile für die deutsche Landwirtschaft zu erobern, da wir schon ein wichtiges Industrieland seien. Der Bundeskanzler wolle auch keine Renationalisierung. Es sei ein Problem ganz allgemeiner Natur, daß, wenn die Gemeinschaft alle Politiken zentralisiere, dies nicht funktionieren könne. Man brauche eine föderale Grundstruktur. Die Kommission müsse sich darauf beschränken, den Rahmen zu setzen und die Einhaltung zu überwachen, aber nicht selbst Detailregelungen treffen. Dies sei nicht möglich. Es sei wichtig, sich darüber zu verständigen, wo man in der Landwirtschaftspolitik in vier bis fünf Jahren sein wolle. Er wolle nicht z.B. den Iren etwas wegnehmen; er könne aber nicht in Deutschland Agrarfabriken verhindern, wenn z.B. die Dänen und die Niederländer nicht mitziehen. Es gebe in diesem Zusammenhang noch ein anderes Problem. Das Einkommen der deutschen Bauern sei in den letzten zehn Jahren geringer geworden, während das Einkommen der übrigen Bevölkerung angestiegen sei. Es müsse auf jeden Fall zwischen Deutschland und Frankreich hier eine Verständigung gefunden werden. Auf eine entsprechende Frage des Präsidenten fuhr der Kanzler fort, daß das Zusammentreffen mit der Kommission schon lange verabredet worden sei und nicht im Hinblick auf die jetzt konkret anstehenden Probleme zustande gekommen sei.

Er wolle mit der Kommission über alle Fragen diskutieren. Die Kommission habe eine gigantische Bürokratie. Da seien Impulse besonders wichtig. Im übrigen habe er den Eindruck, wenn man nicht gleich den Vorschlägen der Kommission zustimme, werde man als anti-europäisch abqualifiziert. Für ihn sei klar, daß 1992 der Binnenmarkt erreicht werden müsse.¹⁷ Damit komme auch eine politische Komponente ins Spiel. Die EG könne nicht in dem jetzigen Zustand bleiben. Die politische Integration müsse vorangetrieben werden. Um dies zu erreichen, sei das Verhältnis zwischen Deutschland und Frankreich entscheidend. Der Bundeskanzler sprach die in der französischen Öffentlichkeit geäußerten Besorgnisse an, daß die Deutschen evtl. gar nicht Europa wollten oder einen Sonderweg in der Abrüstung gehen würden. Solange er Bundeskanzler sei, werde es so etwas nicht geben. Es müsse aber etwas getan werden, um solchen Meinungen entgegenzutreten. Im letzten halben Jahr sei er sehr mit innenpolitischen Fragen befaßt gewesen. Jetzt gehe es ihm vor allem um zwei Punkte, nämlich um Europa, wobei das Landwirtschaftsproblem nur ein Teil sei. Wenn er das Beispiel einer Medaille wählen wolle, wobei auf der einen Seite der Medaille das deutsch-französische Verhältnis ausgeprägt sei und auf der anderen Seite Europa, so halte er die deutsch-französische Seite dieser Medaille für wichtiger

¹⁶ Zur gemeinsamen Sitzung der Bundesregierung und der EG-Kommission am 2. April 1987 vgl. Dok. 92.

¹⁷ Vgl. Artikel 13 der Einheitlichen Europäischen Akte vom 17. bzw. 28. Februar 1986; BUNDESGESETZBLATT 1986, Teil II, S. 1107.

als die europäische Seite. Es gebe keine europäische Seite dieser Medaille, wenn es keine deutsch-französische Seite gebe. Um dies irreversibel zu machen, wolle er seine Zeit nutzen. Er wolle den Zug auf ein Gleis stellen, auf dem er auch später weiterfahren müsse. Was die Ostpolitik angehe, so rechne er damit, daß, wenn Gorbatschow bleibe, er auf die Idee kommen werde, mit den Deutschen zu reden und dabei eine Art Rapallo- oder Tauroggen-Gedanken als Köder zu nutzen. Für derartige Versuchungen sehe er bei der deutschen Bevölkerung keine Chance. Im intellektuellen Bereich gebe es aber fellow travellers, die deutschen Neutralismus für möglich hielten. „Die Zeit“ gehe immer mehr in Richtung Neutralismus. Ein neues Phänomen sei, daß sowohl im linken als auch neuerdings im rechten Spektrum – nicht die Neonazis – neutralistische Gedanken artikuliert würden. Das sehe man bei der Diskussion um die Änderung der Präambel des Grundgesetzes¹⁸.

Wie die Einheit der Nation hergestellt werden könne, sei völlig offen, sicherlich nicht eine Einheit, wie sie das Bismarck-Reich darstellte. Jetzt aber werde versucht, das europäische Dach wegzunehmen. Dies wäre ein Fehler, wie ihn die Deutschen in den letzten hundert Jahren schon verschiedentlich begangen hätten. Sie säßen wieder zwischen zwei Stühlen. Wie er schon sagte, komme eine solche Entwicklung für ihn nicht in Frage. Es gebe dafür keine Mehrheit, aber man müsse dagegen ankämpfen. Der Bundeskanzler wies zur Beurteilung Gorbatschows auf seine Äußerungen im Bundestag hin¹⁹ und bemerkte, er beobachte Gorbatschow mit skeptischer Sympathie. Bisher habe er nur Worte gemacht, aber noch keine Taten sehen lassen. Er wolle keine demokratische Republik, wie viele meinten, sondern einen leistungsfähigen Kommunismus. Zur Zeit ergieße sich eine ungeheure Welle aus Moskau über die Bundesrepublik Deutschland. Viele Sowjets reisten zu uns, die mit zahlreichen Publizisten redeten, Vorträge hielten usw. Die deutschen Unternehmer seien oft sehr unkritisch und begeistert und lobten Gorbatschow als neuen Menschen. Auch die Rolle der evangelischen Kirche sei undurchsichtig. Die evangelische Kirche sei im übrigen in einer neuen Lage. Früher sei sie fast eine Staatskirche gewesen. Jetzt bildeten die Protestanten zum ersten Mal nicht mehr die Mehrheit der Bevölkerung. Wegen der unterschiedlichen Entwicklung der Kinderzahl in protestantischen und katholischen Familien verstärke sich diese Entwicklung immer mehr. In der DDR sei sie noch ausgeprägter. Auf 21 000 Neugeborene entfielen 14 000 Katholiken, und das in der früheren Hochburg des Protestantismus. Für ihn seien jetzt wichtig die Entwicklung in Europa sowie Abrüstung und Entspannung. Die Entspannungspolitik berge auch gewisse Gefahren. Die Menschen fragten sich, wozu man noch die Bundeswehr brauche, wenn Gorbatschow ein friedlicher Mensch sei. Er habe wegen der Geburtenentwicklung die Wehrpflicht erhöhen und mehr Reservisten zu Übungen einziehen müssen.²⁰ Er glaube, das Wichtigste sei jetzt, klug und gelassen zu sein und eng zusammenzustehen. Die Zeit arbeite für uns.

¹⁸ Für den Wortlaut der Präambel des Grundgesetzes vom 23. Mai 1949 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1949, S. 1.

¹⁹ Bundeskanzler Kohl äußerte sich unter anderem in seiner Regierungserklärung vom 18. März 1987 zu den Reformbemühungen des Generalsekretärs des ZK der KPdSU, Gorbatschow. Vgl. dazu BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, 11. WP, 4. Sitzung, S. 69.

²⁰ Zur Verlängerung der Wehrpflicht in der Bundesrepublik vgl. Dok. 25, Anm. 39.

Präsident *Mitterrand* dankte dem Bundeskanzler für seine Ausführungen und bemerkte, er sei ihm mit großem Interesse gefolgt. Der Bundeskanzler habe Recht, wenn er gesagt habe, es gebe Stimmen in Frankreich, die sagten, die Deutschen seien nicht mehr so europäisch wie früher. Die das behaupteten, seien oft selbst keine guten Europäer, und es handele sich um scheinheilige Bemerkungen. Die Mehrheit im Parlament sei wohl nicht mehr so europäisch eingestellt wie früher. Die Bürger seien im Grunde pro-europäischer eingestellt, während das Parlament distanzierter sei. Da das Land europäisch denke, klinge die Sprache, die die Politiker im Munde führten, europäisch. Trotz aller Probleme meine er, daß Fortschritte gemacht werden könnten, z. B. was die Kredite für das Forschungsprogramm angehe. Die französische Regierung habe sich zunächst geweigert, mehr als 3,5 Milliarden ECU zu bewilligen. Jetzt sei sie bei sechs Milliarden angelangt. Also gebe es Fortschritte. Das wirkliche Problem sei die Landwirtschaft. Natürlich wolle er die Interessen der französischen Bauern verteidigen, aber man müsse vernünftig sein. Das Landwirtschaftsproblem bleibe die große Schwierigkeit für die nahe Zukunft. Er freue sich, daß M. Attali und MD Teltschik miteinander diese Fragen besprechen würden. Am besten sei eine Begegnung unmittelbar nach dem Treffen des Bundeskanzlers mit der Kommission.²¹

Der *Bundeskanzler* warf ein, MD Teltschik könne dann auch über seinen Moskau-Besuch²² berichten.

Präsident *Mitterrand* begrüßte diesen Gedanken und fuhr fort, man müsse die Landwirtschaft zunächst einmal aus dem Gesamtkomplex herausgreifen und besprechen. Im übrigen verlaufe die Entwicklung gut. Deshalb wolle er nicht weiter auf europäische Fragen eingehen.

Der *Bundeskanzler* schlug vor, man solle Druck ausüben, damit die militärische Kooperation sowie die militärpolitische Zusammenarbeit vorankommen. Es könnten hier entschiedenere Fortschritte erzielt werden. Er bat Präsident *Mitterrand*, seinen Verteidigungsminister²³ entsprechend zu beeinflussen.

Präsident *Mitterrand* sagte dies zu. Jetzt spreche man ja über den Panzerabwehrhubschrauber.²⁴ Bei den Verhandlungen gehe es jetzt aber wohl mehr

²¹ Ministerialdirektor Teltschik, Bundeskanzleramt, und der Sonderberater des französischen Staatspräsidenten Mitterrand, Attali, trafen am 6. April 1987 in Bonn und am 10. April 1987 in Paris zusammen. Vgl. dazu ATTALI, Verbatim II, S. 297–299 und S. 302.

²² Ministerialdirektor Teltschik, Bundeskanzleramt, besuchte die UdSSR zusammen mit Ministerialdirigent Kastrup anlässlich der Tagung des „Bergedorfer Gesprächskreises“ am 27./28. März 1987 in Moskau. Botschafter Kastl, Moskau, berichtete am 29. März 1987: „MD Teltschik führte am 28.3. ausführliches Gespräch (fast zwei Stunden) mit Woronzow, das in angenehmer Atmosphäre verlief und von sachlicher und interessanter Gesprächsführung auf sowjetischer Seite geprägt wurde.“ Der sowjetische Erste Stellvertretende Außenminister habe dargelegt, „der Westen berücksichtige nicht die neue Dynamik sowjetischer Außenpolitik. Seinem Eindruck nach würde dies in der Bundesrepublik besser verstanden als in manchen anderen westlichen Staaten. Man wolle sich hier (SU) alter Formen und Methoden entledigen. „Es gebe keine Heiligenbilder mehr.“ Westen müsse mit immer neuen Überraschungen rechnen.“ Weiter informierte Kastl: „Woronzow hat mehrfach im Gespräch eindeutig sowjetische Bereitschaft erklärt, bei einer Regelung für SRINF zwischen 500 und 1000 km praktisch einseitig die entsprechenden sowjetischen Systeme abzubauen und zu vernichten, soweit auf westlicher Seite keine entsprechenden Systeme vorhanden sind.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 929; Referat 213, Bd. 143531.

²³ André Giraud.

²⁴ Bundesminister Wörner und der französische Verteidigungsminister Hernu unterzeichneten am 25. November 1983 eine Absichtserklärung zum Bau eines Panzerabwehrhubschraubers (PAH 2).

um die Frage der Verteilung der Aufträge. Was die militärpolitische Zusammenarbeit angehe, so müsse man über den konventionellen Bereich und gleichzeitig auch über den Nuklearbereich sprechen. Im Idealfall sei er sogar für eine deutsch-französische Armee. Es gebe hierfür jedoch Hindernisse, wozu die Erinnerung an den letzten Krieg sowie der Umstand, daß Frankreich eine Nuklearmacht sei, beitragen. Die Sowjetunion beobachte alles argwöhnisch und würde Deutschland und Frankreich daran hindern zu sagen, wir legten alles inklusive des nuklearen Bereichs zusammen. Aber eine ideale Situation bestehe ja nie. Man müsse sich jedoch in dieser Richtung bemühen.

Der *Bundeskanzler* warf ein, es wäre viel gewonnen, wenn man bis Ende des Jahres Fortschritte machen könnte.

Präsident *Mitterrand* stimmte dem zu, zumal er dem Gorbatschow-Vorschlag²⁵ gegenüber sehr offen sei. Es dürfe nicht der Eindruck vermittelt werden, daß Deutschland und Frankreich ihre Verteidigung aufgeben. Zur Haltung Frankreichs zu dem Gorbatschow-Vorschlag wolle er sagen, daß der erste Reflex französischer Persönlichkeiten eine Zurückweisung der Null-Lösung gewesen sei. Dies sei die Haltung des Ministerpräsidenten, des Verteidigungsministers und von Herrn Barre gewesen. Dann gebe es eine Art von Traum, der besage, Europa brauche keine eigene Verteidigung zu haben und die Pershing II sei der Schlüssel zu unserer Sicherheit. Er könne da sehr klar sprechen, denn er sei ja nach Bonn gekommen und habe im Bundestag sich für die Nachrüstung mit Pershing II ausgesprochen.²⁶ Er habe dort gesagt, man brauche die Pershing II, weil die Sowjetunion die SS-20 habe. Wenn der SS-20 nichts entgegengesetzt werde, würden die Sowjets weiter aufrüsten. Heute gebe es 260 SS-20 in Europa. Dem stünden nur 108 PII gegenüber. Nicht vergessen werden dürfe, daß die Sowjets über eine erheblich größere Anzahl Raketen kürzerer Reichweite ver-

Fortsetzung Fußnote von Seite 437

Vgl. dazu den Runderlaß Nr. 122 des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Steinkühler vom 28. November 1983; Referat 012, Bd. 124453.

Ihr folgte am 29. Mai 1984 eine Kooperationsvereinbarung über die Entwicklungsphase. Diese sah für die Bundeswehr ab 1993 212 Hubschrauber vor, die für das Panzerabwehrsystem vom Typ „HOT“ und künftige Panzerabwehrflugkörper ausgelegt sein sollten. Für das französische Heer waren ab 1992 75 Hubschrauber in einer Schutz- bzw. Unterstützungsversion sowie ab 1996 140 Hubschrauber mit den Panzerabwehrflugkörpern der dritten Generation (PARS 3) vorgesehen. Vgl. dazu BULLETIN 1984, S. 564.

Oberstleutnant i. G. Bühl, Paris, berichtete am 2. März 1987, vorherrschender Eindruck sei, „daß die französische Regierung einen gemeinsamen deutsch-französischen PAH 2 will“, das aber „nicht um jeden Preis“. Frankreich halte eine „europäische Visionik“ für unabdingbar: „Man kann sich nicht zugunsten der USA aus der modernsten Technologie abmelden.“ Die französische Rüstungsindustrie habe sich hierfür „mit ihrem ganzen Gewicht“ eingesetzt. Vgl. den Drahtbericht Nr. 476; VS-Bd. 11861 (209); B 150, Aktenkopien 1987.

Bei ihrem Gespräch am 20. März 1987 einigten sich Bundesminister Wörner und der französische Verteidigungsminister Giraud auf wesentliche Rahmenbedingungen: „volle Nachkampffähigkeit, zweimotorige Version, Eurovisionik im Mastvisier, Bewaffnung mit PARS 3 (F), HOT/PARS 3 (D). In dem Bestreben, möglichst bis Juli 1987 die Voraussetzungen für Auftragsvergabe zur Entwicklung des PAH 2 zu schaffen, wurde außerdem ein bilateraler, ständiger Ad-hoc-Ausschuß eingerichtet.“ Vgl. die Aufzeichnung des Referats 209 vom 27. Oktober 1987; Referat 209, Bd. 148873. Vgl. ferner die Gesprächsaufzeichnung; Referat 209, Bd. 148873.

²⁵ Zur Erklärung des Generalsekretärs des ZK der KPdSU, Gorbatschow, vom 28. Februar 1987 vgl. Dok. 60.

²⁶ Für den Wortlaut der Rede des Staatspräsidenten Mitterrand am 20. Januar 1983 im Bundestag vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, 9. WP, 142. Sitzung, S. 8978–8992.

fügten als der Westen. Mit der Null-Lösung hätten die Sowjets das erste Opfer zu bringen. Sie opferten dabei mehr als wir. Wenn sie dabei die Abkoppelung von den USA erreichten, hätten sie ihren größten Erfolg erzielt. Das werde ihnen aber nicht gelingen. Der Westen habe die Null-Lösung vorgeschlagen. Wenn wir nicht riskieren wollten, daß die Sowjets sagen, der Westen wolle keine Ab-rüstung, müßten wir bei der Null-Lösung bleiben.

Er sei gegen alle Mittelstreckenwaffen sowohl längerer als auch kürzerer Reichweite. Sie fügten den französischen Waffen nichts hinzu, auch nicht die amerikanischen Waffen. Es werde keinen kleinen Nuklearkrieg geben. Wenn es Krieg gebe, werde es einen großen Nuklearkrieg geben. Er habe zu der französischen Regierung gesagt, sie denke an einen Krieg wie 1914. Wenn es eine taktische französische Nuklearrakete gebe, werde sie nicht sehr weit fliegen. Sie werde in Deutschland zu Boden gehen. Solle er, um Deutschland zu retten, Hamburg zerstören und dafür den Dank der Deutschen erwarten? Nach dem Abschuß einer ersten Nuklearrakete werde überall Revolution entstehen. Wenn Hamburg zerstört werde, würden die Sowjets im Gegenzug drei oder vier französische Städte zerstören. Wenn der französische Gegenschlag dann Kiew treffe, werde die Sowjetunion vielleicht Paris, Toulouse, Bordeaux und Lyon zerstören. So sehe das aus, wenn man in den Kategorien von 1914 denke. Dies sei unvernünftig. Er habe zu Präsident Reagan gesagt, selbst wenn wir Mittelstreckenwaffen haben, würden wir sie nicht benutzen. Wenn es zu einem Nuklearkrieg komme, sei die Abschreckungskategorie gescheitert. Inhalt dieser Strategie sei es, einen Krieg zu verhüten. Die Drohung müsse sein, daß ein Krieg total unmittelbar die Sowjetunion treffe.²⁷ So werde es keinen Krieg geben. Jede andere Überlegung könne nur zu Verrücktheiten führen. Aus diesem Grund sei er für die Null-Lösung. Zu dieser Auffassung gebe es viel Opposition. Er habe mit PM Thatcher diskutiert²⁸ und ihr ganz klar gesagt, daß die französische Nuklearmacht in den U-Booten liege. Sie seien das zentrale französische System. Frankreich verfüge auch auf dem Plateau d'Albion über 18 Boden-Boden-Raketen, die die Sowjetunion erreichen könnten. Das sei auch ein zentrales System. Was sollten die sog. Euromissiles bedeuten? Das sei ein Wort für die Amerikaner. Sie hätten die Möglichkeit zur Flexibilität. Sie könnten zunächst einmal abwarten und sehen, was sich auf dem Kriegsschauplatz entwickle, und dann überlegen, was sie tun sollten. Die Europäer hätten keine Flexibilität; dazu sei keine Zeit. Ihm sei sehr wichtig, daß die zentralen Systeme der Sowjetunion, der USA, Großbritanniens und Frankreichs als die Garanten der Sicherheit dieser vier Länder betrachtet werden. Es gebe allerdings große Unterschiede. Die Russen hätten 10 000–11 000 strategische Raketen; die USA ca. 13 000; Großbritanniens 90 und Frankreich 150. Die Sowjetunion und die Amerikaner müßten zunächst einmal sehr ernsthaft die Anzahl ihrer Systeme verringern, ehe Frankreich an eine Verringerung seiner 150 Systeme denke.

Der *Bundeskanzler* warf ein: Einverstanden.

27 An dieser Stelle wurde handschriftlich vermerkt: „Das ist de Gaulle!“

28 Staatspräsident Mitterrand und Premierministerin Thatcher trafen am 23. März 1987 auf Schloß Bénouville zusammen.

Präsident *Mitterrand* fuhr fort, der stellvertretende sowjetische Außenminister Woronzow sei von Gorbatschow zu ihm gesandt worden.²⁹ Er kenne Woronzow gut aus dessen Zeit als sowjetischer Botschafter in Paris.³⁰ Woronzow habe gesagt, Frankreich und Großbritannien müßten eines Tages über die „Euromissiles“ diskutieren. Mitterrand habe ihn unterbrochen und darauf hingewiesen, Frankreich liege auf dem gleichen Kontinent wie die Sowjetunion. Deshalb sehe er alle sowjetischen Waffen als „Euromissiles“ an, denn sie könnten Frankreich auslöschen. Wenn die SU wirklich wolle, daß Frankreich alle Raketen abbaue, müsse die Sowjetunion dies auch tun. Woronzow habe erstaunt reagiert. Die SU habe sich daran gewöhnt, mit den USA zu diskutieren. Sie unterschieden zwischen Waffen, mit denen sie sich erreichen könnten, und anderen. Er sei für die Null-Lösung bei Mittelstreckenwaffen längerer Reichweite. Ihr Bleiben würde uns nichts bringen; bei ihrem Verschwinden verliere die Sowjetunion mehr. Warum schlage Gorbatschow die Null-Lösung vor? Wirtschaftliche Gründe seien hierfür maßgebend, denn er wolle die Verhältnisse in der Sowjetunion verbessern. Daran, ob dies gelinge, hänge vielleicht sogar seine eigene Position. Der Vorschlag habe auch strategische Gründe. Der einzige wirkliche Vorteil, den die PII habe, sei, daß sie das sowjetische Territorium in sechs Minuten erreichen könne. Die sowjetischen Raketen könnten das amerikanische Territorium erst innerhalb von 23 Minuten erreichen. Wenn die Amerikaner auf diesen Vorteil verzichten wollten, so sei dies ihre Angelegenheit. Für die Europäer seien die PII kein Vorteil, weil sie den USA die Möglichkeit geben, einen ersten Schlag durchzuführen. Dies sei für Deutschland und Frankreich nicht interessant.

Für Frankreich und Deutschland sei nur eine Situation interessant, in der weder die eine noch die andere Seite einen Erstschlag führen könne. Man müsse dann natürlich noch diskutieren über die Mittelstreckenwaffen kürzerer Reichweite, die chemischen Waffen und die Verifikation.

Der *Bundeskanzler* fügte hinzu, auch über die konventionellen Waffen.

Präsident *Mitterrand* fuhr fort, man könne keine Null-Lösung machen ohne Kontrolle. Man müsse auch schnell zu Verhandlungen über die Mittelstreckenwaffen kürzerer Reichweite kommen. Unterhalb einer bestimmten Reichweite von etwa 200 km sei die Frage nicht mehr ganz so wichtig. Von Bedeutung seien die Mittelstreckenwaffen kürzerer Reichweite, d.h. mit einer Reichweite von 750

²⁹ Ministerialdirektor Freiherr von Richthofen teilte am 12. März 1987 mit, er sei am Rande einer Sitzung des Politischen Komitees im Rahmen der EPZ in Brüssel von französischer Seite über den Besuch des sowjetischen Ersten Stellvertretenden Außenministers Woronzow vom 6. bis 10. März 1987 in Frankreich informiert worden. Im Gegensatz zum sowjetischen Außenminister Gromyko gelte Woronzow dort als „berechenbar und verlässlich“. Woronzow sei „im Quai d'Orsay von AM Raimond und Generalsekretär Ross, im Matignon von Bujon de l'Estang empfangen“ worden. Im Vordergrund der Gespräche hätten die amerikanisch-sowjetischen Verhandlungen über Nuklear- und Weltraumwaffen in Genf, Friedensbemühungen für den Nahen Osten sowie Afghanistan gestanden. Beim Thema Naher Osten habe sich Woronzow „relativ flexibel“ gezeigt. Dabei wurde sowjetischer Wunsch deutlich, sich im Nahost-Friedensprozeß zu engagieren, jedoch enge Abstimmung mit den arabischen Staaten zu suchen“. Zu Afghanistan habe der Besucher die „sowjetische Bereitschaft zum vollständigen Truppenrückzug“ bekräftigt, andererseits aber deutlich gemacht, daß SU „kein zweites Saigon“, namentlich kein Blutbad, nach Truppenabzug zulassen werde“. Vgl. den Drahterlaß Nr. 2117; VS-Bd. 13003 (202); B 150, Aktenkopien 1987.

³⁰ Julij Michajlowitsch Woronzow war von 1983 bis 1986 Botschafter in Frankreich.

und mehr Kilometern, weil diese uns unmittelbar erreichen können. Er habe natürlich nichts dagegen, wenn auch die Kurzstreckenraketen verschwinden würden.

Der *Bundeskanzler* bemerkte, man müsse sehen, daß diese Waffen, ob sie uns gefielen oder nicht, 40 Jahre lang den Frieden erhalten hätten. Er stimme der Auffassung Präsident Mitterrands zu, daß man der Null-Lösung zustimmen müsse.

Der *Präsident* warf ein, die Null-Lösung störe ihn nicht.

Der *Bundeskanzler* stimmte dem zu und fuhr fort, die zweite These sei, daß nach Abrüstungsschritten die Kriegsgefahr nicht wieder vorhanden sein dürfe.

Präsident *Mitterrand* wies darauf hin, daß die zentralen Systeme ja noch vorhanden seien.

Der *Bundeskanzler* führte aus, wenn Reagan und Gorbatschow sich im Herbst zum Abschluß eines Abkommens treffen würden, so brauchen die USA noch ein Jahr, bis das Ratifizierungsverfahren durchgeführt, und noch fünf Jahre, bis der Abbau der Raketen vollzogen sei. Entscheidend und wichtig für uns sei, daß sofort mit Verhandlungen über Raketen kürzerer Reichweite begonnen werde. Wir könnten nicht der Sowjetunion mit ihrer Überlegenheit auf diesem und auf konventionellem Gebiet gegenüberstehen und nichts dagegen tun. Er vermute, daß Gorbatschow eine Null-Lösung für Raketen kürzerer Reichweite vorschlagen werde.

Der *Präsident* stimmte dem zu, bezeichnete dies jedoch als schwieriger.

Der *Bundeskanzler* fuhr fort, Gorbatschow werde versuchen, den Bereich der chemischen und konventionellen Waffen herauszuhalten.

Der *Präsident* stimmte auch diesem Gedanken zu und knüpfte an, wir müßten auf diesem Feld etwas tun, wenn der eventuelle Gegner diese Waffen habe. Das Gleichgewicht beruhe darauf, daß die Sowjets und die Amerikaner über eine etwa gleiche Anzahl strategischer Waffen verfügten und die Möglichkeit hätten, sich gegenseitig zu zerstören. Solange diese Zerstörungsmöglichkeit bestehe, gebe es keinen Krieg, wenn die USA bereit seien, das Bündnis zu verteidigen.

Der *Bundeskanzler* warf ein, vor allem, wenn die USA mit ihren Truppen in Europa präsent seien.

Der *Präsident* stimmte dem zu und sagte, die USA müßten mit Menschen und Waffen in Europa präsent sein. Eine erhebliche Zahl amerikanischer Soldaten müsse in Europa bleiben. Dies sei aber die Entscheidung der Amerikaner. Wir müßten 20 Jahre gewinnen und Europa organisieren.

Der *Bundeskanzler* stimmte dem zu.

Der *Präsident* unterstrich, daß ein Zeitraum von 20 Jahren die Perspektive sei, die er anvisiere.

Der *Bundeskanzler* bemerkte, es sei entscheidend, daß Großbritannien, Frankreich und die Bundesrepublik Deutschland in den nächsten sechs Monaten auch gegenüber den USA ganz eng kooperierten.

Der *Präsident* unterstrich, wenn die USA sagten, wir sind die Verbündeten unserer europäischen Freunde, und wenn Deutschland bedroht werde, setzen wir alle unsere nuklearen Waffen ein, dann werde es keinen Krieg geben.

Der *Bundeskanzler* bemerkte, gerade dies sei das Problem. Die Amerikaner seien weit weg. Präsident Mitterrand kenne sicher den Vorschlag von Senator Nunn³¹, der ein sehr fähiger Mann und auch einer der nächsten Präsidentschaftskandidaten sei. Nunn habe gesagt, jetzt müsse die Null-Lösung verwirklicht werden, aber die USA sollten darauf drängen, daß sofort über Raketen kürzerer Reichweite mit dem Ziel verhandelt werde, einen Vertrag abzuschließen, und zwar möglichst während der Zeit, in der das Ratifizierungsverfahren für die Mittelstreckenraketen längerer Reichweite laufe. Falls dies nicht gelinge, müßten die USA das Recht haben, den bis dahin noch nicht abgebauten Teil der Mittelstreckenraketen längerer Reichweite stehen zu lassen, um zu einem Abschluß zu kommen.

Präsident *Mitterrand* faßte zusammen, der *Bundeskanzler* wünsche einen Erfolg der Verhandlungen über die Null-Lösung, die Sicherstellung der Kontrolle über den Abbau, sofortige Verhandlungen über die Raketen kürzerer Reichweite und die Kurzstreckenraketen. Die US-Streitkräfte sollten in Europa präsent bleiben. Europa solle sich organisieren.

Der *Bundeskanzler* stimmte dem zu; Präsident *Mitterrand* stellte fest, man sei einer Auffassung.

Der *Bundeskanzler* machte zum Zeitablauf noch die Bemerkung, eine Null-Lösung werde wohl im Laufe dieses Jahres erreicht werden. Reagan wolle diesen Erfolg in seiner Amtszeit haben. Die Mehrheit im Kongreß wolle auch die Ratifizierung des Abkommens während der Amtszeit von Präsident Reagan. Die Frage sei, wie schnell Verhandlungen über Raketen kürzerer Reichweite durchgeführt werden könnten. Hier dürfe die Sowjetunion nicht auf Zeit spielen. Dies sei die Überlegung von Senator Nunn. Es sei eine wichtige Überlegung, da sonst der Status quo ante wiederhergestellt sei. Hinzu komme, daß man nicht wisse, wer Präsident Reagan nachfolge. Deshalb brauchten wir eine europäische Alternative.

Er habe mit PM Thatcher abgesprochen, ganz engen Kontakt außerhalb der Administration zu halten. Dieser Kontakt solle durch die persönlichen Mitarbeiter der Regierungschefs gehalten werden, damit die Positionen abgestimmt werden könnten. Die USA stünden unter Erfolgsdruck. Vielleicht hätten sie nicht immer die nötige Gelassenheit.

Der *Präsident* bemerkte, da man in den Zielen einig sei, werde man auch Mittel und Wege finden, sie zu verwirklichen.

Bei dem anschließenden Mittagessen wurde zunächst die für später vorgesehene Pressekonferenz besprochen.

Der *Bundeskanzler* wandte sich dann nochmals der Entwicklung in der Sowjetunion zu. Er sei sich nicht sicher über die Chancen Gorbatschows. Er wisse nicht, ob er vorbehaltlos unterstützt werde. Er sehe noch nicht recht, wie Gorbatschow sich durchsetzen werde. Als Beispiel nannte der *Bundeskanzler* hier den Gedanken, die Parteifunktionäre in geheimer Wahl zu wählen.

Präsident *Mitterrand* wies darauf hin, daß es immerhin innere Entwicklungen im Kommunismus gebe. Im wirtschaftlichen Bereich klappe es jedoch nicht. In

³¹ Zu den Vorschlägen des amerikanischen Senators Nunn vom 8. März 1987 vgl. Dok. 83, Anm. 3.

der Sowjetunion hätten sich inzwischen die Enkel installiert. Sie seien der Doktrin treu, wollten sich aber nicht die Köpfe einschlagen. Es sei eine Art Versicherung auf Gegenseitigkeit. Die Geschichte zeige, daß, wenn man die Formen ändere, man auch die Inhalte ändere. Die Sowjetunion werde immer ein sehr autoritäres Regime bleiben. Er glaube an seine Fortdauer. Auch die neue Generation wolle an der Macht bleiben. Sie würden jetzt kommunistische Manager. Der *Bundeskanzler* bemerkte, vorher müßten viele Funktionäre abtreten.

Präsident *Mitterrand* wies darauf hin, daß diese Bewegung ja schon eingesetzt habe. Er wünsche, daß Gorbatschow bleibe.

Der *Bundeskanzler* stimmte dem zu. Das Tempo der Entwicklung dürfe allerdings nicht zu schnell sein. Der *Bundeskanzler* bemerkte, aus ungarischen Archiven sei publiziert worden, daß zu Beginn der Revolution von 1956 ein Politbüromitglied³² die Meinung vertreten habe, Ungarn müsse aus dem Warschauer Pakt austreten. Alle anderen Politmitglieder hätten dies zurückgewiesen und die Befürchtung geäußert, die Russen würden in einem solchen Falle einmarschieren. Neun Tage später habe das gesamte Politbüro einstimmig den Beschuß gefaßt, aus dem Warschauer Pakt auszutreten. Prompt seien dann auch die Russen einmarschiert.³³ Er wolle damit sagen, daß Entwicklungen nach dem Satz „die Geister, die ich rief, werde ich nicht mehr los“ auch in solchen Ländern eintreten könnten. Deshalb sehe er nicht klar, wie es in der Sowjetunion weitergehen werde. In der russischen Geschichte habe es immer wieder den Versuch der Öffnung nach dem Westen gegeben. Er wolle hier nur Peter den Großen und zwei spätere Zaren nennen. Honecker habe die Rede Gorbatschows im ZK³⁴ nicht publizieren lassen.

Der *Präsident* bemerkte hierzu, man befürchte wohl destabilisierende Wirkungen. Gorbatschow scheine Werte zu haben. Er hinterlasse den Eindruck von Lebenskraft und Klarheit des Geistes. Er sei nicht mit Tschernenko und Breschnew zu vergleichen. Sie seien Maschinen gewesen. Bei Gorbatschow sei dies anders. Andropow habe er nicht gekannt.

Der *Bundeskanzler* bemerkte, es werde interessant sein zu beobachten, wie sich die Vorgänge in der Sowjetunion z.B. auf Polen auswirken.

Präsident *Mitterrand* wies darauf hin, daß die ČSSR schon erklärt habe, sie sei völlig mit Gorbatschow einig, und knüpfte daran die Frage, wie der *Bundeskanzler* Husák beurteile.

Der *Bundeskanzler* bezeichnete ihn als sehr durchtrieben und intelligent, aber auch verletzlich. Er habe jetzt Gesundheitsprobleme. Er glaube nicht, daß er noch lange an der Macht bleibe. Es gebe aber auch Stalinisten wie z.B. Bilak. Die Tschechoslowaken seien eines der intelligentesten Völker Europas.

Präsident *Mitterrand* bemerkte, es sei schade, ein Volk so immobilisiert zu sehen. Ceausescu sei kein angenehmer Mann.

³² Korrigiert aus: „Politbüro“.

³³ Nach dem Austritt Ungarns aus dem Warschauer Pakt intervenierten am 4. November 1956 sowjetische Truppen.

³⁴ Für den Wortlaut der Rede des Generalsekretärs des ZK der KPdSU, Gorbatschow, auf der Plenarsitzung des ZK der KPdSU am 27. Januar 1987 in Moskau vgl. GORBATSCHOW, Reden, Bd. 4, S. 329–393.

Der *Bundeskanzler* warf ein, er sei jedoch leicht zu begreifen. Er sei ein als Kommunist verbrämter Condottiere. Nie habe sich ein Zar so aufgeführt wie er. Jetzt begonnen gerade neue Verhandlungen über die Ausreise von deutschen Volkszugehörigen.³⁵ In Rumänien lebten 180 000 Deutsche. Wir müßten pro Person 45 000–90 000 DM je nach Ausbildungsstand für die Ausreise zahlen.

Präsident *Mitterrand* bemerkte, Jaruzelski sei noch der sympathischste.

Der *Bundeskanzler* bezeichnete Kádár als den eindrucksvollsten kommunistischen Führer.

Präsident *Mitterrand* meinte, Jaruzelski sei der liberalste.

Der *Bundeskanzler* stimmte zu, daß die persönliche Freiheit in Polen größer als in Ungarn sei.

Präsident *Mitterrand* fragte nach der politischen Entwicklung in Österreich.

Der *Bundeskanzler* äußerte hierzu, die Entscheidung Österreichs für eine Große Koalition³⁶ sei vernünftig gewesen. Das Wirtschaftsprogramm sei ganz gut und könne nur mit breiter Mehrheit durchgesetzt werden. Österreich befindet sich jetzt wohl in einer ruhigen Zone nach den Kreisky-Gewittern.

Zum Tschad³⁷ bemerkte Präsident *Mitterrand*, die Lage dort sei taktisch schwierig gewesen. Das Problem bestehe schon seit mehreren Jahren. Man stehe vor der Schwierigkeit, das Scheitern von Gaddafi zu wollen und gleichzeitig die Erinnerung an die Kolonialzeit zu vermeiden. Deshalb habe er zunächst den 16. Breitengrad als Grenze französischer Interventionen festgelegt. H. Habré habe Zeit gehabt, Staat und Armee zu organisieren.

Er sei der einzige Staatsmann, den es im Tschad gegeben habe und gebe. Jetzt sei er über den 16. Breitengrad vorgerückt und habe praktisch fast das ganze Territorium erobert. Frankreich gewährleiste die Logistik. Er sei froh, daß das Prestige von Gaddafi einen Schlag erhalten habe (der Bundeskanzler drückte seine Zustimmung aus). Er glaube, daß Gaddafi Revanchegefühle hege. Ein Fehlschlag nach außen müsse aber auch Auswirkungen im Innern haben.

Der *Bundeskanzler* wies darauf hin, daß Präsident Mitterrand und er selbst gegen den amerikanischen Angriff auf Libyen gewesen seien.³⁸ Er habe jedoch innenpolitische Wirkungen gezeigt. Er hätte dies nicht erwartet, sondern eher mit einer stabilisierenden Wirkung gerechnet.

Der *Präsident* stimmte zu, daß die Stellung Gaddafis hierdurch erschüttert worden sei.

Zum Abschluß kam Präsident Mitterrand noch auf das ERASMUS-Projekt zu sprechen. Mit wenig Geld könne man hier viel tun. Wenn Deutschland um 5 bis 10 Millionen³⁹ erhöhe, könne Frankreich nicht zurückstehen.⁴⁰

³⁵ Zur Ausreise von Deutschstämmigen aus Rumänien vgl. Dok. 334.

³⁶ Nach den Parlamentswahlen in Österreich am 23. November 1986 vereidigte Bundespräsident Waldheim am 21. Januar 1987 eine neue Regierung, die sich unter der Führung von Bundeskanzler Vranitzky aus Vertretern der SPÖ und der ÖVP sowie einem parteilosen Minister zusammensetzte.

³⁷ Zum Tschad-Konflikt vgl. Dok. 63, Anm. 11.

³⁸ Zum Konflikt zwischen den USA und Libyen im April 1986 vgl. Dok. 9, Anm. 7.

³⁹ Korrigiert aus: „Milliarden“.

⁴⁰ Zum Hochschulprogramm ERASMUS vgl. Dok. 73, Anm. 48.

Der *Bundeskanzler* bemerkte, daß wir diese Überlegungen anstellten und etwas tun würden. Die Kommission habe diese Sache nicht gut aufgezogen. Er habe die Angelegenheit jetzt an sich gezogen.

Bundeskanzleramt, AZ: 21-30 100 (56), Bd. 71

90

Aufzeichnung des Botschafters Holik

220-371.76 INF-563/87 geheim

31. März 1987¹

Über Herrn Staatssekretär Herrn Bundesminister²

Betr.: Unsere Haltung im Falle eines sowjetischen Angebots einer SRINF-Null-Lösung im Reichweitenband 500 bis 1000 km;
hier: Ihr³ heutiges (31.3.1987) Gespräch mit BK und BM Wörner⁴

Bezug: Ihre Weisung vom 30. März 1987

Anlg.: 1 (SRINF-Kräftevergleich)⁵

Zweck der Vorlage: Zur Unterrichtung für Ihr o. a. Gespräch

I. Aktuelles Problem

Das Bündnis fordert für SRINF im Reichweitenband von 500 bis 1000 km (d. h. Reichweitenband, das am unteren Ende die SS-23, am oberen Ende die SS-12/22 erfaßt) Beschränkungen („concurrent constraints“) in einem INF-Abkommen. Diese Beschränkungen sollen das Recht beider Seiten auf gleiche globale Obergrenzen anerkennen. Dabei ist bisher noch nicht an eine beiderseitige Null-Lösung gedacht.

Nach amerikanischer Auffassung muß mit dem sowjetischen Angebot einer Null-Lösung für diese SRINF-Kategorie gerechnet werden.

⁴⁰ Zum Hochschulprogramm ERASMUS vgl. Dok. 73, Anm. 48.

¹ Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Hofstetter und Legationsrat I. Klasse Müller konzipiert.

² Hat Bundesminister Genscher am 31. März 1987 vorgelegen.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Klaiber am 14. Mai 1987 vorgelegen, der den Rücklauf an Referat 220 verfügte.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Hofstetter am 15. Mai 1987 erneut vorgelegen.

³ Hans-Dietrich Genscher.

⁴ Zum Gespräch des Bundeskanzlers Kohl mit den Bundesministern Genscher und Wörner am 31. März 1987 hieß es in der Presse: „Die Bundesregierung verfolgt weiterhin das Ziel einer Null-Lösung für weitreichende Mittelstreckenwaffen in Europa und wünscht amerikanisch-sowjetische Anschlußverhandlungen über Raketen kürzerer Reichweiten. Diese Festlegungen gehören [...] zu den Ergebnissen einer Besprechung, die Bundeskanzler Kohl, Außenminister Genscher und Verteidigungsminister Wörner im Kanzleramt über die Sicherheitspolitik geführt haben.“ Vgl. den Artikel „Bonn: Ziel-Null-Lösung“, FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 2. April 1987, S. 2.

⁵ Dem Vorgang beigefügt. Vgl. VS-Bd. 11360 (220); B 150, Aktenkopien 1987.

Wir werden von den USA gedrängt, insbesondere im Hinblick auf den bevorstehenden Shultz-Besuch in Moskau (13. bis 15. April 1987)⁶, unsere Haltung für den Fall eines sowjetischen Null-Angebots zu konkretisieren.

II. Gegenwärtiger Verhandlungsstand

1) Entwicklung der sowjetischen Verhandlungsposition

a) Bis zum 27. Februar 1987:

Grundsätzliche Anerkennung der Notwendigkeit, dem SRINF-Problem in einem INF-Abkommen Rechnung zu tragen. Lösungsvorschlag: „Freeze“ in Europa auf der Höhe der gegenwärtigen Bestände, d. h. Festschreiben des sowjetischen Übergewichts.

b) Seit 28. Februar 1987⁷:

Abkehr vom Grundsatz der Einbeziehung des SRINF-Problems in ein INF-Abkommen, statt dessen Vorschlag getrennter SRINF-Verhandlungen.

c) Mögliche künftige Position:

Am 3. März 1987 deutete Karpow in Genf im Beisein von Woronzow die Möglichkeit eines sowjetischen Angebots einer SRINF-Null-Lösung für das Reichweitenband 500 bis 1000 km an. Trotz späteren sowjetischen Abrückens von diesem Vorschlag rechnen die USA mit der Möglichkeit, daß dieser Vorschlag AM Shultz bei seinem bevorstehenden Moskau-Besuch unterbreitet wird.

Offen bleibt die konkrete Ausgestaltung eines derartigen sowjetischen Angebots. In Betracht kommende Möglichkeiten sind:

- globale Null-Lösung (eher unwahrscheinlich);
- europäische Null-Lösung ohne Berücksichtigung der deutschen Pershing I;
- europäische Null-Lösung unter Einbeziehung der deutschen Pershing I.

Für die Einbeziehung der deutschen PI kämen wiederum zwei Alternativen in Frage: entweder volle Anrechnung oder „Freeze“ auf dem gegenwärtigen quantitativen und qualitativen Stand.

2) Bündnisposition für SRINF im Reichweitenband von 500 bis 1000 km

Für diese SRINF-Kategorie beharrt das Bündnis seit 1981 auf „concurrent constraints“ in einem INF-Abkommen, mit denen das Recht auf gleiche globale Obergrenzen auf der Höhe des gegenwärtigen sowjetischen Bestands oder niedriger festgeschrieben werden soll. An eine Null-Lösung ist dabei bisher noch nicht gedacht. Diese Position fand ihren Niederschlag in Artikel IV des amerikanischen INF-Vertragsentwurfs.⁸

III. Unsere Interessenlage/Option für unsere Haltung

1) Unsere allgemeine Interessenlage

a) Militärstrategische Überlegungen

BM Wörner wird voraussichtlich darauf hinweisen, daß im Bereich zwischen nuklearen Gefechtsfeldwaffen und strategischen Systemen der USA kein nuklea-

⁶ Zum Besuch des amerikanischen Außenministers Shultz in der UdSSR vgl. Dok. 102 und Dok. 115.

⁷ Vgl. dazu die Erklärung des Generalsekretärs des ZK der KPdSU, Gorbatschow, vom 28. Februar 1987; Dok. 60.

⁸ Zum Entwurf der USA vom 4. März 1987 für einen INF-Vertrag vgl. Dok. 64 und Dok. 68.

res Vakuum entstehen dürfe. Insbesondere nach einer LRINF-Null-Lösung werde es erforderlich sein, daß dem Bündnis glaubwürdige Nuklearoptionen zur Verfügung stehen, die sowohl das Kontinuum der Abschreckung als auch die Kopplung zu den strategischen Systemen der USA sicherstellen. Hierzu seien auch ballistische SRINF-Systeme erforderlich (aufgrund ihrer Penetrationsfähigkeit sowie der Möglichkeit ihres selektiven Einsatzes und der schnellen Bekämpfung zeitkritischer Ziele). Speziell aus deutscher Sicht bestehe ein Interesse daran, daß die Reichweite solcher Systeme möglichst weit über die Ostgrenze der DDR hinausreiche.

⁹Demgegenüber wäre allerdings darauf hinzuweisen, daß im Fall einer SRINF-Null-Lösung im Reichweitenband von 500 bis 1000 km

- die gegenwärtige sowjetische Bedrohung in dieser SRINF-Kategorie beseitigt würde,
- die Möglichkeit der Umgehung eines LRINF-Abkommens weitgehend ausgeschlossen wäre,
- die erwartete künftige konventionelle Bedrohung durch zahlreiche zielgenaue sowjetische SRINF jedenfalls in diesem Reichweitenband verhindert würde,
- der Westen im Reichweitenband unterhalb 500 km im Prinzip weiterhin freie Hand behielte.

In diesem Zusammenhang ist ferner von Bedeutung, daß es bisher weder auf nationaler Ebene noch im Bündnis gelungen ist, den abstrakt formulierten militärstrategischen SRINF-Bedarf in konkrete, quantifizierbare militärische „requirements“ umzusetzen.

b) Politische Überlegungen

Für eine positive Antwort auf ein sowjetisches SRINF-Null-Angebot spräche, daß sich unserer Öffentlichkeit gegenüber kaum überzeugende Argumente für eine Ablehnung finden ließen:

Konkrete Folge der Verwirklichung des potentiellen sowjetischen SRINF-Angebots wäre eine einseitige sowjetische Abrüstung (falls deutsche PI nicht einbezogen) oder jedenfalls eine überwiegend sowjetische Abrüstung (bei Einbeziehung deutscher PI, vgl. Anlage). Ein Verzicht auf dieses Angebot ließe sich nicht mehr mit einem generellen Hinweis auf das Ziel gleicher Obergrenzen erklären, zumal wir dieses Ziel in erster Linie unter Hinweis auf das sowjetische Übergewicht begründet haben. Im übrigen kann auch Null eine gleiche Obergrenze sein. Es müßte konkret ¹⁰dargelegt werden, weshalb gleiche Obergrenzen oberhalb Null unserer Sicherheit mehr dienen als einseitige sowjetische Abrüstungsschritte. Das Thema „SRINF-Nachrüstung“ ließe sich nicht mehr umgehen.

Umgekehrt wäre im Falle SRINF-Null dieses Thema und damit auch die Konversionsfrage vom Tisch.

Vor diesem Hintergrund war auf der SCG-Sitzung am 27. März 1987 in Brüssel¹¹ unter den Bündnispartnern bereits ein allgemeiner Trend dahingehend erkenn-

⁹ Beginn der Seite 4 der Vorlage. Vgl. Anm. 14.

¹⁰ Beginn der Seite 5 der Vorlage. Vgl. Anm. 15.

¹¹ Zur Sitzung der Special Consultative Group (SCG) der NATO im kleinen Kreis (Quint) vgl. Dok. 88.

bar, daß eine Ablehnung von „concurrent constraints“ auf Null-Niveau kaum in Frage käme (Frankreich ist in der SCG nicht beteiligt).

2) Konkrete Optionen für unsere Haltung

Für unsere Antwort auf das mögliche sowjetische Angebot kommen grundsätzlich vier Alternativen in Betracht:

a) Beharren auf der gegenwärtigen Bündnisposition, d. h. gleiche globale Obergrenzen oberhalb Null.

Diese Alternative scheidet aus den zuvor dargelegten allgemeinen politischen Erwägungen wohl aus.

b) Verzicht auf „concurrent constraints“ in einem INF-Abkommen und Verlagerung des Problems auf Folgeverhandlungen.

Diese Alternative hätte den Vorteil, daß die Entscheidung über einen Verzicht auf amerikanische SRINF im Reichweitenband von 500 bis 1000 km aufgeschoben wäre.¹²

Dem stünden jedoch gravierende Nachteile gegenüber:

- Diese Alternative hieße Aufgabe der langjährigen Bündnisposition, die zuletzt am 27. März von Präsident Reagan bestätigt wurde, wonach ein INF-Abkommen SRINF-Beschränkungen enthalten muß.¹³

- Sie wäre wie Alternative a) gegenüber der Öffentlichkeit schwer verkäuflich. (Warum Verzicht auf sowjetische Abrüstung?)

- Sie wäre militärstrategisch gefährlich. (Umgehungsmöglichkeit eines LRINF-Abkommens durch unkontrollierten Aufwuchs sowjetischer SRINF-Systeme, insbesondere der SS-12/22.)

- Sie wäre verhandlungstaktisch ungeschickt. (Welcher Hebel stünde dem Westen in Folgeverhandlungen zur Verfügung? Neuer Doppelbeschuß?)

c) Unterstützung einer SRINF-Null-Lösung unter der Bedingung, daß ihre Implementierung die Herstellung konventioneller Stabilität voraussetzt.

Diese Alternative hätte

- politisch den Vorteil eines positiven Eingehens auf das denkbare sowjetische Angebot,

- militärstrategisch den Vorteil, daß wir uns die Möglichkeit künftiger Verteidigungsentscheidungen im gesamten SRINF-Bereich offenhielten.

Auch hier blieben jedoch schwerwiegende Bedenken:

- Es würde sich wieder das politische Problem stellen, das Paradoxon eines jedenfalls temporären Verzichts auf sowjetische Abrüstung zu erläutern.

- Verhandlungstaktischen Druck bei KRK könnte diese Position wohl nur dann entfalten, wenn sie durch eine SRINF-Nachrüstungsentscheidung politischen „Biß“ erhielte.

¹² Ende der Seite 5 der Vorlage. Vgl. Anm. 15.

¹³ Präsident Reagan gab am 27. März 1987 eine Erklärung zu den amerikanisch-sowjetischen Verhandlungen über Nuklear- und Weltraumwaffen in Genf ab, insbesondere zu den INF-Verhandlungen. Für den Wortlaut vgl. PUBLIC PAPERS, REAGAN 1987, S. 298–300. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1987, D 269–271.

- Das vom Bündnis insgesamt und von Ihnen persönlich konsequent abgelehnte Junktim zwischen einem INF-Ergebnis und konventioneller Stabilität würde auf einem Umweg doch noch eingeführt.
 - Falls die Feststellung konventioneller Stabilität dem künftigen Ermessen beider Seiten anheimgestellt würde (eine andere Möglichkeit käme wohl nicht in Betracht), so bliebe die Implementierung der SRINF-Null-Lösung für die überschaubare Zukunft ausgeschlossen, so daß letztlich der militärstrategische Nachteil der etwaigen Umgehung eines INF-Abkommens wieder zum Tragen käme.
- d) Unterstützung einer SRINF-Null-Lösung im Reichweitenband von 500 bis 1000 km unter gleichzeitigem Hinweis darauf, daß
- damit keine Präzedenzregelung für SRINF bis zur Reichweite von 500 km getroffen würde,
 - hinsichtlich letzterer SRINF-Kategorie ein untrennbarer Zusammenhang zur Frage der konventionellen Stabilität bestünde.

Militärstrategischer Nachteil dieser Position wäre der definitive Verlust ballistischer nuklearer Optionen oberhalb der Reichweite von 500 km, der durch das ausdrückliche Offenhalten künftiger Optionen unterhalb von 500 km nur bedingt kompensiert würde.

Dem stünden folgende Vorteile gegenüber:

- in militärstrategischer Hinsicht weitgehender Ausschluß der Umgehung eines INF-Abkommens sowie der erwarteten künftigen konventionellen ballistischen Bedrohung (vgl. oben Seite 4¹⁴);
- in politischer Hinsicht kein Glaubwürdigkeitsproblem gegenüber der Öffentlichkeit sowie Erledigung der Konversionsproblematik (vgl. oben Seite 5¹⁵);
- klare Festlegung einer Trennlinie, unterhalb derer der von uns und unseren engsten europäischen Verbündeten abgelehnte Prozeß der Denuklearisierung Europas beginne; damit Abwehr der Gefahr, uns mit weiteren, für unsere Sicherheit unakzeptablen Null-Lösungs-Angeboten auseinandersetzen zu müssen, d.h. Bewältigung eines latenten bündnis- und europapolitischen Konfliktstoffes.¹⁶

Die Frage einer Einbeziehung der deutschen Pershing I in eine SRINF-Null-Lösung, die im Falle der Alternativen a) bis c) von untergeordneter Bedeutung wäre, erhielte einen höheren Stellenwert: In militärstrategischer Hinsicht wäre eine SRINF-Null-Lösung oberhalb 500 km eher zu „verkraften“, wenn die deutschen PI erhalten blieben. Allerdings ist hierbei zu bedenken, daß diese Systeme wohl nur nach Modernisierung¹⁷ für selektive Optionen nutzbar

¹⁴ Vgl. Anm. 9.

¹⁵ Vgl. Anm. 10 und 12.

¹⁶ An dieser Stelle Fußnote in der Vorlage: „Alternative d) stünde auch im Einklang mit Formulierung BK in Brief an P[räsident] Reagan vom 14.2.86: „M.E. entspricht es weit mehr der Logik der westlichen Rüstungskontrollpolitik, daß der Westen im Bereich der Flugkörper kürzerer Reichweite das Recht beansprucht, sowjetische Überlegenheit in geeigneter Weise auszugleichen, wenn dies nicht durch Reduzierungen erreichbar ist.““

Zum Schreiben des Bundeskanzlers Kohl vom 14. Februar 1986 an Präsident Reagan vgl. Dok. 64, Anm. 14.

¹⁷ Zur Frage einer Modernisierung der Pershing I a vgl. Dok. 144 und Dok. 145.

wären, eine dementsprechende Modernisierung jedoch aus politischen und technischen Gründen wohl nur schwerlich in Frage käme. Politisch müssten wir uns durch die Übernahme erhöhter nuklearer Verantwortung exponieren, technisches Problem wäre die voraussichtliche Schließung der SRINF-Produktionslinien für Systeme oberhalb der Reichweite von 500 km in den USA (so Glitman am 30. März in Bonn¹⁸).

IV. Die Meinungsäußerung des Bundeskanzlers gegenüber Präsident Reagan wird die amerikanische Haltung in der Substanz weitgehend bestimmen, weil wir als Hauptbetroffene sowohl in sicherheitspolitischer als auch in rüstungskontrollpolitischer Hinsicht angesehen werden.

Die amerikanische Linie für die Gespräche von AM Shultz in Moskau wird laut Aussage Glitmans am 30. März 1987 in Bonn im Laufe dieser Woche in Washington festgelegt. Falls wir unsere Interessen zur Geltung bringen wollen, müsste der Bundeskanzler in den nächsten Tagen an Präsident Reagan schreiben.¹⁹

Die an sich wünschenswerte Abstimmung mit unseren britischen und französischen Partnern ist vor einem Brief des BK praktisch nicht mehr durchführbar. Deshalb empfiehlt es sich, die europäischen Bündnispartner über dieses Schreiben zu unterrichten und alle Möglichkeiten zu nutzen, sich nachträglich mit ihnen abzustimmen. Gelegenheit dazu bietet

- die Sitzung des deutsch-französischen Ausschusses am 3.4.1987 in Paris (von deutscher Seite: D2²⁰, StS Rühl, Admiral Wellershoff)²¹;
- die Absprache BK/MP Thatcher²² zu einer gemeinsamen Erörterung D-F-GB zu nutzen.²³ Wir sollten uns dabei allerdings für die Erweiterung durch

¹⁸ Im Gespräch mit Bundesminister Genscher legte der amerikanische Sonderbotschafter Glitman dar: „Während dem sowjetischen Vorschlag, die SRINF-Problematik vollständig separaten Verhandlungen zu überlassen, leicht zu entgegnen sei und auch der frühere sowjetische Vorschlag eines ungleichen gegenseitigen ‚freeze‘ ohne Schwierigkeiten zurückgewiesen werden könne, sei dem Vorschlag einer Null-Lösung für SRINF im Reichweitenband von 500 bis 1000 km nicht so einfach zu begegnen.“ Genscher führte dazu aus, „daß auch er damit rechne, daß die Sowjets diesen Vorschlag vorlegen würden. Die Frage sei nur wann.“ Auf die Bemerkung des amerikanischen Botschafters Burt, daß die UdSSR „sicher auf Einbeziehung der ‚deutschen‘ PI bestehen werde“, antwortete Genscher, „daß er nicht sicher sei, da SU wisse, daß PI ein veraltetes System sei“. Glitman stimmte zu und legte weiter dar: „Im Falle einer Null-Lösung für SRINF im Reichweitenband von 500 bis 1000 km wären die USA gezwungen, die ‚production line‘ zu beseitigen“. Burt bemerkte dazu: „Die Frage sei in der Tat, wo die Grenze zu ziehen sei. Je tiefer man in der Reichweite gehe, desto schwieriger würden die politischen und militärischen Probleme für die Bundesrepublik Deutschland, da man dem Gefechtsfeld immer näher komme.“ Vgl. die Gesprächsaufzeichnung; VS-Bd. 11360 (220); B 150, Aktenkopien 1987.

¹⁹ Für das Schreiben des Bundeskanzlers Kohl vom 7. April 1987 an Präsident Reagan vgl. Dok. 100.

²⁰ Hermann Freiherr von Richthofen.

²¹ Bei der Sitzung des deutsch-französischen Ausschusses für Sicherheit und Verteidigung gehörten zu den Hauptthemen die politisch-strategische Kooperation, die weitere Zusammenarbeit in der WEU, Fragen der Abrüstung und Rüstungskontrolle, das europäische Kräfteverhältnis im konventionellen Bereich, die militärische Zusammenarbeit, Fragen der Interoperabilität in der Gefechtsführung, die Zusammenarbeit in der Ausbildung, Fragen der erweiterten Luftverteidigung sowie der Rüstungskooperation und die Krisenplanung. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats von Stackelberg vom 6. April 1987; VS-Bd. 12086 (201); B 150, Aktenkopien 1987.

²² Zum Gespräch des Bundeskanzlers Kohl mit Premierministerin Thatcher am 23. März 1987 vgl. Dok. 79.

²³ Ministerialdirektor Teltschik, Bundeskanzleramt, der Sonderberater des französischen Staatspräsidenten Mitterrand, Attali, und der außenpolitische Berater von Premierministerin Thatcher, Powell, trafen am 10. April 1987 in Paris zusammen. Vgl. dazu ATTALI, Verbatim II, S. 302.

Italien einsetzen, weil Rom in dieser Frage potentieller Verbündeter für uns ist.

D2 hat mitgezeichnet.

Holik

VS-Bd. 11360 (220)

91

Gespräch der Staatsministerin Adam-Schwaetzer mit dem Kommandanten des afghanischen Widerstands, Haq

340-321.30 AFG

1. April 1987¹

Gesprächsvermerk (von Frau Staatsministerin noch nicht genehmigt)

Frau Staatsministerin mit der Bitte um Billigung vorgelegt.

Betr.: Gespräch mit Abdul Haq, einem der Kommandanten des afghanischen Widerstandes, in Bonn am 1.4.1987

Gesprächsdauer: 17.15 – 17.50 Uhr

Abdul Haq war von Herrn Hemat (Afghanistan-Nothilfe) begleitet, der als Dolmetscher fungierte. Zwei weitere afghanische Begleiter Abdul Haqs beteiligten sich am Gespräch nicht.

Frau *StMin* hieß Abdul Haq und seine Begleitung in der Bundesrepublik Deutschland willkommen. Die deutsche Haltung in der Afghanistan-Frage sei gekennzeichnet von der Verurteilung der sowjetischen Invasion², der Sympathie um die Bemühungen des afghanischen Volkes, sein Selbstbestimmungsrecht wiederzuerlangen, und der Solidarität mit den afghanischen Flüchtlingen, für die die humanitäre Hilfe fortgesetzt werde.³ Die Bundesregierung verfolge mit großer Aufmerksamkeit die laufenden indirekten Gespräche unter Vermittlung von Cordovez in Genf.⁴ Sie seien ein wichtiges Zeichen für die Bemühungen der

¹ Durchschlag als Konzept.

Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat Adt am 2. April 1987 gefertigt.

Hat Legationsrat I. Klasse Zenner am 6. April 1987 vorgelegen.

Hat Vortragendem Legationsrat Elias vorgelegen.

² Am 24. Dezember 1979 intervenierten Streitkräfte der UdSSR in Afghanistan. Vgl. dazu AAPD 1979, II, Dok. 393–395.

³ Legationsrat I. Klasse Zenner vermerkte am 9. Dezember 1987, daß sich die Leistungen der Bundesregierung zugunsten afghanischer Flüchtlinge von 1980 bis Ende 1986 auf rund 308 Mio. DM summieren. Vgl. dazu Referat 340, Bd. 144618.

⁴ Seit 16. Juni 1982 fanden in Genf unter der Leitung des VN-Sonderbeauftragten Cordovez „indirekte“ Gespräche zwischen Afghanistan und Pakistan zur Beendigung des Afghanistan-Konflikts statt. Die am 25. Februar 1987 wieder aufgenommenen Gespräche wurden am 9. März 1987 erneut unterbrochen. Botschafter Lautenschlager, New York (VN), gab am 10. März 1987 Informationen über eine Pressekonferenz von Cordovez am selben Tag in Genf wieder. Dabei habe Cordovez ausgeführt, „daß die nunmehr abgeschlossene Gesprächsrunde, in deren Mittelpunkt die Frage des Zeitplans für einen Truppenrückzug stand, schwierig, aber ermutigend verlaufen sei. Die unterschiedlichen

interessierten Seiten, eine politische Lösung des Afghanistan-Problems zu suchen. Die Bundesregierung hoffe, daß die Gespräche eine Lösung bringen würden, der das ganze afghanische Volk zustimmen könne.

Abdul Haq äußerte seine Skepsis gegenüber den Cordovez-Gesprächen. Die Sowjetunion habe den angestrebten militärischen Erfolg in Afghanistan nicht erreicht. Jetzt versuche sie, ihr Ziel – die endgültige Beherrschung Afghanistans – in Genf auf dem Verhandlungswege zu erreichen. Wenn es der Sowjetunion mit einer politischen Lösung ernst sei, solle sie bedingungslos abziehen und den Afghanen die Bestimmung ihres künftigen Schicksals überlassen.

In Genf verhandelten in Wirklichkeit nur Pakistan und die SU, und da ginge es nicht so sehr um Afghanistan, sondern um die Bereinigung des pakistansch-sowjetischen Verhältnisses.

Frau *StMin* entgegnete, ein vollständiger Abzug der sowjetischen Truppen aus Afghanistan sei auch das Ziel der Bundesregierung. In diesem Zusammenhang verurteile sie auch die Übergriffe auf pakistanesches Territorium und afghanische Flüchtlingslager in Pakistan, die von afghanischen Regierungsstreitkräften ausgingen.⁵

Im übrigen sei die Bundesrepublik Deutschland in Genf nicht direkt beteiligt. Die Frage nach einer Teilhabe aller relevanten Kräfte an den Genfer Gesprächen sei aber nach ihrer persönlichen Ansicht berechtigt. Friede könne in Afghanistan nur erreicht werden, wenn alle Gruppen des afghanischen Volkes einer Lösung zustimmen könnten. Daher müsse die Beteiligung an den Lösungsbemühungen möglichst breit sein.

Abdul Haq entgegnete, Pakistan stehe unter starkem Druck der SU, und in diesen Zusammenhang gehörten auch der indisch-pakistanische Grenzkonflikt⁶,

Fortsetzung Fußnote von Seite 451

Zeitvorstellungen beider Seiten, die zu Beginn der Runde noch 32 bis 33 Monate auseinandergelegen seien, hätten sich bis auf eine Differenz von weniger als einem Jahr angenähert.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 476; Referat 340, Bd. 144628.

Am 13. März 1987 präzisierte Lautenschlager nach einem Gespräch mit einem an der Gesprächsrunde in Genf beteiligten Angehörigen des VN-Sekretariats seinen Bericht dahingehend, daß in der Frage des Zeitplans für den Truppenabzug von pakistanischer Seite sieben und von afghanischer Seite 18 Monate vorgeschlagen worden seien. Lautenschlager wertete dies als Fortschritt: „Pakistan, das mit den USA zunächst ein Angebot von sechs Monaten vereinbart habe, sei darüber hinaus gegangen (wenngleich die SU mit zehn Monaten gerechnet habe und fest davon überzeugt sei, daß das darunterliegende pakistaneische Angebot auf entsprechendem US-Druck beruhe). Andererseits sei auch Kabul, nachdem Schewardnadse vor kurzem noch 22 Monate genannt hatte, weiter entgegengekommen“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 520; Referat 340, Bd. 144628.

⁵ Oberstleutnant i. G. Werner, Islamabad, berichtete am 29. März 1987: „Die Lage an der pakistansch-afghanischen Grenze in den Gebieten Kurram Agency, North Waziristan und South Waziristan [...] hat sich in den vergangenen Wochen laufend verschärft. Grenzverletzungen und Luftangriffe durch afghanische (und/oder sowjetische) Luftfahrzeuge gegenüber Pakistan haben ein bisher nicht gekanntes Ausmaß angenommen.“ Vgl. den Einzelbericht Nr. 13; Referat 340, Bd. 144638.

⁶ Seit der Unabhängigkeit Pakistans und Indiens am 14. bzw. 15. August 1947 erhoben beide Staaten Ansprüche auf den Fürstenstaat Jammu und Kaschmir. Nach Ausbruch von militärischen Auseinandersetzungen im Oktober 1947 endete der erste Kaschmir-Krieg nach Vermittlung der Vereinten Nationen am 1. Januar 1949 mit einem Waffenstillstand. Indien kontrollierte seitdem den größeren Teil des Gebiets. 1965 kam es zu einem weiteren indisch-pakistanischen Krieg, der jedoch keine territorialen Veränderungen nach sich zog. Nachdem Indien Ostpakistan's Unabhängigkeitsstreben im Bangladesch-Krieg von 1971 gegen Westpakistan auch als Kriegspartei unterstützt hatte, einigten sich Indien und Pakistan im Abkommen von Simla am 2. Juli 1972 auf die Beibehaltung der Waffenstillstandslinie und die Regelung künftiger Meinungsverschiedenheiten auf friedlichem Weg. Dennoch kam es im Grenzgebiet seither immer wieder zu bewaffneten Auseinandersetzungen.

Unruhestiftung im Inneren Pakistans und die Verschärfung der Lage in den afghanisch-pakistanischen Grenzgebieten. Er fürchte, daß Pakistan unter diesem Druck letztlich nachgeben werde. Er habe Bedenken, daß Pakistan und die USA Afghanistan bereits im Grunde aufgegeben hätten und es jetzt nur noch um die Konsolidierung Pakistans gehe. Deshalb brauche der afghanische Widerstand die Unterstützung auch anderer Länder der freien Welt und insbesondere der Bundesrepublik Deutschland. Ein Sieg der sowjetischen Politik in Afghanistan werde die ganze Region gefährden.

Frau *StMin* antwortete, sie stimme nicht in allen Punkten mit den eben geäußerten Auffassungen überein. Solche Überlegungen, wie von Abdul Haq angesprochen, gebe es zwischen Pakistan und den USA sicherlich nicht. Die gesamte freie Welt sei sich in der Forderung nach Wiederherstellung des Selbstbestimmungsrechts der Afghanen einig. Dies sei auch in den jüngsten Erklärungen der EG-Außenminister⁷ und der Demarche der Zwölf gegenüber der SU⁸ zum Ausdruck gekommen.

Sie wiederhole, daß sie persönlich für die zurückhaltende Beurteilung der Genfer Gespräche durch den Widerstand ein gewisses Verständnis habe. Jede Gesprächsmöglichkeit müsse aber genutzt werden, um den Abzug der sowjetischen Truppen zu erreichen.

Abdul Haq meinte, bei den Genfer Gesprächen seien die vier wesentlichen Punkte der VN-Resolutionen⁹ in Vergessenheit geraten. Dort werde jetzt über die Einsetzung einer Regierung in Afghanistan gesprochen, die Najib und seine Parteigänger einschlösse. Dies sei für den Widerstand, der seit 1978 mit Waffen gegen den Kommunismus kämpfe¹⁰, nicht akzeptabel. Wenn man sich darauf einließe, seien der Tod von einer Million Afghanen und die Opfer von fünf Millionen Flüchtlingen umsonst gewesen.

Frau *StMin* erwiderte, die Bundesregierung sehe als Ziel der Genfer Gespräche die Wiederherstellung des Selbstbestimmungsrechts des afghanischen Volkes.

⁷ Für den Wortlaut der Erklärung der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ vom 24. Dezember 1985 zu Afghanistan vgl. EUROPA-ARCHIV 1986, D 300 f.

Für den Wortlaut der Erklärung des Europäischen Rats auf seiner Tagung am 5./6. Dezember 1986 in London zu Afghanistan vgl. EUROPA-ARCHIV 1987, D 92.

Für den Wortlaut der Erklärung der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ vom 16. März 1987 zu Afghanistan vgl. EUROPA-ARCHIV 1987, D 246 f.

⁸ In seiner Eigenschaft als EG-Ratspräsident übergab der belgische Außenminister Tindemans dem sowjetischen Botschafter in Brüssel, Nikitin, am 23. Februar 1987 ein von den Außenministern der EG-Mitgliedstaaten bei ihrem Treffen am 23. Februar 1987 im Rahmen der EPZ in Brüssel verabschiedetes Non-paper zu Afghanistan. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 134 aus Brüssel (Coreu) vom 24. Februar 1987; Unterarbeitung 31, Bd. 141138.

Für das Non-paper vgl. den Drahtbericht Nr. 71 des EPZ-Sekretariats in Brüssel (Coreu) vom 23. Februar 1987; Referat 200, Bd. 134817.

⁹ Vgl. dazu die Resolution Nr. ES-6/2 der Notstandssondertagung der VN-Generalversammlung vom 14. Januar 1980 zu Afghanistan; UNITED NATIONS RESOLUTIONS, Serie I, Bd. XVIII, S. 470 f. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1980, D 161 f.

Seit 1980 wurden in der VN-Generalversammlung alljährlich Resolutionen zu Afghanistan verabschiedet. Vgl. dazu zuletzt die Resolution Nr. 41/33 der VN-Generalversammlung vom 5. November 1986; RESOLUTIONEN UND BESCHLÜSSE DER GENERALVERSAMMLUNG, 41. Tagung, S. 24 f.

¹⁰ Am 27. April 1978 fiel Präsident Daud einem Staatsstreich der afghanischen Streitkräfte zum Opfer. Der Revolutionsrat der Streitkräfte rief am 30. April die Demokratische Republik Afghanistan aus und übertrug dem Vorsitzenden der kommunistischen Khalq-Fraktion, Taraki, die Ämter des Präsidenten und Ministerpräsidenten. Vgl. dazu AAPD 1978, I, Dok. 145.

Den Ergebnissen der Gespräche könne derzeit noch nicht vorgegriffen werden. Die Bundesregierung tue alles, um eine friedliche Lösung zu unterstützen. Ihr selbst sei dies auf der Basis ihrer Erfahrungen in den Flüchtlingslagern¹¹ ein persönliches Anliegen. Zu einer friedlichen Lösung gehöre aber auch die Rückkehrmöglichkeit für den Widerstand, und das heiße ein für den Widerstand annehmbares politisches System in Afghanistan.

Abdul Haq entgegnete, das afghanische Volk leiste bewaffneten Widerstand gegen die SU. Dieses Volk sei aber in Genf nicht unmittelbar vertreten. Er frage, ob die Bundesregierung dazu beitragen könne, dem Widerstand unmittelbaren Einfluß auf die Genfer Gespräche zu verschaffen, wie dies Großbritannien und Frankreich bereits zugesagt hätten.

Frau StMin antwortete, die Fortsetzung der Genfer Gespräche sei wichtig. Entscheidend sei ein baldiger Truppenabzug, um das Blutvergießen zu beenden. Die Bundesregierung werde alles in ihrer Macht Stehende tun, um die Gespräche fördernd zu begleiten. Eine Lösung müsse für alle Afghanen akzeptabel sein, und alle Gesprächsmöglichkeiten müßten genutzt werden. Dazu gehörten u. U. Gespräche zwischen dem afghanischen Widerstand und der pakistanischen Regierung, um dadurch Gesichtspunkte des Widerstandes in die Genfer Gespräche einzuführen.

Abdul Haq bedankte sich für den Empfang und das Gespräch, merkte aber an, daß seine letzte Frage nach einer politischen Unterstützung des Widerstands durch die Bundesregierung unbeantwortet geblieben sei.

Frau StMin wiederholte bei der Verabschiedung die Bereitschaft der Bundesregierung, alles zu unterstützen, was zu einer friedlichen Lösung des Afghanistan-Konflikts beiträgt, und wies in diesem Zusammenhang noch einmal auf die Erklärung der Zwölf und die Demarche gegenüber Moskau hin.

Referat 340, Bd. 144638

¹¹ Staatsministerin Adam-Schwaetzer war als Mitglied des Deutschen Bundestags Schirmherrin des Afghanistan-Nothilfe e. V., der vom Auswärtigen Amt seit 1984 durch Zuwendungen über CARE Deutschland e. V. finanziell unterstützt wurde. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats von Schweinitz vom 30. Oktober 1986; Büro Staatsminister, Bd. 138268.

Gemeinsame Sitzung der Bundesregierung und der EG-Kommission

2. April 1987¹

Gemeinsame Sitzung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften und der Bundesregierung unter Vorsitz des Herrn Bundeskanzlers am Donnerstag, dem 2. April 1987, in Bonn

(Teilnehmerliste in der Anlage²)

Der *Bundeskanzler* heißt den Präsidenten und die Mitglieder der Europäischen Kommission noch einmal herzlich willkommen. Es sei für die Bundesregierung eine Freude und Ehre, daß diese gemeinsame Sitzung stattfinde. Er hoffe, daß beide Seiten die Zeit für ein offenes Gespräch nutzen werden.

Nach einer kurzen Ehrung anlässlich des Geburtstages von Herrn Andriessen erklärt der Bundeskanzler, er habe mit Kommissionspräsident Delors sich dahingehend geeinigt, daß er selber zunächst ein grundsätzliches Statement zur Europapolitik der Bundesregierung abgabe. Herr Delors werde hierauf erwiedern und gleichzeitig zu der Problematik der Finanzreform³ überleiten, die zusammen mit der Agrarpolitik und dem Binnenmarkt die Schwerpunktthemen der heutigen Diskussion sein dürften.

Die heutige Begegnung, fährt der Bundeskanzler fort, finde in einer für die Europäische Gemeinschaft sehr kritischen Zeit statt. Ihm sei es daher wichtig, die deutsche Grundsatzposition noch einmal herauszustellen. Diese Bundesregierung sage ein klares und uneingeschränktes Ja zur Europäischen Gemeinschaft. Gleichzeitig gelte es allerdings im Auge zu behalten, daß die Europäische Gemeinschaft nicht mit Europa gleichgesetzt werden dürfe. Zu Europa gehörten auch eine Reihe Länder, die aus bestimmten Gründen nicht Mitglied der Gemeinschaft sein könnten. Insbesondere für die Deutschen sei wesentlich, daß hierzu auch die Länder Osteuropas gehörten, denen der Zutritt zur Gemeinschaft verwehrt sei.

An dem klaren Bekenntnis der deutschen Politik zur europäischen Integration habe sich nichts geändert. Die Deutschen hätten aus der Geschichte gelernt und die politischen Konsequenzen gezogen. Für die überwältigende Mehrheit der Deutschen komme ein Sonderweg zwischen Ost und West, eine Politik des Neutralismus, nicht in Frage. Die Deutschen hätten nicht die Absicht, sich zwischen alle Stühle zu setzen. Wenn man hier und da diesbezüglich etwas anderes lese, so sei dies schlicht falsch.

Die Bundesrepublik Deutschland habe sich unter Konrad Adenauer bereits klar dafür entschieden, daß die Freiheit vor der Einheit Vorrang haben müsse. Eine

¹ Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Ministerialdirigent Thiele und Vortragendem Legationsrat I. Klasse Hartmann, beide Bundeskanzleramt, gefertigt.

² Dem Vorgang beigefügt. Für die Teilnehmerliste vgl. Bundeskanzleramt, AZ: 21-30 100 (56), Bd. 71; B 150, Aktenkopien 1987.

³ Zu den Vorschlägen der EG-Kommission vom 15. Februar 1987 („Delors-Paket“) vgl. Dok. 51 und Dok. 69.

Lösung der deutschen Frage in Anlehnung an die Präambel des Grundgesetzes⁴ werde nur unter einem europäischen Dach möglich sein. Für die Deutschen gebe es neben den wirtschaftlichen und politischen Argumenten, die für die Integration Europas sprächen und die sie mit anderen Mitgliedstaaten teilten, noch ein zusätzliches Argument, nämlich, daß die Westbindung der Bundesrepublik Deutschland Teil ihrer Staatsraison sei. Dies sei von großer Bedeutung.

Niemand denke daher an eine Schaukelpolitik. Er unterstreiche dies auch deswegen so nachdrücklich, weil man damit rechnen müsse, daß in den nächsten Jahren entsprechende Angebote gemacht würden. Von interessierter Seite werde ja auch hier und da der Geist von Rapallo⁵ beschworen. Er wolle daher noch einmal deutlich sagen, daß es für eine solche Politik keine Mehrheit in der Bundesrepublik Deutschland gebe.

Gleichzeitig bleibe es allerdings unsere Aufgabe, die Folgen der Teilung erträglicher zu machen. Dies versuche die Bundesregierung insbesondere durch Verbesserung der menschlichen Verbindungen zu erreichen. Bei allem, was man tue, um diese Chance auszuschöpfen, vergäßen wir aber nicht, daß wir es mit einer kommunistischen Diktatur zu tun hätten. Auch verwechselten wir nicht die Reformpolitik von Gorbatschow mit wirklicher „Demokratie“.

Die deutsche Teilung bringe allerdings auch Sonderprobleme mit, die auch unser Verhältnis zur Europäischen Gemeinschaft beträfen und für die wir um entsprechende Berücksichtigung bätten. Der Bundeskanzler nannte in diesem Zusammenhang insbesondere Berlin und das Zonenrandgebiet.

Die Bundesrepublik Deutschland trete nicht nur für Fortschritte in der wirtschaftlichen, sondern insbesondere auch in der politischen Integration ein. Wir wollten kein Europa, in dem die einen sich nur für den Handel, die anderen für die Verteidigung zuständig fühlten. Dabei müsse man zugestehen, daß wir auch politisch weiter gekommen seien, als man damals nach dem Krieg zu hoffen wagte. Er wolle als Beispiel nur die Entwicklung des deutsch-französischen Verhältnisses anführen.

Wir müßten uns gleichzeitig darüber im klaren sein, daß die Politik zwischen West und Ost in Bewegung geraten sei. Es sei daher an der Zeit, daß Europa seine Interessen stärker in die Hand nehme. Er nenne nur das Stichwort Reykjavík⁶. Europa müsse daher mit einer Stimme sprechen. Das gelte für die Sicherheitspolitik, aber auch für die internationale Handelspolitik, bspw. in den bevorstehenden GATT-Verhandlungen⁷.

⁴ Für den bis 3. Oktober 1990 gültigen Wortlaut der Präambel des Grundgesetzes vom 23. Mai 1949 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1949, S. 1.

⁵ Vgl. den Vertrag vom 16. April 1922 zwischen dem Deutschen Reich und der Russischen Sozialistischen Föderativen Sowjetrepublik (Vertrag von Rapallo). Für den Wortlaut vgl. REICHSGESETZBLATT 1922, Teil II, S. 677 f.

⁶ Zum Treffen des Generalsekretärs des ZK der KPdSU, Gorbatschow, mit Präsident Reagan am 11./12. Oktober 1986 vgl. AAPD 1986, II, Dok. 282 und Dok. 284–286.

⁷ Zur „Uruguay-Runde“ des GATT vgl. Dok. 42.

Am 25. März 1987 führte Referat 411 aus, daß „12 der 15 Verhandlungsgruppen“ seit Mitte Februar 1987 ihre Arbeit aufgenommen hätten und daß die ersten Sitzungen „für die EG befriedigend verlaufen“ seien. Bezüglich der Inhalte der künftigen Sachverhandlungen hielt Referat 411 ferner fest: „Im Agrarbereich werden, neben den Exporterstattungen der EG, auch die z. T. in anderem Gewand auftretende Subventions- und Unterstützungspraxis anderer Agrarexportländer in die Diskussion

Er sei der Auffassung, daß die nächsten vier Jahre für den Integrationsprozeß von allergrößter Bedeutung sein werden. Dies werde sich nicht zuletzt an den Fortschritten beim Binnenmarkt erweisen, wobei er überzeugt sei, daß wir den Prozeß der Integration zusätzlich irreversibel machen würden, wenn es gelinge, den Binnenmarkt zu realisieren.

Der Bundeskanzler fuhr fort, er wolle auch offen über einige Vorbehalte gegenüber der deutschen Europapolitik sprechen, die man hier und da aus Brüssel höre. Zunächst wolle er klarstellen, daß niemand von ihm den Satz hören werde, die Deutschen seien der Zahlmeister Europas. Die Bundesregierung stehe dazu, daß sie ihren Beitrag zu leisten habe. Es gehe auch in der bevorstehenden Finanzdiskussion nicht darum, in irgendeiner Form diesen Beitrag zu reduzieren.

Allerdings sei er der Meinung, daß derzeit die Lasten unter den Mitgliedstaaten der Gemeinschaft nicht gerecht verteilt seien. Um dies zu erkennen, genüge es, sich die vorliegenden Vergleichszahlen vor Augen zu halten. Über dieses Problem müsse daher offen gesprochen werden. Es sei mehr Solidarität mit den wirtschaftlich schwächeren Ländern der Gemeinschaft notwendig, denn er wiederhole noch einmal, zur Zeit seien die Lasten nicht gerecht verteilt.

Er wolle noch einen Punkt aufgreifen, der ihm am Herzen liege. Die Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft hätten eine unterschiedliche nationale Geschichte, und dies habe auch Auswirkungen auf ihre staatliche Organisation gehabt. Viele stünden in einer zentralistischen Tradition. Er sähe mit Sorge, daß auch im Bereich der Europäischen Gemeinschaft die Tendenz, Probleme zentralistisch lösen zu wollen, zugenommen habe. Er glaube aber nicht, daß eine solche Politik Zukunft habe. Dies habe nichts mit „Renationalisierung“ zu tun.

Es gehe vielmehr darum, daß man sich darüber verständige, wie man in der Alltagspraxis Probleme am besten handhabe. Die Bundesrepublik Deutschland sei aufgrund ihres Grundgesetzes ein föderaler Staat. Dieses ursprünglich auf die Alliierten zurückgehende Prinzip habe sich als lebensfähig erwiesen. Abgesehen davon halte er eine gewisse Dezentralisierung für eine grundsätzliche Notwendigkeit. Wenn wir der regionalen Strukturpolitik besonderes Gewicht beimäßen, sei dies keine Marotte der Deutschen.

Im übrigen hoffe er, daß man künftig der Bundesrepublik Deutschland nicht einfach unterstelle, sie verhalte sich antieuropäisch, wenn sie zu dieser oder anderen Fragen einen kritischen Standpunkt einnehme. Dies gelte nicht zuletzt für die Probleme, die sich für uns aus der Agrarpolitik ergäben. Hier gehe es darum, die Sorgen, ja die Verzweiflung eines Teils unserer Bevölkerung ernst zu nehmen.

Fortsetzung Fußnote von Seite 456

einbezogen. Da Verhandlungsergebnisse erst in vier Jahren vorliegen werden, würde in der ergebnislosen Zwischenzeit eine Interimsabsprache im Rahmen der OECD das Verhandlungsklima in Genf verbessern helfen. Zölle haben ihre Bedeutung nicht verloren. Vor dem Hintergrund des ‚Graduiierungs‘-Konzepts der IL wird mit linearen Zollsenkungsformeln in der U[uguay]R[unde] nicht zu rechnen sein. Die EG hat – im Blick auf die Interessen der EL – Bereitschaft erkennen lassen, das Thema ‚tropische Erzeugnisse‘ mit besonderer Priorität zu behandeln. Bei den ‚neuen Themen‘ (Dienstleistungen, Schutz geistigen Eigentums, Investitionen) ist mit umfangreichen Forderungskatalogen der USA zu rechnen, während die EL hier eher eine dilatorische, minimalistische Strategie verfolgen. Die EG ist hier gefordert, zwischen den Extremen zu vermitteln, um eine Blockierung der UR bereits zu Beginn zu verhindern.“ Vgl. Referat 411, Bd. 160541.

Präsident *Delors* dankt für die Gastfreundschaft und die Möglichkeit, eine Reihe von Zweifelsfragen klären zu können. Diese sehe er wie der Bundeskanzler im Haushaltsbereich, in der föderalen Struktur der Bundesrepublik und in der Gemeinsamen Agrarpolitik. Zunächst wolle er aber zum Ausdruck bringen, daß er wisse, welch hohen Stellenwert die Bundesrepublik Deutschland der europäischen Einigung beimesse.

Dann wolle er die Entwicklung seit Fontainebleau⁸ und die Verpflichtungen, die sich aus den einzelnen Etappen ergeben, in Erinnerung rufen. Bis Fontainebleau sei in der Gemeinschaft lange Zeit nicht viel geschehen. Es sei die Pflicht der Kommission, zu verhindern, daß die EG in ähnliche Stagnation zurückfalle.

In Fontainebleau habe man einen langjährigen Familienstreit begraben: Man habe eine Lösung für ein Haushaltsproblem gefunden, das Großbritannien als unerträglich empfunden habe.⁹ Gleichzeitig habe man die entscheidenden Impulse für die Erweiterung der Gemeinschaft um Spanien und Portugal gegeben.¹⁰ Ferner sei der Weg für eine Reform der Agrarpolitik vorgezeichnet und eine Erhöhung der eigenen Einnahmen beschlossen worden¹¹.

Die zweite wichtige Etappe sei die Verpflichtung gewesen, den großen Binnenmarkt bis 1992 zu schaffen.¹² Diese Festlegung sei ganz wesentlich auf die Unterstützung durch den Bundeskanzler zurückzuführen. Er, *Delors*, habe jedoch den Eindruck, daß mancher Regierungschef die Folgen dieses Schrittes noch nicht voll akzeptiere. Mancher täte so, als bestünde die EG weiterhin aus sechs Ländern und als gäbe es nur Südtalien als unterentwickeltes Gebiet. Er sei der festen Überzeugung, daß der Binnenmarkt nicht zu erreichen sei, wenn man sich nicht mit den Problemen der weniger entwickelten Regionen beschäftige. Andernfalls würde eine Minderheit von Mitgliedstaaten den Fortschritt zum Binnenmarkt blockieren.

Die nächste Etappe sei die Verabschiedung der Einheitlichen Europäischen Akte gewesen¹³, die wieder nicht ohne die persönliche Intervention des Bundeskanzlers erreicht worden wäre. Jetzt gehe es um die Umsetzung und Anwendung der Akte. Dabei sei es die Pflicht der Kommission, die Regierungen daran zu erinnern, daß sich aus der Akte sowohl institutionelle als auch wirtschaftliche, finanzielle und soziale Verpflichtungen ergäben. Der Rat müsse öfter mit Mehr-

⁸ Zur Tagung des Europäischen Rats am 25./26. Juni 1984 vgl. AAPD 1984, II, Dok. 181.

⁹ Zur Regelung des britischen Beitrags zum EG-Haushalt vgl. Dok. 51, Anm. 18.

¹⁰ Spanien und Portugal traten den Europäischen Gemeinschaften am 1. Januar 1986 bei.

¹¹ Zu den EG-Eigeneinnahmen vgl. Dok. 51, Anm. 16.

¹² Auf dem Europäischen Rat vom 17. bis 19. Juni 1983 in Stuttgart verabschiedeten die Staats- und Regierungschefs der EG-Mitgliedstaaten die Feierliche Deklaration zur Europäischen Union. Darin bekräftigten sie u. a., „die bisher im wirtschaftlichen wie auch im politischen Bereich erzielten Fortschritte auf dem Wege zur Europäischen Union zu festigen“ und die vollständige Verwirklichung des Binnenmarkts voranzutreiben. Für den Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1983, D 420–427. Vgl. dazu auch AAPD 1983, I, Dok. 185.

Auf dem Europäischen Rat am 28./29. Juni 1985 in Mailand wurde beschlossen, daß der Rat auf der Basis des Weißbuchs der EG-Kommission zur Vollendung des Binnenmarkts vom 14. Juni 1985 ein konkretes Aktionsprogramm bis spätestens 1992 vorlegen solle. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1985, D 456–460. Vgl. dazu auch AAPD 1985, II, Dok. 177.

¹³ Für den Wortlaut der Einheitlichen Europäischen Akte und der Schlußakte vom 17. bzw. 28. Februar 1986 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1986, Teil II, S. 1104–1115. Vgl. dazu ferner AAPD 1986, II, Dok. 189 und Dok. 278.

heit entscheiden, die Kommission müsse verstärkt mit der Durchführung von Ratsbeschlüssen betraut werden, was von einigen Mitgliedstaaten, zu denen leider auch die Bundesrepublik zähle, immer wieder behindert werde. Ferner sei es nötig, das Europäische Parlament verstärkt einzuschalten.

Im wirtschaftspolitischen Bereich verfolge die Einheitliche Europäische Akte sechs Ziele, die untrennbar miteinander verbunden seien: die Schaffung des Binnenmarktes, die verstärkte Kohärenz, d.h. mehr Solidarität, eine verstärkte Zusammenarbeit im Bereich von Forschung und Technologie, die Stärkung des EWS, die soziale Dimension und die Schaffung einer europäischen Umweltpolitik.

Für die Bundesrepublik sei der Binnenmarkt das wesentliche Ziel. Er müsse jedoch erneut darauf hinweisen, daß dieses Ziel an einer blockierenden Minderheit von Mitgliedstaaten scheitern werde, wenn nicht die Solidarität verstärkt würde. Die gemeinsame Forschungspolitik sei ein weiterer wichtiger Schritt in Richtung Binnenmarkt, und das gleiche gelte von der Stärkung des EWS. Er habe nie daran geglaubt, daß man Europa über die Währung aufbauen könne, doch er werde weiter für Fortschritte, wie z.B. für die Herstellung eines freien Kapitalmarktes, kämpfen. Auch die soziale Dimension halte er für außerordentlich wichtig, da sich aus unterschiedlichen sozialen Standards erhebliche Wettbewerbsverzerrungen ergeben könnten. Schließlich könne man die deutsche Jugend nur dann an Europa binden, wenn die EG sich auch mit der Umwelt beschäftige.

Als nächstes müßten die Mitgliedstaaten der Gemeinschaft die Mittel zur Umsetzung der EEA geben und die aktuellen Probleme lösen.

Dabei stehe zunächst die Haushaltsdisziplin im Vordergrund. Es sei unmöglich, vom Steuerzahler zusätzliche finanzielle Mittel zu verlangen, wenn nicht strikte Haushaltsdisziplin gelte. Darin sei auch das Europäische Parlament einzubeziehen. Im übrigen befindet sich der Gemeinschaftshaushalt seit 1983 in einem ständigen Defizit. Man habe in jedem Jahr mit unterschiedlichen Tricks versucht, den Haushalt finanziert zu halten. Die Kommission habe nun mit ihren jüngsten Vorschlägen eine mittelfristige Perspektive vorgelegt, um der nächsten Kommission eine Wiederholung der Schwierigkeiten und Debatten bei Aufstockungen in kleinen Schritten zu ersparen.

Ferner müsse die Gemeinsame Agrarpolitik angepaßt werden, nicht nur aus Haushaltsgründen, sondern auch wegen der Lage der europäischen Landwirtschaft und wegen der Notwendigkeit der Gesundung der Weltagarmärkte. Die Anpassung sei schwer, sie habe aber bereits in Fontainebleau begonnen. Jetzt gelte es, die Produktion einzuschränken durch Quoten, durch Mitverantwortungsabgaben und schließlich durch Preissenkungen zur Entmutigung der Produktion.¹⁴ Gerade dieser letzte Punkt werde in Deutschland stark kritisiert, wo doch die Bundesrepublik sich andererseits so stark für die Marktwirtschaft einsetze.

Der zweite Eckpunkt der Agrarvorstellungen der Kommission sei die Verteidigung des Familienbetriebes. Die Kommission habe in dieser Richtung bereits

¹⁴ Zur EG-Agrarpolitik vgl. Dok. 73, Anm. 7.

Vorschläge unterbreitet, z. B. bei Milch¹⁵ und Rindfleisch¹⁶ und bezüglich direkter Hilfen für bestimmte Betriebe¹⁷.

Der dritte Punkt sei die Verteidigung der Agrarpolitik gegenüber Drittländern. Die Gemeinschaft könne ihren eigenen Erzeugern nicht laufend Opfer zumuten, wenn sie andererseits, z. B. gegenüber den USA, immer wieder nachgabe.¹⁸

Bei der Schaffung des Binnenmarktes sei zu berücksichtigen, daß dieser den Mitgliedstaaten zunächst einmal unterschiedliche Vorteile bringe. Er sehe nur die Möglichkeit, entweder Haushaltsüberweisungen an ärmerre Mitgliedstaaten vorzunehmen oder auf EG-Ebene wirtschaftspolitische Maßnahmen zu ergreifen, die in den ärmeren Regionen stimulierende Wirkung erzeugten. Die Kommission gehe diesen zweiten Weg. Sie verfolge dabei fünf große Ziele:

- die Anpassung der strukturell rückständigen Regionalwirtschaften,
- die Umstellung der im Niedergang befindlichen Industrieregionen,
- die Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit,
- die berufliche Eingliederung von Jugendlichen in den Arbeitsmarkt,
- die Anpassung der landwirtschaftlichen Produktionsstrukturen.

Dieses Programm sei in nationaler Verantwortung durchzuführen, müsse aber vom Gemeinschaftshaushalt flankiert werden. Nur so sei der gemeinsame Wirtschaftsraum zu schaffen, auf dessen Grundlage man Schritt für Schritt zur europäischen Einigung gelangen könne.

Für all diese Maßnahmen benötige man die notwendigen Mittel. Die Kommission habe einen finanziellen Rahmen von 1,4% BSP vorgeschlagen. Dies sei ein Vertragsangebot an den europäischen Steuerzahler, der sicher sein müsse, daß bis 1992 nicht mehr von ihm verlangt würde.

BM *Stoltenberg* führt dazu aus, daß wir grundsätzlich bereit seien, ab 1988 die Eigenmittel der Gemeinschaft in dem in Fontainebleau in Aussicht genommenen Ausmaß anzuheben. Zu klären sei allerdings, ob dies bereits auf der Grundlage des Kommissionsvorschlages geschehen könne. In einer ersten Bewertung könne er feststellen, daß der Ausgangspunkt der Kommission, das Bruttosozialprodukt,

¹⁵ Im Rahmen der Agrarpreisvorschläge vom 20. Februar 1987 für das Wirtschaftsjahr 1987/88 schlug die EG-Kommission u. a. eine Befreiung von der Mitverantwortungsabgabe für Milchproduzenten aus Bergregionen vor. Vgl. dazu BULLETIN DER EG 2/1987, S. 16.

¹⁶ Am 16. Januar 1987 legte die EG-Kommission dem EG-Rat auf der Ebene der Landwirtschaftsminister u. a. einen Vorschlag für eine Sonderprämie für Mastbetriebe in Höhe von 25 ECU je männliches Rind über neun Monate bis maximal 50 Stück vor, wobei die bestehenden Prämien aufrechterhalten und die Mutterkuhprämien auf 25 ECU je Stück erhöht werden sollten. Vgl. dazu BULLETIN DER EG 1/1987, S. 46f.

Auf seiner Tagung am 9./10. Februar 1987 in Brüssel erließ der EG-Rat auf der Ebene der Landwirtschaftsminister eine entsprechende Verordnung. Vgl. dazu BULLETIN DER EG 2/1987, S. 58 und S. 70.

¹⁷ Am 22. April 1986 legte die EG-Kommission dem EG-Rat auf der Ebene der Landwirtschaftsminister ein Paket sozistruktureller Maßnahmen im Agrarbereich vor, die u. a. einen Ausbau der Zulagen für die Niederlassung von Junglandwirten und die stärkere Förderung von Betrieben in Bergregionen und anderen strukturschwachen Regionen vorsahen. Vgl. dazu BULLETIN DER EG 4/1986, S. 18–21. Der EG-Rat auf der Ebene der Landwirtschaftsminister beschloß einen Teil dieser Kommissionsvorschläge auf seiner Tagung vom 2. bis 4. März 1987 in Brüssel. Vgl. dazu BULLETIN DER EG 3/1987, S. 65f.

¹⁸ Zum Handelskonflikt zwischen den Europäischen Gemeinschaften und den USA vgl. Dok. 42, Anm. 4.

Chancen für eine gerechtere Verteilung der Lasten eröffne. Wir seien bereit, das System konstruktiv zu prüfen. Er habe jedoch den Eindruck, daß die Analyse bei uns wie in anderen Mitgliedstaaten noch einige Zeit in Anspruch nehmen werde. Da die Entscheidung des Rates aber in nicht allzu ferner Zukunft fallen müsse, um den nationalen Parlamenten noch ausreichend Zeit für eine Ratifizierung vor dem 1. Januar 1988 zu geben, vermute er, daß die Erhöhung wohl zunächst nur auf der Basis des gegenwärtigen Systems erfolgen könne.

Zur Höhe der Aufstockung wolle er einen Vorbehalt machen: Wir seien zu der in Fontainebleau in Aussicht genommenen Erhöhung bereit, falls bestimmte Voraussetzungen eingehalten würden. Dazu gehöre einmal die volle Anwendung der vereinbarten Grundsätze zur Haushaltsdisziplin¹⁹. Er sei dankbar, daß auch Präsident Delors dies in deutlicher Weise hervorgehoben habe. Leider fühlten sich einige Mitgliedstaaten nicht in gleichem Maße an diese Grundsätze gebunden, was immer längere Beratungen in den Räten zur Folge habe.

Zweite Voraussetzung sei die Berücksichtigung vitaler und legitimer Belange der Bundesrepublik in der Agrarpolitik. Hier gingen die Kommissionsvorschläge weit über das hinaus, was für uns akzeptabel sei.²⁰ Er müsse feststellen, daß wir beim Wohlstandsindikator an zweiter Stelle aller EG-Staaten stünden, bei den Finanzleistungen sogar an erster Stelle, in der Entwicklung der landwirtschaftlichen Einkommen jedoch an der siebten bis neunten Stelle. Diese Diskrepanz sei Parlament und Öffentlichkeit nicht mehr zu vermitteln.

BM Stoltenberg fährt fort, daß wir alle Ausgleichsregelungen beseitigen wollten. Wenn aber ein anderer Mitgliedstaat auf einer solchen Regelung bestehen sollte, müsse auch die Bundesregierung einen eigenen Anspruch geltend machen.

Die von Präsident Delors vorgetragenen Haushaltssorgen teile er voll. Die Eigenmittelerhöhung auf 1,4% habe nicht einmal zwei Jahre gereicht, und von Vizepräsident Christophersen habe er erfahren, daß das Haushaltsdefizit in diesem Jahr noch größer als erwartet sein werde. Dies alles mache eine intensive Diskussion notwendig. Neue finanzwirksame Programme seien auf wenige Prioritäten zu begrenzen. Außerdem müsse man stärker zwischen Rechtsetzungs- und Finanzierungsbefugnissen unterscheiden. Man könne sich sehr wohl fragen, ob eine Rechtsetzungsbefugnis der Gemeinschaft z. B. im Umweltschutz eine Finanzierungskompetenz nach sich ziehen müsse. Er wolle hier Zweifel anmelden. In diesem Zusammenhang wolle er auch darauf hinweisen, daß die Kommission die Diskussion über die Finanzverfassung, die Agrarpolitik und einen verstärkten Ressourcentransfer erheblich erschweren könne, wenn sie versuche, zur Bereinigung der Haushaltsprobleme 1987²¹ einen Teil der Gemeinschaftsausgaben auf die Mitgliedstaaten zu verlagern.

¹⁹ Der Europäische Rat verabschiedete auf seiner Tagung am 19./20. März 1984 in Brüssel eine Reihe von Grundsätzen zu verstärkter Haushaltsdisziplin. Dazu sollte der EG-Rat auf der Ebene der Wirtschafts- und Finanzminister künftig den maximalen Ausgabenrahmen zur Finanzierung der Gemeinschaftspolitiken für das folgende Haushaltsjahr festlegen, den Höchstsatz des in Artikel 203 des EWG-Vertrags vom 25. März 1957 geregelten Haushaltsverfahrens einhalten sowie sicherstellen, daß „der Anstieg der auf Dreijahresbasis berechneten Nettoausgaben für die Agrarmärkte unter dem Steigerungssatz der Basis der Eigenmittel bleibt“. Vgl. BULLETIN DER EG 6/1984, S. 7. Vgl. dazu ferner AAPD 1984, I, Dok. 88.

²⁰ Zu den Vorschlägen der EG-Kommission vom 20. Februar 1987 für die Agrarpreise und die flankierenden Maßnahmen für das Wirtschaftsjahr 1987/88 vgl. Dok. 69, Anm. 13.

²¹ Zur Verabschiedung des EG-Haushalts 1987 vgl. Dok. 73, Anm. 6.

Zur Haushaltsdisziplin weist BM Stoltenberg auf die drastischen Beschränkungen hin, die er im nationalen Bereich habe vornehmen müssen. Das nationale Haushaltswachstum sei über mehrere Jahre auf unter 2% nominal begrenzt worden. Die Gemeinschaft habe in der gleichen Zeit ihren Haushalt um einen Faktor 10 bis 15 % gesteigert. Dies sei im Prinzip notwendig. Ein zu großer Unterschied könnte allerdings unserer Öffentlichkeit nicht mehr vermittelt werden. Er bitte vor diesem Hintergrund um Verständnis dafür, daß wir auf Prioritäten bestehen müßten. So bejahten wir den Beitrag der Gemeinschaft zur Verringerung der Strukturunterschiede in der Gemeinschaft. Das Ausmaß jedoch müsse der Leistungsfähigkeit der Partner angepaßt sein.

Vizepräsident *Christophersen* kommt auf den jüngsten Eigenmittelvorschlag der Kommission zurück. Er bittet, diesen Vorschlag genau zu prüfen, da er einmal zu einer gerechteren Lastenverteilung führe und zum anderen bis 1992 Sicherheit vor weiteren Nachforderungen biete. Im übrigen bejahe er voll die Notwendigkeit einer funktionierenden Haushaltsdisziplin. Die jetzige Formel sei jedoch unbefriedigend, da sie nur für Zahlungsermächtigungen Geltung besitze.

Im übrigen sei die Kommission nur für den Vollzug des Haushalts zuständig, der in alleiniger Verantwortung von Rat und Parlament aufgestellt werde. Wolle der Rat etwas ändern, müsse er einen Nachtragshaushalt verabschieden, wozu er allerdings die Zustimmung des Parlaments benötige.

Vizepräsident Christophersen weist ferner darauf hin, daß noch erhebliche Verpflichtungen aus der Erweiterung um Spanien und Portugal auf den Gemeinschaftshaushalt zukämen. Außerdem seien die Integrierten Mittelmeerprogramme²² in Höhe von insgesamt 7 Mrd. ECU zur Zeit erst in Höhe von 10 Mio. ECU ausgeschöpft. Sorgen bereiteten weiter die riesigen Agrarläger, deren Buchwert von 13 Mrd. ECU den Marktwert von 3 bis 4 Mrd. ECU weit übersteige. Gerade das Haushaltsjahr 1987 werde noch sehr problematisch.

BM *Kiechle* stimmt mit der Analyse der Weltagrarbörsen durch Präsident Delors voll überein. Europa könne nicht auf größere Exporte hoffen. Problematisch seien jedoch die drei Ebenen, auf denen die Kommission eine Besserung der Lage in der Gemeinschaft suche. Produktionseinschränkungen seien auch im deutschen Konzept enthalten. Bei der Mitverantwortungsabgabe müsse man jedoch mehr an den Menschen denken. Es müsse auch eine Mitverantwortung der Mitgliedstaaten geben. Die Preissenkungsvorstellungen der Kommission schließlich könnten wir nicht mittragen. Völlig unverständlich für uns sei, daß die Kommission ihre Preisvorstellungen mit den agrimonetären Vorschlägen belastet habe, die für

²² Die Integrierten Mittelmeerprogramme (IMP) wurden auf der EG-Ministerratstagung am 22./23. Juli 1985 in Brüssel beschlossen und traten am 1. August 1985 in Kraft. Die IMP sahen neben der finanziellen Förderung durch die Strukturfonds eine zusätzliche Unterstützung Griechenlands sowie strukturschwacher Mittelmeerregionen in Frankreich und Italien in Höhe von 6,6 Mrd. ECU in der Zeit von 1986 bis 1992 vor. Die Finanzhilfe im Rahmen der IMP umfaßte Zuschüsse in Höhe von 4,1 Mrd. ECU sowie Darlehen der Europäischen Investitionsbank in Höhe von 2,5 Mrd. ECU. Vgl. dazu BULLETIN DER EG 6/1985, S. 61 f. und BULLETIN DER EG 7-8/1985, S. 57 und S. 126 f.

Zum Stand der IMP führte Referat 412 am 20. Februar 1987 aus: „GR[iechenland], F[rankreich] haben je sieben detaillierte Projektvorschläge eingereicht. Italien 17 Projektkizzen, die jedoch noch nicht vollständig prüfungsfähig sind“. Bis dato sei nur „ein Projekt für GR (Kreta) von der Kommission genehmigt und die Orientierungslinie für ein weiteres behandelt“ worden. Somit seien schon jetzt „wesentliche Verzögerungen erkennbar“. Vgl. Referat 412, Bd. 168778.

uns unerträglich seien. Diese Vorschläge verletzten zwei grundlegende Prinzipien der Zusammenarbeit, die Solidarität, die es verbiete, ein Problem auf Kosten nur eines Partners zu lösen, und das Gebot, eingegangene Verpflichtungen einzuhalten.

Die Bundesrepublik Deutschland sei zwar ein moderner Industriestaat, doch aus vielen Gründen müßten wir Wert auf das Fortbestehen des landwirtschaftlichen Familienbetriebes legen. Unsere Landwirtschaft weise eine ungünstige Betriebsgrößenstruktur auf, sie müsse deshalb relativ intensiv wirtschaften. In den letzten zehn Jahren seien die landwirtschaftlichen Erzeugerpreise nominal nirgends so stark zurückgegangen wie in Deutschland. Real hätten wir neben Großbritannien und Irland den stärksten Rückgang. In dieser Zeit seien 280 000 Arbeitskräfte aus der Landwirtschaft ausgeschieden, 200 000 Betriebe hätten aufgegeben müssen. Das Einkommen liege wie vor zehn Jahren bei 25 000 DM je Arbeitskraft. Eine gewisse Einkommensverbesserung 1986, die die EG-Statistik ausweise, sei wenig relevant, weil ihr ein entsprechender Rückgang 1985 gegenüberstehe. Wenn man alle Preisbewegungen seit 1973 zusammenrechne, seien in der Gemeinschaft ganz unterschiedliche Entwicklungen festzustellen. So seien die Preise in Frankreich in diesem Zeitraum um 60%, in Großbritannien um 66%, in Italien sogar um 200% gestiegen, während sie in der Bundesrepublik um 21% gefallen seien. Davon seien nur 5% durch die Mehrwertsteuerregelung²³ kompensiert worden.

Vor diesem Hintergrund müßten wir kategorisch jede Mengenanpassung über Preisdruck ablehnen. BM Kiechle erläutert die Auswirkungen der Kommissionsvorschläge auf die einzelnen Produktbereiche und lehnt die Vorschläge zum Währungsausgleich entschieden ab. Unabhängig von Auswirkungen auf die Einkommen der Erzeuger werde durch diese Vorschläge künftig jede Realignment-Entscheidung mit den Agrarpreisen befrachtet. Hinzu komme, daß die Kommission mit ihrem Vorschlag gegen das Gentlemen's Agreement des Rates²⁴ verstoßen habe. Dieses schließe einen Abbau positiver Währungsausgleichsbeträge aus, wenn dadurch die Preise in Landeswährung gesenkt würden. Zur weiteren Begründung zitiert er aus dem Kommissionsschriftsatz an den Europäischen Gerichtshof vom 23. Januar 1987, der die Notwendigkeit des Währungsausgleichs ausdrücklich bestätige.

Zusammenfassend legt BM Kiechle dar, daß die Vorschläge der Kommission zu den Preisen und den flankierenden Maßnahmen wegen ihrer Folgen für die deutsche Landwirtschaft nicht ausgewogen seien. Die Vorschläge zum Währungsausgleich seien für uns nicht einmal eine Diskussionsgrundlage. Wir seien uns bewußt, daß auch die deutsche Landwirtschaft ihren Anteil zur Lösung der Agrarprobleme der Gemeinschaft beitragen müsse. Dies hätten wir in der Vergangenheit u. a. durch den Abbau des Währungsausgleichs bis auf 1,8 bis 2,9%

²³ Korrigiert aus: „Mehrsteuerregelung“.

Der EG-Rat ermächtigte die Bundesrepublik am 30. Juni 1984, den Landwirten als Kompensation für den sukzessiven Abbau der positiven Währungsausgleichsbeträge in der Zeit vom 1. Juli 1984 bis 31. Dezember 1988 eine Sonderbeihilfe in Form einer Mehrwertsteuerermäßigung in Höhe von 5% des Kaufpreises eines jeden Agrarerzeugnisses vor Steuern zu gewähren. Für den Wortlaut der Entscheidung vgl. AMTSBLATT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN, Nr. L 185 vom 12. Juli 1984, S. 41. Vgl. dazu ferner BULLETIN DER EG 6/1984, S. 11 und S. 59.

²⁴ Zum Gentlemen's Agreement vgl. Dok. 74, Anm. 31.

unter Beweis gestellt. Das Ob, das Ausmaß und der Zeitpunkt weiterer Maßnahmen müßten jedoch von der Preis- und Einkommensentwicklung und eventuellen Kompensationen abhängig gemacht werden. Eine Majorisierung der Bundesrepublik stünde im Widerspruch zum Gentlemen's Agreement und würde schwerwiegende Probleme aufwerfen. Die Bundesregierung könne es nicht zulassen, daß ein ganzer Berufsstand in eine wirtschaftliche Randlage gedrängt werde. Wir seien zum Strukturwandel auch bei uns bereit, nicht aber zu einem „Aus“ für die deutsche Landwirtschaft.

Vizepräsident *Andriessen* hebt hervor, daß die Gemeinschaft eine strukturelle Änderung der Agrarpolitik benötige. Die Kommission baue bei ihren Vorschlägen auf dem Konzept des Grünbuchs²⁵ auf. Es sei unvermeidbar, daß eine solche Reform für alle Mitgliedstaaten, also auch und vielleicht in besonderem Maße für die Bundesrepublik Deutschland, Probleme mit sich bringe. Wenn es manchem jetzt zu schnell gehe, dann deshalb, weil in der Vergangenheit zu lange gewartet worden sei. Weitere Gründe für ein schnelles Handeln seien die internationale Lage und die bereits dargestellte Haushaltssituation 1987.

Die Kommissionsvorschläge bauten auf dem Grünbuch auf, d.h. auf einer restriktiven Preispolitik und einer selektiven Intervention auf den Märkten. Dies sei bei einigen Südprodukten, wie z.B. bei Obst und Gemüse, bereits seit langerem üblich und würde nun auf weitere Produkte ausgedehnt. Die Kommission sei sich bewußt, daß daraus Probleme entstünden. Sie sei bereit zu helfen, wie die Zahlung für die Nichtproduktion im Milchbereich beweise.²⁶ Er begrüße, daß der Agrarrat eine Arbeitsgruppe mit dem Auftrag eingesetzt habe, die Auswirkungen der Kommissionsvorschläge festzustellen und Folgerungen daraus zu ziehen. Was die Zahlen über Einkommensminderungen in der deutschen Landwirtschaft angehe, die BM Kiechle vorgetragen habe, so wolle er hinzufügen, daß es auch Lichtblicke für die deutschen Landwirte gebe. Wenn er die Zahlen über die Jahre im EG-Zusammenhang vergleiche, seien auch positive Entwicklungen festzustellen.

Zu den währungspolitischen Ausführungen BM Kiechles stellt er klar, daß es ohne eine gemeinsame Währung und ohne eine konvergente Wirtschaftspolitik immer wieder Probleme für die nationalen Preise bei der Preisfestsetzung in ECU geben werde. Da 1992 aber für den Binnenmarkt das Ziel sei, sei es logisch, für die Agrarpolitik wie auch für die Währungspolitik von diesem Ziel auszugehen.

Was das Switch-over-System²⁷ angehe, so habe dieses zu inflationären Tendenzen und Produktionsanreizen in den Schwachwährungsländern geführt. Die Kommission habe aus diesem Grund Änderungen vorgeschlagen.

²⁵ Für den Wortlaut der Vorlage der EG-Kommission vom 23. Juli 1985 mit dem Titel „Perspektiven für die gemeinsame Agrarpolitik“ vgl. BT DRUCKSACHEN, Nr. 10/3848.

²⁶ Auf Vorschlag der EG-Kommission beschloß der EG-Rat auf der Ebene der Landwirtschaftsminister auf seiner Tagung vom 8. bis 16. Dezember 1986 in Brüssel eine Reduzierung der Milchproduktionsmenge in zwei Stufen um insgesamt 9,5% bis 1. April 1988. Zur Linderung bzw. Neutralisierung des Einkommensausfalls der Landwirte beschloß der Rat überdies Kompensationszahlungen von 6 bis 10 ECU je 100 kg Milch in den folgenden sieben Jahren. Vgl. dazu BULLETIN DER EG 12/1986, S. 96.

²⁷ Am 31. März 1984 führte der EG-Rat auf der Ebene der Landwirtschaftsminister auf Vorschlag der EG-Kommission das sog. „Switch-over-System“ ein, wodurch das Entstehen neuer positiver Währungsausgleichsbeträge bei Vorliegen eines niedrigeren „grünen Kurses“ gegenüber dem Leitkurs einer

Bei dem Vorschlag zum Abbau der bestehenden positiven Grenzausgleichsbeträge in der Bundesrepublik bestehe eine widersprüchliche Lage. Zum einen gebe es die Verpflichtung zum Abbau, zum anderen das Gentlemen's Agreement. Da letzteres jedoch in einer Zeit entstanden sei, in der es Preiserhöhungen in ECU gegeben habe, sei die Kommission der Meinung, daß es heute neu interpretiert werden müsse.

Abschließend weist Vizepräsident Andriessen darauf hin, daß bestimmte Situationen Anlaß zu nationalen Hilfsmaßnahmen geben könnten. Deshalb sei einmal ein gemeinschaftlicher Rahmen für derartige Maßnahmen zu schaffen, zum anderen müßte es ein Gemeinschaftsinstrument geben, mit dem in Schwierigkeiten geratenen Bauern geholfen werden könne.

BM *Stoltenberg* stellt fest, daß sowohl die Kommission als auch die Bundesregierung eine Neuorientierung in der Agrarpolitik und eine Beseitigung der Überschußproduktion für notwendig hielten. Unterschiede gebe es bezüglich der Prioritäten, der Wege und des Tempos. Dabei sei jedoch festzustellen, daß die Bundesregierung grundsätzlich nicht langsamer vorgehen wolle als die Kommission. Dies treffe z.B. zu bei den Überlegungen zur Reduzierung der Produktion durch Herausnahme von Flächen und bei der Vorruststandsregelung. Die Vorschläge der Kommission zur Herausnahme von Flächen seien insbesondere deshalb unbefriedigend gewesen, weil sie eine Festlegung nur auf fünf Jahre vorgesehen hätten, während wir eine Festlegung von mindestens acht bis zehn Jahren für erforderlich hielten. Auch bei der Vorruststandsregelung müßte eine durchgreifende Regelung getroffen werden, sonst würde die Marktentlastung zu einem „Schlag ins Wasser“. Wir stünden also nicht auf der Bremse. Die Umstellung im Agrarbereich dauere leider länger, als wir gehofft hätten. Dies müsse man bei der Finanzierung anderer Bereiche berücksichtigen. Die Härten für die betroffenen Bauern müßten finanziell in nationaler Verantwortung flankiert werden.

BM *Stoltenberg* stellt in diesem Zusammenhang die Notwendigkeit der Zustimmung der Gemeinschaft zu einer Verlängerung der 5%-Regelung heraus. Das sei ein essentieller Punkt. Diese Maßnahme der Bundesregierung sei eine beachtliche Leistung, die die Bundesrepublik Deutschland erbracht habe, um andere politische Probleme der EG im Jahre 1984 zu lösen.

Er bringt seine Sorgen bezüglich der nicht-ökonomischen Einflüsse auf die Währungsbewegungen zum Ausdruck. Dies treffe im weltweiten Rahmen zu. Er verweist dabei auf die Dollar-Entwicklung und auf das EWS. Das letzte Realignment im EWS sei ökonomisch nicht gerechtfertigt gewesen.²⁸ Er stellt die unbedingte Notwendigkeit der agrarpolitischen Unabhängigkeit des EWS von währungspolitischen Entscheidungen heraus, da sonst eine brisante Belastung des EWS unvermeidbar sei.

Fortsetzung Fußnote von Seite 464

nationalen Währung zum ECU verhindert werden sollte. Das „Switch-over-System“ basierte auf einer Umwandlung von positiven in negative Währungsausgleichsbeträge bei Währungen mit festem Wechselkurs sowie auf der Anwendung (Multiplikation) eines Berichtigungskoeffizienten im Wert von 1,033651 auf die Leitkurse der am EWS teilnehmenden festen sowie frei schwankenden Wechselkurse. Die durch Anwendung des Berichtigungsfaktors geschaffene Parität wurde als „grüner ECU“ bezeichnet. Vgl. dazu die Verordnung Nr. 855/84 vom 31. März 1984; AMTSBLATT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN, Nr. L 90 vom 1. April 1984, S. 1-10.

²⁸ Zur Anpassung der Wechselkurse im EWS vgl. Dok. 50, Anm. 22.

Das Gentlemen's Agreement, das 1979 erzielt und 1984 bestätigt worden sei, sei nicht überholt. Auch in Zukunft müsse sichergestellt werden, daß negative Auswirkungen für unsere Bauern durch Realignments ausgeschlossen seien.

Präsident *Delors* führt aus, daß der bäuerliche Familienbetrieb zum Ehevertrag Europas gehöre.

BM Kiechle vermischt jedoch die Auswirkungen der Agrarpreisvorschläge und die preisrelevanten Auswirkungen der Währungsausgleichsvorschläge. Dies müsse man sehr genau trennen. Die Bundesrepublik sei nicht schlechter behandelt als andere Mitgliedstaaten. Quoten, Kontingente, die Mitverantwortungsabgabe und die Preisvorschläge hätten in allen Mitgliedstaaten gleiche Konsequenzen. Die Kommission hätte jedoch auch kompensierende Maßnahmen zur Preissicherung vorgeschlagen. Wenn die Bundesregierung nein sage zu den Preissenkungsvorschlägen, dann müsse sie anerkennen, daß mehr Geld zur Verfügung gestellt werden müsse.

Das Gentlemen's Agreement von 1979 sei vor einem völlig anderen Hintergrund getroffen worden. Damals habe die Möglichkeit bestanden, den Währungsausgleichsabbau durch ECU-Preisanhebungen zu korrigieren.

Was die Staats- und Regierungschefs in Fontainebleau beschlossen hätten, könne die Kommission nicht ändern. Zu diesem Beschlusß der Regierungschefs gehöre auch die Zustimmung zu der 5 %-Ausgleichsregelung in der Bundesrepublik. Er hätte Verständnis für die Position der Bundesregierung. Darüber müßten sich dann aber die Regierungschefs erneut unterhalten.

Zum EWS teile er die Sorgen von BM Stoltenberg und BM Kiechle. Deshalb sei eine Stärkung des EWS unbedingt erforderlich, damit sich auf Dauer dieses Problem nicht mehr stellen könne. Denn eine Währungsverschiebung von 1 bis 2 % sei für die betroffenen Landwirte kein Problem, während eine größere Währungsverschiebung von 5 % zu einem Problem werden könnte. Er habe mit Ministerpräsident Späth und Ministerpräsident Strauß über die Problematik direkter Einkommensübertragungen zur Sicherung der bäuerlichen Familienbetriebe gesprochen. Es müsse die Möglichkeit der direkten Einkommensübertragung eröffnet werden, ohne die Gefahr der Überschußproduktion zu erhöhen. Deshalb müsse ein gemeinschaftlicher Rahmen für Beihilfen geschaffen werden, der die Situation in den verschiedenen Mitgliedstaaten berücksichtige. Eine Beihilfe von 10 ECU wirke sich z.B. sehr unterschiedlich in den verschiedenen Mitgliedstaaten aus.

Er weist nochmals darauf hin, daß ein Land, das Preissenkungen ablehnt, höhere Ausgaben für die Agrarpolitik provoziere und deshalb mehr Geld zur Verfügung stellen müsse. In diesem Zusammenhang erwähnt er den Konflikt zwischen Nord- und Südländern in der Gemeinschaft und bezeichnet auch unter diesem Aspekt die Kommissionsvorschläge als ausgewogen. Die Gemeinsame Agrarpolitik nutze auch den Südländern.

Vizepräsident *Christophersen* gibt in bezug auf die Äußerungen BM Stoltenbergs und BM Kiechles zur Agrarpolitik seiner großen Sorge über die Haushaltspolitik und die Haushaltsdisziplin Ausdruck.

BM *Kiechle* hebt daraufhin noch einmal hervor, warum die Bundesrepublik sich ungleich behandelt fühle. Der Preisteil der Kommissionsvorschläge wirke im

Gründe für alle Mitgliedstaaten gleich. Die Vorschläge zum Währungsausgleich hätten aber für die deutschen Erzeuger extrem negative Auswirkungen, während sie in Abwertungsländern zu Preiserhöhungen führten. Diese unterschiedlichen Folgen seien für uns unerträglich. Außerdem seien wir nicht gegen Quotenregelungen. Unser Konzept heiße, weniger Menge, dafür bessere Preise. Schließlich sei es für uns weder verständlich noch akzeptabel, daß die Kommission das Gentleman's Agreement nur bei Preiserhöhungsmöglichkeiten gelten lassen wolle.

Der *Bundeskanzler* faßt die Diskussion zur Agrarpolitik dahin zusammen, daß diese Fragen für uns von existentieller Bedeutung seien. Wir würden alles tun, um die Zukunft des bäuerlichen Familienbetriebes zu sichern. Dies setze großes Verständnis und Solidarität in der Bundesrepublik Deutschland voraus. Er bitte deshalb die Kommission, unsere Gründe sorgfältig in Richtung auf einen tragbaren Kompromiß hin zu würdigen. Wir wollen konstruktiv sein und seien zu jedwedem Gespräch bereit. Daran anschließend leitet der Bundeskanzler zum Binnenmarkt über.

BM *Bangemann* legt dazu dar, daß die von allen angestrebte Kohäsion am ehesten durch eine konvergente Wirtschaftspolitik zu erreichen sei. Auch wenn die wirtschaftlichen und strukturellen Diskrepanzen in der Gemeinschaft sehr groß seien, dürfe kein Junktim zwischen der Herstellung des Binnenmarktes und anderen Maßnahmen aufgestellt werden. Das würde jedwede Weiterentwicklung zunächte machen. Mit den bisherigen Fortschritten könnten wir im großen und ganzen zufrieden sein. Wir müßten jedoch alles tun, um den ehrgeizigen Termin 1992 einzuhalten. Dafür seien nach unserer Meinung vier Punkte von besonderer Bedeutung. Ohne eine Harmonisierung der Mehrwertsteuer und der besonderen Verbrauchssteuern seien die Ziele des Binnenmarktes nicht zu erreichen. Wir seien bereit, die Kommission tatkräftig zu unterstützen und zu Kompromissen beizutragen.

Ebenso wichtig sei der Abbau der Handelshemmnisse. Hier hätten wir dank des neuen Konzepts des Normenverweises²⁹ bereits gute Fortschritte gemacht. Die Harmonisierung dürfe jedoch nicht zu einer Bürokratisierung führen, die nur Wachstumskräfte binde, statt sie zu stimulieren.

Bei der Liberalisierung des Kapitalverkehrs, einem alten deutschen Anliegen, seien wir bereit, weitere Schritte zu tun.³⁰ Schließlich bleibe das öffentliche

²⁹ Der EG-Rat auf der Ebene der für den Binnenmarkt zuständigen Minister beschloß auf seiner Tagung am 7. Mai 1985 in Brüssel eine neue Konzeption auf dem Gebiet der technischen Harmonisierung und Normung für EG-Erzeugnisse. Das darin enthaltene neue Konzept des Normenverweises zielte darauf ab, die Schaffung des EG-Binnenmarktes dadurch zu beschleunigen, daß bis zur Ausarbeitung und Verabschiedung einheitlicher europäischer Standards auf nationale Normen verwiesen werden konnte, was dem umgehenden Abbau technischer Handelshemmnisse im grenzübergreifenden Warenverkehr diente. Für den Wortlaut des Beschlusses vgl. AMTSBLATT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN, Nr. C 136 vom 4. Juni 1985, S. 1–9. Vgl. dazu ferner BULLETIN DER EG 5/1985, S. 11f. und S. 97.

In einer gemeinsamen Aufzeichnung mit dem Bundesministerium für Wirtschaft hieß Referat 416 am 12. Mai 1987 fest: „Insbesondere auf deutsches Drängen wird die Kommission in Zukunft bei den technischen Handelshemmnissen keine Harmonisierung mehr der technischen Details anstreben, sondern entweder gegenseitige Anerkennung der unterschiedlichen nationalen Vorschriften oder Verweis auf (internationale) Normen fordern. Diskutiert dazu werden in Brüssel zur Zeit z.B. die Bereiche Maschinen, Spielzeug, Baubedarfsartikel und Funkentstörung.“ Vgl. Referat 416, Bd. 141865.

³⁰ Am 12. Mai 1987 vermerkte Referat 416 zusammen mit dem Bundesministerium für Wirtschaft zur Liberalisierung des Kapitalverkehrs, daß der EG-Rat auf der Ebene der Wirtschafts- und Finanz-

Auftragswesen ein ganz schwerwiegendes Handelshemmnis. Die notwendige Öffnung in diesem Bereich dürfe jedoch nicht zu einer Abschottung nach außen führen. Insgesamt gelte es, die Möglichkeit der Mehrheitsentscheidung zu nutzen. Dabei gingen wir davon aus, daß die Kommission ihre Verpflichtung, ein hohes Schutzniveau vorzuschlagen, sehr ernst nehme.

BM Bangemann drückt die Überzeugung aus, daß der Strukturwandel sich nach marktwirtschaftlichen Grundsätzen vollziehen werde. Die Bundesregierung hätte sich jedenfalls geweigert, Schwierigkeiten in einzelnen Krisenbereichen wie Schiffbau, Bergbau oder Stahl mit Erhaltungssubventionen zu begegnen. In einer kürzlichen Besprechung mit Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer in der Stahlindustrie sei es klare Linie gewesen, daß ein Überhang an Kapazitäten abgebaut werden müsse. Dies sei aber nur durchzuhalten, wenn gleichzeitig die damit einhergehenden Sozialprobleme aufgefangen und die entsprechenden Leistungen aufgestockt würden. Nur auf diese Weise seien die bei einem Strukturwandel unter Umständen entstehenden sozialen Unruhen abzuwenden.

Die Regionalpolitik sei eine wichtige Ergänzung dieser Industriepolitik. Sie solle dazu beitragen, Ersatzarbeitsplätze in strukturschwachen Gebieten zu schaffen. Ein besonderes Problem in diesem Zusammenhang sei, daß es sich für uns nicht nur um eine Bundesangelegenheit handele, sondern daß auch die Länder in diesem Bereich mitwirken wollten und dies nach deutschem Verfassungsrecht auch könnten. Europapolitisch entstünden Schwierigkeiten, wenn eine Region, die nach den Maßstäben eines deutschen Bundeslandes eine Förderung verdiene, die EG-weiten Förderkriterien nicht erfülle. Nach unserer Verfassung hätten wir jedoch für die Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse in der Bundesrepublik Deutschland Sorge zu tragen.³¹ Deshalb benötigten wir hier einen Freiraum auch für die Länder. Was die aktuellen Gespräche mit Kommissar Sutherland angehe, so habe er hier bereits eine gewisse Flexibilität angedeutet. Es müsse jedoch die Möglichkeit für die Bundesländer bleiben, Hilfe zu gewähren.

Im übrigen seien wir zu einer strengen Beihilfedisziplin bereit. Dies gelte auch für Stahl. Hier baten wir die Kommission, dafür Sorge zu tragen, daß in allen Mitgliedstaaten die gleichen strengen Maßstäbe angewendet werden. Dies müsse insbesondere auch für die verstaatlichten Industrien gelten.

Zum Verkehrsmarkt bemerkt BM Bangemann, daß wir zur Liberalisierung bereit seien, jedoch gleichzeitig auf der Harmonisierung der Wettbewerbsbedingungen bestehen müßten.

Vizepräsident Lord *Cockfield* bemängelt, daß der Rat mit der Verabschiedung vieler Vorschläge zum Binnenmarkt erheblich in Rückstand geraten sei.³² Die

Fortsetzung Fußnote von Seite 467

minister am 17. November 1986 in Brüssel „eine neue Richtlinie zur Liberalisierung beschlossen“ habe. Die EG-Kommission habe zudem „für das erste Halbjahr 1987 die Vorlage eines weiteren Richtlinievorschlags angekündigt, mit dem die Liberalisierungsverpflichtungen grundsätzlich auf den gesamten Kapitalverkehr ausgedehnt werden sollen (zweite Stufe)“. Vgl. Referat 416, Bd. 141865.

³¹ Vgl. dazu Artikel 72 Absatz 2 des Grundgesetzes vom 23. Mai 1949; BUNDESGESETZBLATT 1949, S. 9.

³² Am 2. Juni 1987 unterrichtete Ministerialdirektor Jelonek über die Ergebnisse des zweiten Fortschrittsberichts der EG-Kommission zur Vollendung des EG-Binnenmarkts vom 11. Mai 1987: „Die KOM zeigt sich insgesamt mit den bisher erzielten Fortschritten unzufrieden. Die Schuld gibt sie dabei weitgehend dem Ministerrat, der bis Mai 1987 insgesamt nur 57 von 112 Vorschlägen verabschiedet habe.“ Zudem kritisierte die Kommission den Agrar- sowie den Wirtschafts- und Finanzministerrat, die sich mit den im Weißbuch von 1985 unterbreiteten Vorschlägen der EG-Kommission

politische Vision und Verpflichtung, die er im Europäischen Rat spüre, sei bei den Ministern bereits geringer und in den Bürokratien noch weniger vorhanden. Er begrüßt die Ausführungen BM Bangemanns zur Steuerharmonisierung, bekennt sich zu einem hohen Schutzniveau in den künftigen Kommissionsvorschlägen und bittet um die Unterstützung der Bundesregierung bei der Beseitigung der technischen Hindernisse und für die Öffnung des öffentlichen Auftragswesens. Er erklärt sich auch damit einverstanden, daß kein Junktim zwischen Binnenmarkt und Maßnahmen zur Verstärkung der Kohärenz aufgestellt werden dürfe. Notwendig sei jedoch ein paralleler Fortschritt. Dabei gelte es zu verhindern, daß jeder auf Zugeständnisse des anderen warte und sich insgesamt nichts bewege. Die EG sei eine Gemeinschaft zur gegenseitigen Hilfe. Die größte Prosperität in einem Teil müsse allen Partnern zugute kommen. Deshalb trete er mit Nachdruck für eine Öffnung der Märkte für alle Industrien in allen Ländern ein.

Kommissar *Sutherland* legt dar, daß nationale Beihilfen für den Gemeinsamen Markt ähnlich schädlich seien wie technische Handelshemmnisse. Deshalb sei eine strikte Einhaltung der Wettbewerbsregeln wichtig. Die Kommission schätze deshalb das traditionelle deutsche Verständnis sehr und hoffe, daß dies auch weiter Geltung habe. Gerade der Stahlbereich gebe zu großen Besorgnissen Anlaß. Alle Mitgliedstaaten hätten sich auf gemeinsame Regeln geeinigt, doch nicht alle hielten sich daran. Die Kommission habe die feste Absicht, über die strikte Anwendung der Regeln zu wachen.

Was die Regionalbeihilfen angehe, so sei er mit der Bundesregierung völlig einig über die Notwendigkeit eines dezentralisierten Systems, d.h. über die Möglichkeit von Beschlüssen durch Gebietskörperschaften. Gleichwohl bleibe auch hier das Problem, wie und wieviel gezahlt werde. Die Bundesregierung sei stets der beste Alliierte der Kommission gewesen, wenn es darum gehe, Beihilfen abzubauen. Über die aktuellen deutschen Probleme sei er mit BM Bangemann im Gespräch. Er sei sich bewußt, daß die Lösung nicht nur gemeinschaftlichen, sondern auch nationalen Aspekten Rechnung tragen müsse.³³

Fortsetzung Fußnote von Seite 468

zur Vollendung des Binnenmarkts kaum befaßt hätten. Zu den Bereichen, in denen bisher nur geringe Fortschritte erzielt werden konnten, zählte Jelonek u.a.: Veterinär- und Pflanzenschutzkontrolle, Lebensmittel, Niederlassungsfreiheit, Grenzkontrollen, Aufenthaltsrecht und Steuerharmonisierung („Aufhebung der Steuergrenzen“). Fortschritte habe es hingegen „im Bereich der technischen Harmonisierung und Normen“ gegeben, wo sich das „von uns initiierte sog. ‚neue Konzept‘ als wirksam“ erwiesen habe: „statt Detailharmonisierung Verweis auf europäische Normen bzw. gegenseitige Anerkennung von Normen“. Vgl. Referat 416, Bd. 141865.

³³ In einem Schreiben an Bundesminister Stoltenberg vom 15. Mai 1987 informierte Staatssekretär Schlecht, Bundesministerium für Wirtschaft, über das Gespräch des Bundesministers Bangemann mit EG-Kommissar Sutherland am 7. Mai 1987 zur Konformität der Regionalförderung in der Bundesrepublik mit regional- und wettbewerbspolitischen Bestimmungen der Europäischen Gemeinschaften. Die Verständigung trage „wesentlichen, von Bund und Ländern gemeinsam verfolgten Anliegen Rechnung“ und sei „aus vielen europapolitischen, gesamt- und finanzwirtschaftlichen Gründen einer langwierigen Auseinandersetzung mit der Kommission vorzuziehen“. Vgl. Referat 416, Bd. 141918.

Am 20. November 1987 vermerkte Vortragender Legationsrat I. Klasse Schürmann: „Die zwischen der Bundesregierung und der EG-Kommission erreichte Verständigungslösung zur Neuordnung der deutschen Regionalförderung kann – nach formeller Zustimmung der EG-Kommission – zum 1.1.1988 in Kraft treten. [...] Mit diesem Ergebnis werden die monatelangen intensiven Bemühungen der Bundesregierung um den Erhalt einer substantiellen und eigenständigen – wenn auch hinsichtlich des Fördergebiets und der Fördersätze reduzierten – regionalen Wirtschaftsförderung in der Bundesrepublik Deutschland erfolgreich abgeschlossen.“ Zur Einigung führte

Auf die Problematik der Erhöhung der indirekten Steuern eingehend, stellt BM *Stoltenberg* fest, daß nach seiner Erkenntnis auch die anderen Mitgliedstaaten große Probleme hätten, was Präsident *Delors* ausdrücklich bestätigt. Er werde bei einem der nächsten Finanzministertreffen mit seinen Kollegen über die Problematik sprechen. Die Bundesregierung sei bereit, hier einen Schritt zu tun, wenn alle dazu bereit seien. Entscheidend sei jedoch, daß, wenn allgemeines Einvernehmen in der EG bestehe, die Umsetzung schnell erfolge. Man könne darüber nicht jahrelang diskutieren.

BM *Warnke* führt zur Verkehrspolitik aus, daß die Harmonisierung der Wettbewerbsbedingungen nicht die Vorbedingung für die Liberalisierung sei, doch wir einen Zeitplan für ein paralleles Vorgehen benötigen.

Abschließend bedankt sich der *Bundeskanzler* bei der Kommission für das sehr offene Gespräch. Er sei gewiß, daß beide Seiten viel voneinander lernen konnten. Er regt ein ähnliches Gespräch zu gegebener Zeit in Brüssel an.

Präsident *Delors* dankt für die gute Zusammenarbeit und greift den Gedanken des *Bundeskanzlers* für eine neue Gesprächsrunde im Herbst dieses Jahres in Brüssel auf.

Bundeskanzleramt, AZ: 21-30 100 (56), Bd. 71

93

Gespräche der Staatsministerin Adam-Schwaetzer und des Staatssekretärs Ruhfus mit dem türkischen Staatsminister Bozer

411-420.30 TUR

3. April 1987¹

Besuch des türkischen Staatsministers Dr. Ali Bozer in Bonn am 3.4.1987; hier: Gespräche mit StMin Frau Adam-Schwaetzer und StS Ruhfus

1) Der türkische Staatsminister Dr. Bozer war begleitet von seinem Berater, Botschafter Keskin, dem stellvertretenden Generaldirektor im türkischen Außen-

Fortsetzung Fußnote von Seite 469

Schürmann ferner aus: „Die Verständigungslösung zur Neuordnung der deutschen Regionalförderung sieht ab 1.1.1988 eine Obergrenze für die gesamte deutsche Regionalförderung in Höhe von 38% (bisher rund 45%) der Bundesbevölkerung vor. Dabei umfaßt das Fördergebiet der Gemeinschaftsaufgabe ‚Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur‘ 32,8% (bisher 34,8%) der Bundesbevölkerung, die Gebiete der ergänzenden Landesförderungen umfassen 5,2% (bisher rund 10%) der Bundesbevölkerung. Für zukünftige Sonderprogramme zur Flankierung des Strukturwandels räumt die Kommission allerdings die Möglichkeit ein, die Obergrenze von 38% zu überschreiten.“ Vgl. Referat 416, Bd. 141918.

¹ Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat von Stechow am 8. April 1987 gefertigt und am selben Tag an die Ministerialdirektoren Freiherr von Richthofen, Jelonek und Oesterhelt, die Ministerialdirigenten von Ploetz und Trumpf sowie an das Ministerbüro, das Pressereferat und die Referate 203, 209, 410, 420, 501 und 514 „zur dortigen Unterrichtung“ geleitet. Dazu vermerkte von Stechow, der Gesprächsvermerk sei von Staatsministerin Adam-Schwaetzer und Staatssekretär Ruhfus genehmigt worden. Vgl. den Begleitvermerk; Referat 413, Bd. 144910.

ministerium, Aktan, Botschafter Işcen sowie Botschaftsrat Alanat. Auf deutscher Seite waren neben Frau Staatsministerin Adam-Schwaetzer zugegen Dg 41², RL 411³, stellvertretender RL 411⁴, persönlicher Referent⁵, Dolmetscherin.

Die Gesprächsdauer betrug 1 Stunde 15 Minuten.

2) Nach einleitenden Willkommensworten betonte StMin *Adam-Schwaetzer* die traditionell guten Verbindungen zwischen der Türkei und Deutschland. Sie erkundigte sich nach den Positionen der Türkei in bezug auf das Verhältnis zur EG sowie den geplanten Schritten bezüglich eines möglichen Beitrittsantrages.

Türkischer StM *Bozer* betonte nach einleitenden Begrüßungsworten Wunsch, daß deutsche Haltung bezüglich Stellung der Türkei in der Gemeinschaft genauso konstruktiv sein möge wie im traditionell guten bilateralen Verhältnis. Er bat um Gelegenheit Darlegung türkischer Haltung im einzelnen zu EG-Beitritt und führte aus:

Bereits im Assoziationsvertrag⁶ sei im Gegensatz zu den anderen Abkommen, die die EG mit Drittländern geschlossen habe, das Endziel der Vollmitgliedschaft der Türkei in der Gemeinschaft dargelegt. Deshalb dürfe der türkische Antrag nicht als Überraschung aufgefaßt werden. Er sei nur ein weiterer Schritt in Richtung auf die Zielsetzung des Abkommens. Zwei Fragen stünden bei der derzeitigen Diskussion im Vordergrund, die er beantworten wolle, nämlich:

- Sind die Bedingungen für einen Beitritt, die von der Gemeinschaft verlangt werden, erfüllt oder können sie erfüllt werden?
- Ist der Zeitpunkt richtig gewählt?

Zur Frage des Zeitpunktes sei viel Kritik in der Gemeinschaft zu hören, er sei falsch gewählt, der Beitrittsantrag käme frühzeitig, da die Gemeinschaft Probleme besonders im finanziellen Bereich⁷, im Bereich der Gemeinsamen Agrarpolitik⁸ sowie im Bereich der Verkraftung des Beitritts von drei neuen Mitgliedstaaten⁹ habe.

Diese Kritik basiere auf der falschen Analyse, daß der türkische Beitritt in der EG unmittelbar effektiv werde. Türkei wolle der Gemeinschaft nicht von heute auf morgen beitreten, lediglich Antrag solle jetzt bei der Präsidentschaft eingebracht werden und müsse an Kommission zur Analyse so schwieriger Fragen wie der türkischen Wirtschafts- und Sozialstruktur etc. weitergeleitet werden.

² Jürgen Trumpp.

³ Phil-Heiner Randermann.

⁴ Andreas von Stechow.

⁵ Rüdiger Lüdeking.

⁶ Für den Wortlaut des Abkommens zwischen der EWG und der Türkei vom 12. September 1963 zur Gründung einer Assoziation vgl. BUNDESGESETZBLATT 1964, Teil II, S. 510–579.

Am 23. November 1970 wurde ein Zusatzprotokoll für die Übergangsphase der Assoziation unterzeichnet. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1972, Teil II, S. 387–432.

⁷ Zu den Haushalts- und Finanzproblemen der Europäischen Gemeinschaften sowie den Vorschlägen der EG-Kommission vom 15. Februar 1987 („Delors-Paket“) vgl. Dok. 69.

⁸ Zur EG-Agrarpolitik vgl. Dok. 73, Anm. 7.

Zur Haltung der Bundesregierung zu den Reform- und Preisvorschlägen der EG-Kommission für die Agrarpolitik vgl. Dok. 92.

⁹ Griechenland trat den Europäischen Gemeinschaften am 1. Januar 1981 bei, Spanien und Portugal traten am 1. Januar 1986 bei.

Hinzu komme, daß mit Inkrafttreten der Einheitlichen Europäischen Akte¹⁰ wohl auch das EP, falls die Akte auf die Türkei anwendbar ist, und danach noch der Rat über den Antrag befinden müßten. Das alles dauere mindestens fünf bis sechs Jahre oder mehr. Dann seien die Voraussetzungen in der Türkei bereits wesentlich besser. Es stelle sich auch Frage, ob Türkei nicht das Recht auf einen Beitrittsantrag aus den Verträgen habe und die Gemeinschaft nicht die Pflicht, diesen Antrag zu prüfen. Türkei habe nicht die Absicht, den Antrag zu forcieren, sei aber natürlich auf gewissen Gebieten sehr sensibel. Es ginge nicht an, daß die Türkei gegenüber der Behandlung der neuen Mitgliedstaaten der Gemeinschaft diskriminiert werde. Der türkische Antrag sei daher einfach, unschuldig (innocent) und logisch. Antrag werde jetzt gestellt, er solle zur Analyse an die EGK weitergeleitet werden.¹¹

Zur Frage der Antragsvoraussetzungen könne er feststellen, daß im wirtschaftlichen Bereich die Türkei seit der Politik Ministerpräsident Özals einen Strukturwandel durchgeführt habe. Im Prinzip seien die nötigen wirtschaftlichen Strukturen für einen Beitritt bereits in der Türkei vorhanden.

Auch die parlamentarische Demokratie sei in der Türkei fest verankert. Es gäbe auf diesem Feld zwei Punkte, bei denen die Kritik an der Türkei nicht ganz ungerechtfertigt sei und die für die Vollmitgliedschaft wichtig seien. Diese seien die türkische Haltung gegenüber den früher handelnden Politikern und Fragen der Menschenrechte. Bezuglich des ersten Punktes sei zu erinnern an die Ereignisse vor 1980¹². Die Dinge hätten sich darüber hinaus gebessert. Seit den Wahlen vom 6.11.1983¹³ gäbe es in der Türkei Demokratie, Menschenrechte, Pressefreiheit und unabhängige Institutionen. Bei den Menschenrechten habe die Türkei darüber hinaus kürzlich die Individualbeschwerde zugelassen¹⁴ und die Oberaufsicht des Europarates nicht behindert. Dies könne in der Studie der Kommission¹⁵ verifiziert werden. Die Türkei sei in der Lage, sich hier zu rechtfertigen, der Rat könne das diskutieren.

¹⁰ Für den Wortlaut der Einheitlichen Europäischen Akte und der Schlußakte vom 17. bzw. 28. Februar 1986 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1986, Teil II, S. 1104–1115. Vgl. dazu ferner AAPD 1986, II, Dok. 189 und Dok. 278.

Die Einheitliche Europäische Akte trat am 1. Juli 1987 in Kraft.

¹¹ Am 14. April 1987 stellte die Türkei einen Antrag auf Beitritt zu den Europäischen Gemeinschaften. Vgl. dazu Dok. 136.

¹² Am 12. September 1980 übernahm das Militär die Macht in der Türkei. Die Regierungsverantwortung lag bei einem „Nationalen Sicherheitsrat“ unter Führung des Generalstabschefs der Streitkräfte, Evren, der das Kriegsrecht verhängte, die Verfassung außer Kraft setzte und das Parlament auflöste. Vgl. dazu AAPD 1980, II, Dok. 269.

¹³ Bei den Wahlen zum türkischen Parlament am 6. November 1983 erzielte die Mutterlandspartei des ehemaligen stellvertretenden türkischen Ministerpräsidenten Özal 45 % der Stimmen und damit die absolute Mehrheit der Mandate. Die neue türkische Regierung unter Ministerpräsident Özal trat am 13. Dezember 1983 ihr Amt an.

¹⁴ Am 30. Januar 1987 berichtete Ministerialdirigent von Ploetz: „Türkisches Kabinett hat am 22. Januar 1987 beschlossen, Individualbeschwerde nach Art. 25 Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) vor der Kommission des Europarates zuzulassen. AM Halefoglu hat am 28.1.1987 in Straßburg in seiner Rede vor der Parlamentarischen Versammlung des Europarates diesen Schritt mitgeteilt und entsprechende Erklärung beim Generalsekretär hinterlegt.“ Vgl. Referat 203, Bd. 151055.

¹⁵ Am 1. Juli 1982 legten Dänemark, Frankreich, die Niederlande, Norwegen und Schweden bei der Europäischen Kommission für Menschenrechte Beschwerde gegen die Türkei wegen Verletzung der Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten vom 4. November 1950 ein. Am 7. Dezember 1985 billigte die Europäische Kommission für Menschenrechte einen

StM Bozer sprach die Bitte aus, den türkischen Antrag insoweit zu unterstützen, als er innerhalb eines vernünftigen Zeitraumes an die Kommission weiterzuleiten sei. Dabei dürfe die mögliche kritische Haltung eines Mitgliedstaates der Gemeinschaft¹⁶, die zu erwarten sei, nicht überbewertet werden.

StMin *Adam-Schwaetzer* dankte für die deutlichen Erläuterungen und dafür, daß StM Bozer bereits das Assoziationsabkommen erläutert habe. Die Beziehungen zur Türkei seien alt, die Bundesregierung habe bekanntermaßen erheblichen Anteil an der Wiederbelebung der Assoziation und dem Zusammentreten des Assoziationsrates im September 1986 gehabt.¹⁷ Sie habe mit Besorgnis gesehen, daß türkische Wünsche im Rahmen der Assoziation nicht immer ausreichend berücksichtigt werden konnten. Wichtige Schritte innerhalb der Assoziation, z. B. die Zollunion, seien nicht verwirklicht.¹⁸ Hier gelte es, Akzente für ein näheres Aneinanderrücken der Gemeinschaft und der Türkei zu setzen. Es sei festzuhalten, daß der Assoziationsvertrag auch die Beitrittsvoraussetzungen definiere. Die Dauer der Entwicklung der Integration innerhalb der Gemeinschaft von sechs Staaten im Laufe von 30 Jahren auf zwölf Staaten verdeutliche die großen Probleme und den damit verbundenen zeitlichen Aufwand, dessen die Integration der Gemeinschaft bedürfe. Probleme wie die Gemeinsame Agrarpolitik und die Finanzierungsfragen der Gemeinschaft seien mit immer größerer Schärfe zutage getreten. Die Gemeinschaft habe in den kommenden Jahren nicht nur in der Frage der Eigenfinanzierung¹⁹ und der Lösung der Probleme der GAP, sondern auch bei der Regionalpolitik zum allmählichen Abbau des Nord-Süd-Gefälles ungeheure Aufgaben vor sich. Deshalb könnten wir die Entwicklung nur mit Sorge betrachten, die mit den Erwägungen eines türkischen Beitrittsantrages verbunden seien. Bei dessen Behandlung wären ungeheure zusätzliche Kraftanstrengungen der Gemeinschaft erforderlich. Zum jetzigen Zeitpunkt sähe die Bundesregierung einen Antrag der Türkei als verfrüh an, und zwar nicht nur aus den geschilderten EG-internen Problemen, sondern auch wegen des Erfordernisses der Weiterentwicklung des Assoziationsabkommens.

StM *Bozer* nahm Stellung zum Zeitfaktor des türkischen Beitrittsantrages und führte aus, es sei wahr, daß Assoziationsvertrag nicht erfüllt sei. Dies gelte sowohl für die Türkei als auch für die EG. Es gäbe aufgezwungene Beschränkungen für die türkischen Exporte, es gäbe die Nichtfortführung der Politik der Gemeinschaft im Rahmen der Finanzprotokolle, insbesondere beim 4. Finanzprotokoll²⁰, es gäbe keine Freizügigkeit, eine Frage, die für D von besonderer

Fortsetzung Fußnote von Seite 472

Bericht, mit dem die Auseinandersetzung auf der Grundlage einer gütlichen Einigung beigelegt wurde. Die türkische Regierung verpflichtete sich, über die Einhaltung der Menschenrechtskonvention in festgelegten zeitlichen Abständen zu berichten. Für den Bericht vgl. Referat 200, Bd. 141792.

¹⁶ Griechenland.

¹⁷ Zur Sitzung des Assoziationsrats EG-Türkei am 16. September 1986 in Brüssel vgl. Dok. 25, Anm. 29.

¹⁸ Referat 411 notierte am 1. April 1987, die Türkei habe „ihre Zölle für gewerbliche Produkte gegenüber der Gemeinschaft z. T. nur um 20 % statt 100 % und z. T. nur um 10 % statt um 40 % gesenkt“. Ähnlich sehe es „bei den mengenmäßigen Beschränkungen aus, 40 % anstatt 60 %“. Ferner habe die Türkei „die Angleichung ihres Außenzolls an den Gemeinsamen Zolltarif ausgesetzt“ sowie „die ver einbarte Präferenzregelung für Agrarprodukte“ der Gemeinschaft bisher nicht eingeräumt. Vgl. Referat 413, Bd. 144910.

¹⁹ Zu den EG-Eigeneinnahmen vgl. Dok. 51, Anm. 16.

²⁰ Zum 4. Finanzprotokoll zwischen den Europäischen Gemeinschaften und der Türkei vgl. Dok. 25, Anm. 30.

Wichtigkeit sei und deshalb von der Türkei immer in einem gesonderten Rahmen gesehen wurde und heute auch nicht ausführlich diskutiert werden solle.²¹ Es sei festzustellen, daß nicht einmal die im Abkommen vorgesehenen Organe der Assoziation funktionierten. Es habe beim Zusammentreffen des Assoziationsrates eine Pause von sechs Jahren gegeben²², statt des Zusammentretens, das nach der Geschäftsordnung des Assoziationsrates alle sechs Monate stattfinden solle.

Die Türkei habe angesichts dieser Lage nur drei Möglichkeiten:

- Sie könne die Beziehungen zur Gemeinschaft abbrechen, dies sei aber nicht erwünscht, da die Türkei ihren Platz in Europa nicht nur behaupten, sondern ausfüllen wolle.
- Sie könne die prekären Beziehungen zur Gemeinschaft so erhalten, wie sie seien, und versuchen, die Assoziation wieder funktionsfähig zu gestalten. Dies sei aber eine unpräzise und kaum erfolgreiche Politik. Eine solche Politik könne sich die Türkei nicht leisten.
- Sie könne für den Beitritt optieren. Dies wolle sie tun. Welchen Unterschied gebe es zwischen einem Antrag heute und einem Antrag in zwei Jahren? Die erforderliche Studie durch die Kommission und die anschließende Behandlung des Antrages dauerten fünf bis sechs Jahre.

Die von der Gemeinschaft genannten internen Probleme würden auch in Zukunft fortbestehen, sie seien im wesentlichen der Eigendynamik der Gemeinschaft zuzuschreiben. Deshalb wiederhole die Türkei ihre Bitte um Unterstützung des Antrages im Sinne einer Weiterleitung an die Kommission gemäß der Tradition der Gemeinschaft bei anderen Beitrittsanträgen im Sinne einer normalen Prozedur. Die Frage der Vorzeitigkeit des Antrages könne sowohl von der EGK als auch vom Ministerrat noch geregelt werden.

Antrag auf Vollmitgliedschaft könne auf zwei Arten geregelt werden:

- Antrag könne auf EWG-Vertrag²³ beruhen
- oder auf Assoziationsabkommen.²⁴

²¹ Zu den Verhandlungen über die Freizügigkeit für türkische Arbeitnehmer innerhalb der EG-Mitgliedstaaten vgl. Dok. 25, Ann. 29.

Referat 411 notierte am 13. März 1987: „Die Gemeinschaft hat sich auf ein gemeinsames Verhandlungsangebot an die Türkei im Allgemeinen Rat am 24.11.1986 geeinigt und das Angebot der Türkei vertraulich übermittelt. Es sieht im wesentlichen eine Verbesserung des Status der bereits in der Gemeinschaft lebenden türkischen Arbeitnehmer vor, gewährt diesen einen auf die erste Generation beschränkten Familiennachzug und stellt sie hinsichtlich arbeitsbezogener Verhältnisse EG-Arbeitnehmern weitgehend gleich. Andererseits schließt es einen unkontrollierten Zuzug neuer türkischer Arbeitnehmer aus. Die Türkei besteht auf Recht auf völlige Freizügigkeit wie im EG-Vertrag. Sie hat das Angebot der Gemeinschaft als unzureichend zurückgewiesen und ein Zusammentreffen des Assoziationsrates gefordert, falls die Gemeinschaft nicht zu einer Regelung wie im EWG-Vertrag bereit ist.“ Vgl. Referat 413, Bd. 144910.

²² Die vorletzte Sitzung des Assoziationsrats EG–Türkei fand am 30. Juni und 1. Juli 1980 in Brüssel auf Ministerebene statt.

²³ Für den Wortlaut des EWG-Vertrags vom 25. März 1957 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 766–963.

²⁴ Ministerialdirektor Jelonek vermerkte am 24. März 1987 zu den beiden Rechtswegen der Antragsstellung: „Nach Artikel 237 EWG-Vertrag hat der Rat über die Aufnahme der Beitrittsverhandlungen nach Einholung der Stellungnahme der Kommission zu entscheiden. Für den Beschuß, diese Stellungnahme einzuhören, genügt – zum Unterschied von dem späteren Ratsbeschuß über das Ergebnis der Beitrittsverhandlungen, der einstimmig gefaßt werden muß – einfache Mehrheit, d. h. die

Hier sei letzte Entscheidung noch nicht gefallen. In jedem Falle sei eine Weiterleitung des Antrages an die EGK erforderlich, hier sei deutsche Hilfe vonnöten und Türkei bitte darum (siehe unten).

StMin *Adam-Schwaetzer* erwiderte, daß man sich vielen der türkischen Argumente sicher nicht verschließen könne. Die Gemeinschaft werde immer innere Probleme haben. Die Zusammenführung der Gemeinschaftsstrukturen gehe weiter, es habe sich gezeigt, daß nach einem bestimmten Grad des Zusammenwachsens der Mitgliedstaaten es leichter werde, zusätzliche Probleme anzugehen.

Die Bundesregierung sei für positive bilaterale Beziehungen, insbesondere auch auf dem Gebiet der Wirtschaft. Davon hingen auch immer die Beziehungen zur Gemeinschaft ab. Mit wirtschaftlichen Fortschritten in der Türkei würden auch die Beziehungen zur Gemeinschaft besser werden. Deshalb sei es vernünftig, den Assoziationsvertrag zu entwickeln. Es sei selbstverständlich, daß türkische Bitte an die Bundesregierung weitergeleitet werde. Nach Vorliegen des Beitrittsantrages werde sich Bundesregierung damit befassen.

StM *Bozer* stellte Frage, was geschähe, wenn Präsidentschaft²⁵ zum Beitrittsantrag Nein sage. Reiche dieses für Zurückweisung oder müsse Antrag an EGK weitergeleitet werden?

StMin *Adam-Schwaetzer* erwiderte, Präsidentschaft müsse so wichtige Frage wohl im Rat besprechen. Was die Form des Antrages beträfe, läge Entscheidung bei türkischer Regierung. Sicher sei, daß Bundesregierung erst entscheiden könne, wenn der Antrag da sei.

Abschließend bedankte sich StM *Bozer* für das offene Gespräch und bat erneut um Unterstützung durch die Bundesregierung bei der Weiterleitung des Antrages an EGK zur Stellungnahme.

3) Beim Mittagessen führte StM *Bozer* mit StS *Ruhfus* u. a. Gespräch über Beitrittsantrag und betonte Notwendigkeit der Behandlung des türkischen Antrages auf ordnungsgemäßem Wege. Insbesondere dürfe keine Diskriminierung der Türkei im Verhältnis zu anderen neuen EG-MS eintreten. Es sei klar, daß Prüfung des türkischen Antrages viele Jahre in Anspruch nehmen werde.

StS *Ruhfus* erwiderte, es käme darauf an, Assoziation auszubauen. Dabei gelte es, wechselseitigen Interessen Rechnung zu tragen. Für die Gemeinschaft sei Fortschritt in der Zollunion wesentlich, aber auch türkische Interessen, insbesondere bei Deblockierung des 4. Finanzprotokolls, seien legitim.

StM *Bozer* betonte, daß Entwicklung der Zollunion leider für Türkei nicht mehr ausreichend sei. Längerfristig müsse türkischer Beitrittsantrag von Gemeinschaft behandelt werden.

StS *Ruhfus* sagte Bereitschaft der Bundesregierung zu, weitere Entwicklung türkischer Bemühungen auf diplomatischem Wege aufmerksam zu verfolgen. Türkei würde auf diesem Wege über ihre Bemühungen in anderen Mitgliedstaaten unterrichten.

Fortsetzung Fußnote von Seite 474

Zustimmung von sieben MS. [...] Assoziationsabkommen EG–Türkei enthält in Präambel und Artikel 28 Beitrittsperspektive. Voraussetzung von Artikel 28 (Fähigkeit zur Erfüllung Verpflichtungen aus EWG-Vertrag) liegt allerdings noch nicht vor.“ Vgl. Referat 413, Bd. 144910.

²⁵ Belgien hatte die EG-Ratspräsidentschaft vom 1. Januar bis 30. Juni 1987 inne.

StM *Bozer* betonte, daß Beitrittsantrag demnächst, sicherlich aber vor Jahresende, vorliegen werde.

4) Im Gespräch mit RL 411 betonte türkischer stellvertretender Generaldirektor *Aktan*, daß Beitrittsantrag²⁶ noch während belgischer Präsidentschaft eingereicht werde. Dieser Antrag werde mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit nach Art. 237 EWG-Vertrag erfolgen. Erwähnung des Assoziationsvertrages durch StM Bozer sei nicht so zu verstehen, daß türkische Seite ernsthaft erwäge, Antrag nach dieser Vorschrift zu stellen. Erwähnung sei nur erfolgt, um den vielen Einwänden der Gemeinschaftspartner wegen Nichterfüllung der Assoziation Rechnung zu tragen. Für Türkei bestünde gar keine andere Wahl, als Antrag nach Art. 237 zu stellen. Türkei habe von einer Reihe von Mitgliedstaaten erfahren, daß bei diesem Verfahren damit zu rechnen sei, daß Griechenland dem Antrag nicht widersprechen werde, sondern seine Weiterleitung an EGK befürworten werde, weil Griechenland davon ausgehe, daß die Bundesrepublik Deutschland dem Antrag widersprechen werde. Dies habe für Griechenland den Vorteil, die guten bilateralen Beziehungen zwischen einem der besten Alliier-ten der Türkei, nämlich denen zu Deutschland, zu ruinieren. Türkei lege großen Wert darauf, daß die guten Beziehungen zu uns in dieser Frage nicht gefährdet würden.

Übrige Unterhaltung konzentrierte sich auf Einzelfragen der Assoziation, insbesondere die Problematik eines Antrages nach Art. 237 EWG-Vertrag oder Art. 28 Assoziationsabkommen, sowie die Frage der Implementierung des Assoziationsabkommens, und in diesem Rahmen des Selbstbeschränkungsabkommens im Textilbereich, wo *RL 411* ausführte, daß dieses Selbstbeschränkungsabkommen immerhin dazu geführt habe, daß die türkische Textilindustrie in eine konsolidierte und privilegierte Stellung im Verhältnis zur Gemeinschaft geraten sei, die heute den größten Teil der Exporte der türkischen Textilindustrie in die Gemeinschaft gesichert habe.²⁷

Referat 413, Bd. 144910

²⁶ Korrigiert aus: „bei Beitrittsantrag“.

²⁷ Referat 411 vermerkte am 8. April 1987: „Trotz Schwierigkeiten im Bereich der Assoziation dürfen ihre Erfolge in einigen Sektoren nicht unbeachtet bleiben. So ist für türkische Erzeugnisse bereits zu einem großen Teil freier Zugang zum EG-Markt eingeräumt worden. [...] Im Zusatzprotokoll von 1970 verpflichtete sich die EG zudem, Zölle und Abgaben gleicher Wirkung auf Einfuhren aus der Türkei zu beseitigen. Eine Ausnahme wurde lediglich für die Importe von Baumwollgarn, Baumwollgeweben und Teppichen vereinbart. [...] Dennoch hat der konkurrenzfähige türkische Textilsektor in der Gemeinschaft eine hervorragend konsolidierte Stellung. Die Türkei hatte bereits 1985 8,3% der gesamten Textil- und Bekleidungsimporte der Gemeinschaft erreicht. Bei den Zuwachsraten in diesem Sektor liegt sie mit Abstand an der Spitze aller Drittländer. Die Türkei konnte dadurch zum größten Marktlieferanten der EG aufsteigen, wodurch sich die besonderen Beziehungen der Gemeinschaft zur Türkei manifestierten.“ Vgl. Referat 413, Bd. 144910.

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Trumpf

431-493.15-279/87 VS-geheim

3. April 1987¹

Über Herrn Staatssekretär² Herrn Bundesminister³

Betr.: Multilateral abgestimmte Exportpolitik auf dem Gebiet der Träger-technologie⁴

Bezug: Vorlage vom 20. März 1987⁵ – Az.: 431-493.15-167/87 VS-geheim⁶

Anlg.: Entwurf eines Schreibens an den Vorsitzenden des Auswärtigen Ausschusses⁷
Dipez 431-493.15-278/87 VS-v⁸
Presseerklärung (Entwurf)⁹

Zweck der Vorlage: Zur Information und der Bitte um Zeichnung des anliegenden Schreibens an den Vorsitzenden des Auswärtigen Ausschusses

1) Der Bundessicherheitsrat hat am 26.3.1987 auf Ihren¹⁰ Vorschlag dem Exportkontrollregime „Trägertechnologie“ zugestimmt. Es ist vorgesehen, daß die sieben teilnehmenden Staaten (USA, F, GB, I, J, KAN, D) einander am 7. April 1987 gleichzeitig von der künftigen Anwendung der Richtlinien zur Träger-

¹ Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat Blankenstein und Legationsrat I. Klasse Ammon konzipiert.

² Hat Staatssekretär Ruhfus am 3. April 1987 vorgelegen.

³ Hat Bundesminister Genscher am 5. April 1987 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „1) Ich bitte, ein Hintergrundgespräch zu erwägen. 2) Die Auswahl der Termine im ‚Osterloch‘ ist nicht sehr glücklich.“

Hat Oberamtsrat Kusnezow am 6. April 1987 vorgelegen, der den Rücklauf über das Büro Staatssekretäre an Ministerialdirektor Jelonek verfügte und handschriftlich vermerkte: „S[iehe] Anmerk[un]g B[undes]M[inister].“

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Freiherr von Pfetten-Arnbach am 6. April 1987 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Im Rücklauf dem Herrn Staatssekretär vorzulegen.“

Hat Staatssekretär Ruhfus am 7. April 1987 erneut vorgelegen, der für Jelonek handschriftlich vermerkte: „Wie besprochen Hintergrundgespräch mit 013 abstimmen, low key.“

Hat Jelonek am 8. April 1987 vorgelegen, der die Weiterleitung an Referat 431 verfügte.

Hat Legationsrat I. Klasse Grolig am 15. Mai 1987 vorgelegen.

⁴ Zur multilateral abgestimmten Exportpolitik auf dem Gebiet der nuklearfähigen Trägertechnologie vgl. AAPD 1986, II, Dok. 252.

⁵ Korrigiert aus: „30. März 1987“.

⁶ Ministerialdirigent Pabsch übermittelte eine Beschlusvorlage für den Bundessicherheitsrat zur Verabschiedung eines multilateralen Exportkontrollregimes im Bereich der nuklearen Trägertechnologie. Dazu vermerkte er: „Abteilung 4 bittet nunmehr, die an den Chef BK gerichtete Reinschrift des Schreibens, mit dem die Vorlage dem BSR zugeleitet werden soll, zu unterzeichnen und das Konzept zu paraphieren.“ Vgl. VS-Bd. 14538 (431); B 150, Aktenkopien 1987.

⁷ Dem Vorgang beigelegt. Für den Entwurf des undatierten, nicht abgesandten Schreibens an den CDU-Abgeordneten Stercken vgl. VS-Bd. 14540 (431); B 150, Aktenkopien 1987.

⁸ Dem Vorgang nicht beigelegt.

Für den am 2. April 1987 konzipierten Runderlaß Nr. 8/9, der am 7. April 1987 übermittelt wurde, vgl. Referat 431, Bd. 153195.

⁹ Dem Vorgang beigelegt. Vgl. VS-Bd. 14540 (431); B 150, Aktenkopien 1987.

¹⁰ Hans-Dietrich Genscher.

technologie per Verbalnote unterrichten.¹¹ Die öffentliche Bekanntgabe des Regimes ist für den 16. April 1987 vorgesehen. Andere Staaten, die im Besitz dieser Technologie sind (insbesondere SU und China), sollen eingeladen werden, sich dem Regime anzuschließen.¹²

2) Nach über vierjährigen Verhandlungen konnte somit ein unser Interesse berücksichtigendes Ergebnis erzielt werden:

- Das Exportkontrollregime verringert die Gefahr nuklearer Auseinandersetzungen in der Dritten Welt durch Beschränkung der Proliferation der dafür erforderlichen Trägertechnologie. Die Kooperation zwischen den ESA- und NATO-MS auf dem Gebiet der Weltraumtechnik wird hingegen nicht beeinträchtigt.
- Die Bundesrepublik Deutschland ist gleichwertiges Mitglied in dem Klub der sieben Staaten, die sich gegenseitig von der Anwendung des Kontrollregimes ausnehmen: Exporte sensibler Güter und Technologien von einem der sieben Staaten zum anderen werden nicht behindert. Dieser Sonderstatus, der durch ein geheim zu haltendes Aide-mémoire¹³ begründet wird, soll nicht auf künftig dem Regime beitretende Staaten ausgedehnt werden.
- 3) Es wird darauf zu achten sein, daß durch die Bekanntgabe des Exportkontrollregimes keine Mißverständnisse entstehen:
- So könnten Staaten der Dritten Welt das Regime fälschlich als Instrument zur Verhinderung des Transfers von Technologie ansehen. Sollte außerdem das geheime Aide-mémoire bekannt werden (es befindet sich in den Händen der Mörder von Herrn von Braunmühl¹⁴), könnte der Vorwurf der Gründung eines exklusiven Kartells gegen die Interessen der Dritten Welt erhoben werden. Der SU und China würde unter diesen Umständen eine Beteiligung an dem Regime erschwert werden. Wir werden – ebenso wie unsere Partner – dem durch den Hinweis darauf entgegentreten, daß unsere intensive Zusammenarbeit mit der Dritten Welt auf dem Gebiet der Weltraumtechnik durch das Regime nicht behindert wird.¹⁵ Der weitaus überwiegende Teil der von der Regelung betroffenen Gegenstände und Technologien ist bereits nach den schon jetzt geltenden Ausfuhrbestimmungen genehmigungspflichtig.

¹¹ Abteilung 4 vermerkte am 15. Juli 1987: „Am 7. April 1987 wurde von den sieben Staaten des Weltwirtschaftsgipfels (CAN, D, F, GB, I, J, USA) das Exportkontrollregime zur Trägertechnologie in Kraft gesetzt.“ Vgl. Referat 431, Bd. 153195.

Für die Richtlinien sowie die Technische Liste des Exportkontrollregimes vgl. Referat 431, Bd. 153195.

Für die Verbalnoten vgl. VS-Bd. 14540 (431) und Referat 431, Bd. 153195.

¹² Referat 431 notierte am 23. April 1987: „Die sieben an dem Regime beteiligten Staaten haben am 14.4.1987 u. a. auch die SU und die VR China informiert und diese – als wichtige Hersteller von Trägertechnologie – zu einer Beteiligung an dem Regime eingeladen.“ Vgl. Referat 431, Bd. 153195.

¹³ Für das Aide-mémoire in der Fassung vom 4. März 1987 vgl. Referat 431, Bd. 153195.

¹⁴ Zur Ermordung des Ministerialdirektors Edler von Braunmühl am 10. Oktober 1986 vgl. AAPD 1986, II, Dok. 288 und Dok. 335.

¹⁵ Referat 431 vermerkte am 23. April 1987: „In der Woche vor Ostern 1987 wurden die wichtigsten Staaten insbesondere der Dritten Welt, mit denen wir auf dem Gebiet der Hochtechnologie kooperieren, über das Exportkontrollregime informiert. Dabei wurde darauf hingewiesen, daß hierdurch die vereinbarte technologische Kooperation, die ausschließlich friedlichen Zwecken dient, nicht beeinträchtigt werden wird.“ Vgl. Referat 431, Bd. 153195.

– Eine – von den USA zunächst erwogene – Bekanntgabe des Regimes durch Präsident Reagan hätte in der Öffentlichkeit und bei den betroffenen Regierungen den Eindruck erwecken können, daß eine grundsätzliche und tiefgehende Veränderung der Exportpolitik der sieben Staaten im Bereich der Weltraumtechnik geplant sei. Wir haben daher bei den USA erfolgreich dafür geworben, auf eine Bekanntgabe des Regimes durch den Präsidenten zu verzichten. Die europäischen Staaten, Kanada und Japan beabsichtigen, das Exportkontrollregime durch die Sprecher der jeweiligen Außenministerien bekanntgeben zu lassen. Die USA werden sich diesem Vorgehen voraussichtlich anschließen.

4) Folgende Vorgehensweise wurde zwischen den sieben Staaten ad referendum vereinbart:

4.1) Am 13. April 1987 werden die NATO-Staaten im Rahmen der regelmäßigen Kontakte zwischen den NATO-Vertretungen in Brüssel über das Regime (unter britischer Federführung) unterrichtet. Unsere NATO-Vertretung wird zur Vorbereitung dieses Gesprächs durch das anliegend beigelegte Dipez über das Regime informiert werden.

4.2) Am 14. April 1987 werden die am Regime nicht beteiligten ESA-MS (CH, S, AU, IRL, Finnland) unterrichtet, wobei uns die Federführung für die Information Österreichs zufällt.

4.3) Ebenfalls am 14. April 1987 sollen die SU, China, Israel, Ägypten, Australien und Neuseeland unterrichtet werden. Die SU und China sollen außerdem zur Beteiligung an dem Regime eingeladen werden. Es bleibt jedem der sieben Staaten freigestellt, ob und wie er sich an der Unterrichtung der genannten Staaten beteiligt: Die USA beabsichtigen, die Unterrichtung auf Botschafterebene in Washington durchzuführen. Dabei soll auch die Entsendung von Experten-delegationen (deren Zusammensetzung noch offen ist) nach Moskau und Peking angeboten werden. Es ist beabsichtigt, die hiesigen Botschaften der SU und Chinas durch RL 431¹⁶ über die deutsche Beteiligung an dem Regime zu unterrichten.

4.4) Die USA beabsichtigen, am 9. April 1987 führende Mitglieder des Kongresses über das Regime zu informieren. Um sicherzustellen, daß die Bekanntgabe des Kontrollregimes nicht zu den unter Punkt 3 skizzierten Mißverständnissen führt, wird vorgeschlagen, daß Sie den anliegenden Entwurf eines Schreibens an den Vorsitzenden des Auswärtigen Ausschusses zeichnen.

4.5) Am 15. April 1987 können die übrigen Staaten informiert werden, soweit dies notwendig ist. Eine Beteiligung hieran ist jedoch ins Belieben der jeweiligen an dem Regime beteiligten Regierungen gestellt. Im Hinblick auf unsere technologische Zusammenarbeit mit Brasilien, Argentinien, Indien, Pakistan und Indonesien sollen unsere dortigen Botschaften gebeten werden, die jeweilige Gastregierung über unsere unveränderte Bereitschaft zur technologischen Zusammenarbeit zu unterrichten.

4.6) Die öffentliche Bekanntgabe des Exportkontrollregimes (mit Ausnahme des Aide-mémoire) ist für den 16. April 1987 vorgesehen. Dieses Datum ebenso wie

¹⁶ Adolf Ritter von Wagner.

die Elemente der anliegenden Presseerklärung sind durch Konsultationen zwischen den beteiligten Staaten festgelegt worden.

Trumpf

VS-Bd. 14540 (431)

95

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Seitz

3. April 1987¹

Betr.: Mitteleuropa – eine mögliche Zielvorstellung deutscher Außenpolitik?

I. Zur Fragestellung

Mitteleuropa ist wieder im Gespräch: Seit Anfang der achtziger Jahre gibt es wieder eine kontinuierliche Diskussion über die geistig-kulturelle Identität und das politische Schicksal des mitteleuropäischen Raumes.

Diese Diskussion, mit der ein politischer Begriff wieder zum Leben erweckt wurde, der nach 1945 nur noch historische Reminiszenz zu sein schien, wird über die durch (Mittel-)Europa gehende Grenze zwischen West und Ost geführt: Angestoßen und getragen wurde sie zunächst von Intellektuellen in Ost-Mitteleuropa wie dem Ungarn G. Konrád, den Polen Havel, Michnik und Lipski, sowie von aus Ost-Mitteleuropa stammenden, in den Westen emigrierten Denkern wie dem Tschechoslowaken M. Kundera und den Polen Cz. Miłosz und L. Kołakowski; sie ist in der Folge dann zunehmend aufgenommen worden von deutschen und österreichischen Publizisten und Politikern, und sie findet in den letzten Jahren auch in Westeuropa und in den USA immer größere Aufmerksamkeit. Es stellt sich damit die Frage, inwieweit der Mitteleuropa-Gedanke eine mögliche Zielvorstellung für unsere Außenpolitik darstellen könnte.

II. Entwicklungsgeschichte des Begriffs

Eine Beantwortung dieser Frage ist nicht denkbar ohne einen – wenn auch notwendigerweise nur kurSORischen – Überblick über die Entwicklungsgeschichte des Mitteleuropa-Konzeptes:

1a) Zum politischen Schlagwort gemacht hat Mitteleuropa wohl zuerst Friedrich List, der vor allem eine großräumige wirtschaftliche Einigung des mittleren

¹ Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat Peters konzipiert und von Ministerialdirektor Seitz am 3. April 1987 zusammen mit einer Kurzfassung über Staatssekretär Meyer-Landrut an Bundesminister Genscher geleitet.

Hat Meyer-Landrut am 3. April 1987 vorgelegen.

Hat Genscher am 3. Juni 1987 vorgelegen.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Jansen am 23. Juni 1987 vorgelegen, der den Rücklauf über das Büro Staatssekretäre an den Planungsstab verfügte.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Freiherr von Pfetten-Arnbach am 23. Juni 1987 vorgelegen. Vgl. die Kurzfassung; Referat 02, Bd. 178522.

Europas nach dem Vorbild des deutschen Zollvereins vor Augen hat; Ziel war es für ihn, den Wirtschafts- und Siedlungsraum Deutschlands gegen Südosten auszuweiten.²

b) In der Folge ist vom Mitteleuropa-Gedanken im ausgehenden 19. und beginnenden 20. Jahrhundert immer wieder im Zusammenhang mit der deutschen Frage die Rede, wobei er vor allem als Etikett für eine zur Hegemonie tendierende deutsch-österreichische Blockbildung als mitteleuropäische Ordnungsmacht diente. Deutlich wird diese Tendenz vor allem in der Bewegung der Alldeutschen, die 1914 durchsetzten, daß die Schaffung eines „mitteleuropäischen Staatenverbandes“ unter deutsch-österreichischer Führung in den Rang eines offiziell approbierten deutschen Kriegsziels erhoben wurde.³

c) Verknüpft ist der Mitteleuropa-Gedanke aber vor allem mit dem Namen Friedrich Naumann. In seinem 1915 veröffentlichten Buch „Mitteleuropa“ entwarf er ein Programm für die Neugestaltung Europas nach dem Kriege.⁴ Ausgangspunkt seiner ordnungspolitischen Vorstellungen war dabei die Überzeugung, daß nur ein strukturiertes Mitteleuropa sich geistig und politisch auf die Dauer gegen Rußland auf der einen, die Westmächte auf der anderen Seite behaupten können; zur Führung dieses – für Naumann von Helgoland bis Triest reichenden – Mitteleuropa sah auch Fr. Naumann die Deutschen berufen.

Man täte Naumann sehr Unrecht, wenn man sein Mitteleuropa-Konzept mit dem der Alldeutschen gleichsetzte: Seine eindringlichen Warnungen vor einem großdeutschen Nationalismus und der „deutschen Begabung, sich unbeliebt zu machen“, empörten die Alldeutschen nicht weniger als seine Auffassung, daß die eigene kulturelle Identität Mitteleuropas weniger von den Deutschen (als „geschichtlichem Halbfabrikat“), denn vielmehr von den anderen Völkern Mitteleuropas gebildet werde. („Um das Deutschtum herum wächst die Kultur von Mitteleuropa, wächst der Typ Menschen, der zwischen Franzosen, Italienern, Türken, Russen, Skandinaviern, Engländern die Mitte ist. Diesen Mittelpunkt läßt uns suchen.“) Aber trotz dieser gravierenden Unterschiede, die es verbieten, die Vorstellungen Naumanns mit den imperialistischen Konzepten der Alldeutschen gleichzusetzen, gibt es zumindest in einem zentralen Punkt eine ideengeschichtlich folgenreiche Ähnlichkeit mit den Vorstellungen der Alldeutschen: die Überzeugung nämlich, daß Mitteleuropa nicht nur gegenüber Rußland, sondern auch gegenüber dem Westen Europas ein geistiges Aliud sei.

d) Nachdem der (aus Böhmen, also Mitteleuropa stammende) Graf Coudenhove-Kalergi⁵ in zahlreichen Schriften den Mitteleuropa-Gedanken verworfen und statt dessen den Gedanken eines Panneuropa propagiert hatte⁶, entwickelte der nationalsozialistische Pragerdeutsche Abgeordnete Hans Krebs 1931 in seinem

² Vgl. dazu Friedrich LIST, Schriften, Reden, Briefe, 10 Bde., hrsg. v. Erwin von Beckerath et al., Berlin 1927–1935.

³ Das „Septemberprogramm“ des Reichskanzlers Bethmann Hollweg vom 9. September 1914 enthielt u. a. das Kriegsziel, einen mitteleuropäischen Zoll- und Wirtschaftsverband unter informeller Führung des Deutschen Reiches zu gründen. Vgl. dazu Ulrich CARTARIUS (Hrsg.), Deutschland im Ersten Weltkrieg. Texte und Dokumente 1914–1918, München 1982, Dok. 126, S. 181f.

⁴ Vgl. Friedrich NAUMANN, Mitteleuropa, Berlin 1915.

⁵ Korrigiert aus: „Coudenhove-Calergie“.

⁶ Vgl. dazu Richard N. COUDENHOVE-KALERGI, Pan-Europa, Wien 1924; DERS., Das pan-europäische Manifest, Wien 1924; DERS., Kampf um Panneuropa, 3 Bde., Wien 1925–1928.

Buch „Pan europa oder Mitteleuropa?“⁷ unter ausdrücklicher Berufung auf Naumann ein weiteres deutsches Mitteleuropa-Konzept, das sich in der Rückschau wie eine Prophezeiung der „Einigung“ Mitteleuropas ausnimmt, die Hitler in pervertierter Form dann vollzog: Seine Forderungen, daß „die kleinen Völkerschaften sich von ihren chauvinistisch verblendeten Einstellungen lösen“ müßten, daß es zu einer „neuen Verzahnung aller völkischen Sprachgrenzen“ in einem Mitteleuropa umfassenden großdeutschen Reich kommen müsse, und seine Ankündigung, daß in einem solchen Reich den unterworfenen Völkern nur das Recht auf nationale Selbstverwaltung zustehen werde, bedeuten eine Verbindung des großdeutschen mit dem mitteleuropäischen Konzept, eine Verbindung zweier unvereinbarer Vorstellungen, vor der Naumann nicht eindringlich genug hatte warnen können.

2) Die hier nur grob skizzierte Entwicklungsgeschichte des – ausschließlich von Deutschen entwickelten – Mitteleuropa-Konzeptes macht bei aller Verschiedenheit der Konzepte im einzelnen eines sehr deutlich: Der Mitteleuropa-Gedanke ist in hohem Maße historisch belastet:

- gegenüber Rußland/der Sowjetunion, weil allen diesen Konzepten der Gedanke zugrunde lag, daß Mitteleuropa die Funktion eines Bollwerks gegenüber dem expansiv nach Westen ausgreifenden östlichen Nachbarn wahrzunehmen habe;
- gegenüber Westeuropa, weil sich der Mitteleuropa-Gedanke hier als ideologische Verbrämung deutschen Hegemonialstrebens darstellte und eine besondere, z. T. höherwertige geistig-kulturelle Identität Mitteleuropas, die von der des Westens verschieden sei, behauptet wurde;
- gegenüber den Völkern Ost-Mitteleuropas, denen sich die deutschen Mitteleuropa-Konzepte (u. U. mit Ausnahme allein des Naumannschen Ansatzes) als Vehikel zum Ausbau der wirtschaftlichen Dominanz Deutschlands und zur Ausweitung des deutschen Siedlungsraums (List), zur Begründung einer politischen Dominanz Deutschlands über Mitteleuropa (Alldeutsche) oder gar zu einer sie in ihrer staatlichen und kulturellen Identität bedrohenden deutschen Unterdrückungspolitik (Krebs) darstellten.

Wir tun gut daran, diese historische Belastung des Mitteleuropa-Konzeptes sehr sorgfältig in Rechnung zu stellen, weil sie fortwirkt.

III. Die Positionen in der derzeitigen Mitteleuropa-Diskussion

Die resignierte Feststellung eines der besten Kenner des Mitteleuropa-Komplexes, daß nämlich der Begriff Mitteleuropa eine einzige „semantic confusion“ sei, hat auch für die jetzige Diskussion volle Gültigkeit.

1) Die Mitteleuropa-Vorstellungen ost-mitteleuropäischer Publizisten

Von den mitteleuropäischen Publizisten, die sich zum Thema Mitteleuropa geäußert haben, haben der in Budapest lebende ungarische Romancier G. Konrád⁸ und der in Paris im Exil lebende Schriftsteller M. Kundera⁹ ihre Überlegungen

⁷ Vgl. Hans KREBS, Pan europa oder Mitteleuropa?, München 1931.

⁸ Vgl. dazu György KONRÁD, Antipolitik. Mitteleuropäische Meditationen, Frankfurt a. M. 1985.

⁹ Vgl. dazu Milan Kundera, Un Incident kidnappé, ou La tragédie de l'Europe centrale, in: LE DÉBAT 27 (1983), Nr. 5, S. 3–27; Ders., Un incident kidnappé oder die Tragödie Zentraleuropas, in: KOMMUNE. FORUM FÜR POLITIK UND ÖKONOMIE 2 (1984), Nr. 7, S. 43–52.

am klarsten und präzisesten dargelegt. Ihre Positionen können als repräsentativ auch für Stimmen aus Mitteleuropa gelten, auf die hier nicht näher eingegangen wird.

a) G. Konrád:

Folgende Aussagen kennzeichnen den Grundansatz Konráds:

„Im Vergleich zur geopolitischen Realität Osteuropas und Westeuropas existiert Mitteleuropa heute lediglich als eine kulturpolitische Antithese. Da es Mitteleuropa de facto nicht gibt, ist der mitteleuropäische Standpunkt ein blocktranszender.“

„Mitteleuropäer sein ist eine Haltung, eine Weltanschauung, eine ästhetische Sensibilität für das Komplizierte, die Mehrsprachigkeit der Anschauungsweisen.“

„Zu Mitteleuropa gehört eigentlich(!) auch das deutsche Volk, das mehrere Male vergebens versuchte, die umliegenden Völker zu unterwerfen, während die eigene Selbstbestimmung chronisch krank war. Dieser Größenwahnsinn des Deutschen Reiches führte dazu, daß es heute kein Mitteleuropa gibt.“

„Es bedarf eines langen Lernprozesses, um die regionale Zugehörigkeit zu einer kulturellen Wirklichkeit werden zu lassen.“

b) Kundera

Kunderas Haltung wird durch folgende Zitate umschrieben:

„Was ist Mitteleuropa? Eine unbestimmte Zone kleiner Nationen zwischen Rußland und Deutschland?“

„Das ‚geographische Europa‘ (vom Atlantik bis zum Ural) war immer in zwei Hälften geteilt, die sich getrennt entwickelten: Das eine war an das antike Rom und die katholische Kirche gebunden, das andere in Byzanz und der orthodoxen Kirche verankert. Nach 1945 verschob sich die Grenze zwischen den beiden Europa mehrere hundert Kilometer nach dem Westen, und verschiedene Völker, die sich immer westlich gefühlt hatten, wachten auf und mußten feststellen, daß sie im Osten waren.“

„Deshalb empfanden die Länder Mitteleuropas ihr Schicksal nach 1945 nicht nur als eine politische Katastrophe, es ist auch ein Angriff auf ihre Zivilisation. Der tiefere Sinn ihres Widerstandes ist der Kampf um die Erhaltung ihrer Identität.“

Für die leitende Fragestellung sind dabei folgende Gesichtspunkte von Bedeutung:

- Es geht Konrád ebenso wie Kundera primär um die Fortdauer der geistig-kulturellen Zugehörigkeit Ost-Mitteleuropas zum Westen.
- Beide mitteleuropäischen Publizisten räumen Deutschland in ihrem Mitteleuropabild keinen Platz ein (Kundera) bzw. keinen Platz mehr ein (Konrád); statt dessen klingt der Gedanke an, daß Österreich eine Mitteleuropa-Mission habe.
- Das zentrale Motiv beider ist es, dazu beizutragen, daß die 1945 verschüttete Zugehörigkeit Ost-Mitteleuropas zum Westen im Bewußtsein Westeuropas lebendig bleibt bzw. wiederhergestellt wird.

2) Die Positionen deutscher Politiker und Publizisten in der Mitteleuropa-Diskussion

a) Das häufig zu hörende Urteil, auf der linken Seite unseres politischen Spektrums stehe man dem Mitteleuropa-Gedanken aufgeschlossen gegenüber, während auf der rechten Seite des Spektrums Skepsis bis Ablehnung herrsche, erweist sich bei näherer Betrachtung als zu undifferenziert; tatsächlich verlaufen die Allianzen und Fronten vielmehr quer durch die CDU und SPD hindurch:

– CDU

- Bei der CDU ist vor allem W. Venohr, einer der exponiertesten Vertreter des „neuen deutschen Patriotismus“ und Herausgeber des Buches „Die deutsche Einheit kommt bestimmt“¹⁰, als Befürworter einer aktiven deutschen Mitteleuropapolitik hervorgetreten. In seinem 1984 veröffentlichten Aufsatz „Die deutsche Mittellage. Betrachtungen zur ungelösten deutschen Frage“¹¹ postuliert er als¹² Ziel deutscher Außenpolitik, Deutschland über eine „Konföderation“ der beiden deutschen Staaten wieder zur europäischen Mitte zu machen.
- Besonderes Echo gefunden hat der Mitteleuropa-Gedanke bei der Berliner CDU; Regierender Bürgermeister Diepgen definierte kürzlich als Ziel, Berlin bis zum Jahr 2000 zum „geistigen Zentrum in Europas Mitte“ zu machen; daß dahinter der Mitteleuropa-Gedanke steht, verdeutlichte Kultursenator Hassemer, indem er Berliner Projekte zum Thema „Wiederentdeckung Mitteleuropas“ ankündigte.
- Die Gegenposition wird am schärfsten von Prof. Stürmer artikuliert: In einem Leitartikel in der FAZ vom 10.12.86¹³ schrieb er u.a.: „Heute gibt es einen Wunderglauben, daß der Verdrängung der Amerikaner aus der Bundesrepublik alsbald der Rückzug der Sowjets aus der DDR und Polen folgen würde. Der Name dieses Mirakels ist Mitteleuropa (...).“

„Die neue Suche nach Mitteleuropa ist im westlichen Teil Deutschlands Ausdruck einer intellektuellen Malaise am politischen Status quo (...).“

„Wo liegt Mitteleuropa? In den Erinnerungen der Kultur überall; nirgends aber vorerst auf den Landkarten der Politik.“¹⁴

– SPD

Die weitestreichenden Mitteleuropa-Vorstellungen hat auf deutscher Seite wohl der (der SPD nahestehende) Publizist Peter Bender entwickelt.¹⁵ In einem Vortrag mit dem programmatischen Titel „Notgemeinschaft Mitteleuropa – zum Ende des Ost-West-Konflikts über die Vernetzung der Mitte“, den er

10 Vgl. Wolfgang VENOHR (Hrsg.), Die deutsche Einheit kommt bestimmt, Bergisch Gladbach 1982.

11 Vgl. Wolfgang Venohr, Deutschlands Mittellage. Betrachtungen zur ungelösten deutschen Frage, in: DEUTSCHLAND ARCHIV 17 (1984), S. 820–829.

12 Korrigiert aus: „postuliert als“.

13 Korrigiert aus: „13.12.86“.

14 Vgl. den Artikel von Michael Stürmer, „Gibt es Mitteleuropa?“, FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 10. Dezember 1986, S. 1.

15 Vgl. dazu Peter BENDER, Das Ende des ideologischen Zeitalters. Die Europäisierung Europas, Berlin 1981; Ders., Notgemeinschaft Mitteleuropa. Debatte um eine politische Idee, in: EVANGELISCHE KOMMENTARE 20 (1987), Heft 3, S. 135–138; Ders., Mitteleuropa – Mode, Modell oder Motiv, in: NEUE GESELLSCHAFT/FRANKFURTER HEFTE 34 (1987), Heft 4, S. 297–304.

Anfang d.J. auf einem von der FES in Berlin(!) veranstalteten Symposium zum Thema „Mitteleuropa“¹⁶ hielt, heißt es u.a.:

„Auch bei uns reden die Leute wieder von Mitteleuropa, weil sie nicht von Ost- und Westeuropa ganz vereinnahmt werden wollen (...).“

„Die Renaissance Mitteleuropas ist zunächst ein Protest gegen die Teilung des Kontinents, gegen die Vorherrschaft der Amerikaner und Russen (...).“

„Wenn die Sozialdemokraten von ‚Selbstbehauptung‘ Europas oder ‚Europäisierung‘ Europas sprechen, dann ist das von der Mitte aus gedacht und nicht vom Atlantik her.“

„Damit wird klarer, was dieses Mitteleuropa politisch ist, nämlich eine Notgemeinschaft der teilungsgeschädigten Länder, und was es werden kann, nämlich eine Interessengemeinschaft zum Abbau der Teilungsfolgen.“

„Es heißt nicht, NATO oder EG verlassen, wenn Bonn sich klarmacht: Es gibt Verbündete nicht nur im Bündnis. Im Wunsch nach Entspannung haben wir mehr mit Belgrad und Stockholm, auch mit Warschau und Ost-Berlin gemeinsam als mit Paris oder London. Beim Bemühen um das ganze Europa stehen uns die Mitteleuropäer näher als Westeuropäer. Daraus kann gemeinsames Handeln folgen; man wird nicht viel bewegen, bei energetischer Kooperation, aber vielleicht manches verhindern.“

- Der Mitteleuropa-Gedanke steht auch im Hintergrund, wenn H.-U. Klose, G. Heimann¹⁷ u.a. 1986 als Ziel sozialdemokratischer Entspannungspolitik bestimmten, daß „die 1945 zerstörte europäische Mitte (...) wiederhergestellt werden müsse“.
- Der eigentliche Mitteleuropa-politische Protagonist innerhalb der SPD ist allerdings Bundesgeschäftsführer Glotz, dessen Engagement in dieser Frage offenbar auch sehr persönliche Gründe hat (Herkunft seiner Familie aus Eger). In einem Gesprächskreis über Mitteleuropa, der auf seine Initiative hin am Rand des Nürnberger SPD-Parteitages¹⁸ zusammenrat, soll Glotz nach Mitteilung von Teilnehmern ein überwiegend kulturell gefaßtes Mitteleuropa-Konzept skizziert haben (Tenor: Prag stünde ihm näher als Paris). In schriftlicher Form hat Glotz seine Mitteleuropa-Vorstellungen allerdings bisher, soweit bekannt, nicht entwickelt.

Die Mitteleuropa-Vorstellungen sind auch innerhalb der SPD nicht ohne Widerspruch geblieben:

- Auf dem o.g. Gesprächskreis widersprachen sowohl Th. von der Vring als auch K. Focke Glotz mit großem Nachdruck.
- In einem Aufsatz „Der Traum von der ‚Wiederherstellung der europäischen Mitte‘“ bezeichnete Stobbe das Ziel, die europäische Mitte wiederherzustellen, als einen ahistorischen und illusionären Traum; Konzepte, die auf

¹⁶ Vgl. dazu Sven PAPCKE, Mitteleuropa – Kopfsprung oder politische Chance?, in: ders./Werner Weidenfeld (Hrsg.), *Traumland Mitteleuropa? Beiträge zu einer aktuellen Kontroverse*, Darmstadt 1988, S. 120–135, hier S. 123.

¹⁷ Vgl. dazu Gerhard Heimann, Die europäische Mitte und die Zukunft Berlins, in: *NEUE GESELLSCHAFT/FRANKFURTER HÄFTE* 33 (1986), Heft 7, S. 590–593.

¹⁸ Der 22. Bundesparteitag der SPD fand vom 25. bis 29. August 1986 in Nürnberg statt.

dieses Ziel hinausliefen, seien „politikunfähig“, da sie die grundlegende Gegebenheit der Existenz der beiden bestehenden Bündnissysteme letztlich leugneten.¹⁹

„Wer die europäische Mitte wiederherstellen will, läuft Gefahr, mit den Interessen aller europäischen Nationen und insbesondere mit beiden Supermächten zusammenzuprallen. Es ist eine politische Forderung, welche geeignet ist, Mißverständnisse und Mißtrauen auszulösen.“

- Zu erwähnen ist schließlich, daß Habermas in seinem den Historikerstreit²⁰ auslösenden Artikel vom „geopolitischen Tamtam“ sprach, das das „Gerede von der europäischen Mitte“ für ihn darstelle.²¹
- b) Die Mitteleuropa-Konzepte (soweit man überhaupt von Konzepten sprechen kann) der deutschen Befürworter weisen im Vergleich zu den Positionen Kunderas oder Konráds einige verbindende charakteristische Züge auf:
 - Deutschland wird in diesen Konzepten ein Platz zugewiesen.
 - Es besteht eine unverkennbare Tendenz, den (bei Kundera und Konrád überwiegend geistig-kulturell gefaßten) Mitteleuropa-Begriff im Sinne einer zwischen West und Ost stehenden Interessengemeinschaft zu „politisieren“.
 - „Wenn Tschechen, Polen, Ungarn von der Eigenart Mitteleuropas sprechen, betonen sie die Distanz zum sowjetischen Osten und heben die europäische Gemeinsamkeit jenseits der Regime hervor. Wenn in der Bundesrepublik von Mitteleuropa gesprochen wird, ist oft eine gewisse Distanzierung vom Westen gemeint und eine damit verbundene Weiterung der Ostpolitik.“ (F. Bondy)

3) Reaktionen im westlichen Ausland

Die Reaktionen auf die Mitteleuropa-Diskussion im westlichen Ausland erweisen sich bei näherer Betrachtung als eine Reaktion auf die deutschen Beiträge zu dieser Diskussion: Während das Bestreben der ost-mitteleuropäischen Publizisten, über die Wiederbelebung des Begriffs die geistige und kulturelle Zugehörigkeit ihrer Völker zum Westen wieder in das allgemeine Bewußtsein Westeuropas zu heben, mit Verständnis und Sympathie begleitet wird, stoßen die (mehr oder weniger stark „politischen“) Mitteleuropa-Vorstellungen deutscher Politiker und Publizisten auf scharfe Kritik und Ablehnung, insbesondere in Frankreich.

- A. Grosser hat nach Mitteilung eines Teilnehmers an dem Mitteleuropa-Gesprächskreis am Rande des Nürnberger Parteitages der SPD auf die Ausführungen von Glotz mit kaum zu überbietender Schärfe reagiert: Er habe 30 Jahre lang in Frankreich dafür gewirkt, daß auch für die Franzosen Westeuropa nicht am Rhein ende, sondern (erzwungenermaßen) an der Elbe; diesem Wirken werde durch die Glotzsche Trennung Mitteleuropas von Westeuropa der Boden entzogen; wenn die Deutschen entdeckten, daß sie sich Prag

¹⁹ Vgl. Dietrich Stobbe, Der Traum von der Wiedererstehung der Europäischen Mitte, in: NEUE GESELLSCHAFT/FRAUNFURTER HEFTE 33 (1986), Heft 7, S. 586–589.

²⁰ Vgl. dazu Ernst Reinhart PIPER (Hrsg.), „Historikerstreit“. Die Dokumentation der Kontroverse um die Einzigartigkeit der nationalsozialistischen Judenvernichtung, München/Zürich 1987. Vgl. dazu ferner AAPD 1986, II, Dok. 295.

²¹ Vgl. den Artikel von Jürgen Habermas, „Eine Art Schadensabwicklung. Die apologetischen Tendenzen in der deutschen Zeitgeschichtsschreibung“, DIE ZEIT vom 11. Juli 1986, S. 40.

näher fühlten als Paris, dann könne Frankreich wiederentdecken, daß es sich Polen historisch näher fühle als Deutschland.

- J. Rovan reagierte auf den o.g. Vortrag Benders wie folgt²²:

So, wie der Begriff Mitteleuropa in den jüngsten Zeiten wieder aufgetaucht sei, könne er sich „nicht von seiner Unschuld überzeugen“.

„Ich kann mich also nicht dem Verdacht verschließen, daß, wenn man den Begriff ‚Mitteleuropa‘ im Jahre 1987 hervorzieht, im Hintergrund die Idee von einer Alternative zu der Zugehörigkeit der Bundesrepublik zur demokratischen Welt, zur Welt der Bürgerrechte und des Rechtsstaates, mit am Werk sein kann.“

„Ich fürchte, daß der Begriff Mitteleuropa heute eine gefährliche Sprengladung gegen die politische Integration des Europas der Freiheit enthält, und damit auch eine wirkliche Bedrohung der in unendlich mühevoller Kleinarbeit seit 1945 mit wachsendem Erfolg angestrebten deutsch-französischen Zusammenarbeit.“

„Meiner Ansicht nach gehört Mitteleuropa zu den Dämonen der deutschen Geschichte, die wir in unser aller Interesse dort lassen sollten, wo sie seit 1945 stecken. Lassen wir den Korken auf dieser Flasche.“

- Der Leitartikler der Los Angeles Times, Conine, brachte in einem Gespräch mit dem damaligen GK Joetze ähnliche Bedenken zum Ausdruck. („Conine, wie auch andere Amerikaner, reagieren sensibel auf unseren Sprachgebrauch von ‚Mitteleuropa‘. Sie sehen darin zumindest eine Tendenz, auf Kosten der atlantischen Loyalität eigene ostpolitische Süppchen zu kochen (...). Conine meinte, es gebe aber heute schon deutsche Politiker, auch konservative, die den Begriff ‚Mitteleuropa‘ im Sinne einer (sc. vom Westen) getrennten Identität gebrauchten.“)

III. Schlußfolgerungen

Aus dem Vorstehenden sind folgende Schlußfolgerungen zu ziehen:

1) Die derzeitige Mitteleuropa-Diskussion entspricht insoweit unserer eigenen, im Sinne der KSZE-Schlußakte²³ ganz Europa im Blick haltenden Europakonzeption, als sie dem Grundansatz der ost-mitteleuropäischen Autoren entsprechend geführt wird: als eine Besinnung darauf nämlich, daß die Völker Ost-Mitteleuropas, die 1945 gegen ihren Willen in den sowjetischen Hegemonialbereich eingegliedert wurden, ungeachtet der Systemgrenze durch Europa unverändert zum „Westen“ gehören.

Die Diskussion kann insofern dazu beitragen, das Bewußtsein einer fortdauern den gesamteuropäischen kulturellen Identität wachzuhalten und zu stärken.

2) Dagegen stoßen die (mehr oder minder stark politisch eingefärbten) Mitteleuropa-Vorstellungen, wie sie von einer Reihe deutscher Politiker (vorwiegend aus der SPD) und von Publizisten entwickelt werden, auf schwere Bedenken;

²² Vgl. zum folgenden auch Joseph ROVAN, Mitteleuropa gegen Europa, in: Sven Papeke/Werner Weidenfeld (Hrsg.), *Traumland Mitteleuropa? Beiträge zu einer aktuellen Kontroverse*, Darmstadt 1988, S. 1–15.

²³ Für den Wortlaut der KSZE-Schlußakte vom 1. August 1975 vgl. *SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT*, Bd. 2, S. 913–966. Vgl. dazu auch AAPD 1975, II, Dok. 191.

sie lassen (angesichts der unübersehbaren Tendenz der ost-mitteleuropäischen Stimmen, Deutschland aus ihrem Mitteleuropa auszugrenzen) nicht nur den Sinn für Takt, sondern auch den Sinn für Realität vermissen: Ob auf dem Mitteleuropa-Begriff einmal wieder ein politikfähiges Konzept im Sinne eines „Zwischeneuropas zwischen West- und Osteuropa“ gegründet werden kann, wird erst die Zukunft zeigen; auf absehbare Zeit, nämlich solange die Sowjetunion einen großen Teil Mitteleuropas fest in ihrem Hegemonialbereich hält, ist Mitteleuropa nur eine „große, nichttragende Idee“ (A. Baring), auf die sich eine realistische Außenpolitik nicht gründen läßt.

3) In unserer offiziellen Politik sollten wir uns dem Begriff gegenüber Zurückhaltung auferlegen:

- Auch wenn man die uns aus dem Westen entgegenschlagende Kritik für unberechtigt und für bei weitem überzogen halten mag, so zeigt sie doch die Sensibilität, mit der unsere westlichen Verbündeten auf alles reagieren, was sich als Anzeichen für eine Suche nach einem deutschen Sonderweg zwischen West und Ost interpretieren läßt. Auch 30 Jahre nach Abschluß der Römischen Verträge²⁴ gehen wir immer noch auf dünnem Boden.
- In Zweifel geriete nicht nur die Glaubwürdigkeit unserer Westbindung, sondern auch die Glaubwürdigkeit unseres KSZE-Ansatzes, der in Übereinstimmung mit der KSZE-Schlußakte Gesamteuropa im Auge hat. Wir sollten es sorgfältig vermeiden, diesen gesamteuropäischen Ansatz, der in den vergangenen zwölf Jahren seine Lebensfähigkeit und Dynamik unter Beweis gestellt hat, dadurch auszuhöhlen, daß wir den Mitteleuropa-Begriff aufnehmen.

[Seitz]²⁵

Referat 02, Bd. 178522

²⁴ Für den Wortlaut der Römischen Verträge vom 25. März 1957 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 756-1223.

²⁵ Verfasser laut Kurzfassung.

Gespräch des Bundeskanzlers Kohl mit dem Staatsrat der Volksrepublik China, Zhang Jingfu

6. April 1987¹

Vermerk über das Gespräch des Bundeskanzlers mit dem Staatsrat der Volksrepublik China, Zhang Jingfu, am Montag, den 6. April 1987, 14.30–15.30 Uhr
Teilnehmer:

Auf deutscher Seite: Bundeskanzler, VLR I Ueberschaer als Note-taker, Dolmetscher Harald Richter.

Auf chinesischer Seite: Staatsrat Zhang Jingfu, Botschafter Prof. Guo Fengmin, Herr Sheng Shouren, stellvertretender Vorsitzender der staatlichen Wirtschaftskommission, Herr Zheng Hongye, stellvertretender Vorsitzender der zentralen chinesischen Organisation zur Außenhandelsförderung CCPIT², Dolmetscher Zhang Xingyuan.

Aus dem Gespräch, das in freundlicher Atmosphäre verlief, ist folgendes festzuhalten:

Nach der Begrüßung übermittelte Staatsrat Zhang dem Bundeskanzler die Grüße von MP Zhao Ziyang. Die chinesische Regierung freue sich auf dessen Besuch im Juli d.J.³ Der *Bundeskanzler* erwiderte, daß er sich seinerseits freue, MP Zhao und Deng Xiaoping wiederzusehen.

Seine Reise solle dazu dienen, die Beziehungen weiter zu vertiefen; hierauf habe er ja auch bereits in seiner letzten Regierungserklärung verwiesen.⁴ Wie bei

¹ Ablichtung.

Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Ueberschaer, Bundeskanzleramt, am 9. April 1987 gefertigt und von Ministerialdirigent Stabreit, Bundeskanzleramt, am 14. April 1987 mit der Bitte um „Billigung des beiliegenden Gesprächsvermerks“ sowie um „Zustimmung zur Unterrichtung des Auswärtigen Amtes und des Bundesministers für Wirtschaft“ über Bundesminister Schäuble an Bundeskanzler Kohl geleitet. Dazu vermerkte Stabreit: „Die von Ihnen erbetene Unterrichtung von KWU-Vorstandsmitglied Dr. Frewer über die deutsch-chinesische Zusammenarbeit bei den die friedliche Nutzung der Kernenergie betreffenden Teilen des Gesprächs ist bereits erfolgt.“

Hat Schäuble vorgelegen.

Hat Kohl vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Teltschik.“

Hat Ueberschaer erneut vorgelegen, der für Ministerialdirektor Teltschik handschriftlich vermerkte: „Hat der Bundeskanzler damit dem Votum zugestimmt?“

Hat Teltschik am 29. April 1987 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Ja.“ Vgl. den Begleitvermerk; Bundeskanzleramt, AZ: 21-30 100(56), Bd. 71; B 150, Aktenkopien 1987.

² China Council for the Promotion of International Trade.

³ Bundeskanzler Kohl hielt sich vom 12. bis 19. Juli 1987 in der Volksrepublik China auf. Vgl. dazu Dok. 209, Dok. 213 und Dok. 222.

⁴ In seiner Regierungserklärung am 18. März 1987 im Bundestag führte Bundeskanzler Kohl aus: „Die Volksrepublik China ist für uns ein besonders wichtiger und vertrauenswürdiger Partner geworden. Trotz unterschiedlicher Gesellschaftssysteme unserer beiden Länder haben sich ein breiter Konsens in der Bewertung politischer Fragen und zahlreiche gemeinsame Interessen und Zielsetzungen ergeben. Es ist das Ziel der Bundesregierung, das schon jetzt bestehende Netz politischer, wirtschaftlicher und kultureller Zusammenarbeit mit der Volksrepublik China noch dichter zu knüpfen.“ Vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, 11. WP, 4. Sitzung, S. 71.

seiner ersten China-Reise im Oktober 1984⁵ werde ihn auch diesmal wieder eine Reihe von Repräsentanten führender deutscher Unternehmen begleiten.

Es komme jetzt darauf an, etwas für die weitere Zukunft der gemeinsamen Zusammenarbeit zu tun: Man müsse jetzt junge Bäume für die Generationen nach uns pflanzen. Aus unserer Sicht komme dabei unserer Hilfe bei der Aus- und Fortbildung von Studenten und Praktikanten, den künftigen Führungskräften Chinas, eine große Bedeutung zu.

Auf Frage des Bundeskanzlers berichtete Staatsrat *Zhang*, daß die chinesische Regierung beabsichtige, die bisherige Politik wirtschaftlicher Reformen und der wirtschaftlichen Öffnung zum Ausland unverändert fortzuführen. Architekt dieser Politik sei Deng Xiaoping selbst.

Er habe selbst auch die endgültige Linie festgelegt, wonach Reform und Öffnung fortgeführt werden sollen, man aber unverändert am Gesellschafts- und Wirtschaftssystem des Sozialismus festhalten werde. Mit der Öffnungspolitik wolle man nicht automatisch auch ausländische Gesellschaftssysteme übernehmen. Vielmehr gehe es darum, jetzt eine sozialistische Modernisierung zu betreiben. Deng Xiaoping habe gesagt, daß man nicht an einem abstrakten Bild des Sozialismus festhalten wolle. Auf dieser Grundlage wolle man weiter modernisieren. Jede andere Politik bedeute für ein Land von der Größe und mit der Geschichte Chinas keine Stabilität, sondern Zersplitterung. Man wolle weiterhin das 1-Milliarden-Land China in einem einheitlichen Geist regieren, dessen tragende Säule der Sozialismus sei.

Nach den Erfahrungen seiner jüngeren Geschichte habe sich China 1949 eine Gesellschaftsordnung geschaffen, die es modifizieren, aber nicht ablegen wolle. Vor diesem Hintergrund bereiteten auch die jüngsten innenpolitischen Vorkommnisse keine größeren Sorgen.⁶ Manche jungen Leute, denen es an Verantwortungsbewußtsein fehle, sähen in der unterschiedlichen Entwicklungsstufe zwischen China und den entwickelten Industrieländern des Westens eine Folge des sozialistischen Systems. Die unzureichende Entwicklung Chinas sei aber kein gesellschaftliches Problem. Die chinesische Führung müsse die Jugend intensiver darüber aufklären, daß der gegenwärtig unzureichende Entwicklungsstand Chinas nicht systembedingt sei, sondern aufgeholt werden könne.

Generalsekretär Hu Yaobang habe seine Demission einreichen müssen, weil er keinen klaren Standpunkt in dieser Frage bezogen habe. China müsse sich

⁵ Bundeskanzler Kohl besuchte die Volksrepublik China vom 7. bis 13. Oktober 1984. Vgl. dazu AAPD 1984, II, Dok. 269, Dok. 273 und Dok. 274.

⁶ Botschafter Fischer, Peking, berichtete am 16. Januar 1987: „GS KPCh Hu Yaobang ist auf erweiterter Politbüro-Sitzung (nicht ZK) am 16.1.1987 als GS zurückgetreten. Er bleibt Mitglied des Ständigen Ausschusses des Politbüros. Ministerpräsident Zhao Ziyang wurde zum amtierenden GS gewählt. [...] Gründe für den dem konservativen Flügel zugestandenen Rücktritt sind: Seit zwei Jahren hat konservativer Flügel Bemühungen der Reformer, Übereinstimmung der Wirtschaftsreform mit marxistischer Ideologie zu beweisen, als Abweichung von reiner Lehre kritisiert. Fehlen klarer Eingrenzung der von Hu Yaobang initiierten Diskussion über politische Reform führte dazu, daß hier und dort auch systemsprengende Forderungen erhoben wurden; Parteapparat unter Hu Yaobang hat nach Ansicht der Konservativen nicht energisch genug gegengesteuert. Studentendemonstrationen gaben Konservativen Möglichkeit, Reformer zu demonstrativem Opfer zu zwingen [...]. Ernennung Zhao Ziyangs zum amtierenden GS deutet darauf hin, daß Konservative keinen Angriff auf gesamte Reformpolitik im Sinn haben. Nach hiesiger Kenntnis unterscheiden sich inhaltliche Positionen Zhao Ziyangs nicht von denen Hu Yaobangs. Wie Hu symbolisiert Zhao Reform- und Öffnungspolitik.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 123; Referat 341, Bd. 142556.

gleicherweise an der Öffnungs- und Reformpolitik wie auch an den Richtlinien des Sozialismus orientieren. Ein personeller Wechsel bedeute nicht eine Änderung des Inhalts und der Richtung der Reformen. Er bedeute auch nicht eine Änderung der Politik gegenüber der Bundesrepublik Deutschland, die einer der wichtigsten Partner Chinas sei. China sei sehr an der Zusammenarbeit mit Deutschland und Westeuropa interessiert, da ein starkes und einiges Westeuropa zum Weltfrieden beitrage.

Der *Kanzler* unterstrich seinerseits das deutsche Interesse an einer Fortführung der chinesischen Reform- und Öffnungspolitik. Jede substantielle Veränderung der chinesischen Grundposition bedeute gleichzeitig auch eine Änderung in der Statik der Weltpolitik. Dies sei für uns angesichts des gemeinsamen großen Nachbarn ein ganz wesentlicher Gesichtspunkt.

Aus unserer Sicht sei Chinas Politik der schrittweisen Öffnung auch für die künftige Entwicklung des beiderseitigen Verhältnisses wichtig. Er, BK, habe zu MP Zhao⁷ gesagt, daß die deutsche Bevölkerung trotz des Unterschieds der Gesellschaftssysteme großen Respekt und große Freundschaft für das chinesische Empfinden. Die große Entfernung bedeute heute im Zeitalter der Massenkommunikationsmittel nicht mehr viel. Wir hätten mit China viele gemeinsame Interessen und keine historischen Belastungen, die uns trennen könnten. Wir könnten so ein gutes Stück gemeinsamer Zukunft aufbauen. Schon heute sei die VR China eine der bedeutendsten Mächte der Welt; im 21. Jahrhundert werde sie dies in erhöhtem Maße sein.

Als geteiltes Land an der Nahtstelle zwischen Ost und West benötigten wir Freunde in der Welt und wollten diese Freundschaft auch pflegen. Im Verhältnis zu China sähen wir hier Ansatzpunkte insbesondere im Bereich der politischen und der wirtschaftlichen Beziehungen, wobei bei den letzteren das Prinzip des beiderseitigen Vorteils bedeutsam sei.

Umgekehrt sei es für die Volksrepublik China, die großen Wert auf ihre eigene Unabhängigkeit lege, interessant, mehrere wichtige Partner zu haben. Wir glaubten angesichts des Aufschwungs der deutschen Wirtschaft nach den vergangenen schwierigen Jahren und den Großinvestitionen in Forschung und Technologie, die unser Land unternommen habe, auch für die Zukunft ein für China interessanter Partner sein zu können.

Auf die Frage des Bundeskanzlers, wie er die Aussichten für größere deutsch-chinesische Geschäftsabschlüsse beurteile, äußerte Staatsrat *Zhang*, daß in der Vergangenheit einiges ins Stocken geraten sei, aber daß man jetzt einen Neubeginn ins Auge fassen könne.

Als Beispiel nannte er das Petrochemische Kombinat in Nanjing, für das China noch fehlende Ausrüstungen aus Deutschland beziehen wolle.

Der *Bundeskanzler* wies darauf hin, daß angesichts der jüngsten politischen Entwicklungen in China in der deutschen Wirtschaft große Verunsicherung über das Fortbestehen der bisherigen Kooperationsmöglichkeiten herrsche. Das beste Argument hiergegen seien Taten. Er selbst wolle versuchen, die deutsche Wirtschaft zu weiteren Investitionen in China zu bewegen. Umgekehrt wäre es gut,

⁷ Ministerpräsident Zhao Ziyang hielt sich vom 8. bis 16. Juni 1985 in der Bundesrepublik auf. Vgl. dazu AAPD 1985, I, Dok. 152 und Dok. 154.

wenn die chinesische Regierung bis zu seiner China-Reise im Juli d. J. das eine oder andere Großprojekt zum Abschluß bringe.

Staatsrat *Zhang* hob hervor, daß einige in der Vergangenheit verhandelte Projekte sich verlangsamt hätten, weil es der chinesischen Wirtschaft vielfach sowohl an den erforderlichen Mitteln zur Eigenfinanzierung wie auch an den erforderlichen Devisen fehle.

Als Beispiel nannte er die Zusammenarbeit im Bereich des Kernkraftwerkbaus.

Französische Firmen hätten wesentlich früher als die deutsche Kernkraftindustrie begonnen, mit China auf diesem Gebiet zu kooperieren. Der Kontakt mit dem führenden deutschen Unternehmen sei erst später zustande gekommen. China habe dennoch festgestellt, daß die deutsche Technologie besser sei und daß Deutschland vor allem im Bereich der Reaktorsicherheit über sehr hohe Standards verfüge.

Er, *Zhang*, habe hierüber zwei Gespräche mit Vertretern der KWU geführt und habe auch vor, jetzt Experten zu Gesprächen mit KWU zu entsenden.

Die Zusammenarbeit mit KWU bei dem Großprojekt Sunan habe suspendiert werden müssen. Als Ersatz hierfür habe man KWU dann die Mitarbeit bei der zweiten Baustufe des Kernkraftwerks Qinshan angeboten.⁸ Auch hierüber habe man lange verhandelt, leider hätten sich erneut infolge chinesischer Schwierigkeiten bei der Eigenfinanzierung und der bestehenden Devisenknappheit Verzögerungen ergeben. Der Zeitpunkt des Baubeginns sei nach wie vor ungewiß.

Hierüber müsse man mit KWU intensiver reden. Vielleicht könne man den Zeitpunkt des Baubeginns für die zweite Stufe bis zum Besuch des Bundeskanzlers festlegen. Man werde prüfen, ob es möglich sei, beim Besuch des Bundeskanzlers hierüber mit der deutschen Seite zu einem Abschluß zu kommen.

Staatsrat *Zhang* sprach sodann erneut die Bedeutung der Reaktorsicherheit für die VR China an. China sei vor allem an der Hochtemperatur-Reaktortechnik interessiert, die sicherer sei als die Technik des Druckwasserreaktors. Man könne solche Reaktoren wegen ihres hohen Sicherheitsstandards auch in dicht besiedelten Gebieten errichten. Die chinesische Regierung sei sich darüber im klaren, daß diese Technik nur von den USA oder der Bundesrepublik Deutschland kommen könne. Bei seinem soeben abgeschlossenen Besuch bei der Internationalen Atombehörde in Wien hätten ihm chinesische Experten gesagt, daß es für China vorteilhafter sei, mit der deutschen Industrie zusammenzuarbeiten.

Er, *Zhang*, könne sich einen gemeinsamen Pilot-Reaktor als Joint-venture vorstellen, bei dem KWU den Nuklearteil und China den konventionellen Teil erstelle. Der Preis der deutschen Zulieferung müsse dabei allerdings niedriger liegen als der der amerikanischen Konkurrenz. Wenn ein solches gemeinsames Pilotprojekt Erfolg habe, könne man vielleicht später gemeinsam solche Hochtemperaturreaktoren erstellen und in China und in der gesamten Welt vertreiben.

⁸ Die Botschaft in Peking berichtete am 16. Juni 1987: „Anfang 1986 wurde im Rahmen einer Umorientierung der chinesischen Nuklearpolitik das geplante Projekt Sunan (2 x 1000 MW) aufgegeben. Der laufende siebte Fünfjahresplan sieht statt dessen den Bau von zwei Blöcken à 600 MW an Standort Qinshan (bei Shanghai) vor. Eine durch KWU und das chinesische Nuklearministerium gemeinsam erstellte Feasibility-Studie liegt dem Staatsrat seit November 1986 zur Entscheidung vor. KWU hofft auf Zeichnung eines Memos im Zusammenhang mit dem Besuch des Bundeskanzlers.“ Vgl. Referat 341, Bd. 142579.

Er habe diese Überlegungen bereits in Hannover anlässlich der Messe⁹ mit dem stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden von Siemens¹⁰ und mit KWU-Vorstandsmitglied Dr. Frewer besprochen.

Dr. Frewer wolle für die chinesische Regierung hierüber ein Memorandum erstellen und dem Bundeskanzler auch selbst darüber berichten.

Als weiter zwischen deutschen Firmen und den zuständigen chinesischen Behörden in Verhandlung befindlich nannte Staatsrat Zhang:

- Die Projekte „Öffentlicher Telefonverkehr“ und „Herstellung integrierter Schaltkreise“ der Firma Siemens.¹¹

Hier hoffe die chinesische Seite auf ein weiterführendes Ergebnis bei dem Besuch des Bundeskanzlers.

- Das Projekt „Nahtloses Röhrenwerk Tianjin“ mit der Firma Mannesmann Demag.¹²

Mit diesem Projekt könne man auf chinesischer Seite erst etwas anfangen, wenn das Hüttenkombinat Baoshan voll in Betrieb genommen sei.¹³ Man stehe daher insoweit nicht unter Zeitdruck.

- Die Projekte „Lufthansa-Center“ und „CAAC¹⁴-Zentralwerft“ mit Lufthansa.¹⁵
- Den Ausbau des Hafens Qinhuangdao.

⁹ Die Hannover Messe fand vom 1. bis 8. April 1987 statt.

¹⁰ Hans-Gerd Neglein.

¹¹ Die Botschaft in Peking berichtete am 16. Juni 1987: „Siemens-VR China-Kooperation: Unter dem Rahmen-Vertrag von 1985 z. Z. laufende Hauptprojekte: Joint-venture für E[lektronisches]W[ahl]S[ystem]Digital] (digitale Vermittlungstechnik) in Peking für Städte, Provinzen, landesweit, Ko-Produktion integrierter Schaltkreise in Wuxi und private digitale Vermittlungstechnik (P[ro]vate]A[utomatic]B[ranch]E[X]change].“ Ferner gebe es Verhandlungen über ein Ausbildungszentrum von Siemens in den Bereichen Fernmelde- und Elektrotechnik in Peking. Vgl. Referat 341, Bd. 142579.

Botschafter Hellbeck, Peking, informierte am 26. Juni 1987 über seine Gespräche mit staatlichen Stellen über den Verhandlungsstand verschiedener Großprojekte. Als Ergebnis hielt er fest: Siemens arbeite „zweispurig“. Zum einen erarbeite Siemens aufgrund „chinesischer Einwände z. Zt. neues Preisangebot für den Technologie- und Produkt-Know-how-Transfer“, zum anderen entwerfe Siemens derzeit ein „Memorandum über prinzipielle Entscheidung für Zusammenarbeit Siemens – VR China in der elektronischen Telekommunikation“. Dieses könne beim Besuch des Bundeskanzlers gezeichnet werden, der förmliche Projektvertrag aber wohl erst Ende Oktober. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1509; Referat 341, Bd. 142561.

¹² Botschafter Hellbeck, Peking, berichtete am 16. April 1987: „Direktor Rohde, Mannesmann Demag, unterrichtet mich soeben von Tianjin kommend wie folgt: Oberbürgermeister Li Ruihuan habe chinesischer Verhandlungsdelegation Weisung gegeben, Gesamtvertrag bis zum BK-Besuch in China zeichnungsreif zu machen. Er habe die Mannesmann-Delegation (Brückner, Rohde) gebeten, Herrn BK dafür zu gewinnen, bei der förmlichen Unterzeichnung in Tianjin zugegen zu sein.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 953; Referat 341, Bd. 142560.

¹³ Das Bundesministerium für Wirtschaft notierte am 22. April 1987: „Nahtlosröhrenwerk Tianjin: Auftragserteilung an Mannesmann Demag stehen noch Schwierigkeiten der Mannesmann-Demag-Anlage in Baoshan entgegen.“ Deshalb sei es wichtig, „daß Probleme von Mannesmann Demag in Baoshan bis zum Kanzlerbesuch in Baoshan ausgeräumt sind“. Vgl. Referat 341, Bd. 142560.

¹⁴ Civil Aviation Administration of China.

¹⁵ Das Bundesministerium für Wirtschaft führte am 22. April 1987 aus: „Lufthansa Beijing Center: Noch nicht entscheidungsreif; auf chinesischer Seite ist die Frage der Garantieübernahme nicht geklärt; auch auf deutscher Seite besteht noch keine Einigung über Projekt. Finanzielle Beteiligung der DEG ist noch nicht entschieden. Lufthansa-CAAC-Werft: Stadium des Projekts ist noch völlig unklar. Seit Oktober 1986 kein erkennbarer Beratungsfortschritt auf chinesischer Seite. Lufthansa gibt sich nach Auskunft BMZ zuletzt wieder etwas hoffnungsvoller. BMZ hat 20 Mio. DM für Ausbildungszentrum bereits zur Verfügung gestellt und wird bei Regierungsverhandlungen Ende Mai diesen Beitrag bedingt zusagen (abhängig vom Zustandekommen des Joint-venture).“ Vgl. Referat 341, Bd. 142560.

Für die weitere bilaterale Zusammenarbeit auf industriellem Gebiet sehe man in China weiterhin gute Chancen für die deutsche Industrie in den Bereichen der Metallurgie und der Petrochemie. Die deutsche Industrie habe sich hier durch Bereitschaft zum Technologietransfer und zur Ausbildung chinesischer Fachkräfte als weitaus hilfreicher erwiesen als die japanische Konkurrenz. Der Bundeskanzler selbst habe mit seinem Engagement eine sehr positive Rolle gespielt.

Der *Bundeskanzler* unterstrich erneut sein Interesse, daß man noch vor seiner Abreise nach Möglichkeit ein Paket künftiger Kooperationsprojekte schnüren solle.

Er beauftragte den Unterzeichneten, MD Teltschik zu bitten, KWU-Vorstandsmitglied Dr. Frewer über den das KWU-Projekt betreffenden Teil des Gesprächs zu unterrichten.

Staatsrat *Zhang* erwähnte, daß man mit der Firma Schloemann-Siemag vereinbart habe, künftig auf dem Walzwerksektor auf Drittmarkten zusammenzuarbeiten. Bestehende industrielle Kooperationsprojekte hätten bereits auf der Hannover Messe ausgestellt, so das VW-Joint-venture „Santana“¹⁶, ein Kooperationsprojekt mit der Firma Wollenberg zur Herstellung numerisch gesteuerter Werkzeugmaschinen sowie ein Projekt mit MBB über die gemeinsame Entwicklung eines Passagierflugzeuges¹⁷.

Vor diesem Hintergrund könne er die Aussagen des Bundeskanzlers zu den guten Aussichten der deutsch-chinesischen wirtschaftlichen Zusammenarbeit aus chinesischer Sicht nur unterstreichen. Das chinesische Hauptproblem bestehe in der mangelnden Ausbildung chinesischer Fachkräfte und in einem am Weltstandard gemessen unzureichenden technologischen Niveau der chinesischen Industrie. Die Durchführung der chinesischen Reform- und Öffnungspolitik erfordere daher viel Geduld.

Der *Bundeskanzler* schloß das Gespräch mit dem Hinweis, daß die Fortschritte dennoch unübersehbar seien.

Bundeskanzleramt, AZ: 21-30 100 (56), Bd. 71

¹⁶ Am 10. Oktober 1984 unterzeichneten das Volkswagenwerk und verschiedene chinesische Partner in Peking einen über 25 Jahre laufenden Vertrag zur Gründung der „Shanghai Volkswagen Automotive Corporation Limited“, an der Volkswagen und die chinesische Seite zu je 50 % beteiligt waren. Das Grundkapital des Joint-venture betrug 200 Mio. DM. Vorgesehen war, in einem noch auszubauenden Werk in Anting bei Schanghai ab 1989 20000 Personewagen vom Typ „Santana“ sowie ab 1990 100 000 Motoren zu produzieren. Vgl. dazu den Artikel „Bundeskanzler Kohl trifft Teng Hsiao-ping, „Für ein einiges und starkes Europa““, FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 11. Oktober 1984, S. 2.

In einer undatierten Aufzeichnung zur Vorbereitung des Besuchs des Bundeskanzlers Kohl vom 12. bis 19. Juli 1987 in der Volksrepublik China hieß es: „In Shanghai wird das VW-Modell ‚Santana‘ montiert. Später wollen die Chinesen diesen Wagen selbst bauen. Lediglich das Rohmaterial soll aus der Bundesrepublik Deutschland bezogen werden. Es war das erste Joint-venture, das die chinesische Regierung einem ausländischen Automobil-Unternehmen zugesagt hat. (Auch die Montage des ‚Audi 100‘ in Shanghai ist im Gespräch.)“ Vgl. Referat 341, Bd. 142560.

¹⁷ Die Botschaft in Peking notierte am 16. Juni 1987: „Flugzeugbau-Kooperation: a) MBB Hamburg steht in intensiver Verhandlung mit chinesischer Flugzeugbau-Corporation für Entwicklung eines künftigen 75–80-Sitzers ‚für den Weltmarkt‘ mit hohem Fertigungsanteil in China. Letter of intent liegt vor; gleichzeitig konkurrierende Verhandlungen C[hina National]A[ero-JT]echnology[I]mport & Export[Corporation] mit GB-F[irm]a AMB, McDonnell Douglas. Dissens MBB–CATIC noch ziemlich groß, China will billigeres Flugzeug für Binnenflug, MBB fortschrittlicheres Flugzeug für Export.“ Vgl. die Aufzeichnung; Referat 341, Bd. 142579.

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten von Ploetz

209-360.30-816/87 VS-vertraulich

6. April 1987¹

Über Herrn Staatssekretär² Herrn Bundesminister³ mit der Bitte um Zeichnung des beigefügten Schreibens an Bundesminister Dr. Wörner

Betr.: Rüstungsvorhaben des BMVg;
hier: Unterrichtung des BSR

Bezug: Ihre Weisung auf Aufzeichnung der Abteilung 2 vom 28.11.1986 –
209-360.30-2516/86 VS-v⁴

Anlg.: 3 (Anlage 2, 3 nur beim Original⁵)

1) Mit Bezugsvorlage war vorgeschlagen worden, BM Dr. Wörner um ein Gespräch über die Frage zu bitten, wie eine regelmäßige Unterrichtung des BSR über den Stand von Rüstungsgroßprojekten gewährleistet werden kann.

Sie hatten um Entwurf eines entsprechenden Schreibens gebeten.

2) Ihr erstes Schreiben an BM Dr. Wörner in dieser Sache vom 15.7.1986 nahm das Projekt eines Abstandsflugkörpers (Long Range Stand-Off Missile, LRSOM) zum Anlaß, auf das Interesse des Auswärtigen Amtes hinzuweisen, an außenpolitisch relevanten Vorhaben der Rüstungskooperation stärker beteiligt zu werden.⁶

BM Wörner hatte daraufhin eine Verbesserung der Informationskontakte mit der Rüstungsabteilung des BMVg zugesagt.⁷

Ihre weitere Bitte, nämlich nach Vorlage der jährlichen Fortschreibung des Bundeswehrplans im BSR, hatte er dagegen im Ergebnis abgelehnt.

3) Bereits in Ihrem ersten Schreiben an BM Dr. Wörner in dieser Sache vom 15. Juli 1986 (vgl. die Anlage 3) hatten Sie auf die besondere politische Relevanz der LRSOM-Kooperation wegen der potentiellen Nuklearfähigkeit dieses luftgestützten Flugkörpers mit einer eventuellen Reichweite von 500km hingewiesen. Die aktuelle Lage bestätigt insofern die Notwendigkeit der frühzeitigen,

¹ Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat von Arnim und Legationsrat I. Klasse von Kittlitz konzipiert.

² Hat Staatssekretär Meyer-Landrut am 10. April 1987 vorgelegen.

³ Hat laut Vermerk Bundesminister Genscher vorgelegen.

Hat Vortragendem Legationsrat von Arnim am 29. April 1987 erneut vorgelegen, der die Weiterleitung an Legationssekretär Mafael zur Kenntnisnahme verfügte.

Hat Mafael am 12. Mai 1987 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „W[ieder]V[orlage] sechs Wolchen.“

Hat Legationsrat I. Klasse Fritzsche am 24. Juni 1987 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „M[afael] n[ach] R[ückkehr].“

⁴ Für die Aufzeichnung vgl. VS-Bd. 11860 (209); B 150, Aktenkopien 1986.

⁵ Dem Vorgang beigefügt. Vgl. Anm. 6 und 7.

⁶ Für das am 14. Juli 1986 konzipierte Schreiben des Bundesministers Genscher an Bundesminister Wörner vgl. VS-Bd. 11860 (209); B 150, Aktenkopien 1986.

⁷ Für das Schreiben des Bundesministers Wörner vom 18. Oktober 1986 an Bundesminister Genscher vgl. VS-Bd. 11860 (209).

systematischen Abstimmung von Großprojekten der Rüstungskooperation, die aber auf der entsprechenden Ebene in systematischer Form nach wie vor nicht in Gang gekommen ist.

4) Der als Anlage 1 beigefügte Entwurf unterstreicht die außen- und sicherheitspolitische Bedeutung der Abstimmung von Rüstungsgroßprojekten, aus der sich für den BSR die Notwendigkeit einer umfassenden und systematischen Unter-richtung ergibt.

5) Vorschlag: Zeichnung des als Anlage 1 beigefügten Schreibens an BM Dr. Wörner.

i. V. Ploetz

[Anlage 1]

Sehr geehrter Herr Kollege,

für Ihr Schreiben vom 18. Oktober 1986 danke ich Ihnen.

Die Rüstungskooperation ist ein wichtiges Element in den Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland zu ihren Bündnispartnern. Die Entscheidung eines Bündnispartners für oder gegen ein Kooperationsvorhaben kann für die anderen Partner bedeutsame sicherheitspolitische, wirtschaftliche und technologische Rückwirkungen haben, deren außenpolitische Relevanz offenkundig ist.

Auf eventuelle rüstungskontroll- bzw. abrüstungspolitische Implikationen von Rüstungsprojekten habe ich bereits in meinem Schreiben vom 15. Juli 1986 hingewiesen. Das dort angesprochene Projekt und die aktuelle Lage zeigen, wie wichtig eine systematisch enge Abstimmung zwischen den betroffenen Ressorts auf der erforderlichen Ebene bei Großprojekten der Rüstungskooperation ist.

Für die Verbesserung der Informationskontakte, die Sie mit Ihrem Schreiben in Aussicht stellen, bin ich daher dankbar. Solche Kontakte bestehen ja bereits seit jeher zwischen unseren Häusern. Sie finden allerdings in aller Regel nur ad hoc statt und befassen sich mit Einzelfragen. Daher ermöglichen sie nicht die aus meiner Sicht notwendige systematische und geregelte Prüfung von Rüstungsgroßprojekten unter allen relevanten politischen Aspekten.

Zu diesen zählen die potentielle Bedeutung der Projekte für die Beziehungen zu den betreffenden Kooperationspartnern und für das Bündnis ebenso wie europapolitische, technologie- und industriepolitische Gesichtspunkte neben den oft besonders bedeutsamen rüstungskontrollpolitischen Gesichtspunkten.

Da Sie der Auffassung sind, daß eine regelmäßige Beschußfassung über den Bundeswehrplan nicht das geeignete Mittel zu diesem Zweck ist, halte ich es für notwendig, nach einem anderen geregelten Verfahren dafür zu suchen.

Ich schlage daher ein Gespräch über diese Frage im Laufe der nächsten Wochen vor. Unsere Büros könnten einen Termin dafür abstimmen.⁸

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Hans-Dietrich Genscher

VS-Bd. 11860 (209)

⁸ Vortragender Legationsrat von Arnim vermerkte am 19. Oktober 1987: „Mit Schreiben vom 24. Mai 1987 hat BM Dr. Wörner geantwortet, daß sich nach seinem Urteil ein geregeltes Verfahren, das

Gesandter Arnot, Moskau, an das Auswärtige Amt

114-2985/87 VS-vertraulich
 Fernschreiben Nr. 1029
 Citissime nachts

Aufgabe: 6. April 1987, 12.09 Uhr¹
 Ankunft: 6. April 1987, 10.37 Uhr

Betr.: US-Botschaft Moskau²

Bezug: DE 297 vom 3.4.87 – 213-322.00 SOW/USA³

Zur Unterrichtung

1) Besprechungskabine befindet sich – wie AA bekannt – im Erdgeschoß der Kanzlei, im Spinnennetz des gesamten Verkehrs für Bedienstete und Besucher der Botschaft. Wenn Kabine US-AM Shultz zur Verfügung gestellt wird⁴, ist aus früheren Erfahrungen mit umfassenden CIA-Sicherungsmaßnahmen (z.B. NATO-Gipfel Bonn 1982⁵) zu rechnen, die die Benutzbarkeit der Kabine sowie

Fortsetzung Fußnote von Seite 496

über die bisherige Form der Befassung des BSR hinausgeht, erübrige. Dabei hat er zugleich die Bereitschaft zu einem Gespräch über diese Frage zu erkennen gegeben.“ Dieses Gespräch sei für 22. Oktober 1987 vorgesehen: „Es geht um die Frage, ob und wie die bisherige Praxis der interministeriellen Abstimmung von Rüstungsfragen verbessert werden soll. [...] Bisher werden andere Ministerien und das Auswärtige Amt vom federführenden BMVg fallweise befaßt. Dabei regelt das BMVg im allgemeinen separat mit dem BMF die Finanzierung, mit dem BMWi Fragen der deutschen Industrie und Beschäftigungspolitik, mit dem BMFT Fragen der Technologiepolitik und mit dem Auswärtigen Amt sowohl Fragen der Rüstungsexportpolitik wie zunehmend Fragen der Rüstungskooperation mit unseren Hauptverbündeten. Insgesamt versucht das BMVg, die Mitsprache einzuschränken, obwohl das BMVg mit der entsprechenden Vergabe der ca. 15 Mrd. DM jährlich, die für Beschaffungen sowie Forschung und Entwicklung ausgegeben werden, auch politische Wirkung erzielt, die über die Versorgung der Streitkräfte mit Rüstungsmaterial hinausgeht.“ Vgl. VS-Bd. 11860 (209); B 150, Aktenkopien 1987.

¹ Das Fernschreiben wurde von Botschaftsrat Schrömbgens, Moskau, konzipiert.

Hat Legationsrat I. Klasse Grunenberg am 6. April 1987 vorgelegen, der die Weiterleitung an Vortragenden Legationsrat Libal verfügte und handschriftlich vermerkte: „Negatives Votum der Botschaft!“

Hat Libal am 6. April 1987 vorgelegen, der die Weiterleitung an Vortragenden Legationsrat Weiß verfügte.

Hat Weiß vorgelegen.

² Botschafter von Well, Washington, teilte am 2. April 1987 mit, Gesandter Henze habe im amerikanischen Außenministerium erfahren, daß „amerikanische Botschaft in Moskau wahrscheinlich durch sowjetisches Eindringen keine Möglichkeit mehr bietet, abhörsichere Gespräche zu führen und Berichte ohne Gefahr einer Kenntnisnahme durch sowjetische Seite abzuschicken“. Deshalb „werde erwogen, ob Delegation für Gespräche und Absetzen von Berichten das Flugzeug von AM Shultz benutzen soll“. Daraufhin habe Henze „die Möglichkeit erwähnt, den abhörsicheren Raum unserer Botschaft zu benutzen“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1603; Referat 213, Bd. 143569.

³ Vortragender Legationsrat I. Klasse Heyken bat die Botschaft in Moskau um Stellungnahme bis 6. April 1987 zu dem mit Drahtbericht Nr. 1603 übermittelten Vorschlag der Botschaft in Washington. Vgl. dazu Referat 213, Bd. 143569.

⁴ Der amerikanische Außenminister Shultz hielt sich vom 13. bis 15. April 1987 in der UdSSR auf. Vgl. dazu Dok. 102 und Dok. 115.

⁵ Korrigiert aus „1981“.

Zur Tagung des NATO-Rats auf der Ebene der Staats- und Regierungschefs am 10. Juni 1982 in Bonn vgl. AAPD 1982, I, Dok. 179.

mindestens des Eingangsbereichs der Kanzlei für die Tage der Anwesenheit Shultzens unmöglich machen. CIA wird die Botschaft „besetzen“.

2) Botschaft hat zwar eine kleine Kabine, die als Schreib- und Diktierkabine ausgelegt ist und max. drei Personen beengte Möglichkeiten zu Besprechungen bietet. Botschaft kann auf große Kabine für eigene Zwecke nicht verzichten. CIA wird jedoch die Kabine vor Benutzung selbst untersuchen und bis zum Verlassen von AM Shultz keine andere Benutzung als durch Amerikaner zulassen.

3) Es ist nicht auszuschließen, daß CIA bei Untersuchung der Kabine für eigene sie für Ebene diese Zwecke sieben diese manipuliert und präpariert.⁶ Botschaft könnte Benutzung nur zustimmen, wenn sichergestellt ist, daß Spezialisten der Fachdienststelle – bei Rückgabe – die Kabine gründlich untersuchen.

4) Lochstreifen können in unserer Kanzlei nur dann gestanzt, verschlüsselt und abgesetzt werden, wenn sichergestellt ist, daß CIA Chiffrier-Raum nicht betritt. Amerikaner müßten dann ihre Texte aus der Hand geben!

5) Aus der Sicht der Botschaft kann es aus all diesen Gründen nicht in ihrem Interesse sein, die Kabine zur Verfügung zu stellen, so sehr uns auch an dieser Hilfsgeste an sich gelegen wäre. Botschaft hat bisher kein amerikanisches Hilfeersuchen – auch nicht sondierend – in dieser Richtung erhalten. Sie entnimmt vielmehr dpa, daß US-Botschaft einen eingeflogenen „Campingbus“ auf ihr Gelände gestellt bekommen soll, der es AM Shultz ermöglicht zu telefonieren. Vermutlich wird es sich um eine Besprechungskabine handeln.

Botschaft rät, das auf persönlicher Basis gegebene freundliche Angebot von LPol⁷, Washington, nicht weiter zu verfolgen.

[gez.] Arnot

VS-Bd. 13475 (213)

⁶ So in der Vorlage.

⁷ Leiter der Politischen Abteilung der Botschaft in Washington war Gerhard Henze.

Gespräch des Bundeskanzlers Kohl mit Präsident Herzog

7. April 1987¹

Vermerk über das Gespräch des Herrn Bundeskanzlers mit dem israelischen Staatspräsidenten, Herrn Chaim Herzog, am Dienstag, dem 7. April 1987, in der Zeit von 11.00 bis 14.30 Uhr²

Anwesend auf israelischer Seite: der israelische Botschafter in Bonn, Herr Ben-Ari.

Anwesend auf deutscher Seite: MDg Stabreit als Note-taker sowie Frau Siebourg als Dolmetscherin.

Sie eröffneten das Gespräch außerhalb des Protokolls mit einer persönlich gehaltenen Bemerkung zum deutsch-jüdischen Verhältnis, auf die Präsident Herzog antwortete.

Sie erläuterten Präsident Herzog dann die Lage der Bundesrepublik Deutschland. Die Bundesrepublik sei Vorposten der NATO. Sowjetische Panzerarmeen stünden nur sechs Tankstunden von Bonn entfernt, z.B. in Weimar. Dies sei ein Teil der Realität Deutschlands, um so bitterer empfänden wir, wenn sich häufig berechtigte Erinnerungen an die Geschichte mit Fragen der Gegenwart vermengten. Sie wiesen darauf hin, daß die Bundesrepublik im Mittelpunkt einer Desorientierungsoffensive des Ostens stehe, deren Wirkung insbesondere in den Medien zum Ausdruck komme. Für diese Desorientierungsoffensive gebe der Osten gewaltige Summen, über 100 Mio. DM im Jahr, aus. Neben dem bewußten Versuch der Desorientierung seien wir Objekt der Spionage in allen Spielarten, wobei dem Osten die besonderen Verhältnisse innerhalb Deutschlands zugute kämen.

Sie wiesen auf den Fall Guillaume³ sowie den Fall der Sekretärin von Minister Bangemann⁴ hin, die beide über lange Zeit in der Bundesrepublik eine völlig

¹ Ablichtung.

Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Ministerialdirigent Stabreit, Bundeskanzleramt, am 13. April 1987 gefertigt und am 14. April 1987 mit der Bitte „um Genehmigung der Weiterleitung an das Auswärtige Amt“ über Bundesminister Schäuble an Bundeskanzler Kohl geleitet.

Hat Schäuble am 28. April 1987 vorgelegen.

Hat Kohl vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Teltschik.“ Zur Bitte Stabreits um Weiterleitung an das Auswärtige Amt vermerkte Kohl: „Nein.“

Hat Teltschik am 29. April 1987 vorgelegen. Vgl. den Begleitvermerk; Bundeskanzleramt, AZ: 21-30 100 (56), Bd. 71; B 150, Aktenkopien 1987.

² Präsident Herzog hielt sich vom 6. bis 10. April 1987 in der Bundesrepublik auf. Am 7. April 1987 führte er ein Gespräch mit Bundesminister Genscher. Vgl. dazu die Gesprächsaufzeichnung; Referat 010, Bd. 178903.

³ Am 24. April 1974 wurde der Referent im Bundeskanzleramt, Guillaume, unter dem Verdacht der geheimdienstlichen Tätigkeit für die DDR verhaftet. Vgl. dazu den Artikel „Mitarbeiter des Bundeskanzlers unter Spionageverdacht“, FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 26. April 1974, S. 1.

Der Staatschutzsenat des Oberlandesgerichts Düsseldorf verurteilte Guillaume und seine Ehefrau Christel am 15. Dezember 1975 wegen gemeinschaftlich begangenen Landesverrats zu 13 bzw. acht Jahren Gefängnis. Vgl. dazu den Artikel „Dreizehn Jahre Gefängnis für Guillaume. Das Gericht tadelt die Bonner Verantwortlichen“, FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 16. Dezember 1975, S. 1.

Nach der Begnadigung durch Bundespräsident Carstens konnte Guillaume im Zuge eines Agentenaustauschs am 1. Oktober 1981 in die DDR zurückkehren. Vgl. dazu den Artikel „Guillaume in die DDR überstellt“, FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 2. Oktober 1981, S. 1.

neue Identität aufgebaut hätten. Eine besondere Rolle spielt dabei die gewaltige Industriespionage, die auch Teil unseres Alltags sei. Dabei gehe die DDR beinahe preußisch vor. Der Staatssicherheitsdienst ließe sich gestohlene industrielle Unterlagen von den Betrieben in der DDR, an die diese weitergegeben würden, bezahlen. Im übrigen gebe es hier sogenannte Einflußagenten, die wir insbesondere in den Gruppen vermuteten, die unsere Republik verändern wollen. Als Bundeskanzler Kiesinger amtierte, dem eine frühere Mitgliedschaft in der NSDAP⁵ vorgeworfen wurde, habe es plötzlich eine Welle von Hakenkreuzschmierereien auf jüdischen Friedhöfen⁶ gegeben. Wir wüßten heute, daß diese Schmierereien von Agenten des Staatssicherheitsdienstes vorgenommen worden seien, um hier angebliche Beweise für eine neonazistische Gesinnung erbringen zu können. Diese Gesinnung gebe es in Wirklichkeit nicht. Der Nationalsozialismus sei politisch überhaupt nicht relevant. Im übrigen sei es ja bekannt, daß Psychologen behaupteten, 4 oder 5 % einer jeden Bevölkerung hochindustrialisierter Staaten gehörten eigentlich in eine Anstalt. Rechtsradikale seien bei uns völlige Outsider. Sie wiesen Präsident Herzog darauf hin, daß Sie selbst das Hauptziel der Rechtsradikalen seien. Unser Problem sei, daß eine Mischung von extremen Rechten und Linken heute in Richtung Neutralismus dränge. Darunter gebe es auch Antisemiten, übrigens auch auf linker Seite. Dies sei nicht verwunderlich, da es in der Sowjetunion noch viel Antisemitismus gebe.

In der Bundesrepublik Deutschland sei inzwischen eine völlig neue Generation herangewachsen. 70 % der Bevölkerung hätten keine Erinnerung an Hitler. Es sei ein Fehler gewesen, nach dem Krieg so lange die Geschichte zu verdrängen. Dabei hätten Schuldgefühle eine Rolle gespielt, aber auch die weitverbreitete Auffassung, man müsse nun nicht mehr ständig darüber reden. Es habe darüber hinaus eine allgemeine Abwertung der Geschichtswissenschaft gegeben, die zunehmend durch sogenannte Sozialwissenschaften verdrängt worden sei. Heute gebe es eine Renaissance des Geschichtsbewußtseins.

Dies führe zu der Frage, wo die Bundesrepublik Deutschland stehe. Stehe die Bundesrepublik im Westen und gehe sie mit dem Westen? Oder suche sie mit der DDR eine neutrale Lösung? Die große Waffenanhäufung auf deutschem Boden, die mit erheblichen Belästigungen für die Bevölkerung (z. B. Tiefflieger) verbunden sei, fördere den Prozeß politischen Nachdenkens. Das Problem sei jedoch sehr viel schärfer geworden durch den Amtsantritt Gorbatschows⁷, der verglichen mit seinen Vorgängern ein völlig anderer Mann sei. Die von der Sowjetunion eingeleitete psychologische Offensive mache viele Leute betroffen, insbesondere Intellektuelle. Es gebe Leute, die glaubten, er wolle die Sowjet-

⁴ In der Presse wurde berichtet, daß die Bundesanwaltschaft gegen die unter dem Namen Sonja Lüneburg im Bundesministerium für Wirtschaft tätige, seit dem 2. August 1985 verschwundene Sachbearbeiterin Johanna Olbrich wegen Spionageverdachts ermittelt. Vgl. dazu den Artikel „Unbekanntes Ziel“, DER SPIEGEL, Nr. 33 vom 12. August 1985, S. 29f.

⁵ Kurt Georg Kiesinger war von 1933 bis 1945 Mitglied der NSDAP. Von 1966 bis 1969 hatte er das Amt des Bundeskanzlers inne.

⁶ Nachdem die Synagoge von Köln am 24. Dezember 1959 mit Hakenkreuzen beschmiert worden war, kam es in der Bundesrepublik in den Wochen danach zu einer Reihe antisemitischer Schmierereien auf jüdischen Friedhöfen.

⁷ Michail Sergejewitsch Gorbatschow war seit 11. März 1985 Generalsekretär des ZK der KPdSU. Vgl. dazu AAPD 1985, I, Dok. 59.

union demokratisieren. Dies sei natürlich Unsinn, Gorbatschow wolle den Kommunismus modernisieren.

Sie sprachen dann Präsident Herzog auf seine Reise nach Berlin und seinen dortigen Besuch der Gedenkstätte Plötzensee an.⁸ Hier sei die Elite Deutschlands hingerichtet worden. Graf Stauffenberg und diejenigen, die mit ihm gehandelt hätten, verfügten heute über höhere Zustimmung im deutschen Volk als gleich nach dem Kriege. Sie führten weiter aus, die Gefühle des deutschen Volkes gegenüber Israel seien positiv. Als Beispiel wiesen Sie darauf hin, daß die Junge Union auch Reisen ins Ausland veranstalte und daß die meisten dieser Reisen nach Israel gingen. Dies bedeute nicht, daß überall Verständnis für alle Schritte israelischer Politik bestehe. Präsident Herzog warf hier ein, diese bestehe auch in Israel nicht. Sie bezeichneten die Entwicklung der Bundesrepublik als insgesamt gut. Wirtschaftlich gebe es immer wieder einmal Rückschläge. Ärger hätten wir jetzt meist mit den USA. Sie baten Präsident Herzog, als wichtigsten Punkt mit nach Hause zu nehmen, daß die großen Parteien in ihrer Politik gegenüber Israel übereinstimmten. Die Grünen könne man nicht als eine Partei bezeichnen. Es handele sich um eine politische Bewegung, die jedoch nicht bleiben werde. Es sei eine seltsame Mischung von Umweltfanatikern, Protestpotential, bei der es auch einen harten kommunistischen Kern, wohl auch Agenten, gebe. Präsident Herzog könne jedoch davon ausgehen, daß die deutsche Position zu Israel grundsätzlich und übereinstimmend sei.

Sie erwähnten dann den Zentralrat der Juden in Deutschland, der eine wesentliche und wichtige Rolle gespielt habe. Sie wüßten, daß der Zentralrat in Israel nicht unumstritten gewesen sei. Im vorigen Jahr habe es auf der Tagung des Leo-Baeck-Institutes einen großen Streit darüber gegeben. Die Position und die Arbeit des Zentralrates der Juden in Deutschland haben jedoch in Deutschland selbst eine große moralische Wirkung. Präsident Herzog erläuterte hier, er würde sich mit jüdischen Gemeinden und mit Vertretern des Zentralrates treffen. Sie antworteten darauf, daß Sie dies freue. Sie hätten das Gefühl, daß auch in den USA die Rolle des Zentralrates nicht immer ausreichend gewürdigt werde.

Sie gingen dann noch einmal auf die wirtschaftliche Lage der Bundesrepublik ein. 1982/1983 sei die Wirtschaft darnieder gelegen. Jetzt hätten wir Probleme aus der Weltwirtschaft, und der Dollar-Kurs mache uns zu schaffen. Unsere Exporte gingen zur überwältigenden Mehrheit in den Westen, und hier wiederum in die EG, da uns Wechselkursänderungen direkt trafen. Auch die Schulden der Dritten Welt ließen Wolken am Horizont aufziehen, ebenso wie die protektionistischen Tendenzen in den USA. Dies treffe Sie persönlich, da Sie stets ein Vorkämpfer gegen den Protektionismus gewesen seien. Allerdings hätten wir auch in der EG mit protektionistischen Tendenzen zu kämpfen. Sie seien stets in der EG für Israel eingetreten. Die Japaner verstünden es geschickter als die Länder des Westens, ihren Protektionismus zu verstecken.

Sie wiesen dann darauf hin, daß die deutsche Inflationsrate wohl 1987 erneut bei Null liegen werde. Dies werde den Binnenkonsum beleben. Probleme hätten wir

⁸ Präsident Herzog reiste am 9. April nach Berlin (West), wo er u. a. die Gedenkstätte Plötzensee besuchte.

bei einigen „alten“ Industrien wie den Werften und der Stahlindustrie. Sie glaubten jedoch, daß man die Probleme in den Griff bekommen werde, auch das Problem der Arbeitslosigkeit. In der Arbeitslosigkeit gebe es große regionale Unterschiede. Dies ließe erkennen, daß hier die niedrige Mobilität der Menschen bei uns eine Rolle spiele. Diese habe aber wiederum mit dem Schicksal der Menschen in Deutschland zu tun. Wir hätten 13 Millionen Flüchtlinge, die ihre Heimat verloren hätten, aufnehmen müssen. Viele Leute seien vom Krieg sehr viel umhergeworfen worden. Die Deutschen seien in Urlaubszeiten so mobil wie kein anderes Volk. Sie hätten auch die Essensgewohnheiten fremder Länder schnell angenommen. Sie hätten jedoch wenig Lust, von einem Ort an den anderen zu ziehen.

Sie wiesen dann darauf hin, daß das schwierigste Problem Deutschlands zur Zeit die niedrige Geburtenrate sei. Es stehe uns eine dramatische Überalterung bevor, die die Krankenkassen überfordern und die Rentenfrage verschärfen werde. Im Prinzip gebe es jedoch durchaus Grund zum Optimismus.

Sie gingen dann auf die Weltpolitik ein und erläuterten zunächst die deutsche Position in Abrüstungsfragen. Wir seien für die Null-Lösung, dies jedoch nur, wenn am anderen Ende mehr Sicherheit stehe. Die Denuklearisierung Mitteleuropas sei für uns unakzeptabel angesichts des gewaltigen konventionellen Übergewichts der Sowjetunion. Leider werde die konventionelle Rüstung häufig in ihrer Bedeutung übersehen. Die Sowjets wollten keinen Krieg, aber eine psychische Drohung. Unwillkürlich denke man an München. Auch Daladier und Chamberlain hätten den Frieden, das Beste, gewollt.⁹ Hitler habe dies als Schwäche gewertet. Gorbatschow sei natürlich nicht Hitler, aber er sei ein sehr mächtbewußter Mann. Wir sollten abwarten; worauf es ankomme, seien die Realitäten. Zur Zeit hätten wir ganze Prozessionen von Sowjetrussen in der Bundesrepublik Deutschland. Die Sowjetunion mache zunehmend Angebote im Abrüstungsbereich. Die Lage werde immer komplizierter. Entscheidend sei letztlich, ob die Sowjetunion bereit sei, ein konventionelles Gleichgewicht herzustellen und insbesondere die Überlegenheit an Panzern abzubauen. Für militärische Operationen sei auch der Raum wichtig. Die Sowjets seien mit ihrem riesigen Raum, dem das schmale Europa vorgelagert sei, in einer strategisch viel günstigeren Position. Was das militärische Kräfteverhältnis anbetreffe, so falle ihm sein Sohn¹⁰ ein, der gerade als Fallschirmjäger ausgebildet sei. Wir hätten 15 000 Fallschirmjäger gegen 150 000 auf sowjetischer Seite.

Trotzdem glaubten Sie, daß wir die besseren Karten in der Hand hätten. Die Sowjetunion sei im System schwächer. Wir müßten Geduld, Mut und Stehvermögen haben. Es gebe keine Chance, Keile zwischen uns und unsere Alliierten zu treiben. Wir stünden vor einer großen geschichtlichen Herausforderung für uns alle.

Präsident Herzog dankte Ihnen für Ihre Worte und für den freundlichen Empfang, den Sie ihm bereitet hätten. In allgemeiner Form könne er Ihre Thesen akzeptieren. Er habe früher für Wall Street Journal und die New York Times geschrieben und immer die Bedeutung konventioneller Kriegsführung unter-

⁹ Für den Wortlaut des Münchener Abkommens vom 29. September 1938 vgl. ADAP, D, II, Dok. 675.

¹⁰ Peter Kohl.

strichen. Man brauche sich auch nur den Iran-Irak-Krieg, der rein konventionell geführt werde, anzusehen. Dort würden sogar chemische Waffen benutzt. Der Irak habe jetzt eine Million Menschen unter Waffen. Man brauche auch nur nach Syrien zu schauen.

Er danke Ihnen auch für die Worte, die Sie hinsichtlich seines Besuches gefunden hätten. Wie Sie wüßten, habe es eine große Diskussion in Israel über diesen Besuch gegeben.¹¹ Er, der Präsident, habe versucht, diese Diskussion herunterzuspielen, und darauf hingewiesen, daß er in den Fußstapfen von Ben-Gurion wandle. Als die Einladung gekommen sei¹², habe er sie in formal-korrekter Form dem Premierminister weitergegeben. Dieser sei mit ihr ins Kabinett gegangen, und das Kabinett habe einstimmig entschieden. Dann habe jedoch die öffentliche Debatte begonnen, und nicht jeder habe eine mutige Position bezogen. Von Anfang an tapfer an seiner Seite habe Herr Shamir gestanden. Shamir habe gesagt, dies sei einer der wichtigsten Besuche.

Es habe in der Region keine größeren politischen Entwicklungen gegeben, wohl aber im Alltagsbereich. Soeben habe die Kairoer Handelsmesse geschlossen, wo Israel mit einem großen Ausstellungssalon vertreten gewesen sei und viele Aufträge erhalten habe. Viele israelische Staatsbürger, die Mohammedaner seien, gingen nach Mekka. Daß es politisch keine Bewegung gebe, bedeute nicht, daß sich überhaupt nichts weiterentwickle. Es gebe Entwicklungen im Nahen Osten. Das Problem sei, daß oft diejenigen, die mit Israel sprechen wollten, Angst hätten, ermordet zu werden. Unter den Palästinensern gebe es auch Angst, von den Jordanern nicht ausreichend gedeckt zu werden. Was die Konferenzidee¹³ angehe, so kämen auch diejenigen nicht so recht aus ihrer Reserve, die daran teilnehmen würden. In Israel selbst werde die Regierung der nationalen Einheit bis zum Oktober zusammenbleiben müssen. Es gebe zwar Gerede über eine mögliche Wahl im Oktober 1987. Peres würde gerne eine solche Wahl haben. Man sehe aber nicht den Gegenstand, über den diese Wahl ausgefochten werden könne.¹⁴

Präsident Herzog schilderte Ihnen dann die interne politische Lage Israels. In einem hohen Prozentsatz der Streitfragen gingen die Auseinandersetzungen quer über die Parteilinien. Shamir sei sich sehr des Kampfes in seiner eigenen

¹¹ Botschafter Haas, Tel Aviv, berichtete am 26. November 1986: „Nachdem vor einigen Tagen in israelischer Presse Meldungen über bevorstehenden Staatsbesuch Präsident Herzogs in BR Deutschland erschienen waren, entwickelte sich unter Politikern und in Presse Diskussion über Besuch.“ Im Gegensatz zu Ministerpräsident Shamir hätten sich „einzelne Knesset-Abgeordnete – besonders Überlebende des Holocausts – zurückhaltend bis ablehnend zu bevorstehendem Besuch“ geäußert und z. T. dessen Absage gefordert. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1232; Referat 310, Bd. 149589.

In einer Aufzeichnung der Abteilung 3 vom 19. Februar 1987 wurde dargelegt, daß „schon die Besuchsankündigung in Israel heftige Kritik hervorgerufen“ habe: „Viele Israelis fürchten, wegen seines Symbolcharakters könne der Besuch von deutscher Seite als Schlussstrich unter die Vergangenheit interpretiert werden; es könne die Versuchung entstehen, ihn als Entlassung aus der historisch geprägten Verantwortung gegenüber den Juden und als Beginn von sich routinemäßig entwickelnden Beziehungen zu betrachten.“ Vgl. Referat 310, Bd. 149589.

¹² Abteilung 7 notierte am 10. April 1986: „Der Bundespräsident hat während seines Staatsbesuchs in Israel im Oktober 1985 den israelischen Staatspräsidenten Herzog zu einem Staatsbesuch in der Bundesrepublik eingeladen. Der israelische Staatspräsident hat diese Einladung in einem an den Bundespräsidenten gerichteten Schreiben vom 12.11.1985 [...] angenommen.“ Vgl. Referat 310, Bd. 149588.

¹³ Zur Frage einer Internationalen Friedenskonferenz für den Nahen Osten vgl. Dok. 52.

¹⁴ Die Wahlen zum israelischen Parlament fanden am 1. November 1988 statt.

Partei bewußt. Er sei einstimmig als Führer bekräftigt worden. Levy, der gegen ihn gekämpft habe, sei als Nummer 2 bestätigt worden. Sharon sei Vorsitzender des Zentralkomitees. Arens sei der Chef des Sekretariats (Generalsekretär). Shamir habe ihn als Kronprinz designiert. Wenn Shamir gehe, werde sich der Kampf zwischen Sharon und Arens abspielen. Sie fragten den Präsidenten dann, ob dieser Kampf sich inner- oder außerhalb der Partei abspielen werde. Präsident Herzog äußerte, der Kampf werde in der Partei ausgetragen werden, aber öffentlich. Er wisse nicht, ob Shamir weitermachen wolle. In der Zwischenzeit werde Peres den Friedensprozeß vorantreiben. Sie wiesen auf die seltsame Lage hin, daß Sie, der nicht gerade als Sozialistenfreund bekannt sei, sehr gute Beziehungen zu Peres, wie im übrigen auch in Spanien zu Premierminister González, unterhielten. Präsident Herzog wies in diesem Zusammenhang auf England hin. Er äußerte, wir seien alle viel dichter bei Frau Thatcher als bei Neil Kinnock. Die Regierung der nationalen Einheit habe in Israel ein Wunder bewirkt. Sie habe die Inflation von 450 auf 15% vermindert und dabei kaum Arbeitslosigkeit verursacht.

Auf *Ihre* Frage, ob man in Israel das Wahlrecht ändern werde, antwortete Präsident Herzog, man strebe ein System ähnlich wie in Deutschland an. Dieses habe jedoch erst die erste Lesung hinter sich, wenn auch der Rechtsausschuß der Knesset es bereits gebilligt habe. Jetzt müsse die Knesset aber mit qualifizierter Mehrheit (60% der Stimmen) zustimmen. Auf *Ihre* diesbezügliche Frage nach einer 5%-Klausel antwortet Präsident Herzog, es liege jetzt ein Antrag vor, die Grenze bei 2,5% zu ziehen. Das größte Problem Israels sei das vorhandene Wahlsystem.

Sie wiesen darauf hin, daß im ersten Bundestag zwölf Parteien vertreten gewesen seien.¹⁵ Die 5%-Klausel sei bei uns entscheidend. Es kämen auch immer mal wieder neue Parteien, aber sie gingen auch wieder. So habe es auch einmal die NPD in Landtagen gegeben.¹⁶ Auch die Grünen würden wieder verschwinden. Präsident Herzog wies darauf hin, daß Minister Burg gegen jeden Wechsel sei. Alle kleinen Gruppen, die religiösen Gruppen, die Kommunisten seien gegen eine Änderung des Wahlsystems. Sie wiesen darauf hin, daß es sich hier um eine Frage der Zukunft des Landes handele. Allerdings habe man dann auch andere Parteien, die schwerer zu führen seien. Die soziologische Bandbreite werde größer, wenn der Zwang zur Konzentration auf große Parteien wachse. Sie verwiesen darauf, daß die CDU/CSU die Vorsitzenden des Industriellenverbandes¹⁷, des Bauernverbandes¹⁸, des Beamtenbundes¹⁹, der Handwerker²⁰ etc. enthalte.

¹⁵ Am 14. August 1949 fanden die ersten Wahlen zum Deutschen Bundestag statt.

¹⁶ Die am 28. November 1964 durch Fusion der Deutschen Reichspartei mit kleineren Rechtsparteien gegründete Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD) erzielte bei den Landtagswahlen in Hessen am 6. November 1966 7,9% der Stimmen (acht Mandate), bei den Landtagswahlen in Bayern am 20. November 1966 7,4% (15 Mandate), bei den Landtagswahlen in Rheinland-Pfalz am 23. April 1967 6,9% (vier Mandate), bei den Landtagswahlen in Schleswig-Holstein am 23. April 1967 5,8% (vier Mandate), bei den Landtagswahlen in Niedersachsen am 4. Juni 1967 7,0% (zehn Mandate), bei den Wahlen zur Bremer Bürgerschaft am 1. Oktober 1967 8,8% (acht Mandate) sowie bei den Landtagswahlen in Baden-Württemberg am 28. April 1968 9,8% (zwölf Mandate).

¹⁷ Präsident des Bundesverbandes der Deutschen Industrie war Tyll Necker.

¹⁸ Präsident des Deutschen Bauernverbandes war Constantin Freiherr Heereman von Zuydtwyck.

¹⁹ Bundesvorsitzender des Deutschen Beamtenbundes war Alfred Krause.

²⁰ Präsident des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks war Paul Schnitker.

Sie alle seien CDU-Mitglieder. Wenn bei einer solchen Sachlage in der Partei ein Beschuß herbeigeführt werde, sei der Krach vorprogrammiert. Später im Parlament sei es dann allerdings leichter. Der politische Prozeß sehe nur nicht so gut aus. Man sei wie in einem Floß, immer bis zu den Knien im Wasser, aber es sinke nicht.

Präsident Herzog erwiederte, daß in Israel ein großer Wechsel im Gange sei in Richtung auf ein Zweiparteiensystem. Beide Lager seien fast gleich stark. Die Präsidentschaft sei wichtiger geworden. Das Rotationsabkommen²¹ sei beinahe zusammengebrochen. Er habe sich als Präsident 36 Stunden bemühen müssen, um beide Seiten wieder zusammenzubringen. Die Jugend insbesondere wünsche eine Änderung des Wahlsystems. In den Gemeinden habe Israel ein System wie bei den französischen Präsidentschaftswahlen. Die Bürgermeister seien infolgedessen auch erstklassige Leute und hätten Kabinettsqualität. Sie seien alle direkt gewählt. Auf *Ihre* Frage, ob Herr Burg Nachwuchs habe, antwortete Präsident Herzog, daß er nicht von den Anhängern Burgs beeindruckt sei. Natürlich gebe es Nachwuchs, aber er sei extremer und fanatischer.

Auf *Ihre* Bemerkung, daß es weltweit unter der Jugend einen Fundamentalismus gebe, erwiederte Präsident Herzog, dies sei richtig. Burg habe sich um religiöse Fragen gekümmert. Dieses System sei jedoch unter Ministerpräsident Rabin zusammengebrochen. In zwei Wahlen sei die Gruppe von zwölf auf vier Sitze zusammengeschrumpft.²² Es handele sich um ein Versagen der Burg-Gruppe, die in der Vergangenheit eine Brückenfunktion ausgefüllt habe.

Auf *Ihre* Frage, wie der Präsident die Lage in Ägypten beurteile, ob er sie für stabil ansehe, antwortete Präsident Herzog, Mubarak sei kein sehr eindrucks-voller Mann. Im Gespräch mit Mubarak nehme König Hussein stets eine führende Rolle ein. Das Gespräch zwischen Israel und Mubarak sei nie abgerissen.

Sie wiesen dann darauf hin, daß Präsident Reagan, Premierminister Thatcher und Sie selbst im vergangenen Jahr über einen kleinen Marshall-Plan für den Nahen Osten gesprochen hätten.²³ Solange man dort nicht politisch weiter

²¹ Am 31. August 1984 vermerkte Vortragender Legationsrat I. Klasse Fiedler, der Vorsitzende der israelischen Arbeitspartei, Peres, und der bisherige Ministerpräsident Shamir hätten sich am Vortag auf die Bildung einer Koalition geeinigt: „In der ersten Hälfte dieser 50-monatigen Amtszeit soll Peres das Amt des Premierministers bekleiden, während Shamir das Amt des Außenministers übernimmt und in Abwesenheit von Peres interimistisch die Regierungsgeschäfte führt. In der zweiten Hälfte tauschen beide Politiker dann die Posten.“ Vgl. Referat 310, Bd. 135748.

Am 20. Oktober 1986 übernahm Ministerpräsident Peres das Amt des Außenministers und Außenminister Shamir das Amt des Ministerpräsidenten.

²² Nachdem die Nationalreligiöse Partei unter der Führung von Josef Burg bei den Wahlen zum israelischen Parlament am 17. Mai 1977 9,2% der Stimmen (zwölf Mandate) erhalten hatte, kam sie bei den Wahlen am 30. Juni 1981 auf 4,9% der Stimmen (sechs Mandate) und bei den Wahlen am 23. Juli 1984 auf 3,5% der Stimmen (vier Mandate).

²³ Ministerialdirektor Sudhoff informierte am 22. April 1986: „MP Peres wirbt seit Anfang dieses Jahres für die Verwirklichung eines ‚Marshall-Plans für den Nahen Osten‘, der die Errichtung eines multinationalen Entwicklungsfonds für die Region in Höhe von ca. 30 Mrd. Dollar vorsieht. Aus dem Fonds sollen gemeinsame Projekte zwischen Israel und seinen arabischen Nachbarstaaten finanziert werden. Die Mittel für den Fonds sollen anteilig von den Regierungen der westlichen teilnehmenden Länder (EG, USA, Japan, Kanada) und über den Kapitalmarkt aufgebracht werden. MP Peres schlägt vor, zur Finanzierung die Ersparnisse der Industriestaaten aufgrund des Verfalls der Ölpreise und die zu erwartenden Rückflüsse aus Zinsen- und Schuldendienst durch die Länder der Region zu verwenden. [...] Die bisherige Reaktion seitens der europäischen Staaten war zurückhaltend. Die USA haben, trotz eigener Zweifel an der politischen Realisierbarkeit des Plans, die

komme, komme man aber auch wirtschaftlich nicht weiter. Präsident Herzog antwortete, er rate, mit der Wirtschaft anzufangen. Auf der Westbank gebe es praktisch schon ein Kondominium. Er verweist auf die Gründung einer jordanischen Bank. Präsident Herzog riet Ihnen, wirtschaftlich zu helfen. In Israel glaube man, es könne auf der Westbank sehr viel mehr getan werden. Israel habe ein Projekt, wo es den Ägyptern im Delta helfe, eine israelische Solarenergieanlage gehe an Ägypten. Peres habe hier einen zentralen Punkt angesprochen. Wenn die Bundesrepublik Deutschland helfen und dieses Projekt fördern könne, würde man dies in Israel willkommen heißen. Sie erwiderten, es sei Ihre Position, daß sich mit Mubarak, Hussein und Peres etwas machen lassen müsse. Sie müßten mit dem amerikanischen Präsidenten darüber sprechen. Auf Ihre Frage nach Syrien antwortete Präsident Herzog, die Lage dort sei sehr schwierig zu beurteilen. Syrien werde von einer religiösen Sekte beherrscht. Die wirtschaftliche Lage sei schwierig. Assad werde nach Moskau gehen, dem er 10 Mrd. Dollar schulde. Schwierigkeiten habe er jetzt auch mit dem Iran. Wenn König Hussein zu Assad gefahren sei²⁴, so habe er dies getan, um eine Versicherungs-Police abzuschließen.

Sie äußerten zum Abschluß, daß es nicht schlecht wäre, wenn Herr Peres wieder einmal vorbeikäme.

Bundeskanzleramt, AZ: 21-30 100 (56), Bd. 71

100

Bundeskanzler Kohl an Präsident Reagan

Geheim

7. April 1987¹

Lieber Ron,

das enge Vertrauen, das wir in der Sicherheits- und Rüstungskontrollpolitik in den vergangenen Jahren aufgebaut haben, und die Überzeugung, daß angesichts des Verhandlungsstandes in Genf² und des West-Ost-Verhältnisses insgesamt ein Abkommen über Mittelstreckenflugkörper größerer Reichweite in Sicht ist, veranlaßt mich, Ihnen erneut zu schreiben und auch im Hinblick auf den wich-

Fortsetzung Fußnote von Seite 505

Konzeption von MP Peres offiziell positiv aufgenommen. Wie MP Peres sprechen sie sich dafür aus, daß ein europäisches Land die Führung und Koordination übernimmt.“ Vgl. Unterabteilung 31, Bd. 141113.

²⁴ König Hussein hielt sich am 10./11. Februar 1987 in Syrien auf.

¹ Ablichtung.

Hat Vortragendem Legationsrat Elbe am 23. Juni 1987 vorgelegen.

² Zur siebten Runde der amerikanisch-sowjetischen Verhandlungen über Nuklear- und Weltraumwaffen in Genf vgl. Dok. 41 und Dok. 88.